

Matthias Maring (Hrsg.)

Zur Zukunft der Bereichs- ethiken – Herausforderungen durch die Ökonomisierung der Welt

Zur Zukunft der Bereichsethiken – Herausforderungen durch die Ökonomisierung der Welt

Matthias Maring (dir.)

Publisher: KIT Scientific Publishing
Year of publication: 2016
Published on OpenEdition Books: 13 septembre 2019
Serie: KIT Scientific Publishing
Electronic ISBN: 9791036538254



<http://books.openedition.org>

Printed version

ISBN: 9783731505143
Number of pages: 460

Electronic reference

MARING, Matthias (Hrsg.). *Zur Zukunft der Bereichsethiken – Herausforderungen durch die Ökonomisierung der Welt*. Neuauflage [Online]. Karlsruhe: KIT Scientific Publishing, 2016 (Erstellungsdatum: 12 janvier 2021). Online verfügbar: <<http://books.openedition.org/ksp/4506>>. ISBN: 9791036538254.

© KIT Scientific Publishing, 2016
Creative Commons - Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland - CC BY-SA 3.0 DE

Matthias Maring (Hrsg.)

**Zur Zukunft der Bereichsethiken –
Herausforderungen durch die
Ökonomisierung der Welt**

ZTWE Zentrum für
Technik- und
Wirtschaftsethik

am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Schriftenreihe des
Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik
am Karlsruher Institut für Technologie

Band 8

Herausgegeben von Matthias Maring

Eine Übersicht über alle bisher in dieser Schriftenreihe erschienenen Bände
finden Sie am Ende des Buchs.

Zur Zukunft der Bereichsethiken – Herausforderungen durch die Ökonomisierung der Welt

Matthias Maring (Hrsg.)

Impressum



Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
KIT Scientific Publishing
Straße am Forum 2
D-76131 Karlsruhe

KIT Scientific Publishing is a registered trademark of Karlsruhe
Institute of Technology. Reprint using the book cover is not allowed.

www.ksp.kit.edu



*This document – excluding the cover, pictures and graphs – is licensed
under the Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 DE License
(CC BY-SA 3.0 DE): <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>*



*The cover page is licensed under the Creative Commons
Attribution-No Derivatives 3.0 DE License (CC BY-ND 3.0 DE):
<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>*

Print on Demand 2016

ISSN 1867-5530

ISBN 978-3-7315-0514-3

DOI 10.5445/KSP/1000054060

Inhaltsverzeichnis

MATTHIAS MARING	
Einleitung und Übersicht	9
JOCHEN OSTHEIMER	
Die Renaissance der Geisteswissenschaften in der Ära des Menschen – die Rolle der angewandten Ethik im Anthropozän-Diskurs	33
BRUNO GRANSCHKE	
Ethik der Veränderung – verantwortliches Handeln und Veränderungsbeschleunigung	55
KARSTEN WEBER	
Ökonomisierung als Triebkraft zur Anwendung der angewandten Ethik	73
KLAUS KORNWACHS	
Modelle und Verantwortung – Wirtschaftsethik in der Krise?	91
MICHAEL ASSLÄNDER – JANINA CURBACH	
Wirtschaftsethik ohne Ethik? – Der „Unternehmensbürger“ zwischen ethischem Anspruch und ökonomischer Wirklichkeit	125
MICHAEL SCHRAMM	
Zwei Fehlschlüsse. Was Business Metaphysics und Business Ethics zum Thema „Ökonomisierung“ zu sagen haben	145
ULRICH ARNSWALD	
Verbraucherschutz als künftige Aufgabe für die Wirtschaftsethik. Die wirtschaftliche Selbstbestimmung als ethisches Ziel menschengerechten Handelns im Markt	167

HANS LENK – WOLFGANG EICHHORN	
Wirtschaftsordnung – Netzwerk von Bereichsordnungen: zur Notwendigkeit transdisziplinärer Bereichsethiken	191
RENATE DÜRR	
Wenn die Wirtschaft boomt, hat Gott keine Konjunktur	201
BETTINA-JOHANNA KRINGS	
Die Ökonomisierung der gesellschaftlichen Arbeit	207
MATTHIAS KARMASIN – LARISSA KRAINER	
Medienethik in einer ökonomisierten Welt	223
HANS LENK	
Strukturelle Dilemma-Situationen der Fairness in Wirtschaft und Sport	239
CLAUDIA PAWLENKA	
Sportethik – Bioethik: die Perfektionierung des Menschen als Form der Kommodifizierung	257
MATTHIAS MARING	
Auf dem Weg zur Humboldt AG? Ökonomisierung in den Wissenschaften	283
THOMAS REYDON	
Die Wissenschaftsethik von übermorgen: zwischen Werten und Verantwortung	303
RAFAELA HILLERBRAND	
Von einer dritten empirischen Wende in der Technikethik. Ein Plädoyer für ein Mehr an Technikethik in der Ingenieurausbildung ...	317

MARTIN SAND	
Technikvisionen als Gegenstand einer Ethik von Innovationsprozessen	333
JANINA SOMBETZKI	
Roboterethik	355
SIMON MEISCH	
Wasserethik – im Schmerz geboren	381
HANNES FOTH – SVENJA WIERTZ	
Die Ökonomisierung der Nähe als Herausforderung für die Ethik	401
THOMAS SCHUMACHER	
Ethik für die Soziale Arbeit – Notwendigkeit oder Hindernis für den Beruf?	421
NIKOLAUS KNOEPFFLER	
Ist die Ökonomisierung des Gesundheitswesens gerecht?	443
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	459

Einleitung und Übersicht

Matthias Maring

Einleitung

„Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral“ (Brecht).

Erst kommt das Fressen, dann kommt der Markt, dann die Moral (Gorbatschow).

Was gut ist für die Deutsche Bank, ist gut für Deutschland (Kohl).

„Scheitert der Euro, dann scheitert Europa“ (Merkel).¹

All diesen Aussagen gemeinsam ist, dass eine Rangfolge – sei diese deskriptiv oder normativ gemeint – angegeben wird. Priorität haben das Fressen, der Markt, die Deutsche Bank und der Euro, erst dann kommen Moral, Deutschland und Europa. Die ‚Botschaft‘ der Aussagen besteht im Wesentlichen in einem Vorrang der Ökonomie bzw. ökonomischer Werte (vor allen anderen Werten).

Die Dominanz und scheinbare Alternativlosigkeit² sowie universelle Geltung ökonomischer Imperative im Verbund mit dem ökonomische Kosten-Nutzen-Prinzip, Wettbewerb bzw. Wettbewerbsideologie³, Märkten⁴, Dere-

1 Bertolt Brecht (2004, 67). Der ehemalige Staatspräsident der Sowjetunion Michael Gorbatschow soll sich so sinngemäß geäußert haben; dies gilt auch für den ehemaligen Bundeskanzler Helmut Kohl bei der 125-Jahr-Feier (10.03.1995) der Deutschen Bank. Zum Zitat der „Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (CDU) am Mittwoch, 19. Mai 2010, im Bundestag [in der] Regierungserklärung zu Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro“ s. URL: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2010/29826227_kw20_de_stabilisierungsmechanismus/201760.

2 Als alternativlos wurde auch die (deutsche) Austeritätspolitik, die auch von der sog. Troika – einer nicht demokratisch legitimierten Kooperation von Europäischer Zentralbank, Internationalem Währungsfonds und Europäischer Kommission – von den europäischen Staaten gefordert wird, bezeichnet.

Im Falle Griechenlands führte dies – so Haufner (2015) – zu einer selbst verursachten Depression: „Allmählich tritt die wahre Beschaffenheit des Schuldenstreits zutage, konstatiert auch [...] Joseph Stieglitz [...]: ‚die Wirtschaftsstrategie, die dem Griechenland von der ‚Troika‘ auferlegten Programm zugrunde lag, [war] eine Katastrophe; sie führte zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung des Landes um 25 Prozent. Mir fällt kein Fall ein, in dem eine Depression jemals derart vorsätzlich herbeigeführt wurde und derart katastrophale Folgen hatte“.

3 Hierzu schreibt Bontrup (2015): „Wettbewerb sei das systemkonstitutive Element einer marktwirtschaftlich-kapitalistischen Ordnung. Hier würde die Konkurrenz die Unternehmen entmachten und zu ständiger Anstrengung zum Wohle der Verbraucher zwingen. Soweit die Theorie. Die wirtschaftliche Realität zeigt aber einen gänzlich anderen Befund. Hier legt die empirische Studie der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich dar, dass mittlerweile nur 147 international agierende Riesenkonzerne mit ihrer gigantischen Machtansammlung die Welt längst beherrschen und die demokratisch gewählte Politik nur noch als Erfüllungsgs-

gulierung, Privatisierung, Kommerzialisierung usw. gelten als Allheilmittel in fast allen Bereiche menschlichen Lebens.

Die Ökonomisierung zeigt sich auch darin, dass die Steigerung der Unternehmenswerte oder der Leitwert ‚shareholder value‘ als partielle Imperative alle anderen Werte dominieren bzw. verdrängen. Moral verkommt zur Grenz-moral (Briefs 1959), zur Sonntagspredigt und zum verbalen Lippenbekenntnis. Deregulierung und das ‚Vertrauen‘ in die Selbstheilungskräfte der (globalen) Märkte haben in einer scheinbar globalisierten Wirtschaft und Politik erste Priorität. Der Primat der demokratisch legitimierten Politik vor der Wirtschaft wird sogar vielfach gefordert, oft ist der Staat aber nur Erfüllungshilfe des Kapitals, und man denkt sogleich an die Stamokap-These⁵, wenn man die Aussage Helmut Kohls liest. Ob nämlich das Gewinnmotiv und die Interessenlage der Unternehmen bzw. Unternehmer zu den besten Ergebnissen für die gesamte Menschheit führen – so die einseitige Mainstream-Ökonomie –, ist doch zumindest zweifelhaft. Eine solche Behauptung dient aber immer noch vorschnell ideologisch zur impliziten ethisch-utilitaristischen Rechtfertigung generellen Gewinnstrebens in der Ökonomie.

Der Vorrang des Gewinnstrebens zeigt sich auch im Mainstream-Dogma der wirtschaftspolitischen Angebotspolitik – die Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen –, das zusammen mit der Ideologie von den automatischen Selbstheilungskräfte der Märkte – die angeblich „alles zum Besten aller regeln“ – in der Wirtschaft

gehilfe von Profitinteressen fungiert. [...] Die wichtigen Märkte, nicht nur in Deutschland, haben längst die Marktform eines engen, nicht wettbewerblichen Oligopols erreicht. Hier existiert nur noch purer Machtmissbrauchs zur eigenen Bereicherung. Der Trieb des Einzelkapitals nach immer mehr Profit und Kapitalakkumulation zerstört so die idealtypischen Grundlagen einer angeblich auf Wettbewerb getrimmten Wirtschaftsordnung. Was realiter bleibt, ist eine scheinheilige Wettbewerbsideologie.“

4 Vgl. Thielemann (2015, 366): „Der Markt ist vom Mittel zum Zweck geworden“. Vgl. auch Graupe (2012, 1, 13) mit der These: „Der Markt ist kein Wesen und schon gar kein Akteur“, sondern ein wirkmächtiges „Denkmodell“, das unser Erkennen und Erfassen wesentlich prägt und dazu führt, dass Tauschbeziehungen als grundlegend für die gesamte Gesellschaft angesehen werden. So sollte etwa die Versorgung mit Wasser – einem Menschenrecht – in der EU marktmäßig gestaltet werden (so nicht nur die konservativen Fraktionen im EU-Parlament. Am 08.09.2015 lehnte das EU-Parlament in einer für die EU-Kommission nicht verbindlichen Resolution eine weitere Privatisierung der Wasserversorgung ab – vgl. Die Presse, Print-Ausgabe, 09.09.2015 s. URL: <http://diepresse.com/home/wirtschaft/international/4816481/EUParlament-gegen-Wasserprivatisierung>). – Vgl. zu den Modellannahmen und deren Folgen Maring (2002).

5 Stamokap: Staatsmonopolistischer Kapitalismus. In der marxistisch-leninistischen Stamokap-These wird dieser Sachverhalt wohl nicht ganz zu Unrecht behauptet.

und weiten Teilen der Politik vorherrscht; und die (Binnen-)Nachfrage wird völlig außer acht gelassen.

Der dominante Mainstream der Ökonomik⁶, einflussreiche Vertreter aus der Wirtschaft und Politik setzen auf Märkte, Deregulierung und Liberalisierung, Privatisierung usw. Treiber dieser Entwicklung sind u.a. auch die Europäische Zentralbank, die Europäische Union⁷, die EU-Kommission, der Internationale Währungsfonds, die Weltbank, Beratungsgesellschaften (McKinsey usw.), (in der Regel anonym bleibende) Analysten, Ratingagenturen, Hedge- und Pensions-Fonds usw. (Gerade Letztere suchen lukrative Anlagemöglichkeiten und setzen hierbei auf die Privatisierung vormals staatlicher bzw. öffentlicher Aufgaben – s. unten.) Für Deutschland sind insbesondere noch die von der Metall- und Elektroindustrie finanzierte einflussreiche neo-liberale Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)⁸ und die Bertelsmann-Stiftung sowie der Bertelsmann-Konzern, die v.a. eine Privatisierung der Bildung propagieren⁹, zu nennen.

Hedtke (2012, 1, i.O. kursiv) kritisiert solche Überlegungen zur Privatisierung der Bildung:

Hedtke „analysiert das interessen- und bildungspolitische Feld der ökonomischen Bildung und fragt nach den relevanten Akteuren, ihren Zielen, Interessen und Aktivitäten. Er arbeitet die Grundlinien der bildungspolitischen Kontroverse um ein separates Schulfach Wirtschaft heraus und zeigt, dass sich darin wirtschafts- und gesellschaftspolitische Interessenlagen und parteipolitische Strukturen spiegeln. Besonders einflussreiche Akteure sind Großunternehmen sowie Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und ihnen nahestehende Stiftungen und Forschungseinrichtungen. Dieses konservativ-wirtschaftsliberale Netzwerk dominiert den Diskurs und dringt mit politisch einseitigen

6 Vgl. zur Verantwortung dieser Ökonomen für die Finanzkrise z.B. das Netzwerk Plurale Ökonomik – URL: <https://www.plurale-oekonomik.de/home/>.

Dem theoretischen Imperialismus der Ökonomie als Wissenschaft folgt(e) nun ein realer Imperialismus, eine Domestizierung der Welt – vgl. Thielemann (2015, 364): „Der Markt kolonialisiert die Lebenswelt“. Die Akteure der Neokolonialisierung sind keine politischen Akteure, sondern überwiegend ökonomische, insbesondere multi- und transnationale Konzerne. Dieser Neokolonialismus in formal-politisch unabhängigen Staaten kann auch als eine Form des Imperialismus angesehen werden; verbunden ist er oftmals mit einer ideologischen Überlegenheit gegenüber den einheimischen Kulturen. – Vgl. zur Globalisierung, Internationalisierung, Transnationalisierung bzw. Triadisierung, zur Ideologie der Globalisierung und zum Neokolonialismus Maring (2005). – Der theoretischen Alternativlosigkeit folgte quasi parallel eine praktische Alternativlosigkeit. – Vgl. Ropohl (2015, 179, 169ff.) zur Ökonomisierung „des Lebens“ und Kritik an der Ökonomik.

7 Vgl. Deckwirth (2008): „Die Europäische Union als Triebfeder der Privatisierung“.

8 Vgl. hierzu kritisch Ehrich (2011).

9 Vgl. die „Online-Broschüre“ – URL: <http://www.bertelsmannkritik.de/index.htm>.

Unterrichtsmaterialien^[10] breit und tief in die Schulen ein. Zugleich bleibt die Frage, wie man ökonomische Bildung organisieren soll, umstritten. Die Forderungen der Wirtschaftsverbände zielen auf eine Zerlegung multidisziplinärer Schulfächer in viele kleine disziplinäre Einzelfächer und sehen im Fach Wirtschaft einen tayloristisch durchgeplanten Kompetenzerwerb im 20-Minuten-Takt vor. Der Kern der Kontroverse liegt aber im Verhältnis von Wirtschaft und Politik: Ein separates, vorwiegend auf die Volkswirtschaftslehre gegründetes Fach Wirtschaft symbolisiert den Autonomieanspruch der kapitalistischen Marktwirtschaft gegenüber demokratischer Politik“.

Im Jahr 2016 soll nun in Baden-Württemberg in weiterführenden Schulen ein solches Fach Wirtschaft eingeführt werden. Eine äußerst sinnvolle Idee, da ökonomisches Wissen grundlegend zum Verständnis ‚der‘ Welt und insbesondere der Ökonomisierungsprozesse ist. Wenn jedoch hier v.a. eine Kooperation von Unternehme(r)n, Wirtschaft und Schule stattfindet und z.B. im „Bildungsplan 2004 Allgemeinbildendes Gymnasium“ das Stichwort „Gewerkschaft“ nicht vorkommen und das Stichwort „Arbeitnehmer“ nur einen Treffer liefert, da ist die einseitige Ausrichtung dieses Unterrichts mehr als bedenklich. Werden also bereits Schüler derart tendenziös indoktriniert? Während der „Bildungsplan 2004 Allgemeinbildendes Gymnasium“ in Baden-Württemberg doch stark einseitig ausgerichtet war, sind die neuen Bildungspläne für 2016 allerdings differenzierender¹¹. Aber auch in diesen werden Märkten und dem ökonomischen Prinzip deutlich Vorrang eingeräumt (Bildungspläne 2016, 5):

„Ausgangspunkt des Wirtschaftens sind knappe Güter [...].

Verschiedene ökonomische Modelle versuchen, den Umgang mit dieser Knappheitsproblematik zu erklären. Die Theorie der rationalen Entscheidung geht davon aus, dass Akteure auf der Basis ihrer Präferenzen rational entscheiden, um ihren Nutzen zu maximieren. Dabei beeinflussen Anreize (Belohnungen beziehungsweise Restriktionen) die Kosten-Nutzen-Abwägung. Andere Modelle hinterfragen diese Rationalitätsprämisse. [...]

Grundsätzlich zeigt sich der Bildungswert des Faches im Erkennen ökonomischer Situationen, dem Beurteilen ökonomischen Handelns sowie der Erkenntnis, dass es dabei Alternativen gibt – auch im Hinblick auf die Berufs- und Studienorientierung. Deshalb sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, als mündige Wirtschafts-

10 Unter URL: <http://www.wirtschaftundschule.de/unterrichtsmaterialien/> bietet z.B. die INSM einseitige, arbeitgeberlastige Unterrichtsmaterialien an.

11 Die Bildungspläne befanden sich bis Ende Oktober 2015 im Anhörungsverfahren und sollen im Frühjahr 2016 in „endgültige[r] Form“ veröffentlicht werden – vgl. kritisch zu diesen Weber (2015).

bürger ihr tägliches wirtschaftliches Handeln zu hinterfragen und sich bewusst zu sein, dass sie auf die System- und Ordnungsbedingungen auch politisch Einfluss nehmen können.“

Weber (2015, 4) fragt in Bezug auf Bildungspläne, ob Wirtschaft „als eigenständiges Fach“ „eine geeignete Konstruktion“ sein kann und befürchtet zu Recht: „dass

- die Fokussierung einer eigenständigen ökonomisch-wissenschaftlichen Perspektive die Herausforderungen ökonomisch geprägter Lebenswelten vernachlässigt,
- eine Orientierung an den Theorien des wirtschaftswissenschaftlichen Mainstreams eigenständiger Urteilsbildung nur begrenzten Spielraum lässt,
- die ökonomische Perspektive der Knappheitsbewältigung das Effizienzkriterium einseitig gegenüber anderen Kriterien in den Vordergrund stellt,
- Bezüge zu gesellschaftlichen und politischen Fragen der Mitgestaltung unnötig abgebrochen, eine angemessene Abwägung von Zielkonflikten kaum gewährleistet und letztlich vermeidbare Zerrbilder zwischen Politik und Wirtschaft entstehen.“

Weber empfiehlt insbesondere (ebd. 23f):

„Die Integration auch neuerer ökonomischer Theorien und Ansätze – etwa die Institutionenökonomik, Verhaltensökonomik oder auch Unternehmens- und Wirtschaftsethik wären ebenso zu ermöglichen wie heute thematisierte Alternativen des Wirtschaftens (etwa Gemeinwohlökonomie, solidarisches Wirtschaften, Sharing Economy) oder auch kritische Auseinandersetzungen über systemische Fragen wie Kapitalismus oder Marktwirtschaft“.

Für Hedtke (2012, 17) entsteht nach den Bildungsplänen ein „[m]onodisziplinäres Schulfach“, eine Fachmonokultur statt eines interdisziplinären und problemorientierten Faches. Hier zeigen sich auch deutliche Parallelen zur Monokultur Ökonomik als Wissenschaft.

Die vielfältigen, multidimensionalen Ökonomisierungsprozesse prägen und verändern zusammen mit Technik und Wissenschaft auf mannigfache Weise und in einem nie gekanntem Ausmaß unsere Welt. Gesellschaften¹²,

12 Für manche Befürworter der Ökonomisierungsprozesse gibt es so etwas wie Gesellschaft gar nicht: „There is no such thing as society“ sagte Margaret Thatcher (am 23.09.1987 im „Interview for Woman’s Own“ – URL: <http://www.margaretthatcher.org/document/106689>). Hierzu schreibt Beckert (1998, 208) mit Recht: „Die restlose Ökonomisierung einer Gesellschaft ist unmöglich, weil dies gleichbedeutend mit der Auflösung von Gesellschaft wäre; es sei denn, wir verstehen unter Gesellschaft nicht mehr als die über Interessen zusammengeführte Aggregation monadenhaft agierender Individuen. In einer solchen ‚Gesellschaft‘ würden aller-

das Zusammenleben der Menschen und das Arbeitsleben in der Gegenwart und noch stärker in der Zukunft erfahren ständig sich beschleunigende Veränderungen. Diese sich ständig beschleunigende Veränderungen betreffen u.a.: Arbeit, Bildung, Energie, Ernährung, Gesellschaftsmodelle, Gesundheit(swesen) und Soziale Arbeit, globale und lokale Konflikte und deren Bewältigung, Kommunikation, Literatur, Kunst und Musik, Migration und Integration weltweit, Mobilität, Religion, Rollen von Frauen und Männern, Sport und Spiel, Wirtschaft, Technik und Wissenschaft¹³, Wohnen.¹⁴

Was bedeuten nun ‚Ökonomisierung‘, ‚Kommerzialisierung‘, ‚Privatisierung‘? Für Kettner und Koslowski (2011a, VII, XV) bestehen zwischen Ökonomisierung und Kommerzialisierung Ähnlichkeiten, aber auch wichtige Unterschiede: „Ökonomisierung meint die wirtschaftsförmig effizienzorientierte, Kommerzialisierung, die Profit priorisierende Veränderung gesellschaftlicher Bereiche“. Die Kommerzialisierung¹⁵ sei ein „Transformationsprozess“, in dem „ein zuvor marktfreier Bereich des sozialen Lebens dadurch umgewandelt wird, dass in ihm Märkte entstehen und somit handelsbezogene (‚kommerzielle‘) kulturelle Formen“; solche Formen seien z.B. „Ware, Geld, Lohnarbeit, Kapital, Profit“ (ebd. VIII).

Zöllner (2015, 7) versteht unter „Ökonomisierung“ die „Subsumierung zentraler gesellschaftlicher Prozesse unter die Logik der Ökonomie, also des Wirtschaftens oder Haushaltens mit Ressourcen, die prinzipiell knapp sind und deren Zuweisung oder Verwendung den Regeln eines Marktes folgt“. Diese Vermarktlichung erfolgte in Bereichen, „die nach liberaler wohlfahrts-

dings auch Märkte nicht funktionieren“ (wegen der nichtmarktlicher Voraussetzungen von Märkten).

13 Ein weitere Form der Ökonomisierung (in den Wissenschaften) ist Ökonomisierung der Ethik – z.B. bei Lütge (2014), der u.a. die These vertritt, dass ein funktionierender Markt auch zu ethisch guten Ergebnissen führe, und wenn dies nicht der Fall sein sollte, dann handele es sich nicht um einen funktionierenden Markt. – Ist letztere Aussage nicht eine – für die neoklassische Ökonomie typische – tautologische Leerformel?

14 Einige der Themen orientieren sich an einer Artikel-Serie der Frankfurter Rundschau zum Thema „Zukunft 2030“ – URL: <http://www.fr-online.de/zukunft-2030/16296696,16296696.html>. – Die Folgen der Ökonomisierung im Sport lassen sich besonders gut am Profifußball – insbesondere in England, Frankreich und Spanien – beobachten: Mit gigantischen Einnahmen aus Fernsehgeldern, Sponsoreneinnahmen und ‚Privatschatullen‘ finanzieren die Vereine abstruse Ablösesummen und Spielergehältern; so dominieren einige wenige Vereine die Spieler-Märkte und Wettspiele weltweit. (Trotz all dieser Einnahmen sind viele Vereine hoch verschuldet.) Von Financial Fairplay, einem Regelwerk der UEFA, kann keine Rede sein.

15 Der Begriff ‚Kommerzialisierung‘ wird in der Literatur selten eigens thematisiert. Er bezeichnet oft abschätzig ‚Geschäftemacherei‘. Häufig umfasst ‚Ökonomisierung‘, ‚Ökonomisierung‘ und ‚Kommerzialisierung‘ im Sinne von Kettner und Koslowski.

staatlicher Auffassung mitteleuropäischer Prägung ihrem Wesenskern nach nicht primär Marktgesetzen gehorchen“; hierzu gehören „Wissenschaft, Bildung und Gesundheitswesen – Handlungssysteme, bei denen wirtschaftlich-monetäre Aspekte nicht im Vordergrund stehen müssten“ (ebd. 9f.). Zöllner (ebd. 10f.) stellt im Hinblick auf die Ökonomisierung in weiteren Bereichen – mit Recht – folgende Fragen:

„Ist Bildung nurmehr Mittel zum wirtschaftlichen Zweck? Ist nur Kunst sinnvoll, die sich verkauft? Gibt es die neue Hüfte nur noch für Patienten, bei denen sich die Operation mit Blick auf ihre verbleibende Lebenszeit lohnt? Sind Mitarbeiter nur noch beliebig flexible und frei handelbare ‚Humanressourcen‘? Sollen Frauen in jungen Jahren ihre Eizellen einfrieren lassen, um berufliche Karriere und Kinderwunsch in ein strategisch optimiertes Verhältnis zu bringen? Geht es bei der Partnersuche in Onlineforen oder via TV-Kuppelshow nur um die Auslese der Schönsten und Bestangepassten? Wie viele ‚Likes‘, ‚Follower‘ und ‚Freunde‘ müssen Nutzer in ihren Social-Media-Profilen aufweisen, um als beliebt oder erfolgreich zu gelten? Ist das Leben ein Wettbewerb? Der Mensch scheint hier im Übergang vom Subjekt zum Objekt zu sein.“

Zöllner fasst seine Überlegungen zur Ökonomisierung in einer Tabelle zusammen:

	Leitbilder	Indikatoren
Makro-Ebene (Gesellschaft)	<ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerb • Effizienz • Leistung • Konkurrenz • Kreativität • Unabhängigkeit • Selbstbehauptung • Flexibilität • Mobilität • Evaluation, Rankings • Kontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsbegründungen durch externe Sachzwänge • formalisierte, gewinnorientierte Handlungslogik • moralischer Darwinismus • Zustimmung zu Konkurrenz und Leistung • Zurückweisung von Staatsinterventionismus • Quantifizierung
Meso-Ebene (Organisation)	<ul style="list-style-type: none"> • Entgrenzung von Arbeit und Organisation • Verbetrieblichung der Lebensführung • Internalisierung der Marktorientierung • konsequente Rentabilitätsorientierung 	<ul style="list-style-type: none"> • leistungsorientierte, reflexive Alltagsorganisation • Planung und kostenorientierte Aufteilung bzw. Delegation von Tätigkeiten • effizienzorientierter Umgang mit Zeit und sozialen Beziehungen • Bürokratisierung
Mikro-Ebene (Individuum)	<ul style="list-style-type: none"> • Humankapital • Arbeitskraftunternehmer/ „Ich-AG“ • Handeln unter Marktbedingungen • permanente Selbstoptimierung/Selbstdisziplinierung • „Quantified Self“ 	<ul style="list-style-type: none"> • zunehmende Marktorientierung • Kommodifizierung • systematische Durchrationalisierung sämtlicher Lebensaspekte • Aufhebung der Trennung von Arbeits- und Privatsphäre

Abbildung 1: Ebenen, Leitbilder und Indikatoren der Ökonomisierung nach Zöllner (2015, 12), dieser bezieht sich auf Bergmann (2011).

Auch Weber (2014, 100) unterscheidet drei Ebenen der Ökonomisierung von Gesellschaften: auf „der Ordnungsebene als Übertragung der Marktlogik auf bisher verschonte Bereiche“, „der Prozessebene als Ausrichtung aller Prozesse auf Produktivität und Effizienz“ und „der Subjektebene als Zwang des Individuums zur Selbstoptimierung“. Einschränkend zur Kritik an der Ökonomisierung schreibt Weber (ebd.), „dass mit oder ohne Marktlogik wirtschaftliche Entscheidungen“ immer schon die Knappheit der Mittel zu beachten hätten und „die Kritik“ an der Ökonomisierung sich „stärker [an der] Ausrichtung der Kapitalverwertung an ökonomischen Kennziffern, die v.a. Kostensenkung und Gewinnmaximierung messen“, orientieren müsste.

Mit der Ökonomisierung einhergehen die Privatisierung staatlicher Aufgaben bzw. öffentlicher Güter und sog. öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP)

oder Public Private Partnership (PPP), bei denen Private im öffentlichen Auftrag z.B. Autobahnen bauen¹⁶. Beispiele für Privatisierung (in Deutschland) sind u.a.: die Bundespost¹⁷, die Bundesbahn, die Luftraumüberwachung¹⁸, Luftsicherheitskontrollen an Flughäfen (mit Mängeln¹⁹), Wachpersonal in Gefängnissen, militärische Aufgaben (so übernehmen Beschäftigte aus der Rüstungsindustrie Aufgaben der Bundeswehr in Afghanistan²⁰). – Die neueste Idee sind nun „staatliche Infrastrukturgesellschaften“, die als Geld-Sammelstellen von ‚Privaten‘ fungieren und damit öffentliche Infrastruktur-Maßnahmen finanzieren²¹. – Diese Idee ist ähnlich kritisch zu sehen wie der gesamte ÖPP-Komplex, da auch hier wiederum Gewinnmitnahmen, ‚Rosinenpickerei‘ u.Ä. durch private Investoren stattfinden wird.

Nach einer Meldung des Tagesspiegel (12.11.2014²²) gehe es „in der Privatisierungsdebatte vor allem um die beiden Bonner Großkonzerne [Post und Telekom] und weitere Beteiligungen wie die Flughäfen in München oder Köln/Bonn. An den Telekom-Aktien hält der Bund direkt und über die staats-eigene KfW-Bank^[23] noch 31,7 Prozent. Das Paket ist derzeit rund 17,8 Milliarden Euro wert. An der Post hält der Staat über die KfW rund 21 Prozent, ein Wert von aktuell 6,3 Milliarden Euro“. Ein „Bahn-Börsengang“ so der Tagesspiegel – gelte „als praktisch ausgeschlossen“.

16 Vgl. hierzu einen „Bericht“ des Bundesrechnungshofes „an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages“ (04.06.2014) zu ÖPP und „Bundesfernstraßen“. Der Bundesrechnungshof kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass ÖPP für den Staat (in vielen Fällen) teurer ist. Dieses Ergebnis erstaunt insofern nicht, da die Privatunternehmen u.a. Gewinnaufschläge in die Rechnung einkalkulieren. – Die Welt (11.01.2016, URL: <http://www.welt.de/150540370>) berichtet auch neuerdings von erheblichen Mehrkosten durch ÖPP-Projekte.

17 Vgl. Entgartner 2014.

18 Die Privatisierung der Bahn und der Flugsicherung setzte Grundgesetz-Änderung voraus; geändert wurden Art. 87e, 87d.

19 Vgl. Badische Neueste Nachrichten 17.07.2015, Nr. 159, 2.

20 Vgl. Die Zeit 20.08.2015, Nr. 34, 19.

21 Vgl. Frankfurter Rundschau 24.09.2015, Nr. 222, 16.

22 URL: <http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/privatisierung-bund-erwaegt-verkauf-vonpost-telekom-und-bahn/10972052.html>. Vgl. auch die AG-Privatisierung von attac (URL: <http://www.attac-netzwerk.de/ag-privatisierung/>): „Die Bundesregierung will mit ihren Plänen für ‚langfristige Investitionen‘ öffentliche Infrastruktur in völlig neuem Ausmaß für private Investoren wie Fonds, Banken und Versicherungen öffnen. Diese sollen unter anderem über neuartige Investmentfonds oder Projektanleihen leichter in Autobahnen, Wassernetze oder Gefängnisse ‚investieren‘ können – trotz vieler negativer Erfahrungen mit der Privatisierung solcher Strukturen und mit dem Privatisierungsmodell ÖPP, das hierfür benutzt werden soll.“ – attac: association pour la taxation des transactions financières et pour l’action citoyenne.

23 KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Auch die Entwicklung der Städte in Deutschland – so Hirsch (2015) in einer Buchbesprechung zur Lage der Städte – folge dem Muster der Deregulierung und Privatisierung. Beim Übergang vom „Wohlfahrts- zum ‚Wettbewerbsstaat‘ verändern sich die „Rahmenbedingungen städtischer Politik“. Es finde eine „Durchökonomisierung“ statt, die „massiv die öffentliche Daseinsfürsorge“²⁴ beeinträchtigt. Wenn beispielsweise kommunaler Wohnraum sich rechnen soll bzw. dem ökonomischen Kalkül unterworfen wird, wird er oft meist bietend verkauft, und es findet eine weitere Verknappung bezahlbarer Wohnungen statt. Fragen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums (vgl. Grundgesetz Art. 14), der Daseinsvorsorge usw. spielen dann offenbar keine (entscheidende) Rolle.²⁵

Bei der Privatisierung des Volkseigentums der DDR gab es uneingeschränkte Priorität eben für diese²⁶, und ein wohlbekanntes Motto stand im Mittelpunkt: Privatisierung der Gewinne, Sozialisierung der Verluste. Generell wurden auch hierbei normativ-moralische Aspekte – Fragen der Gerechtigkeit, der Sozialpflichtigkeit des Eigentums usw. – nicht bzw. kaum erörtert.

Eine weitere Folge und zugleich ein Motor der Ökonomisierung waren und sind Ratingagenturen, für die allein ökonomische Kennziffern Bedeutung haben und die zunächst nur Unternehmen im Hinblick auf deren Bonität

24 Vgl. zu verfassungsrechtlichen Aspekten der Privatisierung Broß (2014): „Privatisierung von Unternehmen der öffentlichen Hand, auch solchen, die Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen, trotz nicht weniger fehlgeschlagener Privatisierungen, die zur Vorsicht gemahnen müssten, [werden] nicht mehr bloß diskutiert, sondern verstärkt umgesetzt. Die Privatisierung öffentlicher Unternehmen wie vermehrt auch öffentlicher Aufgabenbereiche der Hoheitsverwaltung bis hin zu solchen der Gefahrenabwehr sollen, so wird argumentiert, den Menschen größere Freiräume nicht nur in wirtschaftlicher, sondern überhaupt in persönlicher Hinsicht eröffnen. Zugleich sollen die Kosten für die bisher in öffentlicher Verantwortung erbrachten Leistungen sinken und damit der Staatshaushalt entlastet sowie zudem die Effizienz der Unternehmen erhöht werden. Soweit ich sehe, ist bis heute noch kein Versuch unternommen worden, den Wahrheitsgehalt solcher Auffassungen zu überprüfen. Allerdings fällt mir anhand der Erfahrungen des Alltags auf, dass kaum etwas billiger geworden ist. Man denke nur an die Müllabfuhr, die Versorgung mit Beförderungsleistungen oder die Lieferung elektrischer Energie. Wenn ich nichts übersehen habe, ist lediglich die Inanspruchnahme des Telefons mit deutlich weniger Kosten als zuvor verbunden. Des Weiteren muss man fragen, ob die Versorgung mit bisher in öffentlicher Verantwortung erbrachten Leistungen nach der Privatisierung verlässlicher geworden ist oder ob nicht im Gegenteil das Leistungsvermögen und damit für viele Bereiche die Sicherheit für die Benutzer oder Verbraucher gesunken sind (Stichworte: Sky-Guide, Schweiz; überhaupt: Katastrophen in Tunneln“.

25 Mittlerweile haben sich viele Kommunen in Deutschland gegen eine Privatisierung öffentlicher Aufgaben ausgesprochen – so auch der Karlsruher Gemeinderat (Badische Neueste Nachrichten 28.10.2015, Nr. 249, 7).

26 Vgl. Roesler (2011) – auch zur Rolle der Treuhänd.

usw. bewerteten. Durch die Ratingagenturen erfolgte dann eine weitere Verstärkung der Ökonomisierung. Gleichzeitig stellen sie eine besondere Form der Privatisierung und Deregulierung dar. Es handelt bei dieser Form geradezu um ein Gegenbeispiel zur geforderten Deregulierung²⁷: Die Ratings wurden nicht etwa dereguliert (Polypol), sondern es wurde ein privates – oligopolistisches – Regime bzw. System installiert (Rügemer 2012, 72). Nach den Unternehmen wurden zunehmend Staaten, Kommunen usw. u.a. hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit bewertet (sie werden künstlich zu Unternehmen gemacht). Wie konnte es dazu kommen, dass Ratingagenturen Staaten Kommunen usw. hinsichtlich der Bonität bewerten? Ganz einfach: Weil sich die Staaten selbst entmachteten haben (Rügemer 2012, 72ff., Käfer/Michaelis 2012, 95), den Ratingagentur erst diese Möglichkeit gegeben haben, indem dies in „staatlichen und finanzaufsichtlichen Regularien“ (Rügemer 2012, 81) festgeschrieben wurde.

Rügemer (2012, 81) empfiehlt die Ratingagentur aus den genannten „Regularien ersatzlos [zu] entfernen“. Callies (2013, 14) weist auf die begründete „Besorgnis der Befangenheit“ bei Ratingagenturen hin, da diese sowohl bei der Beratung von Unternehmen als auch bei deren Bewertung tätig sind. Callies (ebd. 19) sieht in

„eine[r] rechtliche[n] Adoption von Ratings, also ihre Inbezugnahme als Maßstab der Bonität einer Finanzanlage in Gesetzen, [gar einen] Verstoß gegen das Demokratieprinzip“. Und (ebd. 40):

„Die [...] ganz unterschiedlichen Formen jener ‚Privatisierung‘ der Verantwortung für die Finanzmarktstabilität stehen mitunter in Widerspruch zu Vorgaben des Demokratieprinzips und der staatlichen Gewährleistungsverantwortung“.²⁸

Befördert werden die Ökonomisierung, Privatisierung usw. auch durch sog. *Freihandelsabkommen*, die weitgehend hinter verschlossenen Türen²⁹ verhandelt werden. In letzter Zeit verhandelte Abkommen sind: TTIP, CETA,

27 Dies ist m.E. ein gutes Beispiel zur Beziehung von Theorie und Praxis der neoliberalen Ökonomisierung und der Machtverlagerung von demokratischen Staaten auf private Regelegungsregime und Regelungsinstitutionen (Ratingagenturen).

28 Vgl. auch Callies (2013, 15), der sich u.a. mit der „Regulierungsverantwortung des Staates im Hinblick auf die Finanzmärkte“, „Finanzmarktstabilität als Gemeinwohlbelang“, der Frage „Herrschaft der Märkte oder demokratische Herrschaft des Verfassungsstaates“, der „Privatisierung der staatlichen Verantwortung für die Finanzmarktstabilität“ und „Ansätze[n] zur Wiederherstellung der demokratischen Verantwortung des Gesetzgebers“ befasst.

29 Nicht nur die Verhandlungen sind intransparent, auch ist die Einsicht in „die Papiere“ in der US-Botschaft nur Regierungsvertretern erlaubt und nicht etwa den Bundestagsabgeordneten, die über das Abkommen abstimmen sollen (Frankfurter Rundschau 29.10.2015, Nr. 251, 6).

TiSA (GATS).³⁰ Als Hauptziele der Abkommen werden u.a. genannt: Abbau von Handelshemmnissen und Regulierungen, Vereinheitlichung von Produkt- und Handelsstandards, Marktöffnung im Dienstleistungssektor für private Investoren und vor allem: mehr Wohlstand für alle. Hauptkritikpunkte an diesen Abkommen sind u.a. private – nicht demokratisch legitimierte – Schiedsgerichte, die wie Investitionsschutzklauseln wirken (können), Senkung der Sozial- und Umwelt-Standards. Beispielhaft zu TiSA schreibt attac (2014) – mit Recht:

„Ziel [der Verhandlungen]: Dienstleistungen von ‚Handelshemmnissen‘ befreien. So könnten mit TiSA Umwelt- und Verbraucherschutz sowie Sozialstandards abgeschafft werden [...]. Selbst Öffentliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, wie Gesundheits-, Wasser-, Energieversorgung und Bildung sollen möglichst vollständig privaten Unternehmen überantwortet werden. [...]

Die internationalen Konzerne auf dem Dienstleistungsmarkt erwarten sich Milliardenprofite von einer Privatisierung der Daseinsvorsorge. Doch es handelt sich dabei um öffentliche Güter [...]. Jede Privatisierung sorgt dafür, dass diese Dienste nicht mehr dem Gemeinwohl verpflichtet sind, sondern den Gewinninteressen privater Eigner. [...]

TiSA hat zum Programm, dass alle beteiligten Staaten sämtliche Dienstleistungssektoren, sofern sie nicht bei den Verhandlungen mühsam als Ausnahme deklariert wurden, liberalisieren und international ausschreiben müssen. [...] Immer mehr Kommunen und auch Staaten versuchen, den teuren Irrweg der Privatisierung rückgängig zu machen und ihre Unternehmen wieder zurückzukaufen (Rekommunalisierung). Berlin und Paris z.B. haben ihre Wasserbetriebe zurückgekauft und London betreibt seine U-Bahn wieder öffentlich, weil dem System der technische Kollaps drohte.“

Auf einen weiteren Aspekt der Ökonomisierung möchte ich nur noch kurz hinweisen: auf den Verdrängungs- bzw. *Korruptionseffekt* intrinsischer Präferenzen durch extrinsische, monetäre Anreize. An einem Beispiel verdeutlicht Frey (2012, 81f.) diesen Effekt³¹: Kindertagesstätten haben das Problem, dass Eltern zu spät – nach den Öffnungszeiten – kommen, um ihre Kinder abzuholen. Zur Lösung würden Ökonomen „typischerweise vorschlagen, eine Geldstrafe für das Zu-Spät-Kommen einzuführen“. Eine Feldstudie

30 TTIP: Transatlantic Trade and Investment Partnership – USA und Europäische Union (EU), CETA: Comprehensive Economic and Trade Agreement – Kanada und Europäische Union (EU), TiSA: Trade in Services Agreement – USA, Europäische Union (EU) und weitere Staaten, GATS: General Agreement on Trade in Services – Handelsabkommen der Welthandelsorganisation (WTO).

31 Falk/Szech (2013) verdeutlichen an experimentellen spieltheoretischen Beispielen die Erosion von Moral auf Märkten.

erbracht aber genau das gegenteilige Ergebnis; „Nach Einführung einer deftigen Strafgebühr stieg die Anzahl Eltern, die zu spät kommen, deutlich“. Die Beziehung zwischen Eltern und ErzieherInnen verändere sich „von einer meist persönlichen zu einer monetären“. Die intrinsische Motivation, die mit „einem schuldig fühlen verbunden war,“ werde verdrängt, „durch das Bezahlen der Beschäftigten“. So führt jede weitere Ökonomisierung zu eine Auslöschung von sozialer Beziehungen.

Sandel (2013) weist ebenfalls auf die Erosion von Moral hin (1.). Er stellt im Übrigen noch zwei weitere Thesen auf, die nicht nur im Zusammenhang der Ökonomisierungsprozesse wichtig sind (ebd. 121f.):

1. „There are some things money can't buy – friendship, for example. If I want more friends than I have, it clearly wouldn't work to buy some. A hired friend is not the same as the real thing. Somehow, the money that would buy the friendship dissolves the good I seek to acquire.^[32]

[2.] But most goods are not of this kind. Buying them does not ruin them. Consider kidneys. Some people favor a market in human organs; others are opposed. But those who oppose the buying and selling of kidneys cannot argue that a market in kidneys would destroy the good being sought. A bought kidney will work, assuming a good match. So if a market in human organs is objectionable, it must be for some other reason. Money can buy kidneys (as the black market attests); the question is whether it should be allowed to do so.

[The commodification] tendency is troubling; putting a price on every human activity erodes certain moral and civic goods worth caring about. We therefore need a public debate about where markets serve the public good and where they don't belong.

[3.] When it comes to deciding whether this or that good should be allocated by the market or by nonmarket principles, economics is a poor guide. [...] The reason lies in the conception of economics as a value-neutral science of human behavior and social choice“.

Sandel macht also neben dem Korrumpierungseffekt zweierlei deutlich: 1. Ob etwas Ware sein soll, sei eine normativ zu behandelnde Frage. Und 2. Die Wertneutralität der Ökonomie erlaube keine Behandlung normativer Fra-

32 Vgl. zur Kritik an Sandel (und anderen) z.B. Brennan/Jaworski (2015): „To put some goods and services for sale offends human dignity. If everything is commodified, then nothing is sacred. The market corrodes our character. Or so most people say. [...] The market does not introduce wrongness where there was not any previously. Thus [...] the question of what rightfully may be bought and sold has a simple answer: if you may do it for free, you may do it for money. Contrary to the conservative consensus [...] there are no inherent limits to what can be bought and sold, but only restrictions on how we buy and sell“.

gen. Die von Sandel behauptete Wertneutralität der Ökonomie ist m.E. sehr kritisch zu beurteilen: In den Annahmen ökonomischer Modelle finden sich vielfach Wertungen; die Modelle sind oftmals nicht werturteilsfrei (vgl. Maring 2002). Versteht man allerdings Ökonomie als empirische Sozialwissenschaft, dann lassen sich – und da hat Sandel recht – keine normativen Aussagen ableiten.

So ist etwa die entscheidende Frage im Hinblick darauf, ob ein Gut – z.B. Bildung – als meritorisches Kollektivgut oder privates Gut anzusehen ist, keine rein technisch-ökonomische Entscheidung, sondern eine normative. Die Frage ist also nicht: „Wer stellt dieses Gut bereit“?, sondern: „Wer sollte es bereitstellen – und vor allem auch warum (sowie in welchem Umfang usw.)?“ Und dazu kann der Ökonom als Erfahrungswissenschaftler nichts sagen. Generell ist die Einführung bzw. In-Geltung-Setzung einer Norm bzw. eines Maßstabes ein normativer Akt.

Auch ein neuer Modetrend die sog. Sharing-Ökonomie, die ja keine Ökonomie des Teilens ist, sondern eine weitere Form der Ökonomisierung, hat Auswirkungen auf soziale Beziehungen und Verhältnisse sowie die intrinsische Motivation. Die Sharing-Ökonomie ist ein „Plattform-Kapitalismus“ (Harald Welzer): Die beteiligten „Unternehmen erfinden nichts neu, sondern schöpfen Gewinne ausschließlich bei der Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage ab“.³³ Dies verändere das „Miteinander der Menschen nachhaltig“, und das „Teilen degeneriere so zu einer Handlung mit vornehmlich ökonomischen Interesse“. Für Welzer (ebd.) bedeutet dies „die Fortsetzung der Neoliberalisierung in den Bereich der sozialen Beziehungen und des Privaten“. Insofern findet in einem weiteren ‚Fall‘ ein Verdrängungseffekt statt.

Verallgemeinert bekommen so gesellschaftliche Verhältnisse und Beziehungen und damit letztlich Menschen Warenform bzw. Waren- und Tauschcharakter. Menschen werden zum bloßen Mittel, ihr Selbstzweckcharakter geht verloren bzw. droht verloren zu gehen. Menschen haben lediglich einen Tauschwert bzw. einen entsprechenden Nutzen. Im Sinne einer „konkreten Humanität“ (Lenk 1998, vgl. neuerdings Lenk 2015) sind solche Entwicklungen abzulehnen. Das bedeutet nicht, dass z.B. marktförmige Anreize gänzlich abzulehnen sind, aber vor ihrer Einführung ist zu prüfen, ob sie angemessen sind – auch in ethischer, ökologischer usw. Hinsicht.

Generell gilt bei Privatisierungen und der „Vermarktlichung“ folgender Vorbehalt, den Heidbrink und Seele (2010, 4) formulieren:

„Die Vermarktlichung marktfreier Zonen wird erst dann problematisch, wenn gegen allgemein akzeptierte Grundregeln verstoßen wird. Aufgabe der Wirtschaftsethik im Sinn einer Reflexionstheorie

33 Vgl. Frankfurter Rundschau 30.06.2015, Nr. 148, 15.

der Moral ist es, diese Regeln zu bestimmen und sie als Korrektiv einer nichtmoralischen Verwendung von Moral in Anschlag zu bringen.“

Nach diesen allgemein(er)en Ausführungen zu den multidimensionalen Prozessen der Ökonomisierung im Folgenden nun zu den einzelnen Beiträgen:

Übersicht

Jochen Ostheimer sieht in „Die Renaissance der Geisteswissenschaften in der Ära des Menschen – die Rolle der angewandten Ethik im Anthropozän-Diskurs“, „dass die Menschheit den Anbruch einer neuen erdgeschichtlichen Epoche heraufbeschworen hat“. In dieser Epoche sei „der menschliche Einfluss zu einem geologischen Faktor geworden ist“ und diese Epoche soll „daher den Namen Anthropozän tragen“. Hieraus ergeben sich für die angewandte Ethik „nicht nur die üblichen Aufgaben der Handlungsorientierung“, sondern v.a. solche, „die als typisch geisteswissenschaftlich verstanden werden können“. Es gehe um die „Erarbeitung eines Verstehensmodells“, „das die Besonderheit menschlichen Handelns gegenüber natürlichen Prozessen angemessen auf den Begriff bringt“ und darum, „die große Erzählung des Anthropozäns narratologisch zu erhellen.“ „Vor aller Handlungsorientierung“ – so Ostheimer – sei „zu entfalten, was die neue Bestimmung des Menschen als eines geologischen Faktors“ bedeute.

Bruno Gransche stellt in „Ethik der Veränderung – verantwortliches Handeln und Veränderungsbeschleunigung“ „Frage[n]“ nach „einer Ethik der Zukunft“. Anstelle „Was ist zu erwarten und wie ist ‚das‘ ethisch zu bewerten?“ müssten wir fragen: „Wie ist es ethisch zu bewerten, dass kaum mehr etwas erwartet werden kann?“. Die „Frage ‚Was ist zu erwarten?‘“ sei „heute angesichts präzedenzloser Erstmals-Phänomene wie gentechnisches Entaussterben [...] oder dreifache biologische Elternschaft nahezu unbeantwortbar geworden“. Gransche skizziert im Weiteren „mögliche Ausgangspunkte und erste Schritte zu einer Zukunftsethik mit Spezialisierung auf Veränderung“, die „bereichsübergreifend“ orientiert ist. Die größte „Herausforderung“ für eine solche Ethik bestehe darin, „Veränderungen und Wandel, Neues im Alten und Altes im Neuen angehen zu können, ohne sinnvoll zu Bewahrendes deshalb gleich preiszugeben“.

Karsten Weber schlägt in „Ökonomisierung als Triebkraft zur Anwendung der angewandten Ethik“ einen „Bogen [...] von Emanzipationsbewegungen über das Verhältnis von Gesellschaften zu Individuen, dem sozialen und demografischen Wandel zu altersgerechten Assistenzsystemen und deren ethische Evaluierung“. Er wendet sich gegen eine einseitige – negative – Sicht der Ökonomisierung und sieht in der Ethik „das kritische Potenzial [...] gerade gegenüber der Ökonomisierung“. Weber betont insbesondere, „dass

(angewandte) Ethik nur wirksam werden kann, wenn sie in den Niederungen alltäglicher Entscheidungen zur Geltung gebracht wird“.

Klaus Kornwachs geht in „Modelle und Verantwortung – Wirtschaftsethik in der Krise?“ „von der These aus, dass die Nichtanerkennung bestimmter, entscheidender Unterschiede zwischen Naturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften als Teilgebiete der empirischen Sozialwissenschaften zu einer Krise der Wirtschaftswissenschaften geführt haben, die spätestens seit der Finanzkrise auch öffentlich sichtbar“ sei. „Diese Krise“ – so Kornwachs – lasse „sich auch in der Wirtschaftsethik ausmachen“. Zukunftsorientiert stellt Kornwachs das „Prinzip der Erhaltung der Bedingungen für verantwortliches Handeln“ auf, das auch für die Wirtschaftsethik gelte. Und er „überträgt den weisen Rat, der für die technologischen Entwicklungen gegeben worden ist auf den Bereich des wirtschaftlichen Handelns: Man muss nicht alles tun, was man tun kann“.

Michael S. Aßländer und *Janina Curbach* analysieren in „Wirtschaftsethik ohne Ethik? – Der ‚Unternehmensbürger‘ zwischen ethischem Anspruch und ökonomischer Wirklichkeit“ zunächst das „Unternehmen als ‚Corporate Citizen‘“ und fragen nach dem „Bürgerideal“ das „dem Bürgerschaftsverständnis des Unternehmensbürgers [...] zugrunde liegt“. Anhand eines Beispiels – „Rechtsstreitigkeiten des Unternehmens Novartis um die Patentierbarkeit des Leukämie-Präparates Glivec in Indien“ – gehen sie dieser Frage nach. Aßländer und Curbach schließen ihren Aufsatz mit der These, „dass mindestens in der Praxis die Wirtschaftsethik des Corporate Citizen weit mehr von seinen wirtschaftlichen als von seinen ethischen Überlegungen getragen ist“.

Michael Schramm entwickelt in „Zwei Fehlschlüsse. Was Business Metaphysics und Business Ethics zum Thema ‚Ökonomisierung‘ zu sagen haben“ die These, dass „[w]eder die *Ökonomen* noch die *Moralisten* dieser Welt [...] richtig liegen, weil sie *beide* meinen, man könne die *polydimensionale* konkrete Wirklichkeit *monodimensional* reduzieren. Vielmehr“ liege die „Wahrheit schlicht und ergreifend *in der Mitte*. Die konkrete Wirklichkeit“ sei „komplex oder *polydimensional*: Sie“ umfasse „viele Dimensionen, die mit unterschiedlichen Logiken gleichzeitig bearbeitet werden müssen. Das Leben“ sei „eben ‚messy‘, oder freundlicher formuliert: es“ sei „bunt“. Und es gebe „keinen Grund, es ‚einfarbig‘ zu machen“. Schramm entwickelt diese These anhand einer „*epistemologisch*“ verstandenen „Business Metaphysics“ als „Handwerkszeug“ und der „moralischen Grenzen des Marktes“ (Sandel) als Grundlage der „*Diskussion*“.

Ulrich Arnswald stellt in „Verbraucherschutz als künftige Aufgabe für die Wirtschaftsethik. Die wirtschaftliche Selbstbestimmung als ethisches Ziel menschengerechten Handelns im Markt“ zunächst die „Sicht der neoklassi-

schen Ökonomik“ dar, entwickelt dann den „moderne[n] Verbraucherschutz als wirtschaftsethische Gegensatzung“ und den „Verbraucherschutz im Sinne der Freiburger Schule“ des Ordoliberalismus der Nationalökonomie. Arnswald plädiert für „[n]ormative statt ökonomische[r] Effizienz und für einen „Verbraucherschutz als wirtschaftliche Selbstbestimmung“. Letzteres bedeute, dass „der Verbraucherschutz [...] eine wirtschaftsethische Stoßrichtung“ habe, die ihn auch zu einer künftigen Aufgabe für die Wirtschaftsethik“ mache, da er „die individuelle Freiheit im Marktgeschehen schützen und garantieren“ soll.

Hans Lenk und *Wolfgang Eichhorn* fassen in „Wirtschaftsordnung – Netzwerk von Bereichsordnungen: zur Notwendigkeit transdisziplinärer Bereichsethiken“ ihren Aufsatz wie folgt zusammen: „Die Wirtschaftsordnung soll(te) ein (möglichst gut abgestimmtes) Netzwerk von (nicht nur rein wirtschaftsorientierten) Bereichsordnungen werden. Wenn diese Ordnungen moralisch, anthropologisch, ökologisch, technologisch, rechtlich, sozialwissenschaftlich und – last but not least – ökonomisch klug gestaltete Systeme von (Spiel-)Regeln“ seien, dann gelte: „Allgemeine Sorgen um die Ethik in der Wirtschaft bräuchte man sich nicht zu machen. Nur Verstöße gegen die Regeln wären noch zu ahnden“. Wissenschaft und Ethik sollten – so die Autoren – die „vielfältigen anstehenden Aufgaben praxisnah wahrnehmen – gemeinsam oder jeweils bilateral in einer (erst zu entwickelnden) *transdisziplinären Bereichsethik*.“

Renate Dürr konstatiert in „Wenn die Wirtschaft boomt, hat Gott keine Konjunktur ...“, dass in „westlichen Industriegesellschaften [...] die Religion ihre Wirkmächtigkeit schon längere Zeit eingebüßt“ habe. Es gebe „bestimmte[...] historische[...] Situationen“, in denen „sich mehr Menschen auf den Glauben besinnen. Darunter jene, die zu den Verlierern gehören, aber auch einige derer, die man zu den Erfolgreichen zählen kann“. „Ob Gott Konjunktur“ habe, hänge „von vielerlei ab, aber kaum von boomender Wirtschaft – und auch nicht von deren Stagnation.“ Dürr schildert hierzu Beispiele und betont: „Es wäre [...] schon sehr befremdlich, wenn bei einem Rekordhoch des DAX die Börsianer ein *Te Deum Laudatum* anstimmen würden“.

Bettina-Johanna Krings skizziert in „Die Ökonomisierung der gesellschaftlichen Arbeit“ „in einem ersten Schritt [die] Grundstruktur moderner Erwerbsarbeit“. „In einem zweiten Schritt“ untersucht sie „Prozesse der Informatisierung von Arbeit als ein weiterer struktureller Wandel von Arbeit“. Im dritten Teil ihres Beitrags befasst sich Krings mit der Frage, „wie sich aktuelle Dynamiken der Ökonomisierung in der Erwerbsarbeit niederschlagen und wie sie das Wesen von Arbeit (und Gesellschaft) kontinuierlich verändern“. „Dieser Frage“ – so ihre These – werde „angesichts der Komplexität dieser

Transformationsprozesse vor allem im Hinblick auf die Rolle von Technologien wenig nachgespürt“, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsformen nicht-industrieller Art. Insgesamt – so Krings – sei „eine (kritische) Forschungsperspektive“ nötig, die „Ökonomisierung als Strukturprinzip moderner Erwerbsarbeit zu betrachten, die in vielfältiger Weise auf Arbeitsformen (und Lebensformen)“ einwirke. – All diese Fragen (und gegebenenfalls Antworten) sind eine notwendige Voraussetzung für die ethische Beurteilung und Bewertung der Ökonomisierung der Arbeit und des gesellschaftlichen Lebens jetzt und in Zukunft.

Matthias Karmasin und *Larissa Krainer* vertreten in „Medienethik in einer ökonomisierten Welt“ die These: „Alle Ethik“ sei, „sofern sie den Anspruch erhebt, Ethik der modernen Mediengesellschaft zu sein, Ethik der mediatisierten, ökonomisierten oder Ethik der ökonomisierten, mediatisierten Welt“. Im „Stakeholderansatz und [im] prozessethische[n] Modell“ sehen sie Ansätze „zur ethischen Entscheidungsfindung“ und fragen „wie die zunehmende Vernetzung auch als Potenzial für den steigenden Kommunikationsbedarf in Sachen Ethik genutzt werden kann“. Und dies gelte „nicht nur in Bezug auf Medienethik als Bereichsethik, sondern für jede zeitgemäße Ethik insgesamt“.

Hans Lenk verdeutlicht in „Strukturelle Dilemma-Situationen der Fairness in Wirtschaft und Sport“ anhand zahlreicher Beispiele diese Dilemmata. Er unterscheidet verschiedene Arten der Fairness und „Fairnessregelungen in Wirtschaft und Sport“. In strukturbedingten Dilemma-Situationen seien neben der Verantwortung Einzelner „zusätzliche Gesichtspunkte sozialer und moralischer Verantwortlichkeit für die Institutionen und deren prominente Rollenträger“ relevant. Und für die „Humanisierung des Leistungsprinzips“ im Sport, in der Wirtschaft, Wissenschaft usw. gebe es – so Lenk – für „die entsprechenden [...] Bereichsethiken [...] noch viele künftige Forschungs- und Umsetzungsaufgaben“.

Claudia Pawlenka beschreibt in „Sportethik – Bioethik: die Perfektionierung des Menschen als Form der Kommodifizierung“ „die Bedeutung des „*Homo ludens*“ [...], d.h. die kulturelle Bedeutung von Spiel und Sport sowie die Entwicklung des ursprünglich und formal zweckfreien Sports hin zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor“. „Am Beispiel ‚Enhancement‘ als gemeinsamer Klammer von Sport- und Bioethik“ illustriert sie „die Zusammenhänge zwischen Perfektionierung und Kommodifizierung“. Abschließend entwickelt Pawlenka „mögliche Zukunftsszenarien des Sports in einer Upgrade-Gesellschaft“, analysiert diese „aus ethischer Sicht“ und „kritisiert“ diese „mit Blick auf die politische Ästhetik des Spiels“. Sie zeigt wie wichtig heute „das *ästhetische Potenzial* von Sport und Spiel als unverzichtbare Gegenwelten

zu Entfremdung, Entleiblichung und Entsinnlichung, Verzweckung und Verdinglichung“ ist.

Matthias Maring zeigt in „Auf dem Weg zur Humboldt AG? Ökonomisierung in den Wissenschaften“ an „Beispielen“ „welche Folgen Ökonomisierung in der Wissenschaft haben kann“. Dann werden „vielfältige Prozesse der Ökonomisierung in der Wissenschaft, im Wissenschaftsbetrieb und der Inhalte der Wissenschaft sowie die Folgen für die Wissenschaft, den Wissenschaftler, die Wissenschaftsethik und den Wissenschaftsethos untersucht“. In Bezug auf die Frage „welche Art von Gut Wissen(schaft)“ ist, vertritt Maring „die These [...], dass Wissen(schaft) ein globales öffentliches und meritorisches Gut ist bzw. als solches angesehen werden sollte“. „Zum Abschluss“ werden „ein Vorschlag zur ‚public university‘ und ein Plädoyer für eine ‚decommodified, postneoliberal‘ Wissenschaft vorgestellt“, die nach Ansicht des Autors „unterstützt werden sollten“.

Thomas Reydon untersucht in „Die Wissenschaftsethik von übermorgen: zwischen Werten und Verantwortung“ „einige Aspekte der gegenwärtigen Wissenschaftsethik“, um die „Praxisrelevanz der Wissenschaftsethik“ zu verbessern. Hierbei handelt es sich um die „Stichwörter [...] ‚Werte‘ und ‚Verantwortung““. Reydon sieht in der „Wissenschaftsethik weniger [...] einen Teilbereich der Moralphilosophie“ als einen „Teil der Wissenschaftsphilosophie“, da es in ihr nicht „primär um genuin moralische Werte“ gehe, „sondern epistemologische Fragen und *epistemische* Werte“ wichtig(er) seien. Außerdem würden noch „ökonomische Werte, politische Werte usw.“ eine Rolle spielen. Um nun eine „Zersplitterung der Wissenschaftsethik in auf einzelne Wertkategorien ausgerichtete Teilbereiche“ zu verhindern, nutzt er den „Begriff der Verantwortung [...], um eine stärker unifizierte und integrierte Wissenschaftsethik zu gestalten“.

Rafaella Hillerbrand schildert in „Von einer dritten empirischen Wende in der Technikethik. Ein Plädoyer für ein Mehr an Technikethik in der Ingenieurausbildung“ zunächst die erste und zweite Wende in der Technikethik, welche „die sozialwissenschaftlichen und philosophischen Debatten an die lebensweltliche Praxis in den Technik- und Ingenieurwissenschaften anknüpfen“. In der dritten Wende gehe es – so Hillerbrand – um „die Veränderung eben dieser Praxis“, d.h. darum wie „ethische“ und „epistemische Expertise in die Ingenieurwissenschaften“ zu integrieren seien und „somit im Idealfall zur Entwicklung einer im ethischen Sinne besseren Technik“ beitragen können. Dies sei „eine mögliche Richtung, welche die Technikethik der Zukunft nehmen“ müsste. Ein „möglicher Weg“ hierzu sei es „in der Ingenieurausbildung [...] weniger die Vermittlung von Wissen, sondern mehr die Vermittlung bestimmter Fähigkeiten mit dem Ziel der Tugendbildung“ Priorität zu geben.

Martin Sand befasst sich in „Technikvisionen als Gegenstand einer Ethik von Innovationsprozessen“ mit der „ethische[n] Dimension“ von Technikvision. Er „begründet [zunächst], warum es sinnvoll ist, sich mit Technikvisionen zu beschäftigen“. Dann erweitert er „das strukturelle Verantwortungskonzept der RRI-Agenda [Responsible Research and Innovation] um einen individuellen Verantwortungsbegriff“. „Zuletzt“ analysiert Sand „die Rolle der Technikvisionäre für die Technikentwicklung [...]. Ihnen wird in der gegenwärtigen Literatur eine besondere Verantwortung zugesprochen, die im vorliegenden Artikel kritisiert wird“.

Janina Sombetzki behandelt in „Roboterethik“ „die Möglichkeiten artifizierender moralischer Akteursfähigkeit“. Im „Bereich der Roboterethik, der sich mit artifizierten Systemen als Werträger*innen befasst“, würden die verschiedenen Voraussetzungen untersucht, um „Wesen“ einen „Eigenwert“ zu attribuieren. „Weiterhin wäre es möglich“ – so Sombetzki – „Robotern, die insbesondere auf der Grundlage determinierter/nicht-deterministischer Sets an Algorithmen arbeiten und sich eher im Bereich operationaler Moralzuschreibung bewegen, unter dieser Perspektive immerhin einen hohen instrumentellen Wert zuzuschreiben“. „Die Roboterethik als Bereichsethik“ weise „damit zahlreiche Chancen und Perspektiven auf“, um u.a. einen „Ansatz“ auszuarbeiten, „der lernfähigen Wesen einen Eigenwert beimisst sowie“ der Frage nachgeht, ob Roboter „moral patients“ oder „moral agents“ seien.

Simon Meisch thematisiert in „Wasserethik – im Schmerz geboren“ die „Herausforderungen für die Wasserethik durch die Ökonomisierung von Wasser“. Letztere sei „Geburtshelferin des wasserethischen Diskurses und von Geburt an [die] Herausforderung“. Er befasst sich mit „dem Phänomen der Ökonomisierung und seiner Ausformung mit Blick auf Wasser“, mit den „Gründe[n] für die Entstehung einer Wasserethik“ und der „Herausforderung für die Wasserethik“ durch die Ökonomisierung. Nötig sei es, „die Ökonomisierung von Wasser in den Bereich moralischer Urteilsfindung zu führen und de[n] öffentliche Diskurs mit diesen Bewertungsfragen anzuregen und zu bereichern“. Hier – so Meisch – könnte „eine junge Wasserethik ihre argumentativen Kompetenzen“ geltend machen.

Hannes Foth und *Svenja Wiertz* fragen in „Die Ökonomisierung der Nähe als Herausforderung für die Ethik“ „inwiefern aktuelle Ökonomisierungsprozesse im Kontext von persönlichen Beziehungen Herausforderungen für die Ethik darstellen“. Sie eruieren, „was wir unter persönlichen Beziehungen verstehen und welche Bedeutung sie als Thema für die Ethik haben“ sowie „was es heißen kann, von ihrer Ökonomisierung zu sprechen und darin eine Herausforderung für die Ethik zu sehen“. Mittels der „Fallbeispiele“ „Freundschaften“, „Liebes- und Familienbeziehungen“ verdeutlichen sie die Problematik. Insgesamt – so Foth und Wiertz – sei das Augenmerk zu richten „auf

welch vielfältige Weise Ökonomisierungsprozesse“ in „welche[n] Problemfelder[n]“ der „persönlichen Beziehungen Stellungnahmen der Ethik herausfordern, jetzt und in Zukunft“.

Thomas Schumacher stellt in „Ethik für die Soziale Arbeit – Notwendigkeit oder Hindernis für den Beruf? „die Frage [...], ob die Anbindung an ethische Bestimmungspunkte für den Beruf Soziale Arbeit eine Notwendigkeit oder ein Hindernis darstellt“. Die „Ethik in der Sozialen Arbeit“ ist für ihn eine „Bereichsethik“, in der sich „eine grundlegende [berufliche] Werteorientierung“ zeige und „ethische[...] Strukturlinien“ entwickeln lassen, die „zu notwendigen Bestandteilen in den beruflichen Denk- und Handlungsprozessen werden“. „Aufs Ganze gesehen“ – so Schumacher – gewinne „der Beruf aus seiner Ethik auch seine Zukunft“. Und: „Wo diese in eine Gestaltungsverantwortung für die sozialen Dynamiken, die den Alltag und das Leben von Menschen bestimmen, mündet,“ werde „der Beruf in seiner ethischen Emphase auch zum Motor für die Zukunft der Gesellschaft“.

Nikolaus Knoepffler fragt: „Ist die Ökonomisierung des Gesundheitswesens gerecht?“ und vertritt „die These [...], dass wir uns von einem strikt egalitären Gerechtigkeitsverständnis im Blick auf Gesundheitsleistungen verabschieden sollten, ohne allerdings dabei in die Falle zu gehen, Gesundheitsleistungen vollständig den Marktgesetzen zu unterwerfen“. Die „Ökonomisierung des Gesundheitswesens“ sei nur „dann gerecht [...], wenn die Prinzipien des Marktes auf der Handlungsebene und der unteren Regelebene des Subsystems Gesundheitswesen Anwendung finden, moralische Prinzipien wie eine angemessene solidarische Versorgung mit Gesundheitsleistungen aber auf der Regelebene des politischen Systems als Ganzem“. Die „moralischen Prinzipien“ „einer integrativen Gerechtigkeit und [...] Solidarität“ sollten – so Knoepffler – „der Regelebene des Gesundheitssystems die entscheidenden Vorgaben machen“.

Von den Herausforderungen der Ökonomisierung der Welt handelt der vorliegende Band. Die dem Band zugrunde liegende Idee war es, gelungene Ansätze und Beispiele zur Zukunft(sfähigkeit) der Ethik bzw. der Bereichsethiken zu veröffentlichen. Dass dieses Ziel erreicht wurde, verdanke ich den beteiligten Autorinnen und Autoren. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. – Dennoch bleibt die Frage (noch) offen: Auch wenn es einen gewissen Boom der Ethik und der Bereichsethiken gibt,³⁴ was hat dieser bewirkt? Was war und ist der Beitrag der Bereichsethiken zu den mannigfaltigen Veränderungen in der Welt bzw. was können diese leisten? Wie steht um die Wirkmächtigkeit der Bereichsethiken aus? Dass für die Zukunft, für

34 Vielleicht zeigt sich dieser Boom ja auch nur in der Anzahl der Veröffentlichungen, die keine weiteren ‚realen‘ Folgen haben. Zu diesen Veröffentlichungen gehört selbstverständlich auch der vorliegende Band.

zukünftige Aufgaben eine transdisziplinäre Ethik nötig, ist Tenor des vorliegenden Bandes.

Literatur

- attac (2014): TiSA – Angriff auf die öffentliche Daseinsvorsorge. URL: <http://www.attac.de/tisa>.
- Beckert, J. (1998): Triumph und Grenzen des Marktes. S. 205–220 in *Analyse & Kritik* 20 (1998).
- Bergmann, J. (2011): *Ökonomisierung des Privaten? Aspekte von Autonomie und Wandel der häuslichen Privatheit*. Wiesbaden 2011.
- Bildungspläne (2016): *Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS) für Allgemein bildende Schulen, Sekundarstufe I und Gymnasium in Baden-Württemberg*. Stuttgart 2016. URL: www.bildungsplaene-bw.de/.
- Bontrup, H.-J. (2015): Die Konzentration der Wirtschaft und ihre Folgen. S. 16 in *Frankfurter Rundschau* 02.07.2015, Nr. 150.
- Brecht, B. (2004): *Die Dreigroschenoper*. Hrsg. v. J. Lucchesi. Frankfurt a.M. 2004.
- Brennan, J.F. – Jaworski, P. (2015): *Markets without Limits. Moral Virtues and Commercial Interests*. New York 2015.
- Briefs, G. (1959): Sozialform und Sozialgeist der Gegenwart. S. 160–173 in Vierkandt, A. (Hrsg.): *Handwörterbuch der Soziologie*. Stuttgart 1959.
- Broß, S. (2014): Privatisierung öffentlicher Aufgaben – Gefahren für die Steuerungsfähigkeit von Staaten und für das Gemeinwohl? *NachDenkSeiten – Die kritische Website* [2007] 16.10.2014. URL: <http://www.nachdenkseiten.de/?p=2070>.
- Calliess, C. (2013): *Staat, Demokratie und Finanzmarkt. Zwischen Globalisierung, Privatisierung und Re-Regulierung*. Diskussionspapier für Berlin Kolloquium: *Rethinking Law in a Global Context*. Themenschwerpunkt: *Private ordering and public authority* 16.04.2013. URL: <http://www.wzb.eu/de/publikationen/discussion-papers>.
- Deckwirth, C. (2008): Die Europäische Union als Triebfeder der Privatisierung. S. 534–540 in *WSI Mitteilungen* 2008.
- Engartner, T. (2014): Der große Postraub. Die Privatisierung der Bundespost und ihre Folgen. S. 85–92 in *Blätter für deutsche und internationale Politik* 2014.
- Ehrich, U. (2011): *INSM & Co.: Wie die Wirtschaft unser Bewußtsein steuern will*. Berlin 2011.
- Falk, A. – Szech, N. (2013): *Morals and Markets*. S. 707–711 in *Science* 340 (2013). DOI: 10.1126/science.1231566.
- Frey, B. (2012): *Crowding Out and Crowding In of Intrinsic Preferences*. S. 75–83 in Brousseau, E. – Dedeurwaerdere, T. – Siebenhüner, B. (Hrsg.): *Reflexive Governance for Global Public Goods*. Boston, MA 2012.

- Graupe, S. (2012): Die verborgenen Quellen des Marktgehorsams – und wie wir sie verändern lernen. S. 1–20 in Vierteljahreszeitschrift zur wissenschaftlichen Pädagogik 2012.
- Haufler, D. (2015): Keiner hört mehr hin. S. 10 in Frankfurter Rundschau 01.07.2015, Nr. 149.
- Heidbrink, L. – Seele, P. (2010): Kommerzialisierung der Moral. Wann sich moralische Mittel für ökonomische Zwecke einsetzen lassen. Working Papers des Center for Responsibility Research, Essen 2010.
- Hedtke, R. (2012): Die Wirtschaft in der Schule. Agendasetting, Akteure, Aktivitäten. Universität Bielefeld – Fakultät für Soziologie – Didaktik der Sozialwissenschaften. Working Paper Nr. 3. Bielefeld 2012.
- Hirsch, J. (2015): Machtlose Akteure. S. 31 in Frankfurter Rundschau 05.08.2015, Nr. 179.
- Käfer, B. – Michaelis, J. (2012): Länderisiko: Die ökonomischen Konsequenzen einer Herabstufung durch die Ratingagenturen. S. 95–100 in ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft 2012.
- Kettner, M. – Koslowski, P. (Hrsg) (2011): Ökonomisierung und Kommerzialisierung der Gesellschaft. Wirtschaftsphilosophische Unterscheidungen. Paderborn – München 2011.
- Kettner, M. – Koslowski, P. (Hrsg) (2011a): Einleitung. S. VII–XVI in Kettner, M. – Koslowski, P. (Hrsg): Ökonomisierung und Kommerzialisierung der Gesellschaft. Wirtschaftsphilosophische Unterscheidungen. Paderborn – München 2011.
- Lenk, H. (1998): Konkrete Humanität. Vorlesungen über Verantwortung und Menschlichkeit. Frankfurt a.M. 1998.
- Lenk, H. (2015): Human-soziale Verantwortung. Zur Sozialphilosophie der Verantwortlichkeiten. Bochum – Freiburg 2015.
- Lütge, C. (2014): Ethik des Wettbewerbs. München 2014.
- Maring, M. (2002): Werturteilsfreiheit in den Sozialwissenschaften. Relationalität der Werte und methodologisches Postulat. S. 135–157 in Ethica 10 (2002).
- Maring, M. (2005): Globalisierung – von Kosten und menschlicher Würde. S. 240–252 in Maring, M. (Hrsg.): Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium 2. Ein Projektbuch. Münster 2005.
- Roesler, J. (2011): Nur den Anforderungen des Marktes verpflichtet? Autokratische Züge und demokratische Ansätze der Treuhandprivatisierung. URL: <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/54068/treuhandprivatisierung?p=all>.
- Ropohl, G. (2015): Das Wesen der Wirtschaft. Und das Unwesen der Ökonomen. Baden-Baden 2015.
- Rügemer, W. (2012): Der Rating-Komplex. Wie Kapital- und Staatsmacht den Markt manipulieren. S. 71–81 in Blätter für deutsche und internationale Politik 2012.

- Sandel, M.J. (2013): Market Reasoning as Moral Reasoning: Why Economists Should Re-engage with Political Philosophy. S. 121–140 in *Journal of Economic Perspectives* 27 (2013).
- Schumacher, L. (Hrsg.) (2014): *Körperökonomien: der Körper im Zeitalter seiner Handelbarkeit*. Gießen 2014.
- Stark, C. (2014): *Neoliberalanalyse: über die Ökonomisierung unseres Alltags. Wie sich ökonomische Ideologie – einer abgeschwächten Rhetorik zum Trotz – weiter in alle Gesellschaftsbereiche frißt*. Wien 2014.
- Thielemann, U. (2015): Markt als Prinzip, als Instrument oder als besonderes Interaktionsfeld? S. 361–396 in Oetsch, W. (Hrsg.) *Markt! Welcher Markt?* Marburg 2015.
- Weber, B. (2014): Herausforderungen des sozialen Ausgleichs in der Wirtschaftsordnung. S. 99–139 in *bpb – Bundeszentrale für politische Bildung (2014): Ökonomie und Gesellschaft*. Bonn 2014.
- Weber, B. (2015): Stellungnahme zu den Anhörungsfassungen: *Wirtschaft / Berufsorientierung unter Berücksichtigung des Faches Gemeinschaftskunde zum Bildungsplan 2016 in Baden-Württemberg*. Köln 16.09.2015.
- Zöllner, O. (2015): Was ist eine Ökonomisierung der Wertesysteme? Gibt es einen Geist der Effizienz im mediatisierten Alltag? Einleitende Bemerkungen zum Thema des Buches. S. 7–18 in Grimm, P. – Zöllner, O. (Hrsg.): *Ökonomisierung der Wertesysteme. Der Geist der Effizienz im mediatisierten Alltag*. Stuttgart 2015.

Die Renaissance der Geisteswissenschaften in der Ära des Menschen – die Rolle der angewandten Ethik im Anthropozän-Diskurs

Jochen Ostheimer

1. Ethik im Anthropozän

Wir stehen an einer Zäsur, am Rande eines möglichen Abgrundes, und dieser trägt den Namen „Anthropozän“. Ein neues Zeitalter bricht an, das ganz im Zeichen des Menschen steht. Dieses Menschenzeitalter ist Diagnose, Prophezeiung, Warnung, Befürchtung, Hoffnung und Appell zugleich. Diese Polyvalenz bringt Dynamik in die Diskussion. Während die einen etwa über die Indikatoren eines solchen epochalen Wandels streiten, lehnen andere dieses Konzept mit der Begründung ab, dass der Mensch gar nicht in der Lage sei, Verantwortung für ein Erdzeitalter zu übernehmen.

Der grundlegende Gedankengang des Anthropozän-Konzepts ist einfach und plausibel. Hauptursache für die Gestaltung der Erdoberfläche und der großen Stoffströme sind nicht mehr natürliche Kräfte, sondern menschliche Handlungen. Die statistische Korrelation zwischen sozialen und erdsystemaren Entwicklungen ist nicht von der Hand zu weisen.¹

Die anthropogenen physischen Veränderungen, von denen der Klimawandel der medial bekannteste ist, werden zu zahlreichen Konflikten führen, die zu reflektieren und für die eine fachlich richtige, gesellschaftlich machbare und moralisch gerechte Lösung zu entwickeln eine Aufgabe der angewandten Ethik ist. Die Ära des Menschen könnte sich als fruchtbarer Boden erweisen, auf dem angewandt-ethische Diskussionen, Publikationen, Kommissionen und Institute sprießen. Denn sie erfüllt alle Merkmale, die zum Aufleben der angewandten Ethik in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts geführt haben. Die Probleme sind neuartig, sie übersteigen die Lösungskompetenz von Alltagswissen und Alltagsmoral, sie betreffen ganz unterschiedliche Personengruppen mit konträren Interessen und heterogenen Wertvorstellungen, und die Faktenlage insbesondere im Konkreten ist alles andere als eindeutig.

Doch dabei bleibt es nicht. Die Ethik zieht es nicht nur ins Konkrete, Anwendungsbezogene. Gleichzeitig erfährt sie einen gegenläufigen Trend, der sie zurückführt in die Weite der Philosophie bzw. Theologie. Was hier aufkommt, sind anthropologische, handlungstheoretische, geschichts- und kul-

¹ Vgl. Steffen u.a. (2011).

turphilosophische, erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Fragestellungen. Was hier anfanghaft zu beobachten ist, ist eine Renaissance der Geisteswissenschaften ganz im klassischen Sinn von Disziplinen des Weltdeutens und -verstehens. Denn das Anthropozän-Konzept stellt die Behauptung auf, dass etwas grundlegend Neues beginnt. Was abgelöst wird, ist eine fundamentale kosmologische Ansicht, die gleichermaßen die Naturwissenschaften wie das alltägliche Weltbild formt. Die neue Behauptung ist, dass der Mensch nicht nur in der Lage ist, kleineren Naturräumen seinen Stempel aufzuprägen, sondern der gesamten Erdoberflächen mitsamt den gewaltigen Stoffströmen.² Die Charakterisierung des Menschen als geologischen Faktor ist damit gleichermaßen anthropologisch, kosmologisch, epistemologisch, natur- und sozialwissenschaftlich einschlägig.

Doch bislang steht das Anthropozän im Zeichen der Naturwissenschaften. Damit bleibt unbedacht, was das Zeitalter des Menschen für den Menschen selbst bedeutet, wie der Mensch sich selbst verstehen soll angesichts des Wissens, dass er nun ein geologischer Faktor ist und die Weichen der planetarischen Entwicklung weit in die Zukunft hinein stellt.

Die ethische Reflexion des Anthropozäns führt nicht zur Entstehung einer weiteren Bereichsethik, noch lässt sie sich einfach einer bestehenden Bereichsethik wie insbesondere der Umweltethik zurechnen. Die Anthropozän-These ist eine Großthese, die sich nicht im Rahmen einer einzelnen Bereichsethik bearbeiten lässt. Die bisherige Entwicklung der Bereichsethiken ist gekennzeichnet von einer Dynamik der Spezialisierung und Differenzierung. Ihre Ausrichtung ist problem- und lösungsorientiert. Das Anthropozän-Konzept könnte in der Vielfalt der angewandten Ethik eine neue Gestalt hervorbringen. Der hervorgerufene ethische Diskurs ist eher verständnisorientiert. Ziel der ethischen Reflexion ist nicht nur und vielleicht nicht einmal vorab eine Handlungsanweisung, sondern die Arbeit an einem Denkraum, die auch ein Wissen zweiter Ordnung umfasst, mithin ein Nachdenken darüber, wie überhaupt über dieses Phänomen angemessen nachzudenken ist. Eine solche Ausrichtung ist in der Geschichte der Geisteswissenschaften alles andere als neu. Allein, es spielt im bisherigen Anthropozän-Diskurs keine Rolle. Dem vorherrschenden naturwissenschaftlichen Zugang sind Parallelen in der Geschichtsphilosophie oder Anthropologie des 19. und 20. Jahrhunderts weitgehend unbekannt, sodass ihr Potenzial für die Erarbeitung eines Denkraums kaum genutzt wird. Im Folgenden wird weder die weitere Ausdifferenzierung und Spezialisierung der angewandten Ethik nachgezeichnet noch die Zukunft eines spezifischen bereichsethischen Dis-

² Es darf allerdings nicht übersehen werden, dass nicht alles dem Menschen unterliegt und weiterhin planetarische Kräfte wirken, etwa die Plattentektonik mitsamt den Erdbeben und dem Vulkanismus.

kurses, etwa der Umweltethik, die wohl die erste Anlaufstelle für eine Diskussion des Anthropozäns bietet. Stattdessen wird gezeigt, dass in Ergänzung zu dieser Entwicklung mit dem Anthropozän-Diskurs eine neue Dynamik Einzug in die angewandte Ethik hält, die nicht so sehr an Einzelfragen ausgerichtet ist, sondern in klassisch geisteswissenschaftlicher Manier an einem umfassenden Verstehen des Diskurses.

2. Die Ära des Menschen

Drei Kontroversen hängen zusammen: Wann beginnt das Anthropozän? Wer hat diese neue Epoche entdeckt bzw. dieses Konzept erfunden? Und zuletzt: was ist mit diesem Konzept überhaupt gemeint? Um mit der letzten Frage zu beginnen: Teils wird es deskriptiv verstanden, teils werden präskriptive oder evaluative Ansichten damit verbunden. Weitgehend unstrittig ist lediglich der propositionale Gehalt:

„The concept of the Anthropocene, proposed by one of us (P.J.C. [d.i. Paul Crutzen]) about a decade ago [...], was introduced to capture this quantitative shift in the relationship between humans and the global environment. The term Anthropocene suggests: (i) that the Earth is now moving out of its current geological epoch, called the Holocene and (ii) that human activity is largely responsible for this exit from the Holocene, that is, that humankind has become a global geological force in its own right.“³

2.1 Der Beginn – eine modernisierungstheoretische Deutung des Anthropozäns

Was den Beginn betrifft, finden sich mehrere Deutungen.⁴ Sehr frühe Datierungen setzen beim Aussterben zahlreicher großer Säugetiere während der letzten Eiszeit an, woran wohl auch der Mensch nicht unwesentlich beteiligt war, oder bei der Entwicklung der Landwirtschaft in der neolithischen Revolution. Diese Vorschläge werden aber ziemlich einhellig zurückgewiesen. Häufig vertreten wird stattdessen ein dreistufiges Konzept.⁵ Die erste Stufe ist der Beginn der Industrialisierung, die zweite Stufe die „große Beschleunigung“, d.h. der starke Anstieg des Ressourcenverbrauchs und die zunehmende Weite, Tiefe und Geschwindigkeit der Eingriffe in die Umwelt seit dem Ende des zweiten Weltkriegs.⁶ Im frühen 21. Jahrhundert hat der Ein-

3 Steffen u.a. (2011, 843).

4 Vgl. Steffen u.a. (2011, 845–856), Lewis/Maslin (2015, 173–178).

5 Vgl. Steffen u.a. (2011, 856), Steffen/Crutzen/McNeill (2007).

6 Vgl. Zalasiewicz u.a. (2015), Steffen u.a. (2015), die in gewisser Korrektur früherer Aufsätze nun diesen Zeitpunkt für den plausibelsten halten.

fluss des Menschen auf den Planeten Erde nochmals neue Züge angenommen. Ein wesentlicher Faktor ist der rasante wirtschaftliche Aufschwung von Nicht-OECD-Staaten, der beispielsweise einen immensen Verbrauch von Kohle in China zur Folge hat. Prognostizierte Einschränkungen in der Verfügbarkeit von (leicht zugänglichen) Erdöl- oder auch Phosphorvorkommen sorgen dafür, dass sich die Entwicklungspfade vor und nach der Jahrtausendwende unterscheiden werden.

An diesen Überlegungen lässt sich allerdings kritisieren, dass sie den geologisch-fachwissenschaftlichen Erfordernissen für die Bestimmung einer Erdpoche nicht genügen.⁷ Ausgehend von diesen methodischen Voraussetzungen werden zwei Zeitpunkte diskutiert.⁸ Der spätere greift die Bedeutung der „großen Beschleunigung“ auf und wählt als eindeutigen Marker die radioaktive Strahlung infolge der Atomwaffentests. Das entsprechende Basisjahr ist wegen des globalen Spitzenwerts des Kohlenstoff-Isotops ¹⁴C 1964. Der frühere bezieht sich auf die Entdeckung und Eroberung der beiden Amerikas. Die Folge des Zusammentreffens der alten und der neuen Welt, woher sich auch der Name „Orbis-Hypothese“ erklärt, war zunächst eine sich sukzessive global vollziehende Vermischung vormals räumlich getrennter Arten, was eine fundamentale Neuorganisation des Lebens auf der Erde bedeutete. Darüber hinaus war die wirtschaftliche Nutzung von Amerika die Voraussetzung für die folgende Industrialisierung. Als globaler Marker gilt ein signifikanter Rückgang der Kohlendioxidkonzentration in der Atmosphäre um das Jahr 1610, der durch den massiven Bevölkerungsrückgang in Amerika aufgrund von eingeschleppten Seuchen, Krieg und Sklaverei verursacht wurde. Im Ganzen wird damit die von Crutzen u.a. formulierte Auffassung präzisiert und formal den methodischen Vorgaben für die Bestimmung einer geologischen Epoche angepasst.

Eine ganz andere Einflussgröße, die im öffentlichen Diskurs allerdings kaum mit dem Anthropozän in Verbindung gebracht wird und auch hier nur am Rande gestreift wird, weil sie methodisch anders anzugehen ist, ist die synthetische Biologie, d.h. die aus molekularen Bausteinen maßgeschneiderte Herstellung von Lebewesen wie Bakterien oder Pflanzen mit genau ausgewählten Funktionen. Diese Entwicklung gehört insofern in den Denkrahmen des Anthropozäns, als der Mensch nicht nur die „äußere Natur“ maßgeblich gestaltet, sondern ebenso die Fähigkeit entwickelt, seine eigene Natur gezielt zu formen, was von post- und transhumanistischen Positionen

7 Vgl. Walker/Gibbard/Lowe (2015), die nicht den starken Einfluss der Menschheit auf das Erdsystem in Frage stellen, sondern keinen plausiblen Grund dafür sehen, das Holozän für beendet zu erklären und ein neues Zeitalter auszurufen.

8 Vgl. Lewis/Maslin (2015, 174–178), die den oben an zweiter Stelle genannten Vorschlag, d.h. die frühere Datierung, favorisieren.

mit großer Emphase an- und weitergedacht wird. Sie verheißen die Transzendenz des Menschen durch technischen Fortschritt: „Mensch 2.0“⁹.

Was nun den Anfang des Menschenzeitalters betrifft, geht es hier nicht um die Details der geologischen Fachdiskussion. Vielmehr entfaltet die Datierung wichtige Konsequenzen für die weitere Deutung der Epoche, in der der Mensch das „dominante Lebewesen“¹⁰ ist. Nähme die Menschenzeit gemäß der Hypothese des frühen Beginns ihren Anfang in der neolithischen Revolution, wäre das Anthropozän Ausdruck des menschlichen Kulturschaffens schlechthin, wodurch der jetzt zu beobachtende globale Wandel in gewisser Weise normalisiert würde. Ist hingegen, wie hier in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Forscher angenommen wird, die Industrialisierung die entscheidende Ursache, so gehört es zum Projekt der Moderne und unterliegt somit der Dialektik der Moderne. Folglich braucht das Anthropozän-Konzept eine Unterfütterung durch Theorien der Moderne. Auch wenn in die Berichte des Weltklimarats (IPCC) inzwischen auch soziale Aspekte Eingang finden – eine geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Reflexion fehlt bislang.

Dies erklärt zumindest teilweise den seit geraumer Zeit zu beobachtenden neuen „Streit der Fakultäten“ (Kant) um die Deutungshoheit im Anthropozän-Diskurs. Denn ähnlich wie schon bei der Bestimmung des Holozäns hat die Festlegung der Epochengrenze nicht nur eine konstative Bedeutung. Als um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Diskussion um das Holozän aufkam, war diese unterschwellig auch von der religiösen und anthropologischen Absicht geprägt, die Sonderstellung des *Homo sapiens*, dessen Dominanz mit dem Ende der letzten Eiszeit in Verbindung gebracht worden war, deutlich zu machen.¹¹ Ähnlich hat die Rede vom Anthropozän zumeist einen perlokutionären Effekt. Sie nimmt den Menschen in die Verantwortung.

2.2 Geologische Dauer und menschliche Reflexivität

Nicht allein der Beginn des Anthropozäns ist klärungsbedürftig, sondern ebenso das voraussichtliche Ende. Es ist zumindest eine Abschätzung erforderlich, wie lange die Dominanz des menschlichen Einflusses anhalten wird. Denn nur wenn die Dauer einen „geologischen“ Zeitraum umfasst, nur wenn „humankind will remain a major geological force for many millennia, maybe millions of years, to come“¹², ist die Rede von einer neuen geologi-

9 Vgl. Kurzweil (2013), Diamandis/Kotler 2012; Steffen u.a. (2011, 853–856), Schwägerl (2012, 160–180), Manemann (2014).

10 Ehrlich/Ehrlich (2009).

11 Vgl. Lewis/Maslin (2015, 172f.).

12 Vgl. Steffen/Crutzen/McNeill (2007, 618).

schen Epoche sinnvoll. Nur dann ist die Anthropozän-Hypothese wissenschaftlich haltbar.

Die behauptete Langzeitwirkung kann auf dreierlei Weise verstanden werden. Der entscheidende Aspekt kann darin liegen, dass die bereits verursachten Auswirkungen über Jahrhunderte oder Jahrtausende zu spüren sind, was relativ wahrscheinlich ist.¹³ Oder aber er wird darin gesehen, dass der Mensch auch weiterhin die Rolle einer geologischen Kraft spielen wird. Ob aber die moderne Industriegesellschaft der letzten zweihundert Jahre mehr als eine vorübergehende Erscheinung im Lauf der Geschichte darstellt, ist alles andere als gewiss, vor allem wenn man bedenkt, dass das für sie charakteristische wirtschaftliche Wachstum angesichts der Begrenztheit der Ressourcen keinen stabilen Dauerzustand darstellen kann.¹⁴ Die Annahme der geologischen Wirkmächtigkeit des Menschen ist daher auch gesellschaftstheoretisch zu unterfüttern. Zuletzt kann zur Bestimmung der Dauer des Anthropozäns auch darauf Bezug genommen werden, dass der Mensch die Rolle des geologischen Faktors auch bewusst gestaltet.

An dieser Stelle wird die epistemische Besonderheit der Anthropozän-Hypothese deutlich. Alle anderen Bestimmungen von Erdperioden erfolgten rückblickend und konnten damit auf den gängigen naturwissenschaftlichen Methoden aufbauen. Nun hingegen beruht sie zumindest teilweise auch auf Prognosen. Gewiss sind manche Einschätzungen wie etwa der Verbleib von Treibhausgasen in der Atmosphäre und deren aufheizende Wirkung naturwissenschaftlich gut fundiert und können beileibe nicht als Spekulation abgetan werden. Doch was sich dem physikalischen Wissenschaftsparadigma entzieht, sind die Weisen und die Folgen menschlichen Handelns, das etwa in Form von *climate engineering* den erwärmenden Effekt deutlich verringern könnte. Nicht allein der Umstand, dass eine Epoche vorausblickend bestimmt wird, was bei komplexen Systemen stets mit Unsicherheit verknüpft ist, sondern ebenso der Sachverhalt, dass ein wesentlicher Faktor der Mensch und damit ein intentionaler, kreativer Akteur im Unterschied zu einem rein den Naturgesetzen unterliegenden Verlauf ist, stellt eine Neuheit dar. Diese resultiert nicht so sehr aus der mit menschlicher Freiheit verbundenen Zukunftsoffenheit als vielmehr aus der Reflexivität: der Fähigkeit, die Veränderungen im Erdsystem zu erkennen und zu verstehen, wie auch der Fähigkeit, als Teil des Geschehens auf eben dieses selbst einzuwirken.

13 Vgl. etwa IPCC (2014, 73): „Many aspects of climate change and its associated impacts will continue for centuries, even if anthropogenic emissions of greenhouse gases are stopped.“ Vgl. auch Zalasiewicz (2009).

14 Vgl. Sieferle (1997, 160f.).

3. Die Stellung des Menschen im Kosmos

Auch wenn die zuständigen fachwissenschaftlichen Gremien erst noch formell beschließen müssen, ob das Anthropozän nun bereits angebrochen ist, ist die Bezeichnung nicht neu, und auch der damit verbundene Gedanke hat seine Vorläufer.¹⁵ Zu nennen ist etwa Helmut Markl, der 1986 einen „Umbruch ins Anthropozoikum“¹⁶ diagnostizierte und angesichts der „Fähigkeit, die ganze lebendige Natur auf dieser Erde so nachhaltig zu verändern und zu *stören*, dass ihre Zerstörung – und damit auch die des Menschen – zur realen Möglichkeit wird“¹⁷, den angemessenen Umgang mit der Natur als „Kulturaufgabe“ darstellte. Die Reihe der Vorläufer lässt sich weiter verlängern, etwa um den italienischen Geologen und Priester Antonio Stoppani, der 1873 von einer „*erà antropozoica*“¹⁸ sprach. Doch hier geht es nicht um eine historische Untersuchung. Das Augenmerk liegt vielmehr darauf, mit welchen Begriffen, Modellen oder Bildern das Menschenzeitalter erfasst wird und welche Konnotationen mitschwingen.

So finden sich im Anthropozän-Diskurs etwa Vergleiche mit der Evolutionstheorie von Darwin wie auch mit der kopernikanischen Wende. Beide sind kulturgeschichtlich einschlägig. Freud hatte drei fundamentale Kränkungen des Menschen diagnostiziert.¹⁹ Er selbst entdeckte die Ohnmacht des Ich im eigenen Haus. Darwins Evolutionstheorie nahm dem Menschen die Krone vom Haupt. Eine ähnliche Erschütterung des wissenschaftlichen Überzeugungssystems könnte das Konzept des Anthropozäns hervorrufen.²⁰ Das heliozentrische Weltbild des Kopernikus schließlich verbannte die Heimat des Menschen an irgendeinen „abgelegenen Winkel des in zahllosen Sonnensystemen flimmernd ausgegossenen Weltalls“²¹. Anders als in der Deutung von Freud steht hier bei diesem Vergleich allerdings nicht die Kränkung im Vordergrund, sondern der Erkenntnisfortschritt durch bessere Technik. So wie bessere optische Instrumente eine zuverlässigere Beobachtung des Himmels ermöglichten, so sollen nun computerbasierte Ana-

15 Vgl. Lewis/Maslin (2015, 172f.). Crutzen beansprucht allerdings die Urheberschaft mit einem Artikel aus dem Jahr 2000 für sich; vgl. Crutzen/Stoermer (2000). Forciert wurde dieser Vorschlag in mehreren Beiträgen; vgl. etwa Crutzen (2002), Crutzen/Schwägerl (2015).

16 Markl (1986, 319).

17 Markl (1986, 9).

18 Stoppani (1873, 731f.).

19 Vgl. Freud (1947, 7–11, 1948, 109), Vollmer (1994) ergänzt diese drei Kränkungen um vier weitere.

20 Vgl. Steffen u.a. (2011, 862).

21 Nietzsche (1988, 875).

lysemodelle das Erdsystem im Ganzen zu verstehen helfen.²² Doch welchen Ort hat der Mensch im Erdsystem und welchen Platz in den Modellen? Ist er lediglich ein geologischer Faktor, oder ist er ein selbstreflexiver *change agent*, der gar Verantwortung für sein Tun zu übernehmen in der Lage ist?

3.1 Die Anthroposphäre

Den meisten Konzepten der Erdsystem- und Klimaforschung liegt ein Sphärenmodell zugrunde. Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) unterscheidet in seinem Jahresgutachten von 1993, um ein recht frühes und einflussreiches Beispiel aufzugreifen, grundlegend zwischen der Natur- und der Anthroposphäre.²³ Erstere setzt sich wiederum aus der Atmo-, der Hydro-, der Litho-, der Pedo- und der Biosphäre zusammen. Letztere besteht aus folgenden „Komponenten“: Bevölkerung (womit neben physischen auch psychische Aspekte wie insbesondere Werte, Einstellungen und Verhalten umfasst sind), sozialen Organisationen, Wissenssystemen (wie Wissenschaft, Technologie, Religion, Bildung oder Kunst), Wirtschaft und Verkehr. Der Übergang zur Natursphäre wird als „fließend“ bezeichnet, und der Raum der Übergänge ist die „Umwelt“. Das Bild ist anschaulich, es benennt die zentralen Faktoren, und es betont die Wechselwirkungen. Die Art der Sphären, Komponenten und Relationen bleibt aber offen, und es ist offensichtlich, dass sie heterogen sind. Raumtheoretisch betrachtet folgen die meisten Sphärenkonzepte dem Container-Modell und verorten den Menschen in der jeweiligen Sphäre wie in einem objektiven und neutralen Behälter.

Wenig reflektiert wird die Zweiteilung, die altbekannte und seit alters problematisierte Unterscheidung zwischen Mensch und Natur, die charakteristisch für viele Sphärenmodelle in diesem Diskurs ist. Unbedacht bleibt die „Stellung des Menschen im Kosmos“²⁴. Was ist oder was kennzeichnet die Sphäre des Menschen? Die klassische Sichtweise verweist auf Vernunft und Freiheit als Gegenkräfte zur Naturnotwendigkeit. Und doch ist auch der Mensch als Naturwesen zu sehen, der natürlich agiert und natürlich wirkt. In der Erdsystemforschung wird allein der zweite Aspekt in den Blick genommen: die Wirkungen des Menschen wie etwa die Ausrottung von Arten oder die massive Freisetzung von Phosphor und Stickstoff. Denn diese gehören in die Sphäre der Natur und also in den Bereich der Naturwissenschaften. Analysiert man diesen methodischen Zugriff wissenschaftshistorisch, dann scheint die schroffe Unterscheidung zwischen nomothetischen, erklärenden

22 Vgl. Schellnhuber (1999).

23 Vgl. WBGU (1993, 12–14).

24 Scheler (1962).

und idiographischen, verstehenden Wissenschaften unbemerkt die Hintergrundfolie der Erdsystemforschung zu bilden.

3.2 Kosten-Nutzen-Analysen

Dass in der Unterscheidung von Physio- und Anthroposphäre Letztere weitgehend unbestimmt bleibt, gilt nicht nur für naturwissenschaftliche Ansätze, sondern oftmals auch für ökonomische Zugänge, die relativ rasch Eingang in den Klima-Diskurs gefunden haben. Insbesondere wird das Instrument der Kosten-Nutzen-Analyse genutzt. Am prominentesten ist vermutlich der Stern-Bericht.²⁵ Auch in den IPCC-Berichten und in der unzähligen Begleitliteratur finden sich Modellberechnungen, die den gesamtwirtschaftlichen Vorteil rascher Klimaschutzanstrengungen aufzeigen. So spielen beispielsweise im zweiten Sachstandsbericht des IPCC in den optimierenden *Integrated Assessment Models*, deren Schwerpunkt darauf liegt, zu untersuchen, welche politischen Maßnahmen gegebene Ziele besonders gut zu erreichen imstande sind, ökonomische Abwägungen eine zentrale Rolle.²⁶ Auch im jüngsten IPCC-Bericht werden die relativ niedrigeren Kosten frühzeitig ergriffener Klimaschutzmaßnahmen wieder betont.²⁷ Selbstverständlich werden ebenso Gegenrechnungen angestellt, die beispielsweise den Vorzug von Investitionen in globale Bildungs- und Gesundheitsmaßnahmen darlegen.²⁸

Derartige Effizienzabwägungen haben ungeachtet aller Kritik²⁹ ihren eigenen Wert. Sie sind zudem auch forschungsstrategisch bedeutsam, weil sie eine starke Verbindung zur Transformationsforschung herzustellen vermögen. Denn selbstverständlich sind bei der Konzeption von Nachhaltigkeitsstrategien Kosten- und Nutzenabwägungen sowohl aus pragmatischen als auch aus Gerechtigkeitsgründen erforderlich.³⁰ Außerdem eignet ihnen eine motivationale Kraft, da in der modernen Marktgesellschaft der Geldbeutel ein überaus wichtiges Wahrnehmungsorgan ist. Darüber hinaus haben Entscheidungen über die Gestaltung von Finanzströmen erheblichen Einfluss auf Maßnahmen zur Verringerung der oder zur Anpassung an die Erderwärmung.³¹

25 Vgl. Stern (2007), vgl. auch WBGU (1999, 307–317), die TEEB-Studie (2010) oder etwa die vom Copenhagen Consensus Center in Auftrag gegebenen Studien, z.B. Lomborg (2009, 2013a, 2013b).

26 Vgl. IPCC (1996, 380).

27 Vgl. IPCC (2014, 76).

28 Vgl. Lomborg (2002, bes. 374–377, 2007, 179–197).

29 Vgl. etwa Ekardt (2013, 128–130).

30 Vgl. Ostheimer (2013, 405).

31 Den Schätzungen des IPCC (2014, 110f.) zufolge belaufen sich derartige Geldströme auf eine Größenordnung von 343 bis 385 Mrd. USD pro Jahr.

Hier aber geht es weniger um den Nutzen der ökonomischen Herangehensweise als um die Erklärung ihrer besonderen Passung. Die vorherrschende Ausrichtung der Wirtschaftswissenschaft teilt mit den naturwissenschaftlichen Forschungen die quantifizierende Sicht auf die Welt. Nicht Einzelphänomene, sondern kumulative Effekte sind von Belang. Von Intentionalität wird damit systematisch abstrahiert. Die Stellung des Menschen kann folglich offen gelassen werden. Damit gerät die Verbindung der menschlichen und der natürlichen Sphäre nicht als methodisches Problem in den Blick. Dies liegt eben daran, dass die Anthroposphäre in ihrem Aspekt des Menschlichen unterbestimmt bleibt.

Während also die Erdsystemforschung sich aktuell das methodische Problem der Zweiteilung von Natur- und Menschenwelt einhandelt, ist die Anthropologie über ein solch einfaches Schema schon längst hinweg. Das diesbezüglich symbolträchtigste Konzept ist das der exzentrischen Positionalität.³² Damit lautet eine der entscheidenden wissenschaftstheoretischen und forschungsstrategischen Fragen, wie sich diese Theoriefigur in die Erdsystemforschung einschreiben lässt. Dies muss an anderer Stelle ausgeführt werden. Hier soll der wissenschaftstheoretische Hinweis genügen, dass derartige Verhältnisbestimmungen, die Modellierungen und keine Beschreibungen im eigentlichen Sinn sind, weitreichende normative Implikationen entfalten können.

4. Die narrative Gestalt des Anthropozäns

Mit dem Anthropozän scheint ungeachtet der Erklärung ihrer Unmöglichkeit eine neue große Erzählung entstanden zu sein.³³ Eine solche Rahmen- bzw. Metaerzählung gewährleistet die Einheit des Denkens und der Praxis in den verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsbereichen. Als Leitidee für alles theoretische und praktische Verhalten diszipliniert sie zu einer gemeinsamen Sichtweise, die dem Wahrnehmen, Denken und Tun einen gleichförmigen Sinn verleiht und die kulturellen Selbstverständlichkeiten und sozialen Institutionen einer Epoche begründet, rechtfertigt und lenkt.

4.1 Die Bedeutung der Wissenschaftskommunikation

Das Narrativ des Anthropozäns nutzt ganz verschiedene Kommunikationsweisen und literarische Gattungen. Offenkundig ist die naturwissenschaftliche Forschung mit ihrer entsprechenden Publikationsform. Ebenso offensichtlich, aber wenig bedacht ist die große Rolle der professionellen Wissenschaftskommunikation in politischer Hinsicht. Die publikumswirksame mas-

32 Vgl. Pleßner (1965, 288–346).

33 Vgl. Lyotard (1999), Welsch (1988, 172f.).

senmediale Aufbereitung zunächst des Klimawandels in wissenschaftsbasierten und politisierenden Vorträgen und Dokumentarfilmen wie etwa *Eine unbequeme Wahrheit* von Al Gore (2006) oder *The Age of Stupid* (Franny Armstrong, 2009) bereitete den Boden für die große Resonanz der Gutachten des IPCC. Dass Katastrophenfilme wie *The day after tomorrow* von Roland Emmerich (2004) die möglichen Folgen des Klimawandels in Hollywood-Manier einer großen Öffentlichkeit vor Augen führten, kam unterstützend hinzu. Der Klimawandel ist damit zwar nicht die Ursache, aber doch ein wesentlicher Anlass für die Weiterentwicklung der Wissenschaft zum „Modus 2“.

Im Modus 2 wandeln sich zum einen die Art der Forschung und des wissenschaftlichen Wissens. Forschung findet vermehrt in zeitlich begrenzten fach- und organisationsübergreifenden Projekten statt und ist stärker kontextuell verortet und problemorientiert ausgerichtet.³⁴ Zum anderen und damit zusammenhängend verändern sich die Rolle der Wissenschaft und die Beziehung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, was von dem gängigen Konzept der Wissensgesellschaft nicht ausreichend bedacht wird. „In der Moderne hat die Wissenschaft immer zur Gesellschaft gesprochen. Die Durchdringung der Gesellschaft mit Wissenschaft ist sogar fast ein Definitionskriterium der Moderne. Doch inzwischen antwortet die Gesellschaft der Wissenschaft“³⁵. Dieser Grundzug der Kontextualisierung verändert nicht allein die „epistemologischen Wurzeln“ und die „alltägliche[e] Praxis“ der Wissenschaft,³⁶ sondern ganz im Sinne des Konzepts der Transdisziplinarität ebenso ihren gesellschaftlichen Ort und damit auch ihren Kommunikationsstil. Wissenschaftliche Kommunikation findet sich nun auch auf der „Agora“ wieder. Dieser gesellschaftliche Diskursraum wird „von einer Vielfalt von Individuen bevölkert, die in sich die Rollen des ‚Bürgers‘ und des ‚Konsumenten‘ vereinen“ und in ihrer Subjektivität wahr- und ernst genommen werden wollen, „während auf der institutionellen Ebene typischerweise Märkte und politische Programme die Regeln setzen, innerhalb derer die [sic] unaufhörliche Prozeß von Verhandlung und Neuverhandlung stattfindet.“³⁷

4.2 Die Welt erschließende Kraft von Kunst

Die Klimaverhandlungen finden nicht nur jeweils am Jahresende in einer anderen Großstadt der Welt zwischen den Regierungschefs statt, sondern

34 Vgl. Bechmann/Frederichs (2005).

35 Nowotny/Scott/Gibbons (2004, 69).

36 Nowotny/Scott/Gibbons (2004, 74).

37 Nowotny/Scott/Gibbons (2004, 256).

auch im Kino, in Comics,³⁸ im Feuilleton oder in Ausstellungen, d.h. im Medium der Kunst. Angesichts seiner totalen Dimension muss das Anthropozän allererst sichtbar und anschaulich gemacht werden. Denn gerade weil es so umfassend ist, besteht die Gefahr, dass man, wie der Volksmund weiß, den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht. Hier eröffnet sich ein weites Handlungsfeld für die Kunst, denn ihre große Stärke ist es, das die unmittelbare Wahrnehmung Übersteigende vorstellbar zu machen.

Die Wissenschaft kann sich nicht damit begnügen, die erwartbaren Veränderungen in Zahlenreihen und Diagrammen darzustellen. Sie muss auch herausarbeiten, was der globale Wandel für die Menschen in ihrer jeweiligen Lebenswelt heißt. Dazu gehört, die Menschen mit ihren impliziten und expliziten Selbstverständnissen zu konfrontieren, wie dies beispielsweise das Haus der Kulturen der Welt in Berlin unternommen hat. Es versteht sein 2013 gestartetes Anthropozän-Projekt als „kulturelle Grundlagenforschung mit den Mitteln der Kunst und der Wissenschaft“³⁹. Ähnlich widmet gegenwärtig das Deutsche Museum in München dem Blick auf das Menschenzeitalter eine Ausstellung, die auf wissenschaftlicher Grundlage ebenfalls mit Mitteln der Kunst den archäologischen Rückblick des künftigen auf den gegenwärtigen Menschen inszeniert und damit sehr anschaulich der zeitgenössischen Gesellschaft einen Spiegel vorhält.⁴⁰ Der heutige Mensch sieht sich hier durch die Brille des zukünftigen Archäologen. Er spiegelt sich in seinen Hinterlassenschaften. So wie Heidegger das Wesen des modernen Menschen in der Technik ausgemacht hat, so bleibt vom Menschen der Abfall seiner Technik: Kohlendioxid, radioaktiver Müll, Plastikklatschen.⁴¹

Unabhängig von der stillschweigend gestellten Frage, ob wir – als unklarer Inbegriff der Gegenwärtigen – derartige Fossilien hinterlassen wollen oder dürfen, und jenseits der kreativen Modellierung der faktischen gesellschaftlichen Praxis wird zugleich und unthematisch der Mensch als *homo archaeologicus* vorgestellt. Der Mensch ist sich immer schon selbst auf der Spur. In der Museumsausstellung wird eine vorwegnehmende Rückschau gehalten, die ähnlich wie das prophetisch-apokalyptische Mittel des *vaticinium ex eventu* den Gegenwärtigen in offenbarend-aufklärender Weise die Folgen ihres Tuns vor Augen hält. Aus der Distanz der virtuellen Zukunft wird die Unschuld verleihende Vanitas-Idee, die Vorstellung, dass die Fol-

38 Vgl. WBGU (2013), wobei der didaktische Einschlag, als Hilfsmittel zur Erklärung des Hauptgutachtens (2011) des WBGU zu dienen, unübersehbar ist.

39 So der Untertitel; vgl. http://www.hkw.de/de/programm/projekte/2014/anthropozan/anthropozan_2013_2014.php (26.10.2015).

40 Vgl. Möllers/Schwägerl/Trischler (2015).

41 Vgl. Heidegger (1962), Ostheimer (2015), Zalasiewicz (2009, 221–263) zu einer geologischen Einordnung der unterschiedlichen menschlichen Spurenfossilien.

gen menschlicher Handlungen grundsätzlich vergänglich sind, auf den Boden der Tatsachen geholt. Zugleich wird ihr ein positives Modell zur Seite gestellt: das altbekannte Recycling, das im Anthropozän aber ganz neue Ausmaße und vielleicht auch ganz neue Vorstellungen und Formen annehmen muss, etwa als Upcycling.⁴²

4.3 Der apokalyptische Grundzug im Anthropozän-Diskurs

Neben den Orten und Stilen der Kommunikation sind auch die literarischen Formen eine nähere Untersuchung wert. Hier kann nur ein Aspekt herausgegriffen werden. Ein beliebtes Darstellungs- und z.T. auch Deutungsschema ist die Apokalyptik. Das Menschenzeitalter droht das Ende der Welt heraufzubeschwören. Genau betrachtet ist das Ende dann doch kein völliger Untergang, weder der Natur noch der Menschheit. Aber es bleibt der apokalyptische Ton, die Bildsprache der katastrophalen Vernichtung wie auch die dringliche Aufforderung zu Umkehr und Buße.

Religionsgeschichtlich betrachtet bezeichnet der Begriff der Apokalyptik sowohl religiöse Bewegungen als auch eine literarische Gattung zur Zeit des hellenistischen Judentums und des frühen Christentums. Trotz aller Vielfalt lassen sich einige typische Merkmale benennen. Diese finden sich auch in aktuellen Diskursen zum Mensch-Umwelt-Verhältnis. Teils werden sie gezielt eingesetzt, teils handelt es sich um zufällige oder unbewusste Parallelen.

Das apokalyptische Bewusstsein entspringt einer Situation der – evtl. bloß subjektiv empfundenen – überwältigenden Bedrohung, die die eigene Identität und das eigene Weltbild bis in die Grundfesten erschüttert. Die Ursachen des Problems werden primär in den Verhältnissen gesehen, wofür sich in der Sprache der Theologie der Ausdruck der „strukturellen Sünde“ entwickelt hat. Der Systemfehler kann in der Regel nicht bemerkt werden, weil er der blinde Fleck dieser Kultur ist. Daher arbeitet die apokalyptische Literatur daran, den kulturellen Rahmen und das kulturelle Selbstverständnis zu verschieben. Das Mittel der Wahl ist meist der Dualismus, der schroffe Gegensatz von Schwarz und Weiß. Gängiger Angriffspunkt im ökoapokalyptischen Diskurs ist das neuzeitlich-moderne Fortschrittsdenken sowohl in seiner scientistisch-positivistischen Ausprägung, dem die Unfähigkeit zu relationalem, ganzheitlichem Denken vorgeworfen wird, als auch in der Gestalt der ökonomischen Wachstumsmaxime, deren Institutionalisierung in der Börse mit Götzendienst verglichen wird.⁴³ Dem wird dann gerne das Bild der unschuldigen Natur entgegengehalten.

42 So Braungart/McDonough (2013).

43 Vgl. etwa Gorringer (2014, 18, 22–26).

Die Verschiebung von Selbstverständlichkeiten macht den „energetischen‘ Aspekt“⁴⁴ von Apokalypsen aus. In einem kulturellen Symbolsystem besitzen die einzelnen Elemente ein unterschiedliches Gewicht, was sich in einer spezifischen Dynamik niederschlägt. Manche Aspekte im Weltbild erlangen eine Nähe und mehr noch eine Dringlichkeit. Sie drängen sich angesichts einer Krise dem Seher auf, während sie dem Ungläubigen, dem Verstockten verborgen bleiben. Sie bleiben verborgen, weil sie im Hintergrund verbleiben und also nicht weiter auffallen. Sie gehören gestaltpsychologisch gedrückt zum Grund, während der Apokalyptiker sie zur Figur macht. Eben dieses Umkippen von Vorder- und Hintergrund lässt sich nun auch im Anthropozän-Diskurs beobachten: bei den so genannten „Kippunkten“, den Grenzen, an denen ein natürliches System in einem sich selbst verstärkenden Prozess in einen neuen Zustand übergeht, etwa wenn die Gebirgsgletscher, das Grönland- oder das arktische Eis schmelzen oder wenn tropische Regenwälder sterben. Auch wenn dem Modell der Kippunkte keine apokalyptische Motivation unterstellt werden soll, findet sich doch eine starke strukturelle Ähnlichkeit, die zuweilen auch rhetorisch genutzt wird.

In der Apokalyptik gibt es ein großes Interesse an eschatologischen Fragestellungen. Gleichwohl ist sie keine wissenschaftliche Vorhersage des Weltendes. Sie bietet vielmehr „Geschichtsüberblicke in Futurform“⁴⁵, die einen finalen Sinn haben. Die Vorstellung vom Untergang der Welt ist bildhafter Ausdruck der Gegenwarts- und der gegenwärtigen Zukunftserfahrung.⁴⁶ Sie dient der Selbstvergewisserung der Gläubigen, und sie ist insbesondere ein Weckruf. Angesichts von Blindheit, Ignoranz, Teilnahmslosigkeit und Irrglauben will sie die Betroffenen wachrütteln. Eine Apokalypse muss ihre Adressaten erschüttern, bei ihren Emotionen, insbesondere bei ihrer Angst packen. Apokalyptische Rede ist notwendig emotional, und so warnen Umweltapokalyptiker etwa vor der „Klimaschlacht“⁴⁷.

Die Vernichtung der Welt ist nur ein möglicher Ausgang der Geschichte. Die jüdisch-christliche Apokalyptik sieht in den jeweiligen Bedrängungen meist nicht so sehr eine Katastrophe als vielmehr eine Krise. Während eine Katastrophe ihrem Wesen nach auf ein unvermeidliches Ende hinführt und insofern nur mehr Hilflosigkeit und Passivität zulässt, ist bei einer Krise der Ausgang noch offen. Sie fordert daher zu einem entschiedenen Handeln

44 Stolz (2001, 37, vgl. ebd. 48–51).

45 Hellholm (1998, 586), vgl. Tilly (2012, 52–54). Aktuelle Beispiele einer solchen vorwegnehmenden Rückschau sind etwa Hansen (2009), Zalasiewicz (2009) oder Franken (2013).

46 Vgl. Körtner (1988, 143f.).

47 Flavin/Dunn (1999, 71), vgl. den Überblick über politische und militärische Gutachten zu den Folgen des Klimawandels bei Parenti (2013, 21–28).

heraus, das an die Wurzeln des eigenen Selbstverständnisses geht. Krisenangst ist daher Entscheidungs- und Wandlungsangst.⁴⁸

Verlangt wird in der Apokalyptik ein radikaler Wandel: „fairwandel dein Leben“. Angesprochen ist der Einzelne. Jeder Einzelne ist verantwortlich, allerdings meist eher im Sinne eines Gesinnungsethos: Das eigene Denken und Tun muss richtig sein, auch wenn es an der Gesamtsituation nichts zu ändern vermag. So wie die apokalyptische Literatur den Geschichtsbruch ersehnt, so kann der im Angesicht des globalen Wandels angedachte Gesellschaftsvertrag die menschliche Zivilisation auf eine neue Ebene heben.⁴⁹ Der Weg führt allerdings durch das Gericht, und sei es auch nur in der abgemilderten Form von Gewissensbissen oder öffentlichen Selbstbezeichnungen. Das Gericht freilich zielt nicht auf Vernichtung, sondern auf Verwandlung.⁵⁰ Für den Fall des Gelingens wird ein neues Heil verheißen. Nicht nur, dass der Untergang ausbleibt, vielmehr verspricht die große Transformation einen neuen Segen: globale und intergenerationelle Gerechtigkeit und zugleich mehr Zufriedenheit für die Mitglieder der westlichen Gesellschaften, da sich ihre Vorstellung vom guten Leben gewandelt haben wird, etwa im Sinne einer Präferenz für Zeit- statt Güterwohlstand oder für Solidarität stiftende Gemeingüter gegenüber in die Vereinzelung treibenden Privatbesitz. Für den Fall fehlender Umkehr hingegen droht Gaias Rache: „Physics, chemistry, biology – Gaia – do not bargain.“⁵¹ Weniger besorgte und im Tonfall weniger aufgeregte Zeitgenossen übertragen schlicht Schumpeters auf das kapitalistische Geschehen bezogenes Bild der schöpferischen Zerstörung auf den Wandel der Landschaften und der vorherrschenden Arten.⁵²

Ebenso wie der Apokalyptiker nicht allein und nicht vorrangig die Rettung seiner Seele, sondern eine „neue Welt“ erhofft, kann auch in der Klimaapokalyptik Gegenstand der Rettungsbemühungen nur die gesamte Welt sein. So wie der religiöse Mensch hofft, dass die Namen aller im rechten Glauben treu gebliebenen Lebenden wie Verstorbenen in Gottes Hand eingeschrieben und damit vorm Untergang bewahrt sind, gibt auch die anthropozäne Menschheit die ausgerotteten und die vom Aussterben bedrohten Arten nicht einfach dem Vergessen preis. Ähnlich wie je ein Tierpaar auf der Arche geborgen war, trägt der Mensch nun die Werte der Natur wie auch seiner

48 Vgl. Körtner (1988, 182, 186, 150).

49 Vgl. WBGU (2011). Insofern ist diese Form der Ökoapokalyptik keine „kupierte Apokalypse“ (Vondung 1988, 12), da sie nach wie vor an der Möglichkeit von Sinn und Ziel des geschichtlichen Geschehens festhält.

50 Vgl. Körtner (1988, 186).

51 McKibben (2010, X), vgl. Lovelock (2007), Northcott (2007, 15) oder auch die Gedankenexperimente von Weisman (2009).

52 Vgl. Mensvoort/Guy (2015, 48).

agrikulturellen Züchtung zur Saatgutbank. Die wichtigste ist das *Svalbard Global Seed Vault* auf Spitzbergen, wo die „Festplatte des Lebens“⁵³ eingelagert wird. In diesem Tun zeigt sich eine besondere Form von Reflexivität: gezielte Zukunftssicherung angesichts der erkannten unaufhaltsamen Zukunftszerstörung. Was in diesem Zusammenhang indes nicht eingestanden wird, ist wiederum die Rolle des Menschen nun in der Apokalypse. Er ist nicht einfach nur derjenige, der mit der völligen Vernichtung bedroht ist. Er ist vielmehr zugleich selbst einer der apokalyptischen Reiter. Als geologische Wirkmacht ist er ein Würgeengel für zahllose Tiere und Pflanzen, er ist, wenn man sich die unverhältnismäßig angestiegene Aussterberate ansieht, ein Faunenschnitter.⁵⁴

Das apokalyptische Genre lebt von einem Arkanwissen. Der Verlauf der Weltgeschichte wird in der Regel einer auserwählten Person offenbart, oftmals einer hochgeachteten Persönlichkeit aus der Vorzeit, die über jeden Zweifel erhaben ist. Der Offenbarungsempfänger wie auch die Gläubigen sind meist nicht in der Lage, das Geschaute und Gehörte zu begreifen. Sie benötigen einen *angelus interpretis*, eine Deuteengel. Auch diese Figuren und Konstellationen lassen sich in der Umwelt- und Klimaszene beobachten. Da ist zum einen das tiefe Gefälle in der Kompetenz, die Zeichen der Zeit zu lesen und richtig zu verstehen, weshalb den Experten eine so große Bedeutung zukommt. Gerade die Kippprozesse sind nicht sinnlich wahrnehmbar, bedürfen also eines besonderen epistemischen Zugangs, der der breiten Masse nicht offensteht. Aus diesem Grund können zum einen die so genannten Klimaskeptiker auch so leicht von einer Klimareligion sprechen und den Klimawandel als Glaubenssache behandeln.⁵⁵ Zum anderen legt das Verhalten einiger Klimawissenschaftler selbst eine solche Deutung nahe, etwa wenn sie sich selbst als „Zeugen“ bezeichnen, was ein beliebter Ausdruck in der apokalyptischen Literatur ist, und mit ihrem Auftreten und ihren Publikationen etwas bewegen wollen.⁵⁶

Selbstverständlich ist mit den ökoapokalyptischen Redeweisen nur in seltenen Fällen ein genuin religiöser Anspruch verbunden. Vielmehr zeigt sich hier sehr anschaulich das für die späte Moderne charakteristische Phänomen der religiösen Dissipation. Religiöse Redeweisen, Bilder und Erzählungen werden in anderen gesellschaftlichen Handlungsfeldern aufgegriffen, von ihrem Transzendenzbezug großteils oder völlig losgelöst und insbeson-

53 Menge (2015, 180).

54 Vgl. Markl (1986, 319–324).

55 Vgl. Rosenberger (2014). Interessanterweise wählen Klimaexperten wie Kirchenvertreter die gleiche Strategie, um Zweifel zu begegnen. Sie verlassen sich auf Institutionen; vgl. Latour (2014, 32–36).

56 Vgl. Hansen (2009, X).

dere in ihrer Ausdruckskraft genutzt. Genutzt werden derartige religiöse Traditionsstücke gleichermaßen von Vorkämpfern in Sachen Klimaschutz wie von den Klimaskeptikern. Während Letztere etwa den Emissionshandel mit dem Ablasshandel gleichsetzen, deuten Erstere die sichtbaren, aber von vielen übersehenen, verdrängten oder unverstandenen Menetekel als Ankündigung der bevorstehenden Katastrophe. Da diese menschengemacht ist und insofern zu einer Gesinnungs- und Verhaltensänderung aufruft, wird Klimaforschung zu einem Politikum:

„Predictions of climate catastrophe therefore represent a *politics* because climate science indicates that, absent a *levelling* of unequal uses of fossil fuels between rich and poor and between developed and developing countries, the earth itself will enforce a levelling on the presently disequalising tendencies of fossil-fuelled industrial capitalism through climate catastrophe.“⁵⁷

Freilich ist die Klimaapokalyptik nicht die erste ihrer Art. Diese Gattung begleitet die neuere Umwelt- und Friedensbewegung von Anfang an. Rachel Carson etwa malte das Bild des „stummen Frühlings“ an die Wand, der sein fröhliches Vogelgezwitscher aufgrund des massenhaften Einsatzes von Pestiziden in der Landwirtschaft verloren hatte.⁵⁸ Die „Grenzen des Wachstums“ ließen das neuzeitliche Fortschrittsideal in eine Sackgasse laufen. Der nach dem Chemieunglück bei Sandoz 1986 blutrot gefärbte Rhein konnte mit einer endzeitlichen Plage verglichen werden. Von der Atomkraft, freilich eher von ihrer kriegerischen als von ihrer friedlichen Nutzung, wurde eine Linie zum nuklearen Winter gezogen. Und auch die post- und transhumanistische Facette des Anthropozäns hat ihren Fundus an Weltuntergangsbildern. Die bekanntesten stammen vermutlich aus den *Terminator*-Filmen.

Die neue Welt der Apokalyptiker ist im strengen Sinn keine Utopie, sondern eine Heterotopie, ein Anders-Ort, an dem die herkömmlichen Regeln und vor allem die aktuellen Machtdynamiken nicht mehr gelten.⁵⁹ Sie werden von Gott außer Kraft gesetzt, weil sie seinem Gesetz widersprechen. Ähnlich lässt sich das Anthropozän mit dem Konzept der Heterotopie analysieren. Gewiss, der Planet Erde bleibt, aber erdsystemare Kreisläufe und Normalitäten werden sich grundlegend ändern und damit die natürlichen Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens. An der Entwicklung passender Regeln, die ein gutes Leben für alle ermöglichen, mitzuwirken, ist dann eine gleichsam klassische Aufgabe der angewandten Ethik im Zeitalter des Menschen. Vor aller Handlungsorientierung aber ist anthropologisch und kulturphiloso-

57 Northcott (2013, 16).

58 Vgl. Carson (1962).

59 Vgl. Foucault (2005).

phisch zu entfalten, was die neue Bestimmung des Menschen als eines geologischen Faktors bedeutet.

5. Fazit

In der Erdsystemforschung ist der Gedanke aufgekommen, dass die Menschheit den Anbruch einer neuen erdgeschichtlichen Epoche heraufbeschworen hat, einer Epoche, in der der menschliche Einfluss zu einem geologischen Faktor geworden ist und die daher den Namen Anthropozän tragen soll. Für die angewandte Ethik erwachsen daraus nicht nur die üblichen Aufgaben der Handlungsorientierung. Zugleich wird sie mit Herausforderungen konfrontiert, die als typisch geisteswissenschaftlich verstanden werden können, etwa an der Erarbeitung eines Verstehensmodells mitzuwirken, das die Besonderheit menschlichen Handelns gegenüber natürlichen Prozessen angemessen auf den Begriff bringt, oder die große Erzählung des Anthropozäns narratologisch zu erhellen.

6. Literaturverzeichnis

- Bechmann, G. – Frederichs, G. (2005): Problemorientierte Forschung: Zwischen Politik und Wissenschaft. S. 43–68 in 10 Jahre ITAS. ITAS-Jahrbuch 2003–2004. Karlsruhe 2005.
- Braungart, M. – McDonough, W. (2013): Intelligente Verschwendung. The Upcycle: auf dem Weg in eine neue Überflusgesellschaft. München 2013.
- Carson, R. (1962): Silent Spring. Greenwich, CT 1962.
- Crutzen, P. (2002): Geology of mankind. S. 23 in Nature 415 (2002).
- Crutzen, P. – Schwägerl, C. (2015): „Wir sind nicht dem Untergang geweiht“. Ein Interview mit Paul J. Crutzen. S. 30–36 in Möllers, N. – Schwägerl, C. – Trischler, H. (Hrsg.): Willkommen im Anthropozän. Unsere Verantwortung für die Zukunft der Erde. München, 2015 .
- Crutzen, P. – Stoermer, E. (2000): The „Anthropocene“. S. 17–18 in Global Change Newsletter 41 (2000).
- Diamandis, P. – Kotler, S. (2012): Überfluss. Die Zukunft ist besser, als Sie denken. Kulmbach 2012.
- Ehrlich, P. – Ehrlich, A. (2009): The dominant animal. Human evolution and the environment. Washington 2009.
- Ekardt, F. (2013): Ist Umweltethik sinnvoll? Ein Beitrag zu Aporien der Geisteswissenschaften (gerade) im pluralistischen und digitalen Zeitalter. S. 121–133 in Vogt, M. – Ostheimer, J. – Uekötter, F. (Hrsg.): Wo steht die Umweltethik? Argumentationsmuster im Wandel. Marburg 2013.
- Flavin, C. – Dunn, S. (1999): Das Energiesystem neu überdenken. S. 48–80 in Worldwatch Institute (Hrsg.): Zur Lage der Welt 1999. Daten für das Überleben unseres Planeten. Frankfurt a.M. 1999.

- Foucault, M. (2005): Von anderen Räumen. S. 931–942 in Foucault, M.: *Dits et Ecrits*. Bd. IV 1980–1988. Frankfurt a.M. 2005.
- Franken, M. (2013): *Bericht aus der Zukunft. Wie der grüne Wandel funktioniert*. München 2013.
- Freud, S. (1947): Eine Schwierigkeit der Psychoanalyse. S. 1–12 in Freud, S.: *Gesammelte Werke XII (Werke aus den Jahren 1917–1920)*. Frankfurt a.M. 1947.
- Freud, S. (1948): Die Widerstände gegen die Psychoanalyse. S. 97–110 in Freud, S.: *Gesammelte Werke XIV (Werke aus den Jahren 1925–1931)*. Frankfurt a.M. 1948.
- Gorringe, T. (2014) *The Trinity*. S. 15–32 in Northcott, M. – Scott, P. (Hrsg.): *Systematic Theology and Climate Change. Ecumenical Perspectives*. London – New York 2014.
- Grunwald, A. (2014): Plädoyer gegen eine Inflation von Bereichsethiken. Das Beispiel der vermeintlichen Nano-Ethik. S. 131–146 in Maring, M. (Hrsg.): *Bereichsethiken im interdisziplinären Dialog*. Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie. Band 6. Karlsruhe 2014.
- Hansen, J. (2009): *Storms of my grandchildren. The truth about the coming climate catastrophe and our last chance to save humanity*. New York 2009.
- Heidegger, M. (1962): *Die Technik und die Kehre*. Pfullingen 1962.
- Hellholm, D. (1998): *Apokalypse. I. Form und Gattung*. Sp. 585–588 in Betz, H.D. (Red.): *Religion in Geschichte und Gegenwart*. Bd. 1. Tübingen ⁴1998.
- IPCC (1996): *Climate Change 1995. Economic and Social Dimensions of Climate Change. Contribution of Working Group III to the Second Assessment Report*. Cambridge 1996.
- IPCC (2014): *Climate Change 2014: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change*. Genf 2014.
- Körtner, U. (1988): *Weltangst und Weltende. Eine theologische Interpretation der Apokalyptik*. Göttingen. 1988.
- Kurzweil, R. (2013): *Menschheit 2.0. Die Singularität naht*. Berlin 2013.
- Latour, B. (2014): *Existenzweisen. Eine Anthropologie der Moderne*. Berlin 2014.
- Lewis, S. – Maslin, M. (2015): *Defining the Anthropocene*. S. 171–178 in *Nature* 519 (2015).
- Lomborg, B. (2002): *Apocalypse No! Wie sich die menschlichen Lebensgrundlagen wirklich entwickeln*. Lüneburg 2002.
- Lomborg, B. (2007): *Cool it! Warum wir trotz Klimawandels einen kühlen Kopf bewahren sollten*. München 2007.
- Lomborg, B. (Hrsg.) (2009): *Smart solutions to climate change. Comparing costs and benefits*. Cambridge 2009.
- Lomborg, B. (Hrsg.) (2013a): *Global problems, smart solutions. Costs and benefits*. Cambridge 2013.

- Lomborg, B. (Hrsg.) (2013b): How much have global problems cost the world? A scorecard from 1900 to 2050. Cambridge 2013.
- Lovelock, J. (2007): Gaias Rache. Warum die Erde sich wehrt. Berlin ²2007.
- Lyotard, J.-F. (1999): Das postmoderne Wissen. Ein Bericht. Wien ⁴1999.
- Manemann, J. (2014): Kritik des Anthropozäns. Plädoyer für eine neue Humanökologie. Bielefeld 2014.
- Markl, H. (1986): Natur als Kulturaufgabe. Über die Beziehung des Menschen zur lebendigen Natur. Stuttgart 1986.
- McKibben, B. (2010): Forward. S. IX–XVI in Crist, E. – Rinker, B. (Hrsg.): Gaia in turmoil. Climate change, biodepletion, and earth ethics in an age of crisis. Cambridge, MA – London 2010.
- Menge, D. (2015): Der Mensch als Beschleuniger. S. 178–185 in Möllers, N. – Schwägerl, C. – Trischler, H. (Hrsg.): Willkommen im Anthropozän. Unsere Verantwortung für die Zukunft der Erde. München 2015.
- Mensvoort, K. van – Guy, A. (2015): Die anthropozäne Explosion. S. 47–50 in Möllers, N. – Schwägerl, C. – Trischler, H. (Hrsg.): Willkommen im Anthropozän. Unsere Verantwortung für die Zukunft der Erde. München 2015.
- Möllers, N. – Schwägerl, C. – Trischler, H. (Hrsg.) (2015): Willkommen im Anthropozän. Unsere Verantwortung für die Zukunft der Erde. München 2015.
- Nietzsche, F. (1988): Über Wahrheit und Lüge im außermoralischen Sinne. S. 873–890 in Nietzsche, F.: KSA 1. München u.a. 1988.
- Northcott, M. (2007): A moral climate. The ethics of global warming. London 2007.
- Northcott, M. (2013): A political theology of climate change. Grand Rapids – Cambridge 2013.
- Nowotny, H. – Scott, P. – Gibbons, M. (2004): Wissenschaft neu denken. Wissen und Öffentlichkeit in einem Zeitalter der Ungewissheit. Weilerswist 2004.
- Ostheimer, J. (2013): Nachhaltigkeit. Zum moralischen Gehalt eines Naturnutzungskonzepts. S. 397–414 in Vogt, M. – Ostheimer, J. – Uekötter, F. (Hrsg.): Wo steht die Umweltethik? Argumentationsmuster im Wandel. Marburg 2013.
- Ostheimer, J. (2015): Kein Platz im Himmel. Kohlendioxid als Abfallstoff – eine neue Facette im klimaethischen Diskurs. S. 299–317 in Bechmann, U. u.a. (Hrsg.): Abfall. Theologisch-kritische Reflexionen über Müll, Entsorgung und Verschwendung. Wien 2015.
- Parenti, C. (2013): Im Wendekreis des Chaos. Klimawandel und die neue Geografie der Gewalt. Hamburg 2013.
- Pleßner, H. (1965): Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie. Berlin 1965.
- Rosenberger, M. (2014): Die Ratio der „Klima-Religion“. Eine theologisch-ethische Auseinandersetzung mit klimaskeptischen Argumenten. S. 93–99 in Gaia 23 (2014).
- Scheler, M. (1962): Die Stellung des Menschen im Kosmos. Bern – München ⁶1962.

- Schellnhuber, H.J. (1999): ‚Earth system‘ analysis and the second Copernican revolution. S. C19–C23 in *Nature (Supplement)* 402 (1999).
- Schwägerl, C. (2012): *Menschenzeit. Zerstören oder gestalten? Die entscheidende Epoche unseres Planeten.* München 2012.
- Sieferle, R.P. (1997): *Rückblick auf die Natur. Eine Geschichte des Menschen und seiner Umwelt,* München 1997.
- Steffen, W. – Crutzen, P. – McNeill, J. (2007): The Anthropocene. Are humans now overwhelming the great forces of Nature? S. 614–621 in *Ambio* 36 (2007).
- Steffen, W. u.a. (2011): The Anthropocene: conceptual and historical perspectives. S. 842–867 in *Philosophical Transactions of the Royal Society A* 369 (2011).
- Steffen, W. u.a. (2015): The trajectory of the Anthropocene. The Great Acceleration. S. 81–98 in *The Anthropocene Review* 2 (2015).
- Stern, N. (Hrsg.) (2007): *The economics of climate change.* Cambridge 2007.
- Stolz, F. (2001): Das Ende dieser Welt – Hintergrund oder Figur. Religionsgeschichtliche Perspektiven. S. 35–51 in Holzhey, H. – Kohler, G. (Hrsg.): *In Erwartung eines Endes. Apokalyptik und Geschichte.* Zürich 2001.
- Stoppani, A. (1873): *Corso di Geologia. Bd. II: Geologia stratigrafica.* Mailand 1873.
- TEEB (2010): *The Economics of Ecosystems and Biodiversity: Mainstreaming the Economics of Nature: A synthesis of the approach, conclusions and recommendations of TEEB.* O.O. 2010.
- Tilly, M. (2012): *Apokalyptik.* Tübingen – Basel 2012.
- Vollmer, G. (1994): Die vierte bis siebte Kränkung des Menschen – Gehirn, Evolution und Menschenbild. S. 81–92 in *Aufklärung und Kritik* 1 (1994).
- Vondung, K. (1988): *Die Apokalypse in Deutschland.* München 1988.
- Walker, M. – Gibbard, P. – Lowe, J. (2015): Comment on „When did the Anthropocene begin? A midtwentieth century boundary level is stratigraphical optimal“ by J. Zalasiewicz et al. [S. 196–203 in *Quaternary International* 383 (2015)]. S. 204–207 in *Quaternary International* 383 (2015).
- WBGU [Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen] (1993): *Welt im Wandel: Grundstruktur globaler Mensch-Umwelt-Beziehungen. Jahresgutachten 1993.* Bonn 1993
- WBGU [Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen] (1999): *Welt im Wandel: Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biosphäre. Jahresgutachten 1999.* Berlin 1999.
- WBGU [Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen] (2011): *Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation. Hauptgutachten 2011.* Berlin 2011.
- WBGU [Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen] (2013): *Die große Transformation. Klima – kriegen wir die Kurve.* Berlin 2013.
- Weisman, A. (2009): *Die Welt ohne uns. Reise über eine unbevölkerte Erde.* München – Zürich 2009.
- Welsch, W. (1988): *Unsere postmoderne Moderne.* Weinheim ²1988.

Zalasiewicz, J. (2009): Die Erde nach uns. Der Mensch als Fossil der fernen Zukunft. Heidelberg: 2009.

Zalasiewicz, J. u.a. (2015): When did the Anthropocene begin? A mid-twentieth century boundary level is stratigraphically optimal. S. 196–203 in Quaternary International 383 (2015).

Ethik der Veränderung – verantwortliches Handeln und Veränderungsbeschleunigung

Bruno Gransche

Abstract

Die Frage einer Ethik der Zukunft ist weniger „Was ist zu erwarten und wie ist ‚das‘ ethisch zu bewerten?“, sondern eher „Wie ist es ethisch zu bewerten, dass kaum mehr etwas erwartet werden kann?“. Denn schon die erste Frage „Was ist zu erwarten?“ ist heute angesichts präzedenzloser Erstmals-Phänomene wie gentechnisches Entaussterben (*de-extinction*) oder dreifache biologische Elternschaft nahezu unbeantwortbar geworden. Handeln ist unter diesen Bedingungen also kaum verantwortbar, da verantwortliches Handeln mit adäquaten Folgeerwartungen verknüpft ist. Wie könnten mögliche Ausgangspunkte und erste Schritte zu einer Zukunftsethik mit Spezialisierung auf Veränderung selbst gefasst werden? Dieser Beitrag skizziert die Problemstellung gegenwärtiger Veränderungsbeschleunigung sowie einige Ansatzpunkte für eine zeitgemäße bereichsübergreifende philosophische *Ethik der Veränderung*.

1. Ausgangslage – Ethik im Wandel der drei Zeitebenen

Die Ethik befasst sich zentral mit der Frage nach richtigem Handeln, „Was soll ich tun?“¹ ist eine ihrer Kernfragen.² Wie Handeln überhaupt ist richtiges Handeln in spezifischer Weise mit den drei Zeitebenen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verknüpft. Handeln findet immer in der Gegenwart statt. Selbst wenn wir künftige Handlungen vorbereiten oder vergangene Handlungen fortführen, tun wir dies immer in der jeweiligen Handlungsgegenwart. Ethik ist daher immer ‚Ethik der Gegenwarten‘. Daher kann Handeln nur mit den drei kognitiv verfügbaren *gegenwärtigen* Zeitebenen verknüpft sein, also: *gegenwärtige Vergangenheiten* in Form von Erfahrungen, Kenntnissen, Prägungen und Erinnerungen, *gegenwärtige Gegenwart* zugänglich durch Wahrnehmungen und *gegenwärtige Zukünfte* in Form von

1 Dies ist die praktische und moralische der drei Fragen Kants – vgl. Kant (1998, 838–839, A 805, B 833).

2 Hier und im Folgenden ist, wo nicht anders spezifiziert, die normative Ethik intendiert, da die deskriptive Ethik keine eigenen Wertsetzungen zu rechtfertigen hat, sondern andere Wertungen beschreibt. Eine Kernfrage deskriptiver Ethik ist: „Wie haben andere die Frage ‚Was soll ich tun?‘ beantwortet?“ Dies allerdings lediglich bis an den Punkt, an dem bewertet wird, wer sie warum „richtiger“ oder „falscher“ beantwortet habe, was wieder ein normativer Schritt ist.

Erwartungen, Vermutungen, Hoffnungen etc.³ Trotz dieser Gegenwartsverankerung zielt Handeln aber auf die Zukunft, da jetzt gehandelt wird, um etwas Zukünftiges herbeizuführen oder zu verhindern. Dabei ist die jeweilige Handlungssituation Ergebnis vergangener Handlungen. Und die Zukunft, auf die Handeln ausgerichtet ist, ist eine gegenwärtige Zukunftsvorstellung des Handelnden, die aus vergangenen Erfahrungen und Eindrücken heraus konstituiert wird.

Wenn Ethik nun verschiedene Handlungen bewertet und einige Möglichkeiten im Ergebnis als Optionen ethisch richtigen Handelns ermittelt, so werden auch in dieser Bewertung die drei Zeitebenen in besonderer Weise verflochten. Solche Bewertung wird auf konkrete vergangene Erfahrungen bzw. auf allgemeinere Regeln, die aus Erfahrungen abstrahiert wurden, gegründet. Diese Regeln werden dann auf gegenwärtige Situationen und spezifische Einzelfälle mit dem Ziel angewandt, durch solchermaßen normativ gerichtetes Handeln zu einer je präferierten Zukunft beizutragen. So gesehen ist Ethik immer auch ‚Ethik der Zukunft‘, denn nur in Bezug auf zukünftiges Handeln kann Ethik präskriptive Geltung beanspruchen. Was schon getan wurde, kann nicht mehr ethisch anders entschieden oder praktisch anders durchgeführt, sondern nur ex post anders ausgelegt werden.⁴

Bei der Beantwortung der moralisch praktischen Frage „Was soll ich tun?“ setzen Veränderungen des dreizeitlichen Gefüges die jeweilige Ethik, die zur Beantwortung herangezogen wird, unter Druck, sodass deren Tauglichkeit fraglich wird. Denn essenzielle Voraussetzung dafür, Erfahrung, Wahrnehmung und Erwartung gelingend zur ethischen Handlungsausrichtung heranziehen zu können, ist eine Mindestkompatibilität der Inhalte dieser drei innerpsychischen Zeitebenen. Gegenwärtige Phänomene müssen ähnlich genug zu bekannten vergangenen sein, um entscheiden zu können, welche der Regeln, Maximen und Normen auf das anstehende Phänomen sinnvoll

3 „Das ist nun wohl klar und einleuchtend, daß weder das Zukünftige noch das Vergangene ist. Eigentlich kann man gar nicht sagen: Es gibt drei Zeiten, die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, genau würde man vielleicht sagen müssen: Es gibt drei Zeiten, eine Gegenwart in Hinsicht auf die Gegenwart [gegenwärtige Gegenwart], eine Gegenwart in Hinsicht auf die Vergangenheit [gegenwärtige Vergangenheit] und eine Gegenwart in Hinsicht auf die Zukunft [gegenwärtige Zukunft]. In unserem Geiste sind sie wohl in dieser Dreizahl vorhanden, anderswo aber nehme ich sie nicht wahr. Gegenwärtig ist hinsichtlich des Vergangenen die Erinnerung, gegenwärtig hinsichtlich der Gegenwart die Anschauung und gegenwärtig hinsichtlich der Zukunft die Erwartung. [...] Man mag auch sagen: Es gibt drei Zeiten, Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, wie es einmal der Mißbrauch der Gewohnheit ist; mag man es sagen [...]; wenn man nur versteht, was man sagt, und nicht der Meinung ist, als ob das Zukünftige oder Vergangene jetzt sei“ – so Augustinus (1960, Buch 11, Kapitel 20).

4 Dies kann dann Gegenstand deskriptiver Ethik sein.

anwendbar sind. Diese Zuordnung von Phänomen und Erfahrung bestimmt, was von welcher Handlung sinnvoll an möglichen Wirkungen erwartet werden kann. Nur wenn dies gelingt, kann der für die Ethik so zentrale Aspekt der Verantwortung⁵ berücksichtigt werden. *Verantwortung* hat, wer auf die Frage nach den Gründen seines Handelns eine vernünftige Antwort geben, also für sie *verantwortlich* gemacht werden kann. Fehlt Handelnden die nötige Erfahrung im Umgang mit neuen Phänomenen oder ist ihnen aus anderen Gründen nicht zuzutrauen, adäquate Erwartungen an ihre Handlungsalternativen zu knüpfen und diese gemäß deren Wirkungsschweif zu wählen, dann misslingt die Verantwortungsattribution. Unter anderem deshalb sind z.B. Kinder in unserem Rechtssystem nicht haftbar zu machen, ihnen fehlen große Teile der Erfahrungsseite, um richtige Erwartungen an ihre Handlungsfolgen zu knüpfen. Das Verhalten von Kindern ist daher auch weniger ein verantwortungsvolles Handeln in Form einer entschiedenen Wahl zwischen ganzen Wirkungstrajektorien gemäß der Frage „Was soll ich tun?“, sondern ein experimentierendes Anstellen ohne entsprechende Erwartung gemäß der Frage „Was wohl passiert, wenn ...?“. Medizinisch zeigt sich ein ähnlicher Effekt bei der im Zuge des demografischen Wandels rasch zunehmenden Zahl demenzkranker Menschen, nämlich eine Dysbalance von Erfahrung und Erwartung, die Verantwortung ebenfalls verunmöglicht. Hier fehlt die Erfahrung nicht, weil sie noch nicht erlangt werden konnte, sondern weil sie wieder vergessen wurde. Die Ähnlichkeiten im Verhalten von Kindern und Hochbetagten bzw. Demenzkranken sind frappierend und entsprechend sind beide, die Kinder wie die in diesem Aspekt kindesähnlichen Älteren, unmündig und damit nicht voll verantwortlich, was sich z.B. in verminderter Straf- oder Vertragsfähigkeit und der Angewiesenheit auf einen Vormund etc. äußert.

Vergangenheit und Zukunft, Erfahrung und Erwartung sind für Handelnde keine separaten Zeitsphären, sondern Aspekte der Gegenwart. Handelnde folgen – wenn sie bewusst handeln – der Frage „Was ist (von meiner Handlung an Folgen) zu erwarten?“. Verantwortliches, richtiges Handeln ist dann um die Frage zu ergänzen: „Und wie ist ‚das‘ ethisch zu bewerten?“. Schon die erste Frage ist heute nahezu unbeantwortbar geworden, Handeln unter diesen Bedingungen also kaum verantwortbar, Nichthandeln jedoch keine Alternative. Warum ist das der Fall?

Die Moderne zeichnet sich durch eine beispiellose Veränderungsbeschleunigung und damit Erfahrungsveraltung aus. Die industriellen und postindustriellen Revolutionen, die globale Vernetzung, die Digitalisierung und die technische Entwicklungsbeschleunigung sorgen in stetig schnellerem

5 Z.B. als Prinzip einer Zukunftsethik vgl. Jonas (2003).

Takt für präzedenzlose Phänomene. Beschleunigung⁶, Veränderung und Neues werden als charakteristisches Grundprinzip der Moderne angesehen. Der österreichische Philosoph Konrad Paul Liessmann beispielsweise formulierte diese Zeitdiagnose so: „Keine Frage, wir leben in einem Zeitalter des Neuen. [...] Die Moderne gilt als die Epoche des Neuen. Sie schätzt nicht Erneuerungen, wenn sie besser oder wahrer sind als das Alte, sondern das Neue ist für sie das Bessere schlechthin.“⁷

Damit ist deutlich, dass ethische Bewertung und verantwortliches Handeln, deren Bedingung eine Mindestkompatibilität der alten mit den neuen Phänomenen ist, herausgefordert werden, wenn genau diese Kompatibilität stetig abnimmt und zudem per se negativ gewertet wird. Veränderungsbeschleunigung *verkindlicht* gewissermaßen die Handlungssituation der Heutigen, da die Kompatibilität ihrer Erfahrungen und Regeln schwinden, um adäquate Folgeerwartungen für ihren Umgang mit Neuem auszubilden. Damit gesellen sich zu den *jungen Kindern*, die noch keine eigenen Erfahrungen machen konnten, und den *kindesähnlichen Älteren*, die ihre gemachten Erfahrungen verloren haben, die ‚*erwachsenen*‘ *neuartigen Kinder*, deren beschleunigungsbedingte Erfahrungsveraltung sie kindlich unerfahren macht angesichts präzedenzloser Erstmals-Phänomene.⁸

Hans Jonas hatte 1979, viel beachtet, eine Entgrenzung der Ethik von raumzeitlicher Lokalität angesichts der technologischen Entgrenzung der Handlungsreichweite und -dauer der Menschen gefordert.⁹ Er plädierte – heute eigentlich selbstverständlich – dafür, die Natur, die globale Umwelt, zukünftige Generationen sowie die Existenz der Menschheit als Ganzes dem neuen Verantwortungsbereich der Menschen zu unterstellen, weil deren Handlungsmacht sich auch auf diese ausgeweitet habe. Denn neue

6 Virilio (2008); Rosa (2005); vgl. auch die vergleichsweise neue Richtung des Akzelerationismus: Srnicek/Williams (2013).

7 Liessmann (2000, 8).

8 Dies ist ein Zustand, den Odo Marquard einmal als *tachogene*, also *beschleunigungsbedingte Weltfremdheit* bezeichnet hat. Deren Ursache ist nicht nur die reine Beschleunigung, sondern auch eine typische moderne Verwissenschaftlichung des Erfahrungserwerbs, die dazu führt, dass man den Großteil der Erfahrungen nicht mehr selbst macht, sondern hört und glaubt. „Das bedeutet: je wissenschaftlicher – in unserer Welt – die Erfahrungen gemacht werden, um so mehr müssen wir glauben, und ich betone es, weil es so paradox klingt: wir müssen – gerade weil Erfahrungen modern immer wissenschaftlicher gemacht werden – zunehmend mehr nur noch auf Hörensagen hin glauben. Dieses Glaubenmüssen – also die Abhängigkeit von Erfahrungen, die man nicht bzw. noch nicht selber gemacht hat – war stets die Lage des Kindes: heute – in der modernen Welt – ist gerade sie zur Normallage des Erwachsenen geworden, der so – tachogen weltfremd – in einer neuen Weise zum Kind wird. Man wird nicht mehr erwachsen“ Marquard (1986, 83f.).

9 Jonas (2003).

Macht brauche eine neue Ethik. Das „Prinzip Verantwortung“ war sein Ansatz einer Zukunftsethik und die Frage „Was ist zu erwarten?“ beantwortete er furcht-heuristisch mit „Stets das Schlimmste“. Wer sein Handeln am *Worst-Case-Scenario* ausrichte, handle verantwortlich, da er nicht hasardierend die Unversehrtheit der Ökosphäre oder spätere Generationen als Wett-einsatz missbrauche. Da nun aber Erwartungen durch Erfahrungen geprägt werden und Einschätzungen wie Possibilität, Probabilität und Plausibilität aus Vergangenen abgeleitet werden, ist die Vorstellung des „Schlimmsten“, der vorstellbare Inhalt der „Furcht“, auch vergangenheitsgebunden und keinerlei Garantie, dass nicht noch weit Schlimmeres geschehen könne. In diesem Sinne wäre es furcht-heuristisch verantwortlich, beim Bau technischer Großanlagen Sicherheitsvorkehrungen für *schlimmstenfalls zu befürchtende Ereignisse* zu treffen, was dann auch für den *größten anzunehmenden Unfall* (GAU) getan wurde. Dass Katastrophen unvorstellbaren Ausmaßes – konsequenterweise mit doppeltem Superlativ dann *Super-größter anzunehmender Unfall* (Super-GAU) genannt – offensichtlich real möglich sind, auch wenn sie nicht zu erwarten waren (nicht einmal furcht-heuristisch), hat sich historisch gezeigt.¹⁰ Die Ausweitung der technischen Macht¹¹ zeigt sich etwa in Bezug auf die Umwelt im Geo-Engineering oder im gentechnischen Entaussterben (*de-extinction*) ausgestorbener Tierarten¹² und auf den Menschen in präzedenzlosen Phänomenen wie der dreifachen biologischen Elternschaft.¹³

Beispiel *Three-Parent Babies*: Es konnte bisher als sicher gelten, dass jedes Lebewesen genetisch von maximal zwei biologischen Elternteilen abstammt und jeder Mensch bisher DNS-Rekombinationen von genau einer Frau und einem Mann besitzt. Darum konnte auch die Ethik biologische Elternschaft als dreistellige Relation annehmen und entsprechend passende Regeln bereitstellen. Im Konzept der sozialen oder rechtlichen Elternschaft mit Stief- und Adoptiveltern, Patchwork-Familien etc. wurde diese Relation schon teils relativiert. Bei der sogenannten dreifachen biologischen Elternschaft handelt es sich um eine Eizellenspende einer gesunden Spendermutter, deren Nukleus durch den der „Hauptmutter“ ersetzt und dieser dann befruchtet eingesetzt wird. Dies dient der Vermeidung von Erbkrankheiten, die bei der „Hauptmutter“ durch die Mitochondrien, Zellorganellen mit eige-

10 Was erwartet wird, ist stets selbst zur gleichen historischen Zeit sehr unterschiedlich. Z.B. für Charles Perrow und andere war der Super-GAU keineswegs unvorstellbar, sondern ein „normaler Unfall“. Handlungsleitend v.a. für politisch verlockende Großprojekte sind aber meist nicht einige Cassandra-Rufer, sondern weniger weitsichtige Mehrheiten – vgl. Perrow (1984).

11 Vgl. für eine ausführlichere Darstellung Gransche (2015, Kapitel 2).

12 Vgl. The Long Now Foundation.

13 Gorman u.a. (2015).

ner Erbsubstanz, vererbt werden können. Die mitochondriale DNS (mtDNS) macht nur etwa 0,2 Prozent der DNS der gesamten Eizelle aus, 99,8 Prozent befinden sich im Nukleus. Dennoch haben durch Mitochondrienspende gezeugte Babys DNS von drei Individuen: der mtDNS der Spendermutter, der Nukleus-DNS der Hauptmutter und der Nukleus-DNS des Vaters (die Mitochondrien des Spermiums werden nicht weitergegeben). Diese Technik der In-Vitro-Fertilisation (IVF) wurde 2015 in England zugelassen und 2016 werden dort die ersten Menschen mit drei biologischen Eltern erwartet.¹⁴ Der Stand der Wissenschaft geht derzeit davon aus, dass die mtDNS keinen merklichen Einfluss auf das Kind habe und deshalb auch bei *tri-parental babies* im Prinzip weiter von einer heterogamen Zeugung ausgegangen werden könne. Allerdings weiß niemand wirklich, was von einer dreifachen biologischen Elternschaft faktisch zu erwarten ist. Sie wurde zwar vor der Legalisierung litotisch als „not unsafe“¹⁵ deklariert, was aber auf der Auffassung beruht, dass mtDNS zumindest auf Charakter und Erscheinung des Kindes keinen relevanten Einfluss habe.¹⁶ Darüber hinaus ist Sicherheit nicht der einzige Aspekt, der hier für eine verantwortungsvolle Entscheidung zu beachten ist. Wie ist diese IVF-Methode ethisch zu bewerten? Sie bietet unmittelbaren Nutzen für Frauen mit mitochondrialen Erbkrankheiten, die zu den schwerwiegendsten gehören. Wo ist der Unterschied zu Blut-, Organ- oder Eizellen- und Samenspende? Was wäre etwa furcht-heuristisch anzunehmen, wenn ob der schiereren Komplexität genetischer Wechselwirkungen, der Kumulationseffekte der Weitervererbung etc. keine klaren Erwartungen an mögliche Konsequenzen gebildet werden können? Das Votum „not unsafe“ ist in diesem Kontext ein medizinisches und auf das physische Wohl der Mutter und des Kindes bezogen, nicht deren Nachkommen und nicht auf eine gesellschaftliche und individuelle Identitätsaspekte etc. Aber wäre den betroffenen Müttern tatsächlich ein sicherer Nutzen aufgrund bloßen Nichtwissens, bloßen Erwartungsmangels zu verweigern? Hans Jonas forderte noch eine Pflicht zur „Beschaffung der Vorstellung von den Fernwirkungen“ als erste Pflicht seiner Zukunftsethik und entschied sich angesichts der Unsicherheit dieser Vorstellungen für einen Vorrang der negativen vor den po-

14 In den USA wurden seit den 1990er Jahren in Pionierversuchen bislang 17 Menschen mit drei biologischen Eltern geboren. Die Methode ist dort aber wieder verboten – vgl. Alford (2014).

15 Vgl. Greenfeld (2014).

16 Dies ist doch wunderbarlich, da die Mitochondrien eine so zentrale Rolle im Körper und dessen Entwicklung spielen, nämlich v.a. bezüglich der energieintensiven Zellen wie Muskel-, Nerven-, Sinnes- und Eizellen. Deshalb sind mitochondriale Erbkrankheiten auch von besonderer Schwere für die Betroffenen. Schließlich dachte man auch geraume Zeit, dass die ‚nichtcodierenden DNS-Sequenzen‘ (Introns) des Menschen als so genannte *Junk-DNA* keine Funktion hätten, was inzwischen als widerlegt gilt.

sitiven Prognosen: „[W]o das zu Fürchtende eben noch nicht erfahren ist und vielleicht gar keine Analogien in vergangener und gegenwärtiger Erfahrung hat. Da muß also das vorgestellte malum die Rolle des erfahrenen malum übernehmen“¹⁷. Aber auch er weiß eigentlich, dass vorgestellte Prognosen ungenügend sind: „Wir wissen erst, was auf dem Spiele steht, wenn wir wissen, daß es auf dem Spiele steht.“¹⁸ Hier zeigt sich ein Problem von Jonas' Heuristik der Furcht: Die Vorstellung des Fürchtenden ist nicht ausreichend, da auch anderes möglich ist und ein Einbezug unbekannter Negativszenarien – die es eben theoretisch immer zu allem gibt – würde jedes Handeln verhindern und zudem nicht einmal vor dem Dilemma bewahren, dass auch Nicht-Handeln eine Handlung ist, z.B. eine Unterlassung.

2. Eine zukünftige Ethik der Veränderung

Die Kernfragen einer Ethik der Zukunft, wären also „Wie ist es ethisch zu bewerten, dass kaum mehr etwas erwartet werden kann?“, „Wie kann eine Ethik mit der Veränderungsbeschleunigung umgehen?“ oder „Wie ist ethisches Handeln unter Bedingungen unhintergebarerer Unwissenheit bezüglich der Konsequenzen möglich?“.

Die beschriebene Problematik ist nicht ad hoc aufgetreten und zeichnet sich mit letztlich zunehmender Beschleunigung schon einige Zeit ab. Die Ethik hat ihrerseits bereits einige Veränderungsprozesse vollzogen, um den neuen Problemlagen – eine neue Ethik für eine neue Macht bzw. Ohnmacht – begegnen zu können. Ein sichtbares Beispiel einer seinerzeit neuen Ethik ist der Einbezug der Umwelt, der globalen Perspektive und – zumindest teilweise – zukünftiger Generationen, was sich in der heutigen Prominenz der Umweltethik und der verbreiteten Nachhaltigkeitsdebatten zeigt und von Hans Jonas mit dem ökologischen Imperativ zum Ausdruck gebracht wurde. Ein weiteres Beispiel wären spezifische Ethikleitfäden oder Kodizes wie die *Ethischen Grundsätze des Ingenieurberufs*.¹⁹

Ein wichtiger Schritt war die Ausdifferenzierung ‚der Ethik‘ in Bereichsethiken. Denn wer die Entscheidung z.B. zu einer mittels Mitochondrien-spende assistierten Befruchtung ethisch bewerten können will, muss wissen, was das aktuell beste Wissen z.B. darüber ist, ob mtDNS relevant für das Kind ist und in welchem Ausmaß. Das löst nicht das Problem, dass der jeweilige Wissensstand ungenügend und vorläufig ist – das ist wissenschaftlichen Erkenntnissen wesentlich eigen. Aber es fügt dem potenziell verfügbaren Wissen für eine ethische Bewertung nicht auch noch die Differenz zwi-

17 Jonas (2003, 64).

18 Jonas (ebd. 7f.).

19 Verein Deutscher Ingenieure (2002).

schen medizinischem und ethischem Fachwissen hinzu. Bereichsethiken sind also ein erster Schritt, Fachethiker bzw. ‚Bindestrich-Ethiker‘ zu ermöglichen, die sowohl differenziertes Wissen von den jeweiligen Problemlagen als auch von spezifisch ethischen Prinzipien und Theorien haben. Diese Bereichsdifferenzierung ist einerseits erst die Voraussetzung für gelingende problemadäquate ethische Bewertung.²⁰ Andererseits birgt die Bereichsdifferenzierung Probleme bei der Diskussion bereichsübergreifender Phänomene. Probleme haben keine Disziplinen und die Realität keine Fachgrenzen und Zuständigkeitsbereiche. Dieses Wechselverhältnis zwischen Spezialisierung und Ganzheitlichkeit, zwischen Genauigkeit und Allgemeinheit ist der Ausdifferenzierung aller Wissenschaften inhärent, Bereichsethiken folgen lediglich dieser Logik. Es lässt sich aber eine Reihe von bereichsübergreifenden generischen Aspekten ausmachen, die viele oder alle Bereichsethiken betrifft, genauso wie es Aspekte gibt, die viele oder alle Wissenschaftsdisziplinen betrifft.

Ein entsprechendes philosophisches Technikverständnis²¹ vorausgesetzt ist Technik ein solcher Aspekt. Das macht Technikphilosophen nicht zu *Primi inter Pares*, wohl aber zu möglichen Spezialisten eines Gegenstandsbereiches, der heute – neben anderen – eine zentrale Rolle im Verständnis unserer Zeit samt Veränderungsbeschleunigung einnimmt.²² Technikphilosophen z.B. wissen von der prinzipiellen Janusköpfigkeit jeder Technik, die als Medium und Mittel ethisch Richtiges und Falsches ermöglicht und immer über die Nutzungsintention der Menschen hinausreicht und zum Umfunktionieren bzw. uneigentlichem Gebrauch einlädt. Es gibt in diesem Sinne weder wertneutrale Technik (eine Waffe bleibt eine Tötungstechnik, auch wenn sie zum Schutz eingesetzt wird), noch gibt es per se schlechte oder gute Technik bzw. Technik, die per se richtiges oder falsches Handeln ermöglicht. Mit der Herstellung eines Messers werden immer zugleich die Potenziale eines Messerattentats und einer gelingenden OP geschaffen. Welches davon aktualisiert wird, liegt bei dem Menschen, der das Messer führt. Welche zualtererst zur Aktualisierung zur Verfügung stehen, liegt bei dem Menschen, der es erfunden, her- oder bereitgestellt hat. Eine ebenso zentrale technikphilo-

20 Sie ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung dafür. In interdisziplinären und internationalen Forschungsprojekten, v.a. während der Aufstellung der Konsortien, trifft man seitens der technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen leider nicht selten auf eine (auch erfahrungsbasierte) ablehnende Geringschätzung gegenüber „den Ethikern“, die Probleme diskutierten, die weit entfernt von der aktuellen wissenschaftlichen Sachlage lägen bzw. für viele Wissenschaftler unverständlicherweise auf theologische Letztbegründungen rekurrierten. Diese Geringschätzung wird leider auch von vielen pauschal auf „die Humanities“, also auch auf andere Sozial- und Geisteswissenschaftler projiziert.

21 Vgl. für einen Überblick Gransche (2015, 148ff.).

22 Vgl. zum aktuellen Stand der Technikethik Grunwald (2013).

sophische Einsicht ist, dass jede Technik immer die Nutzens- und Schadenspotenziale *zugleich* birgt und eine Nutzung des einen nie ohne das Risiko des anderen zu haben ist. So zu tun, als könne man vom Nutzen irgendeiner Technik profitieren, ohne deren Schadenspotenziale in Kauf zu nehmen, wäre ein Irrtum – völlig unabhängig davon, ob es sich um Kernenergie, Gentechnologie, künstliche Intelligenz oder Verbrennungsmotoren handelt. Genauso schafft jede Handlung immer zugleich Potenziale positiver oder negativer Folgen. Je nach Handlungssituation und evtl. beteiligter Technik unterscheiden sich jedoch die Absehbarkeiten und Erwartbarkeiten der Folgen im Handlungsmoment enorm. Medikamente oder scharfe Gegenstände unbeaufsichtigt in Reichweite von Kindern oder einen Waffenschrank ungeschlossen zu lassen, ist mit absehbaren negativen Folgen verbunden. Ein gefährdender Gebrauch ist erwartbar und diese Handlung daher zu verurteilen. So trägt z.B. der Vater des Amokläufers von Winnenden 2009 eine Ermöglichungsverantwortung, da er die spätere Tatwaffe zugänglich in einem Kleiderschrank aufbewahrte. Aber wie sollte solche Ermöglichungsverantwortung in komplexen soziotechnischen Zusammenhängen auszumachen sein? Wie können gentechnische Eingriffe selbst mit dem Label „not unsafe“ und selbst ohne direkte Schadenswirkung ihrem Ermöglichungscharakter nach bewertet werden? Sie vorsichtshalber nicht zu vollziehen, muss deshalb nicht geboten sein. Schließlich tragen Eltern, die ihre Kinder *nicht* gegen Kinderlähmung impfen lassen, eine Ermöglichungsverantwortung für das Ausbrechen und die Ausbreitung dieser Krankheit, wofür sie derzeit zumindest in Belgien und Frankreich auch rechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Die oben genannte Kernfrage einer Ethik der Zukunft „Wie ist es ethisch zu bewerten, dass kaum mehr etwas erwartet werden kann?“ ist ebenso ein bereichsübergreifender Aspekt, mit dem sich alle Bereichsethiken auseinandersetzen haben. Wenn ethische Bewertung, wie oben gesehen, am Aspekt der Handlungsfolgenerwartung hängt, dann ist die heutige Veränderungsbeschleunigung bzw. beschleunigte Erfahrungsveraltung ein generisches Problem jeder Ethik. Es ist aber auch ein Problem, das wiederum in einem übergreifenden Ethikbereich, einer Veränderungsethik intensiver angegangen werden könnte, ohne dass diese Bemühung als Parallelaufwand in allen Bereichen kumulierte.

In diesem Sinne soll hier angesichts der Gegenwartsdiagnose der Beschleunigung, des beschleunigten Wandels und der wachsenden Veränderungsdichte, eine *Ethik der Veränderung* vorgeschlagen werden, die sich mit der spezifischen Herausforderung befasst, unter veränderungsbedingten Bedingungen prinzipiellen Nichtwissens (möglicher Folgen) handeln zu müssen. Bezogen auf die Bereichsethiken wie der Bio-, Medizin-, Neuro-, Technik-, Gentechnik-, Wirtschafts-, Medien-, Umwelt-, Klimaethik etc. wäre dies

ein übergreifender Ethikbereich, bezogen auf eine allgemeine philosophische Ethik wäre dies eine spezielle Fokussierung. Kernfragen dieser Ethik wären: Wie ist es möglich, unter der veränderten Natur menschlichen Handelns in komplexen Vernetzungen verantwortlich zu handeln? Wenn Ethik richtiges Handeln bewertet und folgenbewusstes Handeln zunehmend unmöglich wird, gäbe es dann die Option eine Ethik richtigen Verhaltens oder Anstellens, richtigen Ausprobierens und Experimentierens auszuarbeiten? Wie sind individuelle Aktionseinträge in koagierende²³ vernetzte Systeme zu berücksichtigen, wenn die Gesamtfolgen dieser Koaktion ethisch bewertet und Änderungen auf individueller Ebene gestaltet werden sollen?

3. Ansatzpunkte und erste Schritte

Die Ausdifferenzierung der Ethik in Bereichsethiken ist insofern positiv, als sie eine nötige Spezialisierungstiefe ermöglicht, sie ist aber da inadäquat, wo sie auf bereichsübergreifende Probleme stößt; Letztere sind wegen der Vernetzung aller Lebensbereiche von steigender Relevanz. Der mögliche künftig verbreitete Einsatz von Pflegerobotern beispielsweise ist weder von der Medizin- noch von der Technik- oder Wirtschaftsethik allein angemessen zu bearbeiten. Es bedarf daher problemgemäßer Zusammenschlüsse aller beteiligter Bereichsethiken und Fachbereiche.

Die Veränderungsbeschleunigung macht eine grundsätzliche Loslösung von dogmatischen Bewertungspositionen notwendig, da die Phänomene und Kontexte heutiger Herausforderungen nur noch im Ausnahmefall oder unter starker Problemverzerrung unter Regeln und Wertpositionen zu bringen sind, die in einer Zeit formiert wurden, die nicht nur diese Phänomene nicht kannte, sondern auch deren bloße Möglichkeit nicht erahnen konnte. Entsprechend wäre als einer der Ausgangspunkte für eine Ethik der Zukunft eine grundsätzliche Wahl zu treffen: *Für* wandlungsfähige, aber wandlungsträge Ethiken, in denen alles aus guten Gründen zur Disposition stehen kann, aber nicht ohne Not und ebensolche Gründe verworfen werden sollte, und *gegen* dogmatische Ethiken, deren letzte Begründungsinstanz selbst bei aktualisiertem Sprachgebrauch unhinterfragbare Letztbegründungen, nämlich wandlungsunfähige Dogmen sind. Eine Ethik der Zukunft sollte nicht wegen des gegenwärtigen Veränderungskultes die eigene Veränderbarkeit per se als Leitbild nehmen, sondern Veränderung dort annehmen oder ablehnen, wo gute Gründe aus jeweils aktueller, umfassend informierter Sicht

23 Koagieren oder Mit-Handeln ist ein Aufsummieren separater gleichzeitiger Einzelhandlungen, die in Unkenntnis voneinander, jedenfalls ohne aufeinander als Interaktion bezogen zu sein, zu einer Gesamthandlung komplexer Systeme oder Verbände führt. Vgl. zum Konzept der Ko-Aktion als Mit-Handeln Weyer/Fink (2011a, 2011b), Gransche u.a. (2014, 59ff.).

unter Einbezug gegenwärtiger Möglichkeitserwägungen inklusive deren Geltungsunsicherheit dies nahelegen.²⁴ Ethik, die auf nicht hinterfragbaren Dogmen basiert, ist dazu nicht in der Lage, ohne sie letztlich dem Druck des Aktuellen anzupassen, womit diese per definitionem nicht angepasst, sondern zerstört wären. Als Typen dieser beiden Ethikformen könnte als wandlungsträge, aber wandlungsfähige Ethik die philosophische und als dogmenbasierte, in ihrer Grundlage wandlungsunfähige Ethik die theologische angesehen werden. Deren Wesensunterschied in der Beantwortung der Frage „Was soll ich tun?“ ist im übertragenen Sinne vergleichbar mit einer Diät und einer Ernährungsberatung. Eine Diät legt fest, was erlaubte, gebotene und verbotene Lebensmittel sind, wenn man diese Diät als Ganzes als erstrebenswert oder für sich bindend anerkannt hat (z.B. Religionszugehörigkeit). Sie vermittelt nicht die Kompetenz, diese Erlaubnisse, Ge- und Verbote veränderten Randbedingungen wie anderen Zielen, fehlenden Produkten etc. oder verändertem Wissen über Wirkungen der Produkte anzupassen. Eine Ernährungsberatung hingegen vermittelt genau diese Kompetenz, ohne dass deshalb die jeweiligen Diäten, die auf dem jeweils aktuell besten ernährungswissenschaftlichen Wissen aufgebaut sind, beliebig würden. Tierische Fette sind nun mal eher ungesund, das ist keine Ansichtssache, aber eben nicht für Magersüchtige und Adipöse gleichermaßen. Die Diät mag vorschreiben „Du sollst keinen Menschen töten!“, die ernährungswissenschaftliche Kompetenz erkennt gute Gründe dafür, warum dies als Tyrannenmord, als bewusst eingeforderte Sterbehilfe schwer Leidender, als Abschaltung lebenserhaltender Technik Ultrakomatöser, als gezielte Tötung mordender Terroristen und Amokläufer etc. geradezu und in Einklang mit dem sonst weiter geltenden Tötungsverbot hingegen geboten ist. Theologische Ethiker wenden gegen solche ethische Wandlungsfähigkeit mitunter ein, dass das Fehlen (oder Ablehnen) einer letzten nicht zur Disposition stehenden Wertebasis zu völligem Werterelativismus führe. Dabei ist der vermeintlich sichere Ausgangsboden, auf den z.B. christliche Ethiker abheben, wenn sie pauschal gegen Abtreibung (aber für die Todesstrafe) sind, von illusorischer Sicherheit. Denn es kommen unzweifelhaft sowohl ethisch heute noch allgemein akzeptierbare als auch heute strikt abzulehnende Handlungen²⁵, z.B. im Quelltext christlicher Ethik, vor. Wer nun diesen Text zur Wertebasis seiner Bewertung richtigen Handelns macht, steht vor der Auf-

24 Vgl. zur Sicht der Bereichsethiken als Ethik der Ermöglichung reflexiver Orientierung Hubig (2014, 69ff.).

25 Z.B. Abrahams (intendierter) Opfer-Filizid oder Lots (intendierte) Preisgabe seiner Töchter für eine Gruppenvergewaltigung in Sodom. „Seht, ich habe zwei Töchter [...]. Ich will sie euch herausbringen. Dann tut mit ihnen, was euch gefällt“ (1. Buch Mose 19,8). Abraham und sein Neffe Lot sind hier wohlgermerkt auf der Vorbildseite der Erzählung.

gabe, heute noch vorbildliche, orientierende Stellen von jenen abzugrenzen, die dann als nicht ernst zu nehmen, als historische Eigenart und narratives Ornament anzusehen wären. Dieser Abgrenzungsvorgang ist selbst eine Wertung, die ihren Maßstab nicht aus dem zu bewertenden Gegenstand beziehen kann. Also muss auch die vermeintlich sichere (Selektion einer) Wertebasis eines sakrosankten Textes einer externen Wertung entstammen, womit das Problem des angeblichen Werterelativismus hier genauso greift, nur in verschleierter verkannter Form.

Eine Ethik der Zukunft, die speziell die Veränderungsbeschleunigung in den Blick nehmen können soll, kann nicht auf einem zeitlich invariablen Diätplan beruhen, sondern braucht bei allen Beteiligten die Kompetenz, nach jeweils bestem Wissen angesichts der dann stattfindenden Veränderungen diese Pläne anzupassen. Zu den Diätplänen, von denen sich in diesem Sinne zu lösen wäre, gehört auch die heute häufig konstatierte begründungslose per se Positivbesetzung, ja Fetischisierung des Neuen und der Zukunft. Denn: „Mit geradezu religiösem Eifer werden wir auf das Neue, auf den Vorausgriff in die Zukunft eingeschworen. Die Attribute ‚neu‘ oder ‚modern‘ sind das schlagendste Gütesiegel. Daß das jeweils Neuere auch das Bessere sei, steht außer Frage.“²⁶ Auch gegen diese Art ‚religiösen‘ Eifers ist philosophische Kompetenz zu setzen: „Philosophisches Nachdenken muß Einspruch erheben gegen die gängige Fetischisierung der Kategorie Zukunft“.²⁷ Aus dem Gesagten ist nun klar, dass natürlich auch die Gegen-diät an sich noch keine Geltung beanspruchen kann. Die Irrationalität der Verehrung des Neuen und der Zukunft bedeutet noch nicht die Rationalität ihrer Verachtung. Zunächst ist neu einfach nur anders, die Wertung hat begründet im Einzelfall zu erfolgen.

Daher gehört zum Kern einer Ethik der Zukunft ein Loslösen von dogmatischen Restbeständen jeder Art, da die anstehenden Aufgaben für sich bereits mehr als herausfordernd sind. Der aufwendige Spagat, die klare Diskrepanz lange vergangener Festlegungen mit heutigen Phänomenen versöhnen zu wollen, bindet Energien in ein irrationales Bewahrungsstreben, das entweder gute inhaltliche Gründe und dann jenseits behaupteter Nicht-hinterfragbarkeit seinen rechtmäßigen Platz in einer Ethik der Zukunft hat; oder das ohne diese Gründe einzig in der postulierten Autorität einer Ideologie, eines Dogmatismus oder anderer arbiträrer Setzungen basiert und dann nicht ersichtlich wäre, warum jene vergangenen Postulate ohne heute standhaltende Begründungen noch als Maß für richtiges Handeln berück-

26 Gronemeyer (2000, 181f.).

27 Bubner (1993, 178).

sichtigt werden sollten.²⁸ Zu ebensolch einem Spagat, jedoch in irrationales Neuerungsstreben mündend, führt eine reflexhafte Abkehr von Etabliertem ohne weitere Gründe, als dass es eben das Etablierte ist.

Weiter kann der Herausforderung einer steigenden Veränderungsbeschleunigung mit weiteren Disziplinen und speziellen Methoden begegnet werden. Dass in komplexen Handlungskontexten kaum mehr etwas sicher zu erwarten ist, entbindet nicht von der Anstrengung, sich mit möglichen komplexen Zukünften auseinanderzusetzen. Freilich kann diese Bemühung nie im Anspruch adäquaten *Zukunftswissens*, zutreffender Prognosen etc. stehen, da nach heutigem Weltverständnis einer offenen Zukunft, die zualtererst Voraussetzung für freies Handeln ist, kein positives Wissen von Zukünften möglich ist. Auch hier zeigt sich ein Ausgangspunkt einer Ethik der Zukunft, die, einem nicht deterministischen Weltbild mit offener Zukunft verpflichtet, jegliche Form der Prophezeiung²⁹ ausschließt. Es gibt zahlreiche Disziplinen, die sich wissenschaftlich mit gegenwärtigen Zukünften beschäftigen – eine Prophezeiung hat hingegen zukünftige Gegenwarten zum Inhalt – und deren spezifische Problematiken herausarbeiten. Hierzu gehört v.a. die Zukunftsforschung³⁰, aber auch Verhaltens-, Kognitionsforschung, Psychologie, Chronobiologie und andere. So zeigen Menschen spezifische Schwierigkeiten im kognitiven Umgang mit entfernteren Zukünften, mit komplexerer Alternativenvielfalt und folglich mit raumzeitlich entgrenzten Handlungsfolgen. So wurde z.B. belegt, dass Menschen jeden Alters dazu neigen, sich in jeder Phase ihres Lebens als Ende der Entwicklung zu betrachten. Ihnen ist wohl bewusst, wie viel vergangene Veränderung sie durchlaufen haben. Sie gehen vom jeweiligen Gegenwartsmoment aber davon aus, dass sich dann nur noch Unwesentliches ändere. Was ein Irrtum ist, da sie retrospektiv für den gleichen Zeitraum sehr wohl gewichtige Veränderungen annehmen. Das Phänomen ist als „End of History Illusion“ bekannt, da Men-

28 Denn es ist offensichtlich, dass der Hinweis, diese Setzungen stammten eben von einer überlegenen Autorität wie z.B. Göttern und eben nicht von begründungsverpflichteten Menschen, im nachauflärerischen, demokratisch laizistischen Europa keine Gültigkeit mehr haben kann. Eine Tat wie Abrahams intendierter Filizid würde heute in Deutschland eben als versuchter Mord verurteilt, statt als ethische Orientierung verklärt zu werden. Und selbst dies wäre nicht absolut der Fall, denn es könnten auch Gründe dafür sprechen, dies unter entsprechenden Umständen ethisch zu rechtfertigen, wenn das Motiv nicht ein religiöses Menschenopfer, sondern etwa legitime Sterbehilfe wäre.

29 Prophezeiung ist ein Konzept, das wiederum dem religiösen Kontext mit Konzepten wie Schicksal, Vorherbestimmung, Vorsehung etc. entstammt, heute aber wieder wegen seiner inhärenten Zirkularität von Vorhersage und Handlung Beachtung erfährt – vgl. Esposito (2013); Gransche (2016).

30 Vgl. für eine historische Analyse Seefried (2015) und für einen philosophischen Überblick Gransche (2015, 29ff.).

schen – ob 18 oder 80 Jahre alt – offensichtlich dazu neigen, sich je als am Ende ihrer Geschichte zu betrachten.³¹ Sie überbewerten vergangenen Wandel und unterbewerten zukünftigen Wandel systematisch. Ein weiteres Phänomen ist die Schwierigkeit, transformativen Wandel zu denken, also Wandel unter sich wandelnden Bedingungen. Dies versucht die Zukunftsforschung mit einer Vielzahl von Methoden zu ermöglichen. Der Zukunftsethik wären also auch die spezifischen Erkenntnisse und Methoden der Forschung beizufügen, die sich spezialisiert mit Zeitphänomenen, diversem (transformativen, radikalen, inkrementellen, ...) Wandel, Veränderungsprozessen etc. beschäftigt. Dies impliziert ein Bewusstsein über die wandlungsträgen und, jenseits aller Veränderungsbeschleunigung, konstanten Aspekte, die gerade zeitdiagnostisch aufschlussreich sind, weil sie sich eben nicht oder nur langsam ändern. Neben physikalischen Konstanten – es ist nach gegenwärtigem Wissensstand kein Wagnis davon auszugehen, dass auch in entferntester Zukunft Gravitationskräfte wirken – gibt es erstaunlich wandlungsresistente Phänomene wie das Vorhandensein (irgend)einer Währung oder gewalttätiger Konflikte. Eine Ethik der Zukunft mit Spezialisierung auf Veränderung darf nicht übersehen, dass Veränderung eine Relation zwischen zwei äquivalenten Entitäten oder zwei äquivalenten Zuständen einer Entität ist, die *identisch und different zugleich* sein müssen. Ohne die wandlungsträgen und konstanten Phänomene könnte keine Veränderung *an etwas Identischem* konstatiert werden, sondern ein Wechsel *von mehreren Entitäten*. Eine Ethik der Veränderung hat es also, trotz zunächst anderem Eindruck, mindestens genauso mit der Analyse von Konstantem im Wandel wie von sich Wandelndem im Konstanten zu tun; ein Aspekt, der auf die oben genannte Loslösung sowohl von der Überbewertung oder Fetischisierung des Neuen und Künftigen als auch von der des Alten und Vergangenen verweist.

4. Fazit

Bei der Frage nach den Zukünften der Bereichsethiken bzw. nach einer möglichen Zukunftsethik ist zunächst eine aktuell viel beschriebene, zeitspezifische Veränderungsbeschleunigung umfassender Bereiche der Lebenswelt zu konstatieren. Dieser Beitrag schlägt daher vor, eine Ethik der Zukunft im Sinne eines übergreifenden Ethikbereiches mit Fokussierung auf Veränderungs-, Zeit- und Beschleunigungsphänomene zu reflektieren.

Einige Problemlagen und mögliche Ausgangspunkte als Herausforderung und erste Schritte einer solchen Ethik der Veränderung lassen sich identifizieren.

31 Quoidbach u.a. (2013).

1. Zu der Ausdifferenzierung in Fachbereichsethiken müsste ein übergreifender Ethikbereich entstehen, der mit allen gemeinsamen Veränderungsproblemen spezialisiert befasst ist. Dieser Bereich könnte als weitere, aber anders gelagerte Bereichsethik vorgestellt werden, da sie im Vergleich zur Umwelt- oder Wirtschaftsethik keinen Sachthemenbereich fokussiert, sondern alle Sachthemen betreffende Veränderungsdynamiken. Dieser Ethikbereich ließe sich Ethik der Veränderung nennen.
2. Ein Ausgangspunkt dieser Veränderungsethik wäre eine klare Verortung seitens der philosophischen, als wandlungsträgen, aber wandlungsfähigen, Ethik.
3. Ein weiterer Punkt wäre der Einbezug der inhaltlich methodischen Spezialkenntnisse jener Disziplinen, die bereits auf Veränderungsphänomene fokussieren, wie der Zukunftsforschung sowie Kognitions- und Verhaltensforschung, Psychologie oder Chronobiologie.

Dies wäre idealerweise eine Ethik:

- die zeitgemäß informiert ist, sich je aktuell und frei von anachronistischen *Diäten* hält,
- die Veränderungen in ihrem identisch-differentem Doppelcharakter nachspürt,
- die tatsächlich neue Phänomene wie die dreifache biologische Elternschaft oder das Entaussterben zur Analyse zulässt,
- die bewertet, ohne dabei einerseits auf einen Neu-ist-gut-Fetisch zu verfallen oder andererseits an den neuen Phänomenen nur jene Aspekte zur Kenntnis nimmt, die nicht verhindern, sie als Immer-schon-Phänomene unter die unveränderten alten Regeln stellen zu können.

Kern der Herausforderung ist es, Veränderungen und Wandel, Neues im Alten und Altes im Neuen angehen zu können, ohne sinnvoll zu Bewahren des deshalb gleich preiszugeben. Die Extreme der Revidierbarkeit aller Handlungsfolgen (wie es in der Nachhaltigkeitsforschung und -ethik oft gefordert wird³²) oder Inseln sakrosankter Unantastbarkeit einiger Grundwerte müssen für diese Zukunftsethik überwunden werden. Schließlich kann es einer Ethik der Veränderung nicht darum gehen, neue Unumstößlichkeiten zu postulieren und einen statischen Wertekatalog durch einen anderen zu ersetzen. Vielmehr geht es im Sinne aktuell fundierter (*Ernährungs-*) Beratung, dem mündigen Subjekt diejenige Kompetenz zu gewähren und zu

32 Revidierbarkeit als Maßgabe richtigen Handelns wie die umweltethische Forderung nach dem Erhalt der Erneuerungsfähigkeit der Ressourcen kontrastiert damit, dass es ethisch geboten sein kann, im zukunftsgerichteten Handeln unumkehrbare Unterschiede zu zeitigen und diese vor Revidierungsversuchen bis auf Weiteres zu verteidigen. Vgl. dazu Rohbeck (2013) sowie die Besprechung des dortigen Aspektes der Revidierbarkeit in Gransche (2014).

erhalten, die ethische Bewertung vertrauter wie präzedenzloser Phänomene unter Bedingungen der modernen Veränderungsbeschleunigung ermöglicht. Eine Ethik der Veränderung wäre dann als eine Kompetenz im normativen Umgang mit Möglichkeiten anzusehen, die nicht nur nicht hinter Konzepte wie der Möglichkeitsverantwortung zurückfällt, sondern auch die Veränderung dessen, was je als überhaupt möglich gilt, berücksichtigt. Das betrifft als Kompetenz jedes Individuum, woraus sich ein Bildungsauftrag ergibt³³. Es betrifft wegen der Komplexität der Aufgabe und der zu beteiligenden Disziplinen, Methoden und Kompetenzen v.a. aber einen gut vernetzten, philosophischen, übergreifenden Ethikbereich inklusive dessen nötiger Konsolidierung, Finanzierung und Institutionalisierung als Veränderungsethik.

Literatur

- Alford, J. (2014): Meet Alana, The Girl With Three Biological Parents, 02.09.2014. URL: <http://www.iflscience.com/health-and-medicine/meet-girl-dna-three-parents> – 27.01.2016.
- Augustinus, A. (1960): Die Bekenntnisse des heiligen Augustinus. Köln 1960.
- Bubner, R. (1993): Zwischenrufe. Aus den bewegten Jahren. Frankfurt a.M. 1993.
- Esposito, E. (2013): Formen der Zirkularität in der Konstruktion der Zukunft. S. 325–340 in Weidner, D. – Willer, S. (Hrsg.): Prophetie und Prognostik. Verfügungen über Zukunft in Wissenschaften, Religionen und Künsten. München 2013.
- Gorman, G.S. – Grady, J.P. – Ng, Y. – Schaefer, A.M. – McNally, R.P. – Chinnery, P.F. – Yu-Wai-Man, P. – Herbert, M. – Taylor, R.W. – McFarland, R. – Turnbull, D.M. (2015): Mitochondrial donation – how many women could benefit? S. 885–887 in *The New England journal of medicine* 372 (2015).
- Gransche, B. (2014): Philosophie und Zukunftsforschung. Aktuelle Beiträge zum Begriff der Zukunft. S. 206–227 in *Philosophische Rundschau* 61 (2014).
- Gransche, B. (2015): Vorausschauendes Denken. Philosophie und Zukunftsforschung jenseits von Statistik und Kalkül. Bielefeld 2015.
- Gransche, B. (2016): The Oracle of Big Data. Prophecies without Prophets. In *International Review of Information Ethics IRIE* 24 (2016).
- Gransche, B. – Shala, E. – Hubig, C. – Alpsancar, S. – Harrach, S. (2014): Wandel von Autonomie und Kontrolle durch neue Mensch-Technik-Interaktionen. Grundsatzfragen autonomieorientierter Mensch-Technik-Verhältnisse. Stuttgart 2014.
- Greenfeld, A. (2014): Third scientific review of the safety and efficacy of methods to avoid mitochondrial disease through assisted conception: 2014 update. URL: http://www.hfea.gov.uk/docs/Third_Mitochondrial_replacement_scientific_review.pdf – 27.01.2016.

33 Philosophie für alle bereits in der Schule, statt Ethik als Ersatzfach für christliche Religionsverweigerer, wäre ein erster, aber wichtiger Schritt.

- Gronemeyer, M. (2000): Innovationsfuror und Wiederholungszwang. S. 176–199 in Liessmann, K.P. (Hrsg.): Die Furie des Verschwindens. Über das Schicksal des Alten im Zeitalter des Neuen. Wien 2000.
- Grunwald, A. (Hrsg.) (2013): Handbuch Technikethik. Stuttgart [u.a.] 2013.
- Hubig, C. (2014): Zwischen Anwendung und Reflexion. Zur Spezifik der Bereichsethiken am Beispiel der Technikethik. S. 63–77 in Maring, M. (Hrsg.): Bereichsethiken im interdisziplinären Dialog. Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie. Band 6. Karlsruhe 2014.
- Jonas, H. (2003): Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. Frankfurt a.M. 2003.
- Kant, I. (1998): Kritik der reinen Vernunft. Hamburg. 1998.
- Liessmann, K.P. (2000): Die Furie des Verschwindens. Über das Schicksal des Alten im Zeitalter des Neuen. S. 7–15 in Liessmann, K.P. (Hrsg.): Die Furie des Verschwindens. Über das Schicksal des Alten im Zeitalter des Neuen. Wien 2000.
- Marquard, O. (1986): Apologie des Zufälligen. Philosophische Studien. Stuttgart 1986.
- Perrow, C. (1984): Normal Accidents. Living with high-risk technologies. New York 1984.
- Quoidbach, J. – Gilbert, D.T. – Wilson, T.D. (2013): The End of History Illusion. S. 96–98 in Science 339 (2013).
- Rohbeck, J. (2013): Zukunft der Geschichte. Geschichtsphilosophie und Zukunftsethik. Berlin 2013.
- Rosa, H. (2005): Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne. Frankfurt a.M. 2005.
- Seefried, E. (2015): Die Gestaltbarkeit der Zukunft und ihre Grenzen. Zur Geschichte der Zukunftsforschung. S. 5–31 in Zeitschrift für Zukunftsforschung 4 (2015).
- Srnicek, N. – Williams, A. (2013): Accelerate Manifesto for an Accelerationist Politics. URL: <http://criticallegalthinking.com/2013/05/14/accelerate-manifesto-for-an-accelerationist-politics/> – 29.01.2016.
- The Long Now Foundation, Revive & Restore. Extinct species back to life. In The Long Now Foundation. URL: <http://longnow.org/revive/> – 12.03.2013.
- Verein Deutscher Ingenieure (VDI) (2002): Ethische Grundsätze des Ingenieurberufs. URL: <https://www.vdi.de/fileadmin/media/content/hg/16.pdf> – 01.02.2016.
- Virilio, P. (2008): Rasender Stillstand. Essay. Frankfurt a.M. ⁴2008.
- Weyer, J. – Fink, R. (2011a): Autonome Technik als Herausforderung der soziologischen Handlungstheorie. Autonomous Technology as a Challenge to the Sociological Theory of Action. S. 91–111 in Zeitschrift für Soziologie 40 (2011).
- Weyer, J. – Fink, R. (2011b): Die Interaktion von Mensch und autonomer Technik in soziologischer Perspektive. S. 39–45 in Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis 20 (2011).

Ökonomisierung als Triebkraft zur Anwendung der angewandten Ethik

Karsten Weber

Dies ist ein Versuch, der Ökonomisierung vieler Lebensbereiche – im Folgenden wird allerdings von der vertragsbasierten Gestaltung sozialer und gesellschaftlicher Verhältnisse gesprochen – etwas Gutes abzugewinnen. Das mag als ein seltsames Unterfangen erscheinen, denn die Rede von der Ökonomisierung impliziert in der Regel ein negatives Werturteil. Häufig wird mit Rückgriff auf den Kampfbegriff des ‚Neoliberalismus‘ nicht nur in öffentlichen bzw. politischen Debatten, sondern auch in akademischen Diskursen davon ausgegangen, dass Ökonomisierung zu einer Zerstörung gesellschaftlicher Zusammenhänge führe – bspw. zu einer Entsolidarisierung im beruflichen und alltäglichen Leben, da menschliche Beziehungen nur noch auf ihre Umrechenbarkeit in Euro und Cent hin bewertet werden würden und damit Zuneigung, Fürsorge und selbstlose Hilfe keinen Platz mehr fänden. Der Prozess der Ökonomisierung verwandle soziale Beziehungen, so könnte man viele Debatten zusammenfassen, in unpersönliche Verträge.

Sicherlich sind nicht alle diese Befürchtungen unberechtigt, doch in vielen Fällen, in denen pejorativ von Ökonomisierung und Neoliberalismus gesprochen wird, muss davon ausgegangen werden, dass der Wunsch nach Erhalt der bestehenden Ordnung bzw. nach deren Wiederherstellung nicht in der Sorge um das gesellschaftliche Wohlergehen, sondern in der Sicherung eigener Vorteile begründet ist. Denn mit der Ökonomisierung ist auch verbunden, was im Englischen als ‚accountability‘ bezeichnet und ins Deutsche übersetzt mit ‚Zurechenbarkeit‘ benannt wird: Die Folgen eigenen Handelns werden der handelnden Person¹ angerechnet und nicht nur einem Kollektiv, das dann dafür geradestehen muss. Zurechenbarkeit ist daher ein Mittel gegen das Trittbrettfahren bei der Erzeugung und/oder Aufrechterhaltung eines Kollektivgutes, gegen ‚moral hazard‘² und – spieltheoretisch gesprochen – gegen das Setzen auf die Strategie des ‚chicken game‘³. Darüber hinaus

1 Im vorliegenden Text wird um der Kürze und der Lesbarkeit willen stets das generische Maskulinum verwendet, gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter. Wo möglich, wurde auf geschlechtsneutrale Ausdrücke zurückgegriffen.

2 ‚Moral hazard‘ bedeutet, dass risikobehaftetes Verhalten dadurch gefördert wird, dass die Folgen dieses Verhaltens durch andere (mit-)getragen werden müssen und nicht oder nicht nur von der handelnde Person.

3 ‚Chicken game‘ ist eine Strategie aus der Spieltheorie und beruht auf der Hoffnung, dass ein Spieler risikoavers ist und dadurch die andere Person gewinnt. Ein Beispiel hierfür findet sich in dem Film „Rebel without a cause“ mit James Dean aus dem Jahr 1955: Zwei Autos rasen auf einen Abgrund zu, es gewinnt der Fah-

aber ist Zurechenbarkeit ein Weg, normative Ansprüche in die Entwicklung und Nutzung von Technik nicht nur zu erheben, sondern durchzusetzen. Damit besteht die Chance, angewandte Ethik – insbesondere auf bestimmte Technologien ausgerichtete angewandte Ethiken wie Technik-, Computer- oder Informationsethik – aus dem Elfenbeinturm der akademischen Diskurse zu holen, um sie in der gelebten und nicht nur in der gedachten Praxis wirksam werden zu lassen.

Vom Status zum Vertrag, von der Rolle zur Verantwortung

Ökonomisierung wird häufig als negativer Prozess begriffen, der gesellschaftliche Bedingungen zum Schlechteren hin wende. Wenn man diesen Prozess jedoch etwas genauer analysiert und bedenkt, dass sich dahinter unterschiedlichste Entwicklungen verbergen, muss das Urteil nicht (nur) negativ ausfallen. Um dies zu verdeutlichen ist es hilfreich sich zu vergegenwärtigen, dass die Ökonomisierung nicht erst mit der häufig als neoliberal bezeichneten Politik Ronald Reagans und Margaret Thatchers in den 1980er oder dem Zusammenbruch der Blockkonfrontation in den 1990er Jahren begann, sondern die Wurzeln weit tiefer reichen; über den Umweg eines anders gelagerten Debattenstrangs kann man diese Wurzeln entdecken. Im 19. Jahrhundert schrieb Henry Sumner Maine (1960 [1861], 100) dazu Folgendes:

„The word Status may be usefully employed to construct a formula expressing the law of progress thus indicated, which, whatever be its value, seems to me to be sufficiently ascertained. All the forms of Status taken notice of in the Law of Persons were derived from, and to some extent are still coloured by, the powers and privileges anciently residing in the Family. If then we employ Status, agreeably with the usage of the best writers, to signify these personal conditions only, and avoid applying the term to such conditions as are the immediate or remote result of agreement, we may say that the movement of the progressive societies has hitherto been a movement *from Status to Contract*.“

Nicht mehr der Status, den eine Person qua Geburt in Familie und Gemeinschaft besaß, so darf man Maine wohl verstehen, bestimmt in modernen Gesellschaften das Verhältnis der Menschen untereinander, sondern ihre freiwilligen Vereinbarungen, in denen ihre wechselseitigen Rechte und Pflichten festgehalten sind (ebd., kursiv KW):

rer, der zuletzt abdreht bzw. bremst. Beide Fahrer hoffen, dass der jeweils andere zuerst bremst. Aktuell könnte man im Kontext der Debatte um den Klimawandel denken, dass viele Länder in Bezug auf die anderen ähnliche Hoffnungen hegen.

„Starting, as from one terminus of history, from a condition of society in which all the relations of Persons are summed up in the relations of Family, we seem to have steadily moved towards a phase of social order in which all these relations arise from the *free agreement of individuals*.“

In diesem Zitat drückt sich nicht zuletzt das Verständnis des Liberalismus aus: Es sind Personen, denen Rechte zukommen, weil sie Personen (in der Lockeschen Variante) oder eben Menschen, aber nicht weil sie Mitglied einer bestimmten Statusgruppe sind. Man kann dies natürlich grundsätzlich anders sehen, wie sich an der Liberalismus-Kommunitarismus-Debatte gut ablesen lässt (Graf 1994, 141):

„Whereas liberals take the position that the state has to be *neutral* between the competing conceptions of the good, communitarians argue that the state ought to enforce that morality which is dominant within the community. [...] Communitarianism [...] gives the state the right to discriminate between different views of the good; the state is entitled to give special treatment to that morality which is dominant within the community.“

Wie aus dem Zitat abzulesen ist, sollen es eben nicht die freiwilligen Vereinbarungen freier Individuen sein, die bestimmen, wie das Verhältnis von Menschen zueinander gestaltet wird, sondern es soll der Staat sein, der bestimmte Vorstellungen einer dominanten Moral (wobei „dominant“ nicht notwendig „von der Mehrheit getragen“ bedeuten muss) durchsetzt. Dies setzt den freien Vereinbarungen deutliche Grenzen. Doch man kann noch weiter gehen (MacIntyre 1994, 124):

„[...] we all approach our own circumstances as bearers of a particular social identity. I am someone's son or daughter, someone else's cousin or uncle; I am a citizen of this or that city, a member of this or that guild or profession; I belong to this clan, that tribe, this nation. Hence what is good for me had to be good for one who inhabits these roles. As such, I inherit from the past of my family, my city, my tribe, my nation, a variety of debts, inheritances, rightful expectations and obligations.“

Ob wir wollen oder nicht, so kann man dieses Zitat MacIntyres deuten, wir sind stets schon in moralische Verhältnisse geworfen, die wir nicht beeinflussen können (sollen) und die unseren Handlungsmöglichkeiten (enge) Grenzen setzen. So kommt der Status wieder zu seinen Ehren und der Vertrag wird in seiner Bedeutung zurückgedrängt – zumindest wünschen sich das viele Kommunitaristen. Aus dieser Sicht steht nicht das Individuum im

Zentrum moralischer Überlegungen, sondern die Gemeinschaft⁴ (Taylor 1995, 116):

„Die Definition eines republikanischen Regimes, wie es im klassischen Sinne verstanden wird, setzt eine vom Atomismus verschiedene Ontologie voraus, die dem atomistisch infizierten ‚common sense‘ fremd ist. Sie setzt voraus, daß wir die Beziehungen zwischen Identität und Gemeinschaft untersuchen und die verschiedenen Möglichkeiten unterscheiden, insbesondere den möglichen Ort von Wir-Identitäten gegenüber bloßen konvergenten Ich-Identitäten und die daraus folgende Rolle von gemeinsamen gegenüber konvergenten Gütern.“

Nun hat die Sichtweise, die sich in den vorangegangenen Zitaten manifestiert, lange Zeit dazu beigetragen, große Teile der Gemeinschaft (um die kommunitaristische Terminologie zu verwenden) auf bestimmte Rollen festzulegen; insbesondere für Frauen hatte dies in aller Regel zur Konsequenz, weitgehend rechtlos zu sein, nicht als vollwertiger Mensch zu gelten, aus der Öffentlichkeit verbannt sowie von (höherer) Bildung, vielen Berufen und von den Prozessen der politischen Meinungsbildung und -äußerung ausgeschlossen zu werden. Die Geschichte des Feminismus ist jene des Kampfes gegen solche Ausschließungen und Rollenzuweisungen; nicht zufällig ist diese Geschichte über lange Zeit hinweg eng mit liberalen Ideen verknüpft. Doch es hat weit bis in das 20. Jahrhundert gedauert, um in westlich geprägten Gesellschaften zumindest die juristischen Aspekte der Diskriminierung weitgehend zu tilgen, aber die Lebenswirklichkeit gerade im Berufsleben ist für Frauen nach wie vor oft durch offene oder verdeckte Benachteiligung bestimmt. Die Entwicklung, die Henry Sumner Maine bereits im 19.

4 Kommunitaristen sprechen sowohl von Gemeinschaft (engl.: community) als auch von Gesellschaft (engl.: society) und zeigen damit eine theoretisch wie politisch problematische Indifferenz, denn schon die Auseinandersetzung von Helmuth Pleßner in „Grenzen der Gemeinschaft“ (1972) mit Ferdinand Tönnies' „Gemeinschaft und Gesellschaft“ (1926) zeigt, dass Gemeinschaft und Gesellschaft als soziologische Kategorien nicht in eins gesetzt werden dürfen. Zudem zeigt jene Auseinandersetzung die politische Brisanz einer Gleichsetzung, wie sie bei kommunitaristischen Autoren oft zu finden ist, da immer die Gefahr besteht, dass an die Stelle einer durch abstrakte Normen und rechtsförmige Beziehungen geregelten Gesellschaft mit prinzipieller Gleichbehandlung und Gleichberechtigung aller Bürger eine (Volks-)Gemeinschaft gesetzt wird, die zur Ausgrenzung und Unterdrückung bestimmter Bevölkerungsteile neigt. Tatsächlich scheinen einige kommunitaristische Autoren, der schon zitierte Alasdair MacIntyre wäre hierfür wohl ein Beispiel, eine (Rück-)Transformation der Gesellschaft in eine Gemeinschaft anzustreben, die bspw. durch unverhandelbare Statuszuweisung, determinierte Geschlechterrollen und soziale Immobilität gekennzeichnet wäre. Dass dies nicht nur eine akademische Diskussion ist, zeigen die derzeitigen politischen Entwicklungen bspw. in der Europäischen Union.

Jahrhundert zu beobachten können meinte, ist auch im 21. Jahrhundert noch lange nicht abgeschlossen, denn weiterhin werden viele soziale Beziehungen und gesellschaftliche Verhältnisse stillschweigend oder offen durch Status bestimmt und nicht durch Vereinbarungen freier – und hinzuzufügen wäre: gleicher – Individuen.

Die normative Kraft des Faktischen

Wenn es nicht bewusst herbeigeführte Veränderungen sind – bspw. durch zivilgesellschaftliche Akteure (so problematisch der Begriff ist, vgl. Weber 2012) oder durch den Gesetzgeber, die das Los benachteiligter Teile der Gesellschaft verbessern helfen, ist es manchmal der soziale Wandel selbst, doch nicht in gesteuerter und gezielter Weise, sondern eher im Sinne eines evolutionären Prozesses. Niemand kann in solchen Fällen die Lorbeeren für sich in Anspruch nehmen, wenn jener Wandel zu besseren gesellschaftlichen Verhältnissen führt, aber es kann auch niemand verdammt werden, wenn das Gegenteil eintritt.

Beispiele für evolutionäre soziale Veränderungen ließen sich in großer Zahl nennen; im Folgenden soll ein konkreter, klar bestimmter und unmittelbar sichtbarer gesellschaftlicher Prozess dafür herhalten: Der demografische Wandel ist eine Instanz eines solchen sozialen Wandels im gerade beschriebenen Sinne. Wesentliche Aspekte (im Folgenden bezogen auf Deutschland) sind hierbei der Rückgang der Geburten in absoluten Zahlen und pro Frau, die Zunahme alter und hochbetagter Menschen absolut und prozentual sowie die anhaltende Steigerung der durchschnittlichen Lebenserwartung.

Zwar ist die steigende Lebenserwartung eine gute Nachricht, doch gesellschaftlich wie individuell bringt dieser dreigestaltige demografische Wandel erhebliche Herausforderungen mit sich. Denn das Mehr an alten und hochbetagten Menschen bei gleichzeitig schrumpfender Gesamtbevölkerung bedeutet, dass diesen immer weniger junge Menschen gegenüber stehen (werden). Doch sie sind es, die durch Erwerbsarbeit die solidarisch finanzierten Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen finanzieren. Es sind die jüngeren Menschen, die als professionelle Pflegekräfte, als Angehörige oder ehrenamtlich informell pflegend tätig sind. Wenn also die Zahl jüngerer Menschen ab- und jene der alten und hochbetagten zunimmt, dann ist nicht nur die Finanzierung, sondern die Erbringung der Pflege selbst gefährdet. Doch für die Belange des hier angestellten Überlegungen weit wichtiger ist, dass sich aufgrund der durch den Feminismus angestoßenen Emanzipationsprozesse, aber auch aufgrund schierer individueller Notwendigkeit ebenso wie freier Entscheidungen sich viele Frauen der Rollenzuweisung der pflegenden Tochter entziehen oder entziehen müssen. Der damit ursprünglich ver-

bundene Status wird dadurch massiv erodiert; die gesellschaftlichen Erwartungen haben sich verändert, Frauen wollen und sollen selbst entscheiden, ob und wie sie die Aufgabe der Pflege übernehmen. Viele entscheiden sich gegen die überkommene Rollenzuweisung und delegieren die Pflege ihrer Eltern und Großeltern an professionelle Pflegedienstleister. Eine statusgeprägte soziale Beziehung wird durch eine Vertragsbeziehung ersetzt und ökonomisiert, denn nun ist es nicht mehr aufopferungsvolle Fürsorge, sondern gegenüber den Solidarkassen abrechnungsfähige Leistung, die das Verhältnis von gepflegter zu pflegender Person bestimmt.⁵

Tatsächlich ist das nur ein kleiner Teil der Geschichte, denn durch die oben skizzierte Situation, die häufig als ‚Pflegerotstand‘ bezeichnet wird, wurde eine Entwicklung in Gang gesetzt, die darauf hinausläuft, dass die Pflege alter und hochbetagter Menschen zukünftig immer umfänglicher durch Technik erbracht werden wird. Man muss hierbei keine technikdeterministische Perspektive einnehmen, um von einer unumkehrbaren Entwicklung zu sprechen: Vermutlich wäre es möglich, politische Maßnahmen zu ergreifen, um auf andere Weise mit dem demografischen Wandel und den damit einhergehenden Herausforderungen umzugehen, doch erscheint es angesichts der herrschenden gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen sowie der weitverbreiteten Präferenzstrukturen der Bürger schlicht unwahrscheinlich, dass solche Maßnahmen konsensfähig und damit durchsetzbar wären. Wenn wir also davon ausgehen (müssen), dass a) die Pflege alter und hochbetagter Menschen in zunehmenden Maße professionalisiert und b) gleichzeitig technisiert erbracht werden wird, so bedeutet das letztlich, dass es mehr Stakeholder geben wird bzw. bereits schon gibt, die für eine normativ akzeptable Erbringung der Pflege moralische Verantwortung übernehmen müssen.

Verantwortung in der Wissenschaft

Mutatis mutandis ließe sich Ähnliches auch zu anderen Einsatzfeldern von Technik sagen. Wichtig für die vorliegenden Überlegungen ist, dass langfristige gesellschaftliche Veränderungen und bestimmte, eher zeitgebundene,

5 Natürlich wäre die Rede von der freien Aushandlung von Verträgen an dieser Stelle naiv, wäre sie wörtlich gemeint. In vielen Fällen ist das Machtgefälle zwischen Vertragspartnern so groß, dass die eine Seite der anderen die Bedingungen vorgeben kann. Aber im Gegensatz zu Zeiten, die durch statusbasierte Beziehungen geprägt waren, bleibt als realistische Handlungsoption eben nicht nur die (erzwungene) Loyalität, sondern es bestehen die Alternativen des Ausstiegs oder der Infragestellung im Konfliktfall (der Bezug zu Hirschman (1970) mit den Optionen ‚exit‘, ‚voice‘ und ‚loyalty‘ ist offensichtlich). Man kann die Wahl dieser Optionen als eine ökonomische bzw. nutzenorientierte ansehen, doch auch sie bedarf der normativen Legitimation.

Reaktionen auf diese Veränderungen konvergieren; an diesem Schnittpunkt werden beide Entwicklungen miteinander wechselwirken und sich verstärken – dies ist, was derzeit beobachtet werden kann und nicht selten unter dem Rubrum der Ökonomisierung verortet wird. Um es, nur leicht überpointiert, zusammenzufassen: Auf der einen Seite ein Wandel weg von der Status- und Rollenzuweisung in Gemeinschaften mit zugewiesenen Pflichten hin zu einer vertragsbasierten (und hinzuzufügen wäre: rechtebasierten) Gesellschaft mit freiwillig übernommenen Aufgaben, auf der anderen Seite der Wandel der Pflege weg von einer fürsorglichen, durch im weitesten Sinne familiär bestimmte Beziehungen geprägten, personalen Hilfe hin zu einer technisierten auftragsbasierten Dienstleistung. Das ist überpointiert, weil mit dieser Formulierung ein Ausschließungsverhältnis unterstellt wird, das es so nicht gibt. Doch in der Rede von der Ökonomisierung sozialer Verhältnisse ist diese Überpointierung ebenfalls enthalten, wobei sie dort jedoch als real unterstellt wird, wohingegen sie hier als rhetorische Figur benutzt wird, um die beschriebenen Bewegungen mit einer Idee Otfried Höffes zusammenzubringen, der in „Moral als Preis der Moderne“ (1995) zu zeigen versucht, dass gerade die moderne Wissenschaft eine besondere Verantwortung trägt, der sich die sie tragenden Personen aber erst im Zuge der Modernisierung bewusst wurden (Höffe 1995, 93):

„Im Verhältnis zur Antike gilt nicht der grammatische Komparativ, sondern der Positiv; der moralischen Fehlbarkeit unterwirft sich die Wissenschaft im wesentlichen erst in der Moderne. Die frühe Moderne bemerkt es allerdings nicht; weder der Prophet der Modernisierungen, Bacon, noch die Wissenschaftler selbst achten auf die entsprechende Folgelast. Wir räumen ein: mit einem gewissen Recht; denn wirklich aktuell wird die neue Fehlbarkeit erst aufgrund weiterer Modernisierungsschübe. Bei ihnen kommt nun der Komparativ zum Tragen; sowohl die Atomforschung wie die Genforschung zeigen exemplarisch: je moderner die Forschung ist, je tiefer sie in die Bausteine sei es der Materie, sei es des Lebens eindringt, desto gravierender wird die moralische Fehlbarkeit.“

Die im vorliegenden Text vertretene These ist nun, dass die Bewegung vom Status zum Vertrag an dem, was Höffe beschreibt, einen wesentlichen Anteil hat, denn durch diese Bewegung kann sich in einer modernen Gesellschaft – im Gegensatz zu der Situation in einer status- und traditionsgebundenen Gemeinschaft – niemand mehr darauf berufen, nur die ihm unabweisbar zugewiesene Rolle ausgefüllt zu haben. Wir alle sind in der modernen Gesellschaft eben nicht mehr die passiven Befehlsempfänger überkommener statusbasierter Verpflichtungen, sondern übernehmen aktiv Aufgaben in freiwilligen Vereinbarungen. Dafür sind nunmehr wir allein verantwortlich. Oder anders formuliert (ebd.):

„Diese Diagnose setzt die Entmoralisierungsthese außer Kraft, der zufolge in der Neuzeit die Moral an konstitutiver Bedeutung verliere. Außer Kraft gesetzt wird allerdings auch die Gegenbehauptung, die Moralisierungsthese, die besagt, die modernen Naturforscher müßten wiedergewinnen, was sie in den letzten Dezennien verloren haben, die moralische Verantwortung. Mit der Alternative ‚Moralisierung oder aber Entmoralisierung‘ kommt man der für die Moderne charakteristischen Verantwortung gar nicht auf die Spur.“

Obwohl Höffe mit diesem Zitat vermutlich eine etwas andere Stoßrichtung verfolgt, drückt es das hier zu Sagende sehr gut aus: Wissenschaftler tragen heute Verantwortung, weil sie *heute* wissenschaftlich arbeiten und nicht *früher* in einer Zeit, in der diese Wissenschaft primär um der Gewinnung objektiven Wissens über Naturzusammenhänge betrieben wurde, aber wenig bis gar nicht um der Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen.⁶ Man mag zwar mit guten Argumenten bezweifeln, dass es den Akteuren des Wissenschaftsbetriebs heute wirklich um humanitäre Ziele geht, zumal in der angewandten Wissenschaft der drittmittelgetriebenen und unternehmensorientierten Forschung und Entwicklung, doch es ist nicht von der Hand zu weisen, dass heute wohl kaum ein Wissenschaftler gleich welcher Disziplin ohne die Beschwörung solcher Ziele im Alltag auskommt: In der Rechtfertigung gegenüber den Studierenden, warum das eigene Fach ein so gute Entscheidung wäre⁷, in der Begründung für zusätzliche Stellen oder gar für den Erhalt des Faches gegenüber der Hochschulleitung und/oder dem zuständigen Ministerium, wiederum in der Rechtfertigung gegenüber der Öffentlichkeit, wenn es um Projekte der Großforschung geht, die nicht mehr im Klein-Klein des Wissenschaftsbetriebs verborgen werden können, im Beifallsheischen gegenüber den Kollegen der eigenen und zunehmend auch anderer Disziplinen zur Steigerung der eigenen Reputation. Gerade weil also die Verantwortung der Wissenschaft bzw. der Wissenschaftler für das Wohlergehen der Bürger eines Landes oder gar des ganzen Menschengeschlechts so oft beschworen wird, sollte uns bedenklich stimmen, dass nach innen hin heute immer noch von der ‚scientific community‘ gesprochen wird, die in solcher Rede als gesonderte Entität zu existieren scheint. In der wissenschaftlichen Gemeinschaft könnte man in der Tat auf die entsprechenden zugewiesenen Rollen und Aufgaben verweisen, um der Verantwortung für das eigene Tun zu entkommen bzw. diese abzuweisen. In einer Gesell-

6 Diese in den Science & Technology Studies oft beschriebene Veränderung (z.B. Nowotny/Scott/Gibbons 2001) geht mit neuen Finanzierungsweisen der Wissenschaft einher, die den Trend zur angewandten Wissenschaft noch verstärken.

7 In solchen Fällen wird wohl meist argumentiert werden, dass das wohlverstandene Eigeninteresse der Studierenden gerade in diesem Fach auf das Beste mit dem Allgemeinwohl in Einklang gebracht werden kann.

schaft jedoch, in der die wissenschaftliche Karriere eine unter vielen ist (was wiederum mit der Rede von der Ökonomisierung auch in diesem Bereich bedauert und vehement kritisiert wird), für die man sich entscheidet, die man plant und die man vorantreibt, ist eine solche Verantwortungsverweigerung jedoch nicht mehr möglich. An dieser Stelle kommt nun die angewandte Ethik ins Spiel.

Das bisher Gesagte bedeutet nun nicht mehr, aber eben auch nicht weniger, als dass es heute schlechterdings nicht mehr gelingen kann, im Zuge der eigenen wissenschaftlichen Arbeit – und gemeint ist sowohl die reine als auch die grundlagenorientierte sowie die angewandte Forschung gleich welcher Disziplin – soziale und gesellschaftliche Verhältnisse zu ignorieren. Denn man kann nicht einerseits die eigene Bedeutung bezüglich der Verbesserung jener Verhältnisse auf Schritt und Tritt beschwören, um diese in dem Augenblick zu verweigern, wenn die entsprechende Verantwortungsübernahme eingefordert wird. Das gilt für die angewandten Wissenschaften ebenso wie für die reine Mathematik, die Astrophysik oder die Ägyptologie – hier muss man Höffe (1995, 93) widersprechen. Denn selbst die reine Mathematik bedarf vielfältiger Ressourcen bspw. in Form von Personen, Räumen oder Computern, die Astrophysiker fordern zudem milliardenschwere Satelliten und Teleskope, die Ägyptologen produzieren zumindest Reisekosten, vor allem aber müssen sie mit Institutionen in einem Land mit einem Regime interagieren, das wohl nur schwerlich als besonders menschenfreundlich bezeichnet werden kann. In all diesen Fällen bedarf das eigene Handeln einer moralischen Legitimation, selbst wenn dies nicht immer und sofort offensichtlich ist. Bei der Zusammenarbeit mit autokratischen Regimes ist offenkundig, dass dies der moralischen Begründung bedarf, da den Personen, mit denen man es zu tun hat, womöglich Blut an den Händen klebt. In der Analogie zur Rede von Real- und Gesinnungspolitik kann man hier also von Real- und Gesinnungswissenschaft sprechen – und beide Varianten bzw. die Entscheidung für eine Variante sind begründungsbedürftig. Im Hinblick auf den Verbrauch von Ressourcen sind dies vordergründig vielleicht Fragen der Politik oder der Volkswirtschaft, sofern es um die Verwendung von Steuermitteln zur Förderung der Forschung geht, oder eine Frage betriebswirtschaftlicher Überlegungen, wenn es sich um durch Unternehmen geförderte Drittmittelforschung handelt. Im ersten Fall steht aber auch die Legitimität des Mitteleinsatzes gegenüber möglichen Alternativen im Raum – im Zusammenhang mit der Raumfahrt bspw. wurde oft das Argument vorgebracht, dass es moralisch zweifelhaft wäre, Milliarden Dollar für dieses Unterfangen auszugeben, wo es doch Milliarden Menschen gibt, denen weder ausreichend Nahrung noch Wasser oder medizinische Versorgung zur Verfügung steht. Im zweiten Fall müssen sich Wissenschaftler fragen lassen, wie sie es denn nun halten mit der Wissenschaft: Ist sie, um mit Max Weber

zu sprechen, Berufung oder Beruf? Oder in einer anderen Weise, nämlich in der Tradition der Frankfurter Schule gefragt: Was ist das Verhältnis von Erkenntnis und Interesse (Habermas 2003)? All das kann man noch weiter ausführen und soweit treiben, dass die Systemfrage gestellt wird, wie es wiederum Habermas (1968) durch die Spiegelung der Sichtweisen Max Webers und Herbert Marcuses versucht.⁸ Soweit soll hier aus Platzgründen, aber auch aus einer systematischen Überlegung heraus, nicht gegangen werden. Denn bzgl. des hier zu Sagenden würde eine andere Antwort auf die Systemfrage keinen Unterschied bedeuten, da sich Wissenschaftler – auch in einer nicht kapitalistisch organisierten Gesellschaft – die gleichen oder doch zumindest sehr ähnliche Fragen stellen und stellen lassen müssten.

Angewandte Ethik als Preis der modernen (angewandten) Wissenschaft

Kurzum: Nimmt man versuchsweise an, dass sich der Wandel vom Status zum Vertrag bzw. von der Rollenzuweisung zur individuellen Wahl in allen gesellschaftlichen Subsystemen und also in der Wissenschaft vollzogen hat (ohne dass damit behauptet wäre, dass dieser Prozess bereits an sein Ende gelangt sei), dann ist das professionelle Handeln in der Wissenschaft eines, das individuell verantwortet werden muss, da ein Verweis auf den überkommenen Status der Wissenschaft und der Wissenschaftler als Wahrheits-suchende, die sich um die Folgen ihres Tuns keine Gedanken machen müssen, in einer modernen Gesellschaft nicht mehr funktioniert, ja sogar dysfunktional wirkt.

Das ist noch sehr allgemein gesprochen. Akzeptiert man nun noch die Beschreibung des Beispiels des Rollenwandels von Frauen bzgl. der Pflege als korrekt (auch hier wird nicht behauptet, dass der damit verbundene Emanzipationsprozess bereits zu Ende sei), und ist zudem die Beschreibung der politischen Antwort auf diese Situation richtig, nämlich dass die Pflege technisiert werden soll, dann bedeutet dies, dass sich jene, die mitarbeiten am Prozess der Technisierung der Pflege, nicht mehr auf die Position zurückziehen können, dass sie nur die Technik entwickeln und dadurch keine Verantwortung begründet werden würde. Denn erstens beruht diese Mitar-

8 Habermas kritisiert mit Marcuse (1965) Max Webers (bspw. 1976) Rationalitäts- und Rationalisierungskonzept, da es „[...] einen Typ des Handelns [verlangt], der Herrschaft, sei es über Natur oder Gesellschaft, impliziert. Zweckrationales Handeln ist seiner Struktur nach die Ausübung von Kontrolle.“ Tatsächlich kann man Zurechenbarkeit als Teil einer solchen Kontrollstruktur verstehen, doch die grundsätzlich negative Bewertung, die Habermas mit Marcuse dazu abgibt, lässt sich durchaus infrage stellen.

beit auf einer freien Entscheidung (die sich bspw. im Schreiben von Drittmittelanträgen äußert) und zweitens wird das eigene Tun, wie beschrieben, oft genug als auf das Wohlergehen der Menschen gerichtet deklariert. Es mag aus Sicht der betroffenen Wissenschaftler zwar ärgerlich sein, aber sie werden inzwischen beim Wort genommen: Kein Projektantrag an die EU ohne ELSA (engl.: Ethical, Legal, Social Aspects), kein Antrag an das BMBF (zumindest in Bereichen, in denen die Entwicklung von Technik für die Interaktion mit Menschen gefördert werden soll) ohne integrierte ethische Evaluierung. Es ist nicht mehr der Status der Wissenschaftler, der ihre Rolle definiert, sondern der Vertragsschluss zwischen Geldgebern und Wissenschaftlern – dabei werden die Bedingungen für die wechselseitige Vereinbarung ausgehandelt. Dies bietet die Chance, die Ergebnisse von Forschung und Entwicklung in Hinblick auf deren Folgen unter dem Gesichtspunkt der Zurechenbarkeit und der Verantwortbarkeit in den Blick zu nehmen. Die Ökonomisierung der Wissenschaft zwingt dazu, überhaupt erst und sehr viel genauer die Beiträge aller Beteiligten an den Ergebnissen festzustellen, also die Möglichkeit der Evaluierung solcher Folgen zu etablieren.

Dafür existieren mindestens zwei Möglichkeiten: Zum ersten kann sich eine Profession eine Berufs- oder Professionsethik geben. Dies wird meist dadurch manifestiert, dass ein Ethikkodex, ethische Leitlinien oder ähnliche Dokumente als Richtlinien des professionellen Handels formuliert werden sowie ein Gremium eingerichtet wird, das bei Konfliktfällen entscheidet, ob und welche Regeln der jeweiligen Richtlinie verletzt wurden und welche Sanktionen gegebenenfalls verhängt werden müssen. Richtlinien dieser Art erfüllen also mindestens drei Funktionen: a) Sie dienen als Anker für die normative Selbstbindung der Angehörigen einer Disziplin oder Profession; b) sie sind Richtschnur für das professionelle Handeln; c) sie ermöglichen die Evaluierung des professionellen Handelns. Eine wesentliche Schwäche solcher Richtlinien ist jedoch darin zu sehen, dass bei ihrer Formulierung oft die Fundierung in allgemeinen ethischen Theorien und Ansprüchen vernachlässigt wird. Wiegerling und Capurro (1999, 253) sprechen dieses Problem als auch dessen Folgen sehr deutlich aus:

„Sektoriale ethische Erörterungen müssen also mit allgemeinen ethischen Grundsätzen vereinbar sein. Alles andere führt letztlich nur zu einem nebeneinander von mehr oder weniger effizienten Binnenmoralen, schlimmstenfalls von mehr oder weniger mafiotischen Ethikkodizes. Gerade angesichts der faktisch bestehenden Pluralität von Moralvorstellungen und auch ethischen Begründungssystemen darf der Sinn für die Kompatibilität und Zusammengehörigkeit ethischer Erörterungen nicht verloren gehen, will sich die Ethik nicht selbst zur bloßen Gebrauchsanweisung, zu einer Art Knigge oder zum Social Engineering degradieren.“

Man kann diese Gefahr möglicherweise dadurch umgehen, dass Berufs- bzw. Professionsethiken nicht in einer verkürzten Individualethik verankert werden, sondern an die politische Philosophie (vgl. Weber 2014) mit der Rede von Rechten, Freiheiten und auch Pflichten (vgl. hierzu O'Neill 2010) anknüpft, um zu erreichen, dass nicht nur die Angehörigen einer Profession adressiert werden, sondern möglichst alle Stakeholder. Doch damit wäre das Feld der Berufs- bzw. Professionsethik verlassen; ob eine solche Form der angewandten Ethik umsetzbar und sinnvoll anwendbar wäre, sei dahingestellt.

Des Weiteren kann sich eine Profession aber auch Regeln der Kooperation mit den Betroffenen der Handlungen jener Profession geben, die nicht nur als Richtlinien des eigenen Handelns fungieren, sondern solche der Einbeziehung aller Stakeholder in die Gestaltung der Profession oder doch zumindest wichtiger Teilbereiche. Das klingt ein wenig nach dem, was gerade eher skeptisch beleuchtet wurde, doch geht es deutlich darüber hinaus. Denn es geht um Verfahren der Legitimierung wichtiger Entscheidungen⁹; der Ausdruck ‚angewandt‘ in ‚angewandte Ethik‘ wird hier also im Wortsinne verwendet. Noch gibt es solche Verfahren der Legitimierung nicht in allen Bereichen, in denen angewandte Ethiken existieren; im Folgenden soll die grundsätzliche Idee an einem Beispiel verdeutlicht werden.

Ein Beispiel für angewandte Ethik als Verfahren der Legitimierung

Technik stellt immer auch „Kristallisationen gesellschaftlicher Verhältnisse“ (VDI 1991b, 10) dar; daher ist die Berücksichtigung dieser Verhältnisse im Rahmen der Technikentwicklung unabdingbar, soll diese erfolgreich sein. Dieses Verständnis hat sich bspw. in der VDI-Richtlinie 3780 mit der Definition von Technik als „die Menge der nutzenorientierten, künstlichen, gegenständlichen Gebilde (Artefakte oder Sachsysteme) [...], die Menge menschlicher Handlungen und Einrichtungen, in denen Sachsysteme entstehen und [...] die Menge menschlicher Handlungen, in denen Sachsysteme verwendet werden“ (VDI 1991a, 2) niedergeschlagen. Da diese Definition sehr umfassend ist, gehören somit die Entstehungsbedingungen ebenso wie die Nutzungsfolgen der Technik zur Technik selbst (VDI 1991b, 11). Soll sie bewertet werden, so kann dies nicht mehr nur auf Grundlage von im engeren Sinne technischen Leistungsparametern geschehen, sondern muss gesellschaftliche Werte einbeziehen. Allerdings sind die Werte, die in der VDI-

⁹ Hiermit wird auf Luhmanns Werk „Legitimation durch Verfahren“ (1969) angepielt, da mit den angesprochenen Verfahren der Legitimierung bspw. vermieden werden kann, sich in metaphysischen und metaethischen Debatten zu verlieren. Gegenüber diskursethischen Verfahren zeichnen sie sich zudem durch stärkere Strukturierung und Zielorientierung aus.

Richtlinie 3780 berücksichtigt werden, sehr allgemein gehalten; für eine Technikbewertung bedeutet dies, dass zunächst die für eine konkrete Technik und deren Anwendungskontext relevanten Wertebereiche und Ziele ebenso wie die Beziehungen, die zwischen diesen bestehen, bestimmt werden müssten (VDI 1991a, 13). Die Richtlinie selbst gibt jedoch nur wenig Hinweise, wie dies geschehen könnte; sie liefert weder spezifische Handlungsempfehlungen noch klar definierte Verfahren, ausgewählte Werte oder vorgegebene Methoden und darf daher nicht als Gebrauchsanleitung zur ethischen Evaluierung oder partizipativen Technikgestaltung angesehen werden (vgl. Zweck 2013, 150). Sie kann damit nicht die Rolle eines Verfahrens im obigen Sinne ausfüllen; hierzu werden andere Werkzeuge benötigt.

Das Modell zur Ethischen Evaluation sozio-technischer Arrangements – kurz: MEESTAR – stellt nun ein solches Werkzeug dar (Weber 2015); es entstand aus der Einsicht heraus, dass altersgerechte Assistenzsysteme, wie oben bereits angedeutet als Möglichkeit der Behebung des Pflegenotstands gedacht, „ernste moralische Fragen“ aufwerfen – bspw. „wie [...] man älteren Menschen in ihrer Bedürftigkeit gerecht [wird] und [...] sie darin [unterstützt], ihr „eigenes“ Leben zu führen?“ (Böhme 1997). MEESTAR beruht darauf, dass möglichst viele Stakeholder ein konkretes altersgerechtes Assistenzsystem ethisch evaluieren, um Konfliktfelder zu identifizieren und Lösungen zu entwickeln, die dann in die Produktentwicklung einfließen. Da solche Systeme nicht nur die gepflegten und pflegenden Personen, sondern viele andere Akteure betreffen, müssen nicht nur individuelle Perspektiven beachtet werden, sondern ebenso die Sichtweisen korporativer Akteure wie Unternehmen und Institutionen sowie gesamtgesellschaftliche Sichtweisen (Weber 2015). Zweck des Modells ist den an der Entwicklung, dem Einsatz und der Nutzung altersgerechter Assistenzsysteme Beteiligten dabei zu helfen, ihr professionelles Tun, ihr Produkt bzw. ihre Dienstleistung, aber auch die an ihnen erbrachte Pflege- und Gesundheitsversorgung auf potenzielle normative Probleme und Konflikte hin zu überprüfen und, wenn notwendig, Veränderungen an der Technik wie an dem sozialen Kontext vorzunehmen. Auch wenn MEESTAR die Perspektive vieler verschiedener Akteure zur Geltung bringen soll, stehen die die zu pflegenden Personen im Zentrum des Verfahrens, da sie unmittelbar die Folgen des Technikeinsatzes in der Pflege erleben, aber als besonders vulnerable Gruppe oft gar kein Gehör finden. Daher kann man hier vom Ziel des Empowerment sprechen.

Das Verfahren soll ethisches Problembewusstsein aufseiten möglichst vieler Stakeholder sowohl im Kontext der technischen Entwicklung als auch der Anwendung hervorrufen. Es geht jedoch nicht darum, den verschiedenen Stakeholdern Gründe zur unhinterfragten Akzeptanz oder prinzipiellen Ablehnung zu liefern; stattdessen soll eine kontext- und technikabhängige Abwägung in Bezug auf die Gestaltung der Technik ermöglicht werden. Die-

se soll Antworten darauf geben, ob aus Sicht der Stakeholder bspw. eine eher technische oder nicht-technische Lösung oder eine High- oder Low-Tech-Variante vorzuziehen wäre oder datenintensive durch datensparsame Maßnahmen ersetzt werden könnten; entsprechende Auskünfte können dann in die technische Entwicklung einfließen, um eine wertebasierte und damit normativ verantwortbare Gestaltung zu erreichen. Gleichzeitig werden dabei die jeweiligen Vor- und Nachteile entsprechender Gestaltungsentscheidungen ebenso wie die Trade-offs der Alternativen für alle Stakeholder sichtbar – gerade und nicht zuletzt auf für die Entwickler der Technik kann dies sehr wertvoll sein –, sodass diese Nutzen und Belastungen bzw. Kosten, Chancen und Risiken, Vor- und Nachteile, Gewinne und Verluste auf Basis belastbarer Informationen abschätzen können; hiermit wird der unter anderem aus der Medizin- und Bioethik stammenden Idee der informierten Entscheidung Rechnung getragen, denn nur auf einer wohlinformierten Basis sind verantwortliche und verantwortbare Entscheidungen hinsichtlich von Ablehnung oder Akzeptanz der Technik möglich. MEESTAR könnte zudem mit Akzeptanzmodellen (bspw. Kollmann 1998) kombiniert werden, somit an etablierte Methoden der Akzeptanzforschung anknüpfen und einen Beitrag zur partizipativen bzw. konstruktiven Technikfolgenforschung leisten (bspw. Guston/Sarewitz 2002, Genus 2006). Außerdem könnte ein solcherart integriertes Modell dazu beitragen die oft eingeforderte Einbeziehung ethischer und sozio-kultureller Aspekte in das Health Technology Assessment (HTA) (z.B. Gerhardus/Stich 2008, Lüthmann/Raspe 2008) tatsächlich umzusetzen.

All dies zielt letztlich darauf zu verhindern, dass sich die Beteiligten bei der Nutzung solcher Systeme darauf berufen, dass sie entsprechend ihres beruflichen Status nur die ihnen vorgegebenen Regeln befolgt hätten und daher für ethisch fragwürdige Ergebnisse nicht verantwortlich seien. Die Zurechenbarkeit, die hierdurch erzwungen wird, ist anstrengend – und damit lästig. In der Diskussion um Ökonomisierung wäre daher immer zu fragen, ob geäußerte Kritik dazu dient, diese Anstrengung zu vermeiden oder ob tatsächliche Missstände aufgezeigt werden. Es muss hier eine Vermutung bleiben, doch nicht selten kann man den Eindruck bekommen, dass es eher um das Erste und nicht das Zweite geht, wenn wieder einmal über Neoliberalismus und Ökonomisierung geklagt wird.

Schlussbemerkung

Der hier notgedrungen holzschnittartig geschlagene Bogen spannt sich von Emanzipationsbewegungen über das Verhältnis von Gesellschaften zu Individuen, dem sozialen und demografischen Wandel zu altersgerechten Assistenzsystemen und deren ethische Evaluierung. Man könnte daher kritisieren, dass völlig verschiedene Diskursebenen vermischt würden, am Schluss

von (angewandter) Ethik ein Verfahren übrig bliebe und der so gezeigte Pragmatismus das kritische Potenzial der Ethik gerade gegenüber der Ökonomisierung zerstöre und man sich so mit dem ubiquitären Nützlichkeitsdenken gemein mache. Dem muss entgegengehalten werden, dass (angewandte) Ethik nur wirksam werden kann, wenn sie in den Niederungen alltäglicher Entscheidungen zur Geltung gebracht wird. Man kann im Elfenbeinturm der akademischen Ethik verbleiben, darf sich dann aber nicht über die eigene Irrelevanz außerhalb dieses Turms beschweren. Vor allem aber macht man sich moralisch angreifbar, da es aus dem Elfenbeinturm heraus mit Sicherheit nicht gelingen wird, normative Ansprüche vulnerabler Stakeholder zu schützen.

Zuletzt muss eine, wiederum sehr praxisbezogene, Warnung ausgesprochen werden, die Onora O’Neill (2010) ebenfalls formuliert: Zurechenbarkeit und deren Überprüfung dürfen nicht zum Selbstzweck werden. Maßnahmen zur Erreichung von Zurechenbarkeit können das zu überprüfende professionelle Handeln lähmen bzw. in den Hintergrund rücken, wenn nur noch Handlungen vollzogen werden, die gute Werte in Bezug auf letztlich willkürlich gewählte Indikatoren erbringen. Doch eine solche Warnung darf selbst nicht zur Abwehr wohlverstandener Maßnahmen genutzt werden, weil dies – wie weiter oben schon gesagt – nichts anderes bedeutete als den Schutz von Partikularinteressen.

Literatur

- Böhme, G. (1997): Ethik im Kontext. Über den Umgang mit ernststen Fragen. Frankfurt a.M. 1997.
- Genus, A. (2006): Rethinking constructive technology assessment as democratic, reflective, discourse. S. 13–26 in *Technological Forecasting and Social Change* 73 (2006).
- Gerhardus, A. – Stich, A. K. (2008): Sozio-kulturelle Aspekte in Health Technology Assessments (HTA). S. 77–83 in *Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen* 102 (2008).
- Graf, G. (1994): Contract law and the ethical neutrality of the state: Some thoughts about liberalism and communitarianism. S. 143–151 in Pauer-Studer, H. (Hrsg.): *Norms, values, and society*. Dordrecht et al. 1994.
- Guston, D.H. – Sarewitz, D. (2002): Real-time technology assessment. S. 93–109 in *Technology in Society* 24 (2002).
- Habermas, J. (1968): *Technik und Wissenschaft als „Ideologie“*. Frankfurt a.M. 1968.
- Habermas, J. (2003): *Erkenntnis und Interesse: Mit einem Nachwort von 1973. Sonderausgabe zum 30-jährigen Bestehen der Reihe Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft*. Frankfurt a.M. 2003.

- Hirschman, A.O. (1970): *Exit, voice and loyalty: Responses to decline in firms, organizations and states*. Cambridge, MA 1970.
- Höffe, O. (1995): *Moral als Preis der Moderne: Ein Versuch über Wissenschaft, Technik und Umwelt*. Frankfurt a.M. ³1995.
- Kollmann, T. (1998): *Akzeptanz innovativer Nutzungsgüter und -systeme. Konsequenzen für die Einführung von Telekommunikations- und Multimediasystemen*. Wiesbaden 1998.
- Lühmann, D. – Raspe, H. (2008): *Ethik im Health Technology Assessment – Anspruch und Umsetzung*. S. 69–76 in *Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen* 102 (2008).
- Luhmann, N. (1969): *Legitimation durch Verfahren*. Frankfurt a.M. 1969.
- MacIntyre, A. (1994): *The concept of a tradition*. S. 123–126 in Daly, M. (Hrsg.): *Communitarism*. Belmont, CA 1994.
- Maine, H.S. (1960 [1861]): *Ancient law: Its connection with the early history of society, and its relations to modern ideas*. New York 1960.
- Marcuse, H. (1965): *Industrialisierung und Kapitalismus im Werk Max Webers*. S. 107–129 in Marcuse, H.: *Kultur und Gesellschaft*. Bd. 2. Frankfurt a.M. 1965.
- Nowotny, H. – Scott, P. – Gibbons, M. (2001): *Re-thinking science: Knowledge and the public in an age of uncertainty*. Oxford 2001.
- O’Neill, O. (2010): *A question of trust. The BBC Reith Lectures 2002*. Cambridge: ⁵2010.
- Pleßner, H. (1972): *Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus*. Bonn ²1972.
- Taylor, C. (1995): *Aneinander vorbei: Die Debatte zwischen Liberalismus und Kommunitarismus*. S. 103–130 in Honneth, A. (Hrsg.): *Kommunitarismus*. Frankfurt a.M. – New York ³1995.
- Tönnies, F. (1926): *Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie*. Berlin ^{6/7}1926.
- VDI (1991a): *VDI-Richtlinie 3780. Technikbewertung – Begriffe und Grundlagen*. Düsseldorf 1991.
- VDI (1991b): *Technikbewertung – Begriffe und Grundlagen. Erläuterungen und Hinweise zur VDI-Richtlinie 3780*. Düsseldorf 1991.
- Weber, K. (2012): *Zivilgesellschaft und Medienethik. Eine unbegründete Hoffnung*. S. 179–189 in Filipović, A. – Jaekel, M. – Schicha, C. (Hrsg.): *Medien- und Zivilgesellschaft. (Kommunikations- und Medienethik, 1.)* Weinheim 2012.
- Weber, K. (2014): *Wider die Medienethik als Professionsethik: Der Versuch einer Verankerung in der politischen Philosophie*. S. 383–402 in Maring, M. (Hrsg.): *Bereichsethiken im interdisziplinären Dialog*. Karlsruhe 2014.
- Weber, K. (2015): *MEESTAR: Ein Modell zur ethischen Evaluierung sozio-technischer Arrangements in der Pflege- und Gesundheitsversorgung*. S. 247–262 in Weber, K. – Frommeld, D. – Manzeschke, A. – Fangerau, H. (Hrsg.): *Technisierung des Alltags – Beitrag für ein gutes Leben?* Stuttgart 2015.

- Weber, M. (1975): *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen ⁵1975.
- Wiegerling, K. – Capurro, R. (1999): Ethik für Informationsspezialisten. S. 253–274 in Holderegger, A. (Hrsg.): *Kommunikations- und Medienethik: Interdisziplinäre Perspektiven*. (2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage der „Ethik der Medienkommunikation“.) Freiburg, Schweiz 1999.
- Zweck, A. (2013): Technikbewertung auf Basis der VDI-Richtlinie 3780. S. 145–160 in Simonis, G. (Hrsg.): *Konzepte und Verfahren der Technikfolgenabschätzung*. Wiesbaden 2013.

Modelle und Verantwortung – Wirtschaftsethik in der Krise?¹

Klaus Kornwachs

„And laying responsibility on the environment cannot take it off the shoulders of persons so long as the environment of each of us consists chiefly of the rest of us“ (Clark 1916, 217).

1. Einleitung

Ethik ist die theoretisch-philosophische Grundlage zur moralischen Bewertungen von Handlungen, seien sie geschehen, geschehend oder geplant oder gar fiktiv vorgedacht, den dazugehörenden Absichten und Motivationen und den sich aus den Handlungen tatsächlichen oder möglicherweise ergebenden Wirkungen und Folgen. Eine der Hauptkontroversen der Wirtschaftsethik als einer Bereichsethik lag lange Zeit in der Frage, ob wirtschaftliche Handlungen überhaupt Gegenstand moralischer Beurteilungen sein können, ob sie nicht vielmehr als Handlungen *sui generis* anderes beurteilt werden müssen oder ob nicht die Regularitäten,² die man im Wirtschaftsleben finden kann, selbst schon Maßstäbe für eine moralische Beurteilung darstellen.

Damit eng verbunden ist nach wie vor die Frage nach der Verantwortung: Wer trägt für was für wie lange wem gegenüber Verantwortung, wie materialisiert sich diese Verantwortung (z.B. über Sanktionen)? Sind nicht nur die Handelnden in der Wirtschaft, sondern auch die Menschen, die in den Wirtschaftswissenschaften Modelle bauen und Handlungsempfehlungen aussprechen, für die Folgen ihres Tuns verantwortlich?

Mit scheinbar ähnlichen Fragen dieser Art waren die Naturwissenschaften nach dem Schock von Hiroshima 1945 und sind vor allem die Lebenswissenschaften nach der Entwicklung gentechnischer Methoden konfrontiert. Es wird sich jedoch zeigen, dass die Fragen in der Wirtschaftsethik von denen der Ethik in den Naturwissenschaften zu unterscheiden sind. Der vorliegende Beitrag geht von der These aus, dass die Nichtanerkennung be-

1 Der vorliegende Beitrag ist eine übersetzte und neu bearbeitete sowie gekürzte Fassung eines Vortrags, den der Verfasser auf einem Workshop des Global Ethic Institut (Projekt Weltethos) „The Changing Basis of Economic Responsibility: A Look from the Perspective of Today“ an der Universität Tübingen am 25.02.2015 gehalten hat. Die ausführliche englische Version findet sich in Kornwachs (2016).

2 Darunter seien zusammengefasst Regeln des wirtschaftlichen Handelns wie auch wirtschaftswissenschaftliche, als gesetzesmäßig deklarierte Aussagen (law-like statements) verstanden. Eine weitere Ausdifferenzierung erfolgt im Text.

stimmter, entscheidender Unterschiede zwischen Naturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften als Teilgebiete der empirischen Sozialwissenschaften zu einer Krise der Wirtschaftswissenschaften geführt haben, die spätestens seit der Finanzkrise auch öffentlich sichtbar ist. Diese Krise lässt sich auch in der Wirtschaftsethik ausmachen.

2. Ein Blick zurück

Der amerikanische Ökonom John Maurice Clarke (1884–1963), war ein einflussreicher Wirtschaftswissenschaftler, der sein analytisches ökonomisches Talent wohl von seinem Vater, dem Nobelpreisträger John Bates Clark (1897–1985) erbte.³ J.M. Clark wurde bekannt durch seine Arbeiten zur Ökonomie dynamischer Märkte und der Theorie der Beschleunigung.⁴

Clark forderte unter anderem, dass es möglich sein muss, die mathematisch formulierten Modelle und deren Ergebnisse in der Umgangssprache auszudrücken.⁵ So ist es eigentlich erstaunlich, dass der Aufsatz, aus dem das Eingangszitat oben stammt⁶, und der 1916 in einer Zeit geschrieben wurde, als sich die ersten Veränderungen der Paradigmen über die Natur wirtschaftlicher Prozesse in den Wirtschaftswissenschaften abzeichneten, in den Bibliografien von J.M. Clark selten erwähnt wird.⁷ Es ist die Zeit des Übergang von Ricardos Werttheorie, von der Doktrin des *laissez-faire*, von einem vereinfachten Darwinismus des Überlebenskampfes zu einer mehr dynamischen Konzeption, die technologische Entwicklungen, Gesellschaft und Institutionen mit einbezieht.⁸ J.M. Clark beschrieb diesen Wandel in einer Weise, die uns heute an die aktuell diskutierte Diffusion der Verantwortung in einer vernetzten und globalisierten Welt erinnert. Die Verantwortung verschiebt sich, so J.M. Clarks Beobachtung, von einer persönlichen Verantwortung von Individuen für ihre Handlungen hin zu einer sozialen Verantwortung, die *„alles ausgleicht, ohne jemanden die Schuld zu geben“*, d.h. einer Verteilung der Verantwortung zwischen Staat und industriellem System.⁹ Clark beobachtet, wie seine Zeitgenossen beginnen, die Arbeitslosen und Kriminellen als Opfer der gesellschaftlichen Ordnung zu betrachten.

Obwohl Clark in seinem Aufsatz den Begriff der Verantwortung nicht definiert, trifft er eine klare Unterscheidung zwischen Verantwortung und Verur-

3 Vgl. Nutzinger (2009, 470).

4 Vgl. Clark (1917).

5 Vgl. Clark (1917).

6 Vgl. Clark (1916).

7 Vgl. Haase et al. (2016).

8 Vgl. Pribram (1992, 773ff.).

9 Vgl. Clark (1916, 210).

sachung. Ein Ereignis kann nur dann Gegenstand von Verantwortung sein, wenn jemand die dieses Ereignis verursachende Situation unter Kontrolle gehabt hat. Man sollte deshalb „*nicht völlig hilflos daneben stehen*“.¹⁰ Denn für etwas verantwortlich zu sein, setzt Intention des Verantwortlichen und Sanktionierbarkeit voraus.¹¹ Nun stellt Clark fest, dass auch die Umgebung oder das Umfeld als Verursacher für Zusammenbrüche und Katastrophen verantwortlich gemacht wird.¹² Zu diesem Umfeld gehören auch unerwartete und weit entfernte Ursachen, die mit naheliegenden Ursachen eng verknüpft sind.¹³

Das von J.M. Clark bemühte Beispiel der Sonnenflecken zeigt die Aktualität seines Gedankens: Wenn ein ökonomisches System so schwach und instabil ist, dann kann eine Wetterveränderung, die durch Aktivitäten der Sonnenflecken verursacht wurde, Anlass zu einer ernsthaften ökonomischen Störung sein. Heute würde man eher die Störung der weltweiten Satellitenkommunikation als Beispiel nehmen. Hier sollen die Sonnenflecken einfach nur als Beispiel für externe, nicht kontrollierbare Störeinflüsse dienen. Sind nun die Sonnenflecken verantwortlich für den wirtschaftlichen Zusammenbruch? Die Antwort lautet bei J.M. Clark nein, denn es sind die Menschen, die es versäumt haben, das wirtschaftliche System so stabil zu machen, dass solche Störungen keinerlei Auswirkungen haben sollten. Aber Clark scheint die moderne Entwicklung zu ahnen:

„In einem System der privatwirtschaftlich organisierten Produktion mit enormen Einsatz von Kapital, in dem industrielles Vermögen für weite Zeiträume gebunden ist, verstärkt sich jede Unregelmäßigkeit innerhalb von ein paar Quartalen“.¹⁴

Heute sind uns solche Systeme wohlbekannt, zum einen aus der leidvollen Erfahrung der Finanzkrise, zum anderen aber auch theoretisch: Moderne Modelle in der Ökonomik operieren mit nichtlinearen Gleichungen und sog. chaotischen Systemen. Bekanntlich zeigt die Lösungsmannigfaltigkeit solcher Modelle eine extreme Sensitivität gegenüber kleinsten Veränderungen der Anfangs- und Randbedingungen.¹⁵

10 Vgl. Clark (1916, 214).

11 Vgl. Bayertz (1995).

12 Dies ist nicht als ökologischer Begriff, sondern im Sinne der umgebenden Lebensbedingungen im Bezug auf soziale, finanzielle, private und wirtschaftliche Gegebenheiten zu verstehen.

13 Vgl. Clark (1916, 212).

14 Clark (1916, 214).

15 Vgl. Lorenz (1993). Zu jüngeren Entwicklungen bei der Anwendung physikalischer Modelle aus der Thermodynamik siehe z.B. Richmond et al. (2013); für fortgeschrittene Modelle in der sog. „Econophysics“ siehe Slanina (2014).

Wenn man mit Modellen arbeitet, muss man sich immer fragen, ob das reale ökonomische Geschehen sich „wirklich“ so verhält, wie es die Modell-ergebnisse beschreiben. Angenommen, wir hätten gute Gründe anzunehmen, dass die beobachtete Dynamik adäquat modelliert worden ist, dann können wir mit J.M. Clark fragen, wer dafür verantwortlich ist, wenn sich „Teile der Realität“ inadäquat und chaotisch verhalten. Ist es der Mensch, der die Randbedingungen konstant halten und den Prozess steuern und unter Kontrolle behalten soll, also der Manager? Wir wissen, dass wir bestimmte wirtschaftliche Prozesse – man nehme nur die täglichen Börsenkurse als Indikator – nicht vollständig steuern und kontrollieren können, weil die Präparation der Kontrollparameter und Anfangsbedingungen durch menschliches Handeln nicht perfekt möglich ist, auch nicht durch technische Unterstützung .

Daher würden wir eher eine Verantwortung bei denjenigen Personen vermuten, die solche empfindlichen ökonomischen Strukturen und Prozesse entworfen, installiert oder technisch unterstützt haben, oder diejenigen, denen es nicht gelungen ist, solche sensitive, nicht beherrschbare ökonomische Strukturen und Prozesse zu verhindern. Wir könnten uns von den Begriffen der klassischen Verantwortungstheorie, die Beherrschbarkeit und daraus folgend Zurechnung beinhaltet, lösen und zu einem veränderten Verantwortungsbegriff kommen. Aufgrund der zunehmenden Arbeitsteiligkeit könnte sich die Verantwortung für eine wirtschaftliche Handlung¹⁶ und deren Konsequenzen auf die Erfüllung einer Aufgabe innerhalb eines riesigen Mechanismus, aber ohne robuste routinierte Abläufe.¹⁷

Wenn man Strukturen und Prozesse, seien sie technischer oder ökonomischer Natur, verstehe will, braucht man ein Modell oder zumindest eine Vor-Theorie. Modelle, Theorien, Erklärungen, methodische Regeln, wie man ein Modell entwickelt, selbst wissenschaftliche Standards, sind lediglich Menschenwerk. Weiter ist zu beachten, dass man es bei der Untersuchung ökonomischer Prozesse und Strukturen mit institutionellen, nicht mit natürlichen Tatsachen zu tun hat. Der Unterschied ist offenkundig: Gesetzesartige Aussagen wie in der Naturwissenschaft (law-like statements), z.B. „Alle Körper fallen gleich schnell“ können durch menschlichen Willen und Einfluss nicht verändert werden. Die Aussage „Ich kann mein Konto um 3.000 € überziehen“ beschreibt eine institutionelle Tatsache, die durch menschliche Über-einkunft zustande gekommen ist und dadurch auch wieder geändert werden

16 Dazu gehört menschliche Arbeit in einem ökonomischen Kontext, z.B., aber nicht nur, Erwerbsarbeit.

17 Vgl. Bayertz (1995, 34f.).

kann.¹⁸ Institutionelle Tatsachen können beobachtet werden und sind konstitutiv für Modelle in den Wirtschaftswissenschaften.

Daraus folgt als erstes, dass wir nicht für die physikalische Realität im Sinnen von natürlichen Tatsachen verantwortlich sind. Diese angenommene Realität wurde durch Newton und andere Gelehrte bis zum heutigen Tage zu beschreiben versucht, und für die Qualität dieser Beschreibung sind durchaus die Autoren verantwortlich. „Wir“ sind hingegen für das Entstehen, die Existenz und die Gestaltung institutioneller Tatsachen verantwortlich. Ökonomische Strukturen und Muster, die von Ökonomen oder Statistikern beobachtet werden, sind keine natürlichen, sondern institutionelle Tatsachen. Der Ausdruck „wir“ umfasst, allgemein gesprochen, sowohl die Erbauer wie Benutzer von Modellen als auch Gestalter von Technologien und Konstrukteuren von ökonomischen Prozessen und Strukturen und anderen Institutionen mit Modellen, die eben von Menschen gemacht sind.

3. Zur Entwicklung des Verantwortungsbegriffs

Der Begriff der Verantwortung wurde in Europa und besonders in Deutschland – zumindest öffentlich – wiederentdeckt durch das Buch von Hans Jonas über das „Prinzip Verantwortung“.¹⁹ Es lieferte jedoch keine systematische Analyse des Verantwortungsbegriffs. Hans Jonas bezog sich auf konkrete Technik als Gegenstand der Verantwortung. Da die Gestaltung der Technik nicht durch Einzelpersonen geschieht, zeigte er das Problem der Ethik kollektiven Handelns und Entscheidungen als „ethisches Neuland“ auf. Er behandelte wirtschaftliche Gegebenheiten nicht als Gegenstand der Verantwortung, sondern beschränkte sich dabei auf eine Kritik der Marxschen Utopie der Zukunft des Menschen und der Bildung einer klassenlosen Gesellschaft.

3.1 Die Dimensionen der Verantwortung

Einen weitaus systematischeren Ansatz legten Hans Lenk und Günter Ropohl vor:²⁰ Sie führten die mannigfachen Dimensionen des Verantwortungsbegriffs ein:

18 Der Unterschied zwischen natürlichen und institutionellen Tatsachen wurde ausführlich von Karl Popper (1947, Vol. I, 49ff.) diskutiert und verwendet bei Searle (1969, 50ff.), der gezeigt hat, dass das Gelingen eines Sprechaktes, z.B. einer Person etwas zu versprechen, minimale institutionelle Tatsachen voraussetzt.

19 Vgl. Jonas (1979). Das Buch war jedoch eher eine Auseinandersetzung mit Ernst Blochs „Prinzip Hoffnung“ und erteilte dem utopischen Denken eine klare Absage. Dies ist wohl einer der Gründe für den überwältigenden Erfolg und dessen häufige Zitation durch konservative Kreise.

20 Vgl. Lenk (1987), Ropohl (1996, 74ff.).

- a. der Gegenstand oder das Objekt (für was),
- b. das Subjekt (wer),
- c. die Instanz (gegenüber wem),
- d. die Zeitdimension (wie lange),
- e. mögliche Sanktionen (Nutzen, Reparatur, Kompensation, Belohnung und Bestrafung, Haftung),
- f. Zeithorizont (zeitliche Dauer der Wirkung menschlicher Handlungen).

Ropohl zeigte, dass man unterschiedliche Typen von Verantwortung finden kann, wenn man die oben genannten Dimensionen verschieden füllt. Subjekt kann eine Person oder eine Gruppe als Kollektiv sein, Gegenstand kann Absicht, Handlung und/oder Wirkung sein, Instanz kann eine Person oder eine Institution sein etc. Das bedeutet aber auch, dass nicht alle Dimensionen in allen Fällen von Verantwortung berücksichtigt werden müssten.²¹

Armin Grunwald hat später noch zwei weitere interessante Dimensionen diskutiert:

- g. Bezug zu allgemein akzeptierten Regeln,
- h. verfügbarer Wissensstand.²²

Diese Dimensionen wurden ausführlich bei der Diskussion um die Verantwortung der Ingenieure und Technikwissenschaftler für die Wirkungen und Nebenwirkungen der Entwicklung von Technologien und deren Gebrauch behandelt.²³

Um den Gegenstand der Verantwortung näher zu bestimmen, kann man die Dimensionen a. bis f. mit drei idealisierten und vereinfachten Ethiktypen koppeln: 1. Pflichtenethik, 2. teleologische Ethik und 3. intentionale Ethik.²⁴

1. Eine Person ist verantwortlich für die Handlung, die sie ausführt oder ausgeführt hat. Wenn man ein Verbrechen beurteilen soll oder wenn eine Person ihre Pflichten oder Verhaltensregeln verletzt hat, wird diese Sichtweise bevorzugt. Sie ist auch wichtig für die die Gestaltung von Regeln für Belohnung und Bestrafung.

21 Ropohl (1994) erwähnte eine „*kombinatorische Explosion*“, und von daher ist es vernünftig, sich auf wenige konkrete Typen zu konzentrieren. Das Subjekt der Verantwortung kann eine Person oder eine definierbare Gruppe sein. Die Instanz ist eine Person oder eine materiale Institution (z.B. Gericht) mit handelnden Personen, und der Gegenstand der Verantwortung ist eine Handlung, deren Auswirkungen, auch wenn nicht vorhersehbar, wobei der Zeithorizont pragmatischerweise begrenzt ist und die Möglichkeit der Sanktion bestehen sollte.

22 Vgl. Grunwald (2010).

23 Vgl. Hubig (2003), VDI (1991, 2000, 2002).

24 Vgl. Kutschera (1982).

2. Eine Person ist verantwortlich für die Wirkungen und möglichen Nebenwirkungen. Man kann dabei unterscheiden, ob die Nebenwirkungen absehbar waren oder nicht.
3. Eine Person ist verantwortlich für die Absichten, Motivationen und Zwecke, die sie verfolgt, wenn sie eine Handlung ausführt oder ausgeführt hat.

Die zeitgenössische Ethik hat diese Klassifikation zurückgenommen, weil zuallererst weder durch Fachleute noch in der Alltagsdiskussion solche „reinen“ Ethiktypen diskutiert werden und keine der drei Versionen massive Fehlschlüsse bei der Beurteilung konkreter Fälle vermeiden kann.²⁵ Daher würde man eher einen Ansatz wählen, bei dem nicht nur die Folgen einer Handlung zählt, sondern der auch mit beurteilt, ob bestimmte Werte durch die Handlung selbst verletzt werden.²⁶ In allen Gemeinschaften und Kulturen, in denen Werte bei der moralischen Beurteilung eine Rolle spielen, gibt es Werte, die unter keinen Umständen verletzt werden dürfen, sog. intangible Werte.²⁷ Auf diese Weise kann man die Doktrin „Der Zweck heiligt die Mittel“ und damit eine krude teleologische Ethik (Typ 2.) vermeiden.

Verantwortungsethik enthält zu einem gewissen Grade auch pflichtenethische Anteile, denn sie impliziert z.B. die Pflicht, die Verletzung intangibler Werte zu vermeiden. Allerdings sind wir für die Erfüllung unserer Pflichten verantwortlich, sofern dies nicht eigene Werte und Rechte und die anderer verletzt. Man sieht sofort, dass in diesem Feld dilemmatische Konflikte fast unvermeidlich sind. Wenn man die ethische Überzeugung akzeptiert, dass das Gewissen respektiert und niemand gezwungen wenn sollte, gegen sein Gewissen zu handeln, kann man diesen Ethiktyp der Gewissensethik oder Gesinnungsethik in eine Verantwortungsethik „einbauen“, da das Gewissen dann zu einer Instanz wird (Dimension c.). Hier legt man Wert darauf, dass der Respekt vor einer Gewissensentscheidung selbst ein Wert darstellt.

Freilich ist die Definition dessen, was unverletzliche Werte sind und die Festlegung einer Prioritätsrelation zwischen den Werten in Fall von Konflikten in unterschiedlichen Kulturen, Schichten oder Interessengruppen ver-

25 Vgl. Kutschera (1982), Kornwachs (2000).

26 Die Bedeutung des Begriffs „Wert“ im Kontext der Ethik wird durch Beispiele wie Gesundheit, Leben, Wohlfahrt, Freiheit, Gleichheit, Sicherheit, Stabilität, Harmonie etc. deutlich. Ihre Charakterisierung ist durch gegebene oder angestrebte Zustände von institutionellen Tatsachen, also menschengemachte Fakten dadurch gegeben, ob sie ein Gut für den Menschen erfüllen (*bonum physicum*).

27 Solche unverletzlichen, intangiblen Werte können in einer Hierarchie angeordnet werden entsprechend einer Klassifizierung der Menschenrechte. Vgl. Kornwachs (2000, 91f.), Nida-Rümelin (1996).

schieden. Deshalb gibt es auch eine wohlbekannte Diskussion darüber, ob es überhaupt intangible Werte gibt.²⁸

Ein weiterer Ansatz, der eng mit der erstgenannten Möglichkeit (1.) zusammenhängt, ist die Unterscheidung zwischen primärer und sekundärer Verantwortlichkeit. Die erste bezieht sich auf die Verantwortung für Handlungen und individuelle Aufgaben, die zweite fordert dazu auf, allgemein Verantwortung für Missstände, die beseitigt oder verhindert werden könnten, zu übernehmen. Dies gilt auch dann, wenn die betreffende Person nicht direkt daran beteiligt ist.²⁹

Man kann bei dieser Unterscheidung zwischen primärer und sekundärer Verantwortung durchaus der Meinung sein, dass die Ökonomen und Modellbildner für die Qualität ihrer Modelle verantwortlich sind – denn diese sind das Ergebnis ihrer Bemühungen. Man könnte auch argumentieren, dass sie Verantwortung dafür übernehmen, dass ihre Modelle nur im Rahmen der Grenzen der Modellvalidität benutzt werden und vermeidbare operative Fehler auch vermieden werden können. Allerdings sind die Akteure und Gestalter ökonomischer Prozesse verantwortlich für den Gebrauch solcher Modelle, mit denen sie diese Prozesse und Strukturen entwerfen und zu beherrschen versuchen und für die Art in die Weise, wie sie dies tun.

Wer jedoch ist verantwortlich für die Qualität und die performative Wirkungen der Modelle? Ist es eine Gruppe von Wissenschaftlern, ein Kollektiv oder eine Institution? Sind die einzelnen Modellentwickler verantwortlich, oder die Institution, in denen diese Entwickler arbeiten?

3.2 Zur Diffusion der Verantwortung

Wenn man den obigen Ansatz (2.) einer Verantwortungsethik akzeptiert, ergibt sich schnell das Problem der Verantwortung für unvorhersehbare Auswirkungen. Im Bereich der Technikethik ist diese Frage noch nicht gründlich genug beantwortet.³⁰ Ob man Wahrscheinlichkeiten moralisieren

28 Vgl. Joas (1997).

29 Vgl. Gosepath (2006, 393).

30 Die Deutsche Akademie für Technikwissenschaften (acatech) bezieht sich auf die Leitlinien zur Ingenieursethik des Vereins der Deutschen Ingenieure (VDI 2002): „Im Rahmen technischer Verantwortung soll [der Ingenieur] Qualität, Zuverlässigkeit und Sicherheit der technischen Produkte gewährleisten. Er wird dort auch als mitverantwortlich für die wohlinformierte Nutzung technischer Produkte angesehen, sodass sie wie vorgesehen verwendet werden und ein naheliegender Fehlgebrauch vermieden wird. Insbesondere heben die Leitlinien eine strategische Verantwortung für die Berücksichtigung von Fehlentwicklungen und Möglichkeiten vorsätzlichen Fehlgebrauchs hervor und empfehlen dem Ingenieur, sich bei der Gestaltung von Technik am Erhalt der Bedingungen verantwortlichen Handelns zu

kann, ist fraglich, da wir normalerweise den Grad unseres Unwissens über mögliche Fehler oder die Unangemessenheit einer Entscheidung – man denke nur an Begriffe wie Risiko, Zuverlässigkeit etc. – im Wahrscheinlichkeitsbegriff zu quantifizieren versuchen.³¹ Eng damit verknüpft ist das wohlbekannte Problem der Entscheidung unter unvollständigem Wissen.

Das zweite Problem kommt in der Diffusion des Wissens hinzu. Die Beziehungen zwischen den Dimensionen der Verantwortung verschwimmen, sobald man das Subjekt der Verantwortung vom Individuum zur Gruppe oder einem Kollektiv verschiebt, sei es hin zum Vorstand einer Firma, zum Aufsichtsrat, zur Aufsichtsbehörde oder gar – noch vager – zur Gesellschaft.

Das „Polluter-pays“-Prinzip besagt ja, dass eine Person, die einen Schaden verursacht hat, für diese Wirkung verantwortlich ist, und die Sanktionen, neben einer möglichen Bestrafung, schließlich in der Verpflichtung bestehen, dass der Schaden behoben oder zum größtmöglichen Grad kompensiert wird. Die Instanz, gegenüber der die Person verantwortlich ist, kann eine Person oder eine Institution sein, die Verfüger über das Geschädigte ist. Bei gesetzlichen Übertretungen ist der Schadensverursacher gegenüber einem Gericht oder einer Schiedskommission verantwortlich. Das Römische Recht und dessen Verantwortungsbegriff fokussierte sich auf Einzelpersonen und auf die Sanktionen von Einzelpersonen, nicht auf die Bestrafung von Kollektiven oder Firmen. Dasselbe gilt für die Instanz, weil nach moderner Auffassung nicht nur der Richter, sondern auch eine Gruppe oder Organisation Instanz sein kann. Statements wie: „Wir fühlen uns den Kunden gegenüber verantwortlich“, oder „Politiker sind gegenüber dem Parlament verantwortlich“ zeigen dies.

Man kann sich nun darauf zurückziehen, dass der Verantwortungsbegriff beim Individuum verbleiben sollte. Außer gesetzlich Strafen (Geldstrafen Freiheitsentzug) werden in westlichen Verfassungen keine körperlichen Strafen angewendet. Es gibt auch keine Kompensation, z.B. von Belohnung durch Milderung oder Erlass von Strafen.³²

Eine andere Position nimmt Patricia Werhane ein: So werden Firmen z.B. als moralisch Handelnde eingestuft, deren Handlungen moralisch beurteilbar sind (moral actors).³³ Können Organisationen Verantwortungssubjekte

orientieren, das heißt, dass er einen eigenverantwortlichen Umgang der Nutzer mit Technik ermöglichen muss“ – vgl. Kornwachs et al. (2013, 38f.).

31 Vgl. Grunwald (2010, 2011), Bechmann (1993).

32 Diese Symmetrisierung von Belohnung und Strafe vertrat Jeremy Bentham (1825); siehe auch Kornwachs (2009, insbes. Kap 4.).

33 Vgl. Werhane (2007).

sein?³⁴ Aufgrund von Untersuchungen über korporative Entscheidungsprozesse kann man eine einseitige Relation annehmen: Die Handlung korporativen Entscheidung als Verantwortungsobjekt wird durch die Handlungen der einzelnen Mitglieder einer solchen Organisation beeinflusst, aber sie kann nicht durch die einzelnen Handlungen erklärt oder auf sie zurück geführt werden. Somit sind kollektive Handlungssubjekte Handelnde, die Verantwortung für ihre Handlungen tragen, aber diese Verantwortlichkeit ist nicht auf individuelle Verantwortlichkeit reduzierbar.

Die Diffusion der Verantwortlichkeit beginnt da, wo man nicht willens oder nicht in der Lage ist, die oben genannten Dimensionen klar festzulegen oder zu spezifizieren. Werden erstmal die Instanzen der Verantwortung wolkig benannt wie Gesellschaft, Geschichte oder gar Gott, darf man getrost annehmen, dass man es mit einem Versuch zu tun hat, Verantwortlichkeiten zu verschleiern. Denn solche Instanzen sind nicht sanktionsfähig.

Die Diskussion um diese Fragen hatte die Wirtschaftsethik und Business Ethik schon lange vor den Untersuchungen zur Technikethik³⁵ in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erreicht.³⁶ Seit der zweiten Jahrhunderthälfte sieht sich die Diskussion mit der zunehmenden Rolle der Shareholder-Values, der ökologischen Probleme, der wachsenden Arbeitslosigkeit und dem weltweit immer weiter klaffenden Graben zwischen Arm und Reich konfrontiert.

In der Zwischenzeit hat die weltweite Finanzkrise und der Zusammenbruch der Gültigkeit so mancher ökonomischer Modelle, die mehr oder weniger auf dem Paradigma der klassischen Mechanik beruhen,³⁷ zu einer neuen Diskussion über Ethik sowohl in der Wirtschaft als auch in den Wirtschaftswissenschaften geführt.³⁸

34 Eine Liste solcher Ansätze findet sich bei Maring (2001, 264ff.). Die Diskussionen darüber sind immer noch kontrovers. Verantwortlichkeit von Institutionen wird schon früh bei Hubig (1982) diskutiert. Siehe auch Ropohl (1993, 1994, 1996). Es gibt eine anhaltende Debatte zu diesem Problem, siehe Zimmerli (1991). Meine eigene Position hierzu habe ich in Kornwachs (2000, 46ff.) entwickelt.

35 Vgl. Lenk (1987), weitere Beiträge in Lenk/Ropohl (1987).

36 Vgl. Abend (2013).

37 Vgl. Lehrbücher der Ökonomik. Es ist bis heute fraglich, ob man Nutzen direkt messen kann und ob ein quantitativer Nutzenbegriff überhaupt Gegenstand der Mathematik, insbesondere der Analysis, sein kann. Kritisiert wurde dies schon Mayer (1928–1932, 147–239); nach Pribram (1992, 775f.).

38 Vgl. Emunds (2014). Münch (2015) hat gezeigt, dass man die Finanzkrise durch dilemmatische Strukturen charakterisieren kann, die viele Faktoren der Krise hervorgebracht haben, z.B. Mangel an personaler Verantwortungs- und Haftungsbeurteilung, Immobilienblase, niedrige Zinsraten und komplexe Finanzprodukte und darüber hinaus die mangelnde Wahrnehmung der Investoren in Bezug auf die ursprünglichen Kreditrisiken. Die Handlungen der Proponenten, die in solche di-

Die Diskussion begann erneut mit einer eher phänomenologischen Frage,³⁹ die auf dem beruhte, was offenkundig war. So mussten sich die Wirtschaftsweisen dieser Welt Fragen gefallen lassen, wie: Wer ist für die Finanzkrise verantwortlich? Ist da eine Gruppe skrupelloser Manager und Banker am Werk? Gibt es eine parlamentarische Verantwortung für die Gesetze und schwachen Regulierungen, die nicht weit genug reichten? Haben sich die ökonomischen Modelle der Wirtschaftswissenschaften als ungenügend erwiesen? Schaut man auf die Zusammenbrüche vieler Haushalte und Firmen, kann man sich fragen: Wem gegenüber sind die Leute, die in der Finanzwirtschaft eine Rolle gespielt haben, verantwortlich? Wer waren und sind die Gewinner und wer die Verlierer? Wer bestraft wen, wer ist in Lage, Ausgleich zu schaffen und Kompensation zu leisten? Wie steht es mit Gerechtigkeit und Fairness?

Es gibt mehr Fragen als Antworten und die öffentliche Diskussion begann über die Krise der Wirtschaftswissenschaften zu sprechen, die sich scheinbar und angeblich als unfähig erweisen habe, die Katastrophe vorherzusagen und Maßnahmen dagegen vorzuschlagen.⁴⁰

Wir müssen an dieser Stelle berücksichtigen, dass jede Zuschreibung von Verantwortung, d.h. die Dimensionen a.–h. möglichst genau zu spezifizieren, keine Tatsache, sondern eine Handlung darstellt, die von Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen vorgenommen wird. In einer arbeitsteiligen Gesellschaft wird diese Zuschreibung der Verantwortung nach Regeln vorgenommen, die selbst wiederum einer Rechtfertigung bedürfen.⁴¹ Denn diese Verantwortlichkeit ist immer in einen sozialen Kontext eingebettet, der selbst Zuschreibungen, Verpflichtungen und Erwartungen einschließt.⁴²

Bis hierher haben wir mehr oder weniger den Verantwortungsbegriff verwendet, wie er im Diskurs über Technikfolgenabschätzung, Ingenieurverantwortung und dem Problem weitreichender Wirkungen untersucht und weiterentwickelt worden ist. Heute sehen wir uns mit einer komplizierten Be-

lemmatische Situationen gerieten, wurden negativ beurteilt, d.h. als irrational, egoistisch und gierig. Dabei ist es nahezu unmöglich, in einer dilemmatischen Situation verantwortlich zu handeln. Siehe auch unten Kap. 5.2.

39 Solche phänomenologischen Fragen zielen nicht auf evidenzbasierte Antworten. Aber sie ermöglichen eine bloße Sammlung von scheinbar offenkundigen Beobachtungen, Tatsachen und Daten ohne Rückgriff auf Hypothesen oder Modelle.

40 Sehr früh schon Bell/Kristol (1984). Diese Diskussion findet sich selbst in Lehrbüchern, z.B. Engelkamp (2013, vi); vgl. auch NN (2015). Als Regel kann man feststellen, dass Kritiken meist entlang von offenkundigen Krisen vorgetragen werden, weniger innerhalb von immanenten wissenschaftlichen Dialogen; vgl. z.B. Ronge (2015).

41 Vgl. Grunwald (1999).

42 Vgl. Grunwald (2014).

ziehung konfrontiert, die zwischen Gruppen, die die das wirtschaftliche Geschehen repräsentieren (z.B. Industrie- und Wirtschaftsverbände), und Wissenschaftlern, die die Weiterentwicklung und Anwendung von Ethik innerhalb der wirtschaftlichen Prozesse und Strukturen untersuchen. Überdies gibt es Spannungen zwischen Unternehmens- und Wirtschaftsethikern auf der einen Seite und Wirtschaftswissenschaftlern auf der anderen Seite.⁴³ Diese Konflikte sind insofern lehrreich, da sie mit der Verwendung ökonomischer Modelle zusammenhängen. Zunehmend werden Modelle in den Wirtschaftswissenschaften nicht nur herangezogen, um Vorhersagen zu machen,⁴⁴ sondern auch um umfangreiche wirtschaftliche Strukturen und Prozesse zu gestalten und zu steuern.

Es gibt hier eine gewisse Analogie: Die Ingenieure haben ein vergleichbares Problem. Sie erfinden, gestalten und steuern große technische Systeme mit erheblichen Auswirkungen für das tägliche Leben aller Menschen.

4. Über die Beziehung zwischen wirtschaftlichen Handlungen und moralisch beurteilbaren Handlungen

Um einige Grundlinien der Wirtschaftsethik zu verorten, benutzen wir hier ein formales Gerüst, das die Erzeugung oder Ableitung normativer Aussagen beschreibt. Eine konkrete Moral besteht dann aus solchen normativen Aussagen, die im Rahmen eines solchen Gerüsts bei entsprechender Spezifizierung der Komponenten abgeleitet oder begründet werden können. Andere Spezifikationen führen zu einer anderen Moral. Es gibt also unterschiedliche Moralen. Dieses Gerüst wurde im Rahmen der Diskussion ethischer Probleme in der Technik entwickelt, aber es scheint hinreichend allgemein zu sein, um auch in Wirtschafts- und Unternehmensethik angewendet werden zu können.⁴⁵

4.1 Ein theoretischer Rahmen für Ethik: Prinzipien und Werte

Die Definition einer konkreten Ethik als Grundlage für die Untersuchung von Moralen beruht auf einer Gruppe von mehr oder weniger akzeptierten ethischen Prinzipien oder Grundsätzen⁴⁶ und einer Menge von moralischen

43 Vgl. „Memorandum for a Renewed Economy“, Thielemann et al. (2012).

44 Sehr früh Smolinski (1968), der aber offensichtlich die Möglichkeiten der Voraussage überschätzt; ferner Weber (1996), Hanke/Wichern (2009). Heute ist der Anspruch etwas bescheidener geworden und beschränkt sich auf das Erkennen und Prognostizieren von Mustern nach Hayek, der wiederum von Karl Popper beeinflusst war; vgl. Hayes (2009).

45 Vgl. Kornwachs (2000, 2004).

46 Das Begründungsproblem für Prinzipien wie die Goldene Regel oder Kants kategorischen Imperativ soll hier nicht diskutiert werden – siehe hierzu Kornwachs

Werten (wie Leben, Gesundheit, Sicherheit, allgemeine Wohlfahrt, persönliche Wohlfahrt, Lebensqualität, Nachhaltigkeit u.a.).⁴⁷ Es gibt vergleichsweise wenige Prinzipien, die im Laufe der Geschichte der Ethik entwickelt wurden, wie die Goldene Regel, der Kategorische Imperativ oder Prinzipien, die sich aus naturrechtlichen Überlegungen speisen. Die Werte sind untereinander verknüpft durch Prioritätsbeziehungen, da nahezu jeder Wert mit allen anderen Werten in Konflikt treten kann. Da wir nicht in einer vollkommenen Welt leben, sehen wir uns immer wieder dilemmatischen Situationen gegenüber, wenn wir regelorientiert entscheiden müssen. Es ist durchaus möglich, dass ein Individuum diese Prioritätsrelationen als Basis für seine moralischen Beurteilungen für sich im Laufe der Zeit verändert. Auch Institutionen tun dies. Mehr noch, in unterschiedlichen Kulturen finden wir unterschiedliche Prioritätsrelationen zwischen den Werten, aber eine beachtliche gemeinsame Schnittmenge zwischen Werten und ihren Bedeutungen.⁴⁸

Beides, ethische Grundsätze oder Prinzipien und die Menge der ausgewählten Werte sind mehr oder weniger voneinander unabhängig. Eine Moral ist dann eine Menge von normativen Sätzen, die aus den priorisierten Werten und den Grundsätzen heraus begründet oder abgeleitet werden können. Ein Handeln gilt dann als gut, wenn es in Einklang mit den entwickelten normativen Sätzen zu bringen ist.

Die sogenannten normativen Sätzen enthalten Ausdrücke wie: „ist verboten/geboten“, oder „ist erlaubt“ oder „moralisch gut/schlecht“. Sie drücken Normen aus. Als Beispiel möge der Wert „Leben“ dienen. Sei dies der oberste Wert, und sei der gewählte Grundsatz die Goldene Regel. Wenn wir also nicht wollen, dass wir so behandelt werden, dass wir unser Leben verlieren, dann sollen wir auch andere nicht so behandeln. Daraus folgt der normative Satz: „Du sollst nicht töten“, der den Schutz des Lebens als Norm ausdrückt. Der Satz ist eine Konsequenz aus dem Wert „Leben“ und der Goldenen Regel bzw. kann durch diese gerechtfertigt oder begründet werden.

Das Schema liefert keine uneindeutigen Ergebnisse. So wird schnell klar, dass man vergleichbare oder ähnliche normative Sätze auch aus einer anderen Kombination von anderen Werten, anderen Prioritäten und anderen Grundsätzen herleiten oder begründen kann.

(2000). Ethische Prinzipien stellen eine Empfehlung zur Prüfung dar, ob das eigene Verhalten und damit jede einzelne Handlung hinsichtlich bestimmter Kriterien, z.B. akzeptierter Werte, verallgemeinerungsfähig sind oder nicht.

47 Werte wie Freiheit und Gleichheit stellen dispositive Begriffe dar, sie können nur als Voraussetzung für andere Werte definiert werden.

48 Siehe die Literatur zum Projekt Welt Ethos, z.B. Küng (1991, 2012)

Es geht an dieser Stelle lediglich darum zu zeigen, dass man mit diesem Gerüst verschiedenen Ethiken und damit Moralen konstruieren und klassifizieren kann. Man kann auch zeigen, dass geringe Veränderungen der Prioritäten schnell zu anderen Moralen führen kann.⁴⁹

Der Platz des Verantwortungsbegriffs findet sich in diesem Gerüst auf Seiten der Prinzipien oder Grundsätze, nicht auf Seiten der Werte.

Zur Vereinfachung reduzieren wir hier an dieser Stelle die Dimensionen des Verantwortungsbegriffs auf die dreistellige Relation zwischen Subjekt, Objekt und Instanz. Das Objekt der Verantwortung (seien es die Handlungen, ihre Konsequenzen oder die Absichten) wird von der Instanz mit Hilfe von Kriterien moralisch beurteilt, die sich aus den in einer Wertegemeinschaft konsensual akzeptierten Normen ergeben (vgl. Dimension f. in Kap. 2.1). Das Subjekt kann eine Person oder ein Kollektiv ein.

Je nach dem, welchen Ethiktyp oder Kombination aus Ethiktypen man wählt, kann diese dreistellige Relation zu sehr komplexen Beschreibungen führen. Führt man Verantwortung auf der Ebene der Prinzipien oder Grundsätze ein,⁵⁰ kann man zusammen mit den Werten, oder schwächer, den Tugenden, die aus Normen ableitbare Verhaltensmuster darstellen, eine Verantwortungsethik aufbauen. Der Bezug auf Tugenden ist deshalb eine eher schwächere Begründung, weil er die Verantwortung lediglich auf eine Attitüde reduzieren könnte.

4.2 Kann ökonomisches Verhalten moralisch beurteilt werden?

Im Hinblick auf den Verantwortungsbegriff gibt es verschiedene Ansätze, wie man das Verhältnis bestimmen kann zwischen individuell resp. kollektiv moralischem Verhalten und ökonomischen Verhalten.⁵¹ Verhalten sei hier als ein Muster von bestimmten Handlungsklassen verstanden.

(a) Moralische Werte⁵² und Prinzipien/Grundsätze auf der einen Seite und ökonomische Werte⁵³ und Prinzipien auf der anderen Seite konstituieren

49 Genauer ausgearbeitet in Kornwachs (2000).

50 Der Begriff der Verantwortung kann sich bei der Dimension g. (Grunwald (2010) auf Prinzipien wie den Kategorische Imperativ oder die Goldenen Regel beziehen. Dies wird von Hans Jonas in „Prinzip Verantwortung“ (1984), oder durch das Prinzip der Bedingungserhaltung verantwortlichen Handelns geleistet (Kornwachs 2000). Siehe auch unten Kap. 5.3. Wir sind darüber hinaus, in Anlehnung an Höffe (1993), für die Wahl der Prinzipien, der Werte und der Priorisierungsrelation zwischen den Werten verantwortlich, wenn wir eine Ethik nach dem erwähnten Schema aufbauen.

51 Vgl. Pieper (1992).

52 Die wir an dieser Stelle sorgsam von ökonomischen Werten und Gütern unterscheiden müssen.

zwei verschiedene Ensembles von Kriterien, mit denen ein und dieselbe Handlung beurteilt werden kann. D.h., dass jede Handlung sowohl von einem moralischen wie von einem wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet werden können und dass die Ergebnisse dieser Betrachtung sich erheblich unterscheiden können. Dies soll an dieser Stelle schwacher (moralisch-ökonomischer) Dualismus genannt werden.

Dieser schwache Dualismus würde zu einer geteilten Verantwortung führen, je nach dem, ob man auf den Gegenstand der Verantwortung mit moralischen oder wirtschaftlichen Augen blickt. Diese Beurteilungen können sich sogar widersprechen: Nicht jede Handlung, die als wirtschaftlich erfolgreich eingestuft wird, kann vor moralischen Kriterien bestehen – die Umkehrung ist ebenfalls möglich. Dies ist das Gebiet, in dem sich die moralische Entüstung über bestimmte Weisen des Wirtschaftens wiederfinden.

(b) Nicht-ökonomische Handlungen und ökonomische Handlungen werden strikt unterschieden und müssen daher völlig getrennt beurteilt werden. Jede Handlung innerhalb eines Marktes, selbst wenn dieser durch Interventionen oder Rahmenbedingungen reguliert wäre, folgt nach dieser Auffassung bestimmten Regeln (z.B. Preis-Nachfrage-„Gesetz“⁵⁴), die aus den ökonomischen Prozessen durch Selbstregulation hervorgegangen bzw. erzeugt worden sind. Daher sind moralische Beurteilungen für ökonomische Handlungen irrelevant. Diese Position kann man als starken Dualismus bezeichnen. Dieser starke Dualismus führt ebenfalls zu einer geteilten Verantwortung. Für ökonomischen Handlungen und deren Konsequenzen werden der Markt und seine Struktur als eine Makrostruktur behandelt, die durch Handlungen von Einzelpersonen nicht beeinflusst werden könnten. Daher verschiebt sich die Verantwortung für bestimmte Auswirkungen von der individuellen Handlung hin zu einem diffusen Marktbegriff, der gleichsam wie ein Akteur konzipiert wird. Für nicht-ökonomische Handlungen bleiben die Einzelpersonen jedoch nach wie vor verantwortlich.

Seit den Arbeiten von Gary Becker ist es schwierig geworden, zwischen ökonomischen und nicht-ökonomischen Handlungen zu unterscheiden, denn Becker regt an, alle menschlichen Handlungen aus ökonomischen Gesichtspunkten zu betrachten. So sollten auch solche Handlungen, die zuvor im Rahmen moralischer oder sozialer Untersuchungen behandelt wurden, nun auch im wirtschaftswissenschaftlichen und ökonomischen Kontext erforscht werden.⁵⁵

53 Hier ist der ökonomische Wertbegriff gemeint, der sich am auffälligsten in den Begriffen „shareholder value“, „Wertschöpfungskette“, „Gewinnmaximierung“, „Kosten-Nutzen-Relation“ etc. niederschlägt.

54 Das auf die Arbeiten von Gossen (1927, 1884) zurückgeht.

55 Siehe z.B. Becker (1993).

Im scharfem Kontrast zu diesem radikalen ökonomischen Sichtweise steht die dritte Möglichkeit:

(c) Handlungen im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschehens⁵⁶ stellen zwar eine besondere Art von Handlungen dar, aber sie sind immer auch Gegenstand moralischer Beurteilungen. Für den Fall, dass die für die Beurteilung herangezogenen, herkömmlichen Prinzipien und Werte nicht ausreichen, mag die Entwicklung einer zusätzlichen Wirtschaftsethik erforderlich werden, einschließlich weiterer Prinzipien und ökonomischer Modelle, die für diese Aufgabe geeignet sind. Diesen Ansatz könnten wir mit der Bezeichnung „integrativer Monismus“ charakterisieren.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Ansätze wird der Alternative (c) der Vorzug gegeben. Es gibt viele Möglichkeiten, diese Position zu entfalten. Nimmt man ökonomische Werte als moralische Werte, d.h. sieht man sie als Teil eines allgemeinen Wertesystems an, dann reduziert sich der Konflikt zwischen Moral und Ökonomie auf einen Konflikt zwischen Werten und deren Priorisierungen. Wir kommen auf dieses Thema zurück.

(d) Wenn man ökonomischen Werte an die erste Stellen der Prioritätsrelation platziert, dann könnte man sich auf den Standpunkt stellen, dass es keiner eigenen Ethik für wirtschaftliche Prozesse und Strukturen bedürfe. Denn dass die Regeln und „Gesetze“, als normative Sätze, welche dieses wirtschaftliche Geschehen bestimmen ableitbar oder interpretierbar seien, wäre dann aus folgender Überzeugung erwachsen: Erstens ersetzen die ökonomischen Wertevorstellungen alle anderen Arten von Werten. Zweitens seien alle herkömmlichen ethischen Prinzipien als eine Konsequenz dessen anzusehen, dass alle Menschen ihren Vorteil und nichts anderes als ihren Vorteil erstreben.⁵⁷ Das würde bedeuten, dass es keine anderen moralischen Beweggründe als diesen gäbe. Dies Position ist möglicherweise hinreichend, um eine gerechte Verteilung von Gütern gemäß Anstrengung und Erfolg zu entwickeln. Man kann damit auch wirtschaftliche Ergebnisse beurteilen, indem man moralische Normen implementiert, ohne Bezug auf individuelle moralische Überzeugungen oder Gefühle Bezug nehmen zu müssen.⁵⁸ Dies könnte man als starken ökonomischen Monismus bezeichnen.

Diese Theorie geht davon aus, dass die zeitgenössische Weise, in wirtschaftlichen Prozessen zu handeln, sich in Wechselwirkungen mit der Entstehung von Institutionen gebildet hat, die für das individuelle Handeln ge-

56 Der Ausdruck „wirtschaftliche Handlung“ hat im Deutschen auch die Bedeutung einer Beurteilung, d.h. dass die Handlung und ihre Folgen bestimmten Kriterien wie „gewinnbringend“, „kostengünstig“ oder „erwünschtes Verhältnis von Aufwand und Nutzen“ etc. genügt.

57 Vgl. das berühmte Statement von Adam Smith (1776), dt. Ausgabe (1983, 17).

58 Z.B. Homann/Blome-Drees (1992), Homann/Lütge (2005).

wissen Rahmenbedingungen vorgeben. Diese Handlungsweise kann in Form von Regeln ausgedrückt werden. Entsprechend dieser Regeln können dann auch die entsprechenden Handlungsweisen bei wirtschaftlichen Prozessen empirisch beobachtet werden. Karl Homann, ein Vertreter dieser Richtung, hält dafür, dass es nicht nur oder zumindest nicht vorrangig die Aufgabe der Wirtschaftsethik sei, eingrenzend zu beschreiben, wie eine Person unter bestimmten Bedingungen handeln soll. Hier sei das Lehren geeigneter Tugenden ausreichend. Nach dieser Sichtweise liegt die Aufgabe eher darin, die Frage zu beantworten, wie man Moral und Normen sowohl im wirtschaftlichen wie im gesellschaftlichen Geschehen stärken kann.⁵⁹ Anreize spielen dabei zwar eine große Rolle, und es erweist sich als notwendig, passende Institutionen zu entwerfen, aber dies ist noch keine hinreichende Bedingung für ein akzeptables Verhalten in Wirtschaft und Gesellschaft. Zusätzlich sind dann noch die moralischen Verpflichtungen der Einzelpersonen in Betracht zu ziehen.⁶⁰

Nun könnte man einwenden, dass der starke Monismus (d) den Weg zur Ökonomisierung unseres Denkens pflastert, weil alle „Vorteile“, auch solche, die *prim facie* nicht als quantifizierbar erscheinen wie Gesundheit, ein langes Leben, eine gutes Leben im Sinne von Aristoteles, Würde, Freiheit, Vertrauen, Glücksgefühle, Frieden etc. nunmehr als abstrakte ökonomische Größen zählen.⁶¹

Diese Art von wirtschaftlich orientierter Ethik, die wir hier Homann unterstellen, ist davon überzeugt, dass Menschen nur dann Normen, die nicht primär von nicht-ökonomischen Werten ableitbar sind, befolgen, wenn dies – stark verallgemeinert gesprochen – nicht von Nachteil für sie sind.⁶² Damit wird die Zuschreibung von Verantwortung von den entsprechenden Bedingungen abhängig: Moralisch Umstände, seien sie zu begrüßen oder nicht akzeptabel, können nicht den Handlungen oder Intentionen der Handenden zugeschrieben werden, sondern es sind die Rahmenbedingungen, die die Institutionen erzeugen, welche die Handlungen der Individuen in eine bestimmte Richtung lenken.⁶³ Dies schließt zwar die Möglichkeit einer individuellen Verantwortung nicht aus, aber sie wird eingebettet in eine Art kollektiver Verantwortung für die Gestaltung adäquater Institutionen. Somit wird die individuelle Verantwortung hin zu einer Verantwortung für die Bedingungen von Handlungen verschoben. Hier könnte man nun doch eine gewisse Verantwortungsdiffusion vermuten. Homann trifft folgende Unterscheidung:

59 Vgl. Homann (2009, 328ff.).

60 Vgl. Homann (2009, 331).

61 Vgl. Homann (2009, 334).

62 Vgl. Homann (2009, 336).

63 Vgl. Homann (2009, 328f.).

„Wirtschaftsethik lässt sich auf der Grundlage dieses Ökonomieverständnisses verstehen als *Ethik mit ökonomischer Methode*, oder, dies ist äquivalent, als *ökonomische Theorie der Moral*. Der Genitiv in der Langfassung ‚Ethik der Wirtschaft‘ meint jetzt beides: Ethik für die Wirtschaft, also Genitivus obiectivus, und Ethik aus ökonomischen Kalkülen, also Genitivus subiectivus.“⁶⁴

Diese doppelte Bedeutung ist nur verständlich, wenn man berücksichtigt, dass diejenigen Werte, die von Akteuren in der Wirtschaft (und nicht von Wirtschaftsethikern) bevorzugt werden, eben ökonomisch Werte sind und dass Individuen auf der Basis ihrer Präferenzen diese Wahl treffen. Dabei sind Werte nicht mit Präferenzen identisch,⁶⁵ nur die Wahl der Prioritätsrelationen zwischen ggf. konfligierenden Werten kann als Präferenz interpretiert werden.

Nun kann es vorkommen, dass einzelne Personen unterschiedliche Prioritäten zwischen den Werten vertreten, jedoch dem gleichen ethischen Prinzip zustimmen. So stimmen viele Leute dem Kategorischen Imperativ von Immanuel Kant zu, aber einige von ihnen mögen Leben und Gesundheit als Höchstes ansehen, während andere die nationale Ehre oder Werte in Bezug auf Religion, z.B. Gnade, priorisieren. Nimmt man die Position (d) ein, gibt es für diese Wahl keine legitimierendes Kriterium außer der Priorität wirtschaftlicher Werte. Dies ist für Gesellschaften durchaus von Vorteil, wenn man bedenkt, dass es besser ist, wenn die Menschen miteinander Handel treiben anstatt sich wegen religiöser Differenzen zu bekriegen. Eine Wahl entsprechend der Position (d) resultiert aus dem individuellen Interesse, den eigenen Vorteil zu optimieren. Viele Menschen akzeptieren dies, insbesondere dann, wenn sie damit ihre eigenen Interessen und Gefühle vergleichen. Nichtsdestoweniger ist Akzeptanz noch nicht hinreichend für Legitimation.⁶⁶

Daher wurde diese Position (d) als ein Versuch kritisiert, Moralität, d.h. moralische Überzeugungen und moralische Gefühle in der Wirtschaftsethik zu vermeiden.⁶⁷ In einer Wirtschaft, die von Wettbewerb und wohlverankerten Ideologien bestimmt ist, können dann Vorstellungen von Solidarität zwischen allen Menschen oder ökologische Ideen wie Nachhaltigkeit oder lebenswerte Zukunft nur noch anhand von Kriterien eingeführt werden, wenn diese „verträglich mit Anreizen“⁶⁸ sind.

64 Vgl. Homann (2009, 335).

65 Dies ist eine längere Debatte; es genügt hier auf die Position von Zimmerli/Aßländer (1996) zu verweisen, die Werte als Präferenzen definieren. Gegen diese Gleichsetzung vgl. Hansson (2004, Kap. 2.).

66 Vgl. Thielemann (1998, 15).

67 Vgl. Pies/Meyer zu Schwabedissen (2005).

68 Vgl. Homann (1996, 182).

Der Ansatz des integrativen Monismus (Position c) erfordert die Entwicklung einer eigenen Wirtschaftsethik mit neuen und allgemeinen Prinzipien. Denn die Komplexität der wirtschaftlichen Prozesse und Strukturen, insbesondere das Problem der Beherrschbarkeit und Steuerbarkeit benötigt neue Erkenntnisse über Entscheidungsprozesse unter Unsicherheit.⁶⁹ Der Ansatz (c) geht daher davon aus, dass man für die Untersuchung solcher Probleme eine neue integrative Unternehmensethik braucht.⁷⁰ Peter Ulrich, ein Hauptvertreter dieser Richtung, beobachtet eine Strömung zwischen einer funktionalen Logik der Ökonomie, in Übereinstimmung mit dem Mainstream in den Wirtschaftswissenschaften, und der Verantwortung für die Auswirkungen wirtschaftlichen Handelns.⁷¹

Hier haben sich die Prioritätsrelationen geändert und andere Werte, die nicht auf Gewinn und Vorteil des Individuums reduzierbar sind, beginnen eine Rolle zu spielen.⁷² Der Ansatz (c) beinhaltet Gesichtspunkte der philosophischen Anthropologie, weil bei Ulrich sowohl die Wirtschaftswissenschaften (die Ökonomik) als auch die Gestaltung wirtschaftlicher Prozesse und Strukturen von der Weise, wie der Mensch gesehen wird, abhängen. Es ist möglich, Ansätze dieser Art nach den Antworten zu unterscheiden, die auf folgende Frage gegeben werden: Ist der Mensch nur ein rationaler Entscheider oder mehr? Ist es möglich, dass rationale Entscheidungen zu unmoralischen Handlungen und unerwünschten Wirkungen in der Wirtschaft führen können?⁷³

4.3 Der *homo oeconomicus* als moralisches und rationales Subjekt?

Der Begriff des *homo oeconomicus* ist schon früh vielfach kritisiert worden, und es ist ein leichtes nachzuweisen, dass viele unserer wirtschaftlichen Entscheidungen nicht mit dem damit verbundenen engeren Begriff von Rationalität vereinbar sind.⁷⁴ Die Hintertür für den *homo oeconomicus* ist nicht nur der Umstand, dass unbewusste Wünsche und Begehrlichkeiten, aufgedeckt durch die Psychologie, als rationale Faktoren angesehen werden, wenn man daran geht, das Für und Wider für eine individuelle Entscheidung zu wichten. Vielmehr ist es auch die Annahme, dass der Mensch, wenn er mit einem anderen Menschen in einem Handlungszusammenhang steht,

69 Vgl. Gilboa/Schmeißer (2009), Kochenderfer (2015) als Beispiele.

70 Vgl. e.g. Ulrich (1992, 1997), Koslowski (1991).

71 Vgl. Ulrich (1997, 13), zit. n. Gerlach (2009, 864).

72 Wenn Werte und ihre Anbindungen an anthropologische Themen wie Annahmen über die Natur des Menschen mit Bezug auf gute Gründe eingeführt werden können, spricht Kutschera (1982) von einem kognitivistischen Ethiktyp.

73 Vgl. Zimmerli/Aßländer (1996, 296).

74 Vgl. Wellas (2010).

nichts anderes als ein rationaler Entscheider sein sollte. Vertreter dieser versteckten oder inneren Rationalität beanspruchen, scheinbar irrationale Entscheidungen im Licht einer Langzeit-Rationalität erklären zu können und sie führen die erwähnten psychologischen Faktoren, dargestellt im Kontext der Begriffe von Nützlichkeit und Vorteil, ins Feld.⁷⁵

Die Erforschung individueller Entscheidungen hat jedoch neue Erkenntnisse erbracht, und Richard Selten begann mit der Spieltheorie experimentell zu arbeiten und fand andere Typen von Verhalten in wirtschaftlichen Prozessen, z.B. Altruismus.⁷⁶

In den Wirtschaftswissenschaften untersucht man schon lange die interdependenten Entscheidungen vieler Akteure, es ist deshalb eine gute Strategie zur Modellbildung, ein vernünftiges Verhalten aller Beteiligten anzunehmen. Solange man zugibt, dass diese Annahme die Entwicklung mathematischer Beschreibungen erleichtert, kann man dies als einen Schritt in einer Forschungsstrategie ansehen, um allgemeine Charakteristiken und Muster für solche Prozesse zu finden. Man kann jedoch nicht erwarten, dass man eine solche Strategie für alle Zeiten und unter allen Umständen anwenden kann, zumal wenn die Grundannahmen mit der gesellschaftlichen Realität auf der individuellen Ebene nichts zu tun haben. Dabei muss man zugeben, dass das Problem, wie man in der Theorie vom individuellen Verhalten zur Bildung von Institutionen und gesellschaftlichen Strukturen kommt, noch nicht gelöst ist.

Die Literatur über Unternehmensethik ist unüberschaubar, und Firmen, Konzerne, wissenschaftliche und Fachgesellschaften haben Verhaltensregeln, Richtlinien und Standards in ihren jeweiligen Bereichen und Disziplinen veröffentlicht.⁷⁷ Allerdings sind Wirtschafts- und Unternehmensethik schon

75 Weißenberger/Hirsch (2013), mit Bezug auf Krishnan/Luft/Shields (2005).

76 Vgl. Selten (1975) pars pro toto.

77 Einen Überblick geben Zimmerli/Aßländer (1996); Korff et al. (2009). Für Kodizes im Rahmen des Ingenieurwesens und der Technik siehe VDI (1991, 2000, 2002), EFCA (2011), FEANI (2006) etc. Einen Überblick über ungefähr 400 Leitlinien geben Lenk/Maring (1991, Anhang). Für den Bereich der Ökonomie siehe z.B. IEDC (2008), das Buch von Starr (2011) hat eine längst überfällige Diskussion darüber eröffnet, ob Wirtschaftswissenschaftler ebenfalls einen Ethikcode haben sollten. Die AEA (American Economic Association) hat die *Extensions to Principles for Author Disclosure of Conflict of Interest* veröffentlicht; vgl. AEA (2012). In Deutschland gibt es Regeln für gutes wissenschaftliche Praxis für Hochschullehrer (VHB Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft), URL: <http://vhbonline.org/en/ethics/> sowie einen Ethikkodex des Vereins für Socialpolitik, eine Vereinigung von mehr als 4.000 Wirtschaftswissenschaftlern, URL: https://www.socialpolitik.de/docs/Code_of_Ethics.pdf. Es gibt nach meinem Kenntnisstand zur Zeit keinen allgemeinen Ethikkodex für führende Akteure in der Wirtschaft auf nationaler wie internationaler Ebene.

vor der Finanzkrise entwickelt worden, und bevor die jüngsten Krisen in den Wirtschaftswissenschaften selbst begannen. Trotzdem konnten all diese Bemühungen und Überlegungen Krisen nicht verhindern.

Heute sehen wir uns mit einer globalen Wirtschaftsdynamik konfrontiert, die wir gerne als irrational bezeichnen, weil wir sie nicht verstehen. Eine Erklärung für eine solche Dynamik wäre zu wünschen, aber es ist doch zu fragen, ob die Annahme einer eng gefassten Rationalität für alles eine befriedigende Erklärung zu liefern vermag.

So überrascht es kaum dass es kontrovers diskutiert wird, ob die zwei dominanten Begriffe von Rationalität in der Ökonomie wirklich alle Aspekte der psychologischen wie gesellschaftlichen Realität abdecken. Amartya Sen hat den Rationalitätsbegriff hinsichtlich der inneren Konsistenz einer Wahlentscheidung wie auch hinsichtlich der Maximierung des Selbstinteresses oder persönlichen Wohlergehens kritisiert.⁷⁸ Aufbauend auf dem diskursethischen Ansatz von Peter Ulrich wäre es ein möglicher Weg zu einer erweiterten Rationalität zu gelangen, welche diese erwähnten Faktoren einschließt, indem man dafür sorgt, dass Partizipation und Teilhabe möglich werden. Das bedeutet mehr als bisher auf die Stimme derer zu hören, die von den Handlungen und ihren Folgen betroffen sind.⁷⁹

Wir vertreten hier den Standpunkt, dass sowohl Handlungen in wirtschaftlichen Prozessen als auch die Bedingungen für diese Handlungen Gegenstand moralischer Beurteilung sein sollten. Darüber hinaus sollte Ökonomik als Wissenschaft wie auch als gesellschaftliche Praxis Gegenstand moralischer Beurteilungen sein, vor allem jedoch im Hinblick auf die Folgen und Auswirkungen.

Konsequenterweise kann man die Ökonomik dann nicht mehr als neutrale Wissenschaft ansehen, die lediglich deskriptive Modelle frei von jeglichen moralischen Überlegungen, erstellt.

5. Über die Verantwortung beim Entwickeln und Benutzen ökonomischer Modelle

In diesem Abschnitt soll das analytische Konzept der Verantwortung, wie es in Kap 3.1 dargestellt wurde, auf die Handlung der Modellbildung, der Kom-

78 Sen (2002) bezieht sich auf die sog. „Traditional revealed preference theory“ (TRPT), von Samuelson (1938) und anderen, sowie auf dessen modernisierte Version (Contemporary revealed preference theory (CRPT)) von Ross (2002). Zu einer Einordnung der Debatte siehe Hédoin (2015).

79 Vgl. Ulrich (1986, 294).

munikation des Modells und der ökonomischen Entscheidung angewendet werden.⁸⁰

Zunächst ist der performative Charakter ökonomischer Modelle zu berücksichtigen. Wird das Wissen, das in einem ökonomischen Modell ausgedrückt wird, publiziert und sowohl in den Wirtschaftswissenschaften, in der Wirtschaft, der Politik wie in der Öffentlichkeit diskutiert, hat dies einen gewissen steuernden Effekt auf die Handlungen und Entscheidungen derjenigen Personen, die von diesem Modell überzeugt sind.⁸¹ Da es in den Wirtschaftswissenschaften keine klaren Kriterien dafür gibt, wie man ein Modell besser als das vorhergehende machen kann und mit welchen Argumenten man solche Modelle unterstützen oder zurückweisen kann, wird die Verantwortung für die Modellerstellung auf diesem Gebiet besonders heikel.⁸²

5.1 Die verschiedenen Bereiche der Verantwortung

Wir diskutieren hier zusammenfassend die Verantwortung für das Erstellen von Modellen, für dessen Kommunikation und für Entscheidungen, die von politische oder wirtschaftlichen Akteuren aufgrund dieser Modelle getroffen worden sind oder werden könnten im Hinblick auf die Dimensionen der Verantwortung a.–h. und den vereinfachten Ethiktypen (Möglichkeiten 1.–3.) in Kap. 3.1.

Normative Sätze drücken Normen aus, und diese Sätze können gerechtfertigt, abgeleitet oder begründet werden durch Prinzipien und Werte. (vgl. Kap. 4.1). Innerhalb dieses Rahmens orientiert sich die Beurteilung von Handlungen und damit auch Entscheidungen (als potenzielle oder stattgefundene Handlung) an solchen normativen Sätzen. Wir betrachten hier die

80 Genauere Ausführung zur Modellbildung in den Wirtschaftswissenschaften und eine Kritik daran finden sich in Kornwachs (2016) – Grundlage bildet Kornwachs (1985).

81 Vgl. Groß (2014).

82 In vielen Kritiken wird nahegelegt, dass man immer einen Datensatz finden kann, der ein Modell zu einem gewissen Grad verifiziert, da man die Randbedingungen entweder nicht stabil sind oder man sie nicht stabil halten kann (Brodbeck 1998). Mehr noch – die Validierung eines Modells durch Vergleich der simulierten (errechneten) Daten mit den erhobenen Felddaten, kann man im Hinblick auf unterschiedliche Interessen vornehmen: Man validiert hinsichtlich der Funktion – wie reagiert das Modell bei Extremwerten und wie ist die mathematische Grundstruktur, das Muster der „Kurven“? Oder man validiert hinsichtlich der Theorie: Erfüllen die erzeugten Daten die Erwartungen an das theoretische Modell? Hier sind nicht unbedingt Daten aus dem empirischen Feld notwendig. Validiert man hinsichtlich des Ergebnisses, fragt man: Welche Abweichungen zwischen den Felddaten und den simulierten Daten sind noch akzeptabel? Diese Frage kann man mit der Methode der Vertrauensintervalle beantworten. Nichtsdestoweniger bleibt bei all diesen Methoden die Frage danach, wie weit jeweils die konsensuale Akzeptanz reicht.

Bildung eines Modells und dessen Kommunikation als eine wirtschaftliche Handlung mit Ansichten, Wirkungen und Folgen. Lediglich ein Modell in der Wissenschaft zu entwickeln, ist noch keine ökonomische Handlung, es sei denn, sie findet unter der Bedingung der Bezahlung statt. Eine ökonomische Handlung ist eine Handlung, an, mit Hilfe und innerhalb ökonomischer Strukturen und Prozesse mit ökonomisch definierbaren Absichten und ökonomischen Wirkungen und Folgen.

Der Bereich der Modellbildung

Das Verantwortungssubjekt (Dimension b.) ist hier der individuelle Forscher oder Gelehrte in der Ökonomik. Die Instanz (c.) kann die wissenschaftliche Gemeinschaft wie auch ein Kunde, z.B. bei der Auftragsforschung sein. Gegenstände der Verantwortung (Dimension a.) können sein: Intention und Motivation des Modellbildners (siehe Typ 3. in Kap. 3.1), oder auch die Pflicht, eine Verbesserung des Modells gegenüber dessen Vorläufer nach besten Wissen anzustreben. Die wohlbekannte Sanktion ist der Verlust der wissenschaftlichen Reputation. Die Frage bleibt, ob die bei der Modellbildung gewählten Kategorien und Begriffe für die angestrebten Modellzweck wirklich adäquat sind.

Die unvorhersagbaren Auswirkungen von Entscheidungen in einer globalen und vernetzten Ökonomie erlauben keine einfachen Modelle und Spielregeln wie das Marktmodell mit Tendenz zum Gleichgewicht. Das Modell hat seine Wurzeln im mechanischen Denken mit der Überzeugung, dass man die Dinge steuern kann, wenn man nur die richtigen Parameter justiert. Bekanntlich ist das Verhalten von Marktteilnehmern oftmals nicht sehr rational, wir haben es auch mit Irrationalismen, Angst, Altruismus, Ideologien, Gier und anderen Beweggründen zu tun.⁸³

Stefan Groß hat gezeigt, dass es einen der Mängel in den verhaltensorientierten Wirtschaftswissenschaften darstellt, dass nicht klar genug zwischen Verhalten und Handlung unterschieden wird.⁸⁴ Ein Verhalten kann man als Dynamik in einem Zustandsraum modellieren und man braucht dazu einige invariante Eigenschaften. So kann man z.B. Verhaltensmuster entlang der Zeitachse verschieben, ohne dass sich an der Aussage etwas ändert. Handlungen sind jedoch individuelle Ereignisse in Raum, Zeit und sozialen Kontexten sowie personalen Situationen und deshalb in der konkreten Geschichte. Deshalb sind einzelne Handlungen schwer vorherzusagen.

Dürfen wir wirklich unterstellen, dass es ökonomische Modell gibt, die mit offenkundig mit schwachen Voraussetzungen, mit unklaren Grundbegriffen

83 Vgl. Sen (1999).

84 Vgl. Groß (2011).

und nicht übertragbaren Typen von Theorien, entworfen durch unverantwortliche Forscher oder Projekte, losgelöst von jeglicher ökonomischen Erfahrung erstellt worden sind? Die Antwort ist naturgemäß „Nein“. Trotzdem zeigt sich bei vielen Modellen, dass sie von der Mechanik und den dazugehörenden mathematischen „Bildern“ oder Analogien inspiriert sind. Zweifels- ohne brauchen wir Modelle, um die Komplexität unserer ökonomischen Welt zu besser zu verstehen, und es ist ja eben die vornehmliche Aufgabe der Ökonomik als einer Sozialwissenschaft, bessere Modelle und Theorien zu finden. Es ist heute jedoch fraglich geworden, ob soziale Prozesse überhaupt mit den Konzepten der klassischen Physik begrifflich erfasst werden können.⁸⁵ Daher scheinen regel- nicht gesetzesbasierte Modell hilfreicher zu sein.

Denn die Vorbedingungen für solche „gesetzes“-artigen Modell passen nicht. Diese Modelle benutzen gewöhnlich das Zustandsraumkonzept, d.h. die Annahme, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt ein definierter Satz von quantitativen Werteannahmen für alle Variablen vom System eingenommen wird. Dies nennt man einen Zustand. Jeder Zustand ist durch seinen vorhergehenden Zustand vollständig bestimmt und dies ist der Grund dafür, dass man die Zustandsdynamik durch eine zeitabhängige Gleichung beschreiben kann. Dieses Prinzip der Distinktion erlaubt es, den nächstfolgenden Zustand vorherzusagen und dies suggeriert eine Quasi-Objektivität. Diese Quasi-Objektivität ist aber gefährlich, weil sie den Fact-like-Charakter des Modells verschleiert. Denn wir haben es ja nicht mit natürlichen, sondern mit institutionellen Tatsachen zu tun. Dies ist keine Beschreibung von Realität, sondern ein regelbasiertes Modell, das uns sagt, wie wir ökonomisch handeln sollen. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage ist dann nicht als ein Gesetz wie ein physikalische Gesetz zu interpretieren, sondern als eine Regel für einen Akteure: „Wenn die Nachfrage steigt, kannst Du *ceteris paribus* mit den Preisen anziehen.“ Wenn sich alle so verhalten, dann haben wir mit

85 Brodbeck (1998, Kap. 2), hat die mechanischen Wurzeln des Modelldenken in der neoklassischen Ökonomik aufgezeigt und kritisiert. Klassische Physik meint hier: (D) Deterministischer Typ der Systembeschreibung, d.h. jeder Zustand im Zustandsraum ist definiert durch eine und nur eine Funktion der vorhergehenden Zustände. (L) Lokalität, d.h. zu jedem Zeitpunkt ist das System in einem nur einem definierten Zustand. (P) Prädiktabilität oder Vorhersagbarkeit, d.h. die zukünftigen Zustände eines Systems sind vorhersagbar, wenn die dynamischen Gleichung und die vorausgegangenen Zustände vollständig bekannt sind. (L), (D) und (P) gelten für Klassische Mechanik, Spezielle und Allgemeine Relativitätstheorie und statistische Systeme in der Thermodynamik. Die Quantentheorie verletzt, je nach Interpretation, alle diese Bedingungen, chaotische Systeme erfüllen (D) und (L), aber verletzen (P); vgl. Kornwachs (2008). Physiker haben versucht, soziale Prozesse im Kontext von Synergetik und Soziodynamik zu modellieren, und beziehen sich dabei auf chaotische Systeme; vgl. Weidlich (2002).

der glaubwürdigen Verkündung des Gesetzes, also der Regel den Effekt erreicht, dass die ökonomische Wirklichkeit dem Modell „ähnelte“.⁸⁶ Deshalb wird hier das Modell als eine Orientierung für das Verhalten angesehen und eine solche Orientierung (Handlungsempfehlung) kann durchaus Gegenstand moralischer Beurteilung sein. Mit anderen Worten: Man ist für die Auswirkungen der Befolgung von Regeln verantwortlich, wenn man Modelle als Regeln für ein ökonomisches System entwirft und auch verkündet. Wirtschaftliche Prozesse sind aber keine kausalen Systeme, die durch Modelle mit gewisser Vorhersagekraft, durch Steuer- oder Inputgrößen und durch die Präparation von Randbedingungen gesteuert werden könnten. Vielmehr ist Wirtschaften wie wirtschaftswissenschaftliche Modellbildung ein Gebiet, in dem Intentionen, Zwecke, Handlungen und Wechselwirkungen eine Rolle spielen. Dies ist nahezu trivial, aber man muss auch zugeben, dass wir nur schwache Modelle haben, d.h. solche mit zu vielen Ausnahmen. Dies offen zuzugeben ist ebenfalls eine Frage der Verantwortung.

Der Bereich der Modellkommunikation

Für die meisten Wirtschaftswissenschaftler ist die Veröffentlichung von Modellen akademische Pflicht. Wegen des performativen Charakters von Modellen ist eine Kommunikation von Modellen in der Ökonomik bereits eine ökonomische Handlung, die wie alle anderen ökonomischen Handlungen Gegenstand ethischer und moralischer Beurteilung sein sollte.

Das Objekt der Verantwortung ist der Kommunikationsakt nicht nur in die wissenschaftliche Gemeinschaft, sondern auch gegenüber potenziellen Anwendern der Ergebnisse, also Erklärung, Simulation, Vorhersage, Regeln etc. Solch eine Handlung wird in einem konkreten Kontext durchgeführt, von dem dann ihre Wirkung abhängt. Es ist ein Unterschied, ob ein ökonomisches Modell in Massenmedien oder in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht wird. Das Subjekt der Verantwortung ist hier nicht ganz eindeutig bestimmbar – es kann eine Einzelperson sein, aber auch ein Forschungsinstitut. Jedenfalls ist es nicht sehr verantwortlich, bei Kenntnis der performativen Kraft eines Modells, ein offenkundig regelbasiertes Modell als ökonomisches „Gesetz“ zu kommunizieren, denn dies könnte durchaus zum Missbrauch des Modells führen. Daher ist es eine Pflicht, mit dem Modell auch immer seine Grenzen mit zu kommunizieren.

Als Instanz der Verantwortung können wir die Gemeinschaft der potenziellen Nutzer eines solchen Modells und dessen Ergebnisse ansehen.

86 Vgl. Blinder (2000).

Der Bereich der modellbasierten Entscheidungen

Modelle werden zur Entscheidungsunterstützung in Politik, Ökonomie und Militär, manchmal sogar entscheidungsersetzend zur Automatisierung von Entscheidungen herangezogen. Entscheidungen haben Auswirkungen, die man in direkte und indirekte, in vorhersehbare und nicht vorhersehbare, in unerwünschte und erwünschte einteilen kann.

Es ist klar, dass die Vorstellung einer persönlichen Verantwortung für alle ökonomisch inadäquaten Entscheidungen, die auf einem kommunizierten Modell beruhen, nicht sehr sinnvoll ist.⁸⁷ Dennoch wollen wir die Diffusion der Verantwortlichkeit vermeiden, die ja deutlich beobachtet werden kann, wenn die Instanzen und die Subjekte nur vage bestimmt werden. Während es klar ist, dass die Instanz für die Verantwortung eines Aufsichtsrats die Versammlung der Anteilseigner ist, ist es weitaus weniger klar, wem gegenüber der Entwickler eines Modells und der Autor eines Programms für Hochfrequenzhandel im Finanzsektor verantwortlich ist.⁸⁸

Eine mögliche und sorgfältige Ausweitung der Verantwortungsbereiche sollte dennoch angedacht werden. Ein solcher Ansatz würde von den Unternehmen verlangen, dass sie nicht nur im Hinblick auf die Gestaltung der Regeln Verantwortung tragen, sondern auch auf eine Systemverantwortung Wert legen, die die funktionalen Bedingungen einer Gesellschaft erhält, verbessert und weiterentwickelt, in der sie und andere ihre operationalen Aktivitäten entfalten können.⁸⁹ Dies ist die Vorstellung von den Selbstheilungskräften der gesamten Ökonomie. Auf der Ebene der Corporate Identity können wir ja die Entwicklungen von Richtlinien und Verhaltensregeln beobachten, die bestimmte Werte wie Nachhaltigkeit (wie auch immer definiert), „ehrbare Kaufmann“ und gewisse Tugenden zur Orientierung bei der Geschäftspraxis proklamieren.

5.2 Gewinner, Verlierer und Dilemmata

Auf allen Ebenen kann man eine gewisse Instrumentalisierung ethischer Argumentationen finden, die gewisse Entscheidungen, angefangen von Geschäftsmodellen bis hin zu Entscheidungen in der Volkswirtschaft rechtfertigen und in eine Richtung drängen, wo die Vor- und Nachteile nicht gleich verteilt sind. Eine Win-win-Situation muss für Parteien, die nicht im Spiel involviert sind, nicht notwendigerweise auch vorteilhaft sein.

87 Darauf hat schon Clark (1916, 210) hingewiesen.

88 Kritisch hierzu Johnson et al. (2013).

89 Vgl. Heidbrink (2012).

Dies gibt Anlass zwischen dem Begriff der ökonomischen Verantwortung und der Verantwortung für die Ökonomie zu unterscheiden. Bei der ökonomischen Verantwortung ist man lediglich dafür verantwortlich, dass eine Handlung oder Entscheidung eine wirtschaftlich vorteilhafte Auswirkung für eine bestimmte Person haben möge. Verantwortung für die Ökonomie zu übernehmen bedeutet hingegen, für Entscheidungen und Handlungen, deren Wirkungen und Nebenwirkungen für möglicherweise betroffenen Personen, Gruppen und Institutionen einzustehen. Diese Verantwortung für wirtschaftliches Geschehen ist eine Teilverantwortung der sozialen Verantwortung, denn alle wirtschaftlichen Akteure sollten die sozialen Dimensionen Ihres Handelns mitbedenken.⁹⁰

Dieser Verantwortungsbegriff schließt auch die Verantwortung für die Gestaltung einer adäquaten ökonomischen Struktur mit ein, d.h. dafür, gut arbeitende Institutionen im Sinnen von Homann aufzubauen. Die Frage danach, was adäquat ist, wird jedoch oft durch partikulare Interessen beantwortet, die sich als Wertevorstellungen ausgeben.

Die gegenwärtige Kritik am Kapitalismus als einem ungerechten System pflegt moralische Kategorien in Anschlag zu bringen. Dennoch bedeutet der Vorschlag einer nicht-ausbeuterischen Weltwirtschaft mehr als nur einen moralischen Wert zum Ausdruck zu bringen. Es gibt eine Menge von massiven Interessen hinter dieser Aussage, z.B. in einer Welt zu leben, in der keine Gefahr droht, die eigene wirtschaftliche Existenz zu verlieren.

So ist es moralisch nicht einwandfrei, eine Situation wie das Gefangenendilemma oder andere Arten von Dilemmata für Menschen herbeizuführen. Mit anderen Worten: Wenn ein ökonomisches Modell in der Wirtschaft Möglichkeiten bietet, die eigene Situation zu optimieren, ohne zu wissen, was innerhalb des gesamten Prozesses abläuft, und wenn alle anderen das Gleiche tun, dann sollte man mit der Verwendung eines solchen Modells vorsichtig sein. Wenn solche Modelle dennoch entwickelt wurden, sollten sie offen diskutiert werden, um die möglichen schädlichen Anwendungen zu vermeiden. Um Missverständnisse auszuschließen, muss hier darauf hingewiesen werden, dass eine Wettbewerbssituation noch lange keine dilemmatische Situation ist. Dilemmatische Situationen zu vermeiden, sollte eine Frage einer reifen verantwortlichen Haltung im täglichen Geschäft sein. Trotzdem werden solche Arrangements zugunsten kurzfristiger Vorteile in Werk gesetzt.

Als kleines Beispiel mag die sogenannte Quengelware im Kassensbereich von Lebensmittelmärkten dienen. Im Bereich der Warteschlangen werden

90 Dies steht in klarem Gegensatz zu Clark (1916, 220), der forderte, dass ökonomische Wissenschaftler sich nicht nur um ökonomische, sondern auch soziale Werte kümmern sollten.

Süßigkeiten als spezielle Attraktion für Kinder platziert. Eltern überstehen diese Wartezeit nur, indem sie sich entweder auf eine lautstarke pädagogische Auseinandersetzung mit ihren Kindern einlassen, die in der Öffentlichkeit unangenehm ist, oder auf die Durchsetzung ihrer Überzeugung zu verzichten, dass Süßigkeiten für Kinder ungesund sind. Sind beide Optionen unerwünscht, werden Kunden so in eine dilemmatische Situation gebracht. Das zu diesem „Geschäftsmodell“ gehörende Modell schätzt die Wahrscheinlichkeit ab, dass Eltern dem öffentlichen pädagogischen Konflikt ausweichen und den Kindern nachgeben. Diese Wahrscheinlichkeitsabschätzung wird dann noch durch Beobachtungen im Kassensbereich kalibriert.

Man kann durchaus urteilen, dass das Entwerfen von Modellen mit der Absicht, eine dilemmatische Situation für Dritte zugunsten des eigenen Vorteiles herbeizuführen, selbst eine unmoralische Handlung darstellt. Denn es verunmöglicht oder erschwert es dem Betroffenen, selbst noch verantwortlich zu handeln.

5.3 Das Prinzip der Erhaltung der Bedingungen für verantwortliches Handeln

Die Entscheidungen maßgeblicher Akteure im Wirtschaftsleben erzeugen sehr oft dilemmatische Situationen für Wettbewerber, Mitarbeiter oder Kunden. Oftmals werden sie gezwungen, sich in die Zwickmühle zwischen Bedarf und Bedürfnis zu begeben. Es mag ja von einem wirtschaftlichen Standpunkt aus vorteilhaft sein, alle denkbaren Bedürfnisse in einen Bedarf zu verwandeln, aber in konkreten Situationen kann dies am anderen Ende der Wertschöpfungskette zu erheblichen Belastungen führen. Dasselbe kann man im wettbewerblichen Spiel zwischen großen Firmen beobachten, die zu Produkt- und Dienstleistungsimperialismen neigen. Jedes wettbewerbliche System sollte die Frage beantworten können, wie es mit dem Verlierer des Spiels umgeht. Verlierer kann man hier charakterisieren durch merkbliche Einschränkungen ihrer Optionen und der Möglichkeiten zu handeln.

Deshalb sind die „Autoren“ des Spiels und dessen Regeln verantwortlich für mögliche dilemmatische Situationen. Dies hat dazu geführt, einen neuen Imperativ zu formulieren: *„Handle so, dass die Bedingungen verantwortlichen Handelns für alle Beteiligten erhalten bleiben“*.⁹¹ Dieser Imperativ ist kompatibel mit dem integrativen Monismus und der Position (c) in Kap. 4.2.

Eine weitere, mehr theoretische Lösung besteht darin, den Begriff der Instanz zu erweitern. Eine hoch vernetzte Weltwirtschaft kann man nicht mehr in einzelnen Volkswirtschaften mit jeweils separaten Wirtschaftstheorien auf-

91 Dieses Prinzip wird entwickelt und diskutiert in Kornwachs (2000).

teilen. Daher sollten alle Entscheidung danach überprüft werden, ob sie die Erhaltung der Bedingungen verantwortlichen Handelns nicht verletzen. Das ist eine sehr weitreichende Idee, sie kann aber schon auf kleinem Gebiet auf der Ebene der Unternehmen bis hin zur Ebene der nationalen Politik hin berücksichtigt werden, wenn man als Instanz die Betroffenen mit hinzunimmt.

Einige dieser Bedingungen des verantwortlichen Handelns korrespondieren mit Werten wie Fairness, Gerechtigkeit, Freiheit und Stabilität annehmbarer Lebensbedingungen für alle. Dies erlaubt immer noch Wettbewerb, aber es überträgt den weisen Rat, der für die technologischen Entwicklungen gegeben worden ist auf den Bereich des wirtschaftlichen Handelns: Man muss nicht alles tun, was man tun kann. Darüber hinaus stellt dieser Imperativ einen Versuch dar, im Voraus dilemmatische Situationen zu vermeiden und gegenseitigen wirtschaftlichen Erpressungsversuchen eine moralische Schranke entgegenzusetzen.

Literatur

- Abend, G. (2013): The Origins of Business Ethics in American Universities 1902–1936. S. 171–205 in *Business Ethics Quarterly* 23 (2013).
- AEA – American Economist Association (2012): American Economic Association Adopts Extensions to Principles for Author Disclosure of Conflict of Interest. Press Release January 2012. URL: https://www.aeaweb.org/PDF_files/PR/AEA_Adopts_Extensions_to_Principles_for_Author_Disclosure_01-05-12.pdf.
- Bayertz, K. (1995): Eine kurze Geschichte der Herkunft der Verantwortung. S. 3–71 in Bayertz, K. (Hrsg.): *Verantwortung: Prinzip oder Problem?* Darmstadt 1995.
- Bechmann, G. (1993): Ethische Grenzen der Technik oder technische Grenzen der Ethik? *Geschichte und Gegenwart*. S. 213–225 in *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Gesellschaftsanalyse und politische Bildung* 12 (1993).
- Becker, G. (1993): *Ökonomische Erklärung menschlichen Verhaltens*. Tübingen 1993. (The Economic Approach to Human Behavior. Chicago, ILL 1976.)
- Bell, D. – Kristol, I. (Hrsg.) (1984): *Die Krise in der Wirtschaftstheorie*. Heidelberg u.a. 1984.
- Bentham, J. (1825): *The Rationale of Reward*. London 1825. In *The Works of Jeremy Bentham*. Published under the Superintendence of His Executor, John Bowring. Vol. II. Edinburgh – London 1843. URL: http://files.libertyfund.org/files/1921/0872.02_Bk.pdf.
- Blinder, A.S. (2000): How the Economy comes to resemble the model. S. 17–25 in *Business Economics* 2000,
- Brodbeck, K.-H. (1998): *Die fragwürdigen Grundlagen der Ökonomie. Eine philosophische Kritik der modernen Wirtschaftswissenschaften*. Darmstadt 1998.
- Clark, J.M. (1916): The Changing Basis of Economic Responsibility. S. 209–229 in *The Journal of Political Economy* 24 (1916).

- Clark, J.M. (1917): Business Acceleration and the Law of Demand. S. 217–235 in *Journal of Political Economy* 25 (1917).
- Edmunds, B. (2014): Politische Wirtschaftsethik globaler Finanzmärkte. Wiesbaden 2014.
- EFCA – European Federation of Engineering Consulting Association (2011): Engineering Consultancy Code of Conduct. URL: <http://www.eesc.europa.eu/self-and-coregulation/documents/codes/private/044-private-act.pdf> (May 2011).
- Engelkamp, P. (2013): Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Wiesbaden ⁵2013.
- FEANI – European Federation of National Engineering Associations (2006): Ethics and Conduct of Professional Engineers. September 2006. URL: http://www.feani.org/site/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&file=fileadmin/PDF_Documents/Position_papers/Position_Paper_Code_of_Conduct_Ethics_approved_GA_2006.pdf&t=1414142639&hash=0bf0ab8700f350a9d06052836ea3e90f253083cb
- Gerlach, J. (2009): Das Zuordnungsverhältnis von Ethik und Ökonomik als Grundproblem der Wirtschaftsethik. S. 834–883 in Korff, W. et al. (Hrsg.): *Handbuch der Wirtschaftsethik*. Band 1.2. Darmstadt 2009.
- Gilboa, I. – Schmeißer, D. (2009): *A Theory of Decision under Uncertainty*. New York 2009.
- Gosepath, S. (2006): Verantwortung für die Beseitigung von Übeln. S. 387–408 in Heidbrink, L. – Hirsch, A. (Hrsg.): *Verantwortung in der Zivilgesellschaft: Zur Konjunktur eines widersprüchlichen Prinzips*. Frankfurt a.M. 2006.
- Gossen, H.H. (1927): *Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs und der daraus fließenden Regeln für menschliches Handeln*. (Braunschweig 1884.) Hrsg. v. F. Hayek. Berlin ³1927.
- Groß, S.W. (2011): Vom „Gesetz“ zur „Form“ – Überlegungen zum epistemischen und methodologischen Status der Volkswirtschaftslehre. S. 405–424 in *ORDO* 62 (2011).
- Groß, S.W. (2014): Modellbildung in der Volkswirtschaftslehre. S. 267–272 in *Merkur* 68 (2014).
- Grunwald, A. (1999): Verantwortungsbegriff und Verantwortungsethik. S. 172–195 in Grunwald, A. (Hrsg.): *Rationale Technikfolgenbeurteilung. Konzeption und methodische Grundlagen*. Berlin u.a. 1999.
- Grunwald, A. (2010): Technikfolgenabschätzung. Eine Einführung. Berlin ²2010.
- Grunwald, A. (2011): Synthetische Biologie. Verantwortungszuschreibung und Demokratie. S. 8–18 in *Information Philosophie* 2011.
- Grunwald, A. (2014): Responsible Innovation: Neuer Ansatz der Gestaltung von Technik und Innovation oder nur ein Schlagwort? S. 241–262 in Banse, G. – Grimmeiss, H. (Hrsg.): *Wissenschaft – Innovation – Technologie*. Abhandlungen der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften. Bd. 37. Berlin 2014.
- Haase, M. – Hoegl, K. (Hrsg.) (2016): *The Changing Basis of Economic Responsibility – A look from the Perspective of Today*. *Studies in Economic Ethics and Philosophy*. New York 2016 (im Druck).
- Hanke, J.H. – Wichern, D. W. (2009): *Business forecasting*. Upper Saddle River, NJ ⁹2009.

- Hansson, S.O. (2004): *The Structure of Values and Norms*. Cambridge – New York 2004.
- Hayek, F. von (1967): *Degrees of Explanation*. S. 3–21 in Hayek, F. von: *Studies in Philosophy, Politics and Economics*. London 1967.
- Hayes, C. (2009): *Popper, Hayek and the Open Society*. New York 2009.
- Hédoin, C. (2015): *Sen's Critique of Revealed Preference Theory and Its „Neo-Samuelsonian“ Critique: A Methodological and Theoretical Assessment*. ³2015. URL: <https://sites.google.com/site/cyrilhedoin/work-in-progress>.
- Heidbrink, L. (2012): *Unternehmen als politische Akteure. Eine Ortsbestimmung zwischen Ordnungsverantwortung und Systemverantwortung*. S. 203–233 in *ORDO* 63 (2012).
- Höffe, O. (1993): *Moral als Preis der Moderne. Ein Versuch über Wissenschaft, Technik und Umwelt*. Frankfurt a.M. 1993.
- Homann, K. (1996): *Wirtschaftsethik: Angewandte Ethik oder Ethik mit ökonomischer Methode*. S. 178–183 in *Zeitschrift für Politik* 1996.
- Homann, K. (2009): *Die Relevanz der Ökonomik für die Implementation ethischer Zielsetzungen*. S. 332–343 in Korff, W. et al. (Hrsg.): *Handbuch der Wirtschaftsethik*. Band 1.1. Darmstadt 2009.
- Homann, K. – Blome-Drees, F. (1992): *Wirtschafts- und Unternehmensethik*. Göttingen 1992.
- Homann, K. – Lütge, C. (2005): *Einführung in die Wirtschaftsethik*. Münster 2005.
- Hubig, C. (Hrsg.) (1982): *Ethik institutionellen Handelns*. Frankfurt a.M. – New York 1982.
- Hubig, C. (Hrsg.) (2003): *Ethische Ingenieursverantwortung – Handlungsspielräume und Perspektiven der Kodifizierung*. Berlin 2003.
- IEDC – International Economic Development Council (2008): *Code of Ethics*. Oktober 2008. URL: <http://www.iedconline.org/web-pages/inside-iedc/iedc-code-of-ethics/>.
- Johnson, N. – Zhao, G. – Hunsader, E. – Qi, H. – Johnson, N. – Meng, J. – Tivnan, B. (2013): *Abrupt rise of new machine ecology beyond human response time*. In *Nature Scientific Reports* 3 (2013). DOI: 10.1038/srep02627.
- Joas, H. (1997): *Die Entstehung der Werte*. Frankfurt a.M. 1997.
- Jonas, H. (1979): *Das Prinzip Verantwortung*. Frankfurt a.M. 1979.
- Kochenderfer, M.J. (2015): *Decision Making under Uncertainty*. Cambridge, MA 2015.
- Korff, W. et al. (Hrsg.) (2009): *Handbuch der Wirtschaftsethik*. Bd. I–IV. Darmstadt 2009.
- Kornwachs, K. (1985): *Modellbildung*. S. 9–16 in *FhG-Berichte* 3 (1985).
- Kornwachs, K. (2000): *Das Prinzip der Bedingungserhaltung*. Münster – London 2000.
- Kornwachs, K. (2004): *Ethics and Engineering – an Analytical Approach*. S. 17–40 in *Periodica Polytechnica – Social and Management Science* 12 (2004).

- Kornwachs, K. (2008): Nichtklassische Systeme und das Problem der Emergenz. S. 181–231 in Breuninger, R. et al. (Hrsg.): Selbstorganisation. 7. Ulmer Humboldt-Kolloquium. Bausteine der Philosophie Bd. 28. Ulm 2008.
- Kornwachs, K. (2009): Zuviel des Guten – Von Boni und falschen Belohnungssystemen. Frankfurt a.M. 2009.
- Kornwachs, K. (2016): On the Responsibility for Economic Models and their Use. In Haase, M. – Hoegl, K. (Hrsg.): The Changing Basis of Economic Responsibility – A look from the Perspective of Today. Studies in Economic Ethics and Philosophy. New York 2016 (im Druck).
- Kornwachs, K. et al. (2013): Technikwissenschaften: Erkennen – Gestalten – Verantworten. Hrsg. Deutsche Akademie der Technikwissenschaften – acatech. München 2013. URL: http://www.acatech.de/fileadmin/user_upload/Baumstruktur_nach_Website/Acatech/root/de/Publikationen/Stellungnahmen/acatech_IMP_ULS_Technological_Sciences_WEB.pdf.
- Koslowski, P. (1991): Ethische Ökonomie als Synthese von ökonomischer und ethischer Theorie. S. 113–139 in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 208 (1991).
- Krishnan, R. – Luft, J.L. – Shields, M.D. (2005): Effects of accounting-method choices on subjective performance-measure weighting decisions: Experimental evidence on precision and error covariance. S. 1163–1192 in Accounting Review 80 (2005).
- Küng, H. (1991): Global Responsibility. In Search of a New World Ethic. London 1991.
- Küng, H. (2012): Handbuch Weltethos (mit G. Gebhardt und S. Schlenso.) München 2012.
- Kutschera, F. von (1982): Grundlagen der Ethik. Berlin – New York 1982.
- Lenk, H. (1987): Über Verantwortungsbegriffe und das Verantwortungsproblem der Technik. S. 112–148 in Lenk, H. – Ropohl, G. (Hrsg.): Technik und Ethik. Stuttgart 1987.
- Lenk, H. – Maring, M. (Hrsg.) (1991): Technikverantwortung. Güterabwägung – Risikobewertung – Verhaltenskodizes. Frankfurt a.M. – New York 1991.
- Lenk, H. – Ropohl, G. (Hrsg.) (1987): Technik und Ethik. Stuttgart 1987.
- Lorenz, H.-W. (1993): Nonlinear Dynamical Economics and Chaotic Motion. Berlin – Heidelberg – New York ²1993.
- Maring, M. (2001): Kollektive und Kooperative Verantwortung. Begriffs- und Fallstudien aus Wirtschaft, Technik und Alltag. Münster – London 2001.
- Mayer, H. (1928–1932): Der Erkenntniswert der funktionellen Preistheorien. S. 147–239 in Mayer, H. et al. (Hrsg.): Die Wirtschaftstheorie der Gegenwart. (4 Bände.) Bd. 2. Wien 1928–1932.
- Münch, P.A. (2015): Die Ordnungsethik der globalen Finanzkrise. Eine Analyse anhand von Dilemmastrukturen. Heidelberg 2015.
- Nida-Rümelin, J. (1996): Wert des Lebens: S. 832–861 in Nida-Rümelin, J. (Hrsg.): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Stuttgart 1996.

- N.N. (2014): Die Krise der Wirtschaft: auch ein Krise der Wirtschaftswissenschaften? Discussion Paper. Department of Economics, University St. Gallen 2014.
- Noll, B. (2010): Grundriss der Wirtschaftsethik. Stuttgart 2010.
- Nutzinger, H.G. (2009): Theoriebildung im 20. Jahrhundert. S. 461–480 in Korff, W. et al. (Hrsg.): Handbuch der Wirtschaftsethik. Bd. 1.2. Darmstadt 2009.
- Pieper, A. (1992): Ethik und Ökonomie. Historische und systematische Aspekte ihrer Beziehung. S. 86–101 in Bievert, B. – Held, K. – Wieland, J. (Hrsg.): Sozialphilosophische Grundlagen ökonomischen Handelns. Frankfurt a.M. ²1992.
- Pies, I. – Meyer zu Schwabedissen, H. (2005): Ethik und Ökonomik: Ein Widerspruch? WiWi-Online.de 2005 – URL: <http://www.wiwi-online.de/fachartikel.php?artikel=234>.
- Popper, K. (1947): *The Open Society and their Enemies*. London 1947. (Dt.: *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*. 2 Bde. Tübingen 1992.)
- Pribram, K. (1992): *Geschichte des ökonomischen Denkens*. 2 Bde. Frankfurt a.M. 1992.
- Richmond, P. et al. (2013): *Econophysics and Physical Economics*. Oxford 2013
- Ronge, B. (2015): Das Elend der krisenfokussierten Ökonomiekritik. Zum Verhältnis von Kritik und Krise bei Karl Marx und Adam Smith. S. 75–250 in *Studia Philosophica* 74 (2015).
- Ropohl, G. (1993): Neue Wege, die Technik zu verantworten. S. 149–176 in Lenk, H. – Ropohl, G. (Hrsg.): *Technik und Ethik*. (1987) Stuttgart 1993.
- Ropohl, G. (1994): Das Risiko im Prinzip Verantwortung. S. 109–120 in *Ethik und Sozialwissenschaften* 5 (1994).
- Ropohl, G. (1996): *Ethik und Technikbewertung*. Frankfurt a.M. 1996.
- Ross, D. (2014): *Philosophy of Economics*. London 2014.
- Samuelson, P.A. (1938): A note on pure theory of consumer's behavior. S. 61–71 in *Economica* 15 (1938).
- Searle, J.R. (1969): *Speech Acts*. New York 1969. (Dt.: *Sprechakte*. Frankfurt a.M. 1971.)
- Selten, R. (1975): Reexamination of the Perfectness Concept for Equilibrium Points in Extensive Games. S. 25–55 in *International Journal of Games Theory* 4 (1975).
- Sen, A. (2002): *Rationality and Freedom*. Cambridge 2002.
- Slanina, F. (2014): *Essentials of Econophysics Modelling*. Oxford 2014.
- Smith, A. (1983): *Der Wohlstand der Nationen: eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen*. (1776) München 1983.
- Smolinski, D. (1968): Bedeutung eines Diagnose- und Prognosemodells (MIDI-Verfahren) für Wirtschafts- und Finanzpolitik. *Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen* Nr. 2002. Opladen 1968.
- Starr, M. (Hrsg.) (2011): *Consequences of Economic Downturn: Beyond the Usual Economics*. London – New York 2011

- Thielemann, U. (1998): Auf der Suche nach dem moralischen Subjekt im wirtschaftsethischen Ansatz Karl Homanns. Unveröffentlichtes Manuskript, St. Gallen, September 1998. URL: http://www.mem-wirtschaftsethik.de/fileadmin/user_upload/mem-denkfabrik/AlteTexte/Homann4c.pdf.
- Thielmann, U. – Egan-Krieger, T. von – Thieme, S. (2012): Für eine Erneuerung der Ökonomie. Memorandum besorgter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Berlin März 2012. URL: <http://www.mem-wirtschaftsethik.de/memorandum-2012/das-memorandum/the-memorandum/>.
- Ulrich, P. (1987): Transformation der ökonomischen Vernunft. Fortschrittsperspektiven der modernen Industriegesellschaft. Bern ²1987.
- Ulrich, P. (1992): Unternehmensethik – Führungsinstrument oder Grundlagenreflexion? S. 189–210 in Steinmann, H. – Löhr, A. (Hrsg.): Unternehmensethik. Stuttgart 1992.
- Ulrich, P. (1997): Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie. Bern – Stuttgart – Wien 1997.
- VDI – Verein Deutscher Ingenieure (1991): VDI Richtlinie 3780: Technikbewertung. Begriffe und Grundlagen. Düsseldorf 1991.
- VDI – Verein Deutscher Ingenieure (2000): Ethische Ingenieursverantwortung. Handlungsspielräume und Perspektiven der Kodifizierung (VDI Report 31). Düsseldorf 2000.
- VDI – Verein Deutscher Ingenieure (2002): Ethische Grundsätze des Ingenieurberufs. Düsseldorf 2002. URL: <http://www.vdi.de/bildung/ethische-grundsaeetze>.
- Weber, K. (1996): Wirtschaftsprognostik. München 1996.
- Weidlich, W. (2002): Sociodynamics – A Systematic Approach to Mathematical Modelling in the Social Sciences. London 2002.
- Weißberger, B. – Hirsch, B. (2013): Auch Irrationales kann rational sein. S. 18 in Frankfurter Allgemeine Zeitung, Rubrik: Der Betriebswirt, Nr. 65, 18.03.2013.
- Wellas, P. (2010): Die Allgegenwart kontraintuitiver Folgen moralisch intendierten Handelns in der modernen Weltgesellschaft. Reihe: Philosophie und Ökonomik, Bd. 10. Berlin – Münster – London 2010.
- Werhane, P.H. (2007): Corporate Social Responsibility/Corporate Moral Responsibility – Is There a Difference and the Difference It Makes. S. 459–474 in May, S.K. – Cheney, G. – Roper, J. (Hrsg.): The Debate over Corporate Social Responsibility. Oxford 2007.
- Zimmerli, W.C. (1991): Verantwortung des Individuums – Basis einer Ethik von Technik und Wissenschaft. S. 78–89 in Lenk, H. – Maring, M. (Hrsg.): Technikverantwortung. Güterabwägung – Risikobewertung – Verhaltenskodizes. Frankfurt a.M. 1991.
- Zimmerli, W.C. – Aßländer, M. (1996): Wirtschaftsethik. S. 290–345 in Nida-Rümelin (Hrsg.): Handbuch der Angewandten Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Stuttgart 1996.

Wirtschaftsethik ohne Ethik? – Der „Unternehmensbürger“ zwischen ethischem Anspruch und ökonomischer Wirklichkeit

Michael S. Aßländer – Janina Curbach

1. Das Unternehmen als „Corporate Citizen“

Innerhalb der letzten beiden Jahrzehnte haben sich Corporate Social Responsibility (CSR) und Corporate Citizenship (CC) zu den wohl wirkmächtigsten Begriffen der internationalen Wirtschaftsethikdebatte entwickelt. Sowohl innerhalb der wirtschaftsethischen Theoriebildung als auch innerhalb der wirtschaftlichen Praxis stehen die Begriffe für ein neues Verständnis der Unternehmung als politischem Akteur, der dazu aufgerufen ist, soziale Verantwortung zu übernehmen. Aufbauend auf einem republikanischen Bürgerschaftsverständnis entwickeln beispielsweise Scherer et al. (2007, 2009a, 2015) ein Konzept politischer Unternehmensverantwortung, demzufolge Unternehmen als Corporate Citizens nicht nur soziale, sondern auch politische Mitverantwortung zu übernehmen haben, da es den nationalstaatlichen Regierungen innerhalb der globalisierten Wirtschaft zunehmend schwerer falle, wirtschaftliche und soziale Sachverhalte mittels nationaler Gesetzgebung zu regulieren. Demgegenüber verweisen Wood und Logsdon (2002, 2008) in ihrer Konzeption einer „Business Citizenship“ auf ein kommunitaristisches Gesellschaftsideal, demzufolge die Gewährung wirtschaftlicher Freiheit seitens der Gesellschaft stets mit der Übernahme gesellschaftlicher Pflichten einhergehe. In diesem Sinne seien auch Unternehmen als Bürger dazu aufgerufen, einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten, der über die rein wirtschaftliche Leistungserstellung hinausgehe. Noch einen Schritt weiter gehen Dirk Matten und Andrew Crane. Sie argumentieren, dass Unternehmen *de facto* damit begonnen hätten, selbst Bürgerrechte für andere zu ermöglichen (Matten et al. 2003, 2005, Crane et al. 2008). In Fällen, in denen Nationalstaaten nicht in der Lage oder nicht willens seien, Bürgerrechte und damit verbundene Sozialleistungen zur Verfügung zu stellen, oder in Fällen, in denen dies die Möglichkeiten nationalstaatlicher Administration übersteige, seien es zunehmend häufiger Unternehmen, die als „quasi-staatliche“ Akteure diese Leistungen bereitstellten.

Obwohl innerhalb der wirtschaftsethischen Theorie Uneinigkeit drüber herrscht, wie genau sich die Begriffe CC und CSR gegeneinander abgrenzen lassen, und obwohl eine allgemein akzeptierte Definition einer derartigen Unternehmensverantwortung bisher nicht in Sicht ist (Crane et al. 2009,

5), scheinen die Vorstellung einer Unternehmensbürgerschaft (CC) und einer unternehmerischen Sozialverantwortung (CSR) jedoch zunehmend das Selbstverständnis gerade multinational agierender Unternehmen zu prägen. Hierbei dominiert die Vorstellung, dass CSR und CC entweder als eine Art strategisches Investment dazu beitragen, die Unternehmensreputation zu steigern, und sich so letztlich für das Unternehmen auch finanziell rechnen (Aßländer und Kast 2015, 140–143, Aßländer 2015a, 394–399) oder als freiwilliger Beitrag in das Belieben der Unternehmen gestellt sind, die nun selbst darüber entscheiden können, in welchen Bereichen sie aktiv zum Gemeinwohl der Gesellschaft beitragen möchten und wann sie dieses Engagement wieder beenden (Aßländer 2011, 119f., Aßländer und Curbach 2014, 542, Curbach und Aßländer 2014, 45f.).

Allerdings nutzen Unternehmen ihre neuen politischen Einflussmöglichkeiten nicht nur zum bürgerschaftlichen Engagement für die Gemeinschaft, sondern auch dazu, ihre Geschäftsinteressen auf politischem Wege durchzusetzen (u.a. Utting 2005, 384). Bürgerschaftliches Engagement der Unternehmen scheint damit nicht notwendig ethisch motiviert, sondern mitunter rein strategischen Überlegungen geschuldet zu sein. So ist es gerade der „ökonomische“ Umgang mit Unternehmensverantwortung in der Praxis, der zunehmend Kritik hervorruft. Insbesondere unternehmenskritische Nichtregierungsorganisationen (NGOs) erheben den Vorwurf, dass das vermeintlich bürgerschaftliche Engagement der Unternehmen vor allem dazu diene, ihre Geschäftspolitik vor kritischen Einwänden zu schützen. Sie argumentieren, dass derartige Aktivitäten vielen Unternehmen nur als PR-Maßnahme dienen, um das Unternehmen in der Öffentlichkeit in einem günstigen Licht darzustellen und mit dieser oft als „Greenwashing“ oder „Bluwashing“ bezeichneten Strategie von moralisch fragwürdigen Geschäftspraktiken abzulenken (Laufer 2003, 253f., Basu und Palazzo 2008, 127f., Delmas und Burbano 2011, 66–77). In dieser rein instrumentellen Sichtweise (Garriga und Melé 2004, 53ff.) würden Sozialverantwortung und gesellschaftliches Engagement nicht mehr als eine grundsätzliche moralische Verpflichtung gesehen, sondern zu Instrumenten umgedeutet, die es Unternehmen ermöglichen, Reputation und ein positives Markenimage aufzubauen, und so ihre wirtschaftlichen Erfolgsaussichten zu verbessern (Werther und Chandler 2005, 323f.). Damit diene das angebliche soziale und philanthropische Engagement vor allem Werbezwecken und somit letztlich ausschließlich den finanziellen Interessen des Unternehmens.

So bleibt die Vorstellung des „Corporate Citizen“ sowohl in der Theorie als auch in der Praxis letztlich doppeldeutig. Während einzelne Autoren darauf verweisen, dass Unternehmen scheinbar selbstlos Verantwortung für das Gemeinwohl an ihren Produktionsstandorten übernehmen und beispielsweise HIV-Präventionskampagnen oder Schulprogramme in Südafrika unei-

gennützig unterstützen (u.a. Hsieh 2009, 260f.), verweisen andere darauf, dass dies lediglich als Vorwand dazu diene, ihre eigentlichen Geschäftsinteressen zu verschleiern (u.a. Banerjee 2007, 56). In diesem Sinne werde CC allenfalls als sinnvolle Investition betrachtet, die dazu diene die Unternehmensreputation zu verbessern und die geschäftlichen Interessen des Unternehmens in den Augen der Öffentlichkeit zu legitimieren, um so möglichen Protesten und Verbraucherboykotten vorzubeugen (Gardberg und Fombrun 2006, 330f.).

Damit aber stellt sich die Frage, welches Bürgerideal dem Bürgerschaftsverständnis des Unternehmensbürgers eigentlich zugrunde liegt? Versteht sich der Unternehmensbürger, wie dies in den Konzepten einer „politischen CSR“ zum Ausdruck kommt, tatsächlich als „Citoyen“, der im Bewusstsein seiner politischen Mitwirkungspflichten soziale Verantwortung innerhalb der Gemeinschaft übernimmt, oder versteht sich dieser Unternehmensbürger vielmehr als „Bourgeois“, der, beseelt vom „kapitalistischen Geist“ (Sombart 1987, 10), rein seinen ökonomischen Interessen folgt und der demzufolge auch seine politischen und moralischen Überzeugungen in den Dienst seines ökonomischen Erfolgsstreben stellt (Aßländer und Curbach 2015, 9ff.)? Wir wollen dieser Frage im Folgenden am Beispiel der Rechtsstreitigkeiten des Unternehmens Novartis um die Patentierbarkeit des Leukämie-Präparates Glivec in Indien nachgehen.

2. Der Patentstreit um Glivec

In einem vielfach als wegweisend bezeichneten Urteil lehnte der Oberste Gerichtshof Indiens im April 2013 den Patentantrag des Schweizer Pharmakonzerns Novartis für sein Krebsmedikament „Glivec“ in letzter Instanz ab (Einecke und Bohsem 2013). Vorausgegangen war ein mehr als siebenjähriger Rechtsstreit um die Patentierbarkeit des Leukämie-Präparates, in dem es vor allem um die Frage ging, ob Glivec den Anforderungen des indischen Patentrechts genüge, demzufolge die Patentierbarkeit von Medikamenten deren Neuartigkeit oder verbesserte Wirksamkeit zur Voraussetzung hat. Das Oberste Gericht Indiens kam zu dem Schluss, dass es sich bei der kristallinen Darreichungsform des in Glivec enthaltenen Wirkstoffs Imatinib lediglich um eine Modifikation eines bereits existierenden Wirkstoffs handle und mithin keine patentrechtlich zu schützende Innovation vorliege.

Die Wurzeln des Rechtsstreites reichen zurück bis zu Beginn der 1990er Jahre. Mit dem Wirkstoff Imatinib gelang es Ciba-Geigy – einem der beiden Vorläuferunternehmen, aus denen 1996 Novartis hervorging – erstmals einen erfolgversprechenden Wirkstoff gegen Leukämie zu entwickeln. Die weltweite Patentanmeldung des Wirkstoffs Imatinib erfolgte 1993 (Basheer und Reddy 2008, 133). Ab 1997 meldete Novartis eine kristalline Form des

Wirkstoffs, Imatinibmesilat, in 35 Ländern zum Patent an (Gabble und Kohler 2014, 2), und brachte das Medikament unter dem Markennamen „Glivec“ weltweit auf den Markt (Ecks 2008, 167f.). Euphorisch bezeichnete der damalige Vorstandsvorsitzende von Novartis, Daniel Vasella, Glivec als „the Magic Cancer Bullet“ und sprach von einer neuen Generation von Medikamenten, die die Geschichte der Medizin verändern würden (Vasella und Slater 2003, 12).

Allerdings war es Novartis nicht möglich, auch in Indien Patentschutz für sein neues Medikament zu erhalten, da das indische Patentrecht zu diesem Zeitpunkt keinerlei Patentschutz für Medikamente vorsah. Erst nach seinem Beitritt zur Welthandelsorganisation (WTO) im Jahre 1995 verpflichtet sich Indien, binnen einer Übergangsfrist von zehn Jahren, die entsprechenden Änderungen in seinem Patentrecht vorzunehmen, um so den WTO-Standards zu entsprechen (Ecks 2008, 168, Lee 2008, 282f.). Im Jahr 2003 gelang es Novartis, im Rahmen eines vorab eingereichten Patentantrages ein vorläufiges, auf drei Jahre befristetes Monopol für den Vertrieb von Glivec in Indien zu erwirken mit der Folge, dass die Produktion von auf Imatinibmesilat basierenden Generika in Indien eingestellt werden musste (Lawyers Collective 2011). Jedoch wurde der Patentantrag von Novartis im Jahre 2006, nicht zuletzt aufgrund der Proteste der Indischen Cancer Patients Aid Association (CPAA), die um den Zugriff auf preiswerte Generika fürchtete, durch das Patentamt in Chennai abgelehnt. Das Patentamt berief sich auf Artikel 3(d) des neu formulierten Indischen Patentgesetzes, das eine Neuartigkeit oder verbesserte Wirksamkeit als Voraussetzung für eine Patentvergabe vorschreibt, und argumentierte, dass allein die geänderte kristalline Darreichungsform als Grund für eine Patentvergabe nicht ausreiche (Basheer 2010, 4, Jebaraj 2011). In der Folge reichte Novartis eine Serie von Klagen an unterschiedlichen indischen Gerichten ein, in denen Novartis zum einen die Rechtmäßigkeit der für die Patentverweigerung angeführten Gründe, zum anderen die Rechtmäßigkeit des Indischen Patentrechts selbst anzweifelte, da dieses nach Meinung des Unternehmens gegen das WTO Agreement on Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights (TRIPS) verstoße (Gabble und Kohler 2014, 3f.). – Interessanterweise berief sich Novartis dabei auf seine Bürgerrechte und darauf, dass eine Ablehnung seines Patentantrages gegen Artikel 14 der Indischen Verfassung verstoße, der die Gleichbehandlung aller Bürger garantiere (Ecks 2008, 168).

Parallel zu seinen Bemühungen um eine Patenterteilung begann Novartis sich in zahlreichen „Corporate Citizenship“-Projekten in Indien zu engagieren, um der Kritik seiner Geschäftspraktiken im Patentstreit um Glivec entgegenzuwirken. So etwa initiierte Novartis ein „Glivec Donation Program“, um den Anschuldigungen entgegenzutreten, das Unternehmen würde lebenswichtige Medikamente zu unerschwinglichen Preisen verkaufen. Insbe-

sondere Bürgerrechtsaktivisten der „Erklärung von Bern“ (EvB) hatten Novartis vorgehalten, dass die Patent- und Preispolitik des Unternehmens die medizinische Versorgung in Indien, aber auch in anderen Schwellenländern gefährde (EvB 2007a, 2007b). In einem offenen Brief vom 5. Februar 2007 antwortet Novartis auf die Anschuldigungen der Aktivisten und legt seine Position erstaunlich offen dar. So heißt es unter anderem:

„In India Novartis is faced with a globalization dilemma that characterizes many emerging economic powers today: two markets within one country. India has a booming middle class on one hand, and a vast number of extremely poor people on the other. [...] As a result, in India, we are pursuing a dual, patient-focused strategy. We are aware of the many obstacles poor patients face regarding access to medical care there, and that is why 99% of patients who receive Glivec in India receive it free from Novartis“ (Novartis 2007).

Während Novartis darauf besteht, dass die kostenlose Medikamentenabgabe an Bedürftige das einzig wirksame Mittel sei, ärmere Regionen ausreichend medizinisch zu versorgen, führen die Kritiker des Unternehmens an, dass eine Lizenzfreigabe und die Produktion von preiswerten Generika wesentlich wirkungsvoller sei. Insbesondere Bevölkerungsschichten mit mittleren Einkommen würden weder in den Genuss der kostenlosen Medikamentenabgabe kommen, noch könnten sie sich die Medikamente zu regulären Preisen leisten. Letztlich, so die Kritik, ginge es Novartis um die Schaffung von Monopolen (Silverman 2011).

Zeitgleich kündigte Paul Herrling, Leiter des „Novartis Institute for Tropical Diseases“ in Singapur an, Novartis werde sich aus seinen Geschäften in Indien zurückziehen, da das Land nicht bereit sei, die geistigen Eigentumsrechte des Unternehmens in ausreichendem Maße zu schützen (Silverman 2007a, 2007b, Jack 2007). Kritiker wie etwa die ehemalige Vorsitzende der „Kommission für geistiges Eigentum, Innovation und Volksgesundheit“ (CI PIH) der Weltgesundheitsorganisation (WTO), Ruth Dreifuss, betrachteten dies als Einschüchterung und sahen in den Corporate Citizenship Aktivitäten des Unternehmens reine Feigenblattaktivitäten, die von den wahren Profitinteressen des Unternehmens ablenken sollen (Silverman 2007c). Ähnlich äußerte sich der US-Kongressabgeordnete Henry Waxman, Vorsitzender des „Committee on Oversight and Government Reform of the House of Representatives“ in einem offenen Brief an den Novartis-Vorstandsvorsitzenden Daniel Vasella. Zwar mögen derartige Programme, so Waxman, Zeichen einer philanthropischen Gesinnung sein, aber die Abhängigkeit vom Wohlwollen einzelner Unternehmen sei keine dauerhafte Lösung für Menschen, die auf die Versorgung mit preiswerten Arzneimitteln angewiesen sind (Waxman 2007).

Ungeachtet der Tatsache, dass der Patentantrag von unterschiedlichen Gerichten zwischenzeitlich mehrfach abgelehnt worden war, klagte Novartis Ende August 2009 erfolglos vor dem „Intellectual Property Appellate Board“ in Chennai (EvB 2009, Lawyers Collective 2011). Der Ausschuss begründete seine Ablehnung erneut mit Artikel 3(d) des Indischen Patentrechts und der mangelnden Neuartigkeit des Wirkstoffes Imatinib. Da zudem Artikel 3(b) des Indischen Patentrechts ausdrücklich darauf verweist, dass eine Patenterteilung verweigert werden kann, wenn die kommerziellen Verwertungsinteressen im Gegensatz zum Gemeinwohl stehen, sah es der Beschwerdeausschuss jedoch auch als erwiesen an, dass aufgrund des von Novartis verlangten Medikamentenpreises, der eine Behandlung mit Glivec für den Normalbürger nahezu unerschwinglich macht, eine Patentvergabe aus moralischen Gründen verweigert werden müsse (Bennett 2014, 550f.). Schließlich reichte Novartis 2011 Klage am dem Obersten Gerichtshof in Indien ein.

Die Erklärung von Bern nahm dies zum Anlass, sich erneut in einem offenen Brief an den Novartis-Vorstandsvorsitzenden Daniel Vasella zu wenden, in dem sie ihre Kritik gegen die Patentpolitik des Unternehmens wiederholte (EvB 2011a, 2011b). In seiner Antwort beharrte Vasella auf der bisherigen Position von Novartis und führte weiterhin aus, dass es dem Unternehmen nicht darum gehe, den Zugriff auf preiswerte Medikamente zu verhindern, sondern darum, den Patentschutz auf medizinische Innovationen sicherzustellen. Zum Beweis für seine Argumentation verwies Vasella auf das von Novartis gemeinsam mit der „Max Foundation“ im Jahre 2002 ins Leben gerufene „Glivec International Patient Assistance Program“ (GIPAP), das einkommensschwachen Patienten eine kostenlose Behandlung mit Glivec erlaubt (The Max Foundation 2012) und zu diesem Zeitpunkt mehr als 14.000 Patienten kostenlos mit Glivec versorgte. Vasella beharrte darauf, dass die Produktion von Generika keine Alternative darstelle, da auch Generika zu teuer für einkommensschwache Haushalte seien. Da Glivec keine dauerhafte Heilung verspreche, sondern lediglich den Krankheitsverlauf aufhalte (Ecks 2008, 167) sei eine kostenfreie Medikamentenabgabe die einzig gangbare Lösung (Novartis 2011).

Allerdings lehrt die Erfahrung in anderen Ländern, dass diese philanthropische Attitüde des Unternehmens mit Vorsicht zu betrachten ist. Novartis hatte sich bei der Einführung von Glivec dafür entschieden, weltweit denselben Preis für das Medikament zu verlangen, der sich an den damals gängigen alternativen Behandlungsmethoden, die einen langen und daher teuren Klinikaufenthalt mit einschlossen, orientierte. Dabei waren sich die Verantwortlichen der Tatsache bewusst, dass dies die finanziellen Möglichkeiten von Patienten in ärmeren Ländern bei weitem übersteigen würde. Um etwaiger Kritik vorzubeugen, entschied sich Novartis daher, ärmeren Patienten Glivec im Rahmen von GIPAP zu reduzierten Preisen, respektive kostenlos

zur Verfügung zu stellen (Vasella und Slater 2003, 179f.). Allerdings kamen beispielsweise in Thailand lediglich Patienten mit einem Jahreseinkommen von weniger als 9.600 USD in den Genuss der kostenfreien Medikamentenabgabe. Doch auch Patienten mit einem höheren Jahreseinkommen waren de facto nicht in der Lage sich die Behandlungskosten von bis zu 40.000 USD per anno leisten zu können (Intellectual Property Watch 2008, Silverman 2008). Demgegenüber würde eine Generika-Version des Medikamentes nach Angaben von Intellectual Property Watch weniger als fünf Prozent des Originalmedikamentes kosten (Intellectual Property Watch 2008, Gable und Kohler 2014, 3) und mithin eine Alternative für mittlere Einkommenschichten darstellen, die nicht in den Genuss der freien Medikamentenabgabe im Rahmen von GIPAP kommen. Mit Berufung auf die Doha Deklaration des TRIPS-Abkommens strebte die Thailändische Regierung daher 2008 eine Zwangslizenzierung Glivecs an, um durch die inländische Produktion von Imatinibmesilat die Versorgung der Bevölkerung mit einem lebenswichtigen Medikament sicherzustellen. Im „Austausch“ gegen die Sicherstellung seines Patentrechts stimmte Novartis in der Folge einer kostenlosen Medikamentenabgabe an alle Patienten des thailändischen „Governmental Health Programs“ zu (Silverman 2008, Taylor 2008).

Allerdings erfuhren die Patentstreitigkeiten um Glivec in Thailand weit weniger mediale Aufmerksamkeit als dies in Indien der Fall war. Dies nicht zuletzt deshalb, da für Novartis in Indien weit mehr auf dem Spiel steht. Als weltgrößter Generikaproduzent, mit einem geschätzten Jahresumsatz von 26 Milliarden USD (Gable und Kohler 2014, 5), versorgt Indien nicht nur die einheimische Bevölkerung mit Medikamenten, sondern gilt auch als wichtigster Produzent preiswerter Medikamente für zahlreiche andere Schwellenländer (Lee 2008, 296f., Fink 2008, 8f.). Novartis fürchtet daher, dass eine preiswerte Produktion von Imatinibmesilat in Indien auch Auswirkungen auf andere Märkte, insbesondere auch der westlichen Industrienationen haben könnte (Herrling 2007, 174f.).

Damit erscheint das philanthropische Engagement von Novartis in einem etwas anderen Licht. So erweist sich die kostenlose Medikamentenabgabe möglicherweise nicht als Teil eines ethisch motivierten Corporate Citizenship-Engagements des Unternehmens, sondern vielmehr als Teil einer knallharten Kostenkalkulation, in der die vergleichsweise marginalen Kosten von GIPAP mit den exorbitanten Gewinnen, die Novartis mit Glivec in anderen Ländern erzielt, verrechnet werden. Aus dieser Perspektive wird auch die unnachgiebige Haltung bezüglich der Einforderung des Patentschutzes in Indien möglicherweise verständlich.

3. Novartis als Corporate Citizen

Dieses Verhalten in Indien scheint in starkem Widerspruch zu dem erklärten Selbstverständnis von Novartis (2013) als Corporate Citizen zu stehen:

„At Novartis, we strive for high performance with high integrity. It is our conviction that responsible business results in better business. We are committed to being a leader in good corporate citizenship“.

Und in Bezug auf das Recht auf medizinische Grundversorgung, wie es unter anderem von der UN-Menschenrechtsdeklaration in Artikel 25 eingefordert wird, und auf das sich Novartis als einer der Erstunterzeichner des Global Compact in besonderem Maße verpflichtet hat, heißt es:

„At Novartis, we want to expand access to healthcare and reach more patients. Health needs and challenges vary greatly from place to place. That’s why Novartis pursues a combination of approaches – philanthropy, zero profit and social ventures – to create long-lasting solutions“ (Novartis 2015a).

Um dem Anspruch einer „good Corporate Citizenship“ gerecht zu werden, verpflichtet sich Novartis in seinem Verhaltenskodex auf die Einhaltung ehrenwerter Geschäftspraktiken gegenüber Patienten, Mitarbeitern, Aktionären, Partnern des Gesundheitswesens und der Gesellschaft im Allgemeinen und erlässt Regelungen für Produktsicherheit, faire Arbeitsbedingungen, Gewerkschaftsfreiheit, integriertes Finanzgebahren, Vermeidung von Interessenkonflikten, fairen Wettbewerb und lautere Marketingpraktiken sowie eine transparente Geschäftspolitik (Novartis 2012, 3–7). Ausdrücklich verpflichtet sich Novartis in seinem Verhaltenskodex auch, als Corporate Citizen durch seinen „aktiven Beitrag zu sozialen, ökologischen, kulturellen und andern Projekten [...] zur Lösung gesellschaftlicher Probleme“ beizutragen (ebd. 7).

So etwa gab Novartis alleine im Jahr 2014 2,2 Milliarden USD für kostenlose Medikation und Gesundheitsvorsorge, insbesondere für die kostenlose Abgabe von Glivec, für Malariaphylaxe und die Bekämpfung von Lepra weltweit aus (Novartis 2015b, 59). Mit dem Novartis Institute for Tropical Diseases (NITD) in Singapur unterhält Novartis eine eigene Forschungseinrichtung, die sich ausschließlich der Entwicklung so genannter „orphan drugs“ widmet, d.h. von neuen Medikamenten, die für gewöhnlich von den forschenden Pharmaunternehmen aufgrund mangelnder Kaufkraft der potenziellen Patienten und eines damit absehbaren nur mäßigen Markterfolges vernachlässigt werden (Herrling 2007, 174). Ziel des Forschungsinstituts ist es, die neu entwickelten Medikamente zum Selbstkostenpreis zur Verfügung zu stellen (Novartis 2015c). Überraschenderweise arbeitet das NITD dabei eng mit gerade jenen kritischen NGOs zusammen, die die Patentpolitik von Novartis in Indien auf das Heftigste kritisieren:

„The NGOs which have generally been fierce critics of the pharmaceutical industry, were key to NITD. NGOs such as Médicines Sans Frontières (MSF), and the Red Cross with the World Health Organization (WHO) [...]. Those old enemies had become vital supporters and collaborators in this work“ (Doz und Wilson 2012, 74).

Auch wenn Doz und Wilson hierin lediglich ein neues Geschäftsmodell des Unternehmens sehen wollen, so lässt sich doch argumentieren, dass diese Zusammenarbeit auch eine Anerkennung des Corporate Citizenship-Engagements von Novartis darstellt.

Ein anderes bürgerschaftliches Engagement des Unternehmens, das in etwa zeitgleich mit Beginn der Patentstreitigkeiten in Indien ins Leben gerufen wurde, betrifft ein Pilotprojekt zur Gesundheitsvorsorge in Mali, einem der ärmsten Länder Westafrikas. Gerade in unterentwickelten Ländern wie Mali, ohne öffentliches Gesundheitssystem und ohne privates Krankenversicherungswesen, wird Krankheit vielfach nicht als Folge mangelnder Gesundheitsvorsorge gesehen, sondern als persönliches Schicksal, das der Einzelne zu erdulden habe. Ziel des Pilotprojektes war es daher, die Bevölkerung für die Notwendigkeit individueller Gesundheitsvorsorge zu sensibilisieren. Für den symbolischen Beitrag von umgerechnet etwa zwei USD im Jahr bot Novartis eine Krankenversicherung an, die Impfungen, Zuzahlungen zu Krankenhausaufenthalten und verbilligte Medikation beinhaltete. Damit sollte ein Bewusstsein für die Notwendigkeit individueller medizinischer Vorsorge geschaffen und die Bevölkerung dazu ermutigt werden, in diesem Bereich selbst aktiv zu werden (Leisinger 2006, 106f.).

Weitere Beispiele für das Corporate Citizenship-Engagement des Unternehmens sind Programme zur psychologischen Betreuung von AIDS-Waisen und zur „Gesundheitserziehung“ (Leisinger 2007, 332, Leisinger 2008, 223f.) oder Aufklärungskampagnen über Lepraerkrankung. So etwa ließ Novartis in Sri Lanka eine TV-Serie produzieren, um insbesondere in den von hoher Analphabeten-Rate gekennzeichneten ländlichen Gebieten über die Krankheit und ihre Folgen aufzuklären. Ziel war es, der Stigmatisierung von Lepra entgegenzuwirken und Erkrankte zur Teilnahme an einer von Novartis finanzierten Lepra-Therapie zu ermutigen (Leisinger 2006, 101).

Trotz all dieser Bemühungen von Novartis, als Corporate Citizen einen aktiven Beitrag für das „bonum commune“ zu leisten, scheint vielen Kritikern dieses Engagement jedoch unglaubwürdig. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass Novartis seine eigenen Bemühungen mitunter auch strategisch nutzt, um seine geschäftlichen Interessen zu schützen. Insbesondere im Kampf um die Patentierung von Glivec in Indien wurde GIPAP dabei von Novartis immer wieder als Beleg für die eigene philanthropische Gesinnung öffentlichkeitswirksam ins Feld geführt. Allerdings trifft dies nur auf einen geringen

Prozentsatz der bürgerschaftlichen Aktivitäten des Unternehmens zu. Zahlreiche Initiativen finden sich zwar im „CSR-Report“ auf der Homepage des Unternehmens oder werden im Jahresbericht des Unternehmens erwähnt, jedoch werden sie nicht zu „Werbezwecken“ missbraucht. Bezeichnend scheint auch, dass zahlreiche jener NGOs, die einerseits zu den schärfsten Kritikern der Patentpolitik des Unternehmens zählen, andererseits beispielsweise bei der Erforschung tropischer Erkrankungen mit Novartis kooperieren.

Gerade aber im Fall Glivec scheint Novartis einerseits darum bemüht, zwischen seiner Geschäftspolitik und seinem philanthropischen Engagement klar zu trennen, andererseits aber, sein soziales Engagement als Rechtfertigung für seine in den Augen vieler Kritiker überzogene Preispolitik zu nutzen. Während Novartis so auf der einen Seite versucht, seinen politischen Einfluss zu nutzen, um Monopole zu schaffen und aufrecht zu erhalten und so seine Marktposition rechtlich abzusichern, sieht es auf der anderen Seite sein soziales Engagement als Schlüssel für eine gute Reputation und zu geschäftlichem Erfolg. So dient dieses Engagement nicht zuletzt auch seinen wirtschaftlichen Interessen (Leisinger 2007, 326f.).

Das Beispiel Novartis zeigt deutlich, wie vielschichtig und kontextabhängig ein gesellschaftliche Bürgerrolle aussehen kann. Entsprechend ambivalent bleibt auch die Beurteilung der Konzeption einer Corporate Citizenship innerhalb der Wirtschafts- und Unternehmensethik. Während einige Autoren argumentieren, dass eine derartige Sichtweise der Unternehmung die funktionale Differenzierung in verschiedene Systembereiche innerhalb modernen Gesellschaften ignoriere (Willke und Willke 2008, 32–35, Whelan 2012, 720f.) und damit letztlich die reine Profitorientierung moderner Unternehmen als Basis ihrer Entscheidungen unterschätze (u.a. Whelan 2012, 716f., Banerjee 2010, 265f.), sehen andere Autoren in einem zusätzlichen Citizenship-Engagement der Unternehmen und der Zusammenarbeit von Wirtschaft, Staat und zivilgesellschaftlichen Akteuren die einzige Möglichkeit, den zukünftigen sozialen und ökologischen Herausforderungen einer globalisierten Wirtschaft zu begegnen (u.a. Scherer et al. 2009b, 327f., Scherer und Palazzo 2011, 909f.). Klares Indiz für dieses neue politische „Verantwortungsbewusstsein“ der Unternehmen sei es, dass Unternehmen eine proaktive Rolle bei der Lösung sozialer Probleme einnehmen. Allerdings bleibt unklar, ob und inwiefern Unternehmen eine „Gegenleistung“ für dieses bürgerliche Engagement erwarten. Wenn, wie Pierre-Yves Néreon (2010, 343) es ausdrückt, Unternehmen zu politischen Akteuren werden, wenn sie bewusst versuchen, Einfluss auf Politik, Gesetzgebung und internationale Regulierungen zu nehmen, heißt dies nicht, dass dies uneigennützig und selbstlos geschieht. Wie das Beispiel Glivec zeigt, versucht Novartis seine politische und ökonomische Machtstellung zu nutzen, um Einfluss auf die

Gesetzgebung zu nehmen – allerdings nicht im Sinne des Allgemeinwohls, sondern um seine wirtschaftlichen Interessen durchzusetzen.

In einer Reihe von Artikeln und Beiträgen in Fachzeitschriften erklärte Klaus Leisinger, vormals Leiter der Novartis Stiftung für nachhaltige Entwicklung, die sich selbst als eine Art „Think Tank“ für Novartis sieht (Leisinger 2006, 99), die strategischen Überlegungen des Unternehmens. Mit Verweis auf Porter und Kramers (2002, 2006) strategischer Interpretation unternehmerischen philanthropischen Engagements betont auch Klaus Leisinger vor allem die mit einem derartigen Engagement verbundenen positiven Effekte. So mache sich gesellschaftliches Engagement auch mittelbar wirtschaftlich bezahlt, da es dazu beitrage, ein Markenbewusstsein zu schaffen, die Beziehung zu den eigenen Stakeholdern zu verbessern, ein positives Unternehmensimage zu stärken, Manager und Mitarbeiter zu motivieren und Reputationsrisiken und Protestaktionen zu vermeiden. Grundsätzlich würden die Bemühungen des Unternehmens, beispielsweise in Sachen Gesundheitsaufklärung oder Korruptionsprävention in eine Win-win-Situation münden, in der langfristig sowohl die Gesellschaft als auch das Unternehmen profitiere (Leisinger 2007, 326f., Leisinger 2008, 219ff.). Leisinger (2007, 323) fasst diese Sichtweise zusammen :

„There are a number of convincing arguments in support of corporate social investments, if and when they focus on areas that influence the competitive context of a company in the location where it operates“.

Insbesondere in Indien wird die strategische Zielsetzung von Novartis deutlich. Weit weniger geht es dem Unternehmen um die einkommensschwachen Bevölkerungsschichten als um die „booming middle class“, die einen entsprechenden Wachstumsmarkt für das Unternehmen darstellt. Hier wird das philanthropische Engagement des Unternehmens zum Teil einer allgemeinen Geschäftsstrategie und soll dazu beitragen, ein positives Markenimage zu erzeugen, die Beziehungen zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Anspruchsgruppen zu verbessern und vor allem unliebsamen staatlichen (De-)Regulierungen vorzubeugen. So meint Leisinger (ebd. 326):

„Last but not least, evidence suggests that a record of responsible behavior plus corporate philanthropy can also help to mitigate public criticism of corporate behavior!“

So scheint das philanthropische Engagement des Unternehmens vor allem ökonomisch motiviert und von der Hoffnung getragen, hierdurch einen positiven Effekt für das Unternehmen erzielen zu können. Noch offensichtlicher wird diese Art strategischer Überlegungen in den Äußerungen Daniel Vasellas (Vasella und Slater 2003, 172):

„We would hope that once the general public learns that we are not simply heartless, faceless, and greedy industrialists, but people who care and want to help the patient population, then perhaps the same public will have a greater tolerance for drug prices“.

Zwar wird niemand bezweifeln, dass auch Unternehmen der Pharma-Industrie, wie alle anderen For-Profit-Unternehmen, auf Gewinne angewiesen sind und dass es gerade die mit neuen Produkten zu erzielenden „Pioniergewinne“ sind, die den Anreiz für Forschung und Entwicklung bilden (Maitland 2002, 457ff., Werhane und Gorman 2005, 587f.). Fraglich bleibt jedoch, wie hoch diese billigerweise ausfallen dürfen. So scheint sich im Falle Glivec der Streit eben gerade an dem zu entzünden, was Vasella euphemistisch als „Preis-Toleranz“ bezeichnet.

Auch Klaus Leisinger sieht die offensichtliche Diskrepanz zwischen Philanthropie und Geschäftsinteresse und ist sich dessen bewusst, dass soziales Engagement rein um der geschäftlichen Interessen willen an Glaubwürdigkeit verliert. Er betont daher ausdrücklich die grundsätzlich ehrlichen Absichten des Unternehmens:

„I can [...] only refer to my personal experience in pointing to social consciousness and personal values as the decisive factors underpinning corporate philanthropy at Novartis“ (Leisinger 2007, 330).

Zugleich reagiert Leisinger sehr empfindlich auf die seitens der NGOs unterstellten Gewinnmotive des Unternehmens als Auslöser für sein gesellschaftliches Engagement:

„According to the mindset of many NGOs who deny ‚earned reputation‘ for responsible conduct, even corporate philanthropy activities are not positively acknowledged, or the respective motives are questioned (for example, corporations are charged with having a hidden market agenda, improving public relations under the disguise of charity, diverting the public’s attention from shady corporate conduct, or promoting the same old tainted profit motive masquerading as altruism)“ (Leisinger 2008, 226).

Seiner Meinung nach hätten Unternehmen, die sich im Kampf gegen Armut und für die medizinische Versorgung der Ärmsten der Armen engagieren, weitaus mehr Respekt in der Öffentlichkeit verdient – ungeachtet ihrer damit verbundenen ökonomischen Interessen:

„Is it too much to ask that credit be given to those corporate leaders who engage in the fight against misery?“ (Leisinger 2007, 333).

Unternehmen würden nach Meinung Leisingers weit mehr Ressourcen für die Bekämpfung von Armut oder Umweltschäden zur Verfügung stellen, wenn dieses Engagement seitens der Öffentlichkeit eine größere Anerkennung erfahren würde. Damit berührt Leisinger eines der Kernelemente eines

glaubwürdigen Corporate Citizenship-Engagements. Offensichtlich ist es gerade diese Art des strategisch motivierten Corporate Citizenship Engagements, das öffentlich in Frage gestellt wird und mithin weit weniger zu jenen positiven Reputationseffekten beiträgt, die sich das Unternehmen von diesem Engagement erhofft.

Gerade in Indien wird das soziale Engagement von Novartis kritisch betrachtet. So stoßen insbesondere Novartis' Bemühungen, durch Unterschriftenkampagnen und von Novartis organisierten Dankbarkeitskundgebungen der GIPAP-Patienten Stimmung für die Patentpolitik des Unternehmens zu machen, auf Ablehnung (Ecks 2008, 173f.). Es scheint daher zumindest in diesem Falle fragwürdig, ob es Novartis so gelingt, mit Verweis auf seine „earned reputation“ seine wirtschaftlichen Interessen und den Schutz seiner Monopolstellung glaubwürdig zu machen. Weitaus glaubhafter schiene es hier, (lobenswertes) soziales Engagement und (legitimes) wirtschaftliches Erfolgsstreben voneinander zu trennen.

4. Corporate Citizenship zwischen ethischem Anspruch und ökonomischer Wirklichkeit

Es scheint, als ob Novartis zeitgleich zwei unterschiedliche Auffassungen einer Corporate Citizenship vertreten würde: Einerseits bemüht sich Novartis um die Durchsetzung seiner Geschäftsinteressen und nutzt dabei auch sein philanthropisches Engagement als Rechtfertigung. Andererseits versucht das Unternehmen im Rahmen seiner Möglichkeiten, einen scheinbar selbstlosen Beitrag zum Wohlergehen der Gesellschaft zu leisten. Wie aber lassen sich diese beiden offensichtlich widersprüchlichen Verständnisse einer Corporate Citizenship erklären? Um diese Frage zu beantworten, scheint es hilfreich, den Begriff des Unternehmensbürgers abschließend aus Perspektive der politischen Philosophie etwas näher zu untersuchen.

Die moderne Idee des „Bürgertums“ entstammt der Aufklärung und ist maßgeblich beeinflusst von der Idee des Gesellschaftsvertrages. Im republikanischen Verständnis Rousseaus formen so die gleichen und freien Individuen durch ihren freiwilligen Zusammenschluss einen „Gesellschaftswillen“ (*volonté générale*), dem sie sich gemeinsam unterwerfen. Rousseau unterscheidet hierbei zwischen zwei unterschiedlichen „Idealtypen“ von Bürgern, dem Bourgeois (Burg – Bürger), der sich durch seinen Wohnort definiert und dessen Bürgerrolle durch sein Untertanenverhältnis gegenüber einem Landesherrn bestimmt ist, und dem Citoyen (*civis – citizen*), der an der politischen Willensbildung insofern teilhat als er den Gemeinschaftswillen sowohl formt als auch sich ihm unterwirft (Rousseau 1998, 18 FN). Ziel einer derartigen Ordnung – im republikanischen Bürgerschaftsverständnis – ist es, dem Einzelnen größtmögliche Freiheits- und Persönlichkeitsrechte zu garantie-

ren, solange diese mit den gleichen Freiheitsrechten aller Übrigen gemeinsam bestehen können (Kant 1991a, 204f. [BA 20–23]), 1991b, 39 [A 394f.]).

In seinen Frühschriften greift Karl Marx diese Unterscheidung Rousseaus auf, interpretiert diese jedoch neu, indem er dem Bourgeois vor allem die ökonomische, dem Citoyen vor allem die politische Handlungssphäre zuweist (Cohen und Arato 1993, 304f.). Während der Bürger in seiner Rolle als Bourgeois ein rein auf die Mehrung seines materiellen Wohlstandes hin ausgerichtetes Leben führt und dabei andere lediglich als Mittel zur eigenen Zielerreichung betrachtet, ist er in seiner Rolle als Citoyen Mitglied einer politischen Gemeinschaft und betrachtet sich selbst als Gesellschaftswesen, das an der politischen Willensbildung mitzuwirken aufgerufen ist (Marx 1976, 366). Im Gegensatz zu seinen späteren Schriften, in denen es Marx vor allem darum geht, den Bourgeois als Eigentümer von Produktionsmitteln mit dem Proletarier als dem ausgebeuteten Habenichtsin der Industriegesellschaft zu kontrastieren, differenziert Marx hier zwischen politischer und ökonomischer Handlungssphäre. Für Marx beschreiben beide Sichtweisen des Bürgers zwei parallel existierende Sphären des bürgerlichen Lebens: Als Bourgeois ist der Bürger Wirtschaftsbürger und hauptsächlich an seinen wirtschaftlichen Angelegenheiten interessiert, als Citoyen ist er politischer Bürger und im politischen Willensbildungsprozess und für die Gemeinschaft engagiert.

Damit stellt sich die Frage welche dieser beiden Sichtweisen des Bürgers im Begriff der „Corporate Citizenship“ auf das Unternehmen übertragen werden soll. Blickt man auf die Entstehungsgeschichte der modernen Korporation, wird deutlich, dass diese, namentlich in Form der Publikumsgesellschaft, als rein ökonomische Institution entstanden ist, die per Gesetz von jeder weiteren sozialen Verpflichtung freigestellt wurde (Aßländer 2015b, 105–112, Micklethwait und Wooldridge 2005, 49–54). Gerade die Freistellung von der Mitwirkung an der Erreichung nicht-ökonomischer, gesellschaftlicher Ziele erlaubte es diesem mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten „Corporate Bourgeois“ sich ausschließlich auf die Verfolgung wirtschaftlicher Ziele zu konzentrieren, i.e. seine Profite zum Wohle der Anteilseigner zu maximieren. Philanthropisches Engagement und die Mitwirkung an politischen Entscheidungen sind aus dieser Perspektive bestenfalls strategische Mittel, um die Wettbewerbsposition des Unternehmens zu verbessern.

Jedoch scheint es gerade diese, mit der Schaffung des modernen Unternehmens erzeugte gesellschaftliche Verantwortungs-Losigkeit zu sein, die nun den Ruf nach einer Corporate Citizenship und nach der Übernahme einer „sozialen“ Verantwortung seitens der Unternehmen laut werden lässt. Jedoch wird dabei übersehen, dass die nun gewährten politischen und sozialen Einflussmöglichkeiten seitens der *per definitionem* rein innerhalb der

Wirtschaftssphäre angesiedelten Unternehmen von diesen möglicherweise im Sinne erweiterter ökonomischer Handlungsmöglichkeiten uminterpretiert werden.

Betrachtet man den oben ausgeführten Rechtsstreit um die Patentierbarkeit von Glivec wird deutlich, dass die Erwartungen der Proponenten einer Corporate Citizenship im Sinne der Übernahme einer sozialen und politischen Mitverantwortung bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme möglicherweise zu hoch gesteckt sind.

Obwohl das soziale Engagement des Bourgeois mitunter auch philanthropisch motiviert sein kann, wird es doch nicht gegen seine originären wirtschaftlichen Interessen verstoßen. Ethische Überlegungen bilden aus Sicht des Corporate Bourgeois ein randständiges Thema; die Moral des Bourgeois ist eine Geschäftsmoral. Dazu gehört es, nationale und internationale Gesetze zu beachten, gemeinsam beschlossene Verhaltensregeln zu respektieren und als verlässlicher Geschäftspartner aufzutreten. Jedes darüber hinausgehende soziale Engagement jedoch bleibt strategischer Natur, da es – wie auch immer motiviert – letztlich zum Zwecke des wirtschaftlichen Erfolgs instrumentalisiert werden muss, um vor der bourgeoisen Rentabilitätslogik bestehen zu können. War es der „ethische Anspruch“ der Corporate Citizenship-Debatte, die Mitwirkungspflichten des Unternehmensbürgers bei der Lösung sozialer und ökologischer Probleme ethisch einzufordern, scheint diese Ziel, mindestens aus Sicht der Praxis, verfehlt. Wenn, wie Joel Bakan (2004, 50) es ausdrückt, „a corporation can do good only to help itself do well“, dann folgt daraus „a profound limit on just how much good it can do“. Dies erhellt, dass mindestens in der Praxis die Wirtschaftsethik des Corporate Citizen weit mehr von seinen wirtschaftlichen als von seinen ethischen Überlegungen getragen ist.

Literatur

- Aßländer, M.S. (2011): Corporate Social Responsibility as Subsidiary Co-Responsibility: A Macroeconomic Perspective. S. 115–128 in *Journal of Business Ethics* 99 (2011).
- Aßländer, M.S. (2015a): Philosophie und Unternehmensethik. S. 385–411 in van Aaken, D. – Schreck, P. (Hrsg.): *Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik*. Frankfurt a.M. 2015.
- Aßländer, M.S. (2015b): Unternehmertum und Ethik: Das Unternehmen als Bürger – das Unternehmen als Krieger. S. 105–125 in Blum, U. (Hrsg.): *Zweiter Tagungsband Economic Governance und Ordonomik: Ist Rivalität ethisch wünschenswert?* Martin-Luther-Universität Halle 2015.
- Aßländer, M.S. – Curbach, J. (2014): The Corporation as Citizen? Towards a New Understanding of Corporate Citizenship. S. 541–554 in *Journal of Business Ethics* 120 (2014).

- Aßländer, M.S. – Curbach, J. (2015): Corporate or Governmental Duties? Corporate Citizenship from a Governmental Perspective. S. 1–29 in *Business & Society* 2015. DOI: 10.1177/0007650315585974.
- Aßländer, M.S. – Kast, S. (2015): Corporate Social Responsibility – Das institutionalisierte Gewissen der Unternehmen? S. 135–154 in Maring, M. (Hrsg.): *Vom Praktisch-Werden der Ethik in interdisziplinärer Sicht: Ansätze und Beispiele der Institutionalisierung, Konkretisierung und Implementierung der Ethik*. Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie. Band 7. Karlsruhe 2015.
- Bakan, J. (2004): *The Corporation – The Pathological Pursuit of Profit and Power*. New York, NY 2004.
- Banerjee, S.B. (2007): *Corporate Social Responsibility – The Good, the Bad and the Ugly*. Cheltenham 2007.
- Banerjee, S.B. (2010): Governing the Global Corporation: A Critical Perspective. S. 265–274 in *Business Ethics Quarterly* 20 (2010).
- Basheer, S. (2010): The Glivec Patent Saga: A 3-D Perspective on Indian Patent Policy and TRIPS Compliance. URL: <http://ebookbrowse.com/shamnad-basheer-glivec-patent-saga-doc-d39295384> (28.12.2011).
- Basheer, S. – Reddy, P. (2008): „Ducking“ TRIPS in India: A Saga Involving Novartis and the Legality of Section 3(d). S. 131–155 in *National Law School of India Review* 20 (2008).
- Basu, K. – Palazzo, G. (2008): Corporate Social Responsibility: A Process Model of Sensemaking. S. 122–136 in *Academy of Management Review* 33 (2008).
- Bennett, W.J. (2014): Indian Pharmaceutical Patent Law and the Effects of Novartis AG v. Union of India. S. 535–557 in *Washington University Global Studies Law Review* 13 (2014).
- Cohen, J.L. – Arato, A. (1992): *Civil Society and Political Theory*. Cambridge, MA 1992.
- Crane, A. – Matten, D. – Moon, J. (2008): *Corporations and Citizenship*. Cambridge 2008.
- Crane, A. – McWilliams, A. – Matten, D. – Moon, J. – Siegel, D.S. (2009): The Corporate Social Responsibility Agenda. S. 3–15 in Crane, A. – McWilliams, A. – Matten, D. – Moon, J. – Siegel, D.S. (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Corporate Social Responsibility*. Oxford 2009.
- Curbach, J. – Aßländer, M.S. (2014): Corporate Citizenship from Corporate Bourgeois to Corporate Citizen. S. 33–52 in Chandler, R.C. (Hrsg.): *Business and Corporate Integrity*. Volume 1. Santa Barbara, CA 2014.
- Delmas, M.A. – Burbano, V.C. (2011): The Drivers of Greenwashing. S. 64–87 in *California Management Review* 54 (2011).
- Doz, Y.L. – Wilson, K. (2012): *Managing Global Innovation: Frameworks for Integrating Capabilities around the World*. Boston, MA 2012.
- Ecks, S. (2008): Global Pharmaceutical Markets and Corporate Citizenship: The Case of Novartis' Anti-Cancer Drug Glivec. S. 165–181 in *BioSocieties* 3 (2008).

- Einecke, H. – Bohsem, G. (2013): Medizinischer Fortschritt mit Nebenwirkungen. URL: <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/2.220/patentklaege-um-novartis-krebsmittel-glivec-medizinischer-fortschritt-mit-nebenwirkungen-1.1638829> (12.12.2015).
- EvB (2007a): Offener Brief an Daniel Vasella zum Patentstreit in Indien. URL: http://www.evb.ch/p25011417.html?cms_show_printable=1 (28.12.2011).
- EvB (2007b): Beitrag der EvB zur Novartis General Versammlung. URL: http://www.evb.ch/p25012135.html?cms_show_printable=1 (28.12.2011).
- EvB (2009): Novartis bleibt unbelehrbar: Erneute Berufung gefährdet Leukämiekranken im Süden. URL: http://www.evb.ch/p25016505.html?cms_show_printable=1 (28.12.2011).
- EvB (2011a): NGO Open Letter over Novartis' Persistent Legal Actions in India. URL: http://www.evb.ch/cm_data/110222_NGO_Open_Letter_Novartis_Glivec_with_BD_cover.pdf (28.12.2011).
- EvB (2011b): EvB fordert von Novartis sofortigen Prozessstop in Indien. URL: <http://www.evb.ch/p25019060.html> (28.12.2011).
- Fink, C. (2008): Intellectual Property and Public Health: An Overview of the Debate with a Focus on U.S. Policy. Center for Global Development – Working Paper 146, 2008. URL: http://www.cgdev.org/files/16228_file_IP_and_Public_Health_FINAL.pdf (13.12.2015).
- Gabble, R. – Kohler, J.C. (2014): To Patent or not to Patent? The Case of Novartis' Cancer Drug Glivec in India. S. 1–6 in *Globalization and Health* 10 (2014).
- Gardberg, N.A. – Fombrun, C.J. (2006): Corporate Citizenship: Creating Intangible Assets across Institutional Environments. S. 329–346 in *Academy of Management Review* 31 (2006).
- Garriga, E. – Melé, D. (2004): Corporate Social Responsibility Theories: Mapping the Territory. S. 51–71 in *Journal of Business Ethics* 53 (2004).
- Herrling, P. (2007): Patent Sense. S. 174–175 in *Nature* 449 (2007).
- Hsieh, N. (2009): Does Global Business Have a Responsibility to Promote Just Institutions? S. 251–273 in *Business Ethics Quarterly* 19 (2009).
- Intellectual Property Watch (2008): Thailand Avoids Compulsory Licence On Cancer Drug; 3 More Drugs Undecided. URL: <http://www.ip-watch.org/2008/01/31/thailand-avoids-compulsory-licence-on-cancer-drug-3-more-drugs-undecided/print/> (13.12.2015).
- Jack, A. (2007): Novartis to Move Indian R&D. *Financial Times* 21.08.2007. URL: <http://www.ft.com/cms/5d5a403c-5048-11dc-a6b0-0000779fd2ac.html> (14.12.2015).
- Jebaraj, P. (2011): A Victory for Novartis Could Spell Death for Millions. *The Hindu* online. URL: <http://www.thehindu.com/news/national/article2427529.ece?css=print> (28.12.2011).
- Kant, I. (1991a): Zum ewigen Frieden. In Bd. 11 in *Werkausgabe* in 12 Bd. Hrsg. v. W. Weischedel. Frankfurt a.M. 1991.

- Kant, I. (1991b): Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, In Bd. 11 in Werkausgabe in 12 Bd. Hrsg. v. W. Weischedel. Frankfurt a.M. 1991.
- Laufer, W.S. (2003): Social Accountability and Corporate Greenwashing. S. 253–261 in *Journal of Business Ethics* 43 (2003).
- Lawyers Collective (2011): Novartis Case: Background and Update – Supreme Court of India to Recommence Hearing. URL: <http://www.lawyerscollective.org/news/126-novartis-case-background-and-update-supreme-court-of-india-to-recommence-hearing.html> (14.12.2015).
- Lee, L.L. (2008): Trials and TRIPS-ulations: Indian Patent Law and Novartis AG vs. Union of India. S. 280–313 in *Berkley Technology Law Journal* 28 (2008).
- Leisinger, K.M. (2006): One Business's Commitment to Society: An Interview with the President of the Novartis Foundation for Sustainable Development. S. 99–107 in *The McKinsey Quarterly* 2006.
- Leisinger, K.M. (2007): Corporate Philanthropy: The Top of the Pyramid. S. 315–342 in *Business and Society Review* 112 (2007).
- Leisinger, K.M. (2008): Stretching the Limits of Corporate Responsibility. S. 199–238 in Williams, O.F. (Hrsg.): *Peace Through Commerce – Responsible Corporate Citizenship and the Ideals of the United Nations Global Compact*. Notre Dame, IN 2008.
- Maitland, I. (2002): Priceless Goods: How Should Life-Saving Drugs Be Priced? S. 451–480 in *Business Ethics Quarterly* 12 (2002).
- Marx, K. (1976): Zur Judenfrage. S. 347–377 in *MEW* 1. Berlin 1976.
- Matten, D. – Crane, A. (2005): Corporate Citizenship: Toward an Extended Theoretical Conceptualization. S. 166–179 in *Academy of Management Review* 30 (2005).
- Matten, D. – Crane, A. – Chapple, W. (2003): Behind the Mask: Revealing the True Face of Corporate Citizenship. S. 109–120 in *Journal of Business Ethics* 45 (2003).
- Micklethwait, J. – Wooldridge, A. (2005): *The Company – A Short History of a revolutionary Idea*. New York, NY 2005.
- Néron, P.-Y. (2010): Business and the Polis: What Does it Mean to See Corporations as Political Actors. S. 333–352 in *Journal of Business Ethics* 94 (2010).
- Novartis (2007): Open Letter. URL: http://www.cptech.org/ip/health/c/india/novartis_open_letter.pdf (14.12.2015).
- Novartis (2011): Open Letter to Patrick Durisch, Erklärung von Bern. URL: <http://www.corporatecitizenship.novartis.com/downloads/business-conduct/novartis-position-indian-patent-law.pdf> (28.12.2011).
- Novartis (2012): Verhaltenskodex. URL: <https://www.novartis.com/sites/www.novartis.com/files/code-of-conduct-german.pdf> (14.12.2015).
- Novartis (2013): Novartis Responsible Business Practices. URL: <http://responsiblepharma.com/2013/11/11/novartis/> (13.12.2015).

- Novartis (2015a): Novartis Social Ventures. URL: <https://www.novartis.com/about-us/corporate-responsibility/access-healthcare/novartis-social-ventures> (13.12.2015).
- Novartis (2015b): Geschäftsbericht 2014. Basel 2015.
- Novartis (2015c): Novartis Institute for Tropical Diseases. URL: <https://www.nibr.com/our-research/institutes/novartis-institute-tropical-diseases> (15.12.2015).
- Porter, M.E. – Kramer, M.R. (2002): The Competitive Advantage of Corporate Philanthropy. S. 57–68 in Harvard Business Review 80 (2002).
- Porter, M.E. – Kramer, M.R. (2006): Strategy and Society: The Link Between Competitive Advantage and Corporate Social Responsibility. S. 78–92 in Harvard Business Review 84 (2006).
- Rousseau, J.-J. (1998): Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts. Stuttgart 1998.
- Scherer, A.G. – Palazzo, G. (2007): Toward a Political Conception of Corporate Responsibility: Business and Society Seen from a Habermasian Perspective. S. 1096–1120 in Academy of Management Review 32 (2007).
- Scherer, A.G. – Palazzo, G. (2009a): Globalization and CSR. S. 413–431 in Crane, A. – McWilliams, A. – Matten, D. – Moon, J. – Siegel, D.S. (Hrsg.): The Oxford Handbook of Corporate Social Responsibility. Oxford 2009.
- Scherer, A.G. – Palazzo, G. – Matten, D. (2009b): Introduction to the Special Issue: Globalization as Challenge for Business Responsibilities. S. 327–347 in Business Ethics Quarterly 19 (2009).
- Scherer, A.G. – Palazzo, G. (2011): The New Political Role of Business in a Globalized World: A Review of a New Perspective on CSR and its Implication for the Firm, Governance and Democracy. S. 899–931 in Journal of Management Studies 48 (2011).
- Scherer, A.G. – Palazzo, G. – Butz, A. (2015): Die neue politische Rolle von Unternehmen in einer globalisierten Welt. S. 340–384 in van Aaken, D. – Schreck, P. (Hrsg.): Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik. Frankfurt a.M. 2015.
- Silverman, E. (2007a): Novartis: We're Not Acting Out Of Spite. Pharmalot. URL: http://www.pharmalot.com/2007/02/novartis_were_not_acting_out_of (29.12.2011).
- Silverman, E. (2007b): Payback: Novartis to Slash Investment in India. Pharmalot. URL: <http://www.pharmalot.com/2007/08/payback-novartis-to-slash-investment-in-india/> (29.12.2011).
- Silverman, E. (2007c): Former Swiss Prez Tongue Lashes Novartis. Pharmalot. URL: http://www.pharmalot.com/2007/02/former_swiss_prez_tongue_lashe/ (29.12.2011).
- Silverman, E. (2008): Novartis Strikes Deal With Thailand Over Gleevec. Pharmalot. URL: <http://www.pharmalot.com/2008/01/novartis-strikes-deal-with-thailand-over-gleevec/> (19.02.2013).

- Silverman, E. (2011): Novartis, Gleevec and a Patent Dispute in India. *Pharmalot*. URL: <http://www.pharmalot.com/2011/04/novartis-gleevec-and-a-patent-dispute-in-india/> (29.12.2011).
- Sombart, W. (1987): *Der Bourgeois*. Berlin 1987.
- Taylor, L. (2008): Thailand to Maintain Patent Override Policy. *Pharma Times Online*. URL: http://www.pharmatimes.com/Article/08-03-11/Thailand_to_maintain_patent_override_policy.aspx (13.12.2015).
- The Max Foundation (2012): Glivec International Patient Assistance Program. URL: <http://www.themaxfoundation.org/gipap/Default.aspx> (21.10.2012).
- Utting, P. (2005): Corporate Responsibility and the Movement of Business. S. 375–388 in *Development in Practice* 15 (2005).
- Vasella, D. – Slater, R. (2003): *Magic Cancer Bullet – How a Tiny Orange Pill Is Rewriting Medical History*. New York, NY 2003.
- Waxman, H. (2007): Letter to Daniel Vasella. URL: <https://www.yumpu.com/document/view/15986688/letter-to-dr-daniel-vasella-chairman-and-ceo-of-novartis> (14.12.2015).
- Werhane, P.H. – Gorman, M. (2005): Intellectual Property rights, Moral Imagination, and Access to Life-Enhancing Drugs. S. 595–613 in *Business Ethics Quarterly* 15 (2005).
- Werther, W.B. Jr. – Chandler, D. (2005): Strategic Corporate Social Responsibility as Global Brand Insurance. S. 317–324 in *Business Horizons* 48 (2005).
- Whelan, G. (2012): The Political Perspective of Corporate Social Responsibility: A Critical Research Agenda. S. 709–737 in *Business Ethics Quarterly* 22 (2012).
- Willke, H. – Willke, G. (2008): Corporate Moral Legitimacy and the Legitimacy of Morals: A Critique of Palazzo/Scherer's Communicative Framework. S. 27–38 in *Journal of Business Ethics* 81 (2008).
- Wood, D.J. – Logsdon, J.M. (2002): Business Citizenship: From Individuals to Organizations. S. 59–94 in *The Ruffin Series of the Society of Business Ethics* 3 (2002).
- Wood, D.J. – Logsdon, J.M. (2008): Business Citizenship as Metaphor and Reality. S. 51–59 in *Business Ethics Quarterly* 18 (2008).

Zwei Fehlschlüsse. Was Business Metaphysics und Business Ethics zum Thema „Ökonomisierung“ zu sagen haben

Michael Schramm

Schon seit Jahren geistert der Begriff der „Ökonomisierung“ durch die medialen und auch die akademischen Diskussionen. Mittlerweile scheint sich schlichtweg alles zu „ökonomisieren“: die Kindheit, das Politische, die Städte, die Bundeswehr, das Soziale, der Gesundheitsbereich, der/die/das Andere, der öffentliche Dienst, die Sozialpolitik, die Lebensführung, der Kreditentscheidungsprozesses im Bankbetrieb, das Private, die amerikanische Außenpolitik sowie die Gesellschaft insgesamt. Angesichts dieser Flut von Ökonomisierungsdiagnosen dürfte es zweckmäßig sein, den Begriff eher eng zu fassen und festzuhalten,

„daß die schlichte *Wirtschaftlichkeit* im Sinne von effizientem Umgang mit Geld, Zeit und Ressourcen [...] weder kritisierenswert ist, noch das, was unter *Ökonomisierung* verstanden werden soll“, denn natürlich soll alles „*lieber besser als schlechter*“ ablaufen.“¹

Mit „Ökonomisierung“ möchte ich hier einen tief greifenderen Vorgang benennen – einen Prozess nämlich, der sich primär nicht auf äußere Effizienzabläufe, sondern

- der zum einen auf eine generelle Veränderung des *Denkens* bezieht und
- der zum anderen mit folgenreichen *Ausblendungen* verbunden ist.

1. Der Philosoph als Kritiker der „Ökonomisierung“: Michael Sandel

Mit dem letzten Buch von Michael Sandel hat die Ökonomisierungskritik zumindest kommerziell (!) einen philosophischen Höhepunkt erlangt.²

Ich möchte in diesem Abschnitt zunächst *deskriptiv* Sandels Hauptargumente benennen, bevor ich dann in den nächsten beiden Abschnitten mein spezifisches „Handwerkszeug“ einer „Business Metaphysics“ bereitstelle, um damit dann im vierten Abschnitt eine detailliertere *Diskussion* zu Sandels Buch vorlegen zu können. Insgesamt stimme ich dem Anliegen Sandels durchaus zu, allerdings muss man auch nüchtern konstatieren, dass er keine *philosophisch* durchgearbeitete Theorie zum Thema der „moralischen

1 Krönig (2007, 13).

2 Vgl. Sandel (2012). Vgl. daneben noch weitere Publikationen Sandels zum Thema: Sandel (1998, 2009b, 2013a, 2013b).

Grenzen des Marktes“ vorgelegt hat.³ Trotzdem aber verhandelt Sandel ein tatsächlich wichtiges Thema: nämlich das ziemlich weitgreifende Thema, was in unserer Gesellschaft für Geld zu kaufen sein sollte und was *nicht* – und warum auch die Ökonomik um diese Frage nicht herumkommt und sie daher auch explizit verhandeln sollte. Dies wiederum wird von der Ökonomin Deirdre McCloskey (früher Donald McCloskey) trotz aller Kritik ausdrücklich begrüßt:

„One cannot but agree with Sandel that the study of markets should be remoralized. We should know why we believe, morally speaking, that bread should be allocated by a market but children should not. [...] Even economists need to do the philosophical work. [...] Sandel [...] is correct to stand thus against the naïve *wertfrei* line which Samuelsonian economists value so much.“⁴

Der Zweck meines Aufsatzes besteht darin, diesen „Punkt“, mit dem Sandel grundsätzlich durchaus „punkten“ kann, *philosophisch* zu vertiefen – und zwar mithilfe des Forschungsprogramms der „*Business Metaphysics*“. Damit lassen sich die Schwächen Sandels als auch seine Stärken durch eine Unterscheidung zweier Fehlschlüsse differenzierter analysieren.

(0) Vorab: In Bezug auf die kritisierte „Ökonomisierung“ durch ein überbordendes „Marktdenken“ stellt Sandel zunächst durchaus klar, dass er nicht gegen Märkte als solche ist. Im Gegenteil: Märkte sind kein Selbstzweck, aber für den Zweck der „Organisation produktiver Tätigkeiten“ sind sie ein „wertvolles“ und „wirksames“ Tool.⁵ Es geht also überhaupt nicht darum, Märkte als solche zu diskreditieren.

(1) Das Problem beginnt erst mit einem „Übergreifen der Märkte“ auf Problembereiche, die Sandels Meinung nach nicht durch Marktmechanismen, sondern durch die moralische Vernunft geregelt und gesteuert werden sollten. Der Grund dafür liegt darin, dass der Markt alles in käufliche „Waren“ verwandelt – auch diejenigen Dinge, die keine Waren sind.⁶ Um ein einfaches Beispiel zu nennen: Die Sklaverei verwandelt Menschen in eine käufliche Ware und beschädigt damit ihre Würde. Ein Sklavenmarkt geht an diesen Menschen nicht spurlos vorüber – ganz im Gegenteil. Geschwindigkeitsbegrenzungen wären ein weitaus harmloseres, dafür aber häufig anzutreffendes Beispiel: Um das Leben von Schulkindern nicht zu gefährden, legen wir fest, dass man im Umfeld einer Schule nicht mehr als 30 km/h fahren darf. Zuwiderhandlungen belegen wir mit einer „Geldbuße“. Interpretiert nun ein vermeintlich besonders smarter Typ (ein „Smartie“) diese „Geld-

3 Hierzu die Kritik von McCloskey (2012).

4 McCloskey (2012).

5 Sandel (2012a, 10).

6 Vgl. Sandel (2012a, 10).

buße“ als „*Gebühr*“ („Ich kaufe mir einfach das Recht, schneller zu fahren, und zwar dadurch, dass ich diesen Preis bezahle!“), dann nimmt er die betreffende Situation einfach als Markt wahr – als Markt, auf dem man sich das Recht, doch mit 110 km/h an der Schule vorbeirasen zu dürfen, kaufen könne. Das „Gut“, um das es aber in Wahrheit geht, ist das moralische Ziel, das Leben der Schulkinder zu schützen. Diese moralische Dimension wird aber in der Marktsicht unseres Rasers vollständig invisibilisiert und ruiniert. Die moralische Verwerflichkeit, das Leben von Schulkindern zu gefährden, verschwindet *eigentlich* nicht dadurch, dass Geld gezahlt wird – doch *faktisch* (pragmatisch) führt die ökonomistische Reduktion der Situation durch ein Marktdenken genau zu dieser Gefährdung. Die „Geldbuße“ für zu schnelles Fahren ist nämlich keine „Gebühr“, mit der man sich das Recht kaufen könnte, in der 30er Gegend rasen zu dürfen. Denn die moralische Verwerflichkeit, das Leben von Schulkindern zu gefährden, verschwindet nicht dadurch, dass Geld gezahlt wird.

Gegen solche „Übergriffe“ eines ökonomisierenden Markt Denkens bringt Sandel zwei Einwände: zum einen den „*Fairness*-Einwand“ und zum anderen den „*Korruptionseinwand*“.

Der konzeptionell (nicht empirisch) harmlosere und metaphysisch trivialere Einwand ist der „*Fairness*-Einwand“.⁷ Als konkretes Beispiel könnte man hier das sogenannte „älteste Gewerbe der Welt“ – die Prostitution – heranziehen und argumentieren, dass die allermeisten derjenigen Frauen, die hier Nutzungslizenzen für ihren Körper verkaufen, dies nicht wirklich freiwillig tun, sondern aus wirtschaftlichen Gründen – etwa aufgrund von Armut oder zur Finanzierung ihrer Drogenabhängigkeit – dazu gezwungen seien, sich auf diesem Körpernutzungs-Markt zu verdingen. Da diese Notwendigkeit für Frauen ohne finanzielle Probleme nicht bestehe, sei die ganze Sache unfair oder ungerecht. Man muss noch darauf hinweisen, dass dieses Problem in einer Gesellschaft, die in zunehmendem Ausmaß die Dinge über Märkte und Geld regelt, für die Gruppe der Armen empirisch immer drängender wird.

Bei dem im Hinblick auf das Ökonomisierungsdenken konzeptionell weit aus interessanteren „*Korruptionseinwand*“ oder dem „Argument der *Korruption*“⁸ geht es

„the corrosive tendency of markets. Putting a price on the good things in life can corrupt them.“⁹

Bleiben wir zur Illustration bei unserem Beispiel der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Umgebung der Schule: Der Wert, um den es hier geht,

7 Vgl. Sandel (2012a, 111).

8 Sandel (2012a, 111).

9 Sandel (2012a, 9).

besteht in dem moralischen Ziel, das Leben der Schulkinder zu schützen. Versteht unser Raser die Situation aber ökonomistisch als einen Markt, auf dem man sich durch das Zahlen einer „Gebühr“ ein Recht des Rasens kaufen könnte, wird der ursprüngliche moralische Wert (Lebensschutz; Menschenwürde der Kinder) vollständig *korruptiert*.¹⁰ Das „Argument der Korruption“ verweist auf einen (möglicherweise) zersetzenden Effekt von Märkten: Das Verfahren, die Dinge über *Marktpreise* zu regeln, kann moralische Ziele oder Werte *verdrängen*. Der „Korruptionseinwand“ macht also auf einen *Verdrängungseffekt* oder „*Crowding Out*“-Effekt aufmerksam.¹¹ An dieser Stelle möchte ich allerdings auf einen Punkt hinweisen, der von Sandel faktisch ignoriert wird: Eine solche Verdrängung („Crowding Out“) von Moral muss nicht unbedingt etwas Schlechtes sein. Die Verdrängung der jahrtausendealten „Moral“ einer Benachteiligung der Frauen ist eine erfreuliche und daher auch moralisch begrüßenswerte „Korruption“ gewesen.¹² Wenn es sich jedoch um eine „gute“ (wünschenswerte) Moral handelt, dann ist deren Vernichtung durchaus ein Problem.

(2) Angesichts dieser beiden Einwände zieht Sandel die Schlussfolgerung, dass das „*Marktdenken*“ durch ein „*Moraldenken*“ zumindest ergänzt werden muss. Der Grund dafür, dass man diesen Einbezug vornehmen müsse, liege in der Tatsache, dass die empirische Realität entsprechende „moralische Verstrickungen“ aufweise.¹³ Und daraus ergibt sich laut Sandel zwingend, dass ein ökonomisches „*Marktdenken*“ nicht mehr ohne ein hinzukommendes „*Moraldenken*“ praktikierbar ist:

„The more economic thinking extends its reach into social and civic life, the more market reasoning becomes inseparable from moral reasoning.“¹⁴

(3) Weder die Ökonomik noch die gesamte Gesellschaft komme, so Sandel, also um explizite *moralische Diskurse über Fragen des „guten Lebens“* herum. Schlichte Fragen wie Geschwindigkeitsbegrenzungen um Schulen herum oder schwierigere Fragen wie diejenige der Prostitution wiesen einfach eine moralische Dimension auf, die man nicht ökonomistisch „reduzieren“ könne, ohne sie aus den Augen zu verlieren. In moralischen Diskursen lassen sich unsere „*moralischen und spirituellen Überzeugungen*“ aber nicht

10 Vgl. Sandel (2012a, 111).

11 Vgl. Sandel (2012a, 9).

12 McCloskey (2012, 78): „[W]hat about crowding in? A society in which goods are allocated by race or gender or Party membership is not obviously superior in moral terms to one in which prices rule. Sandel declares that ‚we must also ask whether market norms will crowd out non-market norms‘. But he provides no philosophical analysis of how we would answer the opposite crowding“.

13 Vgl. Sandel (2012a, 48).

14 Sandel (2013a, 138). Vgl. (ebd. 89, 2013a, 123).

verschweigen. Wir werden in vielen Fragen zwar keinen gesellschaftsweiten Konsens erzielen, aber ein Verschweigen und Unterlassen genuin moralischer (oder: moralökonomischer) Diskurse, so Sandel, laufe unweigerlich darauf hinaus, dass die moralische Dimension ignoriert werde und die Dinge über unsere Köpfe hinweg von den Märkten entschieden würden.¹⁵

2. „Business Metaphysics“: „How the Business World really Works“

Um dieses Buch und seine Thesen nun angemessen beurteilen zu können, möchte ich zunächst mein „Handwerkszeug“ bereitstellen, und zwar das Handwerkszeug einer „(Business) Metaphysics“. Ich kann in diesem Aufsatz nicht näher darauf eingehen, was ich mit dem Forschungsprogramm einer „Business Metaphysics“ genauer meine. Deswegen beschränke ich mich hier auf eine Kurzorientierung.¹⁶

2.1 „Metaphysics“: „How the World Works (in general)“

Ich verwende den Begriff „Metaphysik“ strikt *epistemologisch*. Genau in diesem Sinn hat niemand anderer als Alan Greenspan, der frühere Vorsitzende der US-amerikanischen Notenbank, den Terminus „*ideology*“ für eine mentale Matrix verwendet, mit der man die Welt sieht (erkennt) und mit der Realität umgeht:

„Well, remember that what an ideology is. It’s a conceptual framework with the way people deal with reality. Everyone has one. [...] To exist, you need an ideology. The question is whether it is accurate or not. And what I’m saying to you is, yes, I’ve found a flaw [...] in the model that I perceived is the critical functioning structure that defines *how the world works*, so to speak.“¹⁷

Wenn wir Greenspans Wortwahl verändern und den pejorativ konnotierten Terminus „ideology“ durch den m.E. besser geeigneten Begriff „Metaphysik“ ersetzen, dann ergeben sich aus seinem Zitat inhaltlich die folgenden Punkte:

- Wir können *erstens* sagen, dass sich die „Metaphysik“ auf den konzeptionellen Rahmen (die „Brille“ oder „Linse“) bezieht, mit dem wir die Welt im Allgemeinen sehen. Die „Metaphysik“ erörtert die Frage, „*how the world works in general*“ – im Unterschied zu den Einzelwissenschaften, die sich auf je unterschiedliche Weise mit der Frage befassen, „*how the world works in detail*“.

¹⁵ Vgl. Sandel (2012a, 202).

¹⁶ Eingehender habe ich das Forschungsprogramm einer „Business Metaphysics“ beschrieben etwa in Schramm (2014, 2016b und 2016c).

¹⁷ S. http://www.pbs.org/newshour/bb/business-july-dec08-crisishearing_10-23/.

- *Zweitens* sind wir mit der Tatsache konfrontiert, dass Metaphysik *unausweichlich* ist („everyone has one“).
- Und *drittens* müssen wir immer fragen, ob die metaphysische Weltsicht, die wir vertreten, vernünftig oder „*accurate*“ ist, ob sie also der Wirklichkeit tatsächlich entspricht und von daher die die Fähigkeit hat, Probleme zu lösen.

Metaphysische Konzeptionen sind also keineswegs beliebig und nutzlos – ganz im Gegenteil. Im Unterschied zu den einschlägigen positivistischen Zurückweisungen hat Karl Popper immer betont, dass metaphysische Theorien äußerst wichtig sind:

„Doch metaphysische Hypothesen sind zumindest auf zweierlei Art für die Wissenschaft wichtig. Erstens brauchen wir metaphysische Hypothesen für ein allgemeines Weltbild. Zweitens werden wir beim praktischen Vorbereiten unseres Forschens von dem geleitet, was ich ‚metaphysische Forschungsprogramme‘ genannt habe“¹⁸.

Eine metaphysische Theorie muss also durchaus nicht irrational sein, sondern kann bei Problemlösungen hilfreich sein.¹⁹ Wenn dem so ist, dann ist es ratsam, diese Hintergrundmetaphysiken gewissermaßen so weit als möglich aus dem Hintergrund zu holen, also möglichst explizit zu formulieren und kritisch zu diskutieren, damit sie nicht wild herumwuchern. In diesem Sinn hat der Philosoph Charles Sanders Peirce (teilweise ganz ähnlich wie Greenspan) erklärt:

„Find a scientific man who proposes to get along without any metaphysics [...] and you have found one whose doctrines are thoroughly vitiated by the crude and uncriticized metaphysics with which they are packed. [...] Every man of us has a metaphysics, and has to have one; and it will influence his life greatly. Far better, then, that that metaphysics should be criticized and not be allowed to run loose.“²⁰

2.2 „Business Metaphysics“: „How the Business World Works (in general)“

So wie sich die „Metaphysik“ mit der Frage befasst, „how the world works (in general)“, so erörtert die „*Business Metaphysics*“ die Frage, „how the *business world works (in general)*“.

Greifen wir die altbekannte Debatte um die Möglichkeit einer „Corporate Social Responsibility“ im Rahmen der „Theory of the Firm“ heraus. Zeitlebens hat etwa Milton Friedman den Standpunkt vertreten, dass nur Perso-

18 Popper in: Popper/Eccles (1977/1987, 524).

19 Vgl. Popper (1963/2000, 289).

20 Peirce (1960, CP 1.129).

nen moralische Verantwortlichkeiten haben könnten, nicht aber Firmen, da eine Firma nichts anderes als eine „artificial legal structure“ sei.²¹ Lynn Sharp Paine notierte hierzu (mit ironischem Unterton):

„According to this line of reasoning, advocates of corporate social responsibility are guilty of a grave mistake of *metaphysics*.“²²

Und es *ist* tatsächlich einer Frage der „Business Metaphysics“ (auch wenn Paine dies mit ironischem Unterton herunterspielt). In diesem Fall geht es um die Frage nach der „essence“ oder der „nature of the firm“. Und zu dieser Frage wird auch bei den Klassikern der „Theory of the Firm“ genau das Argument Friedmans herangezogen. Beispielsweise werden wir von Michael C. Jensen und William H. Meckling folgendermaßen unterrichtet:

„[O]rganizations are simply *legal fictions*“²³. To be sure, there is „individual behavior in organizations, including behavior of managers“²⁴, but: „*The firm is not an individual. It is a legal fiction*“²⁵.

Aufgrund dieser „nature“ oder „essence of the firm“ diene laut Jensen und Meckling die organisationale „legal fiction“ lediglich instrumental als „Ort“, um die konfligierenden Interessen der beteiligten Individuen ins (neoklassische) Gleichgewicht zu bringen.²⁶ Eine alternative und meines Erachtens wesentlich plausible „Metaphysik der Firma“ hat einer der Pioniere der modernen Institutionenökonomik, John R. Commons, schon vor Jahrzehnten vorgeschlagen. Er berichtet von einer grundlegenden „transition“:

“[A] corporation which hitherto had only a *legal existence* in the state of its incorporation, because it was an *invisible legal entity existing only in contemplation of law*, now became an *economic going concern existing in its transactions*“.²⁷

Man kann unschwer erkennen, dass es bei dieser Frage nach den Organisationen als „corporate actors“ genau um jenes Problem geht, das ich eben als „a question of metaphysics“ eingestuft habe. Wenn Commons nun erklärt, dass eine „corporation“ nach der von ihm diagnostizierten „transition“ nunmehr *nicht* mehr „only“ ein „invisible legal entity“ sei, welches ontologisch lediglich in der *abstrakten* Existenzweise einer juristischen Spielregel vorhanden sei („existing only in contemplation of law“), sondern jetzt auch in

21 Vgl. Friedman (1970/2007, 2003).

22 Paine (2003, 87).

23 Jensen/Meckling (1976, 310).

24 Jensen/Meckling (1976, 308).

25 Jensen/Meckling (1976, 311).

26 Vgl. Jensen/Meckling (1976, 311).

27 Commons (1934/2009, 53*). Historischer Hintergrund bei Commons ist eine Reform der steuerrechtlichen Unternehmensbewertung aus dem Jahr 1893 in Indiana.

seiner *konkreten* Existenzweise als ein Unternehmen, das sich in seinen *aktualen Transaktionen* reproduziert („an economic going concern existing in its transactions“), dann handelt es sich hierbei um eine ganz *grundlegende Weichenstellung* in Bezug auf die Frage, „how the *business world works in general*“. Es handelt sich um eine Frage der „*Business Metaphysics*“.

(1) Zunächst ist metaphysisch hier vor allem der Punkt von Bedeutung, dass in der Welt der Wirtschaft allein diese Transaktionen *wirklich* sind. Wirtschaftsakteure sowie ökonomische „Gesetze“ oder „Spielregeln“ existieren *wirtschaftlich* nur *in* ihren Transaktionen, seien es nun individuelle (Manager, Konsumenten) oder korporative Wirtschaftsakteure (Unternehmen). Denn „Spielregeln“ bleiben genau so lange *abstrakt*, bis sie sich in *konkreten Transaktionen* reproduzieren, „inkarnieren“, *konkretisieren*.

(2) „Ökonomische Transaktionen“ sind bei Commons keine rein ökonomischen Vorkommnisse. Vielmehr diagnostiziert er in der *konkreten Wirklichkeit* einer einzelnen Transaktion (mindestens) *drei Dimensionen*:

„Thus the ultimate unit of activity which correlates law, economics and ethics [...] is a transaction.“²⁸

Zwar weist der an sich abstrakte Code des Wirtschaftssystems („± Zahlen“) exklusiv nur die *ökonomische* Dimension auf, hat also *monodimensionalen* Charakter, doch gilt diese *abstrakte Monodimensionalität* aber gerade *nicht* für *konkrete Transaktionen*, welche *polydimensionaler* Natur sind. Die konkreten Transaktionen sind Ereignisse, in denen (mindestens) *drei* an sich abstrakte und in sich monodimensionale Dimensionen zusammenkommen – hier die juristische, die ökonomische und die ethische Dimension – und dadurch erst *konkret* oder *wirklich* werden.²⁹

3. Zwei Fehlschlüsse aus der Sicht einer „Business Metaphysics“

In der „Process Metaphysics“ von Alfred North Whitehead spielt ein metaphysischer Fehlschluss eine entscheidende Rolle: der „*Fallacy of Misplaced Concreteness*“. In meiner „Business Metaphysics“ wird über diesen Fehlschluss hinaus noch ein weiterer Trugschluss identifiziert, der so etwas wie eine *umgekehrte* Version des „Trugschlusses der unzutreffenden Konkretheit“ darstellt: der „*Fallacy of Disregarded Abstractness*“³⁰.

28 Commons (1932/1996, 454*).

29 Näher hierzu Schramm (2016b).

30 Diese Formulierung sowie wertvolle inhaltliche Anregungen hierzu verdanke ich meinem Mitarbeiter Christoph Wagner.

3.1 „The Fallacy of Misplaced Concreteness“

Ein wohlbekannter Vorwurf lautet, dass sich Ökonomen – und so ziemlich das Gleiche könnte man auch von Ethikern sagen (!) – oftmals nur mit den intellektuell anregenden Fantasiewelten ihrer Theorien beschäftigen, die aber nur wenig mit der *wirklichen* Geschäftswelt zu tun haben:

„A surprising problem is that many economists do not distinguish between economic model and reality.“³¹

Ich bin der Überzeugung, dass solche Diagnosen nicht (nur) daher rühren, dass Wissenschaftler der unterschiedlichen Disziplinen dazu neigen mögen, sich bequemerweise im akademischen Elfenbeinturm einzurichten und darüber den Kontakt zur konkreten Wirklichkeit „da draußen“ zu verlieren. Meine These lautet, dass diese Tatsache schlussendlich nicht an irgendwelchen Bequemlichkeiten von Wissenschaftlern liegt, sondern tiefere Gründe hat, die *metaphysischer* Art sind.

Näherhin geht es hierbei um einen metaphysischen Fehler, den der Prozessphilosoph Alfred North Whitehead als den „Fallacy of Misplaced Concreteness“ bezeichnet hat:

„There is an error; [...] it is [...] the [...] error of mistaking the abstract for the concrete. It is an example of what I will call the ‚Fallacy of Misplaced Concreteness.‘“³²

Zur Illustration: Die Verkehrsregel „Stop bei Rot!“ ist als solche noch *abstrakt*. Sie gewinnt erst und nur dann *konkrete Wirklichkeit*, wenn sich die Leute in ihrem *konkreten* Verhalten tatsächlich daran halten, wenn sie sich das Stehenbleiben tatsächlich zur *Gewohnheit* machen. Denn das, was *konkret* an der *wirklichen* roten Ampel geschieht, ist deutlicher „bunter“ oder „more messy“ als die „saubere“ *abstrakte* Welt einer mechanischen, also perfekten Spielregelbefolgung: Da bleiben manche tatsächlich stehen; andere übersehen das Rot, weil sie gerade träumen; wieder andere ignorieren es wissentlich, weil ihr Eigennutzinteresse, jetzt schnell von A nach B zu kommen, in der Situation überwiegt. Hat man aber nur die *abstrakte* Spielregel im Blick, so hat man vom Rest der vielen *konkreten* Dinge, die faktisch auch eine Rolle spielen in der Welt, wie sie *wirklich funktioniert*, eben „abstrahiert“. Die *konkrete Wirklichkeit* an der roten Ampel sieht anders aus als die (an sich) nur virtuelle oder *abstrakte* Verkehrsregel „Stop bei Rot!“

Ein weiteres Beispiel: Ein U-Bahn-Plan ist normalerweise eine nützliche Sache. Aber zugleich muss man sagen: Der U-Bahn-Plan ist nicht die wirkli-

31 Kein anderer als Alan Greenspan sagte dies im Jahr 1984; zitiert nach: Andrews (2005, 13).

32 Whitehead (1925/1967, 51). Whitehead selbst hat diesen Trugschluss im Kontext der *physikalischen Mechanik* der frühen Moderne thematisiert.

che U-Bahn. Dieser Unterschied wurde dem Ökonomen John Kay in einem selbsterlebten Fall eindrücklich demonstriert.³³ Und zwar wollte er Freunde in London besuchen und wusste, dass die der Wohnung nächstgelegene U-Bahn-Haltestelle „Lancaster Gate“ war. Als er mit dem Zug im Londoner Bahnhof „Paddington Station“ ankam, schaute er auf die Londoner „Tube Map“ (Abb. 1) und stellte fest, dass er am besten erst die „Tube“ nach „Notting Hill Gate“ nehmen, dort umsteigen und dann weiter nach „Lancaster Gate“ fahren sollte. Von dort aus war es dann nur noch ein kleines Stück zu Fuß bis zur Wohnung der Freunde in „Hyde Park Gardens“.

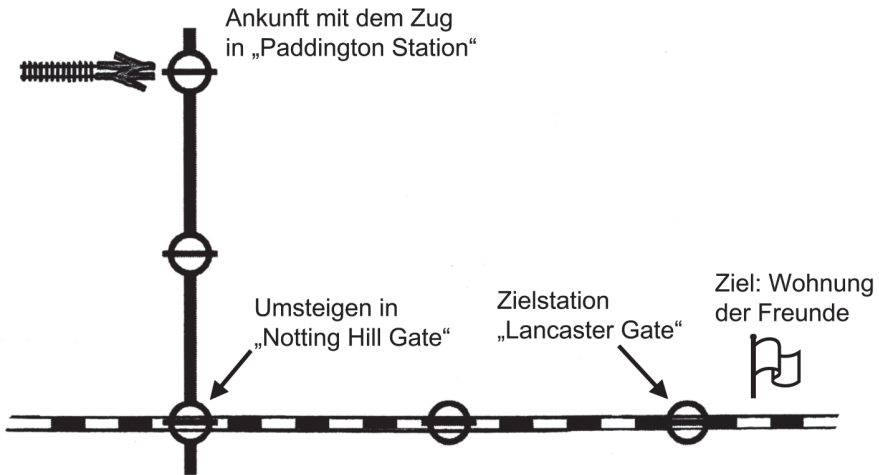


Abb. 1: „Tube Map“ (London) – eigene Darstellung (vgl. Kay 2010/2011, 122).

Aber als er dort ankam, amüsierten sich die Partygäste sehr über seinen Anfahrtsweg. Denn was auf der „Tube Map“ (Abb. 1) wie eine zielstrebige Fahrtroute aussah, war in Wirklichkeit ein beträchtlicher Umweg (s. Abb. 2).

³³ Vgl. Kay (2010/2011, 121f.).

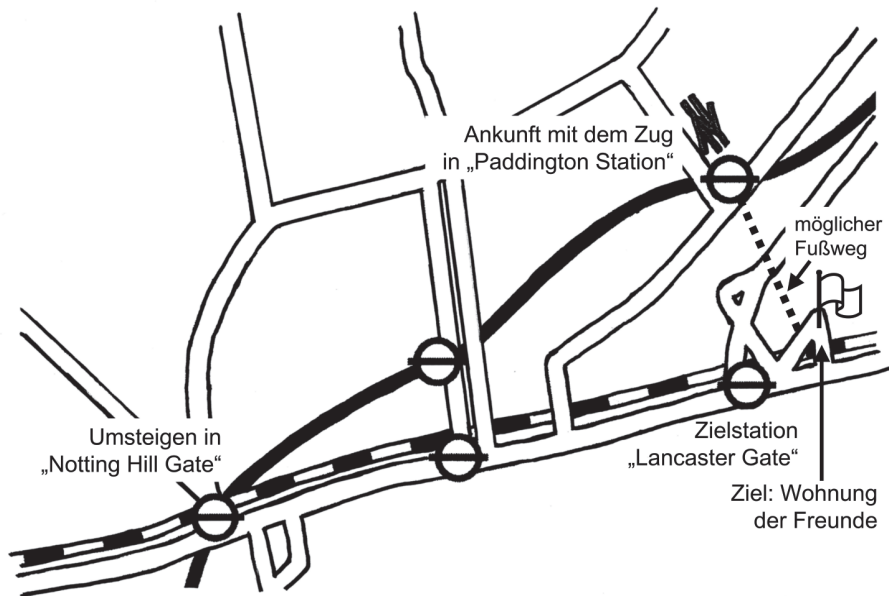


Abb. 2: Wirkliche Entfernungen (London) – eigene Darstellung (vgl. Kay 2010/2011, 122).

Was aber nicht einmal die Abb. 2 zeigt, ist die Tatsache, dass er auch direkt zu Fuß hätte laufen können und dafür laut *Google Maps* nur 8 Minuten gebraucht hätte. All diese Merkmale der *wirklichen* Welt bleiben aber in *abstrahierenden* Karten unsichtbar. Es zeigt sich: *Abstraktionen* – wie ein Stadtplan oder eine „Tube Map“ – können einerseits außerordentlich nützlich sein. Aber sie können andererseits – insoweit die ausgeschlossenen Dinge relevant sind – auch suboptimale Ergebnisse produzieren. Daher schreibt Whitehead:

„The disadvantage of exclusive attention to a group of abstractions [...] is that [...] you have abstracted from the remainder of things. In so far as the excluded things are important [...], your modes of [*abstract*] thought are not fitted to deal with them.“³⁴

Nun hat Alfred N. Whitehead angesichts des „Fallacy of Misplaced Concreteness“ die These vertreten, dass genau hier ein wichtiger Job von Philosophie bzw. Metaphysik beginne:

„You cannot think without abstractions; accordingly, it is of the utmost importance to be vigilant in critically revising your modes of abstrac-

34 Whitehead (1925/1967, 59).

tion. It is here that philosophy finds its niche as essential to the healthy progress of society. It is the critic of abstractions.“³⁵

Diese Unterscheidung zwischen dem „*Abstrakten*“ und dem „*Konkreten*“ hat für die „Metaphysik“ im Allgemeinen und auch speziell für die „Business Metaphysics“, wie ich sie vertrete, hinsichtlich der Analyse *wirtschaftlicher* oder *ökonomischer* Probleme eine ganz zentrale Bedeutung: Auf der Seite des *Abstrakten* (Ideellen, Konzeptionellen) ist da die zunächst *abstrakte Idee* des Marktsystems (von Adam Smith oder wem auch immer erfunden), auf der Seite des *Konkreten* ist das *wirkliche* Geschehen, sind die *konkreten* Transaktionen vom simplen Einkauf an der Supermarktkasse bis hin zur Markteinführung des Apple iPhones im Jahr 2007. An dieser Stelle erinnere ich nochmals an die beiden (vorhin erwähnten) Konsequenzen dieser metaphysischen Weichenstellung:

(1) Es sind allein die konkreten Transaktionen, die in der Welt der Wirtschaft tatsächlich *wirklich* sind. *Konkrete Wirklichkeit* gewinnt das abstrakte Konzept des Marktsystems erst dann, wenn sich die wirklichen Menschen in ihren wirtschaftlichen Transaktionen nach dieser zunächst *abstrakten Idee* tatsächlich richten und nach dessen Spielregeln spielen – und sich nicht etwa durch Mord, Raub oder Betrug bereichern. (Für Fußballspiele gilt Ähnliches.) So wie man das *abstrakte* Verkehrsregelsystem (z.B. die Spielregel „Stop bei Rot!“) vom *konkreten* Geschehen an der wirklichen Ampel unterscheiden muss, so muss man auch im wirtschaftlichen Bereich die *Abstraktheit* von *Spielregeln* von der *Konkretheit* der *Spielzüge* oder Transaktionen unterscheiden. Die an sich *abstrakten Marktregeln* gewinnen erst in den „habits“ der Unternehmen oder Konsumenten (*Spielzüge*) empirische Wirklichkeit.

(2) Und im Gegensatz zum *monodimensionalen* Code des an sich *abstrakten* Wirtschaftssystems („± Zahlen“) ist die *konkrete Wirklichkeit* einer einzelnen Transaktion *polydimensional*. Während die *abstrakte* Modellwelt der Marktmechanik nur die *ökonomische* Kosten- oder Zahlungsdimension aufweist, ist die Wirklichkeit multidimensional, „bunter“ oder – wenn man so will – „more messy“.

3.2 „The Fallacy of Disregarded Abstractness“

Neben dem „Fallacy of Misplaced Concreteness“ wird in der „Business Metaphysics“ noch ein zweiter Trugschluss identifiziert, der die Relation von *Abstraktem* und *Konkretem* quasi in umgekehrter Art und Weise positioniert: der „Fallacy of Disregarded Abstractness“.

35 Whitehead (1925/1967, 59f.).

Nun, Adam Smith (oder wer auch immer) erfindet die zunächst *abstrakte Idee* des Marktsystems, aber *konkrete Wirklichkeit* gewinnt diese Idee erst dann, wenn sich die wirklichen Menschen in ihren wirtschaftlichen Transaktionen nach dieser zunächst *abstrakten Idee* des Marktsystems tatsächlich richten. Die Erfindung des Marktsystems ist eine gesellschaftliche Errungenschaft ersten Ranges. Denn dass es die Menschheit fertig gebracht hat, den engen Rahmen der alten Idee von „Ökonomie“, der antiken und mittelalterlichen οίκονομία als Personalrelation (als hierarchisch organisierten Personenverbund) zu verlassen und sich einem (an sich) *abstrakten* Marktmechanismus anzuvertrauen, sich also in den *wirklichen* Spielzügen oder Transaktionen von den Spielregeln dieses (an sich) *abstrakten* Wirtschaftssystems (Marktwettbewerb) wenigstens partiell leiten zu lassen³⁶, hat als „Entdeckungsverfahren“³⁷ ein enormes Wirtschaftswachstum hervorgebracht – wie das in Abb. 3 eindrücklich gezeigt wird.

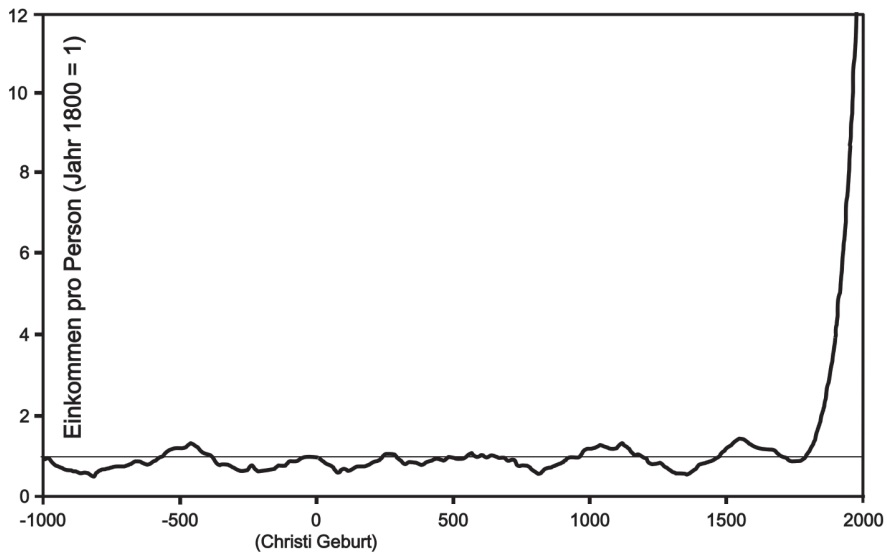


Abb. 3: Wachstum des Einkommens pro Person – eigene Darstellung (vgl. Clark 2007, 2).

An dieser Stelle kommt der zweite der oben genannten Fehlschlüsse ins Spiel: der „Fallacy of Disregarded Abstractness“. Hier wird nicht die konkrete Wirklichkeit ausgeblendet (wie im „Trugschluss der unzutreffenden Konkretheit“), sondern umgekehrt nicht gesehen, dass zum Beispiel diese enormen

36 So kommt auch ein gutes Fußballspiel nur dann zustande, wenn sich die Fußballer in ihren *konkreten* Spielzügen von den an sich *abstrakten* Fußballregeln leiten lassen.

37 Hayek (1969).

und hunger-überwindenden Wachstumsprozesse produktive Wirkungen des (an sich) *abstrakten Marktsystems* sind. Michael Sandel neigt bisweilen zu diesem Fehlschluss, weil er die produktiven Effekte eines geldvermittelten Marktes weitgehend außen vor lässt. Denn trotz aller Probleme im Einzelnen hat diese Idee eines Wettbewerbssystems diejenigen Regionen der Welt, die sie sich zu eigen gemacht haben, vom Hunger befreit und den Industrieländern PCs und Smartphones beschert.³⁸ Wenn diese produktive und auch moralisch erwünschte Seite des kapitalistischen Marktwettbewerbs ignoriert wird, liegt ebenfalls ein Trugschluss vor. Wir – Christoph Wagner und ich – definieren diesen „Fallacy of Disregarded Abstractness“ in Anlehnung an die Formulierung Whiteheads daher wie folgt:

There is another error; it is the error of *ignoring the abstract*. This error is called the ‚Fallacy of Disregarded Abstractness‘.

Und das entsprechende Geschäft der „Business Metaphysics“ oder der Wirtschaftsphilosophie in Bezug auf diesen Fallacy besteht dann darin, sich als eine „Kritikerin der ignorierten Abstraktionen“ („critic of ignored abstractions“) oder als „Kritik der Kritiker der Abstraktionen“ („critique of the critics of the abstract“) nützlich zu machen.

4. Michael Sandels „What Money Can’t Buy“ – eine moralökonomische Analyse

Mit dem Handwerkszeug der beiden von der „Business Metaphysics“ diagnostizierten Fehlschlüsse möchte ich nun eine *moralökonomische* Analyse der Argumentationen Michael Sandels vornehmen. Ich operiere hier also als Vertreter einer Bereichsethik, und zwar einer „Wirtschaftsethik“, die auf den erörterten Grundlagen aus der „Business Metaphysics“ aufbaut. Näherhin geht es im Folgenden also darum, was eine *Wirtschaftsethik*, die über die von der „Business Metaphysics“ diagnostizierten *Fehlschlüsse* informiert ist, als Bereichsethik zu Sandels Kritik der „Ökonomisierung“ zu sagen hat.

4.1 Sandels eigene Fehlschlüsse vom Typ „Disregarded Abstractness“

Einen meines Erachtens eindeutigen „Fallacy of Disregarded Abstractness“ produziert Sandel im Hinblick auf das Thema Emissionshandel. Er schreibt hierzu:

„The moral problem with a global market in pollution permits is different. Here, the issue is [...] the outsourcing of an obligation“, because

38 Hierauf hebt auch McCloskey (2012) ab.

„wealthy nations can buy their way out of an obligation to reduce their own carbon emissions“³⁹.

Der Kauf von Emissionszertifikaten (Verschmutzungsrechten) erhalte, so Sandel, den Charakter einer „Gebühr“, mit der man sich aus einer (eigentlich weiterhin bestehenden) moralischen Verpflichtung herauskaufe und damit diese moralische Verpflichtung auf Null reduziere oder ignoriere. Seines Erachtens unterliegt der Emissionshandel also einem „Fallacy of Misplaced Concreteness“, weil alles nur noch durch den *monodimensionalen* Code des an sich *abstrakten* Marktmechanik („± Zahlen“) gesteuert würde und die *konkrete* Wirklichkeit der Situation, die auch eine *moralische* Dimension (eine „moralische Verpflichtung“) aufweise, auf diese *abstrakte* Modellwelt der Marktkoordination reduziert werde.

Aber hier unterliegt Sandel selbst einem Fehlschluss, nämlich dem „Fallacy of Disregarded Abstractness“. Man muss nämlich zum Emissionshandel zweierlei sagen: Ja, der Preis von Emissionsrechten ist tatsächlich eine „Gebühr“, mit der man sich ein Recht erkaufte. Und: Nein, man reduziert die *moralische Dimension* damit *nicht auf Null* (es liegt also *kein* ökonomistischer Reduktionismus vor). Warum nicht? Der Unterschied wird deutlich, wenn man einen von Sandel selbst gebrachten Vergleich heranzieht:

„If wealthy nations can buy their way out of an obligation to reduce their own carbon emissions, then the image of the hiker in the Grand Canyon may be apt after all. Only now, rather than pay a fine for littering, the wealthy hiker can toss his beer can with impunity, provided he hires someone to clean up litter in the Himalayas.“⁴⁰

Im Fall des Wanderers, der seine Bierdose im Grand Canyon herumliegen lässt, verhält es sich so, dass er sich auch durch das Bezahlen einer „Geldbuße“ *nicht* aus der *moralischen Schande* herauskaufen kann, die mit der Verschmutzung des Grand Canyon verbunden ist. Das Bezahlen einer „Geldbuße“ ist hier eben *keine* „Gebühr“, mit der man sich das (moralische oder juristische) *Recht* erkaufen könnte, Bierdosen in die Landschaft zu werfen. Es verhält sich hier so wie im (oben erwähnten) Fall der Geschwindigkeitsbegrenzungen um das Areal einer Schule. Genau in diesem Punkt unterscheidet sich aber der Emissionshandel. Denn der Emissionshandel ist *von vornherein* ein „Gebühren“-System, das innerhalb eines *moralischen* Projekts – nämlich des ökologischen Projekts der Schöpfungsbewahrung – solche *Rechte* ausdrücklich *vorsieht* – es handelt sich eben um Verschmutzungsrechte! Sandel benennt diesen Unterschied sogar⁴¹, aber er zieht daraus merkwürdigerweise keine Konsequenzen. Weil Kohlenstoffemissionen

39 Sandel (2012a, 75f.).

40 Sandel (2012a, 75f.).

41 Vgl. Sandel (2012a, 76, 73, 77).

an sich nichts Unrechtes sind, sondern es erst *in der Summe* werden, ist es *innerhalb* der ökologischen Grenzen des Emissionshandels durchaus erlaubt, dass die einen die Rechte bekommen und die anderen das Geld. Da in Sandels Kritik am Emissionshandel diese moralisch erwünschten Effekte eines zweckmäßig genutzten Marktsystems vollständig versinken, unterliegt Sandel diesbezüglich dem „Fallacy of Disregarded Abstractness“.

4.2 Sandels „Punkt“: Ökonomisierender Reduktionismus als „Fallacy of Misplaced Concreteness“

Der „Punkt“, um den sich die letzten Publikationen Michael Sandels drehen, ist seine Kritik des ökonomistischen Reduktionismus – der Märkte und/oder der üblichen Ökonomik – und des mit ihm regelmäßig einhergehenden „Fallacy of Misplaced Concreteness“ (wenn man es in der Terminologie der „Business Metaphysics“ ausdrückt). Und mit diesem Dreh- und Angel-„Punkt“ kann Sandel meines Erachtens durchaus „punkten“. ⁴²

(1) Bruce Springsteen ist durchaus geschäftstüchtig, aber bisweilen möchten Rockstars wie er die Marktlogik aus bestimmten Gründen auch einmal außer Kraft setzen. So hat Springsteen im Jahr 2009 bei zwei Konzerten in seiner Heimatstadt New Jersey den Höchstpreis für Tickets auf 95 USD festgesetzt, obwohl er auch 400 USD hätte verlangen können. ⁴³ Der Grund hierfür war, dass Springsteen, der schon immer sein Image als Rockstar der „Arbeiterklasse“ gepflegt hat – obwohl er nebenbei niemals Arbeiter war, sondern immer „nur“ Musik gemacht hat –, auch seinen weniger betuchten Fans aus der einfachen „Arbeiterklasse“ einen Zugang zu den besseren Plätzen in seinen Konzerten ermöglichen wollte. Unvermeidlicherweise entstand natürlich sofort ein wuchernder Schwarzmarkt, der dafür sorgte, dass ein guter Teil der 95 USD-Tickets nur noch zu weit höheren Preisen zu bekommen war.

Man mag nun zu dem Zweck, den Bruce Springsteen hier verfolgt hat stehen wie man will ⁴⁴ – Fakt ist jedenfalls, dass dieser Zweck durch den nahezu unvermeidlich entstehenden Schwarzmarkt in der Tat *korruptiert* wird. Von der moralischen Dimension, die mit Identität und Authentizität zu tun hat, bleibt kaum etwas übrig, wenn der (Schwarz-)Markt das Regime übernimmt. Denn dann zählt nur noch eines (*monodimensional*): der höchste Preis. Andere Gesichtspunkte spielen keine Rolle mehr und das eigentlich

42 Hierzu auch Schramm (2016a).

43 Vgl. Sandel (2012a, 38f.).

44 Natürlich kann sich dahinter eine bloße Marketingstrategie verbergen. Damit muss man immer rechnen. Aber ohne empirische Evidenz hierfür bliebe diese Vermutung eine reine Unterstellung.

„bunte“, also *polydimensionale* Leben schrumpft auf einen bloßen Preismechanismus zusammen. Ticket-Agenturen wie etwa in Deutschland *eventim.de* versuchen, solche Schwarzmärkte dadurch zu unterbinden, dass sie online nur maximal sechs Karten auf einmal verkaufen, bisweilen sogar nur zwei (personalisierte) Karten.⁴⁵ Wer die Dinge aber exklusiv nur mit der „Brille“ des *monodimensionalen*, also rein preisregulierten Marktmechanismen betrachtet, verfällt dem „Fallacy of Misplaced Concreteness“, der das abstrakte Marktmodell mit der „bunteren“ (*polydimensionalen*) Wirklichkeit verwechselt und damit einen unangemessenen Reduktionismus betreibt.

(2) Ein zweites Beispiel. Es geht hier um eine Diskussion, die Sandel als Anhänger des „*Moraldenkens*“ einmal mit zwei führenden Vertretern des „*Marktdenkens*“ geführt hat:

„Two of the leading thinkers in this area, the ardent defenders of free markets and voluntary exchange, are Gary Becker, a Nobel Prize winning economist of the University of Chicago, and Richard Posner, who is the founder of the Law and Economics movement, applying these free market ideas to Law. And so, I started them out with private prisons, and then we broke it down by function. They had no objection [*against*] private prisons. [...] Well, to have the food service, the catering, privately supplied in a prison – that doesn't really seem terribly troubling, even to me. What about the health clinic? May be a closer call, but in principle the health clinic could be outsourced. What about the prison guards? Well, provided they were governed by rules, that were set down by public authorities, and didn't abuse the prisoners, the mere fact that they were hired from private companies wouldn't seem objectionable. [...] What about the warden? [...] To make a long story short – I found one case [...]: In Texas, they have capital punishment. Now, take the job of the guy who pulls the switch on the electric chair. From the standpoint of market reasoning, the same logic that argues for privatizing the other functions in the prison, would argue for privatizing that function: the executioner. But imagine how that market would work in practice, in Texas. Now, you would put it out for bid. The [...] hourly wage would probably [*decrease*], people would do it for less and less [...]. Imagine the auction – I suppose you could do it on eBay or something. But what would happen, if some people would do it for free. But they would be underbid, I suspect, by people who would pay for the privilege. Now, that payment could go to improve the quality of the health care in the

45 Das hat freilich auch betriebswirtschaftliche Gründe. Trotzdem geht es immer auch darum, den Widerwillen der Kunden zu vermeiden, der sich eben daran entzündet, dass der Effekt von Schwarzmärkten der ist, dass reichere Kunden den Kartenmarkt abräumen und eventuelle Zwecke wie der von Bruce Springsteen zerstört werden.

prison, or to make conditions more humane. On utilitarian grounds and on market grounds, there would be no reason to object in principle to auctioning off the privilege, as it would very well be, for pulling the lever on the electric chair. I put that to them. One of the two of them said: ‚Fine with me!‘ [...] Maybe I shouldn’t identify them beyond this. And the other of the two said: ‚No, that would be terrible!‘ And so, my eyes looked up and I said: ‚OK, why?‘ [...] And he said [...]: ‚For your sorts of reasons.‘⁴⁶

Das Beispiel zeigt, wie ich finde, sehr schön die Relevanz der Frage, ob mit der Entscheidung, etwas als Wirtschaftsgut zu (be-)handeln, eine unerwünschte Verdrängung einer moralischen Dimension verbunden ist oder nicht. Während im Fall der privaten Bereitstellung des Caterings kein Problem vorliegt, ist mit der marktförmigen Versteigerung des Privilegs, einen Mörder just for fun zu killen, durchaus „ein Verlust“ verbunden, „um den man sich sorgen sollte“ – nämlich der Verlust unserer moralischen Identität als Menschen.

5. Das Leben ist „bunt“. Warum die moralische Dimension in der Tat nicht ökonomistisch reduziert werden sollte

Die Moderne lebt nicht zuletzt vom Nutzen der ausdifferenzierten Wettbewerbssysteme, dem demokratischen Politiksystem etwa oder dem kapitalistischen Marktsystem. Sie lebt unter anderem auch vom Nutzen der ausdifferenzierten Wissenschaften – und nicht zuletzt auch vom Nutzen der Ökonomik. Dabei ist jedoch stets zu berücksichtigen, dass sowohl die „Linse“ der Ökonomik als auch die „Brille“ des Marktsystems die Welt nur *monodimensional* unter dem Kostenaspekt⁴⁷ oder der Preisdimension wahrnehmen. Diese *Monodimensionalität* ist aber eine *Abstraktion* von der konkreten und *polydimensionalen* Wirklichkeit des Lebens. Nun sind *Abstraktionen* zum einen unvermeidlich⁴⁸ und zum anderen außerordentlich nützlich, weil man natürlich durch eine spezifische Linse bestimmte Dinge vielschärfer erkennen kann. Dennoch muss man sich stets im Bewusstsein halten, dass diese Abstraktionen eben nicht dasselbe wie die konkrete Wirklichkeit sind. In Abstraktionen sieht man vom Rest der Dinge ab, aber insoweit die ausgeschlossenen Dinge doch (auch) wichtig sind, sind diese nützlichen Abstrak-

46 Sandel (2009, ab 01h : 07min : 58sec).

47 Dies bleibt auch richtig, wenn man etwa mit Gary S. Becker nicht nur monetäre Kosten, sondern allgemeiner Opportunitätskosten (zum Beispiel: psychische Kosten) in den Blick nimmt.

48 Vgl. Whitehead (1925/1967, 59).

tionen zugleich mit Vorsicht zu genießen.⁴⁹ Whitehead bringt diese Ambivalenz folgendermaßen auf den Punkt:

„Seek simplicity and distrust it.“⁵⁰

Und das ist genau der „Punkt“, auf den Sandel hinweist: Eine rein ökonomische Analyse oder eine reine Markt-„Lösung“ der Probleme *ohne* Berücksichtigung der ethischen Dimension ist eine *Abstraktion* – eine für eine spezifische Problemstellung möglicherweise nützliche Abstraktion, aber gleichwohl eine Abstraktion. Jedenfalls haben sowohl Ökonomen als auch Philosophen darauf hingewiesen, dass man nicht nur in der Ethik, sondern auch in der Ökonomik mit einer polydimensionalen „Buntheit“ oder „messiness“ („Schmutzigkeit“, „Unordentlichkeit“) der konkreten Wirklichkeit rechnen sollte. So etwa der Ökonom Paul Krugman:

„As I see it, the economics profession went astray because economists, as a group, mistook beauty, clad in impressive-looking mathematics, for truth. [...] [E]conomists will have to learn to live with messiness.“⁵¹

Ein *Denken*, das für alle Probleme der Welt „wertfrei“ immer nur (vermeintlich) „saubere“ Marktösungen aufführt, ist eben jene „Ökonomisierung“, die mit folgenreichen *Ausblendungen* verbunden ist, weil sie die Unumgänglichkeit ethischer Bewertungen schlicht ignoriert. Weder die *Ökonomen* noch die *Moralisten* dieser Welt liegen meines Erachtens richtig, weil sie *beide* meinen, man könne die *polydimensionale* konkrete Wirklichkeit *monodimensional* reduzieren. Vielmehr liegt die („goldene“) Wahrheit schlicht und ergreifend *in der Mitte*.⁵² Die konkrete Wirklichkeit ist komplex oder *polydimensional*: Sie „beinhaltet“ viele Dimensionen, die mit unterschiedlichen Logiken gleichzeitig bearbeitet werden müssen.⁵³ Das Leben ist eben „mussy“, oder freundlicher formuliert: es ist „bunt“. Es gibt keinen Grund, es „einfarbig“ zu machen.

49 Vgl. Whitehead (1925/1967, 59).

50 Whitehead (1920/1982, 163).

51 Krugman (2009).

52 In diese Richtung geht auch die Quintessenz des Kommentars von McCloskey (2012) zu Sandels Buch: „*Audite et alteram partem* – Listen even to the other side.“

53 Ich selbst habe vor zwanzig Jahren schon das einseitige Lobpreis des „Economic Approach“ in der Tradition von Gary S. Becker gesungen (vgl. Schramm 1996). Mittlerweile denke ich pluraler und beziehe nicht zuletzt auch Erkenntnisse aus der „Behavioral Economics“ oder „Behavioral Business Ethics“ mit ein (hierzu etwa Schramm 2015). Schlussendlich ist meine „Business Metaphysics“ ein Forschungsprogramm, das gegen solche Einseitigkeiten und die entsprechenden Fehlschlüsse argumentieren soll.

Literatur

- Andrews, E.L. (2005): ‚Maestro‘ Leaves Stellar Record and Murky Legacy. S. 13 & 17 in *International Herald Tribune*, 26.08.2005.
- Clark, G. (2007): *A Farewell to Alms. A Brief Economic History of the World*, Princeton – Oxford 2007.
- Commons, J.R. (1932/1996): The Problem of Correlating Law, Economics, and Ethics. S. 3–26 in *Wisconsin Law Review* 8 (1932). Zit. nach: S. 453–473 in Commons, J.R. (1996): *Selected Essays. Volume Two*. (Hrsg. v. M. Rutherford – W.J. Samuels.) London 1932/1996.
- Commons, J.R. (1934/2009): *Institutional Economics. Its Place in Political Economy. Volume 1*. New Brunswick – London³2009.
- Friedman, M. (1970/2007): The Social Responsibility of Business Is to Increase Its Profits. S. 173–178 in Zimmerli, W.C. – Richter, K. – Holzinger, M. (Hrsg.): *Corporate Ethics and Corporate Governance*. Berlin 2007. Original: Friedman, M.: The Social Responsibility of Business Is to Increase Its Profits. S. 32–33, 122–126 in *The New York Times Magazine*, 13.09.1970.
- Friedman, M. (2003): [Statement], in the documentary film „The Corporation“ (2003). Directed by M. Achbar – J. Abbott, Canada, 0:41:34–0:42:01 min.
- Gneezy, U. – Rustichini, A. (2000): A Fine is a Price. S. 1–17 in *The Journal of Legal Studies* 29 (2000).
- Hayek, F.A. von (1969): Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren. S. 249–265 in Hayek, F.A. von: *Freiburger Studien. Gesammelte Aufsätze*. Tübingen 1969.
- Jensen, M.C. – Meckling, W.H. (1976): Theory of the Firm: Managerial Behaviour, Agency Costs and Ownership Structure. S. 305–360 in *Journal of Financial Economics* 3 (1976).
- Kay, J. (2010/2011): *Obliquity. Die Kunst des Umwegs oder wie man am besten sein Ziel erreicht*. München 2010/2011.
- Krönig, F.K. (2007): *Die Ökonomisierung der Gesellschaft. Systemtheoretische Perspektiven*. Bielefeld 2007.
- Krugman, P. (2009): How Did Economists Get It So Wrong? In *The New York Times Magazine*, 06.09.2009. Download: http://www.nytimes.com/2009/09/06/magazine/06Economic-t.html?_r=1&pagewanted=&pagewanted=print.
- McCloskey, D. (2012): Review of Michael J. Sandel’s *What Money Can’t Buy: The Moral Limit of Markets*. Download: <http://www.deirdremccloskey.com/editorials/sandel.php>.
- Paine, L.S. (2003): *Value Shift: Why Companies Must Merge Social and Financial Imperatives to Achieve Superior Performance*. New York – Chicago – San Francisco et al. 2003.
- Peirce, C.S. (1960): *Collected Papers. Volumes I–VI*. Hrsg. v. C. Hartshorne – P. Weiss. Cambridge, MA 1960.
- Popper, K.R. (1963/2000): *Vermutungen und Widerlegungen. Das Wachstum der wissenschaftlichen Erkenntnis*. Tübingen 1963/2000.

- Popper, K.R. – Eccles, J.C. (1977/1987): Das Ich und sein Gehirn. München 1977⁶/1987.
- Sandel, M.J. (1998): What Money Can't Buy: The Moral Limits of Markets. The Tanner Lectures on Human Values. Delivered at Brasenose College, Oxford, 11./12.05.1998. Download: http://tannerlectures.utah.edu/_documents/a-to-z/s/sandel00.pdf.
- Sandel, M.J. (2009a): Justice. What's the Right Thing to Do. London – New York 2009.
- Sandel, M.J. (2009b): Justice and the Moral Limits of Markets [Vortrag an der London School of Economics and Political Science (LSE) vom 12. 10.2009]. Download: <https://www.youtube.com/watch?v=nhvH0WbZl9o> oder <https://www.youtube.com/user/lsewebsite/search?query=sandel>.
- Sandel, M.J. (2012): What Money Can't Buy. The Moral Limits of Markets, New York 2012.
- Sandel, M.J. (2013a): Market Reasoning as Moral Reasoning: Why Economists Should Re-engage with Political Philosophy. S. 121–140 in Journal of Economic Perspectives 27 (2013).
- Sandel, M.J. (2013b): The Moral Economy of Speculation: Gambling, Finance, and the Common Good. The Tanner Lectures on Human Values. Delivered at University of Utah, 27.02.2013. Download: <http://tannerlectures.utah.edu/Sandel%20Lecture.pdf>.
- Schramm, M. (1996): Ist Gary S. Beckers ‚ökonomischer Ansatz‘ ein Taschenspielertrick? Sozialethische Überlegungen zum ‚ökonomischen Imperialismus‘. S. 231–258 in Nutzinger, H.G. (Hrsg.): Wirtschaftsethische Perspektiven III. (Schriften des Vereins für Socialpolitik NF 228/III.) Berlin 1996..
- Schramm, M. (2014): Business Metaphysics. S. 51–58 in Forum Wirtschaftsethik (Jahresschrift des DNWE) 22 (2014). Vorher auch online erschienen: Business Metaphysics. S. 2–6 in forum wirtschaftsethik. online-zeitschrift des dnwe 22 (2014). Download: <http://www.dnwe.de/forum-wirtschaftsethik-online-1-2014.html>.
- Schramm, M. (2015): Die menschliche Natur „schubsen“. Moralökonomisches Anreizmanagement in der Behavioral Business Ethics. S. 95–128 in Neck, R. (Hrsg.): Wirtschaftsethische Perspektiven X. (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 228/X.) Berlin 2015.
- Schramm, M. (2016a): Michael Sandels ‚Punkt‘. Anmerkungen aus der Sicht einer Business Metaphysics. S. 149–158 in Pies, I. (Hrsg.): Die moralischen Grenzen des Marktes. Diskussionsmaterial zu einem Aufsatz von Michael J. Sandel. (Angewandte Ethik. Marktwirtschaft und Moral. Bd. 2.) Freiburg – München 2016.
- Schramm, M. (2016b): Business Metaphysics. Konturen eines Forschungsprogramms. In Neck, R. (Hrsg.): Wirtschaftsethische Perspektiven XI (Schriften des Vereins für Socialpolitik). (Im Druck) Berlin 2016.
- Schramm, M. (2016c): How the (Business) World really works. Business Metaphysics & „Creating Shared Value“. In Wieland, J. (Hrsg.): Creating Shared Value –

- Concepts, Experience, Criticism. (Im Druck) Cham – Heidelberg – New York – Dordrecht – London 2016.
- Whitehead, A.N. (1925/1967): Science and the Modern World. (Lowell Lectures 1925.) New York 1925/1967.
- Whitehead, A.N. (1926/2007): Religion in the Making. (Lowell Lectures 1926.) New York 1926/⁵2007.
- Whitehead, A.N. (1929/1978): Process and Reality. An Essay in Cosmology. Gifford Lectures Delivered in the University of Edinburgh During the Session 1927–28. (Corrected Edition, hrsg. v. D.R. Griffin – D.W. Sherburne.) New York – London 1929/1978.
- Whitehead, A.N. (1920/1982): The Concept of Nature. Cambridge – London – New York et al. 1920/1982.
- Whitehead, A.N. (1948): Essays in Science and Philosophy. New York 1948.

Verbraucherschutz als künftige Aufgabe für die Wirtschaftsethik. Die wirtschaftliche Selbstbestimmung als ethisches Ziel menschengerechten Handelns im Markt

Ulrich Arnswald

Unter Wirtschaftsethik kann allgemein sowohl die Ethik der Wirtschaftsgestaltung als auch die Ethik des Wirtschaftens aufgefasst werden. Die Wirtschaftsethik befasst sich folglich mit der Frage, was das Handeln der Akteure in einer Marktwirtschaft als gut und gerecht auszeichnet und wie moralische Normen, Tugenden und ethische Maximen in einer modernen Marktwirtschaft und Gesellschaft im Handeln angemessen berücksichtigt werden. Der Rahmenordnung des Marktes kommt hier insofern eine besondere Bedeutung zu, als deren zugrunde liegenden ethischen Kriterien die Prinzipien einer modernen Wirtschaft zu bestimmen helfen sollen.

Bei der Wirtschaftsethik handelt es sich um eine Bereichsethik, die sich als angewandte Ethik mit dem Sachbereich der Wirtschaft auseinandersetzt. Neben einer Reihe von anderen Bereichsethiken wie z.B. die Bioethik, die Medizinethik, die Umweltethik, die Klimaethik etc. ist die Wirtschaftsethik als Resultat eines fortlaufenden Prozesses zunehmender Ausdifferenzierung in der modernen Gesellschaft entstanden, die zwangsweise auf hoch spezialisierte Bereichsethiken zurückgreifen muss, um den komplexen Anwendungsbedingungen in diesen Sachbereichen inhaltlich gerecht werden zu können.

Die zunehmende Komplexität des modernen Wirtschaftens durch das Agieren der Individuen in verschiedenen Funktionssystemen versuchte Adam Smith 1776 in „Der Wohlstand der Nationen“ dahin gehend zu lösen, dass er das handlungsleitende Motiv des Eigeninteresse als wirtschaftliche Zielsetzung implementierte, die von moralischen Handlungsergebnissen und Handlungsmotiven zuerst einmal entbunden war: „Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, daß sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Menschen- sondern an ihre Eigenliebe, und wir erwähnen nicht die eigenen Bedürfnisse, sondern sprechen von ihrem Vorteil“ (Smith 2001, 17).

Bis heute findet diese Gleichsetzung von Eigeninteresse und Moral – die aber nur eine verkürzte Auslegung des wesentlich abwägenderen Werkes von Adam Smith darstellt, wie dessen „Theorie der ethischen Gefühle“ (1759) exemplifiziert (vgl. Smith 2010) – Anhänger in den Wirtschaftswis-

senschaften als auch in der Wirtschaftsethik, und es wird gerne mit Verweis auf den schottischen Professor der Moralphilosophie argumentiert, dass in den modernen Gesellschaften die Verfolgung des Eigeninteresse die einzige Normenbefolgung sein könne, die vernünftigerweise von den Individuen erwartet werden kann. Aus diesem Grund fragt eine solche eigeninteressebasiierende Wirtschaftsethik primär, inwieweit handelnde Personen in der modernen Wirtschaft und Gesellschaft sich überhaupt leisten können, moralische Normen zu befolgen. Moralische Zielvorstellungen wären nach dieser Lesart der Wirtschaftsethik nur *via* Eigeninteresse erzielbar (vgl. Homann 1998; Lütge 2014).

1. Die Sicht der neoklassischen Ökonomik

Die Vertreter dieser als neoklassische Ökonomik bezeichneten Richtung argumentieren seit Jahren, dass die Moral des Marktes systemisch sei und nicht von der Moral des Einzelnen abhängig. Daher propagieren sie eine systemische Anreizethik, die anstelle des Gewissens und der Moral des Einzelnen treten soll und zudem unter dem Gesichtspunkt der marktmanenten Wettbewerbsprozesse mittels ökonomischer Anreize ethische Resultate zeitigen soll. In anderen Worten: Die ökonomische Logik behält das Primat über die Wirtschaftsprozesse, wird aber durch die Setzung von gewissen Anreizen ein wenig fein justiert, nachdem die Wirtschaftsethik die moralischen Intentionen erfasst und in Vor- und Nachteilskalküle sowie in die gewünschten Anreizstrukturen übersetzt hat.

Der Ethos des ehrlichen Kaufmanns, die Berufsethik, wünschenswerte Tugendvorstellungen an die Marktteilnehmer, personale Moral, das individuelle Gewissen, aber auch der Verbraucherschutz, all dies verliere angeblich seine Bedeutung, da sich die Marktteilnehmer unter den herrschenden Bedingungen der funktionalen Ausdifferenzierung im Wettbewerb ein solches Gebaren nicht länger leisten könnten. Um zu verhindern, dass die Ehrlichen am Ende die Dummen sind, wünscht sich die Ökonomik noch mehr Bereiche der Gesellschaft der Marktlogik zu unterlegen, um so der Ethik für die Wirtschaft Geltung zu verschaffen.¹

Der Wirtschaftsethiker Christoph Lütge (2014, 29) beschreibt das Desiderat der neoklassischen Ökonomik nach einer „System-Ethik“, die er ausschließlich in der Rolle des Wettbewerbs begründet sehen will, wie folgt:

„Die ethischen Qualitäten des Wettbewerbs liegen in seinen *systemischen* Ergebnissen. Der Wettbewerb ist damit Musterbeispiel für ein

¹ Vgl. neben den beiden bereits zuvor Genannten, Homann (1998) und Lütge (2014), auch Bruno Molitor (1989), Friedrich August von Hayek (1969a, 1969b), Ingo Pies (1993), Peter Koslowski (1991, 1998), Andreas Suchanek (2001) etc.

Konzept der „System-Ethik“. Eine solche existiert bisher nicht oder nur in Ansätzen. Zentral ist für sie die (eher negative) Erkenntnis, dass wir die hochkomplexen sozialen Systeme der globalisierten Welt nicht mehr allein – oder auch nur wesentlich – durch Moral steuern können. Vieles, was gut gemeint sein mag, kommt in hochkomplexen Systemen völlig anders an bzw. wird anders verarbeitet.“

Dabei hebt der Autor weiterhin hervor, dass Ethik keine „Bremse“ sein dürfe und es vielmehr einer Ethik für dynamische Gesellschaften bedürfe (vgl. ebd. 30). Hierunter versteht Lütge (ebd.) eine Ethik, „die betont, dass Innovation, Unternehmergeist und Dynamik nicht nur ökonomisch, sondern auch in ethischer Hinsicht wertvoll sind“.

Wer kurz die einstigen Finanzprodukte betrachtet, die zur großen internationalen Finanzkrise von 2008 geführt haben, der wird kaum umhinkönnen, die mittlerweile gescheiterten Produkte als vormals innovativ, die vom Markt verschwundenen Institute als vom Unternehmergeist geprägt und den Markt, der dann letztlich nur künstlich durch staatliche Interventionen globalen Ausmaßes gerettet werden konnte, als äußerst dynamisch zu betrachten. Scheinbar wird das Ergebnis aber immer noch nicht von allen Marktapologeten begriffen, wenn es da recht platt heißt:

„Die moderne Ökonomik hat sich dagegen von diesem Verständnis [von Ethik] sehr weit entfernt. Ein wichtiges Element dabei ist der sogenannte ‚offene Vorteilsbegriff‘: Unter Vorteilen werden nicht mehr nur monetäre oder auch nur materielle Güter verstanden. Stattdessen sind Vorteile alles das, was Individuen als Vorteile *ansehen*. Dazu können gerade auch immaterielle Dinge wie Gesundheit, Muße oder ein wie auch immer geführtes ‚gutes Leben‘ zählen. Entscheidend ist dabei aber: Alle diese Dinge werden zu Elementen in der jeweiligen Nutzenfunktion – und sie werden maximiert. Dann sind sie aber durchaus mit ethischen Idealen zu vereinbaren – oder noch deutlicher: Ihre Verfolgung im Rahmen des Wettbewerbs bietet ethische Vorteile“ (ebd. 38).

Gerne würde man wissen, wie der Marktfundamentalist Dinge wie Muße oder Gesundheit nutzenmaximieren will, ohne dass diese Begriffe normativ aufgefüllt werden. Erst dann ließe sich nämlich die ökonomische Analyse überhaupt durchführen, die zu den von Lütge gewünschten analytischen Vorteilen führen soll. Aber von diesen technisch brisanten Problemen abgesehen, muss die Analyse dann zudem noch mit einem ethischen Ideal vereinbar sein, sodass man sich dann schon fragen muss, ob hier die Bedeutung von Ethik überhaupt im Ansatz rudimentär verstanden wurde. Es dürfte hier mit Hans Albert (1972, 111) gesprochen „sozusagen der Berufssirrtum des Ökonikers“ sein, „das Problem der Kalkulation in den Mittelpunkt ei-

ner Debatte zu rücken, die an den Grundfesten“ der hier gemeinten moralischen Ordnung rührt.

Wenn dann noch hervorgehoben wird, dass Moral ihre Vorteilhaftigkeit nicht verlieren dürfe und wir vielmehr „dafür sorgen [müssen], dass sie ihren Trägern Vorteile bringt“ (Lütge 2014, 76), dann kann man durchaus von einer Kopernikanischen Revolution der Moral sprechen, denn anstatt im Sinne der bis dato überlieferten Moral „mensen- und sachgerecht“ zu handeln, ist diese „System-Moral“ hier nur eine neue Form der ausschließlich eigeninteressierten Nutzensteigerung. Damit ist sie aber zugleich den Resultaten des Marktes *per se* gleich und hebt sich als eigenständiger Sachbereich somit von selbst auf.

Das unreflektierte Setzen auf mehr Wettbewerb ohne nennenswerte Kriterien, was immer „in ethischer Hinsicht wertvoll“ hier heißen soll, getreu dem Motto der Markt sei von allein moralisch, dürfte kaum als Ethik qualifizieren, auch wenn ein „gesunder Wettbewerb“ wahrlich nicht schädlich sein muss. Was aber einen solchen „gesunden Wettbewerb“ konstituiert, hierzu sagt die neoklassische Ökonomik über ihren ständigen Hinweis auf das zugrunde liegende basale Regelsystem hinaus nichts, obwohl doch eine solche „System-Ethik“ darlegen müsste, ob eine bestimmte Intention oder Handlung zu ethisch Wünschenswertem oder hingegen vielmehr zu ethisch Verwerflichem führt.

Die Ökonomik verweist hingegen nur immer wieder auf die altbewährten Marktkräfte, die scheinbar – obwohl sie genau dies erst bei der genannten einschneidenden internationalen Finanzkrise bekanntlich nicht getan haben – die Ethik für die Wirtschaft automatisch und wundersam hervorbringen soll.

2. Der moderne Verbraucherschutz als wirtschaftsethische Gegensetzung

Der moderne Verbraucherschutz hingegen widerspricht dieser Sichtweise diametral. Er versteht sich als notwendiges Gegengewicht in Märkten, die auf freiem Wettbewerb basieren, um die Interessen von Verbrauchern, Unternehmen und Kaufleuten zum Ausgleich zu bringen. Axel Beater (2000, 1) betont die Dominanz des heutzutage in modernen Gesellschaften vorherrschenden Paradigmas: „Der Gedanke, daß der Verbraucher geschützt werden muß, hat einen Siegeszug ohnegleichen hinter sich und ist inzwischen zu einem tiefverwurzelten Allgemeingut geworden“.

Ziel des modernen Verbraucherschutzes ist es somit, dafür Sorge zu tragen, dass die handelnden Akteure am Markt selbstbestimmt tätig werden können. Selbstbestimmung am Markt bedeutet, dass sowohl die Privatauto-

nomie der Marktteilnehmer als auch die Freiheit des Wettbewerbs gewährleistet ist. Die Erkenntnis, dass im ökonomischen Handeln daher immer ein Ausgleich von Ungleichgewichtslagen in Sachen Marktmacht zu erfolgen hat, ist ebenso beim bekannten Sozialphilosophen Hans Albert (2012, 77) vorzufinden, der hierzu festhält: „Langfristig wird sich wahrscheinlich in den meisten Fällen nur eine wohlgegliederte Herrschaftsordnung mit wohl abgewogenen, nicht zu großen Machtunterschieden als stabil erweisen“.

Hieraus entstehen weitergehende Konsequenzen. Im Gegensatz zur Neoklassik mit ihrem Verständnis von Ökonomik als Ethik für die Wirtschaft ist der Freiheitsgrad der Marktteilnehmer bei wirtschaftlicher Selbstbestimmung wesentlich umfangreicher, denn dieser schließt „die Befugnis ein, andere als rein ökonomische Zielsetzungen, beispielsweise sozialer, politischer oder ökologischer Art zu verfolgen. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, daß eine Limitierung der Zielsetzungen eine notwendige Beschränkung dessen, was Selbstbestimmung bedeutet, bewirken würde. Die Zieloffenheit ergibt sich unmittelbar aus dem Begriff der Selbstbestimmung“ (Drexel 1998, 7).

Zugleich verweist der Verbraucherschutz auf den Umstand, dass das Handeln moralisch nicht von den handlungsleitenden Motiven entbunden werden darf. Im Gegensatz zur Anreizethik kommt es dem Verbraucherschutz auf die Intentionen der Akteure unter den marktgegebenen Wettbewerbsbedingungen an. Eine systemische Entschuldigung unmoralischen Handelns lässt der Verbraucherschutz moralisch nicht zu. Moral kann dann auch im Wettbewerb kaum ausgebeutet werden, wenn der moderne Verbraucherschutz individuelles Fehlverhalten im Rahmen der Rechtsdurchsetzung hinreichend erkennt und angemessen sanktioniert. Die moderne Selbstkontrolle ist daher für den Verbraucherschutz der Rechtsrahmen und nicht – wie es die neoklassischen Ökonomen einfordern – das Eigeninteresse im Wettbewerb.

Das Wirtschaftsstrafrecht kann hier ebenso als eine Säule dem Verbraucherschutz zugerechnet werden, denn auch das Wirtschaftsstrafrecht ist im Sinne der Abwehr von Kriminalstraftaten ein Schutzrecht zur Gewährleistung der Privatautonomie der Marktteilnehmer als auch der Freiheit des Wettbewerbs. Allerdings kennt das deutsche Wirtschaftsstrafrecht sowohl Kriminalstraftaten als auch Ordnungswidrigkeiten. Letztere gelten nicht als kriminelle Handlungen, sodass diese nur mit einer Geldbuße zu ahnden sind. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als wichtigstes Instrument des Verbraucherschutzes in der freien Marktwirtschaft kennt beispielsweise nur das Ordnungswidrigkeitenrecht. Ob dies heute noch angemessen ist, sei dahingestellt.

Fest steht, dass der Verbraucherschutz wie das Wirtschaftsstrafrecht als staatliche Ordnungsrahmen weder ihre moralische Bestimmung der ökonomischen

mischen Logik unterstellen, noch die Verantwortung des Individuums *per se* systemisch marktmanent aufzuheben gedenken. Ganz im Gegenteil – denn „[f]ür das Verbraucherschutzrecht wird eine Öffnung des gegenständlichen Bereichs über rein ökonomische Interessen hinaus bewirkt“ (ebd.).

Verbraucherschützer betonen diese Verantwortung explizit. Denn selbst bei Berücksichtigung des Verbraucherschutzes kann sich der Wettbewerb unter den rechtskonformen Marktanbieter immer noch vollumfänglich entfalten, denn auch dann sind die Märkte hinreichend konkurrenzbestimmt und dies obwohl der Verbraucherschutz zweifellos wirtschaftsethische Handlungsqualitäten zugleich immanent berücksichtigt.

Der Disziplin der Wirtschaftswissenschaften ist diese Sichtweise jedenfalls nicht fremd. Während die Neoklassik Wirtschaftsethik als Ethik für die Wirtschaft versteht, hatte bereits die Freiburger Schule von Walter Eucken in den 1930er Jahren einen weit differenzierteren Zugang zu dieser Thematik.

3. Verbraucherschutz im Sinne der Freiburger Schule

Der Ordoliberalismus der sogenannten Freiburger Schule zielt zwar grundsätzlich auf die Koordinationsleistung des Marktes ab, sieht diesen aber zugleich als eine soziale Einrichtung an, die der Staat mit seiner Rahmengesetzgebung erst ermöglicht und dann absichert. Damit wird der Vorteil des Marktes in Form der dezentralen Entscheidung der Marktteilnehmer gegenüber einer Zentralwirtschaft beibehalten, zugleich aber sichert der Staat die Freiheit des Wettbewerbs in Form der Entscheidungsfreiheit der Marktteilnehmer und schützt als auch garantiert die Rahmenordnung des Marktes.

Die Freiburger Schule stützt sich dabei auf mehrere Säulen, die zusammen die Ordnung des Marktes herstellen:

- das ökonomische Menschenbild,
- die Rahmensetzung des Marktes,
- die Konzeption des Wettbewerbs und
- das Funktionieren des Marktes.

Vor allem für die letztere Kategorie, dem Funktionieren des Marktes, ist es wesentlich, klar festzulegen, wer für welchen Teil des Marktes zuständig ist und die Ordnung festlegt. Beim Verbraucherschutz ist es nahe liegend, dass die Verantwortlichkeit in den Händen des Staates liegt, der somit auch normative Wertungen innerhalb der Marktordnung vornimmt. Insofern ist der moderne Verbraucherschutz immer schon fundamental im Gegensatz zur Neoklassik, die zumindest ihrer ökonomischen Theorie nach glaubt, den Markt sich selbst überlassen und somit ganz ohne normative Wertungen belassen zu können.

Letzteres hieße ansonsten die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die Ordnung des Marktes formal den Marktteilnehmern im Rahmen der Privatautonomie zu überantworten, die dann in ihrer Funktion als Verbraucher ganz auf sich selbst gestellt wären. Eine solche ausschließliche Eigenverantwortlichkeit der Marktteilnehmer wäre aber nicht im Sinne des Ordoliberalismus, da dann die Privatautonomie oder selbstbestimmte Entscheidungsfreiheit der Marktteilnehmer durch wirtschaftliche Macht gefährdet würde. Auch aus diesem Grund spricht Wilhelm Meyer (2002, 359) davon, dass dies ethisch fragwürdig wäre, da „eine rein ökonomische Rechtfertigung einer Erschleichung von Wertungen durch die illegitime Verwendung der Ökonomik gleichkommt“.

Die Verantwortlichkeit des Verbrauchers für das eigene wirtschaftliche Handeln ist insofern keine hinreichende Garantie, um die Freiheit im Markt zu bewahren. Hinzukommen müssen staatliche Maßnahmen, die den Marktteilnehmern partiell die Verantwortlichkeit für ihre eigene Handlung abnehmen und somit die Freiheit des einzelnen Marktteilnehmers mittels des Rechts vor einem die Freiheit einschränkenden wirtschaftlichen Machtmissbrauchs in Form der Vermachtung der Märkte schützen.

Dieser Eingriff in die Entscheidungszuständigkeit der Marktteilnehmer verweist auf das sogenannte Ordnungsproblem, bei dem ein Eingriff in eine Ordnung notwendig ist, um eine höheres Gut einer anderen Ordnung zu gewährleisten. Die Interdependenz der Ordnungen zwingt also den Staat als Gesetzgeber im Verbraucherschutz regulierend zu intervenieren, um eine wirtschaftliche Ordnung zu erzeugen, die die Konsumenten vor zu viel Marktmacht bewahrt, die ansonsten wiederum die Privatautonomie der Marktteilnehmer auf Dauer verunmöglichen würde.

Die Abwägung zwischen den verschiedenen Ordnungen und die Festlegung der Rangfolge der Schutzgüter sind nur normativ zu begründen. Hierbei ist leicht nachvollziehbar, dass jeder Schutz des Verbrauchers nicht ohne eine Beschränkung der Entscheidungsfreiheit der Marktteilnehmer zu haben ist. Die Frage nach der maßgeblichen Ordnung ist dem Begriff des Ordo immanent. Das grundlegende Movens der Theorie des Ordoliberalismus ist daher die Frage nach der richtigen, zwischen Markt- und Sozialordnung abwägenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Man kann dies auch mit Walter Eucken (1949, 7) so beschreiben, dass es „die zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik [ist], in der industrialisierten Wirtschaft Bedingungen herzustellen, unter denen sich funktionsfähige und menschenwürdige Wirtschaftsordnungen entfalten können“.

Aus Sicht des Ordoliberalismus sitzt daher auch die Neoklassik einem schwerwiegenden Irrtum auf: Die Ökonomik kann keine positive Wissenschaft sein, da sie zumindest bei der Frage der Vermachtung des Marktes

nicht an einer normativen Wertung vorbeikommt. Es sei daher auch ein Irrglaube zu meinen, dass die Ökonomie eine positive Wissenschaft sein könne, „die kein Verhalten vorschreibe und deren Empfehlungen hypothetischen Charakter haben“ (Meyer 2002, 359).

Zwar war die Schule des Ordoliberalismus dem heutigen Verbraucherschutz um einige Jahrzehnte voraus, aber so ist doch der Übergang von der positiven zur normativen Nationalökonomie, den bereits 1939 der führende Denker der Freiburger Schule Walter Eucken erstmals in seinem veröffentlichtem Werk „Grundlagen der Nationalökonomie“ (1950) bestritt, die Grundlage für die heutige moderne Verbraucherschutzpolitik. Zugleich hat Eucken mit seiner Interdependenz der Ordnungen auf die dauerhafte Stärkung der Wettbewerbsordnung der vollständigen Konkurrenz abgezielt, die die Freiheit des Einzelnen vor der Vermachtung des Marktes schützen soll. Nur durch diesen Schutz kann eine menschengerechte Ordnung geschaffen werden, die z.B. durch die Verbraucherrechte garantiert wird. Auf diesen Grundlagen der Freiburger Schule basiert auch die moderne *Neue Institutionenökonomik*, die zugleich eine Kritik der Neoklassik in der heutigen Zeit darstellt (vgl. Drexl 1998, 108).

Für Eucken ist die Festlegung der Wirtschaftsordnung Aufgabe des Staates und kann sich nicht von selbst entfalten, wie die Neoklassik zu behaupten pflegt. Die Spielregeln des Marktes dürfen daher nicht den Marktteilnehmern überlassen werden. Es gibt keine „unsichtbare Hand“, die dies bewerkstelligen könne. Ausschließliches Eigeninteresse würde die Freiheit des Marktes abschaffen, anstatt diesen zu ermöglichen. Insoweit liegt Eucken sogar ganz besonders die nachhaltige Sicherung von Konkurrenz am Herzen.

Hier lässt sich nun die Brücke vom Ordoliberalismus zum heutigen Verbraucherschutz schlagen, indem der normativen Effizienz der ökonomischen der Vorzug eingeräumt wird.

4. Normative statt ökonomische Effizienz

Ähnlich wie staatliche Rahmenbedingungen und -regulierungen die Wirtschaftsordnung sicherstellen, dienen die Rechte der Verbraucher den Marktteilnehmern zum Schutz ihrer Wahlfreiheiten. Grundsätzlich gilt für das Verständnis ordoliberaler Ordnungspolitik, dass sie ein Ineinandergreifen der verschiedenen Ordnungen vorsieht. Das Wechselspiel der Rechts- und Sozialordnung mit der Wirtschaftsordnung ist dabei maßgeblich und gewollt. Hierbei gilt:

„Der Staat sorgt für ein sinnvolles Ineinandergreifen der Wirtschaftsprozesse, so daß alle Wirtschaftsteilnehmer frei planen und handeln

können, damit Koordination und nicht Subordination erfolgt (Ordnungspolitik). Der Staat bestimmt also den Rahmen, d.h. die Form des Wirtschaftsablaufs. Die Wirtschaftsteilnehmer füllen diesen Rahmen durch eigene Entscheidungen aus, ohne aber den Rahmen selbst ändern zu dürfen“ (Drexl 1998, 111).

Damit ist auch klar, dass der Markt einer Mischung aus staatlicher Gestaltung der Wirtschaftsordnung zum Schutz der Freiheit und der Gestaltung durch die individuelle Freiheit des einzelnen Marktteilnehmers darstellt und nicht mehr dem Glauben absolut unregulierter Freiheit unterliegt. Der Ordoliberalismus entspricht damit weder einem zentral- oder planwirtschaftlichen Ansatz, noch einem ungezügelter Marktfundamentalismus. Zwei Aspekte sind folglich deutlich hervorzuheben:

1. Die Ökonomie hat kein Primat vor dem Recht oder der Politik. Sowohl der Rechts- als auch der Sozialordnung kommen substantielle Bedeutung beim Funktionieren der Wettbewerbs- und Marktordnung zu.
2. Da die Ökonomie kein Primat vor dem Recht und der Politik hat, können die Marktkräfte nicht allein die Wirtschaftsordnung bestimmen. Somit folgt, dass Effizienz nicht ausschließlich ökonomisch bestimmt werden kann, was dem Konzept der Neoklassik zuwiderläuft und normative Abwägungsprozesse nach sich zieht.

Die Anschlussfähigkeit des ordoliberalen Modells mit einem marktkomplementären Verbraucherschutzmodell sollte sich nun eigentlich erschließen, denn der Verbraucherschutz schränkt zwar die Privatautonomie der Marktteilnehmer in Sachen Entscheidungsfreiheit ein, sichert aber zugleich damit die selbstbestimmte Entscheidungsfreiheit gegen die Vermachtung des Marktes in Form von Kartellen, Monopolen oder den Wettbewerb unterlaufenden Marktpraktiken.² Das heutige Verbraucherschutzmodell kann insofern auch als ein ordoliberales bezeichnet werden, indem der Wertmaßstab des Ordo, also der jeweiligen Ordnung, bzw. konkret beim Verbraucherschutz des Rechts, das Primat vor der Freiheit des Marktes genießt.

Eine Schwierigkeit bleibt dennoch als stetige Herausforderung bestehen: Der Gesetzgeber muss immer wieder von neuem abwägen, in welchem Maß er staatliche Maßnahmen als wünschenswert ansieht und inwieweit er den Wettbewerb den Marktmechanismen überlassen will. Dies hat aber nicht so sehr mit Bevormundung zu tun, wie man landläufig meint, sondern mit einer diffizilen Abwägung, die einerseits das Prinzip der Selbstbestimmung berücksichtigen, andererseits nicht wünschenswerten Wettbewerb um des Wettbewerbs Willen unterbinden muss – getreu dem Motto: „Selbstbestimmung wo immer möglich, staatliche Eingriffe wo immer nötig.“ In diesem

² Josef Drexl (1998, 123) nennt hier u.a. Qualität, Nebenbestimmungen, Haftungsfragen, Aufklärung über Gefahren, Nebenabreden etc.

Sinne ist der Ordoliberalismus immer auch ein Art Mittelweg (vgl. Eucken 1949, 14).

Sicherlich ist die Koordinationsfunktion des Marktes, die positive Effekte bei der Allokation von Gütern und Dienstleistungen erlaubt, ebenso wie die Entscheidungsfreiheit der Marktteilnehmer sowie der Wettbewerb, der ein Maximum an Bedürfnisbefriedigung bei möglichst geringen Kosten ermöglichen soll, jeweils für sich ein hohes Gut. Allerdings gibt es zweifelsohne einen Zusammenhang zwischen „gerechten Regeln und einem Wettbewerb, der zu ethisch erwünschten Ergebnissen führt“ (Lütge 2014, 14). Beispielsweise wäre es wohl kaum ethisch wünschenswert, einen Wettbewerb zu erlauben, der zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Selbiges gilt auch für betrügerische Handlungen oder wenn der Markt nicht zu Resultaten führt, die man als materielle Vertragsfreiheit ansehen kann – auch dann nicht, wenn dieser Markt einem hinreichenden Wettbewerb unterliegt.

Würde man ein solches Geschäftsgebaren zulassen, könnte es schnell sein, dass die anderen Marktteilnehmer zum Überleben im Wettbewerb sich den faul spielenden Marktteilnehmer anschließen müssten. Daher kann das zentrale Ziel eines fairen Verbraucherschutzes nicht einfach nur die Aufrechterhaltung des Wettbewerbs sein (vgl. ebd. 35), sondern vielmehr nur eines Wettbewerbs, der durch seine gerechte Marktordnung ethisch wünschenswerte Ergebnisse zeitigt. Damit ist zugleich erkennbar, dass das Verbraucherschutzmodell auch hier auf einer anderen Grundlage von Gerechtigkeit als die Neoklassik basiert.

Das Verbraucherschutzmodell leitet sich weder vom vollkommenen Wettbewerb, von maximaler ökonomischer Effizienz oder vom Menschenbild des nutzenmaximierenden Menschen ab. Grundpfeiler dieses Modells ist vielmehr, die Sicherung der individuellen Freiheit der Menschen sowohl im Sinne der Wirtschafts- als auch der Rechts- und Sozialordnung zu gewährleisten. Dadurch, dass die Absicherung individueller Freiheit im Mittelpunkt steht, geht es dem Ordoliberalismus immer zuerst um die normative Effizienz im Sinne der Optimierung der Privatautonomie und nicht um die Herstellung von ökonomischer Effizienz auf Kosten des Einzelnen. Für den Ordoliberalismus ist daher das Recht die entscheidende Stellgröße, die als Vorgabe den Zielsetzungen der Ökonomie vorläuft. Die Ökonomie kann folglich nur als eine Funktion des Rechts betrachtet werden.

5. Fazit – Verbraucherschutz als wirtschaftliche Selbstbestimmung

Dem Konzept der normativen Effizienz im Sinne der ordoliberalen Schule geht es um die Umsetzung menschengerechten Handelns in einer grundsätzlich individuellen Markt- und Wettbewerbsordnung. Ziel ist es, die Ent-

scheidungsfreiheit des Einzelnen in seinem wirtschaftlichen Handeln zu wahren. Das zugrunde liegende Menschenbild ist daher normativ geprägt. Der Mensch ist im Ordoliberalismus nicht einfach ein egoistischer Nutzenmaximierer, der immer nur rational handelt und im Besitz aller Informationen ist. Deshalb muss er auch geschützt werden, was sich im Verbraucherschutzmodell der sozialen Marktwirtschaft widerspiegelt.

Damit ist der Freiheitsgrad des Ordoliberalismus für den Einzelnen wesentlich größer als der der Neoklassik, denn „[e]ine Verpflichtung auf wirtschaftliche Effizienz, die als rein ökonomisches und wertfreies Konzept nicht zu begründen ist, gibt es im Modell der normativen Effizienz nicht“, während die Anhänger der neoklassischen Theoriebildung „solches Handeln voraussetzen, weil nur dann, theorieimmanent, wirtschaftliche Effizienz als Ziel der Ökonomie erreicht wird“ (Drexel 1998, 206).

Der Ordoliberalismus definiert in welchem Rahmen der Markt sich entfalten kann. Insoweit ist sowohl der Gesetzgeber als Marktregulierer als auch der Marktteilnehmer in diesem Kontext wirtschaftlich selbstbestimmt. Der Markt wird zwar im Ordoliberalismus zur Koordination wirtschaftlichen Handelns präferiert, aber das Modell der wirtschaftlichen Selbstbestimmung steht im ordoliberalen Denken immer zuallererst im Vordergrund. Selbstbestimmte Entscheidungen sind immer schon dadurch als ökonomisch sinnvoll zu betrachten, da diese durch die individuelle Legitimation der individuellen Freiheit innerhalb der Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsordnung zustande kommen, deren Bestreben als Ordnungen es ist, die individuelle Freiheit im Sinn der wirtschaftlichen Selbstbestimmung umzusetzen.

Während die Neoklassik suggeriert – wenn auch nicht erfüllen kann –, wertneutral zu sein, bekennt sich der Ordoliberalismus zur normativen Wertung. Zielbestimmend ist daher die normative und nicht die ökonomische Effizienz. Dadurch, dass die wirtschaftliche Selbstbestimmung das Leitmotiv des ordoliberalen Denkens ist, geht die Theorie des Ordoliberalismus auch gut mit dem modernen Verbraucherschutzmodell der sozialen Marktwirtschaft einher, die die Sicherung und Garantie der Entscheidungsfreiheit der Marktteilnehmer als maßgebliches Ziel verfolgt. Der Erhalt dieser Bedingungen soll dauerhaft die formale Privatautonomie im Markt möglich machen. Dabei obliegt es dem Verbraucher, ob er die vorhandenen definierten Entscheidungsfreiräume für eigene Willensentscheidungen nutzen möchte. Es spricht viel dafür, dass die Verbraucherentscheidungen oftmals in individuellen ökonomischen Nutzenmaximierungen resultieren, aber dies muss zumindest nicht zwingend so sein.

Demnach hat der Verbraucherschutz zugleich eine wirtschaftsethische Stoßrichtung, die ihn auch zu einer künftigen Aufgabe für die Wirtschaftsethik macht. Er soll die individuelle Freiheit im Marktgeschehen schützen

und garantieren, die formale Privatautonomie in der Marktordnung durch Abwehr von Marktmacht dauerhaft gewährleisten und zu guter Letzt Marktverzerrungen sowie Marktmanipulationen verhindern, die die Selbstbestimmung des Verbrauchers jenseits von allgemeinen Wettbewerbsbeschränkungen beeinträchtigen würde.

Literatur

- Albert, H. (1972): *Ökonomische Ideologie und politische Theorie. Das ökonomische Argument in der ordnungspolitischen Debatte.* Göttingen 1972.
- Albert, H. (2012): *Macht und Gesetz. Grundprobleme der Politik und der Ökonomik.* Tübingen 2012.
- Beater, A. (2000): *Verbraucherschutz und Schutzzweckdenken im Wettbewerbsrecht.* Tübingen 2000.
- Drexl, J. (1998): *Die wirtschaftliche Selbstbestimmung des Verbrauchers. Eine Studie zum Privat- und Wirtschaftsrecht unter Berücksichtigung gemeinschaftsrechtlicher Bezüge.* Tübingen 1998.
- Eucken, W. (1949): *Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung.* S. 1–99 in *ORDO 2* (1949).
- Eucken, W. (1950): *Grundlagen der Nationalökonomie.* Heidelberg ⁶1950.
- Hayek, F.A. von (1969a): *Bemerkungen über die Entwicklung von Systemen von Verhaltensregeln. (Das Zusammenspiel zwischen Regeln des individuellen Verhaltens und der sozialen Handlungsordnung.)* S. 144–160 in Hayek, F.A. von: *Freiburger Studien. Gesammelte Aufsätze von F.A. v. Hayek.* Tübingen 1969.
- Hayek, F.A. von (1969b): *Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren.* S. 249–265 in Hayek, F.A. von: *Freiburger Studien. Gesammelte Aufsätze von F.A. v. Hayek.* Tübingen 1969.
- Homann, K. (1998): *Normativität angesichts systemischer Sozial- und Denkstrukturen.* S. 17–50 in Gaertner, W. (Hrsg.): *Wirtschaftsethische Perspektiven IV: Methodische Grundsatzfragen, Unternehmensethik, Kooperations- und Verteilungsprobleme.* Berlin 1998.
- Koslowski, P. (1991): *Wirtschaftsphilosophie und Wirtschaftsethik.* S. 146–174 in Koslowski, P. (Hrsg.): *Orientierung durch Philosophie. Ein Lehrbuch nach Teilgebieten.* Tübingen 1991.
- Koslowski, P. (1991): *Ethik des Kapitalismus. Mit einem Kommentar von James M. Buchanan.* Tübingen ⁶1991.
- Lütge, C. (2014): *Ethik des Wettbewerbs. Über Konkurrenz und Moral.* München 2014.
- Meyer, W. (2002): *Grundlagen des ökonomischen Denkens.* Hrsg. v. H. Albert – G. Hesse. Tübingen 2002.
- Molitor, B. (1989): *Wirtschaftsethik.* München 1989.

- Pies, I. (1993): Normative Institutionenökonomik. Zur Rationalisierung des politischen Liberalismus. Tübingen 1993.
- Smith, A. (2001): Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen. Aus dem Englischen übertragen und mit einer umfassenden Würdigung des Gesamtwerkes von Horst Claus Recktenwald. München⁹2001.
- Smith, A. (2010): Theorie der ethischen Gefühle. Auf der Grundlage der Übersetzung von Walther Eckstein. Neu herausgegeben von Horst D. Brandt. Hamburg 2010.
- Suchanek, A. (2001): Ökonomische Ethik. Tübingen 2001.

Wirtschaftsordnung – Netzwerk von Bereichsordnungen: zur Notwendigkeit transdisziplinärer Bereichsethiken

Hans Lenk – Wolfgang Eichhorn

Wirtschaftsordnung

Sind Moral und Ethik
unbedingt sehr nötig
für die Wirtschaftsbesse
und die Arbeits(t)rosse?

Sind Moral und Ethik
unbedingt sehr nötig
in Finanzsystemen,
dass sie uns nicht lähmen,
sondern bestens dienen?

Dienen, dann verdienen?

Nein, Moral und Ethik –
die sind minder wichtig,
wenn die *Ordnung* richtig,
die gemeinsam Denken
schafft, den Lauf zu lenken
die als Wirtschaftsregel-
netzwerk stoppt den Flegel,
der den Menschen schadet,
währenddes er badet
frech in Geldeswerten,
die ihm nicht gehörten,
falls die Regeln griffen,
auf die er gepfiffen.

Die Moral von der Geschichte:

Predige dem Flegel nicht:
„Sei moralisch, ethisch sei!“
Sag ihm lieber frank und frei:
„Halt die Wirtschaftsregeln ein!
Dann wirst du ein Vorbild sein;
denn die *Regeln* sind durchdacht,
mit Moral und Sinn gemacht.“
Wirtschaft wäre dann gesund,
die Gesellschaft würde rund,
hätte Zeit und Geld und Wert.
Jeder, der nicht so verfährt,

sei zum Schluss mit Spott geteert:
 „Heilige am heil'gen Gral
deine Ethik und Moral!“
Wolfgang Eichhorn

„Sie wollen Wirtschaftsethik studieren?“ „Dann“, so der K.u.K.-Kritikerkönig Karl Kraus, „dann entscheiden Sie sich für das eine oder das andere!“ *Tertium non datur?* (*ent oder weder* – nur eins von beiden schien neoklassischen Ökonomen eine Option). Ist die Disjunktion so scharf? Schließen sich Wirtschaft und Ethik, Markterfolg und Moral aus?

Die neoklassische Wirtschaftstheorie vom statisch-„modell-platonistischen“ (Albert) Gleichgewichtsdenken des notwendigen Ausgleichs von Angebot und Nachfrage unter unterstellter vollständiger Markttransparenz vertrat diese „Erkenntnis“ absolut: *Der Markt wird's richten*, quasi automatisch – eher ein Glaubenspostulat oder eine geradezu axiomatische Grundannahme. (Die wurde schon vor Jahrzehnten von Hans Albert (z.B. 1967) wissenschaftstheoretisch-methodologisch erfolgreich kritisiert – was aber nicht zu einer Konversion oder einem Lernprozess standhafter Neoklassiker führte. Man vernachlässigt noch heute methodische und vor allem methodologische Grunderkenntnisse, dynamische Systemzusammenhänge und Systemauswirkungen sowie sozial-, bio- und neurowissenschaftliche experimentelle Ergebnisse. Die (neo-)klassische Ökonomik ist eine Annahmen-Disziplin, die von angenommenen Axiomen wie der Existenz des Marktgleichgewichts (von Nachfrage und Angebot) und von weiteren Voraussetzungen ausging und von all diesem strikt logisch-mathematisch ihre „Erkenntnisse“ ableitet.

Der Annahmen-Ökonomiker als Formalist
 Der Ökonom, ein strenger Mann,
 fasst nur formal Probleme an.
 Und was er hat vorausgesetzt,
 wird solange hin und her gehetzt
 voll formalisiert und deduziert,
 scharf mathematisch kritisiert,
 bis er wirklich das bekommt,
 was ihm so gerade frommt:
 bis er beweisend klar erhellt,
 was schon sein Ausgangssatz versteckt enthält.¹
Hans Lenk

Soweit die spöttisch überpointierte Methodenpraxis des (n. Albert) modell-platonistischen Annahmenökonomien, dem Axiome, Annahmen, Ableitungen

¹ Gymnasiastengedicht von H.L. aus dem Jahre 1953, leicht verändert, hier anderer Titel.

Alles – nämlich Präzision – bedeuten. Dieser zielt auf Folgerungen, die sich (eher weniger!) „überraschend“ aus den Annahmen streng erschließen lassen: wie die Gleichwinkligkeit aus der Gleichseitigkeit des Dreiecks Q.e.d!

... und die Ethik?

Kann man die Sach- und Abgrenzungsprobleme stattdessen *ethisch* lösen bzw. moralisch kritisieren? Ist „Ethik nur ein Fass von Würmern“, wie ein texanischer Kongressabgeordneter (Burleson) einst statuierte? „Schließt die Mainstream-Ökonomie jede Relevanz der Ethik aus“ (Sedláček 2012, 334)? In Miltons Welt (nota bene: des Milton Friedman, nicht des Verlorenen Paradieses“ von John Milton), also der Welt der WiWi-Businessmen und Business Schools wehrte man freilich Hilfsangebote moralphilosophischer Kollegen zur ethischen Analyse und Ausbildung für US-Wirtschaftsstudenten ab: „The business of business is business!“ – getreu dem Friedmann-Gebot und -Titel des Meisters: „The [only] social responsibility of business is to increase its profit“. Ein Spitzenmanager vor einer Washingtoner Regierungskommission: „Wir sind in einer hoch wettbewerbsorientierten Industrie. Wenn wir im Geschäft bleiben wollen, haben wir [nur?] nach Gewinn zu streben, wo immer das Gesetz es zulässt. Warum sollten wir deshalb diesem „Heiliger-als-Du“-Geschwätz über Ethik folgen? Es ist pure Scheinheiligkeit. *We're not in business to promote ethics!*“ Das Befolgen christlicher Ethikgebote würde „den größten ökonomischen Aufruhr in der Geschichte herbeiführen“ – oder eher: voraussetzen. Ein anderer leitender „Executive“ meinte, ein Ethik-Kodex für die Wirtschaft bewirke „überhaupt nichts“, solange nur die Juristen die Gesetze ausdeuten. Zwar gebe es für die Öffentlichkeit hoch tönende „ethische Leitregeln“ vieler Firmen, z.B.: „Wir glauben, dass Ethik bereits an der Firmenrezeption beginnt“. Nur scheint sie meist dort auch schon zu enden.

Demgegenüber herrscht fast allenthalben die „Ökonomisierung“ als „eines der großen, erfolgreichen Meta-Narrative unserer Gegenwart“, das offenbar nahezu flächendeckend nicht nur die Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, sondern zunehmend auch „private Lebensführung [...] erzählt und diese prägt“ (Zöllner 2015, 13)². Man könnte wohl, aber nicht nur ironisierend von einer „*Economization of Everything*“ (EoE-Effekt!) statt nur von der sprich-

2 Nach Priddat (2013, 420f.) ist dies zunächst eine Folge „gesellschaftlicher Zuschreibungen“, eher eine Veränderung der angelernten Kommunikation, „im Vokabular“, in der Darstellung und Interpretation also, eine „ökonomische Attribution, Menschen seien generell nutzenmaximierend“ oder vor allem, so zu sehen. So hätten sich nach Priddat „unsere Beschreibungen von gesellschaftlichen Prozessen ‚ökonomisiert‘, nicht aber die Prozesse selbst“, wie Zöllner (2015, 13) dies paraphrasiert.

wörtlich speziellen „MacDonaldisation of Everything“ reden – auf der Makro-Ebene der Gesellschaft, der Meso- (bei Organisationen) und der Mikro-Ebene der Individuen: bis hin zum modisch aktuellsten „Quantified Self“ (vgl. zur Übersicht die Tabelle von Zöllner (2015, 12) in der Einleitung zu diesem Band).

Wie in der neueren Geschichte üblich holten die Europäer auch hier die amerikanischen Wirtschaftsskandale der 70er Jahre um Lockheed u.a. mit gebührendem Abstand nach – nicht nur um führende Großfirmen, sondern v.a. auch im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrisen (Finanz- und „Kasino-Kapitalismus“) seit 2008, die wiederum von US-Banken und Immobilienblasen ausgelöst wurden, aber wegen der weltweiten globalen Verflechtung der Finanzkapitalien nun auf Banken in der Alten Welt übersprangen – zum Schaden von Sparern und Anlegern sowie ganzen Firmen-, Banken- und Staatshaushalten.

Es war nicht nur der weitest-publizierte Weltslogan „Geiz ist geil“ („cool“), sozusagen „Übervorteilen!“ („Üb er übervorteilen!“), sondern eher die interne Systemdynamik der hochkomplexen dynamischen Systeme mit chaostheoretischen Unvorhersagbarkeiten und „seltsamen Attraktoren“. Es war auch nicht nur die Nichtberücksichtigung der hochkomplexen Systemdynamiken der Finanzströme und Wirtschaftsverflechtungen mit dem computerisierten und quasi automatisierten Hochgeschwindigkeits-Aktienhandel, sondern auch ein Versagen der kaum vorhandenen staatlichen und zwischenstaatlichen Bankenaufsichten sowie das Fehlen der *unabhängigen* Kontrollen gerade auch der Risiko-Bewertungsregeln, der weltweit boomenden Leerverkäufe und Großrisiko-Anlagen, die zum „Platzen“ der Finanzierungs-„Blasen“ führten. Das gilt zumal für das von Großanlegern allgemein getätigte „Value at Risk“-Handeln mit geringsten Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fallierungen (z.B. unter 1%). Man hatte bei den sog. „Kreditausfallgeschäften“ (*Credit Default Swaps*) die dynamischen Wechselwirkungen des kombinierten Ausfalls oder Niedergangs von unterschiedlichen Branchen, Großanlegern sowie ganzen Volkswirtschaften und Währungsabsicherungen nicht angemessen detailliert abgeschätzt und entsprechend behandelt. Zum Beispiel verführt der Aktienhandel „Value at Risk“ praktisch automatisch dazu, die sehr kleinen Wahrscheinlichkeiten besonders großer Verluste gar nicht zu berücksichtigen, indem er, „statt Risiken zu kontrollieren“, „die Akteure“ geradezu einlädt, „große Risiken auf seltene Ereignisse“ einzugehen (Riedel 2013, 31).

Man hielt und halte sich jedoch an definierte Regeln – sowohl beim automatisierten Computer- wie beim „normalen“ Finanzaktienhandel, so heißt es. Aber diese Regeln der Bonität, die quasi staats-offiziellen Status erhielten, waren in Wirklichkeit „privatisiert“ worden – wurden von führenden amerika-

nischen Rating-Agenturen ausgeführt und oft auch „manipuliert“ (von AAA- auf AA- oder gar auf B-Werte). Es *fehlte die Unabhängigkeit der Kontrolle*, die methodologisch und auch sozialwissenschaftlich notwendig wäre. – Man machte auch den Fehler, „die Herleitung der Wahrscheinlichkeiten“ der Ereignisentwicklungen und Risikomargen bei „Value at Risk“ „in die Hände der Banken“, Ratingagenturen usw. zu geben: „Die Ratings der Agenturen bekamen einen objektiven Status zugesprochen“ (ebd. 33f.). Doch: „Value at Risk provoziert Spekulation, statt sie zu bestrafen“ (ebd. 31f.): So wurden „die anderen, nicht formalisierten Kontrollmechanismen ausgehebelt“. Schon 2010 fragten Lenk und Maring (2010, 187): „Waren die Anreize für Banker und verwandte Berufe einfach zu verlockend? Hat hier ein ganzer Berufsstand versagt? Sind wir gar alle mit verantwortlich auf unserer ‚Jagd‘ nach einer Rendite von [...] 25 Prozent³⁾? Was haben die Ratingagenturen und die sog. Analysten mit der Finanzkrise zu tun? Wer hat die Folgen zu tragen und warum? Warum gilt das klassische Verursacherprinzip nicht bzw. warum wird ihm nicht (wieder) Geltung verschafft? Ist es gerecht so genannten systemrelevanten Banken zu helfen und Firmen und Privatpersonen [einfach ungeschützt] Bankrott gehen zu lassen? Ist es gerecht, [riesige Summen von] Geld für [die Rettung von] Banken auszugeben, [aber] nicht [oder nur wenig] für Hartz-IV-Empfänger – wegen angeblicher fiskalischer Geldnot? Können Märkte – allein – Vertrauen erzeugen bzw. Misstrauen abbauen? Benötigen wir dazu institutionelle Arrangements und [entsprechende] soziale Regelungssysteme?“

Ferner wurde schon damals gefragt: „Bräuchten wir eine andere Wirtschaftsordnung, Wirtschaftspolitik oder ein ‚neues‘ ökonomisches Paradigma, das der Marktgläubigkeit, Privatisierung; Deregulierung usw. nicht unhinterfragt Priorität einräumt?“ – Mittlerweile „scheint die neoliberale Marktideologie, nach der deregulierte Märkte alles am besten regeln [...], gescheitert zu sein“ – zumindest „vorerst“ (ebd.): „Bereits jetzt gibt es [jedoch] nicht nur verbale Abwiegelungstendenzen, um Reformen der Finanzmärkte zu verhindern. Forderungen zur durchgreifenden Regulierung usw. werden u.E. letztendlich nicht verwirklicht werden.“

Alle solche drängenden Probleme werfen „durchaus auch ethische Fragen auf, z.B. die nach ‚der‘ Verantwortung für relevante Entscheidungen, Entwicklungen und Folgen, (nach) der Verteilungsgerechtigkeit und allgemein gar die Systemfrage nach einer gerechten, ‚nachhaltigen‘ Wirtschaftsordnung“. Oder gilt (nach wie vor) das altbekannte Motto oder die „alte Leier“

3 Wie notorisch wiederholt ein damals führender Banker einer deutschen Großbank betont! – Man fragt sich nur: Wovon eigentlich? Vom Eigenkapital, Aktienwert, Nominalkapital – oder gar Umsatz?

(Zudeick 2009, 168) nämlich der ‚Sozialisierung der Verluste und der Privatisierung der Gewinne‘?“

Es gibt vielfältige Bemühungen und Ansätze auf regionaler, nationaler und internationaler Basis – von diversen Großunternehmenskodizes, Verbandsregelungen und Regierungsabkommen (z.B. bilaterale bzw. internationale Abkommen zur Konten-Mitteilung gegen die Steuerflucht) bis zu Good-Governance-Regelungen und zum Global Compact der UNO (Annan 1999) wie auch zu den UN-Klima-Abkommen – von Berlin 1995 bis Paris 2015. In der Praxis haben sie alle bislang wenig bewirkt – wie „Tropfen auf den heißen Steinen“! Immerhin sind die global sich auswirkenden Probleme – sowohl der Finanz- und Wirtschaftskrisen als auch der drohenden Umweltkatastrophen mittlerweile in das Blickfeld der politischen Agenda gerückt. Guter Wille ist allenthalben vorhanden. Es gibt viel zu tun: Warten wir's ab, wie die mühsam er- und umstrittenen Verträge und multilateralen Abkommen wie z.B. des Umweltgipfels in Paris von 2015 endlich merklich Früchte tragen.

Ob und wie die im engeren Sinne (national-)ökonomischen Vereinigungen, Verträge und Antiprotektionsbemühungen wirken werden, bleibt – skeptisch – abzuwarten. Dabei bräuchte sich die Ökonomik nur auf ihre Geschichte und ihre Klassiker wie Adam Smith (Moralphilosoph!⁴), Ricardo, Marx, Sombart, Max Weber, Keynes, Schumpeter u.a. zu besinnen, um diese – sozusagen im Sinne einer „eigen-geschichtsgerechten“ Bereichsordnung – wieder zu entdecken und ernsthaft im Konzert mit den Nachbardisziplinen zu diskutieren. Es gilt also künftig, diese Letzteren ernst zu nehmen und gerade auch deren entsprechende Bereichsethiken mit zu berücksichtigen. (Sicherlich wird sich das wird auch „in the long run“ – wenn auch nicht im Sinne von Keynes – durchsetzen.) Technikphilosophisch, wissenschaftsmethodisch und soziologisch kritisiert ganz parallel neuerdings auch Ropohl (2015, 170ff.) die „Verblendungen“ „der Ökonomen“ bzw. „der Ökonomik“ (wie er sagt): zumal das „verzerrte Menschenbild vom ‚Homo oeconomicus‘“, die verabstrahierende und simplifizierende „Modellakrobatik“, „die Reduktion von Qualitäten auf quantitative Geldwerte; die Vernachlässigung von Arbeit und Technik“, die Ideologie unbegrenzten Wachstums, die aus-

4 So verweist Ropohl in seinem neuesten Buch von 2015 (2015, 182) besonders darauf, dass Smith und Marx eigentlich auch Philosophen gewesen sind, welche „die Wirtschaft noch in Wechselwirkung mit der individuellen und gesellschaftlichen Lebenslage der Menschen gesehen haben“: „Würde sich die Ökonomik auf diese klassischen Wurzeln besinnen, könnte und sollte sie auch eine transdisziplinäre Lehre entwickeln, eine ganzheitliche Lehre von den wirtschaftenden Menschen in der Gesellschaft. Dazu müsste sie freilich eine grundlegende Revision ihrer Doktrinen auf sich nehmen und dabei die philosophische Reflexion der Wirtschaft einbeziehen“ – samt der Grundlagenerkenntnisse der diesbezüglichen anthropologischen, verhaltenstheoretischen, biologischen und sozial-kulturellen Nachbardisziplinen, so sollte man hinzufügen.

schließliche „Fokussierung“ auf (rein wirtschaftlich gedeutete) „Produktion und Kapitalverwertung“ sowie „die Gleichsetzung der Wirtschaft mit dem Leben und die Ökonomisierung der Gesellschaft“: „Ein sehr einseitiges theoretisches Konstrukt wandelt sich unter der Hand zu einer quasi-anthropologischen Wesensbestimmung des Menschen, die nicht selten normative Nebentöne mit sich führt“ – eher wohl: zur Hauptmelodie intoniert wurde: „die wirtschaftliche ‚Rationalität‘ wird zur verbindlichen Richtschnur allen menschlichen Verhaltens erhoben, wobei metaökonomische Wertorientierungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens völlig ausgeblendet werden.“

Jedenfalls ist es in der Tat unerlässlich, das traditionelle und ebenso simpl(izistisch)e wie ideologische Modell des (allein rationalen) „Homo oeconomicus“ als alleinige Grundlage für wirtschaftliches Handeln aufzugeben und die entsprechenden überdisziplinären Kritiken durch Methodologien der Nachbarwissenschaften (zumal der Sozial- und Biowissenschaften) und auch der relevanten Bereichsethiken für die Wirtschaft und Industrien, die Wirtschaftswissenschaft(en) und vor allem für eine umfassend orientierte „gestaltende empirische Wirtschaftswissenschaft“ (Riedel) endlich ernst zu nehmen. Nicht ganz ohne Grund haben sich moderne Psychologen etwas übertrieben damit gebrüstet, sie hätten nun nachgewiesen, dass der Mensch „kein rationales Wesen“ sei, was seit Aristoteles die Philosophen und Wissenschaftler tatsächlich zu lange behauptet hatten. Allerdings ist diese neue „Einsicht“ *auch* Ausfluss eines zu einseitigen Alternativradikalismus: „entweder total rational oder eben gar nicht“: Beide Seiten sind gleichermaßen unrealistisch und naiv. Teilrationalität zeichnet immer noch den Menschen aus – wie auch seine Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme.

Hier können und sollten die angrenzenden angewandten Wissenschaften und deren Bereichsethiken (auch der anthropologischen Disziplinen samt der Bio-, Verhaltens- und Sozialwissenschaften, aber zunehmend selbst der Technik) ihre vielfältigen anstehenden Aufgaben praxisnah wahrnehmen – gemeinsam oder jeweils bilateral in einer (erst zu entwickelnden) *transdisziplinären Bereichsethik*.

Mit anderen Worten: Die Wirtschaftsordnung soll(te) ein (möglichst gut abgestimmtes) Netzwerk von (nicht nur rein wirtschaftsorientierten) Bereichsordnungen werden. Wenn diese Ordnungen moralisch, anthropologisch, ökologisch, technologisch, rechtlich, sozialwissenschaftlich und – last but not least – ökonomisch klug gestaltete Systeme von (Spiel-)Regeln⁵

5 Eine Weltwirtschaftsordnung i.e.S. oder die noch nicht existierende einheitliche Wirtschaftsordnung der Welt könnte/dürfte freilich auch als ein übergreifendes *Modell*-Netzwerk aller Bereichs-Wirtschaftsordnungen (z.B. von solchen der einzelnen Staaten/Gesellschaften, Regionen, Städte und Gemeinden, Märkte aller Arten usw.) gesehen werden. Diese Modellvorstellung wäre freilich wie beispielsweise

sind, dann gilt: Allgemeine Sorgen um die Ethik in der Wirtschaft bräuchte man sich nicht zu machen. Nur Verstöße gegen die Regeln wären noch zu ahnden.

Literatur

- Albert, H. (1967): Marktsoziologie und Entscheidungslogik. Neuwied – Berlin 1967.
- Annan, K. (1999): UN Global Compact. Davos 1999.
- Bergmann, J. (2011): Ökonomisierung des Privaten? Wiesbaden 2011.
- Eichhorn, W. (1990): Das magische Neuneck. Frankfurt a.M. 1990.
- Friedman, M. (1970): The social responsibility of business is to increase its profits. In New York Times Mag. 13.09.1970.
- Lenk, H. (Hrsg.) (1991): Wissenschaft und Ethik. Stuttgart 1991.
- Lenk, H. (1992): Zwischen Wissenschaft und Ethik. Frankfurt a.M. 1992.
- Lenk, H. (1997): Einführung in die angewandte Ethik. Stuttgart 1997.
- Lenk, H. (1998): Konkrete Humanität. Frankfurt a.M. 1998.
- Lenk, H. (2006): Verantwortung und Gewissen des Forschers. Innsbruck 2006.
- Lenk, H. (2009): Umweltverträglichkeit und Menschenzuträglichkeit. Karlsruhe 2009.
- Lenk, H. (2010): Das flexible Vielfachwesen. Weilerswist 2010, ²2011.
- Lenk, H. (2015): Human-soziale Verantwortung. Bochum 2015.
- Lenk, H. – Maring, M. (Hrsg.) (1992): Wirtschaft und Ethik. Stuttgart 1992, ²2002.
- Lenk, H. – Maring, M. (Hrsg.) (1998): Technikethik und Wirtschaftsethik. Opladen 1998
- Lenk, H. – Maring, M. (2003): Natur – Umwelt – Ethik. Münster 2003.
- Lenk, H. – Maring, M. (2010): Finanzkrise – Wirtschaftskrise – die Möglichkeiten wirtschaftsethischer Überlegungen. S. 185–204 in Jahrbuch für Recht und Ethik 18 (2010).
- Lenk, H. – Ropohl, G. (Hrsg.) (1987): Technik und Ethik. Stuttgart 1987, ²1993.
- Luhmann, N. (1984): Soziale Systeme, Frankfurt a.M. 1984.
- Maring, M. (2001) : Kollektive und korporative Verantwortung. Münster 2001
- Maring, M. (Hrsg.) (2009): Verantwortung in Technik und Ökonomie. Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie. Band 5. Karlsruhe 2009.
- Maring, M. (Hrsg.) (2011): Fallstudien zur Ethik in Wissenschaft, Wirtschaft, Technik und Gesellschaft. Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie. Band 4. Karlsruhe 2011.

Luhmanns (1984) Trennungskonzeption der öffentlichkeitsrelevanten Lebensbereiche ein eher (bloß idealtypisches) methodisches Modellkonstrukt als ein realitätsnahes Modell.

- Maring, M. (Hrsg.) (2012): Globale öffentliche Güter in interdisziplinären Perspektiven. Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie. Band 5. Karlsruhe 2012.
- Maring, M. (Hrsg.) (2014): Bereichsethiken im interdisziplinären Dialog. Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie. Band 6. Karlsruhe 2014.
- Maring, M. (Hrsg.) (2015): Vom Praktisch-Werden der Ethik in interdisziplinärer Sicht. Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie. Band 7. Karlsruhe 2015.
- Piketty, T. (2014): Das Kapital im 21. Jahrhundert. München 2014.
- Priddat, B. (Hrsg.) (2013): Institutionen, Regeln, Ordnungen. Marburg 2013.
- Radermacher, F.J. (2012): „Ökonomen haben ihre Deutungshoheit verloren“. Interview. S. 88 –91 in Bild der Wissenschaft 2012.
- Riedel, F. (2013): Die Schuld der Ökonomen. Berlin 2013.
- Ropohl, G. (2015): Das Wesen der Wirtschaft. Und das Unwesen der Ökonomen. Baden-Baden 2015.
- Sedláček, T. (2012): Die Ökonomie von Gut und Böse. München 2012.
- Zöllner, O. (2015): Was ist eine Ökonomisierung der Wertesysteme? Gibt es einen Geist der Effizienz im mediatisierten Alltag? Einleitende Bemerkungen zum Thema des Buches. S. 7–18 in Grimm, P. – Zöllner, O. (Hrsg.): Ökonomisierung der Wertesysteme. Der Geist der Effizienz im mediatisierten Alltag. Stuttgart 2015.
- Zudeick, P. (2009): Tschüss ihr da oben. Frankfurt a.M. 2009.

Wenn die Wirtschaft boomt, hat Gott keine Konjunktur ...

Renate Dürr

Dieser Satz klingt nicht schlecht, aber ist er auch wahr? Im Folgenden wollen wir schauen, inwieweit unsere heutige westliche Gesellschaft Gott überhaupt eine Einmischung „erlaubt“, insbesondere in das wirtschaftliche Handeln.

Worum es in diesem Text nicht gehen wird

Es geht nicht um eine Untersuchung des Verhältnisses von Ökonomie und Religion, nicht um ökonomische Theorien als Gegenstände der Religionswissenschaft, also weder um Religionsökonomie noch um religiöse Ökonomie, obwohl bei Letzterer auch die übliche Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit klafft. Es geht weder um Karl Marx' noch um Max Webers Konzeptionen, nicht unbedingt um protestantische Arbeitsethik oder katholische Soziallehre. Und eigentlich geht es auch nicht um GOTT, sondern um religiöse Moral und gesellschaftlich-sozialen Wandel.

Erst einmal ein ganz anderes Thema

Wenn Peter zu Gerda sagt, Max habe viel Gottvertrauen, dann meint er, dass Max – freundlich ausgedrückt – ein wenig einfältig sei. Als Heloise im Jahr 1117 zu Fulbert sagte, dass Abaelard viel Gottvertrauen habe, dann meinte sie, dass Abaelard viel Gottvertrauen hätte. Was ist da in der Zwischenzeit geschehen? Viel!

Es soll nun keineswegs behauptet werden, dass das Prädikat „Gottvertrauen-Haben“, insbesondere aus der Ersten-Person-Perspektive geäußert, heute nie bedeute, dass jemand Gott vertraut. Ob diese Äußerung überhaupt eine Bedeutung hat und welche, hängt hier, wie immer, vom Kontext ab.

Wobei Kontext hier in einem engen und einem weiten Sinn zu verstehen ist. Mit „engem Sinn“ ist die ganz spezielle, aktuelle Situation, in der sich Sprechende und Hörende befinden, gemeint. Unter „weitem Sinn“ ist (in diesem Text) der in einer Gesellschaft sozial normierte Sprachgebrauch zu verstehen. Klarerweise gibt es Wechselwirkungen bzw. Zusammenhänge zwischen diesen beiden „Bereichen“. Man könnte auch sagen, die einzelne Sprechsituation ist eingebettet in den allumfassenden Kontext einer Sprachgemeinschaft bzw. einer Lebensform (ganz korrekt wäre dies allerdings

nicht, zumindest nicht falls man mathematische Enthaltenseinsverhältnisse im Auge hat).

Im Folgenden wird es in erster Linie um den Kontext im weiteren Sinn gehen. Wir wollen, nicht detailliert, sondern eher holzschnittartig, untersuchen, wie und weshalb ein Ausdruck über die Zeit hinweg einen wesentlichen Teil seines Gehaltes verliert und nunmehr lediglich eine Haltung oder Einsicht kennzeichnet, die wir als sehr naiv auffassen. Anders ausgedrückt: Einer Person, der Gottvertrauen zugeschrieben wird, wird eine sehr beschränkte Weltsicht bescheinigt. Wobei die Gründe dieser Beschränkung direkt „selbstverschuldet“ (vgl. Aufklärung) sein können oder sozusagen indirekt selbstverschuldet, insofern das Individuum sich den Zwängen von Religion und Erziehung nicht entziehen kann oder was immer sonst einem kritischen Hinterfragen im Wege steht (vgl. ebenfalls Aufklärung).

Man könnte also sagen, „Gottvertrauen“ ist gleichzusetzen mit unbegründetem Vertrauen. Und das „unbegründet“ liefert uns ein weiteres Stichwort, mit dem wir uns ein wenig auseinandersetzen wollen, nämlich „Gründe“ bzw. „Begründetsein“. Es gibt unter den Philosophen (und möglicherweise nicht nur unter diesen) jene, die der Auffassung sind, dass für jede, wie immer geartete; Handlung gute, zumindest aber überhaupt, Gründe ausschlaggebend sind. Oder ganz „philosophisch“ ausgedrückt: Gründe sind konstitutiv für Handlungen. Die Vertreter dieser Auffassung kommen in zwei Typen vor: Jene, die dafürhalten, dass diese (guten) Gründe immer und nur bei der entscheidenden Person liegen. Und es gibt jene, die annehmen, dass die guten Gründe auch lediglich mittelbar sein können in dem Sinne, dass Personen sich voll und ganz auf das Expertentum anderer Personen verlassen. Diesen also vertrauen oder zutrauen, dass deren Wissen oder deren Fähigkeiten – bildlich gesprochen – die Brücke am Einsturz hindern.

Eine Frage ist allerdings noch offen: Ist „unbegründetes Vertrauen“ überhaupt ein sinnvoller Ausdruck? Metaphorisch, aber genauer gefragt: Ist „unbegründetes Vertrauen“ nicht bloß ein weißer Schimmel? Weil Vertrauensakte in gewisser Hinsicht immer unbegründet sind. Oder ist es eben nur so, dass sie GRUNDSätzlich unterbestimmt sind, da Vertrauen nur da „nötig“ ist, wo es an sicherem Wissen mangelt (wobei wir hier unberücksichtigt lassen, ob es überhaupt so etwas wie sicheres (Tatsachen-)Wissen gibt).

Und nun streichen wir das „Vertrauen“ bzw. überlassen es der Psychologie, die dieses ja, zu Recht (!) zusammen mit anderen intentionalen Objekten als einen ihrer Gegenstände reklamiert.

Nun, in gewisser Weise gilt als das, was über das „Gottvertrauen“ gesagt wurde, auch für GOTT, besser: für den Gottesbegriff.

Nur ganz kurz: Gottesbegriffe

Auch wenn die monotheistischen Religionen, wie der Name sagt, nur EINEN GOTT kennen, so gibt es doch manifoldige Auffassungen über dessen „Beschaffenheit“. Ungeachtet, dass alle nichtatheistischen Philosophen ihm die Prädikate allmächtig, allwissend, allgütig zuschreiben – und dabei betonen, dass ER gar keine Eigenschaften habe, sondern reines Sein sei, postulieren die Einen, dass er sich irgendwie zeigt (Theophanie), andere meinen, dass dem Denken durch die Unbestimmbarkeit Gottes schlicht und einfach Grenzen gesetzt werden. Hier ist insbesondere Wilhelm von Ockham zu nennen. Seine These: Was in unserem Wissen vorkommt, ist nicht Gott, sondern nur unser Begriff von Gott. Es gilt die Nichtkonvergenz von Wirklichkeit und Begriff, d.h. Begriffsschema und Wirklichkeit sind strikt getrennt. Während viele Denker sich bemühten, Gott als höchst rationales Wesen und Gotteserkenntnis als rationales Unterfangen auszuweisen, „entrationalisiert“ Ockham Gott, aber der Gottesbegriff ist rational, weil Produkt der menschlichen Rationalität. Das ist beinahe so wie bei Immanuel Kant, nur dass bei Letzterem Gott kein Begriff, sondern eine Idee ist, wenn auch eine ganz besondere. Die Position jener, die die vollkommene Rationalität Gottes postulieren, hat mindestens eine Implikation im thematischen Zusammenhang: Wenn Gott rational ist – und die Menschen rationale Wesen sind, wenn die Welt nach Prinzipien¹ geschaffen wurde, dann kann das richtige ökonomische Handeln erkannt werden.

Noch ein anderes Thema

Im Jahr 2010 gab es in Bonn eine Tagung unter dem Titel „Religion: Störfaktor und Ressource in der Wirtschaft?“ Die Frage ist jedoch: Hätte es nicht besser „oder“ heißen, auch und gerade weil die meisten Referenten zu einer „Sowohl-als-auch-Antwort“ kamen. Wir jedoch wollen uns jetzt einmal mehr oder weniger historisch mit der Titelthese auseinandersetzen.

Das Thema

Eines ist wohl gleich festzuhalten: In westlichen Industriegesellschaften hat die Religion ihre Wirkmächtigkeit schon längere Zeit eingebüßt, und das ist nicht allein der „Verprivatisierung“ geschuldet, die im Übrigen in Kontinentaleuropa einen größeren Stellenwert hat als in der anglo-amerikanischen Welt.²

1 Vgl. hierzu den Standpunkt von G.W. Leibniz, z.B. Theodizee.

2 Vgl. hierzu Zeitschrift für Marktwirtschaft und Ethik, Frühjahr 2013, 6.

Ob Gott Konjunktur hat, hängt von vielerlei ab, aber kaum von boomender Wirtschaft – und auch nicht von deren Stagnation.

Gerade in „Wachstumszeiten“ gab und gibt es immer auch Verlierer. In den frühen Tagen solche, die ihre Armut oder Verarmung demütig hinnahmen, auf die Belohnung im nächsten Leben setzten und sich mehr oder weniger mit Matthäus 19 beruhigten: „Wenn [...] der Menschensohn sich auf den Thron der Herrlichkeit setzt [werden] die Letzten die Ersten sein“. Und es gab und gibt jene, die die Ungerechtigkeit nicht klaglos hinnahmen, und dies ebenfalls unter Berufung auf Neues und Altes Testament.

So zum Beispiel der Oberrheinische Revolutionär³: „der eigenutz macht groß beschwernuß in der welt [...] ist das nit ein grosse beschwernus, die [...] burger oder begonen [dies sind Personen, die nur um der Präsenzgelder willen, also wegen der Bezahlung in Gremien gehen], die nehmen den zehend und geben weder den keisser noch dem armen pilger ir spiß nit?“ und diese sind „des tuffels knecht“.⁴

Man kennt das Zinsverbot im Alten Testament, und übersieht aber gern, wenn dieses als Argument gegen die „Reichen“ angeführt wird, dass es 1. nur in Bezug auf eine bestimmte Art von Krediten gilt, und 2., dass reich sein und Zinsen einzunehmen nicht per se ein Übel ist – Wucherzinsen aber allemal.

Der Wohlstand, so fürchteten viele, gefährde den (christlichen) Glauben. Das Problem jedoch, das sich die Träger dieser Überzeugung einhandeln: Wo allenthalben blanke Not herrscht, die Beschaffung des absolut (Über-) Lebensnotwendigen die ganze Kraft erfordert, ist auch nicht viel „Platz“ für den Glauben.

So mag es sein, dass in Krisenzeiten die Nachfrage nach Religion steigt, aber, wie oben umgekehrt schon angedeutet, in der Krise gibt es auch immer welche, die an dieser sehr gut verdienen.

Nun, es gab immer auch Zeiten, da rechnete man Gott den Gewinn einer Schlacht, eine machtbereichsvergrößernde Heirat, die Geburt eines Thronfolgers und Ähnliches zu. Es wäre aber schon sehr befremdlich, wenn bei einem Rekordhoch des DAX die Börsianer ein *Te Deum Laudatum* anstimmen würden.

Praktizierende Christen bitten um das „täglich Brot“ – und danken dafür. Heißt das, dass Gott im Prinzip nur für das Stillen der Grundbedürfnisse zuständig ist? Bestimmte Gruppierungen innerhalb des Calvinismus sehen das

3 Franke, A. (Hrsg.): Das Buch der hundert Kapitel und der vierzig Statuten des sogenannten Oberrheinischen Revolutionärs. [Geschrieben von ca. 1490 bis 1509.] Berlin 1967.

4 Vgl. (ebd. 37, Statut 196a).

sicherlich anders. Für diese zeigt sich die Gnadenwahl, die vor allen Zeiten getroffen wurde, auch in der Form eines bemerkenswerten Wohlstandes. Was allerdings auch gilt: Wirtschaftlicher Erfolg soll und darf nicht in ein Luxusleben⁵ umschlagen, sondern soll weiteren wirtschaftlichen Erfolg generieren.

Wie dem auch sei, es gab und gibt und wird vermutlich immer gegeben sein, dass in bestimmten historischen Situationen sich mehr Menschen auf den Glauben besinnen. Darunter jene, die zu den Verlierern gehören, aber auch einige derer, die man zu den Erfolgreichen zählen kann.

Im Moment ist die Situation derart, dass die Kirchen zu zwei Gelegenheiten gut besucht sind: An Weihnachten und wenn es eine „Vesperkirche“ ist. Das eine hat mit dem anderen so gut wie nichts zu tun. Und nicht alle, die kommen, kommen um der Frohen Botschaft Willen. Gott spielt im Alltag vieler (möglicherweise der meisten – sehr reichen, relativ situierten oder armen) Mitteleuropäer kaum eine Rolle. Und es sieht so aus, als ob von einem Gutteil der Akteure in den oberen Etagen der Wirtschaft außer gelegentlichen Lippenbekenntnissen einiger, z.B. zu einer christlich fundierten Ethik, auch kaum etwas „zu holen“ ist. Aber wir wollen den Teufel ja nicht an die Wand malen ...

⁵ Böse Zungen sagen, dass der ungeheure Erfolg der Schweizer Uhrenindustrie eine „Folge“ des Calvinismus sei: Schließlich ist eine Armbanduhr, egal wie edel, ein Gebrauchs- und kein Luxusgegenstand. Vielleicht sind aber diese Zungen gar nicht so böse.

Die Ökonomisierung der gesellschaftlichen Arbeit

Bettina-Johanna Krings

„Um die ‚geistige Situation unserer Zeit‘ begreifen zu können, reichen Analysen der Wirkungsgesetze von Markt und Kapital längst nicht mehr aus. Vielmehr wird es immer dringlicher, den Verlockungen technisch-pragmatischer Lösungen – in der Theoriebildung ebenso wie im politischen Handeln – mit Skepsis zu begegnen und sich auf das weite Feld umfassender Krisenbeschreibungen zu begeben. Damit vermeidet man kurzatmige Reparaturversuche und schärft das Bewusstsein für langfristige und nachhaltige Gesellschaftsreformen“ (Oskar Negt 2001, 95).

1. Der „alte und der neue Geist des Kapitalismus“¹ – Einführung

Spätestens seit dem Fall der Mauer in Berlin und den weiteren geopolitischen Entwicklungen wird das Erstarken neoliberaler Trends in nahezu allen gesellschaftspolitischen Formationen diagnostiziert. So hat die Beobachtung des „fulminanten Sieges des Kapitalismus und seiner besitzindividualistischen Weltsicht“ (Schultheis 2003, i) in politischen und wissenschaftlichen Debatten allerdings zu großen Erschütterungen geführt, vor allem auch deswegen, weil der sich anbahnende Wandel zu keiner Zeit reflexiv eingefangen und nachvollziehbar gemacht wurde. Diese Versäumnisse wurden vor allem in den kritischen Sozialwissenschaften angemahnt und hier wurde auch weitgehend eingestanden, dass dieser Umstand auf große Versäumnisse der eigenen Standortbestimmung zurückzuführen sei.² Die entscheidende Kritik bezieht sich hierbei auf die Versäumnisse, den „neue[n] Geist des Kapitalismus“ (Boltanski/Chiapello 2003) auf der Basis neuer qualitativer und quantitativer Phänomene zu ermitteln und offen zu legen.³

1 Angelehnt an den prominenten Titel „Der neue Geist des Kapitalismus“ von Boltanski/Chiapello (2003), den sie auf der Grundlage von Max Webers Arbeiten entlehnten und im Hinblick auf ihre wissenschaftliche Fragestellung höchst kreativ anpassten.

2 So wurde in den vergangenen Jahrzehnten die Reflexion auf das eigene Tun, bzw. die Anerkennung des sich selbst als Teil dieser historischen Dynamik zu begreifen und theoretisch aufzuarbeiten, erfolgreich ausgeblendet (Boltanski/Chiapello 2003). Der Kernpunkt dieser Auseinandersetzungen weist hierbei nicht auf den Mangel an wissenschaftlichen Arbeiten, die sich mit der Entwicklung kapitalistischer Prozesse und Dynamiken in den jeweiligen Disziplinen beschäftigt haben.

3 Diese Kritik wird als großes Verdienst der Studie von Boltanski/Chiapello gewürdigt und wurde nach Erscheinen der deutschen Übersetzung (2003) in der deutschsprachigen Soziologie in kritischen Auseinandersetzungen und Debatten ausgiebig nachvollzogen.

Vor dieser Einschätzung werden aktuell neoliberale Entwicklungen oder sogenannte Ökonomisierungstrends als vielseitige und vielschichtige Phänomene in den öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussionen kritisch diskutiert. Diese Debatten zeigen, dass der Begriff der Ökonomisierung hierbei weitgehend unspezifisch bleibt und einzelne Trends, Ereignisse oder auch komplexe Transformationsprozesse beschreibt, in denen ökonomische Prämissen in soziale und lebensweltliche Sphären eindringen oder gar „kolonialisieren“ (Habermas 1981). Insgesamt bringen diese Vorstellungen die Besorgnis zum Ausdruck, dass die Logik marktwirtschaftlicher Strukturen kontinuierlich in soziale Sphären eindringt und diese nachhaltig verändert. Ökonomisierung bezeichnet hierbei einen Vorgang, „durch den Strukturen, Prozesse, Orientierungen und Effekte, die man gemeinhin mit einer modernen kapitalistischen Wirtschaft verbindet, gesellschaftlich wirkmächtig werden“ (Schimank/Volkman 2008, 382). Diese Prozesse wurden in den letzten Jahrzehnten in „nicht-ökonomischen“ (ebd.) gesellschaftlichen Teilbereichen wie etwa der Gesundheitsversorgung oder dem Hochschulbereich empirisch nachvollzogen und bewertet.⁴ Einige Autoren betonen in diesem Zusammenhang, dass Ökonomisierungsdruck vielfältige Effekte hervorrufen kann und nicht unbedingt nur negativ zu bewerten sei (ebd.). Dennoch lassen sich Symbolgehalte gesellschaftlicher Transformationsprozesse identifizieren, die einen sozio-kulturellen Wandel im Hinblick auf Ökonomisierung anzeigen.⁵ So wurden in den letzten Jahren aus Patienten und arbeitslosen Menschen ‚Kunden‘, öffentliche Verwaltungen wurden zu ‚Servicecentern‘ und die Suche nach einem Partner, einer Partnerin wird inzwischen über ‚Angebot und Nachfrage‘ organisiert (Illouz 2006). Die Frage, wie und in welchem Ausmaß nicht-ökonomische gesellschaftliche Teilbereiche von Ökonomisierungstrends erfasst und verändert werden, kann vor diesen Überlegungen nur auf der Basis empirischer Studien beantwortet werden, da es sich hier um komplexe und weitreichende Prozesse handelt (Mayntz/Scharpf 1995).

Betrachtet man allerdings gesellschaftliche Bereiche wie die Organisation von (Erwerbs-)Arbeit⁶ in hoch industrialisierten Gesellschaften, so weisen

4 Für weitreichende Bewertungen von Ökonomisierungsprozessen in der Gesundheitsversorgung vgl. etwa Bauer (2006), Slotala (2011).

5 Bei der Verwendung des Begriffs der „Ökonomisierung“ handelt es sich – ähnlich wie bei den Begriffen „Technisierung“ oder „Industrialisierung“ – um Begriffe, die in wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Lehrbüchern kaum oder gar nicht erscheinen (Manzeschke 2009). Was diesen Begriffen allerdings gemeinsam ist, ist „dass sie auf Prozesse verweisen, die sich durch eine hohe Dynamik auszeichnen und noch nicht abgeschlossen oder unter Umständen gar nicht abschließbar sind“ (ebd. 2).

6 Ein großes Verdienst der feministisch inspirierten Literatur seit den 1970er Jahren ist die Differenzierung des Konzeptes der *Arbeit* in Erwerbsarbeit und unter-

deren Strukturprinzipien darauf, dass diese sich gerade durch die Durchdringung von Ökonomisierungsprozessen auszeichnen. So ist die Entwicklung der häuslichen Produktion über die Manufaktur zur Fabrikarbeit im ausgehenden 18. Jahrhundert bis heute durch Vorgänge der Produktivitätssteigerung in allen Bereichen geprägt, die als Ökonomisierung gekennzeichnet werden. Die stetige Steigerung von Effizienz und Produktivität durch die „systematische Verbesserung der Maschinen, des Einsatzes von Maschinen und schließlich der Menschen selbst“ (Manzeschke 2009, 3) hat moderne Erwerbsarbeit ausgebildet.⁷ Die Beobachtung und Bewertung dieser Prozesse als Ökonomisierungsprozesse verweist hierbei auf eine umfassende wissenschaftliche Tradition, die auch in die Bewertung nicht-ökonomischer gesellschaftlicher Bereiche hinein gewirkt hat und noch immer wirkt. Die kritische Analyse der Eingriffstiefen von Ökonomisierungsdynamiken in die Organisation der Erwerbsarbeit sowie des sozio-kulturellen Wandels von Gesellschaften ist ein Topos, mit dem sich die wissenschaftliche Disziplin der Soziologie seit dem 19. Jahrhundert institutionalisiert hat. Vor allem im Rahmen der Industriesoziologie profilierte sich hier eine (kritische) Forschungsperspektive, Ökonomisierung als Strukturprinzip moderner Erwerbsarbeit zu betrachten, die in vielfältiger Weise auf Arbeitsformen (und Lebensformen) einwirkt.

Diese Perspektive wird im folgenden Artikel übernommen und in einem ersten Schritt auf der Basis eines skizzenhaften Abrisses der Grundstruktur moderner Erwerbsarbeit nachvollzogen. In einem zweiten Schritt werden Prozesse der Informatisierung von Arbeit als ein weiterer struktureller Wandel von Arbeit vorgestellt. Die Debatten um diese Prozesse haben hier gezeigt, dass der kritische Blick auf Ökonomisierungsprozesse differenziert,

schiedliche Typen von Arbeitsformen wie beispielsweise die Subsistenzarbeit, die Hausarbeit, die Arbeit der Fürsorge etc. Das sind all diejenigen Arbeiten, die der Sphäre des „Haushalts“ und nicht in der Sphäre des „Betriebs“ stattfinden (Weber zit. n. Aulenbacher 2010, 301). Historisch wurden diese Arbeiten von Frauen ausgeführt; dies hat mit der Institutionalisierung von Erwerbsarbeit zu einer enormen sozialen Abwertung dieser Arbeitsformen geführt. Diese Formen fanden bis dato auch keine Berücksichtigung in der industriesoziologischen Debatte – eine Tatsache, die von den feministischen Autorinnen vehement kritisiert wurde. Diese Kritik sowie eine große Zahl an empirischen Studien haben dazu geführt, einen theoretisch-konzeptionellen Perspektivenwechsel im Hinblick auf das Konzept *Arbeit* zu generieren (Aulenbacher 2010, Nierling 2013). Die folgenden Ausführungen beziehen sich jedoch auf die Erwerbsarbeit als institutionalisierte gesellschaftliche Arbeit.

7 Aus einer historischen Perspektive wird die Konstituierung der Erwerbsarbeit in den industrialisierten Teilen der Welt als „Erfindung“ betrachtet. „Die Arbeit, soweit sie Erwerbsarbeit war, wurde zu einem relativ klar ausdifferenzierten Teilsystem, das nach eigenen Regeln funktionierte, und zwar immer klarer nach marktwirtschaftlichen Regeln und oft unter der Kontrolle von Vorgesetzten, schließlich im Betrieb“ (Kocka 2000, 480).

erweitert und verändert werden muss (Schmiede 2015). Wie eingangs jedoch formuliert, bleibt dennoch die Frage relevant, wie sich aktuelle Dynamiken der Ökonomisierung in der Erwerbsarbeit niederschlagen und wie sie das Wesen von Arbeit (und Gesellschaft) kontinuierlich verändern. Dieser Frage – so die These – wird angesichts der Komplexität dieser Transformationsprozesse vor allem im Hinblick auf die Rolle von Technologien wenig nachgespürt. Es scheint, als ob diese Prozesse fundamentale Fragen zum *Wesen* der Arbeit in modernen Gesellschaften (Voß 2010) aufwerfen. Diese werden in einem dritten Teil kurz skizziert.

2. Ökonomisierung als sozio-kultureller Ausgangspunkt moderner Erwerbsarbeit

Will man Ökonomisierung im gesellschaftlichen Feld der Erwerbsarbeit verstehen, ist es unumgänglich, die Anfänge moderner Erwerbsarbeit und hier insbesondere die Einführung industriell organisierter Arbeitsformen nachzuvollziehen. Hierbei bilden freilich die technischen Errungenschaften sowie die geistig-kulturellen Strömungen des 17. und 18. Jahrhunderts in Europa die Basis einer entstehenden Arbeitskultur, die durch starke Technisierung und Mechanisierung der Produktion, der gewaltigen Mobilisierung von Arbeitskräften sowie der Durchsetzung von Lohnarbeit erfolgte (Krings 2013, Schmidt 2010, Conze 1972).⁸

„Die auf der rechtlichen Basis durchgeführte Trennung von Kapital und Arbeit sowie die Akkumulation von Produktionskapital führte zu einer enormen wirtschaftlichen Dynamik, die mit einer rasch zunehmenden Arbeitsteilung, der Veränderung der Sozialstruktur, Urbanisierungsprozessen mit der Entwicklung städtischer Arbeitsweisen sowie einer grundlegenden Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft“ (Krings 2013, 218) vonstatten ging.

Diese grundlegend neuen Formen der Arbeitsorganisation wurden schon im 19. Jahrhundert als ein Bemühen definiert, die „Produktivität menschlicher und maschineller Arbeit systematisch zu steigern“ (Manzeschke 2009, 3, kursiv Verf.). So benennt schon der englische Sozialphilosoph John Stuart Mill (1806–1873) diese Prozesse „to economize labour“ (zit. n. ebd. 2ff.) und

⁸ Von großer Bedeutung des neu entstehenden Typus von Arbeit in den sogenannten Industriegesellschaften ist das Lohnarbeitsverhältnis. Die „faktische und symbolische Bedeutung des Lohnarbeitsverhältnisses als gesellschaftlich flankierte Fixierung einer – wie auch immer prekären Balance – von Sicherheit und Abhängigkeit ist kaum zu überschätzen“ (Schmidt 2010, 131). So hat es ökonomische (Produktionsfaktor), soziale (Positionszuweisung und sozialer Anerkennung), kulturelle (Wertorientierung, existenzielle Sinngabung) und politische (Machtanspruch, Einfluss) Parameter ausgebildet und kennzeichnen die „Verfasstheit von Arbeit und Gesellschaft“ (ebd. 132).

formuliert sie auf der Basis ökonomischer Modelle. Im Mittelpunkt dieser Modelle steht hierbei die Denkfigur der Effizienz, die den Fokus auf das Verhältnis von Produktivkräften und ihrem Produktionsergebnis legt. Mit dem Ziel eines verstetigten Steigerungsverhältnisses betont der Ansatz der Effizienz, die Produktivität menschlicher und maschineller Arbeit kontinuierlich zu verbessern, um daraus resultierende Überschüsse, also Reichtum, zu generieren.⁹

Vor allem der Sozialphilosoph und Nationalökonom Karl Marx (1818–1883) hat – zusammen mit Friedrich Engels (1820–1895) – diese neuen Formen der Arbeitsorganisation intensiv studiert und begrifflich geprägt. Im Rahmen seines anthropogenen Arbeitsbegriffs bewertet Marx Maschinen als Arbeitsmittel *und* als Produktivkraft zunächst durchaus positiv, da sie den Menschen von der schweren Bürde der Arbeitsbelastung befreien (können). In seinen evolutionär angelegten Beschreibungen zur „Vergesellschaftung des Menschen durch Arbeit“ (Geisen 2011) wird der Einsatz von Maschinen mit Beginn der industriellen Produktionsweise allerdings kritisch belegt. Auf der Basis ihrer empirischen Beobachtungen betrachten Marx und Engels die physische und psychische Einbindung des Menschen in den industriellen Prozess, das Mensch-Maschine-Verhältnis als eine große Belastung für die arbeitenden Menschen. Während in der handwerklichen Produktion noch das Geschick und die ‚künstlerischen‘ Fähigkeiten der Arbeiter nachgefragt werden, ist, nach Marx, die Arbeit in der industriellen Produktion von jeglichem Inhalt losgelöst: „Der kooperative Charakter des Arbeitsprozesses wird jetzt also durch die Natur des Arbeitsmittels selbst diktierte technische Notwendigkeit“ (MEW 23 zit. n. Geisen 2011, 182). Das Primat der Effizienz als Ausgangspunkt arbeitsteiliger Arbeitsorganisation stellt, nach Marx, den Arbeiter in die Verfügungsmacht der Maschine und (gesamtgesellschaftlich) in die des Kapitals hinein. Der Arbeiter und somit seine Arbeitskraft wird versachlicht und im Takt der Maschine eingegliedert, was, für Marx, auf drei Ebenen tief greifende Folgen hat (vgl. zum Folgenden Geisen 2011, 183ff.):

- Durch den Einsatz der Maschine verändert sich die Wirkkraft des Menschen auf den Arbeitsgegenstand. Die menschliche Arbeitskraft wirkt fortan als „Triebkraft“ wie andere Triebkräfte (Wind, Wasser, Dampf) und

⁹ Freilich berührt diese Kurzbeschreibung einen unübersichtlichen Korpus an Literatur im Hinblick auf ökonomische, betriebswirtschaftliche und auch soziologischen Modelle, die im Weiteren nicht ausgeführt werden können. Was hier allerdings herausgestellt werden soll, ist die Betonung auf die zeitliche und sachliche Verstetigung eines Steigerungsverhältnisses, das das Verhältnis von Produktionskräften (Investitionen, Innovationen, Einsatz von menschlicher Arbeit u.v.m.) und den angestrebten Ergebnissen, nämlich die Produktivität regelt. Das Bestreben, die Produktivität kontinuierlich zu steigern, wurde *das* zentrale Strukturprinzip industrieller Produktion, in das sukzessive die gesamte wohlfahrtsstaatliche Entwicklung eingebunden wird (Kocka/Offe 2000, Negt 2001).

wird somit ersetzbar und austauschbar. Dies ist schon seit der Frühphase der Industrialisierung der Fall, als der steigende Einsatz von Maschinen auch die Beschäftigung von Frauen und Kindern in standardisierten Produktionsprozessen ermöglichte und die Frage nach Zugehörigkeit sowie Identität(en) im Arbeitsprozess stellte.

- In der industriellen Produktion „verselbstständigen“ sich die Maschinen gegenüber dem Menschen. Dies geschieht, indem nicht nur eine einzelne Maschine eingesetzt wird, sondern indem aufeinander abgestimmte Maschinen einen Produktionsvorgang bilden. Je automatisierter diese Produktionsprozesse sind, desto mehr werden die Arbeitenden in ihre physischen und psychischen Schranken gewiesen.
- Durch die maschinelle Produktion wird der Mensch zu einem flexiblen Objekt, das der Maschine nach Bedarf zugeführt wird. Lebenszeit, so betont Marx, wird damit in „disponible Arbeitszeit für die Verwertung der Kapitals“ (MEW 23 zit. n. Geisen 2011, 184) umgewandelt. Innerhalb der kapitalistischen Produktion wird also die vollständige Integration des Menschen und seiner sozialen Bezüge in die Produktionsabläufe angestrebt.

Diese drei Punkte skizzieren die Reorganisation der Fabrikarbeit in hoch arbeitsteilige Prozesse¹⁰ sowie die sozio-kulturelle Umwidmung der menschlichen Arbeitskraft in eine flexible Produktionskraft, die nach marktwirtschaftlichen Regeln organisiert wird. Historische Berichte über die Entstehung einer systematisch-rationalen Arbeitsführung in den Fabriken und Gewerbebetrieben sind eindrücklich und weisen auf ein neues Regime der Arbeitsorganisation, die für das industrielle Zeitalter und somit für die Ökonomisierung der Arbeitskraft paradigmatisch werden. Die Berichte und Quellen über die Entstehung einer systematisch-rationalen Arbeitsführung in den Fabriken und Gewerbebetrieben sind eindrücklich und weisen auf ein neues Regime der Arbeitsorganisation, die für das industrielle Zeitalter paradigmatisch werden. Der Takt der Maschine gibt fortan den Rhythmus der Arbeit vor und prägt das Arbeitshandeln in großem Maße. Die industriekapitalistische Entwicklung von Arbeit bildete sich in allen Industriegesellschaften zwischen 1850–1950 heraus und ist über das Leitbild des Lohnarbeitsverhältnisses eindeutig definiert: Hier handelt es sich um die „Herausbildung ökonomisch abhängiger, hochgradig technisierter, in der Regel räumlich konzentrierter Erwerbsarbeit und darauf bezogener Motivierung und Interessenorientierung wirtschaftlich orientierten Handelns“ (Schmidt 2010, 132).

10 Die Arbeitsteilung wird hierbei nicht nur zwischen Mensch und Maschine durchgeführt, sondern auch zwischen Kopf- und Handarbeit, zwischen Zentrum und Peripherie (Regionen), zwischen der Produktion und der Reproduktion von Arbeitskraft (Öffentlichkeit/Haushalt) (vgl. zu einer Übersicht zur Literatur Conze 1972).

Rationale Formen der Arbeitsorganisation werden ab den 1920er Jahren um betriebswirtschaftliche (rationale) Modelle wie dem Taylorismus erweitert, indem die intrinsische Motivation der Arbeitenden (wieder) in den Arbeitsprozess hinein geholt werden *soll*. Fordistische Formen der Arbeitsorganisation werden zwar ebenfalls auf der Grundlage rigider Arbeitsteilung und (technischer) Standardisierungsprozessen fortgeführt. Gleichzeitig wird jedoch der Aufbau wohlfahrtsstaatlicher Rahmenbedingungen sowie die „soziale Sicherheit und Konsumkultur“ (ebd. 133) ausgebaut. Mit der verbindlichen Institutionalisierung der sozialen Sicherungssysteme mit ihren Schutzfunktionen im Hinblick auf die Risiken von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter wird die moderne Erwerbsarbeit als Ausgangspunkt wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungsprozesse gesellschaftlich verankert und institutionalisiert (Böhle 1983, Kocka 2000, Böhle et al. 2010).

Im Hinblick auf die industrielle Arbeit, „die wesentlichen Aspekte dessen, was Karl Marx die Produktivkraftentwicklung genannt hat“ (Pfeiffer 2010, 231) integriert, wurde der *strategische Einsatz von Technik* zum Treiber der Produktions- und Arbeitsverhältnisse schlechthin. Ökonomisierung wird hierbei als Strukturprinzip in diese Prozesse eingeschrieben mit dem Ziel, die Produktivität kontinuierlich zu steigern. Vor allem im Rahmen von Technisierungsprozessen wird dieses Ziel innerhalb der Betriebe mit den „Themen Arbeitersparnis, Effektivitätssteigerung und Prozesskontrolle“ (ebd.) realisiert und fortgeschrieben.¹¹ Auf der Basis unterschiedlicher Narrative (Wettbewerb, Konkurrenzfähigkeit) bilden sie den Ausgangspunkt der Einbindung menschlicher Arbeitskraft in Arbeitsprozesse mit all seinen (negativen) Folgen und Nebenfolgen.

3. Informatisierung der Erwerbsarbeit

Die Prozesse der „nachindustriellen“ Dienstleistungs-, Wissens- oder Informationsgesellschaften“ (Jacobsen 2010, 203) beschreiben einen fundamentalen Wandel wirtschaftsstruktureller Prozesse seit den 1960er Jahren (Bell 1973, Drucker 1993, Willke 1999).¹² In Deutschland wird seit Beginn

11 Freilich hat die Durchführung dieses Ziels viele Facetten und reicht von der Gestaltung betrieblichen Organisationsstrukturen, Bildungs- und Qualifikationsstrukturen bis zur Gestaltung von Arbeitsmärkten in den unterschiedlichen Sektoren und Branchen. Diese Themen haben die Industrie- und Arbeitssoziologie weitgehend konstituiert und bilden noch immer ihren erkenntnistheoretischen Kern (Böhle et al. 2010).

12 Die Diagnose der „postindustriellen Gesellschaft“ (Touraine 1972), die Tertiärisierung als ein sozio-kultureller Wandel von Gesellschaften beschreibt, wird als dreifacher Prozess verstanden (nach Deutschmann zit. n. Jacobsen 2010, 205: (a) wirtschaftsstruktureller Wandel zugunsten von Dienstleistungsbranchen, (b) Ausweitung dienstleistender Funktionen innerhalb von Unternehmen auch in der her-

der 1980er Jahre eine „Krise der Arbeitsgesellschaft“ (Matthes 1983) konstatiert und in soziologischen Debatten die These formuliert, dass die rasche Ausdehnung des Dienstleistungsbereichs einen Paradigmenwechsel für die Analyse von Erwerbsarbeit beschreibt. Dieser Perspektivenwechsel bezieht sich zunächst auf den gesellschaftstheoretischen Ausgangspunkt der Disziplin, Arbeit als „Schlüsselkategorie“ (Offe 1983) für klassentheoretische und ökonomische *Anlässe der Kritik* heranzuziehen. Zentrale empirische Beobachtungen, die, bis weit in die 1980er Jahre hinein, Anlass zu neuen Forschungsperspektiven geben, beziehen sich auf die rasante Zunahme „reflexiver“ Dienstleistungsarbeit (Berger/Offe 1984). Wesentliche Merkmale dieses Arbeitstypus werden in diesem Kontext als „Tätigkeiten wie die des Lehrens, Heilens, Planens, Organisierens, Vermittelns, Kontrollierens, Verwaltens, Beratens“ (Offe 1983, 47) beschrieben. Der Dienstleistungssektor wurde als neuer Typus von Arbeit prognostiziert, der sich prinzipiell durch seine „Nichtnormierbarkeit“ (Offe 1983) auszeichnet. So werden Tätigkeiten im Dienstleistungssektor im Gegenentwurf zur technischen Rationalität des industriellen Sektors beschrieben, die sich *nicht* an den Prämissen der Ökonomisierung messen lassen (Touraine 1983). Auf der Basis technologischer Entwicklungen würden, so die Prognose, neue Arbeitsfelder entstehen, die sich durch völlig neue Anforderungen wie Interaktionskompetenz, Verantwortungsbewusstsein, persönliche Erfahrung und Empathie auszeichnen und keiner formalen Kontrolle unterworfen werden könnten (Offe 1983, Berger/Offe 1984).

Die Bedeutung der Dienstleistungsarbeit wird in den folgenden Jahrzehnte durch die Einführung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) flankiert, deren vielseitige Eingriffstiefen den strukturellen Wandel der Erwerbsarbeit in allen Sektoren vorantreiben. (Schmiede 2015, Baukowitz et al. 2006, Krings 2011). Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, sondern dauert bis in die heutige Zeit an. Die Diagnose der „Dienstleistungsgesellschaft“ wird auf der Basis dieser Trends im Rahmen der fortschreitenden Entwicklung einer „Informationsgesellschaft“ reformuliert (Schmiede 2015), wobei Informatisierung *und* Ökonomisierung wieder in einen engen Zusammenhang gebracht werden, der an die kritischen Denkfiguren der Industrie- und Arbeitssoziologie anknüpft. Gleichzeitig wird jedoch auch ein „qualitativer Sprung“ des Wandels von Arbeitsstrukturen (Boes/Pfeiffer 2006, 20) beschrieben, der diesen Zusammenhang als eine historisch neue Phase der Arbeitsverhältnisse beschreibt (vgl. zum Folgenden ebd. 20ff.):

stellenden Industrie, (c) Integration dienstleistender Aufgaben auch in die herstellende Industrie.

1. Mit dem Internet entsteht ein „Informationsraum“ als neuartiger sozialer Handlungsraum. Historisch erstmalig wird der allgemeine menschliche Informationsgebrauch „anschlussfähig“ an komplexe Informationssysteme. Informationen mit unterschiedlichem Formalisierungsgrad werden in einem gemeinsamen Medium prozessierbar. Damit werden Arbeits- und Lebenswelt kompatibel.
2. Die Informatisierung ermöglicht und schafft völlig neue Raum-Zeit-Strukturen: Mit ihr erlangt die Internationalisierung der Produktionsstrukturen eine neue Qualität, die zur Reorganisation internationaler Wertschöpfungsketten und zur Durchsetzung neuer Organisations- und verteilter Produktionsmodelle führt.
3. Die Autonomiespielräume verändern sich dramatisch. Durch Informatisierung kann sich die Logik von Finanzmärkten und globalen Konzernstrategien bis in die Rationalisierungsstrategien der Unternehmen auswirken. Im Ergebnis sind Unternehmen nicht mehr alleinige Akteure von Rationalisierungsstrategien, sondern werden zugleich zu deren Objekt.
4. Die qualitative Bedeutung lebendiger Arbeit nimmt zu. An immer mehr Arbeitsplätzen muss immer mehr Komplexität angeeignet werden; immer mehr Tätigkeiten sind geprägt durch die permanente Bewältigung von Unwägbarkeiten und die Normalität des Unplanbaren. Der Umgang damit wird zur unverzichtbaren Kernkompetenz menschlichen Arbeitsvermögens. Gerade die Qualitäten lebendiger Arbeit, die sich einer Informatisierung immanent entziehen, erlangen dadurch eine historisch neue Bedeutung.

Prozesse der Informatisierung werden der „innere Kern“ (ebd. 21) eines tief greifenden Wandels der gesellschaftlichen Arbeit schlechthin. Die Folgen dieser Entwicklung sind offensichtlich geworden. So bildet Informatisierung als eine „zweite Bezugsebene der Produktionsprozesse“ fortan den Ort, „wo die Verwissenschaftlichung der Arbeitsprozesse vorangetrieben wird, um deren Steuerung und Kontrolle von hier aus mit zunehmender Effizienz bewerkstelligen zu können“ (ebd. 23, Hack/Hack 1985, Funken/Schulz-Schäfer 2008). Die daraus entstehenden „Metamorphosen der Arbeit“ (Flecker et al. 2014) finden auf der makroökonomischen, betrieblichen und individuellen Ebene gleichermaßen statt und sind seit zwei Jahrzehnten Gegenstand empirischer Forschung (Huws 2006, Böhle et al. 2010). Die Implementierung von Ökonomisierungsprozessen wird hierbei in Bereichen beobachtet, die noch vor wenigen Jahrzehnten als *nicht* rationalisierbar eingeschätzt wurden. So unterliegen inzwischen auch die „Tätigkeiten wie die des Lehrens, Heilens, Planens, Organisierens, Vermittelns, Kontrollierens, Verwaltens, Beratens“ (Offe 1983, 47) dem Primat der „Arbeitsersparnis, Effektivitätssteigerung und Prozesskontrolle“ (Pfeiffer 2010, 231) und dies auf der Basis

einer rasant zunehmenden global organisierten Arbeitsteilung (Mahnkopf 2003, Huws 2007, Krings 2011).

So wird beispielsweise die Einführung von Ökonomisierungsstrategien im Gesundheitswesen ebenfalls als ein fundamentaler „Paradigmenwechsel“ (Manzei/Schmiede 2014, 15) in Deutschland beschrieben, der auf der Basis einer Gesundheitsreform (Gesundheitsstrukturgesetz (GSG)) zu Beginn der 1990er in Deutschland eingeführt wird. Ziel ist es hierbei, „die als ineffizient geltenden Strukturen der medizinischen Versorgung zu modernisieren“ (Gerlinger zit. n. Manzei/Schmiede 2014, 15). Über die Implementierung des Kassenwettbewerbs, Ausgrenzungen von Leistungen aus dem Leistungskatalog der Sozialkassen, vielfältige Budgetierungen der medizinischen und pflegerischen ‚Leistungen‘ und Privatisierung der Kosten sowie weiter Teile des Gesundheitssektors (Flecker et al. 2014) wird ein „agonaler Wettbewerb“ (Rosa zit. n. Manzei/Schmiede 2014, 17) erzeugt. Zentral für die Durchsetzung von Ökonomisierungsstrategien auf der institutionell-organisatorischen Handlungsebene ist die Einführung digitaler Technologien, die betriebswirtschaftliche Steuermaßnahmen in der pflegerischen und medizinischen Versorgung erst ermöglichen:

„Mit Hilfe EDV-gestützter Personalplanung und der elektronischen Personalakte gelangen neue betriebswirtschaftliche Steuerungsmaßnahmen und medizinische Qualitätskriterien vielmehr direkt an das Patientenbett und verändern die pflegerische und medizinische Praxis grundlegend“ (Manzei/Schmiede 2014, 220).

Diese Veränderungen sind vielfältig und reichen beispielsweise in der Pflege zur Einführung weitreichender Qualitätsstandards, einer erhöhten Nachweispflicht sowie zu einer verbesserten Kontrolle pflegerischer Handelns. Die konkreten Folgen für die Pflegearbeit müssen – wie oben angemerkt – auf den jeweils unterschiedlichen Ebenen (Organisation, Profession, Individuum) analysiert und bewertet werden. Übereinstimmung besteht in der Literatur allerdings darin, dass Ökonomisierungsdynamiken zu Standardisierungsprozessen der pflegerischen Handlung führen, die technisch abgebildet und gesteuert werden (können) (Manzei/Schmiede 2014, Flecker et al. 2014, Hülsken-Giesler/Krings 2015). Die Möglichkeit der rationelleren Personaleinsatzplanung hat hier die „Pflege im Minutentakt“ (Remmers 2015, 18) befördert, was mit dem beruflichen Selbstverständnis der Pflegenden schwer vereinbar ist und insgesamt zu großen Spannungsfeldern führt (Slojala 2011).

Dieses Beispiel weist darauf, dass es sich bei Ökonomisierungsprozessen um vielschichtige und komplexe Dynamiken handelt. Sie verschließen sich zunächst einer einheitlichen und abschließenden Bewertung und müssen in ihren jeweiligen Kontexten neu erfasst werden. Dennoch scheint es signifi-

kant wichtig, diese Prozesse in ihrer Tiefe zu verstehen und in neue Formen der Kritik einzubinden (Rosa 2013, Jaeggi/Loick 2013).

4. Die Technisierung der Arbeitswelt und ihre ökonomischen Folgen

Technische Möglichkeiten der Einführung und Durchsetzung von Ökonomisierungsdynamiken sind in der modernen Erwerbsarbeit von Anfang an angelegt und haben sich sukzessive auf alle Bereiche gesellschaftlicher Arbeit ausgebreitet. Dieser Prozess scheint noch nicht abgeschlossen, sondern erfährt aktuell einen neuerlichen Höhepunkt durch technologische Innovationen wie beispielsweise in der Robotik sowie im Bereich „intelligenter“ Systeme (Moniz 2015). Wie oben skizziert, ist die Analyse der Eingriffstiefen von Technologien auf die Vielfalt der beruflichen Felder ein weites Feld, das es empirisch noch zu erforschen gilt vor allem im Hinblick auf Ökonomisierungsdynamiken (Pfeiffer 2010, Schmiede 2015). Hierbei könnten die schon von Karl Marx pointierten Aspekte wieder Ausgangspunkte bieten, um neuartige und kritische Fragestellungen zu generieren:

- Wie verändert sich die Wirkkraft des Menschen auf den Arbeitsgegenstand durch den Einsatz der „Maschine“? Inwieweit wird die menschliche Arbeitskraft durch Standardisierungsprozesse veränderbar, steuerbar *und* austauschbar? Wie kann vor diesen Arbeitsbedingungen die Zugehörigkeit sowie die Identität(en) im Arbeitsprozess generiert werden? (Vgl. Zunahme von Stress, Burnout, Depressionen etc. im Arbeitsleben.)
- Wie und in vor welchen Zielsetzungen „verselbstständigen“ sich die „Maschinen“ gegenüber den arbeitenden Menschen? Angesichts der digitalen Technologien sowie der informationsgestützten Vernetzung von Arbeitsmitteln scheint diese Frage hochrelevant und reicht von der Ausgestaltung des Arbeitsinhaltes zur sozialverträglichen Ausgestaltung derselben (vgl. Zunahme von Beschleunigung und Intensivierung von Arbeit, Formen digitaler Arbeitsformen wie etwa crowd work, prosumer work etc.).
- Welche Dynamiken/Narrative befördern den Menschen im Arbeitsprozess zu einem flexiblen „Objekt“, das der „Maschine“ nach Bedarf zugeführt wird? Innerhalb der kapitalistischen Produktion wird also die vollständige Integration des Menschen und seiner sozialen Bezüge in die Produktionsabläufe angestrebt. Welche Möglichkeiten der partizipativen Mitgestaltung werden den Menschen in diesen Prozesse eingeräumt? Wie und an welchen Orten wird darüber verhandelt? Wie und vor welchen Restriktionen schreiten „Entgrenzungsprozesse“ (Kratzer 2003) zwischen Arbeitsleben und biografischer Gestaltung der Menschen weiter voran und welche gesellschaftlichen Folgen haben diese?

Ohne Zweifel sind diese Fragen längst Gegenstand wissenschaftlicher Reflexionen und empirischer Arbeiten im Rahmen industrieller Arbeit. Die Über-

tragung auf andere Arbeitsbereiche steht jedoch noch weitgehend aus, dies wurde vielerorts angemahnt – vor allem mit Blick auf Ökonomisierungsdynamiken, die gesellschaftliche „Schadensfolgen“ (Voß 2010, 59) aufweisen. Freilich sind diese Folgen inzwischen eingebettet in gesamtgesellschaftliche Strukturen, die die Teilnahme am kapitalistischen Prozess voraussetzen. Dieser Tatbestand weist auf die hohe Relevanz der Problemstellung von Ökonomisierung, die sukzessive (wieder) erschlossen werden sollte.

Literatur

- Aulenbacher, B. (2010): Rationalisierung und der Wandel von Erwerbsarbeit aus der Genderperspektive. S. 301–330 in Böhle, F. – Voß G.G. – Wachtler, G. (Hrsg.): Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden 2010.
- Bauer, U. (2006): Die sozialen Kosten der Ökonomisierung von Gesundheit. S. 17–24 in Aus Politik und Zeitgeschichte 2006.
- Baukrowitz, A. – Berker, T. – Boes, A. – Pfeiffer, S. – Schmiede, R. – Will, M. (Hrsg.) (2007): Informatisierung der Arbeit – Gesellschaft im Umbruch. Berlin 2007.
- Bell, D. (1973): The coming of post-industrial society: a venture in social forecasting. New York 1973.
- Berger, J. – Offe, C. (1984): Die Entwicklungsdynamik des Dienstleistungssektors. S. 229–270 in Offe, C. (Hrsg.): „Arbeitsgesellschaft“ Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven, Frankfurt a.M. – New York 1984.
- Boes, A. – Pfeiffer, S. (2006): Informatisierung der Arbeit – Gesellschaft im Umbruch. Eine Einführung. S. 19–34 in Baukrowitz, A. – Berker, T. – Boes, A. – Pfeiffer, S. – Schmiede, R. – Will, M. (Hrsg.): Informatisierung der Arbeit – Gesellschaft im Umbruch. Berlin 2007.
- Böhle, F. (1983): Risiken der Arbeitskraft und Sozialpolitik. S 136–162 in Littek, W. – Rammert, G. – Wachtler, (Hrsg.): Einführung in die Arbeits- und Industriesoziologie. Frankfurt a.M. – New York 1983.
- Böhle, F. – Voß, G. – Wachtler, G. (Hrsg.) (2010): Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden 2010.
- Boltanski, L. – Chiapello, È. (2003): Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz 2003.
- Conze, W. (1972): Arbeit. S. 154–215 in Brunner, O. – Conze, W. – Koselleck, R. (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Bd. 1. Stuttgart 1972.
- Drucker, P.F. (1993): Post-Capitalist Society. Oxford 1993.
- Flecker, J. – Schultheis, F. – Vogel, B. (Hrsg.) (2014): Im Dienste öffentlicher Güter. Metamorphosen der Arbeit aus der Sicht der Beschäftigten. Berlin 2014.
- Funken, C. – Schulz-Schaeffer, I. (Hrsg.) (2008): Digitalisierung der Arbeitswelt. Zur Neuordnung formaler und informeller Prozesse in Unternehmen. Wiesbaden 2008.

- Geisen, T. (2011): Arbeit in der Moderne. Ein dialogue imaginare zwischen Karl Marx und Hannah Arendt. Wiesbaden 2011.
- Habermas, J. (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. Bd. 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt a. M. 1981.
- Hack, L. – Hack, I. (1985): Die Wirklichkeit, die Wissen schafft – Zum wechselseitigen Begründungsverhältnis von „Verwissenschaftlichung der Industrie“ und „Industrialisierung der Wissenschaft“. Frankfurt a.M. 1985.
- Hülken-Giesler, M. – Krings, B.-J. (Hrsg.) (2015): Technik und Pflege in einer Gesellschaft des langen Lebens. S. 4–10 in Technikfolgenabschätzung Theorie und Praxis (TATuP) 24 (2015).
- Huws, U. (2006): The transformation of work in a global knowledge economy: towards a conceptual framework. Leuven 2006.
- Huws, U. (2007): Defragmenting: towards a critical understanding of the new global division of labour. S. 1–4 in Work, Organisation, Labour & Globalization 1 (2007).
- Illouz, E. (2006): Gefühle in Zeiten des Kapitalismus. Frankfurt a.M. 2006.
- Jaeggi, R. – Loick, D. (Hrsg.) (2013): Nach Marx. Philosophie. Kritik. Praxis. Frankfurt a.M. 2013.
- Jacobsen, H. (2010): Strukturwandel der Arbeit im Tertiärisierungsprozess. S. 203–228 in Böhle, F. – Voß G.G. – Wachtler, G. (Hrsg.) (2010): Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden 2010.
- Kratzer, N. (2003): Arbeitskraft in Entgrenzung, Grenzenlose Anforderungen, erweiterte Spielräume, begrenzte Ressourcen. Berlin 2003.
- Krings, B.-J. (2007): Die Krise der Arbeitsgesellschaft? Einführung in den Schwerpunkt. S. 4–12 in Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis (TATuP) 16 (2007).
- Krings, B.-J. (Hrsg.) (2011): Brain drain or brain gain? Changes of work in knowledge-based societies. Berlin 2011.
- Krings, B.-J. (2013): Arbeit und Technik. S. 217–222 in Grunwald, A. (Hrsg.): Handbuch Technikethik. Stuttgart – Weimar 2013.
- Kocka, J. (2000): Arbeit früher, heute, morgen: Zur Neuartigkeit der Gegenwart. S. 476–492 in Kocka, J. – Offe, C. (Hrsg.): Geschichte und Zukunft der Arbeit. Frankfurt a.M. – New York 2000.
- Kocka, J. – Offe, C. (Hrsg.) (2000): Geschichte und Zukunft der Arbeit. Frankfurt a.M. – New York 2000.
- Mahnkopf, B. (2003): Management der Globalisierung. Akteure, Strukturen und Perspektiven. Berlin 2003.
- Manzei, A. – Schmiede, R. (Hrsg.) (2014): 20 Jahre Wettbewerb im Gesundheitswesen : theoretische und empirische Analysen zur Ökonomisierung von Medizin und Pflege. Wiesbaden 2014.
- Manzeschke, A. (2009): Hintergrundinformation Ökonomisierung. Hintergrundpapier des sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in

- Deutschland. URL: <https://www.ekd.de/sozialethik/download/Oekonomisierung.pdf> (15.02.2016).
- Matthes, J. (1983): Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentags in Bamberg 1982. Frankfurt a.M. – New York 1983.
- Mayntz, R. – Scharpf, F.W. (1995): Steuerung und Selbstorganisation in staatsnahen Sektoren. S. 9–38 in Mayntz, R. – Scharpf, F.W. (Hrsg.): Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung. Frankfurt a.M. 1985.
- Moniz, A. (2015): Robots and Humans as Co-workers? The human-centred perspective of work with autonomous systems. S. 147–173 in Gutmann, M. – Decker, M. – Knifka, J. (Hrsg.): Evolutionary Robotics, Organic Computing and Adaptive Ambience. Wien 2015.
- Negt, O. (2001): Arbeit und Würde. Göttingen 2001.
- Nierling, L. (2013): Anerkennung in erweiterter Arbeit. Eine Antwort auf die Krise der Erwerbsarbeit. Berlin 2013.
- Offe, C. (1983): Arbeit als gesellschaftliche Schlüsselkategorie? S. 38–65 in Matthes, J.: Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentags in Bamberg 1983. Frankfurt a.M. – New York 1983.
- Pfeiffer, S. (2010): Technisierung von Arbeit. S. 231–262 in Böhle, F. – Voß G.G. – Wachtler, G. (Hrsg.): Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden 2010.
- Remmers, H. (2015): Natürlichkeit und Künstlichkeit. Zur Analyse und Bewertung von Technik in der Pflege des Menschen. S. 11–20 in Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis (TATuP) 24 (2015).
- Rosa, H. (2013): Weltbeziehungen im Zeitalter der Beschleunigungen. Umriss einer neuen Gesellschaftskritik. Frankfurt a.M. 2013.
- Schimank, U. – Volkmann, U. (2008): Ökonomisierung der Gesellschaft. S. 382–393 in Maurer, A. (Hrsg.): Handbuch der Wirtschaftssoziologie. Wiesbaden 2008.
- Schmiede, R. (1996): Informatisierung, Formalisierung und kapitalistische Produktionsweise. Entstehung der Informationstechnik und Wandel der gesellschaftlichen Arbeit. S. 15–47 in Schmiede, R. (Hrsg.): Virtuelle Arbeitswelten. Arbeit, Produktion und Subjekt in der „Informationsgesellschaft“. Berlin 1996.
- Schmiede, R. (2015): Arbeit im informatisierten Kapitalismus. Aufsätze 1976–2015. Baden-Baden 2015.
- Schmidt, G. (2010): Arbeit und Gesellschaft. S. 27–147 in Böhle, F. – Voß G.G. – Wachtler, G. (Hrsg.): Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden 2010.
- Schultheis, F. (2003): Reflexive Gesellschaftskritik: Von der Identitätskrise zur historischen Selbstverortung. Vorwort. S. i–v in Boltanski, L. – Chiapello, É.: Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz 2003.
- Slotala, L. (2011): Ökonomisierung der ambulanten Pflege. Eine Analyse der wirtschaftlichen Bedingungen und deren Folgen für die Versorgungspraxis ambulanter Pflege. Wiesbaden 2011.
- Touraine, A. (1972): Die postindustrielle Gesellschaft. Frankfurt a.M. 1972.

- Touraine, A. (1983): Soziale Bewegungen: Spezialgebiet oder zentrales Problem soziologischer Analyse. S. 94–105 in Matthes, J.: Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentags in Bamberg 1982. Frankfurt a.M. – New York 1983.
- Voß, G.G. (2010): Was ist Arbeit? Zum Problem eines Arbeitsbegriffs. S. 23–80 in Böhle, F. – Voß G.G. – Wachtler, G. (Hrsg.): Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden 2010.
- Willke, G. (1999): Die Zukunft unserer Arbeit. Frankfurt a.M. – New York 1999.

Medienethik in einer ökonomisierten Welt

Matthias Karmasin – Larissa Krainer

Ethik hat in den vergangenen Jahren immer stärker innerhalb verschiedener Fachdisziplinen und Arbeitsbereiche Einzug gehalten, was dazu geführt hat, dass verschiedene bereichsspezifische Ethiken entwickelt wurden (Medizinethik, Wirtschaftsethik, Rechtsethik, Technikethik, Sportethik etc.). Zumeist werden diese unter dem Sammelbegriff der „Angewandten Ethik“ zusammengefasst (vgl. etwa Lenk 1997, Rippe 1999, Nida-Rümelin 2005, Knoepffler/Kunzmann/Pies/Siegetsleitner 2006), angedeutet wird damit jeweils eine Differenzierung zwischen theoretisch-abstrakten und konkreten Umsetzungsfeldern ethischer Fragestellungen. Konzeptionen der „Angewandten Ethik“ fragen einerseits danach, wie sich verschiedene ethische Ansätze in konkreten Praxisfeldern und im Handeln von Menschen anwenden lassen bzw. welche ethischen Prinzipien innerhalb bestimmter Fachbereiche Geltung haben (sollen). Andererseits geht es auch um die Reflexion ethischer Theoriebildung hinsichtlich unterschiedlicher Anwendungsbereiche (vgl. Knoepffler 2006, 16, Maring 2014, 2015). Zwischen den einzelnen Bereichsethiken ergeben sich naturgemäß Schnittstellen – im Fall der Medienethik¹ etwa zur Wirtschaftsethik oder auch der Technikethik. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Ökonomisierung aller Lebensbereiche, die auch die Medien nicht auslässt, scheinen dabei die Schnittstellen der Medienethik zur Wirtschafts- und Unternehmensethik von besonderer Relevanz zu sein (vgl. Karmasin 2013a, Karmasin/Litschka 2014).

Ökonomisierung als medienethische Herausforderung²

Rund um das Verhältnis von Medien und Ökonomie werden neben Konzentrationsbewegungen innerhalb der nationalen Medienlandschaften insbesondere Spannungsfelder thematisiert, die sich aus der Ökonomisierung der Medien selbst ergeben. Hier werden etwa das Abhängigkeitsverhältnis der Medien von Werbe- und AnzeigenkundInnen problematisiert (vgl. Krainer 2001), Konzepte entwickelt, wie Medienunternehmen ethisches Management betreiben können (wie das Stakeholder-Modell, vgl. Karmasin 2007), die Qualität von Medien(inhalten) kritisch hinterfragt oder diverse ethische Herausforderungen durch die Veränderung der traditionellen Medienmärkte aufgrund des Eintritts der digitalen Informations- und Kommunikationstech-

1 Für einen Überblick zur historischen Genese der medienethischen Debatte vgl. Krainer (2015).

2 Teile des folgenden Textes wurden bereits veröffentlicht unter Karmasin/Krainer (2015).

nologien (Internet, Handy etc.) thematisiert. Dass die Ökonomisierung der Medien stetig voranschreitet, lässt sich anhand empirischer Befunde deutlich nachvollziehen. Fasst man die Ergebnisse unterschiedlicher Studien zum Verhältnis von Ökonomie und Ethik in der medialen Aussagenproduktion zusammen, so zeigt sich, dass wirtschaftliche Sachzwänge nicht geringer, sondern größer geworden sind.

2012 wurden im Rahmen eines 7. EU Rahmenprogrammprojektes (medi-aact.eu) insgesamt 1762 Journalistinnen und Journalisten unter anderem befragt, was Qualität am stärksten beeinflusst (vgl. Fengler/Karmasin 2012).

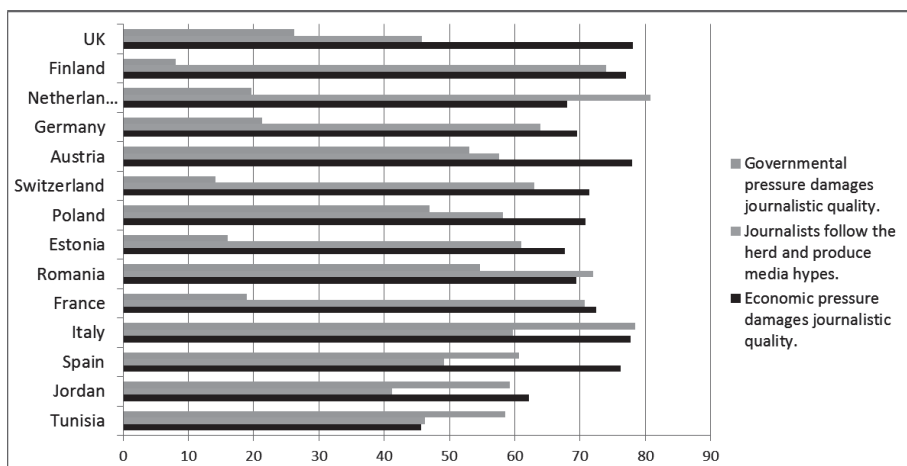


Abbildung 1: Der Einfluss von Kontextfaktoren auf journalistische Qualität – nach Fengler/Karmasin (2012).

Deutlich zeigt sich, dass neben kultur- und mediensystemspezifischen Differenzen über den Einfluss der Politik, der wirtschaftliche Druck als dominantes Problem gesehen wird. Die (wirtschaftliche) Globalisierung und die Refinanzierungskrise sind demnach auch in den Einstellungen von professionellen Content-Produzierenden deutlich repräsentiert – mehr noch: Es zeigt sich, dass wirtschaftliche Sachverhalte keineswegs obsolet geworden sind.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass sich JournalistInnen auch diesen wirtschaftlichen Zwängen verpflichtet fühlten – ganz im Gegenteil: Alle Befragten nennen das Gewissen als die für sie dominante (individualethische) Instanz (vgl. Fengler/Karmasin 2012).

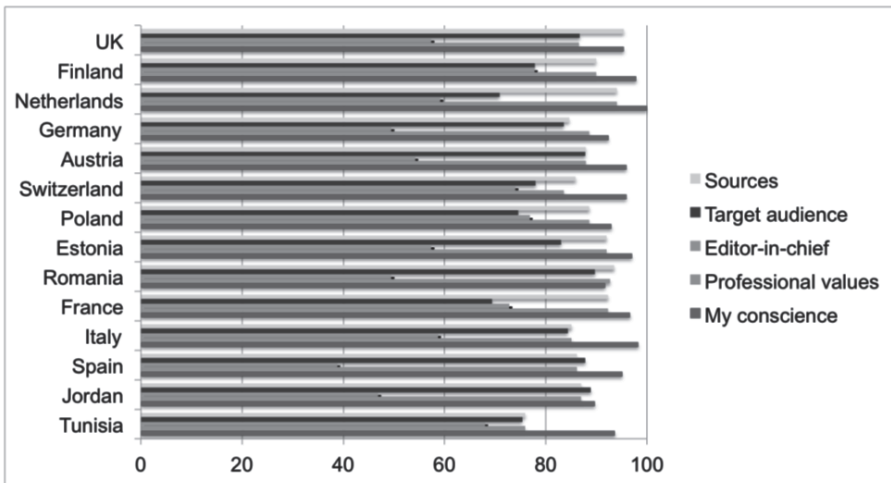


Abbildung 2: Journalistische Verantwortlichkeit – nach Fengler/Karmasin (2012). Die Folgen seien am Beispiel unterschiedlicher Forschungen zu Gewissenskonflikten bei JournalistInnen, bei ManagerInnen, bei der Bevölkerung und bei MedienmanagerInnen in Österreich kurz skizziert (vgl. Karmasin 2013, 91).

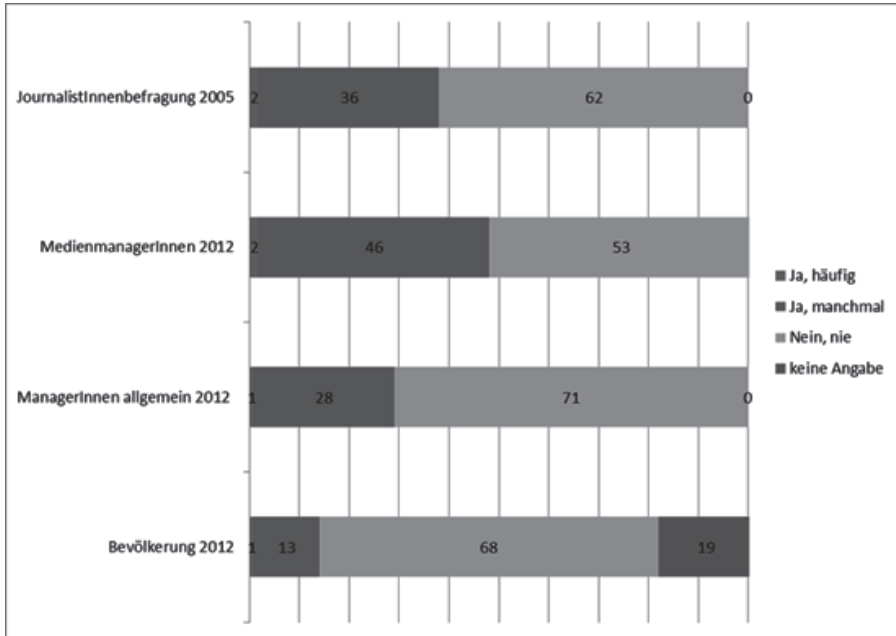


Abbildung 3: Gewissenskonflikte im journalistischen Alltag im Vergleich zur Bevölkerung – nach Fengler/Karmasin (2012).

Immerhin 46% der MedienmanagerInnen geben an, zumindest manchmal zu Handlungsweisen im beruflichen Kontext gedrängt zu werden, durch die sie mit ihrem Gewissen in Konflikt geraten. Zählt man die 2% hinzu, die häufig mit solchen Gewissenskonflikten konfrontiert werden, so kann man zum Schluss kommen, dass 48% der befragten MedienmanagerInnen in ihrem Beruf mit Gewissenskonflikten konfrontiert sind. Bedenkt man die social desirability bias bei Fragen nach Gewissenskonflikten und zieht man ins Kalkül, dass im Management primär ökonomische Entscheidungen und nicht Gewissenskonflikte gefragt sind bzw. dieses Rollenideal an manchen Aus- und Weiterbildungsinstitutionen immer noch perpetuiert wird, so ist dies ein erstaunlich hoher Wert. Die in der Journalismusstudie (Karmasin 2005) befragten JournalistInnen gaben an, zu 36% manchmal und zu 2% häufig mit Gewissenskonflikten konfrontiert zu sein und lagen damit deutlich über dem Schnitt der Bevölkerung, wo in einer bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe 2012 lediglich 13% angaben, manchmal mit Gewissenskonflikten konfrontiert zu sein. Es bleibt also der Befund, dass MedienmanagerInnen und JournalistInnen in ihrem beruflichen Wirken besonders häufig mit Gewissenskonflikten konfrontiert sind. Andere Studien, die zu diesem Thema durchgeführt wurden, lassen darauf schließen, dass die ökonomischen Vorgaben, der Zwang zur Rationalisierung und Effizienzsteigerung, die Notwendigkeit, bei einem schrumpfenden Werbemarkt und sinkenden Vertriebslösungen Einsparungen vorzunehmen, sowie die Herausforderung der Digitalisierung und Konvergenz MedienmanagerInnen in berufliche Situationen bringen, wo die vermeintlichen Sachzwänge des Marktes sowie der Unternehmensorganisation und die ethisch-moralischen Ansprüche kollidieren.³

Wenn zudem noch unternehmensinterne Ausgleichsmechanismen fehlen, die von den Befragten der Mediaact Studie als besonders effektiv angesehen werden, dann wird der Konflikt zwischen den ökonomischen Bedingungen und den professionellen (medienethischen) Ansprüchen ausschließlich in das Individuum verlagert. Eine Verlagerung in das Individuum bedeutet wiederum, dass das eigene Gewissen, bei Kant als „innerer Gerichtshof“ beschrieben (Kant 1997, 573), zur einzigen Befragungsinstanz wird, die den Betroffenen in ethischen Konflikten offen steht. Damit werden allerdings zugleich ethisch problematische Konsequenzen aus strukturellen Gegebenheiten, die ökonomische Rahmenbedingungen mit sich bringen oder erforderlich machen und die nicht oder kaum von den handelnden Individuen beeinflussbar sind, einer Instanz zugewiesen, die sie nicht entscheiden oder verändern kann. Und umgekehrt: Wo Orte und Möglichkeiten fehlen, um

3 Studien wie „Ethics and Standards in Newsrooms today – some misguided unguided behavior Kellogg School of Management and Media school of Journalism“ – 2001 Mediamanagement Center zeigen dies deutlich – vgl. Peters (2001).

strukturell bedingte ethische Problemzonen zu besprechen und zu thematisieren, können diese auch nicht in jenem Kollektiv besprochen werden, das gemeinsam von ihnen betroffen ist. Wir werden auf diesen Aspekt nochmals zurückkommen.

Ein Instrument zum Umgang mit ethischen Fragen, das in vielen Organisationen und Unternehmen, so auch in Medienunternehmen, anzutreffen ist, sind Kodizes. Dabei sind zwei Kategorien zu unterscheiden: Solche, die (meist von Dachorganisationen) für ganze Professionen verfasst, und jene, die von Organisationen oder Unternehmen verabschiedet werden und die Richtlinien sowohl für den Umgang mit ethischen Fragen innerhalb des Unternehmens als auch darüber hinaus (mit diversen Stakeholdern) umfassen können. Zu Ersteren zählt etwa der Pressekodex, der prinzipiell an alle JournalistInnen gerichtet ist (wenn auch in jüngster Zeit immer mehr Stimmen, etwa von journalistischen Bloggern, laut werden, die betonen, sich von dem Instrument nicht repräsentiert zu fühlen). Für MedienmanagerInnen sind bislang keine vergleichbaren Kodizes bekannt, wohl aber gelten auch für sie allgemeine Richtlinien, wie etwa der Deutsche „Corporate Governance Kodex“, der – so die Eigendefinition – „wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften (Unternehmensführung)“ darstellt und „international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung“ enthält (Kodex 2013, Präambel).

Die Befragung der JournalistInnen und der MedienmanagerInnen zum Stellenwert solcher Kodizes ergab 2012 das folgende Bild:

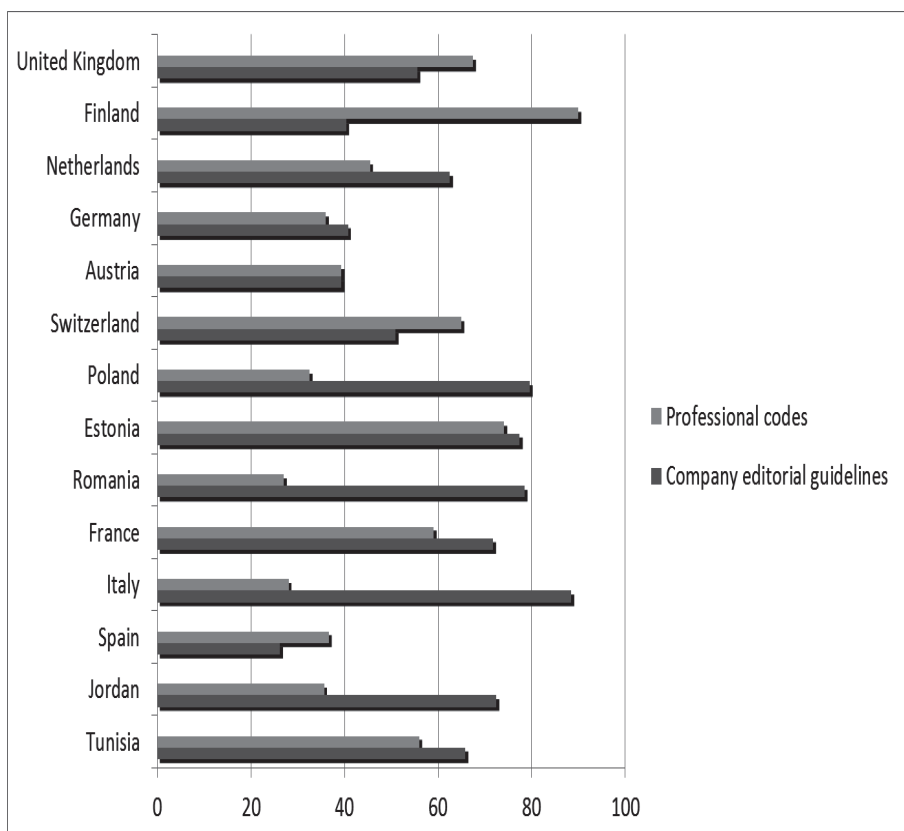


Abbildung 4: Der Einfluss von Kodizes in der journalistischen Praxis – nach Fengler/Karmasin (2012).

Interessant ist zudem, dass die Bewertung der Bedeutung von Professionskodifizierungen im Vergleich mit Unternehmensrichtlinien in verschiedenen Ländern zwar sehr unterschiedlich ausfällt, dass aber die Tendenz deutlich in Richtung Unternehmensethik weist. Als Gründe dafür lassen sich die folgenden vermuten: Professionsethik ist, weil tendenziell „allumfassend“, in der Regel eher abstrakt, Unternehmensethik, weil auf eine bestimmte Organisation ausgerichtet, meist konkreter formuliert. Die Möglichkeit, an der Erstellung von unternehmensethischen Richtlinien mitzuwirken, sie auch im Bedarfsfall zu adaptieren, ist weit größer als auf der Ebene der Professionsethik und Mitwirkung kann Kenntnis wie Akzeptanz von Kodizes deutlich erhöhen. Zugleich lassen sich unternehmensethische Richtlinien auch besser als Argumentationshilfe gegenüber den eigenen Vorgesetzten verwenden, als abstrakte professionsethische Standards.

Diese (und) andere empirische Befunde machen deutlich:

- dass der ökonomischer Druck hoch ist,

- dass ein Hauptproblem bei der Realisierung medialer Qualität darin gesehen wird, dass (Gewissens-)Konflikte steigen und
- dass Regelungen auf Ebene des Unternehmens wirksam sind, diese aber in vielen Fällen nicht vorhanden sind bzw. kaum (ordnungspolitische) Anreize zur Institutionalisierung existieren.

Aus deskriptiver Sicht ist also die Frage nach dem Verhältnis von ethischer und ökonomischer Rationalität in der Medienethik hochaktuell. Wir gehen davon aus, dass viele ethische Problemlagen ihre Wurzel genau in diesem Verhältnis haben.

Aktuelle Konzeptionen von Medienethik im Schnittpunkt von Ökonomie und Ethik

Wie kann nun die ethische Reflexion der Medien basierend auf einer grundsätzlich dualistischen Ontologie auf diese aktuellen Entwicklungen reagieren? Ein Vorschlag (u.a. von Zerfaß 1999, Krainer 2001, 2002, Karmasin 2000, 2005a, 2010, 2013a, Trommershausen 2011) war, das vielen Problemen zu Grunde liegende Verhältnis von ethischer und ökonomischer Rationalität oder, ins Kommunikationswissenschaftliche gewendet, das Verhältnis von publizistischer und wirtschaftlicher Qualität in den Blick zu nehmen. Daraus folgt eine Konzeption von Medienethik als Wirtschaftsethik medial vermittelter Kommunikation bzw. als Unternehmensethik der Medienunternehmung, wie Karmasin (z.B. 2013a) sie ausführlicher argumentiert und differenziert hat.

Inzwischen liegen, wie bereits gezeigt wurde, auch empirische Ergebnisse vor, die das Handeln von MedienmanagerInnen untersuchen, eine bislang deutlich „unterforschte Spezies“ in der (insgesamt noch schwach ausgeprägten) medienethischen Empirie, in welcher traditionell der Blick auf die ProduzentInnen von Medien (HerausgeberInnen, RedakteurInnen, JournalistInnen, Blogger) und die Medienhandelnden (z.B. Internetuser) gerichtet wurde und wird. In den Mittelpunkt der ökonomischen Perspektive werden „Medienunternehmen und ihre (ethische und soziale) Verantwortung“ (Litschka, o.A., 11) gestellt und es zeigt sich, dass organisations-, wirtschafts- und unternehmensethische Ansätze für die Medienethik genutzt werden können, um deren perspektivischen Fokus zu erweitern und zudem den Blick auf ethische Herausforderungen im Medienmanagement zu schärfen. Aus wirtschaftsethischer Sicht ist jede Unternehmung auch ein ethischer Akteur und hat im Sinne eines Modells gestufter Verantwortung für ihre Handlungen einzustehen.

Aus philosophischer (z.B. Krainer/Heintel 2010, 102) wie aus ökonomischer Perspektive (z.B. Ulrich 2002) wird zudem argumentiert, dass die nach wie vor gängige Begründung (insbesondere neoklassischer Provenienz, ei-

ner der prominentesten Vertreter davon ist Milton Friedmann) nicht haltbar ist, der zufolge Ökonomie als „wertfreie, objektive und möglichst formalisierbare Theorie“ (Ulrich 2002, 292) zu begreifen sei, die deshalb alle Fragen der Ethik obsolet werden ließe, weshalb moralische Aspekte wie Wertfragen ausschließlich dem Zuständigkeitsbereich der Ethik zuzuordnen seien (vgl. Krainer/Heintel 2010, 102f.). Ökonomie, insbesondere aber neoliberale Konzeptionen von ihr, stellen selbst Wertfiguren dar, die bestimmten Werten (z.B. der Gewinnmaximierung) den Vorrang gegenüber anderen einräumen (z.B. der Qualitätssicherung) und, damit verbunden, nicht selten auch bestimmten Interessensgruppen (z.B. Shareholdern) gegenüber allen anderen Stakeholdern. Erst die Betrachtung von Ökonomie als eigenständige Wertfigur mit sehr unterschiedlichen inneren Wertsetzungen normativer Art (siehe dazu ausführlich Litschka o.A., 23ff.), lässt sie für die ethische Reflexion zu einem hinterfragbaren Gegenstand werden, der mit bloßer Sachzwang-Argumentation weder begründbar noch aus der Welt zu schaffen ist. Es ist nicht zuletzt eine ethische Grundentscheidung, welche ökonomischen Ziele man sich als Unternehmung (abseits des ökonomischen Überlebens) selbst setzt bzw. welchen man sich unterwirft und welchen Umgang mit Anspruchs- oder Interessensgruppen (Shareholdern wie anderen Stakeholdern) man pflegt.

Eine zusätzliche Perspektive lässt sich gewinnen, wenn man „systemische Wertfiguren“ identifiziert und die Einrichtung von Unternehmen und Organisationen in unterschiedlichen Systemen (z.B. dem Gesundheitssystem, dem Mediensystem, der produzierenden Wirtschaft etc.) als strukturelle Antworten begreift, diesen „systemischen Wertfiguren“ einen Ort zu geben (Krainer/Heintel 2010, 18f.). Sie selbst brauchen dann in der Regel nicht mehr explizit als Grund- und Leitwerte reflektiert zu werden. Als exemplarisches Beispiel sei hier zunächst das Krankenhaus angeführt. In der westlichen Schulmedizin stellt das naturwissenschaftliche Paradigma einen Leitwert dar, der das Geschehen im Krankenhaus weitgehend prägt. Gesundheit und Heilung (häufig auch im Sinne von Reparatur gedacht) stellen das „Gute“ in dieser Organisation dar, Krankheit das zu bekämpfende Übel. Dass Palliativmedizin, die nicht mehr der Logik der kurativen Medizin folgt, sondern akzeptiert, dass unheilbar Kranke andere Formen der medizinischen Betreuung brauchen, lange Zeit ein Schattendasein geführt hat, mag diesem Widerspruch zur systemischen Wertfigur, die auf Heilen und Kurieren aus ist, geschuldet sein. Ähnlich im Mediensystem: Nicht zufällig ist ein historisch prominentes Forschungsgebiet die „Nachrichtenwerttheorie“. Die Nachricht, das Neue wird zum Guten und in ihm lassen sich noch Hierarchien in Bezug auf unterschiedliche Nachrichten und deren Nachrichtenwert erstellen. In Zeiten der „Jetztzeitberichterstattung“, in der nahezu alle Nachrichten ohne gravierende Zeitverzögerungen über verschiedene (und immer

mehr nicht klassische) Medienkanäle verfügbar sind, beginnt sich dieser Wert für klassische Medienunternehmen allerdings zu verändern, die bloße Nachricht lässt sich in der Zeitung am nächsten Tag kaum noch als „Neuigkeit“ verkaufen, muss mindestens anders gerahmt, mit mehr Hintergrundinformation ausgestattet werden.

Mit Blick auf verschiedene systemische Wertfiguren ergibt sich allerdings noch eine wesentliche Einschätzung: Einige von ihnen lassen sich als gesellschaftlich „dominante“ Wertfiguren beschreiben, zu ihnen zählt die Dominanz des ökonomischen Modells, das längst in fast alle anderen gesellschaftlichen Subsysteme Einzug gehalten hat, aber etwa auch das naturwissenschaftliche Denkmodell, dessen Leitkriterien inzwischen auch andere Wissenschaften zu dominieren beginnt (vgl. Heintel 2004). Die durchgängige Ökonomisierung fast aller gesellschaftlichen Subsysteme macht natürlich auch vor dem Mediensystem nicht Halt und sorgt dort, wie anderswo, für erhebliche, nicht zuletzt ethische Konflikte, wie schon den empirischen Hinweisen zu entnehmen war.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass aus medien- wie wirtschaftsethischer Perspektive

- das Verhältnis und die ethischen Konflikte von und zwischen ethischer und ökonomischer Rationalität wie Normativität reflektiert und analysiert werden,
- die ethische Verantwortung von der individuellethischen Verantwortung, die lange primär JournalistInnen zugemutet wurde, auf die ökonomisch Handelnden (z. B. MedienmanagerInnen) und letztlich die Medienunternehmung als ethisch verantwortlicher Akteurin ausgeweitet wurde,
- die Schnittstelle zwischen Wirtschafts- und Medienethik konsequent bearbeitet wird,
- in zunehmendem Ausmaß empirische Befunde vorliegen
- und erste Vorschläge für die operative und organisatorische Umsetzung von ethischen Reflexionsprozessen, die nicht ausschließlich auf individuelle Reflexion abzielen, vorliegen. Von ihnen soll abschließend noch näher die Rede sein.

Prozessethik und Stakeholdermanagement als medienethische Verfahren

Die meisten empirischen Daten bieten Aufschluss über individuellethische Aspekte, wie die hohe Bedeutung des Gewissens (siehe oben), individuelle Entscheidungen in simulierten ethischen Konfliktsituationen (vgl. etwa Litschka/Suske/Brandtweiner 2011) und lassen Rückschlüsse auf individuelle Praktiken zu. Zugleich bieten sie aber einen ersten Überblick über

überindividuelle Richtwerte und Einstellungen, wie etwa den Wunsch nach mehr Sanktionen bei ethischem Fehlverhalten (vgl. Fengler/Karmasin 2012). Sie liefern aber auch erste Eindrücke über das Vorhandensein „ethischer Praktiken“ innerhalb der Medienunternehmungen und -organisationen, wobei bei der Frage nach „Orten der Ethik im Unternehmen“ mehrheitlich auf die Unternehmenskultur und besondere Richtlinien des Unternehmens, aber auch auf Leistungsvereinbarungen oder Controlling-Maßnahmen verwiesen wird, demgegenüber aber kaum auf prozessrelevante Aspekte (vgl. Litschka o.A., 237f.).

An andere Stelle haben wir für die Bearbeitung ethischer Widersprüche und Spannungsfelder die Verbindung und Nutzung von zwei Ethik-Ansätzen, nämlich dem „Stakeholdermanagement“ und der „Prozessethik“ vorgeschlagen (vgl. Karmasin/Krainer 2015).

Das Konzept des Stakeholder Managements stammt ursprünglich aus der (anglo-)amerikanischen Tradition der Wirtschaftswissenschaften und wurde anfänglich für börsennotierte Unternehmen entwickelt, inzwischen aber auf sehr viele andere Bereiche und Tätigkeitsfelder übertragen (etwa auf KMU, öffentliche Einrichtungen, Non-Profit-Organisationen oder auch Public Relations) (vgl. Karmasin 2007). Der Ansatz der Prozessethik steht in einer philosophischen Tradition, die sich im Sinne einer praktischen Philosophie um Möglichkeiten der konkreten Umsetzung ethischer Entscheidungsprozesse bemüht. Berücksichtigt werden dabei – neben philosophischen Aspekten – unterschiedliche Erkenntnisse aus der Beobachtung von Organisationen (Organisationsentwicklungsforschung), der Organisationsberatung, der Konfliktforschung sowie der gruppenspezifischen Forschung und Trainingspraxis, die an der Universität Klagenfurt über eine langjährige Tradition verfügen (vgl. Krainer/Heintel 2010, 2015).

Beide Ansätze betonen die Notwendigkeit der Einbeziehung aller (legitimen) Ansprüche (Stakes) bzw. Interessen in unternehmerische bzw. organisationale Entscheidungen, so auch in ethischen Fragen und unterbreiten dazu unterschiedliche Organisationsvorschläge. Denkt man sie zusammen, so geht es darum, dass alle Stakeholder, die von ethischen Entscheidungen betroffen sind, Anspruch auf Teilhabe in der ethischen Entscheidungsfindung haben und zugleich gewährleistet sein muss, dass die getroffenen Entscheidungen auch einer regelmäßigen Überprüfung (Evaluation) zugeführt werden.

Ein ernsthaftes Stakeholdermanagement nimmt Widersprüche bzw. widersprüchliche Interessen wahr und sucht nach Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit den pluralistischen Stakeholdern. Dafür bestehen bereits Instrumente (Feedbacksysteme, Leserbriefe) und Strukturen (z.B. Publikumsräte), für kreative und innovative Lösungen ist hier allerdings noch viel

Platz. Zudem sind viele dieser Orte, an denen ethische Interessen verhandelt werden, von wenig Transparenz begleitet (selbst wie die Auswahl von Leserbriefen erfolgt, wird kaum offen gelegt). Im Unterschied zu individual-ethischen Perspektiven bedeutet das erstens, dass ethische Widersprüche zwischen unterschiedlichen Stakeholdern (z.B. gewinnorientiertes Medienmanagement und qualitätsorientiertes Redaktionsmanagement) zunächst argumentativ gegeneinander zu vertreten sind, mit dem Ziel, gegenseitige Einsicht in die jeweils andere Perspektive zu gewinnen, und zweitens, miteinander nach Konfliktlösungen (im günstigsten Fall eine Synthese, ein Konsens, sofern nicht anders möglich auch ein Kompromiss) zu suchen und drittens, dieses gemeinsam festzuhalten. Dafür sind verschiedene Formen denkbar, bekannte Instrumente sind etwa Unternehmenskodizes oder auch Redaktionsstatuten. Sind solche Vereinbarungen getroffen, besteht berechtigte Hoffnung, dass man auf ihrer Basis eine Zeit lang arbeiten kann und dass, sofern möglichst viele von den Widersprüchen Betroffene am Prozess der Entscheidungsfindung teilhaben konnten, diese gefundene Lösung auch auf deren Einverständnis stößt.

Nachdem sich Ausgangsbedingungen – gerade in ökonomischen Zusammenhängen – aber immer wieder ändern können (Preispolitik, Marktstruktur, Einbruch der Werbewirtschaft, Konkurrenzbedingungen, Digitalisierung etc.) gilt es, die getroffene Vereinbarung auch regelmäßig zu überprüfen.

Zur Zukunft der Medienethik: Ökonomisierung der Medien oder Ökonomisierung durch Medien?

Sind nun die Medien Treiber oder Getriebene, Opfer oder (Mit-)Täter, Eingeschlossene oder Ausgeschlossene, Profiteure oder Exproprierte der Ökonomisierung? Eine kurze aber paradoxe Antwort kann nur lauten: das eine und das andere.⁴

Aus einer rein wirtschaftlichen Perspektive geht es in ökonomischen Prozessen primär um eine möglichst günstige Input-Output Relation. Auch wenn eine rein auf Profitmaximierung gerichtete Auffassung der Medienunternehmung zu kurz greift, die kulturelle und gesellschaftliche Rolle der Medien unterschätzt und Medienmärkte durch Marktversagen charakterisiert sind, so bleibt doch unübersehbar, dass ökonomische Muster und Strukturen auch in die mediale (Aussagen-)Produktion Einzug gehalten haben. Die bereits angesprochene Dominanz des ökonomischen Denkmodells und seiner inneren Wertfiguren macht, wie wir wissen, auch vor Medien nicht Halt. Sie bewirkt eine stärkere wirtschaftliche Ausrichtung, führt zu Schließungen von Zeitungen (oder dem Ende ihrer Printausgabe) und zu Überlegungen, wie der Ver-

4 Für eine ausführliche Diskussion siehe etwa Karmasin (2016).

kauf von Online-Inhalten, die bislang gratis zugänglich waren, gelingen kann. Sie führt zu Verschlechterungen im Bereich der Verträge (Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse, zu Altersteilzeitmodellen im Journalismus) oder zur Reduktion redaktioneller Flächen zugunsten von Werbeflächen („Sparspiegel“).

Das ist allerdings nur eine Seite der Medaille. Die voranschreitende Ökonomisierung hat in manchen Medien auch zu einer Vielzahl von hoch dotierten Sonderverträgen geführt und einzelne Journalistinnen und Journalisten gleichsam mit dem hervorragendsten Mittel des ökonomischen Modells, mit seiner Währung, dem Geld, „bestochen“ – ein Aspekt, der in seinen Auswirkungen noch kaum erforscht ist.

Noch wesentlicher erschien es uns aber, den Beitrag der Medien zu einer voranschreitenden Akzeptanz der ökonomischen Wertfigur genauer zu untersuchen. In ihr ist, wie bereits erläutert, das jeweils „Neue“ das Gute, Konsum daher ein hohes Gut – allen Nachhaltigkeitsbestrebungen zum Trotz. Anzeigen und PR-Geschichten sichern Medien ihre Existenz, der bloße Blick auf daraus erzielte Erlöse ist dabei allerdings unzureichend. Mit dem Transport solcher Botschaften werden Medien zugleich zu Agenten der ökonomischen Logik und Wertsetzung. Nicht nur in Inseraten wird das „Neue“ gepriesen, auch redaktionelle Beiträge berichten regelmäßig vom enormen Andrang auf neue Softwareprodukte des Marktführers, von diversen Vorteilen neuer, anderer Produkte, Ergebnisse von Markenprodukt-Tests etc.

Welches Medium hinterfragt das vielseitig propagierte Damoklesschwert der sinkenden Kaufkraft und propagiert demgegenüber eine langfristige Nutzung von Gütern, deren Teilen und Reparieren? Manche, aber wenige. Wir haben früher als Aporie formuliert: Ökonomisierung nutzt den Medien und Ökonomisierung schadet den Medien. Aber gilt auch der Umkehrschluss? Können wir zu Recht formulieren: Medien nützen der Ökonomisierung *und* Medien schaden der Ökonomisierung (im Sinne einer kritischen Fundamentalreflexion ihrer inneren Muster und propagierten Werte)? Findet das ökonomische Denkmodell in den Medien eine ausgewogene kritische Beurteilung? Wir sehen dafür Ansätze (etwa in der Berichterstattung über alternative Denkmodelle, den zunehmenden Ruf nach nachhaltigeren Formen des Konsums und Konsumierens), halten sie aber eher für partielle denn umfassend substantielle Kritik.

Das grundlegende Interesse von Stakeholder-Management und Prozessethik (widersprüchliche vorhandene Interessen wahrzunehmen und in einen sinnvollen Ausgleich zu bringen) droht zu versagen, wenn bestimmte Interessen gar nicht mehr hinreichend vertreten werden und somit auch nicht balanciert werden können. Es bleibt erstens: Das Vertrauen darauf,

dass der Versuch, Widersprüche logisch (nach dem Schema entweder-oder), also einseitig zu lösen, nicht gelingen kann bzw. dazu führt, dass beide Seiten des Widerspruchs verlieren (mit Medien, die nur nach der ökonomischen Rationalität ausgerichtet werden, ist weder journalistische Reputation zu erzielen, noch die politische Funktion der Medien zu erfüllen). Und es bleibt zweitens: Die Hoffnung auf eine „List der Vernunft“. Solange ein entsprechender infrastruktureller und ordnungspolitischer Rahmen für die Anschlussfähigkeit ethischer und ökonomischer Kriterien in der Unternehmensführung nicht existiert, ist die Einbeziehung von (scheinbar oder evident) ohnmächtigen und „irrelevanten“ Anspruchsgruppen nur auf freiwilliger und unternehmensethischer Basis zu leisten. Die Motivation dafür kann in der kritischen Rolle der Medien als 4. Gewalt gesehen werden, als zeitgeistiger Versuch der Medien, Anschluss an die CSR-Debatte⁵ zu finden und unternehmerische Verantwortung zu realisieren, als strategische Klugheit, um auch weiterhin öffentliche Förderungen ansprechen zu können, oder schlicht als Notwendigkeit, der Ökonomisierung auch selbstreflexiv zu begegnen.

Dieser Ansatz scheint umso wesentlicher, als die Durchdringung der Gesellschaft mit Medien (die unter dem Begriff Mediatisierung verhandelt wird) und die einseitige Dominanz ökonomischer Rationalität (die unter dem Begriff Ökonomisierung gefasst wird) in enger Wechselwirkung miteinander stehen, denn letztlich ist auch der digitale Kapitalismus, so modern und zeitgeistig er immer auch erscheinen mag, eben Kapitalismus und folgt den Prämissen ökonomischer Klugheit und nicht jenen ethischer Vernunft. Er trägt dabei zur weiteren Durchdringung der Gesellschaft mit Medien bei, da die Geschäftsmodelle auf eben dieser Mediatisierung beruhen. Damit reicht die Relevanz der ethischen Reflexion dieser Prozesse weit über die Medienethik als Bereichsethik hinaus. Ganz im Sinne der von Rath (2104, 55ff.) konzipierten Ethik der öffentlichen Kommunikation 2.0 wird aktuelle Medienethik damit zur Ethik der mediatisierten sozialen Welten: „Damit wird die Ethik des Medialen zur Grundform einer Ethik, die das soziale Umgehen des Menschen mit seinesgleichen unter den Bedingungen der Mediatisierung zu reflektieren hätte.“ Rath (2014, 55) schließt daraus: „Alle Reflexion auf die Prinzipien einer Handlungsorientierung muss sich der Medialität als Grundmoment normativer Prinzipienformulierung bewusst sein. Alle Ethik ist demnach, sofern sie heutige Ethik ist, Ethik der mediatisierten Welt“.

Wir würden ergänzend hinzufügen: Alle Ethik ist demnach, sofern sie den Anspruch erhebt, Ethik der modernen Mediengesellschaft zu sein, Ethik der mediatisierten, ökonomisierten oder Ethik der ökonomisierten, mediatisierten Welt. Ebenso wie die Prozesse der Mediatisierung und Ökonomisierung die

5 CSR: Corporate Social Responsibility.

Gesellschaft insgesamt betreffen, sind sie auch in kritischer Distanz, aus ethischer Perspektive insgesamt zu problematisieren. In Bezug auf Versuche, für ethische Fragen Organisationsmodelle bzw. Prozesse der ethischen Entscheidungsfindung anzubieten, wie dies der Stakeholderansatz und das prozessethische Modell versuchen, stellt sich zudem die Frage, wie die Durchdringung der Gesellschaft mit Medien für das Praktizieren jener Entscheidungen genutzt werden kann, wie die zunehmende Vernetzung auch als Potenzial für den steigenden Kommunikationsbedarf in Sachen Ethik genutzt werden kann. Das gilt freilich nicht nur in Bezug auf Medienethik als Bereichsethik, sondern für jede zeitgemäße Ethik insgesamt, die in (begründungs-)theoretischer Hinsicht als wissenschaftliche Disziplin und als anwendungsbezogene praktische Vernunft, analytisch, empirisch, normativ und prozedural herausgefordert sind.

Literatur

- Fengler, S. – Karmasin, M. (2012): Media accountability in the newsroom. ECREA Annual Conference, Istanbul 25.10.2012.
- Freeman, E.R. – Harrison, J.S. – Wicks, A.C. – Pamar, B.L. – de Colle, S. (2010): Stakeholder Theory: The State of the Art. Cambridge 2010.
- Heintel, P. (2004): Das Modell Neuzeit. S. 61–81 in Welt in Balance. Initiative Global Marshall Plan. Hamburg 2004.
- Kant, I. (1997): Die Metaphysik der Sitten. Frankfurt a.M. 1997.
- Karmasin, M. (2000): Medienethik im Kontext von Ökonomisierung und Globalisierung. S. 195–208 in Schicha, C. – Brosda, C. (Hrsg.): Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Münster 2000.
- Karmasin, M. (2005): Journalismus: Beruf ohne Moral? Von der Berufung zur Profession Journalistisches Berufshandeln in Österreich. Wien 2005.
- Karmasin, M. (2005a): Medienethik in der Wissens- und Informationsgesellschaft: Unternehmensethik und Stakeholder. In Kübler, H.-D. – Elling, E. (Hrsg.): Wissensgesellschaft. Neue Medien und ihre Konsequenzen. CD der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Bonn 2005.
- Karmasin, M. (2007): Stakeholder Management als Grundlage der Unternehmenskommunikation. S. 71–89 in Piwinger, M. – Zerfaß, A. (Hrsg.): Handbuch Unternehmenskommunikation. Wiesbaden 2007.
- Karmasin, M. (2010): Medienunternehmung (Zur Konzeption von Medienethik als Unternehmensethik). S. 217–232 in Schicha, C. – Brosda, C. (Hrsg.): Handbuch der Medienethik. Wiesbaden 2010.
- Karmasin, M. (2013): Medienmanagement und Ethik. S. 89–98 in Karmasin, M. – Kaltenbrunner, A. – Kraus, D. (Hrsg.): Der Journalisten Report IV Medienmanagement in Österreich. Eine repräsentative Befragung. Wien 2013.

- Karmasin, M. (2013a) Medienethik: Wirtschaftsethik medialer Kommunikation? Eine Ergänzung der sozial- und individualethischen Tradition der medienethischen Debatte. S. 333–348 in *Communicatio Socialis* 46 (2013).
- Karmasin, M. (2016): Die Mediatisierung der Gesellschaft und ihre Paradoxien. Wien 2016.
- Karmasin, M. – Krainer, L. (2015): Ökonomisierung als medienethische Herausforderung. Potenziale der prozessethischen Entscheidungsfindung im Stakeholderdialog. S. 19–35 in Grimm, P. – Zöllner, O. (Hrsg.): *Ökonomisierung der Wertsysteme. Der Geist der Effizienz im mediatisierten Alltag*. Stuttgart 2015.
- Karmasin, M. – Litschka, M. (2014): Medienethik als Wirtschaftsethik medialer Kommunikation? Möglichkeiten und Grenzen der Integration zweier aktueller Bereichsethiken. S. 367–383 in Maring, M. (Hrsg.): *Bereichsethiken im interdisziplinären Dialog. Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie. Band 6*. Karlsruhe 2014.
- Knoepffler, N. (2006): Projekt: Angewandte Ethik. S. 9–19 in Knoepffler, N. – Kunzmann, P. – Pies, A. – Siegetsleitner, A. (Hrsg.): *Einführung in die angewandte Ethik*. Freiburg 2006.
- Knoepffler, N. – Kunzmann, P. – Pies, A. – Siegetsleitner, A. (Hrsg.) (2006): *Einführung in die angewandte Ethik*. Freiburg 2006.
- Krainer, L. (2001): *Medien und Ethik. Zur Organisation medienethischer Entscheidungsprozesse*. München 2001.
- Krainer, L. (2002): Medienethik als angewandte Ethik: Zur Organisation ethischer Entscheidungsprozesse. S. 156–175 in Karmasin, M. (Hrsg.): *Medien und Ethik*. Stuttgart 2002.
- Krainer, L. (2015): Medienethik als Aufgabe inter- und transdisziplinärer Reflexionsleistung. Ein Beitrag zur deutschsprachigen Fachgeschichte und Fachzukunft. S. 35–55 in Prinzing, M. – Rath, M. – Schicha, C. – Stapf, I. (Hrsg.): *Neuvermessung der Medienethik. Bilanz, Themen und Herausforderungen seit 2000. Reihe: Kommunikations- und Medienethik*. Weinheim 2015.
- Krainer, L. – Heintel, P. (2010): *Prozessethik*. Wiesbaden 2010.
- Krainer, L. – Heintel, P. (2015): Process-Ethics. S. 251–260 in Weiss, M.N. (Hrsg.): *The Socratic Handbook*. Wien 2015.
- Lenk, H. (1997): *Einführung in die angewandte Ethik. Verantwortlichkeit und Gewissen*. Stuttgart 1997.
- Litschka, M. (o.A.): *Medienethik als Wirtschaftsethik medialer Kommunikation. Zur ethischen Rekonstruktion der Medienökonomie. Habilitationsschrift, Universität Klagenfurt*.
- Litschka, M. – Suske, M. – Brandtweiner, R. (2011): *Managemententscheidungen in moralischen Dilemma-Situationen*. Wien 2011.
- Maring, M. (Hrsg.) (2014): *Bereichsethiken im interdisziplinären Dialog. Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie. Band 6*. Karlsruhe 2014.
- Maring, M. (Hrsg.) (2015): *Vom Praktisch-Werden der Ethik in interdisziplinärer Sicht: Ansätze und Beispiele der Institutionalisierung, Konkretisierung und Im-*

- plementierung der Ethik. Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie. Band 7. Karlsruhe 2015.
- Nida-Rümelin, J. (2005): *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung*. Stuttgart 2005.
- Peters, S. (2001): *Ethics and Standards in Newsrooms today – some misguided, unguided behavior*. Evanston 2001.
- Rath, M. (2014): *Ethik der mediatisierten Welt. Grundlagen und Perspektiven*. Wiesbaden 2014.
- Rippe, K.P. (Hrsg.) (1999): *Angewandte Ethik in der pluralistischen Gesellschaft*. Freiburg 1999.
- Tromershausen, A. (2011): *„Corporate Responsibility in Medienunternehmen“*. Köln 2011.
- Ulrich, P. (2002): *Wirtschaftsethik*. S. 291–296 in Düwell, M. – Hübenthal, C.– Werner, M. (Hrsg.): *Handbuch Ethik*. Stuttgart 2002 .
- Zerfaß, A. (1999): *Soziale Verantwortung in der Mediengesellschaft. Handlungsspielräume und politische Ansätze einer ethisch aufgeklärten Unternehmensführung*. S. 163–182 in Funiok, R. – Schmäzle, U. – Werth, C. (Hrsg.): *Medienethik – die Frage der Verantwortung*. Bonn 1999.

Internetquellen

- Kodex 2013: *Deutscher Corporate Governance – Kodex*. URL: <http://www.corporate-governance-code.de/ger/kodex/1.html>.

Strukturelle Dilemma-Situationen der Fairness in Wirtschaft und Sport

Hans Lenk

In ökonomischen Gruppierungen und Institutionen sowie in bestimmten Hochleistungssystemen (wie dem Spitzensport), die den Erfolg absolut setzen, unbedingt unnachgiebig anstreben, entwickeln sich zwangsläufig rücksichtslose und auch betrügerische Strategien, um zum Erfolg zu gelangen. Dabei gilt es jedoch, gelegentlich das sogenannte „Elfte Gebot“, die heimliche Obernorm „Du sollst Dich nicht erwischen lassen“ nach außen hin zu wahren. Es folgt zumeist eine Doppelmoral, eine „Spaltung der Moralen“ in eine zum Teil heimliche Erfolgs- und eine öffentliche Compliance-Moral bei Akteuren, unter Umständen aber auch bei Organisatoren, Managern und Betreuern. Damit gehen Verwischungs- und Abschiebungsstrategien, Alibi- und Ablenkungstaktiken bezüglich der Verantwortlichkeiten einher. Das „Elfte Gebot“ dominiert offensichtlich wie im Spitzensport (z.B. Doping) auch bei Verhandlungen in der Wirtschaft. Verletzungen der traditionellen hanseatischen „Regeln des guten Kaufmannes“ gelten – nicht nur dort – allenfalls noch als Kavaliersdelikte. Wer nimmt sie noch ernst – außer jenen, die sie beschwören – oder jenen, die eben erwischt werden?

Offenbar hat die Wirtschaft sogar einige Möglichkeiten, das „Ethikfieber“ geradezu zu nutzen. *Economist* schrieb vor Jahren, Ethik sei nun eine wahrhaftige „Wachstumsindustrie“ („growth economy“) geworden.

„Bluff in!“

In einer amerikanischen Fernsehsendung (Doonesbury 10.08.1986) antwortete ein führender Investment-Banker auf die Frage, ob es für Ethik im heutigen Geschäftsklima Raum gebe, überzeugt mit „ja“ und zeigte einen Film (mit einer versteckten Kamera aufgenommen) über ein Geschäftstreffen zweier Insider in der Wallstreet beim sogenannten Insider-Trading: „Jim, ich brauche einige Insider-Informationen über den Reamco-Aufkauf. Könnten etwa 250.000 \$ drin sein, Freundchen.“ „Nein, Stan, kann nicht: Diese Information ist vertraulich.“ „Wie ist es mit 400.000 \$?“ „Du verstehst mich nicht, Stanley, es ist illegal. Wichtiger noch: es ist falsch, ich könnte damit nicht leben.“ „O.K., 500.000 \$.“ „Zuschlag („deal!“)“. Kommentar des Moderators: „Ethics – a powerful negotiating tool!“ Bluff – oder nicht? „Bluff in!“¹

1 „Bluff your way in ...“ nennt sich eine recht beliebte US-Taschenbuchserie.

Ist Bluffen in der Wirtschaft erlaubt? Ist es wesentlicher Teil der rigorosen Ökonomisierung allenthalben? Gesetzlich ist es nicht verboten, außer in der Form von Preisdumping, um Marktvorteile zu erlangen. Manche Wirtschaftsethiker (wie z.B. A.Z. Carr) behaupten, Bluffen sei nicht nur eine verbreitete, sondern auch eine akzeptierbare Spielstrategie in der Wirtschaft – wie im Pokerspiel. Andere (wie Wokutch und Carson) halten das Bluffen für verbotene Täuschung – also für ein Verhalten, das zunächst einmal moralisch falsch ist, u.U. erst durch besondere Zusatzrechtfertigung in bestimmten Bereichen und Fällen zulässig wird. So etwa sei das „Argument der Standardpraxis“: „Überall in der Wirtschaft werde geblufft“, nur dann überzeugend, „wenn es keine Wahrhaftigkeitspflicht gegenüber Partnern gäbe und wenn wir von ihnen erwarteten, dass sie uns ebenfalls zu bluffen versuchen.“

Unterstellt wird hierbei, Bluffen sei in der Wirtschaft ein akzeptierbares Verhandlungsmittel, das sich auf bestimmte Situationen und Formen bezieht und insoweit nicht die Wirtschaftsaktivität samt der Verlässlichkeit für den Handel unterminiere. Man hält sich an die gesetzlichen Auflagen und rechtlichen Verpflichtungen, wie sie durch die Wirtschaftsverfassung vorgegeben sind, nutzt im Übrigen nach dem Motto „Was nicht ausdrücklich verboten ist, ist erlaubt“, alle Vorteilschancen. *An grundlegender Wettbewerbs-, Chancen- oder gar Startgleichheit für andere Konkurrenten ist der Wirtschaftsakteur grundsätzlich nicht interessiert.* Es gibt keine Fairnessregelung zur Sicherung gleicher Startchancen² im wirtschaftlichen Wettbewerb – wie etwa im Sport. Gnadenlose Verdrängung vom Markt findet fast flächendeckend statt – unter Umständen selbst gegen qualitativ bessere Produkte.

Wo unerbittliche Verdrängung herrscht, wo Transparenz nach Möglichkeit unterlaufen und jeder Vorteil im Sinne des elften Gebots des „Sich-nicht-erwischen-Lassen!“ brutal genutzt wird, wo weder Interesse noch gesetzliche Regelung für eine wirklich effektive Chancen- und Startgleichheit besteht, kann von wirklich praktizierter Fairness wohl kaum die Rede sein. An wirklicher Chancengleichheit scheinen die Konkurrenten im wirtschaftlichen Wettbewerb beim „Kampf der Märkte und Gedränge“ tatsächlich nicht interessiert zu sein.

In der Wirtschaft ist Bluffen auch innerhalb der offenen gesetzlichen Spielräume nicht systematisch durch formelle Fairnessregeln begrenzt – *anders* als z.B. im Sport. Beim Sport muss das Bluffen als Finte sogleich erkennbar und im Rahmen der Regeln des Spiels erlaubt sein. Vorteile des Bluffens

2 Staatliche Startchancen, Hilfe für neu zu gründende und junge Unternehmen durch Steuervorteile, Bereitstellung von Grundstücken und Gebäuden usw. werden im kommunalen wie staatlichen Interesse gegeben, sie entsprechen aber weder dem Grundinteresse noch der Zielstruktur und Selbstverpflichtung der bereits hart am Markt Konkurrierenden – außer, diese werden selbst öffentlich subventioniert.

durch Verletzung von *konstitutiven* Spielregeln sind im Sport nicht erlaubt. Solche eng umschriebenen konstitutiven Spielregeln, welche die Wettbewerbs- und Chancengleichheit effektiv garantieren und nicht nur in weitem Rahmen gegenüber ungesetzlichen Entartungen abgrenzen, sind im Wirtschaftswettbewerb und zumal am Markt praktisch *nicht* vorhanden (außer in Bekundungen beim/vom Deutschen Presserat und, eher verbal beschworen, bei den Medienverbänden). Daher die prinzipielle Unanwendbarkeit der positiven, also Chancengleichheit garantierenden, Seite des Grundsatzes der formellen (sozusagen „sportlichen“) Konkurrenzfairness im Wirtschaftsleben. Umgekehrt besteht im Sport die Gefahr wie auch eine zunehmende Tendenz, den Fairnessgrundsatz im unkontrollierten Bereich durch Tricks zu einem Image-Gerede verkommen zu lassen – und zwar je stärker der Erfolgsdruck und die „existenzielle“ bzw. „materielle“ Gewichtigkeit. Fußball-„Schwalben“ oder deren Analoga sind überall zu erwarten. Wenn es nunmehr eine existenzielle Dominanz im Sport gibt, dann wird desto stärker Fairness tendenziell erodieren, desto eher werden taktische Fouls gemacht.

Bluffen stellt also wie im Sport eben auch in der Wirtschaft eine weit verbreitete Praxis dar. Dies gilt jedoch hier nur in eingeschränktem Sinne: Auf dem Spielfeld darf ein Fußballspieler mit Finten und Vortäuschungen arbeiten (im Rahmen der zulässigen, grundsätzlich Chancengleichheit garantierenden Spielregeln). Er darf aber nicht Vorteile dadurch erlangen, dass er insgeheim die Regeln bricht und die von diesen garantierte, formelle Chancengleichheit manipulativ zu seinem Vorteil unterminiert, wie etwa durch Doping oder andere nicht erlaubte systematische oder fallweise Verzerrungen der spielkonstitutiven regelgeschützten Chancengleichheit. Weil im Wirtschaftsleben eine Definition der Startchancengleichheit und eine Regel der Wettbewerbs-Chancengleichheit (außer über die gesetzlichen Auflagen gegen allzu starke Wettbewerbsverzerrungen) weder garantiert noch von den Konkurrenten selbst vertreten werden, kann von der Regel der Konkurrenzfairness im wirtschaftlichen Wettbewerb nicht in *exakt gleicher* Weise die Rede sein wie etwa bei der „direkten“ Wettkampffairness im Sport. Es gibt ja auch keine irgendwie von höherer Warte aus (über quasi-ideologische Lippenbekundungen hinaus) geforderte oder operative sanktionierte Mahnungen zur wirtschaftlichen Fairness gegenüber Konkurrenten (außer wiederum der Presserat oder ähnliche Verbandsinstitutionen).

Brutalisierung mit Hand und Fuß(ball)

Je umfassender die Ökonomisierung und Kommerzialisierung des Professional- und Leistungssports, desto häufiger, heimtückischer und u.U. brutaler werden tendenziell die Fouls – mit immer stärkerem „Körpereinsatz“. „Wir tragen unseren Existenzkampf mit allen Mitteln aus,“ meinte ein früherer

Spitzenfußballer (Kapellmann) schon vor Jahrzehnten. Ein anderer (Lienen) nannte „die ständig vorhandene Brutalität in der Bundesliga“ einen „Ausdruck des für unsere Ellenbogengesellschaft typischen Existenzkampfes, den jeder einzelne für sich allein führen soll und muss“. Sie sei „gleichzeitig Ausdruck des perversen Materialismus unserer Gesellschaft, der dazu führt, dass Spieler ihren eigenen finanziellen Erfolg höher einstufen als solidarisches Verhalten und die Gesundheit ihrer Spielerkollegen“ (Lenk/Pilz 1989, 80f.). Es scheint auch geradezu ein Vermarktungsinteresse an Brutalität des Körpereinsatzes in Boulevard- und Telemedien zu geben.

Grundsätzlich könnte man dem heute entgegenhalten, im Höchstleistungssport seien auch die einzelnen Sportler und Mannschaften nicht mehr (etwa vergleichend oder zeitlich gemeint) an einer echten, „fairen“ Chancengleichheit des gegnerischen Konkurrenten interessiert, sondern *nur* noch am Sieg – und sei es um (fast) jeden Preis. Eine solche Argumentation würde aber gerade die Rechtfertigungszielsetzung im Sinne eines Standardarguments verdrehen: Dem Sinn des sportlichen Vergleichs liegen die *Chancengleichheit* und die *Fairness* sozusagen axiomatisch *zugrunde*. Institutionen, Intentionen sowohl der Initiatoren als auch der beteiligten Individuen stimmen hier insoweit mit dem Ideal überein. Es geht gerade darum zu fragen, inwieweit der Leistungssport im Zuge einer zunehmend sich verschärfenden Konkurrenzorientierung nach dem Muster der kommerzialisierten Wettbewerbe und existenziellen Ellenbogengesellschaft dieses ursprüngliche Fairness-Ideal verlassen oder in Richtung einer absoluten Sieger-Mentalität minimiert, die Brutalisierung nicht nur in Kauf nimmt, sondern geradezu systematisch fördert.

Fairnessregelungen in Wirtschaft und Sport

Der Status quo weitgehender Fairnessverletzungen kann nicht in ein Rechtfertigungsargument bzw. zur Begründung der Vergleichbarkeit beider Bereiche umgemünzt werden. Im Sport ist die Regel der Fairness immer noch greifbarer („operativierbar“) als in der Industriekonkurrenz, die zwar Konkurrenz, aber i.d.R. keine („direkte“) Wettkampfkonzurrenz ist. Auch der Gegner ist noch „greifbarer“, weil direkt präsent. Und das macht es doch irgendwie einfacher. Man kann sich dort auch nicht so ausdrücklich auf bestimmte Auslegungen von Rechtsregeln im Sinne des Üblichen („Was nicht ausdrücklich verboten ist, ist erlaubt“ usw.) in Bezug auf alle Vorteilsnahmen usw. herausreden. Man muss aber realistischer Weise in der Tat sagen, dass in vielen Lebens- und Konkurrenzbereichen – zumal in professionalisierten Hochleistungs- oder Hochleistungs-Konkurrenzbereichen – nur noch recht wenig von wirklicher Fairness-*Gesinnung* zu finden oder gar verbreitet ist. Überall hier, doch generell auch im Sport besteht die Tendenz, dass der

Fairnessgrundsatz sozusagen auch zu einer „Imagama(s)che“ nach außen verkommt und nach innen unter Umständen eben auch unfaire Praktiken üblich werden bzw. schon sind.

Was aber ist mit der „informellen Fairness“ (Lenk 1964, 94ff., 1998, 341, Lenk/Pilz 1989, 36f.), die ja erst die moralisch hoch zu schätzende Soll-Norm sein könnte/sollte? Sozial-, Staats- und Rechtsphilosophen – wie etwa Herbert Hart oder John Rawls – sprechen in der Tat vom Fairnessgrundsatz oder gar vom „Prinzip des Fairplay“, falls Menschen in einem gerechten auf gegenseitigen Nutzen ausgerichteten gemeinsamen Gefüge sozialer Zusammenarbeit, zumal in der Konkurrenz, ihre Freiheit zum allgemeinen Vorteil Beschränkungen unterwerfen (sollen). Sie ziehen daraus selber Vorteile, aber übernehmen auch Verpflichtungen, indem sie ihren angemessenen fairen Anteil leisten oder zu leisten haben. Fairness und Fairplay umfassen somit soziale Verpflichtungen, sind also etwas, das unter Kooperation in Konkurrenzen, Wettbewerben zustande kommt bzw. beachtet werden muss, nämlich, dass man ohne anteilige Eigenleistungen nicht Vorteile von anderen und der Gemeinschaft genießen sollte. Hart nennt das eine „Wechselseitigkeit der Beschränkungen“ („mutuality of constriction“): Jemand hat ein Recht, wenn er selber sich den Einschränkungen unterworfen hat, die Unterwerfung sowohl die Einschränkungen auch von anderen zu fordern, die die Vorteile der gemeinsamen Unterwerfung genossen haben. Das heißt, derjenige, der in den Genuss der Kooperation gekommen ist, hat eine Verpflichtung, seinen fairen Anteil auch zu liefern und zu leisten. Es ist ja ein gängiges Argument, zum Beispiel zur Rechtfertigung von Steuern und Wehrdienst usw., das in der Tradition immer eine große Rolle gespielt hat. Dann gibt es auch noch eine entsprechende Regel über die faire, angemessene Verteilung der Lasten, die mit dieser Unterwerfung unter diese gemeinsame Regelung verbunden sind. Rawls sagte in einem früheren Artikel, dass das Prinzip des Fairplay als eine wechselseitige „beneficial“, also „günstige“, und gerechte Ordnung sozialer Zusammenarbeit zu verstehen ist. Eine Person, die unter diesen Bedingungen die Vorteile dieser Ordnung angenommen hat, ist auch durch eine Pflicht des Fairplay gehalten, ihren Beitrag zu leisten und keinen Vorteil der freien Nutzung zu gewinnen, indem sie nicht mitarbeitet, oder nicht ihren Teil bringt. Die Fairnessverpflichtung soll dem „Schwarzfahrerproblem“ begegnen, dem „Free-rider“-Problem, wie die Ökonomen sagen; dieser Gedanke hat ebenfalls etwas mit der allgemeinen Fairnessidee zu tun, es ist nur nicht einzusehen, warum dabei von „Fairplay“ die Rede ist³.

3 Auch Gerechtigkeit als Fairness, so der Titel des ersten Kapitels von Rawls (2003) Buch über Gerechtigkeit ist eine solche allgemeine soziale Deutung oder allgemeine Deutung der sozialen Fairness im Übrigen über die Grenzen unterschiedlicher Generationen hinweg; und als solche dann viel zu viel, viel zu umfas-

Die *sportliche* Fairnessregel ist i.e.S. nicht material-inhaltlich, sondern *eher formal-funktional* und auf die Gleichheit der Startbedingungen und Austragungsregelungen ausgerichtet um durch den Wettkampf gerade eine Art symbolischer Ungleichheit um so deutlicher erzeugen und dokumentieren zu können. Sie ist also als Konkurrenzfairness – oder *spezieller* sogar als *Wettkampffairness* – eine weitgehend andere Ausformung von Gerechtigkeitsüberlegungen *verfahrenssichernder* Art als die allgemeine sozialetische Verteilungsfairness oder die Kooperationsfairness, die zwar auch formal egalitär, aber der Idee nach doch eher inhaltlicher Art ist. Beide Auffassungen verdanken sich zwar Gerechtigkeits- und Gleichheitsüberlegungen aber auf unterschiedlichen Ebenen und auf verschiedenartiger Akzentsetzung. Beim Sport sollte man eher vom Prinzip der Wettkampf-Fairness sprechen. Diese meint in erster Linie die prozessorientierte formale/formelle Fairness im Wettkampf mit gleichen Chancen oder die „sportliche“ (Form der) Konkurrenzfairness und des entsprechenden Umgangs mit den Konkurrenten als „Gegnern“/Partnern im geregelten Wettkampf – wie sie etwa den Forderungen und Werten des Fairplay im Sport entsprechen, aber z.T. auch in anderen Konkurrenzbereichen, z.B. in der Wirtschaft, eher in übertragener Form manchen Konkurrenten vorschweben. Im Sport handelt es sich nämlich um Wettbewerb und Konkurrenz, die von besonderen Regeln geleitet, ja erst

send, um das übliche, nämlich das sportliche Prinzip der Fairness zu treffen. Die angemessene Berücksichtigung der sonst meist Benachteiligten, das ist ja Rawls zentrale Idee, ist neben dem Grundsatz der Chancengleichheit, der Ausgangspunkt für Rawls Idee zur Begründung einer gerechten Gesellschaftsordnung. Auch diese Deutung von Fairness ist weit von dem üblichen Verständnis im Zusammenhang sportlicher Auseinandersetzungen entfernt. Sie könnte als eine Verallgemeinerung dieser konkreten Fairnessvorstellungen auf eine umfassende Sozialethik aufgefasst werden. Dabei würde sich Fairness allein auf die soziale Kooperation beziehen. Rawls' Ideen richten sich in erster Linie auf die Gleichheit der Verteilung von Gütern, Nutzen, Dienstleistungen usw. Diese Regel ist also insofern material, als sie auf grundsätzliche Gleichheit der Güterverteilung und den Genuss von Dienstleistungen, Zuteilungen und Chancen zielt. Diese Güterausgleichsfairness ist ergebnisorientiert. Diese allgemeine Fairness ist Grundregel des gleichen Genusses oder auch der Grundsatz der Fairness und der Kooperation als fairen Anteil, den man zu leisten hat, entspricht nicht direkt der *sportlichen* Fairnessidee. Zwar geht es im sportlichen Wettkampf und Training auch um Gleichberechtigung und Gleichheit der Stellung des Sportlers, aber nicht hinsichtlich des Ergebnisses, sondern allein der Startchancen und der Austragungsmodalitäten bzw Chancen oder Regelungen. Ziel ist es gerade nicht, natürliche Talentunterschiede etwa in den körperlichen Anlagen auszugleichen oder durch besondere Hilfsprogramme zu kompensieren, sondern ausschließlich formell die Gleichheit der Startchancen zu sichern und so den Wettkampf hic et nunc zum objektiven gerechten Mittel der Unterschiedsfeststellung werden zu lassen. Diesem Ziele diene in manchen Sportarten wie Ringen, Boxen, Gewichtheben die Einteilung von unterschiedlichen Gewichtsklassen. Man hat entsprechende andere Regelungen in vielen anderen Sportarten.

erzeugt werden. *Fairness in diesem engeren Sinne* bezieht sich notwendig auf direkt und strikt *regelgeleitete Wettkämpfe zwischen Gegnern und Spielpartnern*, also in erster Linie auf geregelte direkte, formal detailliert vorgezeichnete regelgemäße Auseinandersetzungen zwischen Personen oder Mannschaften als Rollenträgern, statt auf bloß schwach oder nur sehr allgemein geregeltes soziales Zusammenwirken oder auf mehr oder minder produktives teamartiges oder marktförmig-rollengemäßes Kooperieren. Natürlich ist auch die allgemeine Konkurrenz, der wirtschaftliche Wettbewerb, ein Zusammenwirken von gegnerischen Partnern, die gewissen allgemeinen und auch z.T. gesetzlich umschriebenen Regeln der Auseinandersetzung und Handlungen verpflichtet sind.

Das Prinzip der Fairness und das Prinzip Fairness wurden umso wichtiger, je mehr die Gesellschaft sich aus einer Ständegesellschaft zu einer Konkurrenzgesellschaft entwickelte, je mehr individuelle Leistung im Wettbewerb und direkte sowie indirekte Konkurrenzen wichtig wurden und funktionale Normen der Regelung erforderten. Das Fairnessgebot scheint so in erster Linie eine notwendige Norm bei der Entwicklung der individualistischen pluralistischen Konkurrenzgesellschaft. In diesem Sinne lassen sich der Ursprung und die Übertragung der Idee aus dem Sport leicht verstehen. Je mehr die Gesellschaft allgemein zu einer Leistungs- und Wettbewerbsgesellschaft wird, desto wichtiger wird eine solche regelnde Verhaltensnorm. Sie hat in erster Linie funktionalen, d.h. eben formal regelnden Charakter. Jedoch entsprechen ihr auch eine Einstellung und Haltung, die über das Formale hinausgehen, dies macht die aus dem Gentleman-Sport stammende Fairnessidee auch allgemein zu einem Leitwert. Doch schon hier zeigt sich, dass auch der engere Begriff Fairness gerade im Sport unterschiedliche Teildeutungen zulässt, die auseinandergehalten werden müssen. Vielleicht sollte man sogar terminologisch zwischen der Konkurrenzfairness generell, die auch die Konkurrenz um knappe Güter betreffen mag unterschieden von der im engeren Sinne *prozessorientierten Wettkampffairness*, die nur die Gleichheit der Startchancen und die Regelung der aktuellen Auseinandersetzung betrifft. Dies kommt zwar auch in der Wirtschaft vor, wenn der Wirtschaftskampf quasi als ein sportlicher aufgefasst wird, aber das ist nicht allgemein einschlägig. Der Gehalt und die Deutung der Fairness-Idee im Sinne der Wettkampffairness i.e.S. hat sich im Laufe der Geschichte gewandelt und ist abhängig von sozialen Gruppen, von den Sportarten, vom aristokratischen Verhaltenskodex der Ritter und noblen Gentleman wandelten sich Idee, Inhalt, Funktion der Fairnessnormen, des Begriffs zu einer eher bürgerlichen Verhaltensregelung ohne aristokratischen Kern, welche die Chancengleichheit und die geordnete geregelte Durchführung des Wettkampfes garantieren und kontrollieren sollte. Standesgebundenheit wich umfassender formaler Gleichberechtigung für beliebige Mitspieler,

Gegner und potenzielle Partner – alle wurden dieser formalen Gleichberechtigungsnorm unterstellt.

1. Das Gebot der „sportlichen“ Wettkampf-Fairness umfasst das Moment, die Spielregeln einzuhalten, man spricht von „*konstitutiven*“ Spielregeln, die nicht verletzt werden können, ohne dass man das Spiel nicht mehr mitspielt. Wer immer Hand spielt im Fußball, spielt nicht Fußball.

Davon unterschieden werden muss

2. die Einhaltung „*regulativer*“ Spielregeln innerhalb des Spiels, die sogenannten regulativen Vorschriften. Boxhiebe sind im Fußballspiel eben nicht erlaubt, aber wer einen Boxhieb im Fußballspiel ausübt, spielt trotzdem noch Fußball, wenn er dies dauernd macht, ist es auch kein Fußballspiel mehr. Es gibt also Übergangsfälle.

3. Strikte Beachtung des Schiedsrichterurteils ist gefordert und wird normalerweise als unverzichtbarer Bestandteil des Fairnessgebotes aufgefasst.

4. Die Idee der Chancengleichberechtigung und der formalen Gleichheit der Startchancen ist dadurch gegeben, dass Regeln diese Chancengleichheit nach Möglichkeit zu realisieren suchen.

5. *Informelle Fairness*: Achtung und Beachtung des Gegners als eines Spielpartners. Das ist die am besten sprachlich besonders zu formulierende Rest-Idee der informellen Fairness (Lenk 1964, 94ff.), die weiterhin üblicherweise in allen Auffassungen der Fairness i.w.S. noch vorhanden oder vorausgesetzt ist.

Diese *fünf* Merkmale können als eine minimale Orientierungsmarke aufgefasst werden, um Wertungen im Sinne von „fair“ oder „unfair“ zu kennzeichnen, sie erfordern aber weitere Differenzierungen⁴. Wenn man solche Differenzierungen vornimmt und auch zwischen der formellen und der informellen Fairness unterscheidet und dann weitere Unterscheidungen vornimmt, weil man nicht alles – auch in der geschichtlichen Entwicklung – über einen Kamm scheren kann.

Verhärtung und Rücksichtslosigkeit scheinen das Rezept zum siegreichen Bestehen in wirtschaftlichen, politischen und zumal sportlichen Auseinandersetzungen zu sein. Der zunehmende Konkurrenzdruck in allen Bereichen symbolischer und realer Wettkämpfe könnte nur durch bessere Beachtung

4 Für den Sport meint Meinberg (1991) sogar, statt von der *einen* Sportethik zu reden, *verschiedene* Sportmoralen spezifizieren zu können – entsprechend der Differenzierung des Sport in Wettkampfsport, Höchstleistungssport, Berufssport, Normalsport, Breitensport, Mediensport, Freizeitsport und Alternative Sportbewegung usw. Die Idee ist, dass man für unterschiedliche Verhaltensbereiche spezifische Moralen hat, aber nicht gesamteinheitliche Ethik(en) in dem zuvor genannten Sinne.

der Regeln der Auseinandersetzung, durch Verschärfung der Kontrollen und durch eine Verbreitung echter Fairnessgesinnung aufgefangen werden. Doch hieran mangelt es überall. Ist die Druckverschärfung in das System eingebaut. Ist der Erfolg allzu gewichtig, ja, existenzentscheidend („existenziell“), ist der Sieg zur Hauptsache geworden, so wirken Vereinbarungen und Appelle kaum noch, solange Umgehungsmöglichkeiten, verdeckte Manipulationen der Erfolgsbedingungen, unentdeckte Tricks, taktische Vorteilsnutzungen, verheimlichte Regelverletzungen möglich sind. Regeln und Verträge werden immer wieder missachtet und verletzt – selbst von denen, die sie lautstark propagieren. Wie lange hielt man sich an sogenannte Fairnessabsprachen in politischen Parlamenten und bei Wahlkämpfen? Was brachten die lautstark propagierten Fairness-Initiativen für den Leistungssport wirklich?

FIFA und IAAF

Korruption, Bestechung, Vorteilsnahmen und Vertuschungen breiteten sich fast als Flächenbrände in obersten internationalen Sportgremien des Fußballs (FIFA) und der Leichtathletik (IAAF) aus wie bereits vor etwa einem Jahrzehnt im IOC! Manche sportlichen Spitzenfunktionäre praktizierten und/oder goutierten geradezu mafiöse Praktiken, waren/sind nicht gerade Vorbilder für die „Jugend“, wie auch sie es im Stile treuherziger Sportpädagogen z.B. von Athlet(inn)en forderten.

Verlangt man nicht nur (auch im Sport) geradezu das Unmögliche, wenn man gleichzeitig rücksichtsvolle Fairness einfordert und den Ernst der Konkurrenz zu existenziell (sprich: finanziell) gewichteter Verschärfung der Konkurrenz eskaliert? „You cannot have the pudding and eat it – at the same time!“ –, so lehrt das englische Sprichwort. Die angestrebte Wiederbelebung des Fairplay, die Demobilisierung der Unfairness kann nur Hand in Hand mit der Teilabrüstung der kompromisslosen Prinzipien und Mentalitäten der Elitenbogensgesellschaft erfolgen – oder durch eine allgegenwärtige, unbestechliche, ihrerseits wiederum operativ einer wirksamen Kontrolle unterworfenen Kontrolle der Regeleinhaltung. (Eine solche Kontrolle wäre aber nur durch drastische und wirksame Aktionsmaßnahmen und deren unbestechliche Handhabung erreichbar und erforderte umfassendere Institutionalisierungen – auch der Kontrollen und Regelungen: Man denke an wirklich unabhängige Dopinganalyse-Agenturen⁵.)

5 Erst jüngst (2015) führte der Bundestag – sozusagen Doping-notgedrungen auch in Deutschland ein neues Dopinggesetz für Leistungssportler und deren Betreuer, Trainer und Ärzte ein.

„Notbremsermoral“

Im Sport wie in der Wirtschaft gibt es bei der Fairnessdiskussion viele Widersprüche und paradoxe Situationen. Zusammenfassen lässt sich dies unter der Überschrift „Doppelmoral“. Nach außen lächelt man und unterstützt die Fairness, aber zur Erreichung des eigenen, egozentrischen Ziels setzt man rigorose Mittel ein. Dabei nimmt man unfaire Strategien nicht nur in Kauf, sondern benutzt und empfiehlt sie gegebenenfalls systematisch⁶.

Diese Art von „Notbremsermoral“ ist besonders etabliert in Ballspielen wie Fußball, Handball oder Wasserball, aber weitgehend unthematisiert auch bei Übervorteilungen in der Wirtschaft. Sie ist kennzeichnend für eine systematische Dilemma-Situation: Je ernsthafter und schärfer die Konkurrenz ist, desto eher ist die ethische Diskussion gefordert, und desto eher werden Fairnessregeln (gerade die formellen) übertreten und gebrochen. Die Doppelmoral des öffentlichen Fairnessbekenntnisses und der heimlichen konsequenten Erfolgsmaximierung⁷ ist also eine Art von Dilemma-Situation. Die Dynamik dieses Dilemmas wird – sofern nicht durch Regeln und Kontrollen eingegriffen wird – zum Verfall der Fairnesskultur führen, denn „nice guys finish last“. Ist der Faire am Ende der Dumme? Diejenigen Sportler, Politiker oder Wirtschaftsvertreter, die sich an faire Regeln der Konkurrenzauseinandersetzung halten und verdeckte Tricks scheuen, geraten nicht nur ins Hintertreffen, sondern in ein quasi-tragisches Dilemma. Dieses hat die Struktur einer selbstzerstörerischen Systemdynamik.

Versagen nun Fairnessorientierungen in ökonomisierter und professionalisierter Konkurrenz?

Ist die Moral in Hochleistungssport, Wirtschaft, Politik und Forschung nicht bereits weitgehend zerfallen? Ist die Norm nicht nur noch eine leere verbale Hülle? Ist die Realität schon in der harten Konkurrenz der Wirtschaft und in den zunehmend „mit härteren Bandagen“ ausgefochtenen, weil materiell und „existenziell“ viel ernster gewordenen Wettkämpfen im weitgehend professionalisierten und ökonomisierten Hochleistungssport nunmehr den „Gesetzen des Dschungels“ unterworfen?

Das Entscheidende ist, dass die genannte „Doppelmoral“ oder der „Zwang“ dazu zu dem Dilemma einer strukturellen Fallensituation führt; eine

6 Ein Beispiel dafür ist die Aussage des einstigen Nationalspielers Paul Breitner, man müsse den jungen Schülern beibringen, wie sie richtig Foul spielen können. Er machte hier noch die Einschränkung eines „fairen Fouls“, das keine ernsthaften Verletzungen hervorruft, sondern nur die Gewinnchancen der gegnerischen Mannschaft mindert. Das sorgte für viel Diskussionsstoff und sogar ein Pfarrer setzte sich – interessanterweise – für die Kultivierung der fairen Fouls ein.

7 Man denke an die sog. Wasserballermoral des „oben lächeln – unten (unentdeckt) treten“!

Systemdynamik des Doppelzwangs wird dadurch ausgelöst. Dazu lassen sich gerade auch viele Beispiele aus der Wirtschaft finden: Beispielsweise werden politisch motivierte Rückzüge aus einem Geschäft mit Menschenrechts-verletzenden Staatsformen gern von der Wirtschaft anderer Staaten genutzt, um in die Lücke zu springen, das Embargo zu umgehen oder offen zu durchbrechen. Besonders der Waffenhandel arbeitet – offen oder heimlich – mit den harten Bandagen. „Pecunia non olet“ (Geld stinkt nicht), das wussten schon die alten Römer. „The business of business is business” – not ethics“ (so General Motors-Präsident Sloan Jr. schon 1923!).

Ein leitender Direktor eines großen Chemiekonzerns meinte bei einem Vortrag vor einem Arbeitskreis christlicher Publizisten:

„Wir stehen vor dem Phänomen, dass unsere Gesellschaft diejenigen Werte, an der die Gesellschaft gesunden könnte, nicht prämiert: Güte, Nächstenliebe, Opferbereitschaft. Das gilt in der Welt der Wirtschaft als Führungsschwäche. Prämiert werden nach wie vor Werte, an denen sie zugrunde geht: Durchsetzungsvermögen, Härte, Ellenbogenstärke.“⁸

Der Managementpsychologe und -soziologe Jörg K. Roth⁹ findet im „*Spielfeld Management*“ deutliche Parallelen zum Geschehen auf deutschen Fußballplätzen an Samstagen und Sonntagen: „Je unklarer die Spielregeln im Kampf, je schwächer die Schiedsrichter, je parteiischer das Publikum und je begehrter die Siegprämie, desto rücksichtsloser das Foulspiel.“ Zudem seien in der Wirtschaft die Schiedsrichter, nämlich die Chefs, oft selber interessierte Mitspieler.

Doch gebe es noch einige Unterschiede: Beim Fußball werde (wurde?), meint der Sozialwissenschaftler etwas treuherzig-naiv, vergleichsweise fair gespielt. Auf dem Spielfeld des Berufes bleibe oft unklar, wer gegen wen spiele; hier sei die Leistung des Einzelnen nicht so klar zu sehen wie die des Torschützen beim Fußball, hier würden die Spielregeln häufig geändert und

8 Vor längerer Zeit schon forderte der Inhaber einer deutschen Bekleidungsfirma von der gesponserten Fußballmannschaft „Sensationen, wie ein tolles Foul, bei dem der Spieler überall abgelichtet wird“, da sie von großer, die Werbeinitiative begründender Bedeutung seien. Die Mannschaft entgegnete, sie wolle guten, fairen Sport bieten. Natürlich hat der Unternehmer die publizistische Wirksamkeit von Sensationen über die sportliche Idee der Fairness gestellt. Ein Journalist berichtete darüber ohne scheinheiligen Argwohn: „Der Geschäftsmann hatte nur das Kind beim Namen genannt: Die Sportsponsoren von heute sind keine selbstlosen Mäzene, der Zweck heiligt zwar nicht, aber er erklärt die Mittel. Entsprechend war die klare Rede ebenso hart und ehrlich wie ernüchternd.“ Hier fällt es manchmal „schwer, keine Satire zu schreiben“.

9 Roth in Weber (1987).

interessenbedingt umgedeutet. (Was sind in der Wirtschaft überhaupt „die Spielregeln“ – und wer kontrolliert diese?¹⁰)

Alle reden also von Fairness. Praktiziert wird sie oft nur, wenn sie forciert, kontrolliert und ggf. negativ oder positiv sanktioniert wird. Und auch propagiert wird sie meist nur oberflächlich. Lippenbekenntnisse, die imagedienliches Wohlverhalten beschwören, Fairnesspredigten oder -initiativen sind für Alibistategien anfällig.

Sicher ist beschwören besser, als nichts zu tun. Beschwören kann aber nicht viel mehr bewirken, als Symptome zu bezeichnen und Probleme deutlich zu machen, bzw. das Bewusstsein zu erhellen. Ein afrikanisches Sprichwort sagt: „Worte sind schön, doch Hühner legen Eier.“ – Dienen die Lippenbekenntnisse also nur einem Ablenkungseffekt? Sind sie sozusagen die Aktionen nur Signale der Ohnmacht der Zauberlehrlinge? Man sieht, dass man nicht viel erreichen kann und beschwört sozusagen in Publicity-Aktionen die entsprechenden Werte und Ideale. – Oder sind die Gesetzmäßigkeiten der Publicity-Gesellschaft den Funktionären aller Arten schon so unter die Haut gegangen, dass sie in keinen anderen Möglichkeiten mehr denken können als eben in Publicity-Maßnahmen, öffentlichen Fernseh-Initiativen usw.?

Es scheint also eine Art von Schein-Aktivismus, Aktionismus, oft sogar „Hektomanismus“ zu reüssieren. Doch ein Kurieren am Image ist immer doch nur ein Kurieren am Symptom und wirkt dementsprechend, nämlich wenig. Man erkennt zwar partiell das Problem: Problem erkannt, Image geändert! Oder: Problem erkannt, veröffentlicht und weithin ins Bewusstsein gerückt. Dies ist wenigstens schon etwas, wenn auch noch kein Ansatz zur ursächlichen Lösung des Problems. Insofern ist dann erst noch viel Arbeit zu leisten. Und dies gilt in der Tat gerade auch für die Fairness im Sport. Diese stehen ja besonders im Zentrum des Publikumsinteresses; und da (deshalb?) tun ja manche Politiker, die Medienvertreter und neuerdings auch die Firmensponsoren ein Übriges, den Leistungsdruck, den Öffentlichkeitsdruck etwa im Sport geradezu erst anzuzünden, also eine Eskalation der „öffentlichen“ Erwartungen weiterzutreiben. Man kann sich auch ausmalen, wie ähnliche entsprechende Dynamiken auch in der Wirtschaftskonkurrenz eine Rolle spielen. – Kann man überhaupt gleichzeitig rücksichtsvolle Fairness einfordern und den Ernst der Wettkämpfe und Siegeskonkurrenz hochtreiben? Die Sozialwissenschaftler sprechen hier von „sozialen Fallen“-Situationen (s.

10 Zu den eher schönredenden oder werbemäßig geschönten (sog.) Ethik-Kodizes, „Unternehmensleitlinien“, „Führungsgrundsätzen“, „Selbstverständnis“-Bekenntnissen oder Verhaltensmaximen – bis hin zum „Davoser Manifest“ für das Management usw. vgl. Lenk/Maring (1992, Anhang).

Lenk 2015, Kap. 7). (Man denke an die sog. „Tragödie der Gemeingüter“ nach G. Hardin 1968.)

Der Volksmund spricht gern vom „Teufelskreis“, der zur Verschärfung der Situation führt auch z.B. beim bloßen Kurieren von Symptomen oder bei wohlgemeinten, aber fehlgesteuerten Korrekturen, Hilfsmaßnahmen ohne wirkliche ernsthafte Kontrolle.

Der Öko- und Ethnopsychologe Bateson (1975, dt. 1985) hat eine ganz ähnliche Theorie wie die der sozialen Fallen in Bezug auf die Verstrickung zwischen kooperativem und nicht-kooperativem Verhalten im Psychischen beschrieben und nennt es ein Modell der „*Double-bind*“-Situationen. (Im Deutschen wird dies meistens mit „Beziehungsfällen“ übersetzt, das ist aber eine schlechte Übersetzung. Es könnte hier besser heißen „Bezugsfallen“. ¹¹) Eine solche Dilemma-Situation ergibt sich nach Bateson oft oder typischer Weise auch für die harte sportliche Auseinandersetzung unter Fairnessforderungen und Gewinnzwang. Man kann sich das leicht vorstellen. Aber er sagt auch zutreffend, Menschen, die im Spiel völlig aufgehen, sich total im Wettkampf engagieren, seien erstaunlich unfähig, zu den höherstufigen de-eskalierenden oder einschränkenden Entdramatisierungs-Mitteilungen zu gelangen. Sie geraten also in eine Art von „*Falle*“ der „*Doppelbindung*“. – Kampfspiele sind also Spiele, die selbst *zwischen* Ernst und Spaß „spielen“ – sozusagen mit dem Ernst, nicht nur mit dem Spaß, spielen. Der allzu ernsthaft involvierte Spieler spürt zwar in gewissem Sinne die Widersprüchlichkeit, aber er ist nicht mehr imstande, die übergeordneten Mitteilungen über den Rahmen und die perspektivische Deutung zu verstehen. Er kann nicht mehr die paradoxen Situationen ausgrenzen und in einen eigenen Bereich einordnen, insbesondere wenn äußerer Druck und existenzielle Situation, sich zu behaupten bzw. Geld verdienen oder was immer, die Sache verschärfen. Er neige geradezu zur Entwicklung einer quasi schizophrenen („schizoiden“) Geisteshaltung. Solche Dynamiken sind sozusagen Vorformen von schizophrenen Erkrankungen oder schizoiden Dispositionen. Man kann das auf den „neurotischen“ oder oft geradezu sprichwörtlichen Ernst und die Verbissenheit des Hochleistungsathleten in einer Druck- oder Zwangssituation – insbesondere unter der Last hoher öffentlicher Erwartungen – übertragen. Kein Wunder, dass der Athlet dazu neigt, Vorteile dann aus der Situation zu ziehen, indem er Regeln zu umgehen, heimlich zu brechen sucht. (Entsprechendes gilt natürlich auch in anderen Bereichen, z.B.

11 Eine solche illustriert er am Beispiel von jungen Hunden und Affen, die sich in Beißspiele einlassen. Sie beißen und zwicken spielerisch, doch gleichzeitig wissen sie wie auch ihre Spielpartner und beide signalisieren es auch, dass sie nur spielen. Die „Doppelbindung“ besteht also darin, dass in dem Kampf der Aggressivität gleichzeitig die höherstufige Mitteilung mitsignalisiert wird: „Dies ist nur ein Spiel“. Jedenfalls ist das Entscheidende die notwendige Mitteilung: „Dies ist nur ein Spiel“.

in der Wissenschaft (vermehrte Betrugs- und Plagiatsfälle unter erhöhter Konkurrenz!) wie auch in der Wirtschaft.)

Das traditionelle Fairnessgebot ist in erster Linie in der sogenannten Leistungs-, Konkurrenz- und Wettbewerbsgesellschaft einschlägig; es ist eine Art von Regelidee für die Regelung der Konkurrenz. (Und da leistet es eben einerseits die *formelle* Orientierung, wie ich sie erwähnt habe, andererseits umfasst es aber immer *auch* noch den darüber hinausgehenden informellen Leitwert. Es ist m.E. wichtig das zu sehen). Vorerst freilich scheint es sich um eine eher *funktionale* Idee, um die Rolle des Regelns, des Kontrollierens, des Einhaltens von bestimmten Konkurrenzregeln bzw. Wettkampfregeln usw. zu handeln. Die (formelle) Fairness-Idee ist in dieser Hinsicht also ein *formal-funktionaler Wert*, eine Leitidee, wie sie nun insbesondere (beispielhaft bzw. Vorbild setzend auf die Gesellschaft ausstrahlend) in sportlichen Wettkämpfen gefordert ist, dabei oft eben aber auch verletzt, übertreten wird.

Abschließende Bemerkungen zur Medienpräsentation und Ökonomisierung des Sports

Heute kennzeichnen die mediale Präsentation und Prominentenpublizität auch den Spitzensport und sein Image in der Öffentlichkeit. Verbreitung in den Bild- und Printmedien spielen eine Hauptrolle, wenn nicht gar *die* „Haupt- und Staatsaktion“ für die Leistungs*präsentation* und die Inszenierung von Superwettkämpfen, zumal in den besonders spannenden, weltweit überall präsenten Fernsehdarstellungen, die zunehmend den Hochleistungs- und Spitzensport beeinflussen oder (um)prägen. Dieser Effekt führt nicht nur aus ökonomischen Gründen, sondern auch aus solchen der faszinierenden „Omnipräsenz“ über Kontinente hinweg in dramatisch-dynamischer Zuspitzung der hochrangigen Wettkämpfe (Olympia, Weltmeisterschaften, Länderkämpfe) zu einer eigenen medialen, weltumspannenden Eigenwelt der sportlichen Präsentation, die sich den Wettkämpfen, den Zuschauererwartungen und den Athleten selber immer mehr aufzudrängen droht: Wettkampftermine nach *Prime-time*-Fernseh-Bedingungen, eigene Sportfernsekanäle usw. Dies hat erhebliche Weiterungen für die ökonomische Verortung und Verwertung der Sportarten und deren öffentliche Attraktivität im Sinne weiterer Kommerzialisierung, Ökonomisierung, Medien-Dominiertheit.

Man hat gelegentlich besonders den Medien- und „Modernisierungsdruck“ hervorgehoben, dem fast alle öffentlichkeitsfähigen und -relevanten Lebensbereiche und zumal sehr viele Sportarten heute unterliegen: Die Sportverbände müssten alles tun, um „Telegenität“, „Aufmerksamkeitstransfer“ und Zuschauerbindung zu erreichen, indem sie Zusatzinszenierungen, besonders telegene Wettkämpfe, Rekordankündigungen usw. in einer neuen Art

von „Wirkungsästhetik“ demonstrativ organisieren bzw. inszenieren, wobei der Sportler selber hierbei eine eher „nachgeordnete Bedeutung“ erlangt. Anscheinend ist dieser Modernisierungsdruck überwiegend auf Telegenität, Zuschauerfaszination und -bindung sowie ökonomischen Output hin orientiert. Die mediale Kommunikation und zumal die Fernsehwirkung wie die Zuschauerattraktion stehen also offensichtlich quasi als ein absolutes „Muss“ des Sports im Vordergrund. Sogar elitäre und demonstrative Unterscheidung und ein Sich-Absetzen der VIPs („very important persons“) – oder besonders der aufstiegsorientierten Möchte-gern-VIPs –, führen dazu, dass der Sport „zunehmend seine gesellschaftspolitische Legitimation verliert, die im Wesentlichen in der Integrationsfunktion des Sports zu sehen war und gewiss auch in der weiteren Zukunft gesehen werden sollte“ (Digel).

Inszenierung, öffentliche und vor allem televisionäre Präsentation, elitäres Dabeisein und Dazugehören zum Auserwählten-Zirkel oder -Zirkus gehören offenbar in den meisten publizitär interessanten gesellschaftlichen Bereichen allgemein zum demonstrativen gesellschaftlichen Dasein und Gesehenwerden hinzu! Zweifellos ist dies ein wesentlicher Zug der zeitgenössischen Konkurrenzkultur – zumal beim Spitzensport. Jedoch ist diese, keineswegs der *ganze* Sport. Und der gilt selbst hier keineswegs total – nicht einmal für den verständnisvollen Zuschauer noch für den trainierenden Athleten selber, obwohl die Tendenzen und deren Wirkkraft nicht zu leugnen sind. Der heute im Spitzen- und Mediensport rasant gewachsene Anpassungszwang, der überwiegend auf Spannung und Dynamik, auf Telegenität, Zuschauerfaszination und ökonomischen Output ausgerichtet ist sowie der Effekt der showmäßigen Inszenierung dürfte z.T. eine Gefahr für die traditionellen Wertorientierungen der einzelnen Athleten und der kleinen Sportgruppe bedeuten. Wenn manche dieser publizitären Präsentationseffekte und die Ökonomisierung in geradezu anpasserisch „vorlaufendem Gehorsam“ als „notwendiger“ „Modernisierungsdruck“ (Digel) verbrämt werden, so entsteht eine Gefährdung der traditionellen Grundwerte der sportlichen Eigenaktivität, der Eigenleistung, der Teamwerte und ihrer gesellschaftlichen und fairness-moralischen Auswirkung – ein Anlass, diese Werte gegen den modernistischen Show-Biz-Geist der Zeiten wieder einmal hervorzuheben. Sport hat „einen weiten Magen“ und bedeutet Vieles, nicht nur Spektakel, Konsumtion, Präsentation, Inszenierung und Ökonomisierung oder Telefaszination.

Sport verfügt aber auch über eigene Basis- und Erziehungswerte – nach wie vor –, selbst wenn diese angesichts der allzu sehr auf den Höchstleistungssport konzentrierten Diskussion und im Medienzirkus notorisch ins Abseits zu geraten drohen. Wie eh und je liegt die grundlegende Rechtfertigung sportlicher Eigenbetätigung in den persönlichkeitsbildenden, erzieherischen und in Kleingruppen geschulten Entwicklungs- und Förderungsmöglichkeiten (einschließlich der Verantwortungsschulung, Eigenhandlungs- und

Leistungsbereitschaft sowie der Vorbildwirkung). Gerade dies sind alles wichtige *gesellschaftliche* Werte, von denen unsere Gesellschaft umso mehr abhängt, als sie diese nicht staatlich durchsetzen oder erzwingen kann und in der erwähnten Inszenierung und Show-Orientierung geradezu ignoriert. Gäbe es die echte, persönliche sportliche Eigentätigkeit – auch auf der normalen Leistungsstufe – nicht mehr, so müsste man sie erfinden. Denn sonst könnte auch der Medienzirkus-Sport nicht existieren.

So gesehen ist zumal der Spitzensport heute nicht mehr nur „die wichtigste Nebensache der Welt“, sondern eher wohl eine Hauptsache, gar „Haupt- und Staatsaktion“ geworden. Das gilt für die Aktivierungsfunktion wie für die Vorbildwirkung. Im Höchstleistungsbereich ist es wohl doch die Öffentlichkeit mit ihrer absoluten Herausstellung einzig und allein des Siegers (also der von mir einst, z.B. 2002, so genannten erwähnten „Singulärsiegerorientierung“), welche die Dramatik, wenn nicht erzeugt, so doch außerordentlich verstärkt. Verführungen zur Unfairness, zum „Tricksen“, zum Unterlaufen der Chancengleichheit, wie etwa durch Doping, sind in dieser Situation verständlich – umso mehr, je stärker sich auch ein sportlicher Erfolg in barer Münze auszahlt. Durch verschärfte Kontrollen allein werden sich nicht alle diese Probleme lösen lassen. Erfindungsreiche intelligente „Trickser“ sind allemal dem mühsam bürokratischen Kontrollieren und Standardsetzen wenigstens einen Schritt voraus. Letztlich helfen im Höchstleistungssport nur *eine* „*Entdramatisierung der Singulärsiegerorientierung*“ und eine Rückkehr zur Humanisierung. Humanes und ethisches Predigen allein hilft dabei auch nicht, wenn man nicht das System (zumal das der öffentlichen Bewertung und materiellen Förderung oder leistungsabhängigen Prämienentlohnung) „humanisiert“.

In der Fairnessdiskussion sollte man generell fragen: Gibt es nicht doch übergreifende institutionelle Verantwortlichkeiten der Verbände für systemhafte Zusammenhänge und institutionelle Handlungen, die weit über die Möglichkeiten des Einzelakteurs hinausgehen, ja, unter Umständen diesen in eine paradoxe Konfliktsituation zwingen? Die Doppelmoral des öffentlich verurteilten, insgeheim aber z.B. sowohl in der Wirtschaft wie auch im Sport geförderten Bluffens und Betrugens, etwa des vom Publikum, sogar von der Presse geforderten, von Trainern insgeheim gelehrt, aber nach außen scheinheilig abgelehnten „taktischen Fouls“, der Notbremsenmoral im Fußball und Handball, zeigt, dass der einzelne Handelnde zwischen zwei Lagern in eine konfliktartige Dilemma-Situation gerät. Soll er nun ethisch und moralisch wie Buridans Esel zwischen den zwei Heuhaufen verhungern?

Ferner: Je mehr strukturelle und systemhafte Bedingungen und soziale Konstellationen sowie z.T. geradezu existenzielle Ernsthaftigkeit an Bedeutung gewinnen, desto mehr wird die ethische Diskussion über die Verant-

wortung von Verbänden und anderen Institutionen gefordert sein. Dies bedeutet nicht, dass der einzelne Handelnde in gewisser Weise – auch wenn er als Rollenträger agiert – etwas von seiner Handlungs-, Rollen- oder moralischen Verantwortung verlieren würde. Es bedeutet aber, dass zusätzliche Gesichtspunkte sozialer und moralischer Verantwortlichkeit für die Institutionen und deren prominente Rollenträger hinzukommen.

Die „Humanisierung des Leistungsprinzips“ steht gerade heute auch im Sport, wie auch in der Arbeitswelt, der Technik, Wirtschaft, Medienkonkurrenz, ja, auch in der Wissenschaft, auf dem Tapet. Für die entsprechenden – damit angedeuteten – Bereichsethiken gibt es also noch viele künftige Forschungs- und Umsetzungsaufgaben.

Literatur

- Bateson, G.: (1985): Ökologie des Geistes. Frankfurt a.M. 1985.
- Carr, A.Z. (1968): Is business bluffing ethical? S. 451–456 in Harvard Business Review 1968.
- Carr, C.L. (2000): On Fairness. Aldershot, Engl. – Burlington, VT 2000.
- Hardin, G. (1968): The Tragedy of the Commons. S. 1243–1248 in Science 162 (1968).
- Hart, H.H. (1973): Der Begriff des Rechts. Frankfurt a.M. 1973.
- Lenk, H. (1964): Werte, Ziele und Wirklichkeiten der modernen Olympischen Spiele. Schorndorf 1964, ²1972.
- Lenk, H. (1983): Eigenleistung. Osnabrück – Zürich 1983.
- Lenk, H. (1985): Die achte Kunst: Leistungssport – Breitensport. Osnabrück – Zürich 1985.
- Lenk, H. (1998): Humanität als Fairness – Fairness als Humanität: eine moderne Tugend für Wirtschaft und Sport? S. 339–375 in Lenk, H.: Konkrete Humanität. Frankfurt a.M. 1998.
- Lenk, H. (2002): Erfolg oder Fairness? Münster 2002, ²2010.
- Lenk, H. (2007): Dopium fürs Volk? Hamburg: 2007.
- Lenk, H. (2015): Human-soziale Verantwortung. Bochum 2015.
- Lenk, H. – Maring, M. (Hrsg.) (1992): Wirtschaft und Ethik. Stuttgart 1992, ²2002.
- Lenk, H. – Pilz, G.A. (1989): Das Prinzip Fairness. Osnabrück – Zürich 1989.
- Meinberg, E. (1991): Die Moral im Sport. Aachen 1991.
- Rawls, J. (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a.M. 1975.
- Rawls, J. (2003): Gerechtigkeit als Fairness. Frankfurt a.M. 2003.
- Schumacher, H. (1989): Wird nicht jeder Fairnesspreis zur Farce? S. 16–19 in Olympisches Feuer 39 (1989).
- Simmons, A.J. (1979): The Principle of Fair Play. S. 307–337 in Philosophy and Public Affairs 2 (1979).

- Weber, D. (1987): Hinterlist aus Hilfslosigkeit. Foulspiel im Management. S. 80–100 in Management Wissen 1987.
- Wokutch, R.F. – Carson. T.L. (1984): The ethics and profitability of bluffing in business. S.457–462 in Hoffman, W.M. – Moore, J.M.: Business Ethics. New York 1984

Sportethik – Bioethik: die Perfektionierung des Menschen als Form der Kommodifizierung

Claudia Pawlenka

1. „In ihren Händen wird aus allem Ware [...]“ – Enhancement-Society und Marktgesellschaft

„In ihrer Seele brennt elektrisch Licht./ Sie messen auch das Unberechenbare./ Was sich nicht zählen läßt, das gibt es nicht!“ (Erich Kästner: „Zeitgenossen, Haufenweise“, 1924).

Die Kritik an einer materialistischen Gesellschaft, die Erich Kästner vor bald hundert Jahren äußerte, erweist sich heute als berechtigter denn je. Die zunehmende *Kommodifizierung* (engl. *commodity*: Ware) der Welt, d.h. der Prozess der Kommerzialisierung bzw. des „Zur-Ware-Werdens“¹ erstreckt sich nicht nur auf die Vermarktung menschlicher Arbeitskraft, sondern durchzieht sämtliche Bereiche des öffentlichen wie privaten Lebens. Selbst der menschliche Körper wird als Rohstoff vermarktet und damit zur Ware. Der amerikanische Philosoph Michael J. Sandel beschreibt in seinem Bestseller „*Was man für Geld nicht kaufen kann. Die moralischen Grenzen des Marktes*“ (2014) die Ausmaße der Ökonomisierung der Welt, in der fast alles käuflich bzw. kommodifizierbar ist. Beispiele hierfür sind der Kauf einer Leihmutter in Indien durch westliche Paare für 6.250 USD, die Vermietung der Stirn oder anderer Körperteile als Werbefläche für 777 USD, die Versteigerung von Knochensplintern aus dem Ellenbogen des amerikanischen Baseballspielers Jeff Nelson für 23.600 USD bei ebay² oder die Vergütung einer viermonatigen Gewichtabnahme von 14 Pfund in vier Monaten mit 378 USD durch Firmen und Krankenversicherungen (vgl. Sandel 2014, 9ff., 210). Alle vier Beispiele rufen intuitiv Gefühle der Abneigung gegenüber derartigen Formen der Instrumentalisierung und Vermarktung der eigenen Person bzw. des eigenen Körpers hervor, die ihre Wurzeln in einer durch Immanuel Kant und G.W.F. Hegel geprägten europäischen Rechtstradition und der ethischen Auffassung von der Würde und Selbstzwecklichkeit des menschlichen

1 <https://de.wikipedia.org/wiki/Kommodifizierung>. Der Begriff geht in den Sozialwissenschaften auf den Wirtschaftshistoriker Karl Polanyi zurück, der in seiner Untersuchung „*The Great Transformation*“ (1978) in England auf die negativen Effekte der Kommodifizierung und die damit verbundenen Gefahren der Enthumanisierung einer entfesselten Marktgesellschaft verweist.

2 Bei dieser Höhe der Gebots stoppte ebay die Auktion und führte daraufhin ein Verbot des Verkaufes menschlicher Körperteilen ein (vgl. Sandel 2014).

Leibes haben (vgl. Gehring 2001).³ Die beiden letzten Beispiele lassen darüber hinaus zum einen das ungeheure Potenzial des Sports als Wirtschaftsfaktor erahnen und verweisen zum anderen auf mögliche Zusammenhänge zwischen der Selbstgestaltung und Perfektionierung des Menschen und wirtschaftlichen Interessen.

Ökonomisierung und Wettbewerb, Leistungssteigerung und Perfektionierung des Menschen sind eng miteinander verbunden. Parallel zur Entwicklung der Gesellschaft hin zu einer Marktgesellschaft nehmen der Erfolgsdruck und damit die Bedeutung der Wettbewerbsfähigkeit zu. Im Arbeitsleben wie auch im privaten Bereich und in der Freizeitgestaltung gilt es, das Beste aus sich zu machen, d.h. leistungsstärker, belastbarer, schöner und fitter zu werden. Neue Technologien in der Medizin, die ursprünglich zu therapeutischen Zwecken entwickelt wurden, werden im Sport und in der Arbeitswelt zur Steigerung der Leistungsfähigkeit eingesetzt. Dieses Phänomen ist im Bereich des Sports in der Regel negativ konnotiert und wird dort als künstliche Leistungssteigerung oder „Doping“ bezeichnet.⁴ Außerhalb des sportlichen Bereichs wird die Anwendung medizinischer Methoden und Mittel bei gesunden Menschen mit dem Ziel der Leistungssteigerung und Optimierung als „Enhancement“ (engl.: Vergrößerung, Steigerung, Verbesserung, Übertreibung, Verschlimmerung u.a.) bezeichnet. Da es schwierig ist, ein deutschsprachiges Synonym zu finden, wird das Thema „Enhancement“ in den Sozialwissenschaften eher wertfrei mit „Entgrenzung der Medizin“ umschrieben (vgl. Wehling/Viehöver 2011), während es in der Bioethik im Kontext von Verbesserungen und der Perfektionierung des Menschen diskutiert wird.

Die Ablösung traditioneller Formen der Selbstvollendung, d.h. der Arbeit an der eigenen Person durch Übung, Disziplin und Selbstüberwindung, durch moderne Steigerungsformen bzw. Formen des sog. „Enhancement“ hat auch eine kommerzielle Seite. Die Perfektionierung des Menschen mit Hilfe von Biotechniken eröffnet neue Märkte für Anbieter wie Konsumenten. Die Perfektionierung des Menschen wird dadurch auch zu einer Frage der Kaufkraft und ökonomischer Ressourcen und betrifft Fragen der sozialen Gerechtigkeit. Die Entwicklung der Gesellschaft hin zu einer Leistungssteigerungs-Gesellschaft oder Enhancement-Society (vgl. Coenen 2008, 25) und die damit verbundene Ökonomisierung beinhaltet das Risiko einer Spaltung der Gesellschaft (vgl. Sandel 2014, 247). Aus ethischer Sicht zu reflektieren sind daher die mit der Perfektionierung und Kommodifizierung verbundenen Gefahren der Instrumentalisierung und „Verdinglichung“ des

3 Kritiker der Kommerzialisierung sprächen von „Entwürdigung“, ‚Verschmutzung‘, ‚Herabsetzung‘, ‚Verrohung‘, ‚Verlust des Heiligen“ Sandel (2014, 230)

4 In der Sportethik ist die Enhancementthematik relativ neu, vgl. Pawlenka (2015).

Menschen sowie die sozialen Auswirkungen auf Werte der Solidarität, Toleranz und Humanität in der Gesellschaft.

Der folgende Beitrag gliedert sich grob in drei Teile: Zunächst werden die Bedeutung des „*Homo ludens*“ (Huizinga 1938/39), d.h. die kulturelle Bedeutung von Spiel und Sport sowie die Entwicklung des ursprünglich und formal zweckfreien Sports hin zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor beschrieben. Am Beispiel „Enhancement“ als gemeinsamer Klammer von Sport- und Bioethik werden in einem zweiten Teil die Zusammenhänge zwischen Perfektionierung und Kommodifizierung aufgezeigt. Diese werden in einem dritten Teil mit Blick auf mögliche Zukunftsszenarien des Sports in einer Upgrade-Gesellschaft (vgl. Spreen 2015) aus ethischer Sicht reflektiert und abschließend mit Blick auf die politische Ästhetik des Spiels kritisiert.

2. „Vom Ursprung der Kultur im Spiel“ (Huizinga) – das Streben nach Höherem und die schwierige Grenzziehung zwischen Spiel, Ernst und Moral

Mit dem Satz „Spiel ist älter als Kultur“ (2011, 7) beginnt das kulturanthropologische Werk „*Homo Ludens. Vom Ursprung der Kultur im Spiel*“ (1938/39) des niederländischen Kulturhistorikers Johan Huizinga, welches die grundlegende Bedeutung des Spiels für die Entwicklung der Kultur untersucht. Durch die Domestizierung des gewaltsamen Kampfes im agonalen Spiel beispielsweise „beginnt (Kultur) nicht *als* Spiel und nicht *aus* Spiel, vielmehr *im* Spiel. Die antithetische und agonistische Grundlage der Kultur ist im Spiel gegeben, das älter und ursprünglicher ist als alle Kultur“ (ebd. 88). Die gleichförmige Verbreitung von Wettkampfspielen über die Erde hinweg findet ihre kulturanthropologische Erklärung „in der menschlichen Natur selber, die stets nach Höherem strebt [...]. Die angeborene Funktion aber, durch die der Mensch dieses Streben verwirklicht, ist Spielen“ (ebd.).

Im spielerisch-agonalen Sich-Messen mit anderen und Streben nach Überlegenheit, Vortrefflichkeit und Ehre liegt – so könnte man den Gedanken fortführen – die kulturanthropologische Wurzel für das Streben nach Vollkommenheit und die Perfektionierung des Menschen. „Gewinnen heißt: ‚im Ausgang eines Spiels sich als den Überlegenen erweisen““ (ebd. 61). Auch in strebensethischer Hinsicht gilt das Spiel als Medium moralischer Vollkommenheit und Humanität. In Schillers Briefen „Über die ästhetische Erziehung des Menschen“ (1793) vereinen sich Glück und Sittlichkeit im Spieltrieb und im ästhetischen Spiel: „Denn, um es endlich auf einmal herauszusagen, der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Wortes Mensch ist, und *er ist nur da ganz Mensch, wo er spielt*“ (Schiller 2013, 62). „Dieser Satz [...] wird, ich verspreche es Ihnen, das ganze Gebäude der ästhetischen Kunst und der noch schwürigern Lebenskunst tragen“ (ebd. 63).

Welche kulturelle Bedeutung hat das Spiel heute im Hinblick auf Fragen des guten Lebens und die Perfektionierung des Menschen? Hat das Spiel seinen Platz in einer zunehmend durch ökonomische Zwänge geprägten Welt verloren? Welches sind die charakteristischen Merkmale der Spiels? Kann das freie Spiel heute noch als Paradigma dienen für „die Idee einer freien Welt und einer freien Gesellschaft“ und damit ein Gegenwicht bilden zur Ökonomisierung der Welt und „dem unsinnigen Glaubenssatz [...], alles was wirklich von Bedeutung sei, müsse sich auch materiell und wirtschaftlich messen lassen“ (Strenger 2016, 9)?

Merkmale wie Freiheit, Überflüssigkeit, Schönheit, Außeralltäglichkeit, Nichternst, Uninteressiertsein, aber auch Heiligkeit, Feierlichkeit, Wiederholbarkeit, Ausdruck und Zusammenleben, Wettstreit und Kampf, Wagnis, Gelingen und Spannung (vgl. Huizinga 2011, 12ff.) – all dies sind nach Huizinga (ebd. 22) wesentliche kulturelle und formale Kennzeichen des Spiels:

„Der Form nach betrachtet, kann man das Spiel also zusammenfassend eine freie Handlung nennen, die als ‚nicht so gemeint‘ und außerhalb des gewöhnlichen Lebens stehend empfunden wird und trotzdem den Spieler völlig in Beschlag nehmen kann, an die kein materielles Interesse geknüpft ist und mit der kein Nutzen erworben wird, die sich innerhalb einer bestimmten Zeit und eines eigens begrenzten Raums vollzieht, die nach bestimmten Regeln ordnungsgemäß verläuft und Gemeinschaftsverbände ins Leben ruft, die ihrerseits sich gern mit einem Geheimnis umgeben oder durch Verkleidung als anders von der gewöhnlichen Welt abheben“.

Charakteristische Merkmale des Spiels sind folglich das Austreten aus der gewöhnlichen Welt in die Spielsphäre. Das Spiel ist nach Huizinga (ebd. 18) ein eigener Kosmos, eine „heilige Sphäre“ jenseits ökonomischer Imperative und Zwänge. Eine „Zauberwelt“, die „fesselt“, „bannt“ und „bezaubert“ (ebd. 19f.), „voll von den beiden edelsten Eigenschaften, die der Mensch an den Dingen wahrzunehmen und auszudrücken vermag: es ist erfüllt von Rhythmus und Harmonie“.

Mit Blick auf die Frage der Kompatibilität des Spiels bzw. Sports mit wirtschaftlichen Interessen und damit zusammenhängend die Frage nach der Abgrenzung von Spiel und Ernst interessant sind vor allem die Kennzeichen der *Uninteressiertheit* und der *Zwecklosigkeit* des Spiels, das „*in sich selbst ab(läuft)*“ (ebd. 61). Das Spiel ist ein in sich geschlossenes System, eine eigene Welt in der Welt. Die Spielregeln legen die Spielhandlungen und das Spielziel fest. Das Spiel braucht keinen von außen kommenden Zweck, es trägt seinen Zweck in sich. Das Spiel weist auf sich selbst zurück. „Es hat seinen Verlauf und Sinn in sich“ (ebd. 18).

Aufgrund der Ausgegrenztheit des Spiels ist das Spielergebnis außerhalb der Spielsphäre ohne Bedeutung, d.h. „unwesentlich und gleichgültig“ (ebd. 60). Der Schah von Persien habe die Einladung zu einem Pferderennen daher mit der Begründung abgelehnt, „er wüßte ja, daß das eine Pferd schneller liefe als das andere“ (ebd.). Gleichwohl ist für denjenigen, der sich auf das Spiel einläßt, der Spielausgang nicht gleichgültig, denn für den Spieler und Wettkämpfer steht etwas auf dem Spiel: „Man kämpft und spielt ‚um‘ etwas. In erster und letzter Instanz ist es der Sieg selbst, um den man spielt und kämpft“ (ebd. 62). Huizinga (ebd.) räumt jedoch ein, dass „etwas mehr mit dem Spiel verknüpft (ist) als nur die Ehre allein“, denn das Spiel habe einen Einsatz, der auch von materiellem Wert sein könne, etwa „ein goldener Becher, ein Kleinod, die Königstochter oder ein Groschen, das Leben des Spielers oder das Wohl des gesamten Stammes“. Der Lohn hingegen liege gänzlich außerhalb der Spielsphäre und bezeichne „die gerechte Vergeltung eines geleisteten Dienstes oder einer getanen Arbeit“. „Um Lohn spielt man nicht, um Lohn arbeitet man“ [...]. Zwischen ‚mit Preis ausgezeichnet‘ und ‚gepriesen‘ spannt sich der Gegensatz zwischen Ernst und Spiel“ (ebd.).

An diesen Beispielen wird deutlich, dass sich die Frage nach der *Kommodifizierbarkeit* des Spiels bzw. Sports und die damit zusammenhängende Frage nach der Abgrenzung zwischen Spielernst und Lebensernst gemäß den Ausführungen von Huizinga nicht eindeutig und widerspruchsfrei beantworten lässt: Während auf der einen Seite ein Groschen, aber auch ein tödlich ernster Einsatz wie das eigene Leben ein legitimer Spieleinsatz sein können⁵, verlassen nach der Auffassung Huizingas (ebd. 18f.) das Wettkampfspiel wie auch der Sport auf der anderen Seite ab dem Zeitpunkt der Kommerzialisierung und Professionalisierung den „geweihten Boden“ des Spiels.⁶

Die unterschiedliche Wertung Huizingas (vgl. ebd. 213) zwischen einerseits *tödlichem* Ernst, welcher mit Spiel und Sport vereinbar ist, und ande-

5 „Der Ernst, mit dem ein Wettkampf betrieben wird, bedeutet keineswegs die Verneinung seines Spielcharakters“ (Huizinga 2011, 52). An einem alttestamentlichen Beispiel, nach welchem ein Kampf auf Leben und Tod von je zwölf Jungen, von denen am Ende alle getötet werden, als „Spielen“ bezeichnet wird, versucht Huizinga (ebd.) auf der einen Seite zu zeigen, dass es keinen Grund dafür gebe, „den Wettkampf [...] als Begriffssphäre vom Spiel zu scheiden“. Auf der anderen Seite kritisiert Huizinga (ebd. 213) am Sport, dass infolge der Kommerzialisierung das für das Spiel charakteristische „Spontane und Sorglose“ verlorengelange. „Um wirklich zu spielen, muß der Mensch, solange er spielt, wieder Kind sein“ (ebd. 15).

6 Huizinga (2011, 60) bleibt bezüglich des Merkmals der Zwecklosigkeit unscharf: Die Formulierung, dass das Spiel wie auch der Wettkampf „bis zu einem gewissen Grade zwecklos“ sein müsse, ist interpretationsbedürftig, d.h. gradierbar und bewegt sich auf einem Kontinuum.

rerseits *ökonomischem* Ernst, welcher ursächlich dafür ist, dass der Sport die Spielsphäre verläßt, d.h. der bei Huizinga (ebd. 19) zum Ausdruck kommende *doppelte Ernst* des Spiels bleibt letztlich widersprüchlich und stellt die schwierige Frage nach dem „ethischen Gehalt“ des Spiels.⁷ Auch scheint nach Huizinga kein genauer Zeitpunkt benannt werden zu können, von dem an das Spiel bzw. Sport in Ernst umschlägt. „Der Gegensatz Spiel – Ernst bleibt stets schwebend. Die Minderwertigkeit des Spiels hat ihre Grenze im Mehrwert des Ernstes. Das Spiel schlägt in Ernst um und der Ernst in Spiel“ (ebd. 17). Gleichwohl finde, wer in der „ewigen Umwälzung des Spiel-Ernst-Begriffs“ von einem „Schwindel“ ergriffen werde, den „Stützpunkt, der ihm im Logischen entsank, im Ethischen wieder“ (ebd. 230). Indem Huizinga (ebd. 231) am Schluss seines Buches die Ethik und Moral über die Sphäre des Spiels stellt, welches „außerhalb der Sphäre der sittlichen Normen liegt“, d.h. „an sich weder gut noch böse ist“, überlässt er die Auflösung des Konflikts zwischen Spiel und Moral dem „sittlichen Gewissen als Prüfstein“. Das Buch endet daher mit dem Satz: „In jedem sittlichen Bewußtsein, das in der Anerkennung von Gerechtigkeit und Gnade begründet ist, kommt die Frage, ob Spiel oder Ernst, die bis zuletzt ungelöst blieb, für immer zum Schweigen“ (ebd.).

3. „Markt oder Tempel [...]. Sportleute wählet“ (Pierre de Coubertin) – die zwei Seiten der Kommerzialisierung

Der Spielball, d.h. die Frage der Vermittlung zwischen Spiel, Ernst und Moral wird von Huizinga damit an Spieler und Sportler, an Zuschauer, Trainer, Funktionäre, Politiker, Sportökonomien, Sportpädagogen und Sportethiker etc. gleichermaßen, kurz: an alle direkt oder indirekt am spielerischen und sportlichen Geschehen Beteiligten weitergegeben. Wer aber sind die Hüter des Spiels? Wer kann über diese Frage letztlich entscheiden? Wie verändern sich Spiel und Sport in der heutigen Marktgesellschaft? Verliert das Spielelement des Sports seine kulturelle Bedeutung durch die zunehmende Kommerzialisierung? Inwiefern kann der moderne Sport als kulturelle Ersatzform des Spiels dienen? Kann das Streben nach sportlichen Höchstleistungen die kulturformende Funktion des zweckfreien Spiels ersetzen?

Nach Huizinga (ebd. 213) ist diese Frage, insbesondere denkt man an den heutigen Sport und seine aktuellen Probleme der Verrechtlichung, zu verneinen: Zwar sei der Sport ein „Element *sui generis*: nicht mehr Spiel und doch auch kein Ernst“. Bereits „seit dem letzten Viertel des neunzehnten

⁷ Die „Spielbetätigung, die an sich jenseits von gut und böse ist“, hat nach Huizinga (2011, 19f.) „doch einen gewissen ethischen Gehalt“, insofern sich der Spieler „bei all seinem feurigen Bestreben, das Spiel zu gewinnen, innerhalb der Schranken des Erlaubten halten muß, die das Spiel vorschreibt“.

Jahrhunderts“ jedoch werde der Sport *immer ernster* betrieben. Durch die zunehmende Systematisierung, Disziplinierung und Professionalisierung sei er entkultiviert worden, d.h. aus dem „eigentlichen Kulturprozeß“ ausgeschieden, und „vollkommen weihelos geworden“ (ebd.). Trotz seiner öffentlichen Inszenierung und der lauten Propaganda gelänge es weder den Olympiaden noch anderen sportlichen Großveranstaltungen, „den Sport zu einer kulturschöpferischen Betätigung empor(zu)heben“. Entgegen der „geläufigen öffentlichen Meinung“, nach welcher der Sport „das im höchsten Grade bezeichnende Spielelement in unserer Kultur“ sei, sei dies „der Sport keineswegs“ (ebd.). Er habe – da er „allzu ernst geworden“ sei – „im Gegenteil das Beste seines Spielgehalts verloren“ (ebd. 214).

Die harte Kultur- und Gesellschaftskritik, die Huizinga in Bezug auf den professionalisierten Sport äußert, hat ihren Vorläufer im politischen Freiheitsdenken der Aufklärung und der politischen Ästhetik von Friedrich Schiller. Bereits Schiller (2013, 62f.) kontrastiert den Spieltrieb und das ästhetische Spiel als Utopie eines idealen göttlichen Lebens, welches „(frey) von den Fesseln jedes Zwecks, jeder Pflicht, jeder Sorge“ ist, mit dem profanen „Ernst und (der) Arbeit, welche die Wangen der Sterblichen furchen“. Daher werde man „niemals irren, wenn man das Schönheitsideal eines Menschen auf dem nehmlichen Wege sucht, auf dem er seinen Spieltrieb befriedigt“ (ebd. 62).

Mit der Neubegründung der Olympischen Spiele 1896 durch Baron Pierre de Coubertin (1996, 14) findet der Spielgedanke im modernen Sport eine ideelle Erneuerung: Das bekannte Diktum „Markt oder Tempel, die Sportsleute haben zu wählen. Sie können nicht beides wollen. Sie müssen sich für eines entscheiden. Sportleute wählet“ spiegelt den Gegensatz von Spiel und Arbeit wieder, welcher auch die Gedanken Huizingas und Schillers prägt. Für Coubertin, den mit Schiller die Begeisterung für die Griechen und das antike Olympia verbindet⁸, ist ebenso wie für Huizinga das *Amateurideal* als sportliches Postulat unabdingbar, welches für den Olympischen Sport bis zum Kongress in Baden-Baden 1980 Gültigkeit haben sollte (vgl. Rogge 2007, 101).

Verhindert aber die Professionalisierung und der damit verbundene ökonomische Ernst zwangsläufig das Schöne am Spiel? Gibt es keinen Ausweg aus der Alternativlosigkeit von „Markt oder Tempel“? Muss der moderne

8 „Wenn sich die griechischen Völkerschaften in den Kampfspielen zu Olympia an den unblutigen Wettkämpfen der Kraft, der Schnelligkeit der Gelenkigkeit und an dem edleren Wechselstreit der Talente ergötzen [...] wir die Idealgestalten einer Venus, einer Juno, eines Apolls nicht in Rom, sondern in Griechenland aufsuchen müssen“ (Schiller 2013, 62).

Sport durch seine kommerzielle Verwertung seine Funktion als „Kulturgut“ verlieren (vgl. Grupe 1987)?

Der heutige Sport ist ein Milliardengeschäft und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor geworden. Allein in Deutschland trägt der Sport 3,3 Prozent, d.h. rund 73,1 Milliarden Euro zum Bruttoinlandsprodukt bei.⁹ Von allen Sportarten birgt vor allem der Fußballsport ein ungeheures Wirtschaftspotenzial in sich. Der weltweite Umsatz der FIFA stieg von 2010 bis 2014 von 1,3 Milliarden auf 2,1 Milliarden USD an.¹⁰ Auch die Ablösesummen für Fußballspieler schrauben sich in immer schwindelerregendere Höhen und erreichten 2013 einen Höhepunkt anlässlich der Schlagzeilen um die angebliche Rekord-Transfersumme von 100 Millionen Euro für den walisischen Fußballspieler Gareth Bale nach Real Madrid.

Mit der Kommerzialisierung verbunden sind den Sport pervertierende Folgerscheinungen wie Korruption und Betrug.¹¹ Jüngstes Beispiel sind der FIFA-Skandal und die Bestechungsvorwürfe um Sepp Blatter und Wolfgang Niersbach im Zusammenhang mit der Vergabe der Fußballweltmeisterschaften 2006 nach Deutschland sowie 2018 und 2022 an Russland und Qatar. Während diese Art von Korruptionsskandalen jedoch „in den Hinterzimmern“ der Sportfunktionäre verbleibt, bedrohen Rundenabsprachen im Sport, Doping oder Schiedsrichterbestechung unmittelbar die fundierenden Bedingungen und die Autonomie des Sports.¹² Auch hieran zeigen sich *zwei Seiten* der Kommerzialisierung, eine *mittelbar* und eine *unmittelbar* mit dem Sport verbundene, die es aus ethischer Sicht zu beachten gilt. Die Überkommerzialisierung des Sports führt zu Problemen der Verrechtlichung und Überkriminalisierung. Dies zeigen die Diskussion um die strafrechtliche Reglementierung des Dopings durch ein Antidopinggesetz und neugeschaffene Straftatbestände des „Sportwettbetrugs“ oder der „Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe“.¹³

9 Vgl. Sponsors Special (8/2015, 3). Die Zahlen beziehen sich auf die mit dem Sport direkt verbundenen Produktionen und Dienstleistungen und beruhen auf einer Studie des Bundeswirtschaftsministeriums aus dem Jahre 2013.

10 Vgl. DIE ZEIT Nr. 15 vom 03.05.2015.

11 Im Auftrag des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) hat Transparency International Deutschland einen Ethik-Code entwickelt, welcher „Transparenz, Integrität und Partizipation als Prinzipien guter Vereins- und Verbandsführung (Good Governance“ einfordert (vgl. DOSB Ethik-Code).

12 Vgl. Gunter Gebauer über „den großen Unterschied zwischen dem Agieren der Funktionäre und dem Spiel auf dem Platz“ in einem Interview in der ZEIT im Zusammenhang mit den Anschuldigungen gegen Wolfgang Niersbach, vgl. DIE ZEIT Nr. 43 vom 22.10.2016.

13 Vgl. Handelsblatt vom 06.10.2015, NR. XXX „Wo Sport zur Straftat wird“.

Durch die immer stärker werdenden äußeren Einflüsse scheint die Grenze zwischen Spiel und Ernst immer mehr zu verschwimmen. Aus spiel- bzw. regeltheoretischer Sicht ist daher entscheidend, ob die Kommodifizierung sportlicher Güter die Regelvorgaben und formale *Geschlossenheit* des sportlichen Geschehens respektiert oder diese vielmehr selbst diktiert oder gar durchbricht, d.h. wesentliche Kennzeichen des Spiels wie z.B. die Spannung und Ungewißheit des Ausgangs gefährdet.¹⁴ „Das Spiel bleibt Spiel, solange es den Regeln entspricht“ (Gerhardt 1991, 134). Bei Beachtung der strukturellen Regelvorgaben behält das Spiel als solches seinen spielimmanenten Zweck und Verlauf bei und bleibt damit „uninteressiert“ und „zwecklos“ (vgl. Huizinga 2011, 60) jenseits der hinter dem eigentlichen Spielzweck liegenden ökonomischen Verzweckung.

Mit Hilfe der „formal-ästhetischen“ Unterscheidung in Bezug auf die „Konstitutions-“ und „Verwertungsbedeutung“ sportlicher Handlungen (vgl. Franke 9f.)¹⁵ kann der Gegensatz von Spiel und Ernst (bzw. Arbeit) auf *theoretischer* Ebene aufgelöst werden.¹⁶ Das regelkonforme Spiel kann nicht verzweckt werden, d.h. bleibt formal Spiel. Die *strukturelle Selbstzwecklichkeit* des Spiels ermöglicht gedanklich eine *Zäsur* in bezug auf externe Verwertungsinteressen und die kontingenten Motive der am sportlichen Wettkampf beteiligten Spieler.

„Markt“ und „Tempel“ (de Coubertin), Zweckfreiheit und Kommerzialisierung, „mit Preis ausgezeichnet“ und „gepriesen“ (Huizinga) können, müssen sich daher nicht ausschließen. Das schöne Spiel und das Erhabene herausragender sportlicher Leistungen kann sich auch – oder vielleicht gerade – im professionalisierten Sport ereignen und Zuschauer wie Sportler in Staunen versetzen: als „Zeilebration des menschlichen Unvermögens, seiner selbst physisch (und auch psychisch) Herr zu werden“ (Seel 1993, 99).¹⁷ Die *ganz-*

14 „Wagen, ungewisse Aussicht auf Gewinnen, Unsicherheit des Ausgangs und Spannung bilden das Wesen des Spiels“ (Huizinga 2011, 62).

15 www2u-berlin.de/translating-doping/dokumente/database/Franke.pdf.

16 Huizinga kann hinsichtlich der Instrumentalisierungsfrage dahin gehend interpretiert werden. Auf die Frage, ob das Spiel dadurch, „daß es unentbehrlich ist und der Kultur dienstbar wird, ja besser noch daß es selbst Kultur wird, sein Kennzeichen des Uninteressiertseins (verliert)“, antwortet Huizinga (2011, 18): „Nein, denn die Ziele, denen es dient, liegen selber außerhalb des Bereichs des direkt materiellen Interesses oder der individuellen Befriedigung von Lebensnotwendigkeiten“.

17 Mit der Überschrift „Der Überirdische“ war über die Kür des Eiskunstläufers Jewgeni Pluschenko bei den Olympischen Winterspielen in Sotschi 2014 zu lesen: „Er war über das Wirkliche weit hinausgetanzt, immer leichter, immer lässiger, immer heiterer, verspielter, wie es schien, hinein in eine Unermesslichkeit, die nicht vorgesehen ist für die Menschen. Er hatte vorgetanzt, dass der Körper durch nichts und niemanden beherrschbar ist, so wenig, wie der Geist beherrscht werden kann,

heitliche Vervollkommnung des Menschen, welche in hohen sportlichen Leistung zum Ausdruck kommt und höchste Anforderungen nicht nur an die Körperkraft, Ausdauer, Findigkeit, den Mut und das Durchhaltevermögen des Sportlers stellt, sondern auch an seine geistigen Kräfte (vgl. Huizinga 2011, 19)¹⁸, verweist den Sport in die Sphäre von *Kunst* und Kultur. Ebenso wie in Musik, Tanz, Ballett, Literatur oder Malerei sind hohe Leistungen im Sport daher als Ausdruck der Erkundung dessen, was der Mensch vermag, in besonderer Weise sinn- und kulturstiftend (vgl. Grupe 2007, 160).

Der *Olympische* Sport, welcher der *Idee* nach auf den fünf Grundprinzipien einer ganzheitlichen und harmonischen Ertüchtigung des Menschen, auf dem Streben nach Selbstvollendung, dem Ideal des Amateurismus, der Selbstverpflichtung auf Regeln im Sinne der Fairness und dem Gedanken der Völkerverständigung beruht (vgl. ebd. 153), kann als Versuch einer Erneuerung der „geweihten“ Sphäre von Spiel, Fest und Kult gelten trotz aller berechtigten Kritik an ihm.¹⁹ Die mit der Aufgabe des Amateurstatus einsetzende Kommerzialisierung ist differenziert zu sehen. Sie hat trotz der vielfältigen negativen Entwicklungen wie z.B. Doping, zunehmender Erfolgsdruck, Verlust an Glaubwürdigkeit und Fairness oder Gefahr einer einseitigen medialen Inszenierung²⁰ auch *positive* Seiten, d.h. kann auch als *Demokratisierungsprozeß* eines zuvor elitären Sports gesehen werden (vgl. Rogge 2007, 101). Ein Großteil der Einnahmen des Internationalen Olympischen Komitees durch Sponsorengelder wird sozialverantwortlich eingesetzt – u.a. zur Förderung von Sportlern in Entwicklungsländern. Während 1964 in Tokio nur 60 % der damals existierenden Länder teilnehmen konnten, sind mittlerweile fast alle Länder der Welt beteiligt (vgl. ebd.).

Die zwei Seiten der Kommerzialisierung und der Verweis auf die idealtypische Trennung von Spielernst und ökonomischem Ernst können jedoch nicht über die *de facto* mit der Vermarktung des Sports einhergehenden Gefährdungen und ethischen Probleme hinwegtäuschen. Die Tatsache, dass nur in wenigen Sportarten wie z.B. beim Fußball oder Autorennen sehr viel Geld verdient werden kann und viele Sportarten in den Medien nicht angemessen repräsentiert werden, steht in Widerspruch zu einer gerechten Vergütung menschlicher Leistungen und einer demokratisch verstandenen

und seine Ausdruckskraft hatte gezeigt: dass in allem Sichtbaren das Unerreichbare zu erkennen sein kann“ (DIE ZEIT Nr. 8 vom 13.02.2014.).

18 Das Ideal von Spiel und Sport ist folglich mit dem griechischen Ideal der *Kalokagathia*, der „Schöngütheit“, in Einklang zu bringen als einer Verbindung von körperlicher Schönheit und geistigen Vorzügen.

19 Zur einem kulturell-festlichen Rahmen tragen auch symbolische Handlungen bei wie z.B. das Olympische Feuer oder der Olympische Eid.

20 Vgl. Die ZEIT Nr. 27 vom 02.07.2015 „Wir schauen in die Röhre. Das IOC verkauft die Spiele meistbietend – und damit die Fans für dumm“.

Leistungsgesellschaft (vgl. Digel 2007, 142). Die Gemeinnützigkeit der ehrenamtlich tätigen Vereine und Verbände verändert sich immer mehr in Richtung gewinnorientierter Unternehmen. Aus sportethischer Sicht zu kritisieren ist die Kommerzialisierung des Sports jedoch vor allem dann, wenn die Trennung zwischen der Konstitutions- und Verwertungsbedeutung des Sports (vgl. Franke) zu verschwimmen droht oder die moralischen Rechte des Athleten gefährdet werden (vgl. Hübenhal 2011, 200).²¹ Wenn nicht mehr der Marktwert als Ausdruck der sportlichen Leistung, sondern der Markenwert²² als Ausdruck der Image-Wirkung die Aufstellung einer Fußballmannschaft bestimmt, wenn der Erfolgsdruck und übermäßiges Foulspiel das schöne Spiel verhindern wie beim WM-Finale Deutschland gegen Brasilien 2014 in Rio oder wenn die Vermarktung auf Kosten der Sicherheit der Athleten geht, besteht die Gefahr, dass Kommerzialisierung und Wettbewerb den Sport „von innen her *aushöhlen*“ und zu einem „funktionalen Handlungskontext herabwürdigen“ (Hübenhal 2011, 200). Hier droht der sportliche Wettkampf seinen Spielgehalt, seine Sinnhaftigkeit und seine kulturstiftende Funktion zu verlieren und die reduktive Gestalt einer „selbstständigen Äußerung agonaler Instinkte“ (Huizinga 2011, 213) anzunehmen. Als Hüter und Bewahrer der kulturellen Bedeutung des Sports sind hier vor allen Dingen die Sportorganisationen und die Sportpolitik dazu angehalten, die Kommerzialisierung in ethisch und sozial verantwortbaren Grenzen zu halten und derartige Auswüchse zu verhindern; im Einzelfall stellt sich die Frage nach der Grenzziehung zwischen Spiel, Ernst und Moral jedoch jedem am sportlichen Geschehen Beteiligten immer wieder neu.

4. Maßmenschen, Cyborgs und „Superhumans“ – der biotechnisch perfektionierte Mensch und die „Verdinglichung“ des Menschen in Sport- und Bioethik

Die Perfektionierung des Menschen und das Streben nach Vollkommenheit ist eine ethische Pflicht, die dem Menschen *qua* Menschen aufgegeben ist

21 Der sogenannte „Super Ball“ in Amerika, ein gigantisches Medienspektakel mit 110 Millionen Zuschauern, bei dem Werbekunden für ein 30-Sekunden-TV-Spot fünf Millionen USD zahlen, ist jüngst in Kritik geraten. Nach neuesten Erkenntnissen werden beim American Football die Gehirne der Spieler so stark verletzt, dass jedes Spiel ein tödliches Risiko ist, vgl. DIE ZEIT „Krieg der Köpfe“ Nr. 6 vom 18.02.2016.

22 Marktwert und Markenwert von Fußballspielern können stark divergieren. Mario Götze etwa liegt laut Studie einer Marketing-Agentur im oberen Bereich bezüglich des Marktwertes, hat jedoch einen niederen Rang in Bezug auf den Markenwert, während es sich bei Sebastian Schweinsteiger genau umgekehrt verhält. Der Markenwert berücksichtigt z.B., ob ein Spieler den Absatz von Trikotverkäufen steigert, neue Sponsoren aus dem Ausland anzieht oder den Verein medial sympathischer dastehen lässt, vgl. Handelsblatt vom 10.08.2015.

und ein uraltes Bestreben der Menschheit (vgl. Wiesing 2006). Nach Kants (1797/1990, 268) *Metaphysik der Sitten* ist es eine Tugendpflicht aufgrund des „Zweckes der Menschheit in unserer eigenen Person“, die eigene Vollkommenheit zu befördern, „d.i. eine Pflicht zur Kultur der rohen Anlagen seiner Natur, als wodurch sich das Tier allererst zum Menschen erhebt: mithin Pflicht an sich selbst“. Der Charakter und die Möglichkeiten der Perfektionierung haben sich seit Kant jedoch gravierend gewandelt, und damit verändert hat sich auch die ethische Bewertung. Die neuen Formen der biotechnischen Perfektionierung des Menschen bereiten hinsichtlich ihrer ethischen Bewertung Probleme und werden teils als Verbesserungen begrüßt, teils mit Skepsis und Besorgnis betrachtet. Das Spektrum der ethischen Bewertung neuartiger Optionen der Perfektionierung mit Hilfe des sogenannten „Enhancement“ bewegt sich zwischen gesollt, gewünscht und gefürchtet. Wie aber ist dieses Zögern zu erklären? Sollte das Ziel der Perfektionierung und Verbesserung des Menschen nicht naturgemäß etwas Gutes und Wünschenswertes sein? Die Übersetzung von „Enhancement“ mit „Verbesserung“ erweist sich vor diesem Hintergrund als vorschnell. In der ethischen Bewertung der Mittel, d.h. in der Frage, welche biotechnischen Steigerungen oder Erweiterungen des Menschen als Verbesserungen anzusehen sind und der Perfektionierung dienen, scheinen vielmehr die eigentlichen Schwierigkeiten zu liegen.

Mit den neuen technischen Zugriffsmöglichkeiten verändert sich auch die Einstellung gegenüber dem menschlichen Körper, der als beliebig formbar, steigerbar, kontrollierbar und ökonomisch verwertbar erscheint. Das Zeitalter der Biotechnologie, in welchem menschliche Organe aber auch menschliche Körpersubstanzen wie z.B. tiefgefrorene Samen, Eizellen oder Genpatente wie eine Ware gehandelt werden (vgl. Gehring 2001, 41f.), kennzeichnet eine instrumentelle, „verdinglichte“ Sicht auf den menschlichen Körper. Die privatrechtliche Auffassung vom Eigentum am menschlichen Körper, welchen das Individuum frei vermarkten kann, stellt in rechtsphilosophischer Hinsicht eine „gewaltige historische Zäsur“ dar (ebd. 46). Der Status des eigenen wie des fremden Leibes bildet bei Kant und Hegel ein „Rechtsproblem eigener Art, einen Gegenstand *sui generis*“ (ebd. 52), bei dem eine „auch nur Dingähnlichkeit der Menschen im Rechtsverkehr untereinander ausgeschlossen“ ist (ebd. 55). Die mit dem biotechnologischen Zeitalter einsetzende rechtspolitische Verdinglichung und „Handelbarkeit des Körpers“ bedeutet insofern etwas gänzlich Neues und ermöglicht eine „Ökonomisierung gigantischen Ausmaßes“ (ebd. 63), die verbunden ist mit Gefahren der Entfremdung und Entsinnlichung, aber auch das Versprechen auf den „Gewinn von *Lebens-Zeit*“ in sich birgt (vgl. ebd. 63f.).

Die ökonomische Durchdringung des menschlichen Körpers spielt auch für die ethische Bewertung neuer Möglichkeiten der biotechnischen Perfekti-

onierung des Menschen eine wichtige Rolle. Traditionellen Formen der Selbstgestaltung und Selbstvervollkommnung durch mühevollen Arbeit an sich z.B. durch Diätik, Disziplin und beständige Übung zur Seite gestellt werden verheißungsvoll erscheinende innovative Formen der Fremdgestaltung und Fremdvervollkommnung oder gar den bisherigen Menschen überschreitenden Neu-Gestaltung. Hierzu zählen z.B. Angebote im Bereich der Schönheitschirurgie und der Pharmaindustrie, aber auch innovative „Upgrades“ und Entwicklungen im Bereich der Informations-, Nano- oder Gentechnologie. Die Pflicht zur Beförderung der eigenen Vollkommenheit, die nach Kant (1797/1990, 260) nicht delegierbar ist, d.h. „kein anderer als er selbst tun kann“ wird damit – mehr oder weniger umfassend – in die Hände von fremden „Akteuren“ und „Schöpfern“ gegeben.²³

Attraktiv am *short cut* der Enhancement-Angebote erscheint einerseits der ökonomische Umgang mit der Ressource Lebenszeit (vgl. Birnbacher 2006, 124). Andererseits sind moderne Formen der Perfektionierung häufig mit Stellvertreterhandeln und dem Verlust an „agency“ (Harrasser 2013, 13) verbunden und damit Abstrichen am „Gepriesen-Sein“ (Huizinga) in Hinblick auf die Selbst-Adelung des Menschen durch bestmögliche Kultivierung seiner Vermögen und Talente. Aus sozialemethischer Sicht zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass Optionen des Enhancement stets „mit Preis ausgezeichnet“ (Huizinga), d.h. an die Kaufkraft der Perfektionierungswilligen zurückverwiesen sind. Ein kurzer Blick ins Internet informiert z.B. über aktuelle Preisangebote der Schönheitschirurgie wie Brustoperationen in Tschechien ab 1.400 Euro, Fett-Absaugen ab 350 Euro u.a. Quer durch alle Enhancementbereiche zieht sich daher das mit Erfolgsdruck und Kommerzialisierung einhergehende Problem eskalierender Wettbewerbsspiralen und deren gesellschaftliche Auswirkungen in Hinblick auf gleiche Start- und Berufschancen und soziale Gerechtigkeit.²⁴ Derzeitige Befürchtungen hinsichtlich eines möglichen Einsatzes des Mechanismus *Crispr* in der Gentechnik etwa gelten nicht nur gattungsethischen Bedenken bezüglich der Erzeugung ei-

23 „Ebenso ist es ein Widerspruch eines anderen Vollkommenheit mir zum Zweck zu machen und mich zu deren Beförderung für verpflichtet zu halten. Denn darin besteht eben die Vollkommenheit eines anderen Menschen als einer Person, daß er selbst vermögend ist, sich seinen Zweck nach seinen Begriffen von Pflicht zu setzen, und es widerspricht sich, zu fordern (mir zur Pflicht zu machen) daß ich etwas tun soll, was kein anderer als er selbst tun kann“ (Kant 1797/1990, 260). Interessanterweise fühlen sich Schönheitschirurgen häufig als kreative Künstler und gottähnliche Schöpfer (vgl. Rohde-Dachser 2009). Aus Sicht der Dienstleister von Enhancementstechnologien geht es jedoch nicht um die Pflicht zur Vervollkommnung anderer, sondern um die Frage des Rechts.

24 Wettbewerbsspiralen entstehen durch den Zwang, „defensiv dopen“ (vgl. Bette/Schimank 1996) bzw. defensiv „enhancen“ zu müssen, und erzeugen damit auch das Problem des „Drop out“.

nes gentechnisch veränderten „Maßmenschen“, sondern auch der sozial-ethischen Frage, ob sich dann nur reiche Menschen eine Genomverbesserung ihrer Kinder leisten können, d.h. der Gefahr der Entstehung einer gespaltenen Gesellschaft.²⁵

Eine den Sport wie die Gesellschaft betreffende ethisch brisante Entwicklung bezieht sich auf radikalere Formen des Enhancement²⁶, wie sie im Zusammenhang mit der *Cyborgisierung* des Menschen und der Erweiterung menschlicher Fähigkeiten mit Hilfe sogenannter *converging technologies*²⁷ diskutiert werden. Mit der zum Teil transhumanistisch motivierten Vision einer Höherentwicklung des Menschen in Richtung Maschinenmenschen, welcher seinen Körper durch *Upgrades* technisch aufrüstet und dadurch „verbessert“, vollzieht sich eine instrumentelle leibfeindliche Sicht auf den Körper und ein tief greifender Wandel des Menschenbildes. Als Folge der technischen Durchdringung des Körpers würde der Mensch sich in einem bislang ungeahnten Maße „verdinglichen“ oder zumindest „dingähnlich“ machen und damit selbst zur Ware bzw. kommodifizierbar werden. Die bereits bei moderaten Formen des Enhancement als ethisch problematisch empfundene Wettbewerbsdynamik und die Gefahr einer Ökonomisierung der Gesellschaft würde sich im Falle einer systematisch forcierten technischen Durchdringung des menschlichen Körpers deutlich verstärken.

In engem Zusammenhang mit der „Upgradekultur“ (Spree 2015) und der Cyborgisierung des Menschen vollzieht sich eine neuartige Entwicklung im Bereich des Sports im Rahmen der *Paralympics*. Den hier deutlich werdenden Prozeß einer Annäherung von „Behinderung“ bzw. „Handicap“ und „Enhancement“ beschreibt die Kulturwissenschaftlerin Karin Harrasser in ihrem Buch „*Körper 2.0*“ (2013). Bei den Paralympischen Spielen 2012 in London war erstmals eine in der öffentlichen Wahrnehmung veränderte Einstellung in Bezug auf behinderte oder „anderskörperliche“ (Harrasser 2013, 36) Menschen zu beobachten. Mit der Werbekampagne „*Meet the Superhumans*“ setzten sich die Paralympics, welche u.a. auch durch die Diskussionen um die doppelte, olympische wie paralympische Starterlaubnis von Oscar Pistorius große Aufmerksamkeit erregten, medial offensiv in Szene (vgl. ebd. 36f.). An der Frage, ob Pistorius aufgrund seiner nach dem Vorbild von Gerdardenbeinen konstruierten Cheetah-Prothesen „noch ‚disabled‘ oder schon ‚superabled‘“ (ebd. 41) sei, entspannt sich nicht nur die Frage nach der

25 Vgl. DIE ZEIT Nr. 49 vom 03.12.2015.

26 Zur Unterscheidung von „moderatem“ und „radikalem“ Enhancement vgl. Gesang (2007, 376).

27 Hierbei handelt es sich um den Zusammenschluss von synthetischer Biologie, Nanotechnologie, Gentechnologie, Neurowissenschaften, Kognitionswissenschaften, Informations- und Kommunikationstechnologie (vgl. Grunwald 2008, 227).

Grenzziehung zwischen Natürlichkeit und Künstlichkeit, legalen und illegalen „Selbsttechniken“ (vgl. ebd. 43), sondern auch eine Diskussion um die Autoevolution und biotechnische Höherentwicklung des Menschen. An Pionieren dieser Entwicklung wie z.B. dem an beiden Unterschenkeln amputierten Spitzenkletterer und Entwickler bionischer Prothesen zur Verbesserung menschlicher Eigenschaften, Hugh Herr, rekonstruiert Harrasser einen Verbesserungsdiskurs „Anderskörperlicher“, die sich als „privilegierte Subjekte einer Teleologie der technischen Erweiterung“ verstehen, die „als „Evolution mit anderen Mittel gedacht ist“ (ebd. 18). Behinderung wird in dieser Logik in den weiteren Kontext einer anthropologischen Mängelwesentheorie eingebettet und in einem kompetitiven Selbstbild als Chance und Herausforderung begriffen, die biologische Natur des Menschen, die eine „Widrigkeit“ darstelle, zu überwinden (vgl. ebd. 20).²⁸ Hieraus folgerten die Betroffenen ein „Recht auf *enhancement*“ (ebd. 22).

Diese Entwicklung im Sport ist für die Frage nach der Perfektionierung des Menschen als Form der Kommodifizierung in zweierlei Hinsicht interessant. *Zum einen* kommt darin in gesteigertem Maße eine Verdinglichung und *Kapitalisierung* des menschlichen Körper zum Ausdruck, in welchen der Besitzer Geld investiert, damit er Profit abwirft (vgl. ebd. 23).²⁹ Mit dem Gedanken vom „Eigentum am Körper“ verbunden sind „Rechtstitel auf Körpernachschub und Körperergänzung, auf Kapitalisierung und flexiblen Einsatz (Gehring 2001, 64). In der Wahrnehmung des eigenen Körpers als einer Widrigkeit oder eines Gegners, den es zu überwinden gilt, kommt zudem ein nicht nur instrumentelles, sondern geradezu agonales Selbstverhältnis zum Ausdruck. Dieses steht in krassem Gegensatz zur europäischen Rechtstradition (vgl. ebd. 50ff.) und dem Gedanken einer Einheit von Leib und Person, dessen Glieder mit jener eine „unzertrennlichen Einheit“ bilden und der daher unveräußerlich ist (Kant 1797/1990, 127).³⁰ Mit Blick auf das Szenario eines in diesem Sinne biotechnisch „verdinglichten“ Menschen im Sport ist daher

28 „Wir werden mit unseren Prothesen die menschliche Fortbewegung verbessern“ kündigt Herr die Revolution an: Behinderte verschmelzen mit Hightech zu überlegenen Cyborgs. Aus dem Mängelwesen Mensch 1.0 wird die getunte Version 2.0“ (DIE ZEIT Nr. 33 vom 28.07.2007).

29 Zum „zentralen Faktor der Verfügbarkeit von Prothesen“, die teilweise bereits „als Einzelne so teuer in der Herstellung (sind), dass sie für die meisten Behinderten nicht infragekommen“ (Harraser 2013, 23).

30 In Bezug auf das Eherecht und sexuelle Verfügungsrechte heißt es bei Kant: „Es ist aber der Erwerb eines Gliedmaßes zugleich Erwerbung einer ganzen Person, weil diese eine absolute Einheit ist“ (Kant 1797/1990, 126). Eine Verletzung des Kantischen Imperatives, wonach der Mensch niemals nur als Mittel, sondern immer auch als „Zweck an sich selbst“ zu behandeln ist, bedeuten jegliche Verletzungshandlungen wie „z.B. einen Zahn zu verschenken oder zu verkaufen, um ihn in die Kinnlade eines anderen zu pflanzen“ (ebd. 304).

auf die *Zäsur* hinzuweisen, die aus *rechtlicher* (und m.E. auch ethischer) Sicht zwischen der Kommodifizierung herausragender sportliche Leistungen (d.h. der sportlichen Arbeitskraft bzw. des arbeitenden Sportlerkörpers) einerseits, und der Kommodifizierung des Sportlerkörpers als stofflicher Substanz andererseits liegt.³¹ Der Kantische Chorsänger, der „um als Sänger bequemer leben zu können“, „die Kastration an sich vornehmen“ lässt, verdinglicht bzw. vermarktet seinen Körper rechtsgeschichtlich betrachtet ebenso wie der Spitzensportler, der seine „Qualitäts-Gene“ verkauft „und in den ‚Kindern‘ finanzkräftiger Käufer als Bein oder Bizeps weiterlebt“ (Gebauer 2000, 126). Er tut dies jedoch in einem gänzlich anderen Sinn als der (Berufs-)Chorsänger oder Berufs-Sportler, der seine Leistung „verkauft“ bzw. seinen Arbeitskörper kommerziell verwertet. Insofern folgt aus der Kommerzialisierung des Sports kein rechtliches oder ethisches Kontinuum vom Berufssportler hin zum Cyborg oder Maschinensportler, noch folgt daraus eine besondere Affinität von Sport und Prothetik (vgl. Harrasser 2013, 18).³² Das höchste und schlimmste vorstellbare Ausmaß einer Verdinglichung des Menschen im Sport im Zusammenhang mit seiner biotechnischen Perfektionierung nämlich wäre, wenn aus ökonomischen Gründen begangene „frivole Szenarien der Selbstverstümmelung als Voraussetzung der Superperformance am Horizont erscheinen“ (ebd. 50) würden.

Des Weiteren stellt sich die Frage, was *Perfektionierung* in einer Upgradeultur bedeutet und welches die Maßstäbe der Perfektionierung sind. Das Streben nach Perfektion und Vollkommenheit benötigt einen Relationspunkt bzw. eine „intrinsische Obergrenze (Rawls 2012, 164), welche entweder in der menschlichen Natur oder in der Anpassung an veränderte Umweltbedingungen liegen kann. Der Entstehungskontext des „Cyborg“-Begriffs etwa liegt ursprünglich im Bereich der Raumfahrt und zielte dort auf die Anpassung des Menschen an die Lebensbedingungen im Weltraum.³³

31 Über den Versuch, durch Verweis auf den rechtshistorischen Status des Sklaven und arbeitenden Körpers als „Ding“ oder „Sache“ ein „rechtliches Kontinuum“ in Bezug auf die liberale Vorstellung der „self-property“ „herbeizukonstruieren“ – schreibt Gehring (2001, 49): „Auch der Leibeigene repräsentierte einen Wert als Arbeitskraft, er hatte – *de jure* jedenfalls – nicht den Status, bloßer lebendiger Stoff, eine bloße Substanz zu sein. Er wurde nicht als Fleisch oder Lebensmittel oder in Stücken gehandelt, es gab kein Recht zum Beispiel zum beliebigen Abschneiden von Gliedmaßen oder zur Schlachtung von Menschen qua Leibeigenschaft“.

32 Vgl. Gebauer (2000, 126) zur gattungsethischen Rechtfertigung des Dopingverbots im Sport und der darin zum Ausdruck kommenden Idealisierung des gewöhnlichen Körpers, des *common body*, als „Referenz für alles Menschliche“. „Ohne eine solche Idealisierung wäre er heute unter der Gewalt der wissenschaftlichen und ökonomischen Projektionen nicht mehr als eine Organplantage, in der alles gepflanzt, gepflückt und verkauft werden kann“ (ebd.).

33 <https://de.wikipedia.org/wiki/Cyborg>.

„*Adaptability*“ lautet auch das „zentrale Schlagwort“ im Zusammenhang mit der biotechnischen Erweiterung „Anderskörperlicher“, deren „körperliche Defizite“ sie „übermenschlich“ machen und besonders anschlussfähig für „technische Verbesserungen“ (Harrasser 2013: 18). Anpassung und Überlegenheit jedoch in welcher Hinsicht? Skepsis ist beispielsweise angebracht, ob Cheetah-Prothesen auch im Alltagsleben, d.h. außerhalb des Sports eine Verbesserung bedeuteten. „So kann man mit Cheetahs ausgezeichnet sprinten, aber kaum stehen“ (ebd. 24). Auch innerhalb der Grenzen des Sports stellt sich die Frage, inwiefern die rein quantitative Steigerung der sportlichen Leistung, hier z.B. der Sprintfähigkeit durch Spezialprothesen eine Verbesserung darstellt, inwiefern läuferische Schnelligkeit heutzutage noch einen evolutionären Vorteil bedeutet und inwiefern eine technisch erweiterte bzw. gesteigerte übermenschliche Sprintfähigkeit Ausdruck von Perfektion und Vollkommenheit ist (vgl. Pawlenka 2016). Hierzu schreibt Rawls (2012, 164) in seiner *Geschichte der Moralphilosophie* in Bezug auf Leibniz und den „Begriff der Vollkommenheit“:

„daß die Eigenschaften eines Dings, die es mehr oder weniger vollkommen machen, zumindest Eigenschaften sein müssen, denen eine natürliche Obergrenze zukommt, die aus der Natur der Sache und / oder der Natur des Dings hergeleitet wird. Eine einem Ding zukommende Eigenschaft, die (gemäß der Natur dieses Dings) über jede Grenze hinausgehen kann, kann keine Vollkommenheit sein.“³⁴

Kritisch in Bezug auf die der neuen Formen der Perfektionierung ist daher zu fragen, was der Begriff der Perfektion und Vollkommenheit dann noch bedeutet? Ist die Tatsache, dass Hugh Herr mit spitzförmigen Kletterprothesen unerzwingbare Wände erklimmen kann, für die jeder Fuß zu grob ist, ein Zeichen von Perfektion und falls ja, in welcher Hinsicht (vgl. Pawlenka 2010, 248)?³⁵ Ein „Upgrade“ als solches ist ohne eine natürliche Obergrenze in der menschlichen Natur oder Umgebungsnatur vor diesem Hintergrund nicht

34 Rawls (2012, 164) verdeutlicht dies an einem Beispiel aus dem Sport: „Ein vollkommener Stürmer begeht im Laufe einer Spielzeit keine Irrtümer, verwandelt alle Vorlagen und leistet auch sonst noch vieles, und zwar alles mit einer gewissen Eleganz und stilistischen Meisterschaft, aber dennoch im Rahmen normaler menschlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ein vollkommener Stürmer verfügt nicht über übermenschliche Laufgeschwindigkeit und Schußfähigkeit. Bestimmte Einschränkungen und Grenzen sind durch den Normalbereich der menschlichen Fertigkeiten gegeben“.

35 Der menschliche Körper kann diejenigen, die ihm nacheifern und ihn zu optimieren versuchen, in ehrfürchtiges Staunen versetzen: „Inzwischen ahnen sie, warum die Evolution Millionen von Jahren für den menschlichen Bewegungsapparat benötigt hat. ‚Kein Ingenieur könnte sich das jemals ausdenken‘, meint Brüggemann. So scheint das Bein kaum Energie zu benötigen, wenn es nach vorn schwingt. Kraft kostet wohl erst der Abdruck ‚Ein wahres Meisterwerk aber ist der Fuß‘, sagt der Biomechaniker“ (Focus 29/2005, 70).

automatisch als Perfektionierung anzusehen. Wenn in Bezug auf Techniken des Enhancement künftig nicht kritischer hinterfragt wird, warum eine Steigerung und Erweiterung des menschlicher Eigenschaften und Fähigkeiten nützlich ist oder gar ökonomische Kriterien über diese Frage entscheiden (vgl. Grunwald 2008, 284f.), wird es fraglich sein, was den Konsumenten dereinst möglicherweise als sogenannte „Verbesserungen“ verkauft wird.

5. Ein Blick zurück in die Zukunft: homo ludens, E-Sport und „Körper 2.0“

„Wenn ich so viel Geld hätte“, sagte Joachim Ringelnatz, „und so viel Macht, daß ich alles auf der Welt ändern könnte, dann ließe ich alles so, wie es ist“ (Kurt Tucholsky, Deutsche Aphorismen aus drei Jahrhunderten).

Das heutige Zusammenspiel von Wettbewerb, Technik, Wissenschaft und Ökonomie hat eine hohe Eigendynamik und führt zu einem tief greifendem gesellschaftlichen und kulturellen Wandel und zu rasanten Veränderungen unserer Lebenswelt. Wir befinden uns einer „biopolitischen Gegenwart [...], deren Charakter noch weitgehend unbegriffen ist“ (Gehring 2001, 46). Diese Entwicklung macht auch vor der ausgegrenzten Spielwelt des Sports nicht halt. Der seinem Wesen nach zweckfreie und „natürliche“ bzw. „körperliche“ Sport ist durch die Kommodifizierung und Technisierung der Welt in besonderer Weise bedroht. Hat der Sport mit seinen charakteristischen Merkmalen wie dem Natürlichkeitsprinzip, dem „Prinzip der Selbstbewegung“ (Gebauer 1997, 72) und dem Dopingverbot in einer zukünftigen Enhancement-Gesellschaft eine Überlebenschance?³⁶ Verschwindet mit der Körperlichkeit auch der Sport, wie wir ihn bislang kennen, der seinen „Hauptformen [...] der Natur der Sache nach konstant und uralte“ ist (Huizinga 2011, 212)? Werden „Wettkämpfe in Gewandtheit, Kraft und Ausdauer“, welche „von alters her in jeder Kultur einen wichtigen Platz eingenommen (haben)“ (ebd.), abgelöst werden durch neue Formen des Sports mit „getunten“, bionischen und technisch erweiterten Körpern?

Die Dynamik der biotechnischen Entwicklung auch im Bereich des Sports ist unübersehbar. In einem ZEIT-Magazin „*Nimm's sportlich!*“ war die „sportliche Frau“ bereits mit Google Datenbrille und anschnallbaren Laufprothesen modisch in Szene gesetzt.³⁷ Die körpernahe Technisierung und digitale Vernetzung des Freizeitsportlers, welcher sich mit sogenannten „Wearables“, d.h. am Körper tragbaren Fitness-Apps, Fitnessarmbändern und Computern quantifizieren und optimieren lässt, stellt zugleich einen riesigen Markt

³⁶ Aufgrund des Prinzips der Selbstbewegung ist der Sport im Kern der traditionellen Abgrenzung zwischen Natur und Technik verpflichtet“ (Gebauer 1997, 72).

³⁷ ZEIT-Magazin, Heft Nr. 8 (2014) „Das Modeheft über die sportliche Frau“.

dar, der bis zum Jahr 2019 schätzungsweise auf 4,58 Mrd. Euro anwachsen wird.³⁸

Eine weitaus gravierendere Entwicklung wird jedoch an der erstmaligen Veranstaltung *Bionischer* (bzw. bioelektronischer) *Spiele* 2016 in Zürich deutlich, welche von der Eidgenössischen Hochschule Zürich (ETHZ) ausgerichtet werden.³⁹ Laut Internet ist es die Idee des Begründers des ersten *Cyathlon*, Robert Riener, Professor für die Entwicklung sensorischer Systeme an der ETH Zürich, „einen internationalen Wettbewerb für Nutzer von z.B. Elektrorollstühlen, Exoskletten oder bionischen Armprothesen zu schaffen“.⁴⁰ Hauptziel sei es, Menschen mit Behinderung über die neuesten robotertechnischen Hilfsmittel bei der Rehabilitation und Integration zu informieren und eine Plattform für die Zusammenarbeit von Forschung in Industrie und an Hochschulen zu schaffen (vgl. ebd.). Weitere Besonderheiten des *Cyathlon* liegen darin, dass die Teams aus einem oder mehreren Piloten und einem Vertreter des Technologieentwicklers bestehen, welche anschließend auch im Kollektiv als Sieger geehrt werden. Mit Hilfe sogenannter „fortschrittlicher Assistenzsysteme“ sollen nicht nur verlorene Fähigkeiten ersetzt, sondern explizit auch weitere verliehen werden⁴¹: „Im Gegensatz zu den Paralympics dürfen und sollen die bionischen Prothesen dabei weit mehr Leistung erzielen als die damit ersetzen Körperteile aus Fleisch und Blut“.⁴² Wie bei den paralympischen „*Super Humans*“ ist auch in bezug auf die *Cyathleten* der Tenor einer unhinterfragten Überlegenheit des Artfiziellen bzw. Technischen gegenüber dem Natürlichen deutlich hörbar. Nach den hier zitierten Internetseiten zumindest scheint die Akzeptanz von Wettbewerben mit derart technikdominierten bzw. techniklastigen Protagonisten bzw. „Piloten“ als „sportliche“ Wettbewerbe unstrittig zu sein. Handelt es sich bei einem solchen *technisch assistierten Sport* aber noch um *Sport* im eigentlichen Sinne?

38 Schwäbisches Tagblatt vom 21.01.2016.

39 Die Bedeutung von „bionisch“ im Sinne von „bioelektronisch“ geht auf das engl. Wort „bionic“ zurück. Im englischen Sprachraum wird „Bionik“ eher mit „biomimetics“ bzw. „biomimicry“ übersetzt, s. <https://de.wikipedia.org/wiki/Bionik>.

40 Die sechs zur Auswahl stehenden Disziplinen sind wie folgt: Power-Prothesenrennen, Geschicklichkeitsparcours mit Armprothesen, Hindernisparcours für Exoskelette sowie für Elektrorollstühle, Autorennen für Nutzer von Hirn-Computer-Schnittstellen, Radrennen mit elektrischer Muskelstimulation, vgl. <http://www.derquerschnitt.de/archive/14032>.

41 Vgl. <http://www.golem.de/news/Cyathlon.schweizer-richten-turnier-fuer-cyberathleten-aus-1403-105410.html>.

42 Vgl. <http://www.gulli.com/news/23592-schweiz-ist-gastgeber-der-ersten-bionischen-olympiade-2014-03-27#>.

Bereits die Gründungsidee der bionischen Spiele, als Informations- und Verkaufsveranstaltung zur Beförderung innovativer Techniken mit dem Ziel der Inklusion von behinderten Menschen zu dienen, scheint in besonderem Maße „verzweckt“ und unvereinbar zu sein mit dem Olympischen Gedanken einer *ganzheitlichen*, d.h. körperlich-sittlichen Vervollkommnung des Menschen. Denn erregten performative Leistungen unabhängig davon, ob sie von menschlichen, transmenschlichen oder elektronischen Akteuren erbracht werden, in gleicher Weise unsere Bewunderung? Wäre die Bewunderung für die messbare kompetitive Leistung eines extern gesteuerten Robotik- bzw. E-Akteurs vergleichbar mit dem Staunen über das Erhabene, wie es beim unerwarteten Über-sich-Hinauswachsen herausragender sportlicher Leistungen zum Ausdruck kommt? Bedeuteten weiterhin technische Assistenzsysteme als Multiakteure bzw. die Einführung der technisch assistierten Leistung im Sport nicht eine vollständige Pervertierung des Gedankens der sportlichen Eigenleistung (vgl. Lenk 1983)? Wären per Gehirn ausgetragene Rennen, bei denen Augenbewegungen das einzige Merkmal selbstverursachter Bewegungen sind, noch unter das sportliche „Prinzip der Selbstbewegung“ (Gebauer) subsumierbar? Erinnert der Grundgedanke der *Bionischen Spiele* nicht eher an eine Verkaufsmesse in Form eines Geschicklichkeitstests als an einen „Wettbewerb für Sportler mit robotischen Prothesen“?⁴³ Welche ökonomischen Interessen stecken dahinter?⁴⁴ Entspricht auch diese Entwicklung der „metallischen Logik der Kraftsteigerung“ im Sport (Harrasser 2013, 24)? Liegt die „Zukunft des Sports“ tatsächlich „in den Händen von Ingenieuren“ (ebd. 50)? Welche Möglichkeiten gibt es, dieser Entwicklung entgegenzusteuern? Sind alternative utopische Szenarien denkbar?

Die gegenwärtigen Entwicklungen in Sport und Gesellschaft scheinen die ethischen Reflexionen zu überrollen und zeigen die Schwierigkeiten und die Komplexität der Thematik. Die schwierige Beurteilung und Analyse des gesellschaftlichen und kulturellen Wandels infolge einer eng mit ökonomischen Interessen verbundenen Optimierungsmaschinerie erfordert eine interdisziplinäre Herangehensweise und ein Kompendium an Bereichsethiken.

Eine der sechs großen *zukünftigen Herausforderungen* der Sportethik⁴⁵ wird es daher *erstens* sein zu versuchen, den schwer abgrenzbaren *Sport-*

43 Vgl. <http://www.golem.de/news/Cyathlon.schweizer-richten-turnier-fuer-cyberathleten-aus-1403-105410.html>

44 Zu den Verwicklungen von Prothetik, Kapital und Militär vgl. Harrasser (2013, 27ff.). So werde z.B. die Forschungsgruppe von Hugh Herr durch die DARPA und das Departement of Veterans Affairs finanziert (ebd.).

45 Vgl. hierzu auch Hübenthal (2011, 211ff.), der fünf „lebensweltliche Herausforderungen für die Sportethik formuliert: (1) Fairness, (2) Doping, (3) Kommerzialisierung, (4) Exklusion, (5) Gutes Leben.

begriff besser zu definieren und hinsichtlich des gesellschaftlichen Wandels und neu entstehender „Sport“-Formen kritisch zu reflektieren. Hierzu zählen neben dem „bionischen Sport“ z.B. auch der vom Deutschen Olympischen Sportbund bislang als Sport nicht anerkannte „E-Sport“.⁴⁶

Eine *zweite*, eng damit zusammenhängende Herausforderung wird – wie der Fall Pistorius deutlich machte – in der Abgrenzung von Artifizialität und Natürlichkeit bzw. individuell zuschreibbarer Leistung liegen (vgl. Harrasser 2013, 48). Hier ist es gerade auch mit Blick auf externe Gerätetechniken wichtig, die Idee der sportlichen Leistung, die idealiter ein Produkt aus Talent und Training ist, exemplarisch in Hinblick auf Widersprüche und Inkonsistenzen in der praktischen Umsetzung zu analysieren und Alternativen kritisch auszuweisen. Einer kritischen Analyse bedürfen zudem (hier so genannte) „*Ex-post*“-*Dammbrechargumente*, die nicht *ex ante* bzw. präventiv auf zukünftige („*principiis obsta*“), sondern *ex post* bzw. affirmativ auf bereits bestehende Dammrisse verweisen und diese zur Legitimierung weitere Grenzüberschreitungen heranziehen sowie als Kritik gegen theoretische Grenzziehungen anführen (vgl. z.B. Harrasser 2013, 49f.).

Eine *dritte* Herausforderung liegt in der *Ökonomisierung* des Sports und der zunehmenden Kommodifizierung des Körpers. Wie der Beitrag zu zeigen versuchte, stellt insbesondere die Verklammerung von Perfektionierung und Kommodifizierung eine sport- wie bioethisch bedenkliche Konstellation dar.

Eine *vierte* große oder geradezu „enorme“ (Hübenthal 2011, 200) Herausforderung schließlich bildet das Thema *Inklusion*. In der UN-Behindertenkonvention wird in Artikel 30 ausdrücklich das Ziel formuliert „Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs- Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen“ (zit. n. ebd.). Wie der Fall *Pistorius* und die Diskussion um „*Anderskörperliche*“ (Harrasser 2013) zeigen konnte, erweist sich insbesondere im Bereich des Sports die Frage nach fairen Wettbewerbsbedingungen und der Grenzziehung zwischen Handicap (bzw. Therapie) und Enhancement als schwierig (vgl. ebd.) und bezogen auf den Unterschied von Spielwelt und Lebenswelt mehr noch als relativ. Die Schwierig-

46 Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/E-Sport>. Die Nichtanerkennung wird mit Blick auf die Statuten des DOSB mit dem Fehlen der für eine „Sportart bestimmenden motorischen Aktivität“ begründet (vgl. ebd.). Wie auch Denkspielen fehle dem E-Sport das Abgrenzungsmerkmal eigenmotorischer Leistung. Ausnahme hiervon bilde allein der Schachsport, der einen Sonderstatus genieße, da er ein „historischer Ausnahmefall“ sei (ebd.). Auch vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft wird E-Sport nicht als Sport anerkannt. In anderen Ländern wie z.B. Bulgarien, Brasilien, den USA oder China ist dies aber bereits der Fall, und auch in den Niederlanden, Südkorea, Schweden und Großbritannien existieren staatlich anerkannte E-Sport-Verbände, vgl. ebd.

keit besteht vor allem darin, dass Diskriminierung im wertfreien Sinn im Sport nicht gleichbedeutend ist mit Diskrimination im einem wertenden Sinn, wie die Einteilung in unterschiedliche sportliche Leistungsklassen z.B. nach Alter, Gewicht oder Geschlecht zeigt. Als hilfreich erweisen kann sich daher ein Blick auf die *Genderthematik* im Sport (vgl. English 1995; Pfister 2010) und das bis heute umstrittene Thema von Gerechtigkeit im Sinne gleichberechtigter Teilhabe und *Koedukation*. Gegenwärtig ist nicht nur das Verhältnis von *Olympics* und *Paralympics* durch ein Verhältnis der *Separation* gekennzeichnet, sondern auch die *Binnenlogik* von Sportwettkämpfen für Menschen mit Behinderung folgt dem Prinzip der *Separation*.⁴⁷ Zukünftige Modelle der Teilhabe behinderter Menschen könnten sich daher an Erfahrungen im Rahmen der *Genderthematik* orientieren, d.h. am *Integrations-Modell* in Form eigener Leistungsklassen im Rahmen von konventionellen Sportwettkämpfen oder am *Inklusions-Modell* (vgl. Noss⁴⁸) in Form von „gemischten Doppeln“ wie z.B. im Tennissport oder Skifliegen (vgl. Hämäläinen 2014).

Eine *fünfte* metaethische Herausforderung der Sportethik in Hinblick auf die Zukunft des Bereichsethiken schließlich wird darin liegen, Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede zwischen affinen Bereichsethiken wie z.B. Sport-, Technik- und Wirtschaftsethik herauszuarbeiten (vgl. Lenk 2014, 317).⁴⁹ Ohne hier näher darauf eingehen zu können, sei darauf verwiesen, dass die Frage, inwiefern der Sport ein Abbild oder Gegenbild der Gesellschaft ist, die eigentliche metaethische Schwierigkeit darstellt (vgl. Pawlenka 2010, 18ff.). Die Abbildlichkeit wie beispielsweise die Tatsache, dass der kommerzialisierte Sport ein Spiegel der kommerzialisierten Welt ist (vgl. Sandel 2014, 218), ist das Offensichtliche bzw. Naheliegende. Die Gegen-

47 Außer den „Special Olympics“, d.h. Spielen für Sportler mit geistiger Behinderung, gibt es die „Deaflympics“, d.h. Spiele für gehörlose Sportler, das Down-Sportlerfestival sowie die Fußballweltmeisterschaft der Menschen mit Behinderung.

48 https://www.ekd.de/.../sils2103_exklusion_und_inklusion_in_soziologischer_und_theologischer_sicht.pdf.

49 Mit Recht macht Lenk (2014, 317) darauf aufmerksam, dass Parallelen wie Unterschiede zwischen „Wirtschaftskonkurrenz, Technikdynamik und Sportwettkämpfen [...] analytisch besser aufbereitet werden (müssten), als dies bislang geschehen ist“. Denn trotz „einiger formaler Ähnlichkeiten und zum Extremen neigenden dynamischen Prozessen“ blieben doch „erhebliche Unterschiede“ bestehen (ebd.). In diesem Zusammenhang erhellend sind z.B. Fragen wie, warum eine so enge Verbindung zwischen Fairness und Sport besteht („Sei sportlich, sei fair!“), warum die Fairness die „Tochter des Sports“ (vgl. Lenk), und nicht die Tochter von Wirtschaft und Technik ist und folglich mehr als nur ein sportethisches Accessoire, warum es eine Affinität zwischen Sportethos und Weltethos gibt (vgl. Küng 2007), warum es trotz der Kommerzialisierung ein schönes Spiel im Sport geben kann, nicht aber im Bereich von Technik und Wirtschaft, warum es nur im sportlichen Wettkampf eine „Ästhetik des Scheiterns“ gibt (vgl. Pawlenka 2010) usw.

oder Sonderweltlichkeit des Sports aufgrund der formalen Spielkriterien wird jedoch zumeist übersehen.⁵⁰

Schlussendlich die wichtigste sportethische Herausforderung wird *sechstens* sein, die Bedeutung des *homo ludens* in der heutigen Welt, d.h. das *ästhetische Potenzial* von *Sport* und *Spiel* als unverzichtbare Gegenwelten zu Entfremdung, Entleiblichung und Entsinnlichung, Verzweckung und Verdinglichung aufzuzeigen. Durch die übergroße Sorge des Individuums um sich selbst, geht das Unbekümmerte und Spontane, Kennzeichen des Spielerischen, zunehmend verloren (vgl. Huizinga 2011, 213). In einer Welt der Digitalisierung und des „*quantified self*“, in welcher Optimierungszwänge und Kontrollmechanismen dominieren, wo Kreativität, Intuition, Freude und Sinnlichkeit abgelöst werden durch die Kurzformel „*permanently online, permanently connected*“ (kurz POPC)⁵¹, wo das Zufallselement und die Ganzheitlichkeit des Menschen immer mehr zu verschwinden drohen, ist es an der Zeit, an das utopische Potenzial des Spiels, wie es vor allem bei Schiller zum Ausdruck kommt (vgl. Berghahn 2013, 285ff.), zu erinnern und seine eminente Bedeutung für *evaluative* Fragen des guten Lebens hervorzuheben. Schillers radikale Kulturkritik an der Entfremdung von der Natur, am Verlust der Ganzheit des Menschen und der verlorenen Totalität menschlicher Welterfahrung, an Arbeitsteilung und Spezialisierung, welche die Menschheit in eine „Armee nützlicher Sklaven“ verwandelten, vergleichbar machten mit der Mechanik eines „kunstreichen Uhrwerks“ (vgl. Berghahn 2013, 258ff.), scheint heute mehr denn je aktuell. Schillers ästhetische Utopie ist „so wenig abgegolten wie sie überholt ist. Sie ist immer noch eine Zukunft in der Vergangenheit, zu der sich zurückzukehren lohnt“ (Berghahn 2013, 287). Derzeitige Aufgabe der Ethik muss es daher sein zu zeigen, dass sie auch partiell noch eine Gegenwart ist, die es zu bewahren und beizubehalten gilt.

Literatur

- Berghahn, K.L. (2013): Nachwort. S. 254–287 in Schiller, F.: Über die ästhetische Erziehung des Menschen. Mit den Augustenburger Briefen. Hrsg. v. K.L. Berghahn. In einer Reihe von Briefen. Stuttgart 2013.
- Bette, K.-H. – Schimank, U. (2006): Doping im Hochleistungssport. Anpassung durch Abweichung. Frankfurt a.M. ²2013.
- Birnbacher, D. (2006): Natürlichkeit. Berlin – New York 2006.
- Coenen, C. (2008), Schöne neue Leistungssteigerungsgesellschaft? S. 21–26 in TAB Brief Nr. 33, 2008.

50 Zu Unterschieden und Überschneidungen zwischen Sport- und Bioethik vgl. Pawlenka (2014).

51 Vgl. DIE ZEIT Nr. 5 vom 26.01.2015.

- Coubertin, P. de (1996): Olympische Erinnerungen. Wiesbaden ²1996.
- Digel; H (2007): Olympische Idee und Realität. Wohin treibt der olympische Spitzensport? S. 143–148 in Digel, H. – Gruppe, O.: Über Ethik, Globalisierung, Frieden und Olympismus. Tübingen 2007.
- English, J. (1995): Sex Equality in Sport. S. 284–288 in Morgan, W.J. – Meier, K.V. (Hrsg.): Philosophic Inquiry in Sport. Champaign ²1995.
- Franke, E. : www2.hu-berlin.de/translating-doping/dokumente/database/Franke.pdf.
- Gebauer, G. (1997): Ethik und Moral als Legitimationsquellen im Kampf gegen das Doping. S. 67–75 in Kurz, D. – Mester, J. (Hrsg.): Doping im Sport: zwischen biochemischer Analytik und sozialem Kontext. Köln 1997.
- Gebauer, G. (2000): Der Angriff des Dopings gegen die europäische Sportauffassung. Überlegungen zu ihrer Verteidigung, in Japan niedergeschrieben. S. 113–129 in Gamper, M. – Mühlethaler, J. – Reidhaar, F. (Hrsg.): Doping. Spitzensport als gesellschaftliches Problem. Zürich 2000.
- Gehring, P. (2001): Kann es ein Eigentum am menschlichen Körper geben? Zur Ideengeschichte des Leibes vor aktuellem biopolitischen Hintergrund. S. 41–64 in Schürmann, V. (Hrsg.): Menschliche Körper in Bewegung. Philosophische Modelle und Konzepte der Sportwissenschaft. Frankfurt a.M. – New York 2001.
- Gerhardt, V. (1991): Die Moral des Sports. S. 125–145 in Sportwissenschaft 2 (1991).
- Gesang, B. (2007): Perfektionierung des Menschen. Berlin – New York 2007.
- Grunwald, A. (2008): Auf dem Wege in eine nanotechnologische Zukunft. Philosophisch-ethische Fragen. Freiburg – München 2008.
- Grupe, O. (1987): Sport als Kultur. Osnabrück 1987.
- Grupe, O. (2007): Olympische Grundsätze und Werte. Sind sie noch zeitgemäß? S. 149–162 in Digel, H. – Gruppe, O.: Über Ethik, Globalisierung, Frieden und Olympismus. Tübingen 2007.
- Harrasser, K. (2013): Körper 2.0. Über die technische Erweiterung des Menschen. Bielefeld 2013.
- Hämäläinen, M. (2014): A Sport with Untapped Potential to Empower Woman. S. 53–63 in Journal of the Philosophy of Sport 41 (2014).
- Hübenthal, C. (2011): Sportethik. S. 197–201 Stoecker, R. – Neuhäuser, C. – Raters, M.-L. (Hrsg.): Handbuch Angewandte Ethik. Stuttgart – Weimar 2011.
- Huizinga, J. (2013): Homo ludens. Vom Ursprung der Kultur im Spiel. (Original veröffentlicht 1938.) Reinbek ²³2013.
- Kant, I. (1990): Die Metaphysik der Sitten. (Original veröffentlicht 1797.) Stuttgart 1990.
- Küng, H (2007): Weltethos und Sportethos. S. 89–97 in Digel, H. – Gruppe, O.: Über Ethik, Globalisierung, Frieden und Olympismus. Tübingen 2004.
- Lenk, H. (1983): Eigenleistung. Plädoyer für eine positive Leistungskultur. Zürich 1983.

- Lenk, H. (2014) Sportethik und Wirtschaftsethik. 300–322 in Maring, M. (Hrsg.): Bereichsethiken im interdisziplinären Dialog. Schriftenreihe des Zentrums für Wirtschafts- und Technikethik am Karlsruher Institut für Technologie. Bd. 6. Karlsruhe 2014.
- Pawlenka, C. (2010): Ethik, Natur und Doping. Paderborn 2010.
- Pawlenka (2014) Angewandte Ethik im Kontext von Sportethik und Bioethik. S. 276–300 in Maring, M. (Hrsg.): Bereichsethiken im interdisziplinären Dialog. Schriftenreihe des Zentrums für Wirtschafts- und Technikethik am Karlsruher Institut für Technologie. Bd. 6. Karlsruhe 2014.
- Pawlenka, C. (2015): Doping im Sport und Enhancement – Chancen zum Dialog in der Angewandten Ethik? S. 109–139 in Ueckert, S. – Mues, A. – Joch, W. (Hrsg.): Ethische Aspekte des Sports: Doping – Enhancement – Spitzensport. Frankfurt a.M. u.a. 2015 .
- Pawlenka (2016): Das Streben nach Exzellenz im Sport – Perfektionierung des Menschen durch Doping? S. 145–168 in Liessmann, K. (Hrsg.): Philosophicum Lech. Wien 2016.
- Pfister, G. (2010): Women in Sport – gender relations and future perspectives. S. 234–248 in Sport in Society 13 (2010).
- Rawls, J. (2012): Geschichte der Moralphilosophie. Hume – Leibniz – Kant – Hegel. Hrsg. v. B. Herman. Frankfurt a.M. ²2012.
- Rohde-Dachser, C. (2009): Im Dienste der Schönheit: Schönheit und Schönheitschirurgie unter psychoanalytischer Perspektive. S. 209–227 in Kettner, M. (Hrsg.): Wunscherfüllende Medizin. Ärztliche Behandlung im Dienst von Selbstverwirklichung und Lebensplanung. Frankfurt a.M. – New York 2009.
- Rogge, J. (2007): Weltsport und Weltethos. S. 97–106 in Digel, H. – Gruppe, O.: Über Ethik, Globalisierung, Frieden und Olympismus. Tübingen 2007.
- Sandel, M. J. (2014): Was man für Geld nicht kaufen kann. Die moralischen Grenzen des Marktes. Berlin 2014.
- Schiller, F. (2013): Über die ästhetische Erziehung des Menschen. Mit den Augustenburger Briefen. Hrsg. v. K.L. Berghahn. In einer Reihe von Briefen. (Original veröffentlicht 1793.) Stuttgart 2013.
- Seel, M. (1993): Die Zelebration des Unvermögens. S. 91–100 in Merkur 527 (1993).
- Spreen, D. (2015): Upgradekultur. Der Körper in der Enhancement-Gesellschaft. Bielefeld 2015.
- Strenger, C., (2016): Die Angst vor der Bedeutungslosigkeit. Das Leben in einer globalisierten Welt stilvoll gestalten. Gießen 2016.
- Wehling, P. – Viehöver, W. (2011): Entgrenzung der Medizin. Transformationen des medizinischen Feldes aus soziologischer Perspektive. S. 7–47 in Viehöver, W. – Wehling, P. (Hrsg.): Entgrenzung der Medizin. Von der Heilkunst zur Verbesserung des Menschen. Bielefeld 2011.
- Wiesing, U. (2006): Zur Geschichte der Verbesserung des Menschen. Von der restitutio ad integrum zur transformatio ad optimum S. 323–338 in Zeitschrift für medizinische Ethik 52 (2006).

Auf dem Weg zur Humboldt AG?¹

Ökonomisierung in den Wissenschaften

Matthias Maring

„Damit sich Forschung und Lehre ungehindert an dem Bemühen um Wahrheit ausrichten können, ist die Wissenschaft zu einem von staatlicher Fremdbestimmung freien Bereich persönlicher und autonomer Verantwortung des einzelnen Wissenschaftlers erklärt worden. [...] Zugunsten der Wissenschaftsfreiheit ist stets der diesem Freiheitsrecht zugrundeliegende Gedanke mit zu berücksichtigen, daß gerade eine von gesellschaftlichen Nützlichkeits- und politischen Zweckmäßigkeitsvorstellungen befreite Wissenschaft dem Staat und der Gesellschaft im Ergebnis am besten dient.“²

1. Einleitung

Zunächst soll an Beispielen gezeigt werden welche Folgen Ökonomisierung in der Wissenschaft haben kann („Die gekaufte Wissenschaft“ – wissenschaftliches Fehlverhalten). Dann sollen vielfältige Prozesse der Ökonomisierung in der Wissenschaft, im Wissenschaftsbetrieb und der Inhalte der Wissenschaft sowie die Folgen für die Wissenschaft, den Wissenschaftler³, die Wissenschaftsethik und den Wissenschaftsethos untersucht werden. Auch im Hinblick auf wissenschaftliche Großprojekte und die ‚unternehmerische Hochschule‘, die kennzeichnende Entwicklungen der Ökonomisierung sind, soll die Bedeutung der Wissenschaftsethik und des Wissenschaftsethos analysiert werden. Ebenfalls soll der Frage nachgegangen werden, welche Art von Gut Wissen(schaft) – als Aussagensystem – ist. Hier wird die These vertreten, dass Wissen(schaft) ein globales öffentliches und meritokratisches Gut ist bzw. als solches angesehen werden sollte. Zum Abschluss sollen ein Vorschlag zur „public university“ und ein Plädoyer für eine „decommodified, postneoliberal“ Wissenschaft vorgestellt werden, die m.E. unterstützt werden sollten.

1 Die Idee zum Titel des Beitrags ist dem Artikel „Verlockende Börsengeschäfte“ von Ulrich Müller, vom Centrum für Hochschulentwicklung, in der Frankfurter Rundschau 12.12.2015, Nr. 289, 11, geschuldet. Müller entwickelt in dem Artikel die Idee der (Teil-)Finanzierung von Hochschulen über den Kapitalmarkt. – Das Centrum für Hochschulentwicklung ist im Übrigen einer der Treiber der Ökonomisierung im Bildungssektor.

2 Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1978, BVerfGE 47, 327 (370)).

3 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das sog. „generisches Maskulinum“ verwendet, das gemäß Duden die „Verwendung der maskulinen Form für weibliche und männliche Personen“ vorsieht.

Unter ‚Ökonomisierung‘ wird ganz allgemein der Vorrang ökonomischer Werte (v.a. kommerzielle Verwertbarkeit) vor allen anderen Werten verstanden. Kennzeichnend sind überdies: die Dominanz des ökonomischen Kosten-Nutzen-Prinzips, von Wettbewerb, (Pseudo-)Märkten, Deregulierung, Privatisierung, Kommerzialisierung usw. Auch der (zunehmende) Warencharakter gesellschaftlicher Beziehungen und Verhältnisse ist ein Kennzeichen der vielfältigen Prozesse der Ökonomisierung (vgl. Einleitung). Im Folgenden nun zu zwei Beispielen aus den Wissenschaften, die symptomatische Begleiterscheinungen bzw. Folgen der Ökonomisierung sind.

2. „Die gekaufte Wissenschaft“ – wissenschaftliches Fehlverhalten

Unter dem Titel „Die gekaufte Wissenschaft“ finden sich in der Zeit (vom 01.08.2013)⁴. zahlreiche Beispiele. Im „Dossier“ ist zu lesen: „Unternehmen bestellen Studien, engagieren Professoren und finanzieren ganze Institute, die in ihrem Sinne forschen. An den Universitäten ist die Wirtschaft zu einer verborgenen Macht herangewachsen“. – Als Beispiele werden u.a. genannt:

1. Google fragt ein „Gutachten in einem Urheberstreit“ beim Scannen von Büchern nach und „legt im Einzelnen dar, wie das Gutachten aufgebaut sein sollte.“

2. „2006, zwei Jahre vor dem Ausbruch der Finanzkrise, einigte sich die Deutsche Bank mit der Berliner Humboldt-Universität und der Technischen Universität Berlin darauf, ein Forschungsinstitut aufzubauen, das sich vor allem mit den Risiken der Finanzmärkte und ihrer Produkte beschäftigen sollte.

Zunächst wurden keine Details über die Kooperation bekannt. Als aber ein empörter Professor den Vertrag im Frühjahr 2011 öffentlich machte, wurde klar, was die Geheimniskrämerei sollte. Die Paragraphen legten fest, dass die Deutsche Bank in der Forschungseinrichtung den Ton angab. Vor allem aber durfte die Deutsche Bank bei einzelnen Forschungsvorhaben entscheiden, welche Ergebnisse veröffentlicht wurden und welche nicht.“

3. „Ein weiteres Beispiel liefert der Wirtschaftsprofessor Joachim Schwalbach von der Berliner Humboldt-Universität. 2009 erteilte ihm das Deutsche Atomforum, ein Lobbyverband zur Förderung der Kernenergie, den Auftrag, eine Studie zu erstellen, die den Nutzen des Atomstroms für die Gesellschaft darstellen sollte. Als Honorar wurden 135.000 Euro vereinbart, wie die

4 URL: <http://www.zeit.de/2013/32/gekaufte-wissenschaft>. Vgl. auch Kreiß (2015) zu „Gekaufte Forschung: Wissenschaft im Dienst der Konzerne“ mit vielen Beispielen und hochschulwatch – URL: <https://www.hochschulwatch.de/> – zu einem „Überblick über Verflechtungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft an allen deutschen Hochschulen“.

tageszeitung herausfand. Das Geld sollte nicht an die Universität, sondern an die Kommunikationsagentur von Schwalbachs Frau überwiesen werden, einen Einpersonenbetrieb im Privathaus des Ehepaars.

[Schwalbach kam zu dem Ergebnis] ‚Die Gesellschaftsrendite der Kernenergie ist so hoch, dass es zu einer Verlängerung der Restlaufzeiten der Kernkraftwerke keine volkswirtschaftlich zu rechtfertigende Alternative gibt‘.“

4. „Es gibt verschiedene Möglichkeiten für Unternehmen, auf die Ergebnisse universitärer Forschung Einfluss zu nehmen. Die einfachste ist: Man sorgt dafür, dass eine Frage untersucht wird, für die sich bisher kein Wissenschaftler interessiert hat. Das heißt, man gibt eine Studie in Auftrag. [Die Auftraggeberin] Union Investment erhielt von den Forschern eine Studie zur Vorsorgeunsicherheit der gesetzlichen Rentenversicherung. Laut Vorwort belegt sie ‚die Wirksamkeit einer zusätzlichen Vorsorge wie der Riester-Rente‘. Union Investment ist Marktführer bei der privaten Riester-Rente.“

5. „Es gibt noch weitere attraktive Forschungsprodukte, die Unternehmen kaufen können. Zum Beispiel die so genannte Stiftungsprofessur. Mit der Finanzierung eines privaten Lehrstuhls kann ein Unternehmen dafür sorgen, dass ein Professor sich ausschließlich einem gewünschten Fachgebiet widmet. So finanziert zum Beispiel die Commerzbank-Stiftung an der TU Chemnitz die ‚Stiftungsprofessur für Monetäre Ökonomie, Bankwirtschaft, öffentlicher und privater Finanzierung‘. Das Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen Ernst & Young hat an der Humboldt-Universität in Berlin eine ‚Stiftungs-Juniorprofessur für Quantitative Betriebswirtschaftliche Steuerlehre‘ geschaffen, und an der Universität Stuttgart gibt es die ‚Stiftungsprofessur für Kraftfahrzeug-Mechatronik‘, eingerichtet unter anderem vom Automobilhersteller Porsche und vom Zulieferunternehmen Bosch.“

Soweit diese Beispiele. Was zeigen sie? Sie zeigen zunächst, dass es zahlreiche Verflechtungen zwischen Wissenschaftlern und Industrieunternehmen gibt und dass hochschulexterne Einflüsse auf Themen, Ergebnisse und Veröffentlichungen der Forschung an Bedeutung gewinnen. Bedeutet dies nun einen generellen Vertrauensverlust in die Wissenschaft und deren Objektivität sowie einen Generalverdacht, dass ‚die‘ Wissenschaft gekauft ist? Wohl nicht, aber Tendenzen, dass aus ‚dem‘ Wissenschaftler als Wahrheitssucher (BVG-Urteil, Grundgesetz Art. 5) zunehmend ein „akademischer Kapitalist“ (Münch 2011) wird, sind deutlich erkennbar. Dies ist dann äußerst bedenklich, wenn Wissenschaftler den Eindruck vermitteln, objektive Erkenntnisse zu liefern, und dies nicht der Fall ist, und die wissenschaftsexternen Einflüsse – Auftraggeber, Ziele usw. – auf die Forschung nicht offenge-

legt bzw. erst gar nicht erwähnt werden.⁵ Besonders problematisch ist es auch, wenn die Finanzierung von Hochschul-Projekten durch Unternehmen erfolgt, deren Repräsentanten z.B. im Hochschulrat derselben Hochschule sitzen (einem Organ, das u.a. über Strategien für diese Hochschule mitentscheidet).

Münch (ebd. 378) warnt davor, dass die „Wissenschaft [...] in der Hand der Ökonomie in die Richtung der Produktion kurzfristig erkennbarer materieller Gewinne gelenkt“ werde. „Folge“ sei „eine empfindliche Engführung der Wissensevolution“. Und: „Die Wissenschaft mag dann noch autonom über die Wahrheit von Aussagen entscheiden, aber nicht mehr über die Fragen, die gestellt werden“ (ebd.). Und dies bedeute Verkümmern der Vielfalt, der wissenschaftlichen Kultur und einen selbst verschuldeten „Autonomieverlust“. Fragen lässt sich in diesem Zusammenhang aber auch: Wird das sonst immer so eminent wichtige Gut Freiheit der Wissenschaft überlagert oder gar verdrängt durch ökonomische Interessen und durch einen „akademischen Kapitalismus“? Führt ein solcher Wissenschaftsbetrieb nicht zu den verschiedensten Formen der Selbstentmündigung der Wissenschaftler und Forscher? Wenn es aber um die Einführung einer Zivilklausel o.Ä. an Hochschulen geht, wird sogleich auf das Grundgesetz Art. 5 – Freiheit von Wissenschaft – verwiesen, aber die *freiwillige* ‚Übernahme‘ externer Ziele scheint die Wissenschaftsfreiheit nicht in Gefahr zu bringen.

Für die Wissenschaft bedeutet das Versprechen wirtschaftlichen Nutzens (Innovationen, Patente usw.)⁶ statt (bloßer) Erkenntnis – überspitzt formuliert – zur bestimmenden Handlungsmaxime wird. Dies gilt ebenso für die entsprechende Ausrichtung der Forschung durch die Einflussnahme gesellschaftlicher Gruppierungen (vgl. die Beispiele oben). – In dem zitierten Urteil des Bundesverfassungsgerichts stand hingegen das „Bemühen um Wahr-

5 So ist es z.B. fragwürdig, wenn Wirtschaftswissenschaftler politische Empfehlungen – Deregulierung, Privatisierung usw. – machen, die auf einseitigen, interessen geleiteten, wirtschaftswissenschaftlichen Annahmen beruhen. Als Reaktion auf solche Vorwürfe an Wirtschaftswissenschaftler (im Zusammenhang mit der Finanzkrise und der Mitverantwortung der Ökonomen) fordert nunmehr der Ethikkodex des Vereins für Socialpolitik: „Transparenz bei allen professionellen Aktivitäten“, „Objektivität und Unabhängigkeit in der Analyse und bei wirtschaftspolitischen Empfehlungen“. – In einem „Memorandum besorgter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ forderten diese allerdings „eine Erneuerung der [Wissenschaft] Ökonomie“. – Vgl. auch Ropohl (2015, insbesondere 169ff.).

6 Nach Heller (2012, 94) „mag“ die „Privatisierung einer Allmende das Problem ihrer unwirtschaftlichen Übernutzung lösen, sie kann aber auch – unwillentlich – das genaue Gegenteil bewirken. [Nämlich zu einer] verschwenderische[n] Unternehmung“ führen. – „Anti-Allmende“ nennt Heller dies (ebd.). – Dieser Anti-Allmende-Effekt kann sich auch bei der Patentierung von ‚Gütern‘ ergeben.

heit“ im Vordergrund, und dies diene „dem Staat und der Gesellschaft im Ergebnis am besten“.

Ebenfalls mit der Ökonomisierung in den Wissenschaften zu verbinden ist *wissenschaftliches Fehlverhalten*: So warnen Wissenschaftsrat (2015) und DFG (2013), dass Konkurrenzdruck und Wettbewerb zu Fehlanreizen und Fehlverhalten führen kann – also zu Fälschungen, Plagiaten⁷ usw. (vgl. schon Lenk 2006, 48f.)⁸. So schreibt die DFG (2013, 43), dass „Nachlässigkeit und mangelnde[...] Sorgfalt“ die Folge von Wettbewerb sein können und der „systematische[...] Zweifel“ außer Kraft gesetzt werde. Ebenfalls strukturell bedingt würden „Experimente“ nicht von Dritten „wiederholt werden“, da es dazu keine wettbewerblichen Anreize gebe (ebd.). Wenn „publish or perish“ zum dominierenden Handlungsimpertiv für Wissenschaftler wird, dann ist der ‚Weg‘ zur Täuschung nicht weit. – Sind Täuschungen also die nicht intendierten (Neben-)Folgen der Ökonomisierung in der Wissenschaft?

Auch Weingart (2008, 483) sieht in den Betrugsfällen ein strukturelles Phänomen als Folge der Ökonomisierung:

„Sie werden sowohl von den Medien als auch von der Wissenschaft individualisiert, also als Verfehlungen von Individuen wahrgenommen, von ‚schwarzen Schafen‘, die es in allen Bereichen der Gesellschaft gibt [...].“

Es wird nicht gesehen, dass es sich um die Warnzeichen eines strukturellen Wandels der akademischen Kultur handelt. Es ist in der Tat unerheblich, ob ein paar Forscher auf der Jagd nach dem Glück kriminelle Energie entwickeln. Es ist aber nicht unerheblich, wenn durch eine sich stetig ausweitende Ökonomisierung die wichtigste Ingredienz wissenschaftlichen Wissens abhanden kommt: das Vertrauen in jenes Wissen, das sich der ausschließlichen Orientierung an der Wahrheit verdankt. Es ist nur in öffentlichen Institutionen zu haben.“

7 Zu denken gibt auch der sog. „Buchdeckeltausch“ (Frankfurter Rundschau 22.12.2015, Nr. 297, 29): Bei diesem sollen „180 Dozenten von Universitäten“ in Südkorea „bereits publizierte Bücher unter ihrem eigenen Namen und mit neuer Titelseite noch einmal veröffentlicht“ haben. – Noch gravierender erscheint der folgende Fall: „Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin entdeckt massives wissenschaftliches Fehlverhalten in Publikationen Freiburger Sportmedizin“ – Pressemitteilung der Kommission vom 06.01.2016. Die Leiterin der Kommission, Paoli, spricht gar von einer „neue[n] Dimension wissenschaftlichen Fehlverhaltens“.

8 Verstärkt wird der Druck auf die Beschäftigten noch dadurch, dass befristete, prekäre Beschäftigung an Hochschulen nicht gerade die Ausnahme ist. Prekäre Beschäftigung ist allerdings nicht (alleinige) Folge der Ökonomisierung in den Wissenschaften; diese gab es schon vorher in großem Umfang. Die Neufassung des Wissenschaftszeitvertragsgesetz, das u.a. die Grundlage von befristeten Arbeitsverträgen ist, soll Abhilfe schaffen – genauso wie das Konzept „gute Arbeit“ an Hochschulen.

Was für weitere Folgen hatte die Ökonomisierung nun für diese „öffentlichen Institutionen“?

3. Ökonomisierung in den Wissenschaften

Für Thielemann (2007, 358) gab und gibt es eine zweifache Ökonomisierung der Wissenschaft:

„Die Ökonomisierung der Wissenschaft bzw. der Universität wurde bislang vor allem institutionell beleuchtet und kritisiert. Daß es einen Zusammenhang zwischen der Ökonomisierung der organisatorischen Form und der Ökonomisierung der Inhalte bzw. der Sinnorientierung des ‚Unternehmens‘ Wissenschaft gibt, wird dabei meist vernachlässigt.“

Ökonomisierung der *Form* bedeute, dass (ebd. 359) „die Umwandlung der Universität in eine Unternehmung mit Vorstand (Rektor) und Aufsichtsrat (Universitätsrat)“ und „die Umwandlung der Studenten in Kunden“. Die „studentenseitige Konsequenz“ ergebe, „daß Kunden Zahlende sind. Wer nicht zahlen kann oder will, ist nicht Kunde. Und wer zahlt, möchte dafür eine entsprechende Gegenleistung“, d.h. eine Stärkung des eigenen ‚Humankapitals‘ (ebd. 358f.). Schon bei Letzterem zeige sich eine Ökonomisierung der *Inhalte*⁹, wenn das Fit-Machen für den Arbeitsmarkt die Inhalte von Forschung und Lehre beeinflusst. Eine weitere, wenn Forschung als Investition begriffen werde, die Rendite abwerfen soll – und Rendite bringe Forschung kaum in den sog. „Orchideenfächern“ (ebd. 360) – also werden diese nicht in gleicher Weise gefördert.

Im Hintergrund bzw. Vordergrund der Ökonomisierung stehe „das ökonomistische Credo“ – so Thielemann (ebd. 360) „Wettbewerb bringt Qualität“¹⁰; und wiederum dahinter stecke „der metaphysische Glaube, daß der

9 Wichtig ist auch der folgende Aspekt, auf den Schierholz (2005, z.B. 124) hinweist: Als Folge der Ökonomisierung wurde im Hinblick auf 1. Inhalte, Ziele, Kriterien für die Wissenschaft und 2. Wege zur Erreichung dieser die Reihenfolge geändert bzw. nicht klar getrennt. Priorität *sollte* 1. vor 2. haben, d.h. erst sind die Ziele festzulegen und dann die – sekundären – Mittel, um diese Ziele zu realisieren. Bei der ökonomisierten Wissenschaft steht (oft) 2. im Vordergrund, d.h. Fragen der „Steuerung (Markt oder Staat)“ (ebd.).

10 Mit seiner Kritik am Wettbewerbsdenken noch weiter geht Binswanger (2012): „Das Thema ‚Sinnlose Wettbewerbe‘ beschränkt sich nicht auf den Bildungsbe-
reich, sondern ist ein viel allgemeineres Phänomen. In allen Bereichen, in denen es keinen Markt gibt, sei es das Bildungswesen, das Gesundheitswesen oder die Wissenschaft, glaubt man heute, man könne sich die Effizienz, die angeblich mit dem Markt verbunden ist, sozusagen künstlich herbeizaubern, indem man Wettbewerbe inszeniert. Diese schaffen jedoch keine Effizienz, sondern führen zielsicher zur Produktion von Unsinn“. Vgl. zu solchen Beispielen (ebd.). – Gegen einen effizien-

Wettbewerb als ein ‚Entdeckungsverfahren‘ (Hayek) und nicht wir irdische Wesen bestimmen, was ‚Qualität‘, was die ‚besseren Lösungen‘, was gute Forschung, kurzum: was vernünftig“ sei. Letztlich führe dies zur „Ablösung der Wahrheits- durch die Wettbewerbstheorie [...]. Über die Gültigkeit wissenschaftlicher Aussagen“ entscheide „nicht mehr der eben an dieser Gültigkeit orientierte Diskurs der scientific community, sondern der wettbewerbliche Markt“ (ebd.)¹¹. – Und ob das der Wahrheitsfindung dient, ist doch recht zweifelhaft.

Nach Münch (2011, 29) „sind es drei Phänomene, die der neuen akademischen Welt ihren Stempel aufdrücken: Audit-Universität [im Innenverhältnis], die unternehmerische Universität und der akademische Kapitalismus“. Letzterer ist dadurch gekennzeichnet (ebd. 374), dass „Investitionen in die Forschung [...] nach dem Maßstab kurzfristiger Nutzenerwartungen getätigt“ werden. Es finde eine (ebd. 375) „Überinvestition in aktuell gewinnträchtige Forschung, die Überforschung von im Trend liegenden Themen und die Unterinvestition in risikoreiche Forschung [...] außerhalb des Mainstreams, gegen Modetrends und abseits der angewandten Forschung“ statt.

Für Radder (2010, 4) bedeutet „academic commodification [...] that all kinds of scientific activities and their results are predominantly interpreted and assessed on the basis of economic criteria“. Des Weiteren weist er (ebd. 14) u.a. auf folgende Gefahren hin: die der kommerziellen Einflußnahme, höheren Geheimhaltung, Engführung der Forschung auf kurzfristige Erfolge, Patentierung, des Vertrauensverlusts und:

[...] The [...] final point is the general issue of the justifiability of the privatization and economic instrumentalization of public knowledge. Is it just that private parties own and exclusively profit from scientific results that are in fact a collective achievement, built on an immense amount of publicly funded research results?“

Der zunehmende externe Einfluss auf Wissenschaft und Forschung lässt sich auch unter dem Blickwinkel ‚Ideologiekritik‘ und ‚Werturteilsfreiheit‘ betrachten: Als ‚ideologische Verwendung‘ von Aussagensystemen kann die einseitige interessenorientierte Verwendung bestimmter Aussagen bezeich-

ten – sparsamen – Umgang mit (knappen) Mitteln ist im Übrigen ‚nichts‘ einzuwenden; dieser ist sogar moralisch geboten.

11 Ähnlich sieht Münch (2011, 361) die wissenschaftliche „Qualitätssicherung“ durch „Benchmarking“ und „Rankings“. Er (ebd. 25) schreibt des Weiteren: „im Zuge neoliberaler Reformen“ werde „auf Wettbewerbe gesetzt, deren Kennzeichen darin bestehen, dass sie ohne Markt und ohne Preismechanismus durchgeführt werden [...]. Der fehlende Preismechanismus“ werde „durch ein Kennziffernsystem ersetzt. Anstelle des Zusammentreffens vieler Anbieter und vieler Nachfrager stehen mehr oder weniger Anbieter einem Nachfrager in zentraler Position gegenüber“, d.h. mehrere Hochschulen z.B. einem staatlichen oder privaten Geldgeber.

nen werden. Und geschieht dies verdeckt durch quasi-objektive wissenschaftliche Aussagen – oft durch tautologische Leerformeln –, die der Verschleierung und Immunisierung gegen (empirische) Kritik dienen, dann zeigt sich ein Aspekt der Werturteilsfreiheitsproblematik. Auf diesen macht Spinner aufmerksam und erweitert diese Problematik noch: Spinner (1998, 132) schreibt in einem Artikel über „Ideologie“: „Während“ die ältere Ideologiekritik „im ‚in-teressierten‘ Verfehlen, Verzerren, Verfälschen der Wahrheit die anti-aufklärerische Kraft und in der böartigen Falscherkenntnis den Kern der Ideologien sieht, geht es in der heutigen Kritik an Wissenschaft und Technologie um die Erzeugung und Anwendung sachlich richtigen [...] Wissens – in Umkehrung der klassisch ideologiekritischen Problemstellung: um die ‚interessierte‘ Verwertung und Verwendung entfesselter Wahrheiten, insbesondere im Hinblick auf die außerwissenschaftlichen Folgen (Umwelt, Rüstung, Medienmacht, u.a.) [...]. An die Stelle des Erkenntnisdelikts der ideologischen ‚Aussagensteuerung‘“ sei „das Realisierungsdelikt der finalisierten Aussagenanwendung getreten“. Bei den neuen Ideologien gehe es nicht um die „Falschheit von verzerrten [...] Aussagen, sondern“ um die „Funktion von Theoremen: also ihrer Verwendung und Verwertung statt Wertung. An die Stelle der internen Einflußnahme auf den Entstehungs- und Begründungsprozess“ trete „die externe ‚Finalisierung‘“ (ebd.) in und durch Technik und Industrie.¹² Erkenntnis werde – so Spinner (1994, 107) zu Recht – vielfach zum Privateigentum und sei nicht länger „freies Gemeineigentum“ zum Nutzen der Allgemeinheit.

Spezifischer soll im Folgenden auf weitere Entwicklungen in den ökonomisierten Wissenschaften eingegangen werden: auf wissenschaftliche Großprojekte, die unternehmerische Hochschule und den Wissenschaftsethos.

4. Wissenschaftliche Großprojekte, die unternehmerische Hochschule, Wissenschaftsethos

Viele der traditionellen ethischen Fragestellungen der Wissenschaft waren noch am klassischen, individualistischen reinen Wissensideal der Wissenschaft ausgerichtet und am Handeln einzelner Wissenschaftler und nicht an Großprojekten, Großforschungseinrichtungen und Unternehmen mit Ar-

12 Vgl. ‚alten‘ zur Finalisierungsdebatte Böhme/Daele/Krohn (1973, 128) und Hubig (2011), der blickt auf diese Finalisierungsdebatte zurückblickt und schreibt: „Freilich findet sich – eine seltsame Verkehrung der Fronten – innerhalb des eher konservativen Lagers nun die Forderung, die die Bundeskanzlerin Angela Merkel sowie die Bildungs- und Forschungsministerin Annette Schavan wiederholt programmatisch geltend machen, nämlich dass die ‚Wertschöpfung‘ bereits bei der Grundlagenforschung einzusetzen habe“. Vgl. zu den externen Einflüssen auf die Wissenschaft und zur Werturteilsfreiheit auch Maring (2002) und Schurz/Carrier (2013).

beitsteilung und Fragen der Zurechnung der Verantwortung. In Letzteren arbeiten heute Hunderte, manchmal Tausende von Wissenschaftlern als angestellte Spezialisten, in eng umgrenzter Projektforschung und weisungsgebunden. Wenn Wissenschaft also weitgehend zur Angestelltenarbeit in Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen¹³ usw. wird, stellen sich (ethische) Fragen und Konflikte ein, wie sie für die Arbeitswelt der abhängig Beschäftigten kennzeichnend sind oder auch Konflikte zwischen standesethischen Regeln und Zielen der jeweiligen Korporation. So schreibt Gerybadze (2009, 307):

„Ethisches Handeln für industrielle Forschung und Entwicklung“ folge „ganz anderen Regeln als ethisches Handeln im Bereich der wissenschaftlichen Grundlagenforschung. Ethisches Handeln im Bereich industrieller Forschung und Entwicklung bedeutet primär, individuelle Zielvorstellungen in Einklang zu bringen mit übergeordneten Zielen einer Unternehmung (Gewinnziele, Sachziele, Verfahrensziele), wobei anerkannte wissenschaftliche Regeln eher als Restriktion angesehen werden. Ethisches Handeln im Bereich der öffentlich ausgerichteten Grundlagenforschung ist demgegenüber streng nach wissenschaftlichen Maßstäbe ausgerichtet. Wissen und Erkenntnisgewinn ist das primäre Ziel und die mögliche spätere Aneignung durch Unternehmen ist eher ein ‚Nebenprodukt‘“¹⁴.

Die „wissenschaftlichen Maßstäbe“ bzw. das Wissenschaftsethos à la Merton (1985) erfahren nun aber einen Bedeutungsverlust, wenn man bedenkt, dass von den ca. 80 Mrd. Euro, die im Jahr 2013 in Deutschland für Forschung insgesamt aufgewendet wurden, nur 18,1 % für die Hochschulforschung ausgegeben wurden, aber 67,1 % für die Industrieforschung¹⁵ und 14,8 % für die außeruniversitäre Forschungseinrichtungen¹⁶. Besonders kollidieren heutzutage im ‚Betrieb Wissenschaft‘ die Nichtinteressengebundenheit und die Gemeinschaftsorientierung des Wissenschaftsethos (Merton) mit der Nicht-Veröffentlichung von Forschungsergebnissen: Betriebsgeheimnisse und das Interesse an der Patentierung, d.h. der privaten Aneignung und Verwertung aus kommerziellen Interessen, sind schwer vereinbar mit

13 Auch in den Hochschulen arbeiten ja die allermeisten Beschäftigten – inklusive der größten Anzahl der Wissenschaftler – *weisungsabhängig* unter der „fachlichen Verantwortung und Betreuung“ von Hochschullehrern.

14 Hier ist nur anzumerken: Das von Gerybadze so genannte „Nebenprodukt“ wird zunehmend zum Haupterwerbszweck.

15 Forschung in der Industrie bzw. im Auftrag der Industrie muss nicht zwangsläufig zu Verstößen gegen den Wissenschaftsethos Mertons führen.

16 Vgl. Frankfurter Rundschau 24.08.2015, Nr. 95, 19.

der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen.¹⁷ – Mertons Wissenschaftsethos verliert also als Leitbild für die Wissenschaften an Bedeutung. Welche Leitbilder sind denn nun heute in der Diskussion für die Hochschulen?

Normative Leitbilder gab es schon immer für Hochschulen; diese spiegeln u.a. das Selbstverständnis der Hochschulen wieder bzw. der bestimmenden ‚Kräfte‘ in und außerhalb der Hochschulen. Idealtypisch und vereinfacht lassen sich unterscheiden: das *Humboldtsche Ideal* der Gelehrtenrepublik, das so nie Realität war, die *demokratische Hochschule*, die m.E. nie Realität werden wird, und die *unternehmerische Hochschule* – die Humboldt AG¹⁸.

Ein Kennzeichen der Letzteren sind Großprojekte und Großforschung. In diesen sind Technik, Wirtschaft und Wissenschaft aufs engste verflochten, ohne dass dies in der Ethik bzw. den Bereichsethiken sowie bei Fragen nach der Verantwortung große Beachtung fand. Trotz aller verbalen Bekenntnisse – Förderung gesellschaftlichen Nutzens – in den Leitbildern der Hochschulen bleiben der Gewinn, der (auch mittelbare) wirtschaftliche Nutzen bzw. Ertrag (Innovationen, Patente usw.) die zentralen Kenngrößen. Die Aufbau- und Ablauforganisation in den Hochschulen und bei den Großprojekten folgt dann betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, die für die Verwirklichung dieser Ziele sorgen sollen. Entsprechendes gilt für die ‚Steuerung‘ der Beschäftigten. Erfolgt diese ausschließlich durch solche Kennzahlen wird der Beschäftigte oft zum bloßen Mittel. In einem unternehmerischen Leitbild für Hochschulen können wir nun lesen:

„Modernes Management[:] Wir nehmen die Herausforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft an das ‚Unternehmen Hochschule‘ an. Dafür haben wir moderne Organisations- und Leitungsstrukturen geschaffen. Wir erschließen ständig neue Entwicklungsfelder zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Und wir bekennen uns zum Leistungsprinzip“.¹⁹

17 Patente, Urheberrechte, Schutz des geistigen Eigentums usw. haben zweifellos ihren guten Grund, dass aber das aus Steuermitteln finanzierte Wissen nicht öffentlich zugänglich sein soll, sondern zunehmend privatisiert wird, halte ich für falsch. – Vgl. Anderson u.a. (2010) zu den „counternorms (solitariness, particularism, interestedness and organized dogmatism“, die „contrary to the Mertonian norms“ sind.

18 Der Begriff ‚Humboldt AG‘ wurde bewusst als Entgegensetzung zum Humboldtischen Ideal gewählt.

19 Aus dem Leitbild der TU München bzw. der TU 9, zu diesen Universitäten zählt auch das KIT (Quelle: <http://www.tu9.de/tu-m/index.php>). Vgl. auch: „A Guiding Framework for Entrepreneurial Universities 2012“ Europäische Kommission und The Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) <http://www.oecd.org/site/cfecpr/guiding-framework.htm>. – Ein Gegenmodell hierzu

Studierende ‚mutieren‘ in diesen unternehmerischen Hochschulen zu Kunden. Über diese schreibt Butterwegge (2007, 11):

„Studierende werden zu ‚Kunden‘ gemacht, die eine Konsumentmentalität ausbilden (sollen) und ihr ‚Humankapital‘ (Unwort des Jahres 2004)^[20] – was für ein inhumaner Begriff! – verwerten (wollen), weshalb sie nur noch dafür geeignete Lehrangebote nachfragen dürften. Umgekehrt drängt man die Dozent(inn)en in eine Anbieterrolle hinein, die sie um der eigenen materiellen Existenz willen zwingt, ‚marktgängigen‘ Stoff und konformistische Inhalte zu unterrichten. Dadurch degenerieren die Hochschulen tendenziell zu akademischen Berufsschulen, die sich auf eine Qualifizierung von Arbeitskräften konzentrieren.“

Auch die Verantwortungsprobleme der Großforschung stellen sich in der Regel komplizierter dar als bei einem klassischen Ein-Mann-Entdecker-Wissenschaftler. Fragen der Verantwortungsbeteiligung und Mitverantwortung, der Gremienverantwortung, der Korporationen- bzw. Institutionenverantwortung, die bereits in Technik- und Wirtschaftsethik behandelt wurden, sind heute auch in der Wissenschaftsethik einschlägig. Wobei eine kollektive Verantwortung von Wissenschaftlern oder eine korporative Verantwortung von Organisationen der Großprojekte den einzelnen Wissenschaftler nicht von seiner individuellen Verantwortung entbindet bzw. diese mindert.

Die sich zu Unternehmen wandelnden Hochschulen geben sich – analog zu Wirtschaftsunternehmen – Selbstverpflichtungen, z.B. Regelungen zu compliance, Anti-Korruption, zur Corporate Social Responsibility (CSR) und führen (verpflichtende) Schulungen durch. Ob sich dadurch ‚etwas‘ ändert bzw. verbessert, wenn Hochschulen solche Regelungen einführen, lässt sich nicht pauschal beurteilen. Warum wurden bzw. werden diese überhaupt eingeführt? Schaut man sich die zahlreichen Skandale in der Industrie (weltweit) an, so muss doch die Wirksamkeit und der praktische Nutzen mehr als angezweifelt werden. Dienen sie nur als Sonntagsreden und dem Abwenden bzw. Mindern von Strafen, Strafzahlungen bei Verstößen gegen geltendes Recht – z.B. analog den US-amerikanischen „Sentencing Guidelines“^[21]?

stellt das „Leitbild Demokratische und Soziale Hochschule“ der Hans-Böckler-Stiftung dar (Quelle: www.boeckler.de/pdf/stuf_proj_leitbild_2010.pdf). Vgl. zu den Hochschul-Leitbildern auch Eppler/Böttcher (2011).

20 Für Ropohl (2015, 180) wird der Mensch mit der Kennzeichnung „Humankapital“ zum „Produktionsfaktor degradiert“.

21 Vgl. Maring (2005): Die U.S. Federal Sentencing Guidelines for Organizations – Strafbemessungsrichtlinie des Bundes für Organisationen – hat u.a. als Ziel, Strafen für Organisationen festzulegen. In Abhängigkeit von Maßnahmen in Organisationen bzw. Korporationen und der Art der Straftat wird dann die jeweilige Strafe

Ein weiteres Kennzeichen der Humboldt AG ist der Machtzuwachs an der Spitze der Hochschulen – wiederum analog zu Unternehmen. Nach außen geben sich Hochschulen modern – es sind Unternehmen, nach innen sind sie nach wie vor ständisch organisiert. So sind in der unternehmerischen Hochschule ein Großteil der Beschäftigten – „mit überwiegend wissenschaftlicher oder künstlerischer Tätigkeit“²² – von der Mitbestimmung usw. ausgeschlossen. – Würde nicht die weitere Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz, bei dem diese Personen vom Betriebsrat vertreten werden, der Humboldt AG besser stehen?

Durch die Ökonomisierung des Wissenschaftsbetriebs und die abnehmende Bedeutung der zweckfreien, d.h. nicht an wissenschaftsexternen Nutzen orientierten, Wissenschaft erfolgt eine Angleichung der Tätigkeiten der Beschäftigten und der Anforderungen an diese. Diese Marginalisierung des Wissenschaftsethos ist damit verbunden, dass die für Arbeitnehmer typischen Probleme wichtiger werden. – Was für ein Gut ist nun Bildung, Wissen, Wissenschaft usw., v.a. aber, wer bestimmt darüber nach welchen Kriterien?

5. Wissen(schaft)²³ als globales öffentliches und meritorisches Gut

Kollektive bzw. öffentliche Güter sind z.B. Gewässer, Grund- und Trinkwasser, Küstenschutz, öffentliche Straßen, Parkanlagen, Leuchttürme, soziale Sicherungssysteme, Wissen, Moral, Recht, soziale Normen, institutionalisierte (Handlungs-)Erwartungen. Zur Bereitstellung solcher Güter sind erforderlich (Buchanan 1985, 22):

- Handlungen „einiger oder aller Mitglieder der Gruppe“ sind „notwendig und hinreichend, um das Gut bereitzustellen“; das Handeln eines Gruppenmitglieds oder weniger Gruppenmitglieder ist jedoch nicht hinreichend.

festgelegt, d.h. also, dass interne Maßnahmen strafmildernd wirken können, z.B. ein effektives Ethikprogramm oder Anti-Korruption-Maßnahmen mit verpflichtenden Schulungen. Auch die Zusammenarbeit bei der Aufklärung des ‚Falls‘ mit den zuständigen Behörden kann die Strafe reduzieren (so auch der Versuch von VW beim Abgas-Skandal im Jahr 2016). – Dieser Abgas-Skandal kann geradezu als Fallbeispiel für die ‚Wirksamkeit‘ internen Regel(unge)n dienen.

²² Landespersonalvertretungsgesetz § 81, Baden-Württemberg, 18.06.2012.

²³ Zu den verschiedenen Bedeutungen von ‚Wissenschaft‘ vgl. Lenk/Maring (2008): Wissenschaft ist in traditioneller Weise die ‚Menge‘ der theoretischen Konzeptionen sowie Aussagensysteme selbst, d.h., die Ideen und die Theorien. Hier von verschieden sind: 1. Wissenschaft als die idealtypische Zusammenstellung der Leitnormen und Wertsysteme des Wissenschaftsethos, etwa im Sinne Mertons, und 2. Wissenschaft als reales Gefüge aus Handlungen, Handlungsformen und Tätigkeiten der Wissenschaftler selber, also der Forschertätigkeit.

- Ist das Gut einmal bereitgestellt, ist es für jeden verfügbar bzw. nutzbar – auch für Nichtbeitragende („Verbundenheit des Angebots“).
- Es gibt keine (praktisch durchführbare) Möglichkeit, Nichtbeitragende von der Nutzung des Gutes auszuschließen („Nichtausschließbarkeit“).
- Der individuelle Beitrag ist mit Kosten verbunden.

Für reine öffentliche Güter gilt zusätzlich: Die Nutzung durch eine Person vermindert nicht die Möglichkeit der Nutzung durch andere (Nichtrivalität).

Martens und Hain (2002, 19) unterscheiden wie folgt:

„Vom Menschen geschaffene GPGs [Global Public Goods]

- Frieden und internationale Sicherheit
- Internationale Rechtsstaatlichkeit/Völkerrecht
- Schutz der Menschenrechte
- Chancengleichheit und internationale Gerechtigkeit
- Gesundheit, insb. Schutz vor HIV/Aids und anderen schweren Infektionskrankheiten [bzw. Seuchen]
- Wissen und Information

Natürliche GPGs (Globale Gemeinschaftsgüter)

- Schutz der Erdatmosphäre/des Klimas
- Schutz der Biodiversität
- Schutz der Wälder
- Schutz der Meere“ sowie grenzüberschreitender Gewässer.

Ökonomisch werden öffentliche Güter i.d.R. also durch Nichtrivalität im Konsum und durch Nichtausschließbarkeit von der Nutzung bestimmt. Es lässt sich allerdings fragen, ob die genannten Eigenschaften Eigenschaften eines Gutes selbst sind, d.h. einem Gut inhärent sind, oder man ‚mehr‘ berücksichtigen muss, um Güter als öffentliche auszuzeichnen. Nur was ist dieses ‚Mehr‘? Welche Kriterien der Unterscheidung sind hierbei sinnvoll? Welche Rolle spielen bei der Festlegung der Kriterien Normen und Konventionen, Macht und Interessen, Wissenschaft und Ideologien? Sind öffentliche Güter etwa nicht ‚soziale Konstrukte‘ bzw. ‚Interpretationskonstrukte‘²⁴?

Cowen (1985) kritisiert zu Recht an der herrschenden Lehrmeinung (der Öffentlichkeitscharakter eines Gutes sei eine Eigenschaft des Gutes selbst), dass der Öffentlichkeitscharakter vom institutionellen Kontext und der institutionellen Einbettung des Gutes abhängt – so könne etwa die Nichtausschließbarkeit nur sozial geregelt werden. Des Weiteren sei der Öffentlich-

24 Vgl. Lenk/Maring (2012), vgl. zum Interpretationskonstruktivismus z.B. Lenk (1985), zu normativen Interpretationskonstrukten Lenk/Maring (1998) und Lenk (2010).

keitscharakter u.a. abhängig von der Produktionstechnik, der produzierten Menge, der Nachfrageintensität, der Bestimmung der Einheit des Gutes, des Konsums und der normativen Gestaltung der betreffenden Ausschließung. Jedes Gut könne zu einem öffentlichen bzw. privaten gemacht werden. – Daraus folgt aber nicht, dass es sinnvoll ist, jedes Gut zu einem privaten zu machen – ob dies prinzipiell möglich sein mag oder nicht.

Explizit den Konstruktcharakter der öffentlichen Güter hervorgehoben haben Malkin und Wildavsky (1991, 355); sie fassen ihre Auffassung wie folgt zusammen:

„[T]he distinction between public and private goods is socially constructed. That is, *public goods* do not have characteristics that rule out private allocation. Rather, they *are public because and only because society chooses to put the goods in the public sector instead of the private sector.*“ Und: „Economic theory can tell us about the efficiency of that choice. But it cannot make the choice for us“ (ebd. 365). Es gebe keine „technical properties of the thing itself“, die es zu einem öffentlichen machen (ebd.). „We have rejected the public goods concept as a value-free description of the world. Rather, it is a normative statement of how the world should be“ (ebd. 373).

Die Abgrenzung und Kennzeichnung von Gütern ganz allgemein ist sozial konstruiert, ist Folge – strukturelle Implikation²⁵ – der zugrunde liegenden Theorien und Annahmen. Auch die Unterscheidung von ‚goods‘ und ‚bads‘ ist nur relativ zu einem – normativen – Bezugssystem bzw. – normativen – Kriterien möglich. Die Klassifikation usw. folgt rechtlichen, gesellschaftlichen Regeln, Konventionen, wissenschaftlichen Standards, politischen Überzeugungen u.v.m. – sie spiegelt oft Macht- und Herrschaftsverhältnisse wider, auch wenn sie ‚später‘ – nach deren Einführung – als völlig ‚natürlich‘ und unumstößlich erscheint.

Eine wichtige Unterscheidung hinsichtlich der kollektiven (globalen) Güter ist noch anzuführen: Wir können institutionelle und Naturgüter unterscheiden.²⁶ Letztere Güter sind vom Menschen nicht (in Gänze) geschaffen, werden allerdings von uns durchaus ‚beeinflusst‘. Sie existieren in gewisser Weise unabhängig von uns, lediglich ihre *Erkenntnis* oder ‚Erfassung‘ ist menschengemacht – und insofern sind es Interpretationskonstrukte. Erstere – die bloß institutionellen Güter – haben als Interpretationskonstrukte und Interpretationsprodukte sekundäre, ‚bloß‘ soziale Realität (vgl. Lenk 1995, z.B. 11).

25 Vgl. zu den strukturellen Implikationen Lenk (1975) und sich darauf beziehend Maring (2002).

26 Vgl. z.B. oben die Klassifikationen von Martens/Hain (2002).

Die Klassifikation von – kollektiven – Gütern hat den Charakter eines sozialen Konstrukts: Güter werden so aufgefasst bzw. ‚erfasst‘. Es ist keine empirische Frage, ‚was ein kollektives bzw. meritorisches Gut²⁷ ist‘, sondern eine Frage der wertenden (politischen, gesellschaftlichen) Entscheidung. Auch Fragen der Bereitstellung bzw. Nichtschädigung sind normativer und keineswegs bloß rein technisch-ökonomischer Art. Diese Überlegungen haben praktische Folgen und können zu ‚anderen‘ Fragen und Diskussionen in Gesellschaft, Politik, Wissenschaft usw. zum Schutz bzw. zur Beförderung öffentlicher Güter führen – insbesondere bzgl. Bildung, Wissen(schaft) usw.

In einer ausdrücklich politisch-gesellschaftlich wertenden Diskussion – statt in einer pseudo-wissenschaftlichen Auseinandersetzung – könnte so die Kennzeichnung und Charakterisierung von Gütern als Gemeinschaftsgütern erfolgen: Die Bestimmung des Allgemeininteresses, des ‚Gemeinwohls‘, des sozialen (globalen) Friedens, der globalen Sicherheit, der sozialen (globalen) Gerechtigkeit usw. dürften kaum neutral, objektiv und nicht Interessen geleitet möglich sein. In Bezug auf Wissenschaft, Bildung usw. heißt das: Ob diese Güter als private oder öffentliche oder meritorische (zu kennzeichnen) sind, ist in einem normativen Prozess auszuhandeln. Auch der Ökonomisierung und Privatisierung in den Wissenschaften geht eine wertende Entscheidung zwingend voraus, wenn diese – von Befürwortern dieser quasi sachzwanghaften Entscheidung – nicht ‚so‘ gesehen wird.

M.E. sollten Wissen(schaft) und Bildung als öffentliche, meritorische Güter charakterisiert werden: einerseits als öffentlich im ökonomischen Sinn – Nichtrivalität und Nichtausschließbarkeit – und andererseits wertend als zum Allgemeininteresse bzw. öffentlichen Wohl beitragend (vgl. BVG-Urteil) – ganz in diesen Sinne nun ein Vorschlag:

6. Ein Vorschlag „public university“ und ein Plädoyer für eine „decommodified, postneoliberal“ Wissenschaft

Radder (2010, 19) entwickelt ein Gegenmodell zur autonomen und zur ökonomisierten Wissenschaft: eine an humanen Werten orientierte öffentliche Wissenschaft („contribute to a lessening of human suffering and an increase in human well-being“). Er nennt als Beispiel für Fehlentwicklungen in den ökonomisierten Wissenschaften (ebd.):

„An exemplary case is the contrast between the vast resources spent on medical research into relatively minor or rare complaints in Wes-

27 Eine besondere Form kollektiver Güter sind *meritorische*, z.B. die Bildung in Form der allgemeinen Schulpflicht oder die Pflichtimpfung; es sind sozial gewünschte Güter, bei denen die private Nachfrage nicht so groß ist, wie sie im Allgemeininteresse sein sollte. Sie werden i.d.R. von staatlichen Instanzen angeboten.

tern countries compared with the small efforts devoted to studies of frequent and serious diseases in developing countries.“

Ist nun der Vorschlag von Halffman und Radder (2015, 165, 185) „The Academic Manifesto: From an Occupied to a Public University“ geeignet, die Umwandlung der Hochschulen in ökonomisierte Humboldt AGs zu stoppen?

„Universities are occupied by management, a regime obsessed with ‚accountability‘ through measurement, increased competition, efficiency, ‚excellence‘, and misconceived economic salvation. Given the occupation’s absurd side-effects, we ask ourselves how management has succeeded in taking over our precious universities. An alternative vision for the academic future consists of a public university, more akin to a socially engaged knowledge commons than to a corporation. We suggest some provocative measures to bring about such a university. However, as management seems impervious to cogent arguments, such changes can only happen if academics take action. [...] Workers of all universities: unite!“

Abgesehen von dem pathetischen Schluss-Appell, der an das Kommunistische Manifest erinnert, sehe ich in dem Manifest v.a. einen Anstoß zu einer überfälligen Diskussion. Ob das Manifest geeignet ist, die Ökonomisierung und Privatisierungen der Wissenschaften zu stoppen, bezweifle ich. Ich glaube, dass die (strikten) Alternativen zur ökonomisierten Wissenschaft mehr oder weniger chancenlos sind – wegen der bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen im Verbund mit der Deutungshoheit von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, die mehrheitlich der Ökonomisierung der Gesellschaft, Wissenschaft usw. Priorität geben. Das bedeutet aber nicht, dass es nicht sinnvoll ist, sich dafür einzusetzen, dass nicht-ökonomische Interessen in den Wissenschaften weiterhin eine wichtige Rolle spielen *sollen*. Man sollte aber realistisch sein im Hinblick auf die damit verbundenen Erwartungen: Es wird kein Zurückdrehen der Ökonomisierung in den Wissenschaften geben, eher das Gegenteil. Sicherlich sind auch Grade der Ökonomisierung in den Wissenschaften zu unterscheiden, aber selbst in der Philosophie werden (Wettbewerbe um) Drittmittel immer wichtiger.²⁸

Neben der autonomen und der ökonomisierten Wissenschaft sollte es m.E. eine an Werten orientierte öffentliche Wissenschaft geben und gefördert werden. Solche Werte sind u.a. Nachhaltigkeit, soziale gerechte Gesellschaft, konkrete Humanität (Lenk 1998, 2015). Wissen *sollte* in einer solchen Wissenschaft öffentliches und meritorisches Gut sein, d.h. es gilt Nicht-rivalität im Konsum und Nichtausschließbarkeit von der Nutzung.

28 Sicherlich hat die zunehmende Unterfinanzierung der Hochschulen – Grundmittel – durch steigende Studierendenzahlen usw. dazu geführt, dass Drittmittel immer wichtiger werden.

So berechtigt die Forderung nach einem ökonomischen Nutzen von Forschung – im Einzelfall – auch sein kann, darf dies nicht die ausschließliche Ausrichtung der Wissenschaft sein. Im Extremfall führt dies nämlich dazu, dass Forschung, die keinen ökonomischen Nutzen verspricht, eingestellt wird, d.h. z.B. nicht mehr gefördert wird.²⁹ Überdies sollte Wissenschaft ja nie nutzlose, wertlose Erkenntnis liefern – nur eben keinen ausschließlich ökonomischen Nutzen.

Wissenschaftlicher *Wettbewerb*, d.h. fairer Wettstreit um Ideen, Erkenntnisse, Methoden usw. und nicht bloß um Drittmittel usw., ist sicherlich sinnvoll zur Erreichung der genuinen Ziele der Wissenschaft – u.a. neue Erkenntnisse, bessere Theorien, Modelle und Methoden. Wettbewerbe sind Mittel zum Zweck und nicht Selbstzwecke. Und als Kriterium der „Gültigkeit wissenschaftlicher Aussagen“ (Thielemann) ist der Wettbewerb weder geeignet noch zielführend.

Zur Erreichung letzt genannter Ziele sind Mertons Normen und ‚die‘ Wissenschaftsethik nach wie vor geeignet – auch in der Zukunft. Wenn die Wissenschaft als Humboldt AG die Regel wird, dann würden diese zurückgedrängt – evtl. gar marginalisiert.³⁰

Zum Schluss ein *Plädoyer* von Oliveira (2013, 2482) gegen den neoliberalen Zeitgeist, dem ich nur zustimmen kann:

„the usefulness of joining forces with other movements that share the same spirit, i.e., that oppose commodification in their domains of concern. It is typical for such movements to adopt as a motto an expression of the form ‚x is not a commodity‘, starting with the World Social Forum’s ‚The world is not a commodity‘, and including many others, where ‚x‘ is education, health, water, etc. The World Social Forum’s other motto is ‚another world is possible‘, which yields in the case in point ‚Another science is possible‘“. Oliveira nennt diese Wissenschaft (ebd.): „decommodified, postneoliberal“.

29 Und so können wir in (fast) jeden Antrag auf Forschungsförderung lesen: Wirtschaftlicher Nutzen ist gegeben, steht in Aussicht o.Ä.

30 Hiermit verbunden sein könnte eine Verdrängung wissenschaftsinterner, intrinsischer Motivation (Erkenntnisfortschritt, Wahrheit usw.) durch extrinsische – Rankings, Kennziffern und damit verbundene Veröffentlichungstaktik der Least Publishing Unit usw. (vgl. zu den Verdrängungseffekten allgemein Frey 2012). – Auch die Einführung quasi-marktlicher Strukturen (z.B. Wettbewerb um Drittmittel) kann die Motivationslage ändern.

7. Literatur

- Anderson, M.S. – Ronning, E.A. – DeVries, R. – Martinson, B.C. (2010): Extending the Mertonian Norms: Scientists' Subscription to Norms of Research. S. 366–393 in *Journal of Higher Education* 81 (2010). DOI: 10.1353/jhe.0.0095.
- Binswanger, M. (2012): Sinnlose Wettbewerbe im Bildungsbereich. In *Ivb inform – Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland – LVB*. Pratteln 2012.
- Böhme, G. – Daele, van den W. – Krohn, W. (1973): Die Finalisierung der Wissenschaft. S. 128–144 *Zeitschrift für Soziologie* 2 (1973).
- Buchanan, A. (1985): *Ethics, Efficiency, and the Market*. Totowa, NJ 1985.
- Butterwegge, C. (2007): Globalisierung, Neoliberalismus und (Elite-)Bildung. Rahmenbedingungen für die „Reform“ der Hochschulen. S. 79–95 in *Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik* 2007.
- Cowen, T. (1985): Public Goods Definitions and their Institutional Context: A Critique of Public Good Theory. S. 53–63 in *Review of Social Economy* 93 (1985).
- DFG – Deutsche Forschungsgemeinschaft (2013): *Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Denkschrift. Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“*. Weinheim 2013.
- Eppler, W. – Böttcher, A. (Hrsg.) (2011): *Demokratische Wissenschaftseinrichtung. KIT.21 als Modell für Baden-Württemberg?* Karlsruhe 2011.
- Frey, B. (2012): Crowding Out and Crowding In of Intrinsic Preferences. S. 75–83 in Brousseau, E. – Dedeurwaerdere, T. – Siebenhüner, B. (Hrsg.): *Reflexive Governance for Global Public Goods*. Boston, MA 2012.
- Gerybadze, A. (2009): *Forschung und Entwicklung*. S. 292–316 Korff, W. u.a. (Hrsg.): *Handbuch der Wirtschaftsethik*. Bd. 3. Berlin 2009.
- Halffman, W. – Radder, H. (2015): The Academic Manifesto: From an Occupied to a Public University. S. 165–187 in *Published Minerva* 53 (2015). DOI: 10.1007/s11024-015-9270-9.
- Heller, M. (2012): Die Tragik der Anti-Allmende. S. 92–98 in Helfrich, S. – Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): *Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat*. Bielefeld 2012.
- Hubig, C. (2011): Kommerzialisierung von Forschung und Wissenschaft. S. 159–176 in Kettner, M. – Koslowski, P. (Hrsg.): *Ökonomisierung und Kommerzialisierung der Gesellschaft. Wirtschaftsphilosophische Unterscheidungen*. Paderborn – München 2011.
- Kreiß, C. (2015): *Gekaufte Forschung: Wissenschaft im Dienst der Konzerne*. München 2015.
- Lenk, H. (1975): Über strukturelle Implikationen. S. 350–358 in *Zeitschrift für Soziologie* 4 (1975).
- Lenk, H. (1995): *Interpretation und Realität*. Frankfurt a.M. 1995.
- Lenk, H. (1998): *Konkrete Humanität. Vorlesung über Verantwortung und Menschlichkeit*. Frankfurt a.M. 1998.

- Lenk, H. (2010): Werte als standardisierte Interpretationskonstrukte. S. 25–74 in Lenk, H.: Erfolg oder Fairness? Münster ²2010.
- Lenk, H. (2015): Human-soziale Verantwortung. Zur Sozialphilosophie der Verantwortlichkeiten. Bochum – Freiburg 2015.
- Lenk, H. – Maring, M. (1998): Normative Interpretationskonstrukte. S. 355–371 in Ruch, A. u. a. (Hrsg.): Das Recht in Raum und Zeit. Festschrift Lendi. Zürich 1998.
- Lenk, H. – Maring, M. (2008): Ethik der Wissenschaft – Wissenschaft der Ethik. S. 489–500 in Erwägen – Wissen – Ethik 19 (2008).
- Lenk, H. – Maring, M. (2012): Globale öffentliche Güter als soziale Interpretationskonstrukte. S. 299–312 in Maring, M. (Hrsg.): Globale öffentliche Güter in interdisziplinären Perspektiven. Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie. Band 5. Karlsruhe 2012.
- Malkin, J. – Wildavsky, A. (1991): Why the traditional distinction between public and private goods should be abandoned. S. 355–378 in Journal of Theoretical Politics 3 (1991).
- Maring, M. (2002): Werturteilsfreiheit in den Sozialwissenschaften. Relationalität der Werte und methodologisches Postulat. S. 135–157 in Ethica 10 (2002).
- Maring, M. (2005): Verantwortung und Mitverantwortung in Korporationen. S. 449–479 in Brink, A. – Tiberius, V.A. (Hg.): Ethisches Management. Grundlagen eines wert(e)orientierten Führungskräfte-Kodex. Berlin 2005.
- Martens, J. – Hain, R. (2002): Globale Öffentliche Güter. Berlin 2002.
- Merton, R.K. (1985): Entwicklung und Wandel von Forschungsinteressen. Aufsätze zur Wissenssoziologie. Frankfurt a.M. 1985.
- Münch, R. (2011): Akademischer Kapitalismus. Frankfurt a.M. 2011.
- Oliveira, M.B. de (2013): On the Commodification of Science: The Programmatic Dimension. S. 2463–2483 in Science & Education 22 (2013). DOI: 10.1007/s11191-012-9455-7.
- Radder, H. (2010): The Commodification of Academic Research. S.1–23 in Radder, H. (Hrsg.): The Commodification of Academic Research: Science and the Modern University. Pittsburgh 2010.
- Ropohl, G. (2015): Das Wesen der Wirtschaft. Und das Unwesen der Ökonomen. Baden-Baden 2015.
- Schierholz, H. (2005): Abseits von Mythen und Dogmen: Die Krise des Hochschulsystems und die Ökonomisierung des Wettbewerbs in der Hochschulbildung. Diss. Universität Hamburg. Hamburg 2005. URL: <http://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2005/2335/>.
- Schurz, G. – Carrier, M. (Hrsg.) (2013): Werte in den Wissenschaften. Frankfurt a.M. 2013.
- Spinner, H.F. (1994): Die Wissensordnung. Ein Leitkonzept für die dritte Grundordnung des Informationszeitalters. Opladen 1994.
- Spinner, H.F. (1998): Ideologie. S. 129–132 in Schäfers, B. (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie. Opladen ⁵1998.

- Thielemann, U. (2007): Transzendente Ökonomik. Bemerkungen zur Ökonomisierung der Wissenschaften. S. 358–360 in *Forschung & Lehre* 2004.
- Weingart, P. (2008): Ökonomisierung der Wissenschaft. S. 477–484 in *NTM Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin* 16 (2008).
- Wissenschaftsrat (2015): Empfehlungen zu wissenschaftlicher Integrität. Positionspapier. O.O. 2015.

Die Wissenschaftsethik von übermorgen: zwischen Werten und Verantwortung

Thomas Reydon

1. Die Kluft zwischen Theorie und Praxis

Der Wissenschaftsethik kommt im Rahmen der Professionalisierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine zentrale Rolle zu. In allen Bereichen der Wissenschaft, von den Naturwissenschaften über die Ingenieurwissenschaften hin zu den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften spielen ethische Fragen eine wichtige Rolle. Dabei geht es z.B. um Fragen zum richtigen Umgang mit Forschungsdaten, zu den üblichen Gepflogenheiten in der Zitationspraxis, zu den Unterschieden zwischen der erlaubten Übernahme von Gedanken anderer Autorinnen und Autoren einerseits und Plagiat andererseits, zum verantwortungsvollen Umgang mit Probanden sowie insbesondere zur gesellschaftlichen Verantwortung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Bei der Beantwortung solcher Fragen spielt die Wissenschaftsethik, wie die Ethik im Allgemeinen auch, die Rolle eines Lieferanten von Orientierungswissen: Die Wissenschaftsethik kann uns nicht abschließend sagen, was richtiges und falsches Handeln in der Wissenschaft ist bzw. wie man als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler handeln sollte. Vielmehr zeigt die Wissenschaftsethik unterschiedliche Positionen bezüglich und Perspektiven auf bestimmte Problemsituationen auf, erörtert die möglichen Begründungsweisen von den betreffenden Positionen und zeigt uns in dieser Weise die verschiedenen Handlungsoptionen, die uns in einer bestimmten Problemsituation zur Verfügung stehen (Reydon 2013, 121).¹

Allerdings verfügt die Wissenschaftsethik bis heute weder über einen standardisierten Satz von Richtlinien, die für angehende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Orientierung für die tagtägliche Arbeitspraxis dienen könnten, noch über konkrete Hinweise für die Praxis, die Wissen-

¹ Dies ist m.E. nicht nur eine charakteristische Eigenschaft der Ethik oder der einzelnen Teilbereiche der Ethik, sondern der Philosophie im Allgemeinen. Ich folge hier einer Auffassung der Philosophie, die Bertrand Russell (1967, 138) bereits in seinem 1912 veröffentlichten Buch *Probleme der Philosophie* wie folgt zum Ausdruck brachte: „Die Philosophie kann uns zwar nicht mit Sicherheit sagen, wie die richtigen Antworten auf die gestellten Fragen heißen, aber sie kann uns viele Möglichkeiten zu bedenken geben, die unser Blickfeld erweitern und uns von der Tyrannei des Gewohnten befreien. Sie vermindert unsere Gewissheiten darüber, was die Dinge sind, aber sie vermehrt unser Wissen darüber, was die Dinge sein könnten“.

schaftlerinnen und Wissenschaftler direkt in ihrem Arbeitsalltag anwenden können. Zwar gibt es einige Richtlinien, die weit verbreitet in der Wissenschaftsethik angenommen werden – ein wichtiges Beispiel wäre die „FFP-Definition“ wissenschaftlichen Fehlverhaltens als primär bestehend aus der Erfindung von Ergebnissen („*fabrication*“), der Fälschung von Ergebnissen („*falsification*“) sowie Plagiaten („*plagiarism*“) (Reydon 2013, 106). Aber solche weit verbreiteten Richtlinien und Definitionen beziehen sich lediglich auf einen sehr kleinen Teil der wissenschaftlichen Arbeitspraxis. Außerdem beziehen sie sich kaum auf konkrete Tatbestände oder Handlungsweisen, sondern bringen vielmehr sehr abstrakte Aspekte des richtigen bzw. falschen Handelns in der Wissenschaft zum Ausdruck.

Dementsprechend besteht gegenwärtig (noch immer) eine deutliche Kluft zwischen einerseits der Theorie (d.h. den theoretischen Überlegungen, die im Bereich der Wissenschaftsethik angestellt werden) und der Praxis (d.h. den Anforderungen der alltäglichen Arbeit in den Wissenschaften). Die in Kursen und Lehrbüchern angebotenen Inhalte sind oftmals nicht besonders gut auf die spätere Arbeitspraxis angehender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgerichtet und sind dementsprechend durch diese oftmals nur mit großen Schwierigkeiten anwendbar.

Die Ökonomisierung der Gesellschaft, die bereits seit längerer Zeit auch sehr deutlich im akademischen Bereich spürbar ist, trägt in mehreren Weisen zur Verschärfung dieser Problematik bei. So werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verstärkt persönlich gemäß ihren Leistungen abgerechnet – zu denken wäre an die gängige Praxis der Vergabe von Zulagen zum Grundgehalt von Professorinnen und Professoren verbunden mit der Vorgabe der Einwerbung einer bestimmten Summe von Drittmitteln. Und auch Institute werden verstärkt auf ökonomische Leistungsparameter abgerechnet, wie z.B. die Zahl der publizierten Bücher und Zeitschriftartikel pro Jahr, das Volumen der eingeworbenen Drittmittel, die Zahl der Studienabschlüsse in den institutseigenen Studiengängen sowie der abgeschlossenen Dissertationen und Habilitationen pro Professor usw. Es sollte nicht überraschen, dass sich durch diese verstärkte Ökonomisierung der Universitäten und Forschungseinrichtungen und den damit verbundenen Leistungsdruck auf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch die Art und Weise, in der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten sowie die Bewertung dieser Arbeit verändert. Während sich die Wissenschaftsethik weiterhin mit den oben erwähnten traditionellen Themen auseinandersetzt, verändert sich die tatsächliche Arbeitspraxis von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern rasant und sehen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor neuen Anforderungen an ihre Arbeit gestellt. Dadurch wächst die Kluft zwischen wissenschaftsethischer Theorie und wissenschaftlicher Arbeitspraxis immer weiter.

Eine Orientierung auf die Zukunft der Wissenschaftsethik als Arbeitsbereich innerhalb der praktischen Philosophie sollte die Schließung dieser bestehenden Kluft zwischen Theorie und Praxis als Priorität setzen oder zumindest als wichtigen Aspekt der Weiterentwicklung der Wissenschaftsethik in Betracht ziehen. In diesem programmatischen Aufsatz möchte ich einige Aspekte der gegenwärtigen Wissenschaftsethik hervorheben, die m.E. bei der Verbesserung der Praxisrelevanz der Wissenschaftsethik eine wesentliche Rolle spielen könnten und sollten. Es soll dabei primär um zwei Stichwörter gehen, nämlich ‚Werte‘ und ‚Verantwortung‘. Mein Anspruch ist es selbstverständlich nicht, ein ausgearbeitetes Programm zur Schließung der Kluft zwischen wissenschaftsethischer Theorie und wissenschaftlicher Praxis darzubieten. Es geht mir lediglich darum, einige wenige Aspekte der Wissenschaftsethik hervorzuheben, die m.E. in dem angesprochenen Kontext relevant sein könnten.

2. Werte und eine nähere Bestimmung der Natur der Wissenschaftsethik

Der erste Aspekt, den ich hier erwähnen möchte, betrifft die Bestimmung der Natur der Wissenschaftsethik als Teilgebiet der Philosophie. Wissenschaftsethik wird oft pauschal als Teilbereich der angewandten Ethik verstanden und ihrer Natur nach mit Fachgebieten wie Tierethik, Medizinethik, Umweltethik usw. gleichgestellt (z.B. Nida-Rümelin 1996; Pieper/Thurnherr 1998). Allerdings wird in der Literatur kontrovers diskutiert, was der Begriff der ‚angewandten Ethik‘ genau beinhalten soll (z.B. Ach/Runtenberg 2002, 110–113). So ist die angewandte Ethik keinesfalls einfach nur die Anwendung etablierter ethischer Theorien auf konkrete Praxisfälle, sodass ‚angewandte Ethik‘ eigentlich keine adäquate Charakterisierung der gemeinten Arbeitsbereiche ist. Dementsprechend sind verschiedene alternative Bezeichnungen vorgeschlagen, wie ‚Bereichsethiken‘ (Nida-Rümelin 1996, 63), ‚praktische Ethik‘ oder ‚anwendungsorientierte Ethik‘ (Ach/Runtenberg 2002, 110–113). Nun soll es hier nicht um die beste Bezeichnung der gemeinten Arbeitsbereiche gehen, sondern vielmehr darum, was die *Natur* der Arbeit ist, die in Bereichen wie der Wissenschaftsethik geleistet wird. Konkret soll es um die Frage gehen, inwiefern es in der Wissenschaftsethik überhaupt um *genuin ethische* Fragen geht.

Bei einer näheren Betrachtung der in Deutschland sowie international vorliegenden Regelwerke zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis fällt zunächst auf, dass gute wissenschaftliche Praxis in einer ersten Annäherung mit dem Arbeiten nach den geltenden Regeln der Kunst im spezifischen Fach gleichgesetzt wird. In vielen Fällen wird entweder das Arbeiten „lege artis“ pauschal als eins der zentralen Aspekte guter wissenschaftlicher

Praxis genannt (z.B. Deutsche Forschungsgemeinschaft, 2013, 15), oder es werden einzelne Elemente des wissenschaftlichen Arbeitens als besonders wichtig hervorgehoben. Im letzteren Fall geht es um Grundsätze, die sich auf unterschiedliche Aspekte der Forschungstätigkeit beziehen, wie den Umgang mit Forschungsdaten (zulässige und unzulässige Bearbeitungsweisen, gesicherte Aufbewahrung, Zugänglichkeit für Mitglieder der wissenschaftlichen Fachgemeinschaft usw.), das Design von Experimenten und Forschungsprojekten (Sorgfalt bei der Planung von Experimenten, Ergebnisoffenheit, ausreichende Literaturstudie im Vorfeld eines neuen Projekts usw.), die Interpretation von Ergebnissen (u.a. das Streben nach Objektivität), die Veröffentlichung von Ergebnissen (Kriterien für Autorschaft, Verantwortung der Autorinnen und Autoren für den gesamten Inhalt der Veröffentlichung usw.) (z.B. European Science Foundation 2000, 4–5; European Science Foundation/All European Academies 2011, 5–7; Akademien der Wissenschaften Schweiz 2008). Bei sehr vielen Punkten, die in den Regelwerken aufgelistet werden, geht es primär um Aspekte des wissenschaftlichen Handwerks statt um genuin ethische bzw. moralische Aspekte des Handelns von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Eine ähnliche Ausrichtung ist auch in den oft zitierten mertonischen Kernelementen des wissenschaftlichen Berufsethos sichtbar. Der Soziologe Robert Merton formulierte in einem ursprünglich 1942 veröffentlichten Aufsatz vier Elemente, die seiner Meinung nach den Kern des professionellen Ethos von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausmachten (Merton 1985; siehe auch Reydon 2013, 47–59)²:

- *Universalismus*: Ergebnisse und Theorien sollen immer unabhängig von ihrer Herkunft oder der Persönlichkeit, der sie vertritt, und ausschließlich auf Grund ihrer inhaltlichen Qualität beurteilt werden. Es soll für die Akzeptanz oder Verwerfung einer Theorie nicht wichtig sein, wer sie hervorgebracht hat oder vertritt, sondern nur was sie besagt.
- *Kommunismus* oder *Kommunalismus*: Wissenschaftliches Wissen ist das Eigentum der Gemeinschaft, nicht des Entdeckers oder einer einzelnen Institution. Wissenschaftliches Wissen ist Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit.
- *Uneigennützigkeit*: Für den Wissenschaftler sollte es keinen Unterschied machen, welches Ergebnis seine Forschung letztendlich haben wird (z.B., ob ein Experiment seine Lieblingshypothese bestätigt oder widerlegt).

² Die Formulierung der vier Elemente des mertonischen Berufsethos ist übernommen aus Reydon (2011, 26).

- *Organisierter Skeptizismus*: Die Wissenschaft sollte so organisiert sein, das alle Ergebnisse, Hypothesen und Theorien kritisierbar sind. Nichts in der Wissenschaft ist über Kritik erhaben.

Auch bei diesen von Merton formulierten Elementen des wissenschaftlichen Berufsethos geht es primär nicht um genuin ethische oder moralische Aspekte der Wissenschaft, sondern um wesentliche Aspekte des Prozesses der Erkenntnisproduktion.³ Die Normen des Universalismus, des Kommunismus, der Uneigennützigkeit und des organisierten Skeptizismus sind keine moralischen Normen, die sich auf den richtigen Umgang mit moralischen Subjekten beziehen. Vielmehr handelt es sich hier um epistemische Normen, deren Einhaltung für die Qualität und Verlässlichkeit des Produzierten Wissens förderlich sein sollen (Reydon 2013, 52–53).

In den oben angeführten Beispielen wird sichtbar, dass es bei der wissenschaftsethischen Erörterung der Frage, was gute Wissenschaft ausmacht, oftmals darum geht, wie sich gute und schlechte Wissenschaft *im epistemologischen Sinne* von einander unterscheiden: Durch Einhaltung der etablierten Normen ist gute Wissenschaft in der Lage, brauchbares und verlässliches Wissen zu liefern, d.h. Wissen, das gut begründet und überprüft ist, sodass es nicht nur als verlässliche Beschreibung und Erklärung der Phänomene dienen kann, sondern auch in der Praxis für unterschiedliche Zwecke anwendbar ist. Darin unterscheidet sich schlechte von guter Wissenschaft: Erstere kann deutlich weniger den Anspruch erheben, brauchbares und verlässliches Wissen zu liefern, da die Einhaltung der für die Produktion solches Wissens zutreffenden Verhaltensregeln nicht gewährleistet ist (Reydon 2013, 53).

Zwar befasst sich die Wissenschaftsethik *auch* mit moralischen Fragen, jedoch suggerieren die hier angeführten Punkte, dass der genuin ethische bzw. moralphilosophische Teil der Wissenschaftsethik nicht unbedingt den zentralen Teil des Fachgebiets ausmacht.⁴ Fragen nach *aus epistemologischer Sicht* richtigem bzw. falschem Handeln spielen eine deutlich wichtigere Rolle als Fragen nach *moralisch* richtigem bzw. falschem Handeln. Ich würde dementsprechend dafür plädieren wollen, die Wissenschaftsethik weniger als einen Teilbereich der Moralphilosophie aufzufassen, in dem es primär um genuin moralische Werte geht, sondern epistemologische Fragen und *epistemische Werten* (siehe dazu Douglas 2009, 89ff.), die bei der Be-

3 Gleiches gilt für die bereits im 19. Jahrhundert durch den Mathematiker Charles Babbage (1830, 174–183; Reydon 2013, 103f.) formulierten vier Arten wissenschaftlichen Fehlverhaltens, sowie für die gegenwärtig verbreitet angenommene „FFP-Definition“ wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

4 Dies im Gegensatz zu einer in einer früheren Veröffentlichung von mir gegebenen Charakterisierung des Fachgebiets (Reydon 2013, 12–15).

antwortung solcher Fragen eine Rolle spielen, einen deutlich zentraleren Stellenwert zu geben und somit die Wissenschaftsethik in einem breiteren Sinne als Teil der Wissenschaftsphilosophie anzusehen (vgl. Reydon 2013, 9).

Aber es gibt keinen Grund, das Wertespektrum, das Gegenstand der Wissenschaftsethik ist, auf moralische und epistemische Werte zu beschränken. Insbesondere scheint es angesichts der Existenz mehrerer unterschiedlicher Wertkategorien sinnvoll, die Wissenschaftsethik auf die Frage auszurichten, wie Werte unterschiedlicher Kategorien den Wissensproduktionsprozess beeinflussen können, dürfen und sollen. Eine solche Auffassung der Wissenschaftsethik würde es ermöglichen, moralische Werte, epistemische Werte, ökonomische Werte, soziale und politische Werte, religiöse Werte, ästhetische Werte sowie weitere Wertkategorien auf einer gleichen Ebene neben einander zu stellen und ihre Einflüsse auf die Wissenschaftspraxis zu studieren. In dieser Weise haben bei der Erforschung der Frage, was „gute“ Wissenschaft ausmacht, moralische Werte nicht automatisch Priorität über sonstige Werte, aber können alle Faktoren, die für die Unterscheidung von „guter“ und „schlechter“ Wissenschaft relevant sind, gleichermaßen in Betracht gezogen werden.

Selbstverständlich gibt es nach wie vor Teilbereiche der Wissenschaftsethik bzw. Bereiche, die zum Teil mit der Wissenschaftsethik überlappen, die sinnvollerweise als angewandte Ethik verstanden werden können. Zu nennen wären z.B. die Bereiche, die sich mit Forschung an Tieren oder mit Forschung an Menschen befassen. Hier geht es in der Tat primär um moralische Werte und um den richtigen Umgang mit moralischen Subjekten sowie um eine ethische Erörterung von Teilen der wissenschaftlichen Praxis. So können z.B. ethische Fragestellungen zum Umgang mit Tieren in der naturwissenschaftlichen oder medizinischen Forschung als Spezialfälle von Fragen zum moralisch richtigen Umgang mit Tieren im Allgemeinen angesehen werden. Die betreffenden Bereiche können dementsprechend als Teilbereiche der allgemeinen Ethik angesehen werden, deren ethische Ladung aus der allgemeinen Tierethik bzw. der allgemeinen zwischenmenschlichen Ethik stammt und nicht aus dem spezifisch wissenschaftlichen Kontext.

3. Werte und die Ziele der Wissenschaft

Als Beispiel für die im vorigen Abschnitt gemeinte Verbreitung des Spektrums der in der Wissenschaftsethik im Fokus stehenden Werte kann die Diskussion über die Ziele wissenschaftlicher Forschung genannt werden. Bereits mehrere Wissenschaftsethiker haben darauf hingewiesen, dass sich die Wissenschaftsethik bislang überwiegend mit der Frage befasst, *wie* Wissenschaft betrieben werden sollte, aber dabei die Frage, *was* die Wissen-

schaften eigentlich erforschen sollten, fast gänzlich vergisst (Douglas/Savulescu 2010; Kitcher 2001, 2004, 2011; Barker/Kitcher 2014, Kapitel 6). Insbesondere Philip Kitcher hat darauf hingewiesen, dass die Wissenschaften sich nicht als Ziel setzen können, die ganze Wahrheit über die Welt herauszufinden. Dabei ging es Kitcher nicht um den epistemologischen Punkt, dass die endgültige Wahrheit ein für uns Menschen unerreichbares Ideal ist, sondern vielmehr darum, dass die Wahrheit über die Welt viel zu vielschichtig und facettenreich ist um jemals in Gänze durch uns erfasst werden zu können. Kurz gesagt, es gibt viel zu viel zu entdecken und zu wissen, sodass es für uns mit unseren begrenzten Mitteln niemals möglich sein wird, alles zu erforschen und jeder Frage hinterherzugehen. Die Frage, die durch diesen Punkt aufgeworfen wird, ist die Frage danach, welche Fragen die Wissenschaften nachgehen sollten und welche Fragen nicht unbedingt beantwortet werden müssen. Dies ist zwar eine wissenschaftsethische Frage, aber nicht unbedingt eine, die sehr viel mit Moral bzw. moralischen Werten zu tun hat.

Das Problem, das durch Kitcher angesprochen wurde, bezieht sich auf die Zielsetzung der wissenschaftlichen Forschung sowie auf die Priorisierung von Forschungsfragen und Forschungsprojekten. Aus der Tatsache, dass wir die für die Forschung notwendige Ressourcen nur in einem sehr beschränkten Maße zur Verfügung haben, folgt, dass der Einsatz dieser Ressourcen auf Grund guter Überlegungen geschehen soll.⁵ Gegen den Hintergrund eines demokratischen Verständnisses der Gesellschaft entwickelte Kitcher das Ideal einer sogenannten „wohlgeordneten Wissenschaft“ (siehe dazu Kitcher 2001, 2004, 2011; Barker/Kitcher 2014, Kapitel 6; Reydon 2013, 125–129). Wissenschaft ist wohlgeordnet („*well-ordered*“), so Kitcher, wenn die von der wissenschaftlichen Gemeinschaft aufgestellte Prioritätenliste der zu erforschenden Probleme mit der Liste übereinstimmen würde, die auf Grund einer „idealen Diskussion“ zu Stande kommen würde, in der alle relevanten Gesichtspunkte repräsentiert und alle Seiten beteiligt wären (Kitcher 2004, 333, 2011, 106, 2013, 219; Reydon 2013, 127). Kernelemente dieses Ideals sind die Suche nach relevanten Wahrheiten sowie der Versuch, alle in der betreffenden Gesellschaft vorhandenen Interessen zur Geltung kommen zu lassen.

Der Begriff der ‚relevanten Wahrheiten‘ wird von Kitcher eingeführt um das Kriterium anzudeuten, mit dem die Priorisierung von möglichen Fragestellungen für die wissenschaftliche Forschung stattfinden könnte. Da es uns wegen der Begrenztheit unserer Ressourcen nicht möglich ist, alles Mögli-

5 Als Ressourcen für die Forschung gelten nicht nur finanzielle sowie materielle Mittel, sondern auch z.B. Zeit oder die begrenzte Anzahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die für die Forschung zur Verfügung stehen.

che zu erforschen, sind wir gut beraten, uns in der Forschung auf Fragestellungen zu richten, die Wissen versprechen, das in irgendeiner Weise für uns relevant sein könnte. An sich ist dies eine fast triviale Überlegung: Wer zu wenig Zeit und sonstige Ressourcen hat, wird sich nicht damit befassen, unnützes Wissen zu produzieren, sondern er wird sich bemühen, Wissen zu ‚ergattern‘, das er gebrauchen kann. Die Frage allerdings ist nun, was die Relevanz von Wissenschaftlichem Wissen ausmacht. Hier kommt nun der zweite Kernaspekt von Kitchers Ansatz ins Spiel, nämlich der Versuch, die verschiedenen Interessen von Mitgliedern der Gesellschaft zur Geltung kommen zu lassen.

Der Grundgedanke ist, dass bestimmtes Wissen immer für eine bestimmte Gruppe von Menschen innerhalb der Gesellschaft relevant ist bzw. eine größere Relevanz hat als für andere Gruppen in der Gesellschaft. So ist z.B. Wissen über eine bestimmte selten vorkommende Krankheit von großer Relevanz für Personen, die von dieser Krankheit betroffen sind, aber für Nicht-Betroffenen wahrscheinlich von geringerer Relevanz (siehe Kitcher, 2004). Ebenso wird Wissen über das Erdbebenrisiko in einer bestimmten Region für Bewohner dieser Region von größerer Relevanz sein als für Menschen, die weit weg von der betroffenen Region leben. Wissen über erneuerbare Energien, dahingegen, ist für die gesamte Menschheit von großer Relevanz. Die Frage nun ist, wie wir die Relevanz von gesuchtem Wissen bestimmen können und auf Grund dieser Bestimmung eine Priorisierung von Forschungsfragen und Forschungsprojekten vorgenommen werden könnte. Kitchers Antwort fußt auf der Formulierung einer idealen gesellschaftlichen Debatte, in der ideale Diskutanten mittels einer offenen Debatte eine Priorisierung bestimmen. Die idealen Diskutanten sind optimal über alle Forschungsmöglichkeiten, Risiken usw. sowie über alle in der Gesellschaft vorhandenen Interessen informiert, sind in der Lage, das gesamte Spektrum von Möglichkeiten zu überblicken und die unterschiedlichen Interessen verschiedener Mitglieder der Gesellschaft adäquat zu gewichten und in der Diskussion ihrer Gewichtung gemäß zu vertreten. Obwohl es deutlich ist, dass eine solche Debatte nie tatsächlich realisiert werden kann, weil ideale Diskutanten in der Wirklichkeit ja nicht existieren, kann Kitchers Ideal dennoch als orientierendes Bild bei der Priorisierung von Forschungsprojekten und Forschungsfragen eine wichtige Rolle spielen: Es kann als Modell für öffentliche Debatten über Wissenschaft dienen, die in der Wirklichkeit zur Priorisierung von Forschungsfragen und Forschungsprojekten durchgeführt werden. Darüber hinaus kann es als Beispiel für einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Priorisierung der eigenen möglichen Forschungsthematiken dienen (Reydon 2013, 128).

Ein Aspekt der „wohlgeordneten Wissenschaft“, der in Kitchers eigenen Überlegungen nicht explizit hervorgehoben wird, aber m.E. im Rahmen der

Überlegungen in diesem Aufsatz eine wichtige Rolle spielt, ist die Vielfalt der Werte, die bei der Bestimmung der Relevanz von gesuchtem Wissen ins Spiel kommen können. Es ist nicht wahrscheinlich, dass moralische Werte diesbezüglich die größte Rolle spielen werden: Wissen wird nicht typischerweise auf Basis bestimmter moralischer Werte als relevant angesehen, sondern vielmehr auf Basis von ökonomischen, politischen usw. Werten. Wenn es um die Frage nach den Zielen der Wissenschaft und die Frage danach, was erforscht werden sollte, geht, scheint also mit dem Fokus auf Werten verschiedener Kategorien viel gewonnen zu sein, indem der Blick weg von moralischen Aspekten der Problematik hin zu mehr allgemeinen Aspekten geleitet wird.

4. Verantwortung und eine Wissenschaftsethik für alle Wissenschaften

Der zweite Aspekt, den ich in diesem Aufsatz hervorheben möchte, ist mit dem Begriff der Verantwortung verbunden. Während die Erweiterung des Spektrums der in der Wissenschaftsethik diskutierten Werte zu einer deutlich breiteren Erörterung des Einflusses von Werturteilen auf die Wissensproduktionspraxis führen kann als bisher der Fall ist, kann diese auch leicht zu einer Zersplitterung der Wissenschaftsethik in auf einzelne Wertkategorien ausgerichtete Teilbereiche führen. Der Begriff der Verantwortung könnte nun verwendet werden, um eine stärker unifizierte und integrierte Wissenschaftsethik zu gestalten.

Dass eine weitere Unifizierung und Integration der Wissenschaftsethik nötig wäre, mag zunächst überraschen. Die verschiedenen verfügbaren Lehrbücher geben ein vergleichsweise einheitliches Bild von der Wissenschaftsethik als zentriert rundum Fragen, wie die, welche oben in Abschnitt 1. bereits erwähnt wurden. Allerdings ist derzeit auch eine Entwicklung in Richtung einer immer kleinteiligeren Landschaft von spezifischen Bereichsethiken zu sehen, die einige Autoren mit Sorge beobachteten. So haben einige Autoren die Entwicklung einer spezifischen Ethik für die synthetische Biologie als „Balkanisierung“ der Bioethik bezeichnet (Parens/Johnston/Moses 2008, 1449) und dafür argumentiert, die ethischen Fragen, die zur synthetischen Biologie auftreten können, in einem breiten Kontext der Ethik der Lebenswissenschaften oder gar der Wissenschaftsethik im Allgemeinen zu erörtern (Parens/Johnston/Moses 2008; vgl. Newson 2011, 188–189). Tatsächlich ist gegenwärtig ein Trend der Etablierung immer neuer Teilbereiche der Wissenschaftsethik zu sehen, wie z.B. im Bereich der Natur- und Lebenswissenschaften die Tierethik, die Umweltethik, die Neuroethik, die Genethik, die Nanoethik usw. Aber auch im Bereich der Geisteswissenschaften entwickeln sich spezifische Bereichsethiken, wie die Ethik

der Geschichtswissenschaft (Kühberger/Sedmak 2008). Eine Differenzierung in mehreren Kategorien von Werten, die in der Wissenschaft eine Rolle spielen, könnte diesen Trend weiter verstärken, indem sich für einzelne Wertkategorien separate Spezialisierungen ausbilden.⁶

Während es vielleicht in der Tat für verschiedene Bereiche der Wissenschaft und verschiedene Wertkategorien sehr spezifische Fragen gibt, die es zu erörtern gilt, so scheint es doch wünschenswert zu sein, die Erörterung dieser Fragen in einen übergreifenden Rahmen einzubetten. Dies ist insbesondere wichtig, weil mögliche Antworten auf Fragen die in einem Bereich auftreten für Fragen in anderen Bereichen zu einem späteren Zeitpunkt eine Relevanz entwickeln können, die zu einem früheren Zeitpunkt noch nicht absehbar war. Eine Aufteilung der Wissenschaftsethik in kleinteiligen Bereichsethiken wäre in dieser Hinsicht schädlich, dass das Verbinden von einzelnen Fragen, die in verschiedenen Bereichen auftreten, erschwert wird.

Nun stellt sich allerdings die Frage, in welcher Weise eine (zumindest teilweise) Unifizierung und Integration der Wissenschaftsethik erreicht werden könnte. Mein Vorschlag diesbezüglich wäre, den Blick auf den Begriff der ‚Verantwortung‘ zu richten, weil Aspekte der Verantwortung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in allen wissenschaftsethischen Fragestellungen und in allen Bereichen der Wissenschaftsethik eine wichtige Rolle spielen. Dabei kann es grundsätzlich um zwei verschiedene Verantwortungskontexte gehen, nämlich die wissenschaftsinterne und die wissenschaftsexterne Verantwortung (Lenk/Maring, 1998, 295; Reydon, 2013, 68), sowie um unterschiedliche Arten der Verantwortung, die sich wiederum mit den verschiedenen Arten von Werten in Verbindung bringen lassen.

Unter wissenschaftsinterner Verantwortung ist die Verantwortung zu verstehen, die einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler innerhalb des Wissenschaftssystems anderen Verantwortungsinstanzen (Personen sowie institutionelle Elemente des Wissenschaftssystems) gegenüber tragen können. Dabei geht es primär um die Verantwortung, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dafür haben, dass das Wissensproduktionssystem so gut wie möglich funktioniert und die bestmöglichen Ergebnisse liefert (ein Aspekt, der oft unter dem Stichwort ‚gute wissenschaftliche Praxis‘ verhandelt wird). Aber auch andere Aspekte der Verantwortung sind hier zu verorten, wie z.B. die Verantwortung für einen guten Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für einen guten Umgang mit Kandidatinnen und Kandidaten in Berufungsverfahren, für eine gute Präsentation von Forschungsergebnissen in Publikationen und auf Fachkonferenzen, für einen guten Ablauf von

⁶ Zu denken wäre z.B. an einen Bereich, der sich ausschließlich auf die Auswirkung ökonomischer Werte in den Lebenswissenschaften bezieht und sonstige Wertkategorien nicht weiter betrachtet.

Gremientätigkeiten, für die bestmögliche Durchführung von Lehrveranstaltungen usw. Bei wissenschaftsexterner Verantwortung geht es um die Verantwortung, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Außenstehenden (wie einzelne Personen außerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, gesellschaftlichen Institutionen oder der Menschheit) gegenüber haben für bestimmte Aspekte ihrer Forschung. Darunter fallen insbesondere bestimmte Anwendungen von Forschungsergebnissen (wobei es meistens um negative Folgen neuer Technologien geht und weniger um positive Folgen), aber auch Aspekte wie die Wahl von Forschungsthemen (siehe Abschnitt 3.).

Beide Bereiche der Verantwortung spielen in der Wissenschaft im breiten Sinne eine wichtige Rolle. Fragen zur Verantwortung für den Wissensproduktionsprozess, zum richtigen Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zur Priorisierung von Forschungsthemen sowie sonstige Fragen zur wissenschaftsinternen Verantwortung sind in den Geistes- und Sozialwissenschaften in gleichem Maße relevant wie in den Natur- und Lebenswissenschaften. Aber auch der Problembereich der wissenschaftsexternen Verantwortung ist für alle Wissenschaften gleichermaßen relevant, da sich keine Wissenschaft in Isolation von der Gesellschaft befindet. Wenn über wissenschaftsexterne Verantwortung gesprochen wird, geht es in den meisten Fällen um die mögliche Verantwortung von Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern oder auch von Ingenieurinnen und Ingenieuren für Risiken und Gefahren, die mit Anwendungen neuer Forschungsergebnissen verbunden sind. Bekannte Beispiele sind die Diskussionen über die mögliche Verantwortung der Mitglieder des Manhattan-Projekts für die Opfer der über Hiroshima und Nagasaki abgeworfenen Atombomben sowie neuerdings die Diskussionen über Verantwortung in sogenannten „*dual use*“-Fällen, d.h. in Forschungsprojekten, deren Ergebnisse sowohl zum Positiven angewendet als auch absichtlich missbraucht werden können (Miller/Selgelid 2007; Deutscher Ethikrat 2014; Deutsche Forschungsgemeinschaft/Leopoldina 2014).

Aber auch in den Geistes- und Sozialwissenschaften treten Aspekte der wissenschaftsexternen Verantwortung auf, obwohl diese Wissenschaften ja kein Wissen produzieren, das in neuen Technologien umgesetzt werden kann, die Risiken und Gefahren mit sich bringen. Geschichtswissenschaftlerinnen und Geschichtswissenschaftler z.B. tragen eine wissenschaftsexterne Verantwortung wenn es um die Frage geht, in welcher Weise ein bestimmtes Ereignis oder einen bestimmten Abschnitt in der Menschheitsgeschichte am besten dargestellt wird, da die Darstellung historischer Ereignisse und Abschnitte einen deutlichen Einfluss auf die gegenwärtige Gesellschaft hat (siehe dazu Kühberger/Sedmak 2008, Kapitel 3). Ähnliches gilt für die Sozialwissenschaften. So hat z.B. Ian Hacking (1993, 1995, 1999, 2002, 2007)

darauf hingewiesen, dass sozialwissenschaftliche Klassifikationen von Menschen in bestimmten sozialen Gruppen weitreichende Folgen für die betroffenen Menschen haben können. Da die Kategorie, in der eine Person eingruppiert wird, zum Teil mitbestimmt, wie diese Person durch andere Mitglieder der Gesellschaft behandelt wird, ist mit sozialwissenschaftlichen Kategorisierungen vorsichtig und verantwortungsvoll umzugehen.

Weil die Verantwortung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowohl der wissenschaftlichen Gemeinschaft als auch der Gesellschaft gegenüber in allen Bereichen der Wissenschaft eine große Rolle spielt, kann der Begriff der Verantwortung als Bindeglied gebraucht werden um eine übergreifende Wissenschaftsethik herzustellen, die für alle Bereiche der Wissenschaften gleichermaßen eine Relevanz entwickelt. Dabei muss beachtet werden, dass professionelle Verantwortung nicht nur moralische Verantwortung beinhaltet, sondern es neben der moralischen Verantwortung mindestens auch die Dimensionen der rechtlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Verantwortung gibt (siehe dazu Hoyningen-Huene/Tarkian 2010, 3029–3030; Reydon 2013, 62). Die Wissenschaftsethik könnte sich dementsprechend zu einem Fachgebiet entwickeln, das sich auf die allgemeine Erörterung der verschiedenen Aspekte der professionellen Verantwortung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern richtet und in dieser Hinsicht nicht wirklich als Teilbereich der Ethik gelten kann. Die Verbreitung der Wissenschaftsethik, die mit einem breiten Fokus auf Werten unterschiedlicher Art einher gehen würde (siehe Abschnitt 3.), könnte so mit einem Fokus auf Verantwortung als das übergreifende Thema für die Wissenschaftsethik verstärkt werden.

5. Fazit – weniger Ethik, mehr Professionalisierung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es in der Wissenschaftsethik immer um die Bewertung von Handlungsoptionen im Kontext der tagtäglichen wissenschaftlichen Praxis geht. Allerdings findet eine solche Bewertung nicht typischerweise auf der Basis von spezifisch moralischen Werten statt. Vielmehr spielen andere Wertkategorien auch eine Rolle (und vielleicht sogar eine viel wichtigere Rolle), wie z.B. epistemische Werte, ökonomische Werte, politische Werte usw. Dabei geht es oft darum, was vernünftiges Handeln ist mit Bezug zu den Zielen der Wissenschaft, d.h. um die Bewertung von Handlungen als förderlich oder schädlich für die Ziele der Wissenschaft. Und auch wenn es um Verantwortung geht, zeigt sich ein weit gefächertes Feld von unterschiedlichen Verantwortungsdimensionen, von denen moralische Verantwortung lediglich eine ist.

Obwohl im Rahmen dieses Aufsatzes die Vielfalt von Werten und von Verantwortungsdimensionen lediglich sehr grob angerissen werden konnte,

hoffe ich plausibel gemacht zu haben, dass es in der Wissenschaftsethik nicht primär um Moral geht. Weil sich die Wissenschaftsethik mit der Bewertung von Handlungsoptionen befasst kann sie nach wie vor als Teil der Ethik angesehen werden. Aber ich hoffe dennoch gezeigt zu haben, dass die Bezeichnung ‚Wissenschaftsethik‘ insofern täuscht, als es bei dieser Bewertung nicht primär um Moral geht, weder wenn die Werte, die in der Wissenschaft eine Rolle spielen, erörtert werden, noch wenn die Verantwortung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern näher betrachtet wird. In dieser Hinsicht wäre es dem tatsächlichen Inhalt der Wissenschaftsethik nicht angemessen, Wissenschaftsethik als angewandte Ethik oder Bereichsethik aufzufassen. Vielmehr ist es ein Fach (oder sollte es ein Fach sein), in dem es um die Professionalisierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in einem breiten Sinne geht. Ethik ist zwar ein Teil einer solchen Professionalisierung aber wahrscheinlich nicht der wichtigste Teil.⁷

Literatur

- Ach, J.S. – Runtenberg, C. (2002): *Bioethik: Disziplin und Diskurs: Zur Selbstaufklärung angewandter Ethik*. Frankfurt a.M. – New York 2002.
- Akademien der Wissenschaften Schweiz (2008): *Integrity in Scientific Research: Principles and Procedures*. Bern 2008.
- Babbage, C. (1830): *Reflections on the Decline of Science in England and on Some of Its Causes*. London 1830.
- Barker, G. – Kitcher, P. (2014): *Philosophy of Science: A New Introduction*. New York 2014.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (2013): *Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Denkschrift)*. Weinheim 2013.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft – Leopoldina (2014): *Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung: Empfehlungen zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung*. Bonn – Halle (Saale) 2014.
- Deutscher Ethikrat (2014): *Biosicherheit – Freiheit und Verantwortung in der Wissenschaft (Stellungnahme)*. Berlin 2014.
- Douglas, H. (2009): *Science, Policy, and the Value-Free Ideal*. Pittsburgh 2009.
- Douglas, T. – Savulescu, J. (2010): *Synthetic biology and the ethics of knowledge*. S. 687–693 in *Journal of Medical Ethics* 36 (2010).
- European Science Foundation (2000): *Good Scientific Practice in Research and Scholarship*. European Science Foundation Policy Briefing 10. Straßburg 2000.
- European Science Foundation – All European Academies (2011): *The European Code of Conduct for Research Integrity*. Straßburg – Amsterdam 2011.

⁷ Siehe dazu auch Reydon (2015).

- Hacking, I. (1993): World-making by kind-making: Child abuse for an example. S. 180–231 in Douglas, M. – Hull, D.L. (Hrsg.): *How Classification Works: Nelson Goodman Among the Social Sciences*. Edinburgh 1993.
- Hacking, I. (1995): The looping effects of human kinds. S. 351–383 in Sperber, D. – Premack, D. – Premack, A.J. (Hrsg.): *Causal Cognition: A Multidisciplinary Debate*. Oxford 1995.
- Hacking, I. (1999): *The Social Construction of What?* Cambridge, MA 1999.
- Hacking, I. (2002): Inaugural lecture: Chair of Philosophy and History of Scientific Concepts at the Collège de France, 16.01.2001. S. 1–14 in *Economics and Society* 31 (2002).
- Hacking, I. (2007): Kinds of people: Moving targets. S. 285–318 in *Proceedings of the British Academy* 151 (2007).
- Hoyningen-Huene, P. – Tarkian, T. (2010): Wissenschaftsethik. S. 3028–3030 in Sandkühler, H.J. (Hrsg.): *Enzyklopädie Philosophie*. Hamburg ²2010.
- Kitcher, P. (2001): *Science, Truth, and Democracy*. New York 2001.
- Kitcher, P. (2004): Responsible biology. S. 331–336 in *BioScience* 54 (2001).
- Kitcher, P. (2011): *Science in a Democratic Society*. Amherst, NY 2011.
- Kühberger, C. – Sedmak, C. (2008): *Ethik der Geschichtswissenschaft: Zur Einführung*. Wien 2008.
- Lenk, H. – Maring, M. (1998): Wissenschaftsethik. S. 288–309 in Pieper, A. – Thurnherr, U. (Hrsg.): *Angewandte Ethik: Eine Einführung*. München 1998.
- Merton, R.K. (1985): Die normative Struktur der Wissenschaft. S. 86–99 in Merton, R.K.: *Entwicklung und Wandel von Forschungsinteressen*. Frankfurt a.M. 1985.
- Miller, S. – Selgelid, M.J. (2007): Ethical and philosophical consideration of the dual-use dilemma in the biological sciences. S. 523–580 in *Science and Engineering Ethics* 13 (2007).
- Newson, A.J. (2011): Current ethical issues in synthetic biology: Where should we go from here? S. 181–193 in *Accountability in Research: Policies and Quality Assurance* 18 (2011).
- Nida-Rümelin, J. (1996): *Angewandte Ethik: Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung*. Stuttgart 1996.
- Parens, E. – Johnston, J. – Moses, J. (2008): Do we need „synthetic bioethics“? S. 1449 in *Science* 321 (2008).
- Pieper, A. – Thurnherr, U. (1998) (Hrsg.): *Angewandte Ethik: Eine Einführung*. München 1998.
- Reydon, T.A.C. (2011): Gute wissenschaftliche Praxis. S. 24–26 in *Unimagazin: Zeitschrift der Leibniz Universität Hannover*, Nr. 03/04. Hannover 2011.
- Reydon, T.A.C. (2013): *Wissenschaftsethik: Eine Einführung*. Stuttgart 2013.
- Reydon, T.A.C. (2015): Plagiate als Professionalisierungsproblem. S. 293–304 in Lahusen, C. – Marksches, C. (Hrsg.): *Zitat, Paraphrase, Plagiat: Wissenschaft zwischen guter Praxis und Fehlverhalten*. Frankfurt a.M. 2015.
- Russell, B. (1967): *Probleme der Philosophie*, Frankfurt a.M. 1967.

Von einer dritten empirischen Wende in der Technikethik. Ein Plädoyer für ein Mehr an Technikethik in der Ingenieurausbildung

Rafaela Hillerbrand

1. Einleitung

Die Bedeutung der Technikethik ist in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts stark gewachsen. Grund hierfür ist die gesteigerte Verfügungsmacht über die außermenschliche wie menschliche Natur, die uns moderne Technik an die Hand gibt, und die weitreichenden Implikationen nicht nur für uns und unsere Umwelt heute, sondern auch in Zukunft beinhaltet. Die heutigen neuen oder gar *emerging technologies* wie Gentechnik, climate engineering, neuro-enhancement, synthetische Biologie, Nanotechnik oder additive Fertigungstechniken stellen alle einen, im reduktionistischen Sinne sehr fundamentalen Eingriff in die Natur dar, der somit auch weitreichende und z.T. irreversible Änderungen nach sich ziehen kann. Der Technikethik sollte deshalb insbesondere im 21. Jahrhundert eine zentrale und insbesondere auch *gestaltende* Rolle zukommen, die über die reine *Technikkritik* des 20. Jahrhunderts hinausgeht (Hillerbrand i.E.). Wie diese Wende hin zur einer gestaltenden Technikethik aussehen kann, von der bereits erste Anzeichen in der philosophischen Forschung zu finden sind, ist Gegenstand dieses Aufsatzes.

In der wissenschaftlichen Reflexion über „Technik des 20. Jahrhunderts“ lassen sich zwei sogenannte „Wenden zur Praxis“ – *practice turns* – ausmachen. Die erste beschränkten in den 60er Jahren die Sozialwissenschaften, als sie die Praxis des technischen und ingenieurwissenschaftlichen Handelns für die soziologische, ökonomische und auch psychologische Forschung entdeckten. Aus diesem ersten *practice turn* ging mit *Science and Technology Studies* (STS) eine neue Disziplin hervor. Der zweite *practice turn* wurde durch eine Publikation von Kroes und Meijers (2000) aus dem Jahre 2000 eingeläutet. Mit ihm wendete sich auch die philosophische Diskussion über Technik der eigentlichen ingenieurwissenschaftlichen Praxis zu. Im Englischen wird hier zwischen *philosophy of technology* und *philosophy of engineering* unterschieden (Vermaas et al. 2015, Berg Friis et al. 2015). Erstere bezieht sich auf die traditionelle philosophische Technikreflexion, die weitgehend losgelöst von der Praxis der Techniker und Ingenieure über gesellschaftliche Bedeutung und moralische Implikation des technischen Fortschritts reflektiert. Letztere umfasst jene Bereiche der Technikethik, die nach

der zweiten empirischen Wende explizit die ingenieurwissenschaftliche Praxis einbezieht.

Die Begrifflichkeiten *first* und *second empirical turn* sollten also nicht dahingehend missverstanden werden, dass diese Wendungen die Gesamtheit der technikreflexiven Disziplinen beeinflusst haben. Vermaas et al. (2015) zeigen, dass es in der Technikphilosophie nach wie vor wichtige Beiträge gibt, die diese Wende zur Praxis nicht vollzogen haben – und diesen Turn für die von ihnen aufgeworfenen und diskutierten Fragen auch nicht vollziehen müssen. Weite Bereiche der kontinental-geprägten Technikphilosophie wären hier zu nennen, genau das, was als *philosophy of technology* im engeren Sinn bezeichnet wurde (z.B. Dreyfus/Dreyfus 1986, Ihde 1990). Auch soll mit den Begrifflichkeiten nicht nahegelegt werden, dass durch den *second practice turn* der erste als abgeschlossen gelten kann: Auch heute gibt es noch wichtige Forschung im Bereich der Sozial- und z.T. auch Geisteswissenschaften, die dem *first practice turn* zuzurechnen ist (z.B. Gigerenzer/Gaissmaier 2011). In der analytischen Philosophie scheinen aber sehr viele Autoren dem von Kroes und Meijers initiierten Turn zu folgen.¹ Damit folgt die analytische Technikphilosophie der breiten Tradition der analytischen Wissenschaftstheorie, die durch die Hinwendung zur Praxis in verschiedenen Wissenschaftsfeldern mit Autoren wie Cartwright (1999) oder Hacking (1983) am Ende des 20. Jahrhunderts einen sog. *practice* oder *empirical turn* vollzogen hat (Soler et al. 2014).

Kürzlich wurde argumentiert, dass sich heute in den technikreflexiven Disziplinen eine weitere, eine dritte praktische Wende abzeichnet (Hillerbrand/Roeser 2016). Während der erste und zweite *practice turn* die sozialwissenschaftlichen und philosophischen Debatten an die lebensweltliche Praxis in den Technik- und Ingenieurwissenschaften ankoppeln, zielt dieser dritte *practice turn* auf die Veränderung eben dieser Praxis ab: Es geht darum, ethische wie auch epistemische Expertise in die Ingenieurwissenschaften einzubauen und somit im Idealfall zur Entwicklung einer im ethischen Sinne besseren Technik beizutragen. Dieser dritte *practice turn* als eine mögliche Richtung, welche die Technikethik der Zukunft nehmen kann und vielleicht auch nehmen muss, soll hier näher betrachtet werden.

Im zweiten Abschnitt wird die Charakteristik dieses *third practice turn* gezeigt. Es wird dargelegt, dass dieser auf den ersten beiden Turns aufbaut. Die Schwierigkeiten, welche dieser *practice turn* mit sich bringt, und die insbesondere in dem genuin interdisziplinären Forschungsansatz bestehen, werden aufgezeigt. Abschnitt 3. begründet die Notwendigkeit einer dritten Wende durch die unvermeidliche und unauflösbare Verflechtung ethisch-

¹ Hierbei unterscheidet sich die analytische Technikphilosophie von der analytischen Wissenschaftsphilosophie, bei der es einen vergleichbaren *practice turn* gab.

normativer und deskriptiver Elemente. Diese Rechtfertigung nimmt auf die jüngere Literatur zur Wertbeladenheit deskriptiver Wissenschaften sowie auf die Debatte um sog. moralische „thick terms“ Bezug. Im abschließenden Abschnitt 4. wird ein möglicher Weg umrissen, wie sich eine dritte Wende in die Praxis umsetzen lässt. Es wird für ein Mehr an Technikethik in der Ingenieurausbildung plädiert, wobei hier weniger die Vermittlung von Wissen, sondern mehr die Vermittlung bestimmter Fähigkeiten mit dem Ziel der Tugendbildung im Vordergrund steht.

2. Eine dritte Wende in der Technikphilosophie

Die gegenwärtige Technikethik scheint in großen Teilen der ihr angestammten Rolle als Mahnerin und Verkünderin von Unheilsprophezeiungen entwachsen zu sein (Hillerbrand i.E.). Weite Teile der Technikphilosophie wollen heute eine gestaltende Rolle beim technischen Fortschritt einnehmen. Es geht nicht so sehr darum, bestehende Techniken zu bewerten und ggf. an den Pranger zu stellen – ein Vorgehen, das der Technikethik, aber auch weiten Teilen der Technikfolgenabschätzung in der Vergangenheit den schlechten Ruf eingebracht hat sich allein auf die Nachteile von Technik zu fokussieren, ihren Nutzen aber unbeachtet zu lassen (Höffe 1993, Hillerbrand/Roeser 2016). Diese Engführung der Technikethik gilt es mit dem third empirical turn zu überwinden. Es geht deshalb hier vor allem darum, Technik nach ethischen und sozialen Gesichtspunkten überhaupt erst mit zu *gestalten*.

Als Beispiele für diesen dritten *empirical turn* sind Beiträge von Philosophen zu prospektiven Technikfolgenabschätzung zu nennen (vgl. Decker 2013). So werden etwa Verbesserungen bestehender Nachhaltigkeitskonzepte und -indikatoren vorgeschlagen, die explizit ethische Expertise integrieren wollen (z.B. Sillmann et al. 2015, Reitinger et al. 2011, 2012, Maga 2015, Kuenneke et al. 2015). Auch Ansätze, die explizit darauf zielen, Ethik in der Ingenieurausbildung zu verankern (z.B. Poel/Royakkers 2011, vgl. Vermaas et al. 2015), stehen nach der Definition von Hillerbrand und Roeser in der Tradition des third empirical turns (vgl. hierzu auch Abschnitt 4. in diesem Aufsatz). Gleiches gilt für Ansätze der *responsible innovation*, die derzeit gerade im EU-Kontext populär sind. Hier geht es insbesondere darum, bereits im Forschungs- und Entwicklungsstadium neuer Techniken und Produktionsverfahren, mögliche gesellschaftliche Implikationen zu berücksichtigen. Paradigmatisch für den third empirical turn sind u.a. auch verschiedene Ansätze für ein *design for values* (Hoven et al. 2015). Ziel aller dieser Ansätze ist es, in einem möglichst frühen Entwicklungsstadium ethische und soziale Werte in neue technische Artefakte oder Prozesse zu integrieren, solange das zukünftige Produkt oder der Prozess noch formbar ist. Wie dies

genau aussehen kann, soll am sog. *design for values* Ansatz erläutert werden.

Der *design for value* Ansatz wurde von Friedman und Kahn ursprünglich v.a. für den IT-Bereich entworfen. Heute hat dieser Ansatz vielfältige Anwendung in den verschiedensten Bereichen der Technikgestaltung gefunden. Der Ansatz baut auf einer dreiteiligen, iterativ angewandten Methodologie auf: „Value Sensitive Design [builds on] integrative tripartite methodology that involves conceptual, empirical, and technical investigations, employed iteratively“ (Friedman et al. 2001, 56). Die konzeptionellen Überlegungen umfassen insbesondere philosophisch-ethische Analysen, die empirische Komponente bezieht sich auf sozialwissenschaftliche Einsichten in das Nutzerverhalten und verschiedenster Stakeholder-Interessen, die technische Komponente auf das natur- und ingenieurwissenschaftliche Wissen um das spezifische Artefakt. Die iterative Herangehensweise macht deutlich, dass keiner der drei Perspektiven, weder der philosophisch-ethischen, der sozialwissenschaftlichen noch der technischen ein größerer Stellenwert zukommt, sondern alle drei gleichberechtigt nebeneinander stehen.

Mit Hilfe des *design for value* Ansatzes lässt sich sehr gut darlegen, wie der *third practice turn* auf den ersten beiden Wendungen aufbaut und an diese anschließt. Es geht darum, philosophisch-ethische und konzeptionelle Überlegungen in einem frühen Entwicklungsstadium des Designprozesses einzubringen mit dem expliziten Ziel, hier die ethischen und sozialen Gesichtspunkte in Form von Werten zu berücksichtigen (*third turn*). Diese Überlegungen gehen Hand in Hand mit dem Wissen um die Technikwissenschaften selbst (*second turn*) und empirischen Studien über verschiedene Nutzer- und Stakeholder-Gruppen. Die dreigliedrige Methodologie wird oftmals als Stärke des *value-sensitive Designs* (*vsd*) herausgestellt. Ganz allgemein scheint es eine Erfordernis für jede Technikphilosophie nach dem *third practice turn* zu sein, den interdisziplinären Austausch mit den Technik- und Ingenieurwissenschaften, aber auch mit den Sozialwissenschaften zu suchen. So sind Kenntnis um mögliches Nutzerverhalten ebenso wie Wünsche und Bedürfnisse der verschiedenen Stakeholder-Gruppen unabdingbar, um einen *third practice turn* in die Praxis umzusetzen. Dennoch gilt es auch hier zwischen Technikakzeptanz und Technikakzeptabilität zu unterscheiden: Während es bei Akzeptanz um die aktuelle Akzeptanz durch die anvisierten Nutzer einer neuen Technik geht, geht es bei Akzeptabilität um die Frage, ob unter gewissen normativen Standards eine neue Technik akzeptierbar ist. Menschen akzeptieren und akzeptierten viele Dinge, die moralischen Standards nicht immer genügen. Im *vsd* wird die ethische Analyse nicht zugunsten von mehr Akzeptanz aufgeben, vielmehr wird ethischen Argumenten durch die Kombination mit sozialwissenschaftlicher Expertise zu lebenspraktischer Geltung verholfen. Hierdurch grenzt sich *vsd* auch von der

vorwiegend sozialwissenschaftlichen und psychologischen Akzeptanzforschung ab.

Bei der Anwendung des vsd auf großtechnische Systeme wie die Energieversorgung, aber auch auf Individualtechniken, von denen wir erheblichen Impact auf zukünftige Generationen erwarten, würde hier noch eine weitere Expertise an Bedeutung gewinnen, nämlich die Erarbeitung von Zukunftswissen, etwa in Form von Szenarien wie man sie aus dem Bereich der Energieversorgung kennt (Grunwald 2011, Dieckhoff 2015). vsd macht somit auch deutlich, dass Technikphilosophie nach der dritten Wende genuin interdisziplinär zu denken ist. Dies ist eines ihrer größten Potenziale, aber auch eine der größten Herausforderungen für die dritte Praxiswende der technikreflexiven Disziplinen. Eine Möglichkeit, wie diese Herausforderung durch eine neue Art des Trainings oder der Ausbildung von Ingenieuren bewerkstelligt werden kann, wird in Abschnitt 4. umrissen. .

Die hier beschriebenen neueren Entwicklungen in der Technikethik sind jedoch noch keineswegs etabliert. Sie sind, wie in Hillerbrand und Roeser (2016) insbesondere für die Risikoforschung gezeigt, noch immer eine Randerscheinung in der heutigen Technikphilosophie, auch wenn gerade die verschiedenen design for value Ansätze und responsible innovation in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben. Dennoch ist die Integration von ethischer und philosophischer Expertise zusammen mit anderen technikreflexiven Disziplinen wie der Soziologie, der Psychologie und den Technikwissenschaften ein Desiderat, wenn Ethik gestaltend beim technischen Fortschritt eingreifen soll. Dass eine angewandte Technikethik auch konzeptuell nicht ohne eine interdisziplinäre Öffnung auskommt, wird im folgenden Abschnitt auf zweifache Weise begründet.

3. Von der Notwendigkeit einer Wende: die fließende Grenzen zwischen Bewertung und Beschreibung

Ogleich die interdisziplinäre Orientierung einer Technikethik nach dem third practice zeitgemäß und geradezu en vogue erscheinen mag, ruft sie doch berechtigte Zweifel bezüglich ihrer Machbarkeit hervor: Es wird nämlich nicht weniger verlangt als die Überbrückung mehrerer disziplinärer Kluften: Zum einen zwischen den normativen Geisteswissenschaften und der empirischen Verhaltensforschung, und zum anderen zusätzlich beide noch zu den Ingenieurwissenschaften. Sich real auf den Weg zu dem third turn einzulassen, will also gut begründet sein. Dieses Kapitel zeigt aus konzeptioneller und begrifflicher Sicht diese Rechtfertigung.

3.1 Nicht-epistemische Werte in den deskriptiven Wissenschaften

Im Folgenden soll gezeigt werden, dass ingenieurwissenschaftliche Aussagen immer wertbeladen sind, wobei, sofern nicht anders vermerkt, Werte immer als moralisch oder soziale Werte zu verstehen sind und nicht als epistemische. Hierbei beziehe ich mich auf die Debatte um die Wertbeladendheit wissenschaftlicher Aussagen in der jüngeren, insbesondere englischsprachigen Wissenschaftstheorie. Diese Debatte geht darüber hinaus, was etwa Weber an Werten in den Wissenschaften zu erkennen glaubte: Während Weber (1988 [1917]) die Motivation des Wissenschaftlers, sich für ein bestimmtes Forschungsthema zu entscheiden, von nicht-epistemischen Interessen und Werten geleitet sah, sieht die neuere Debatte, die hier im Folgenden kurz wiedergegeben wird, Wissenschaft qua wissenschaftlicher Methode als unabdingbar von Werten durchzogen an.²

Richard Rudner (1953) und Charles West Churchman (1948) stießen diese Debatte um die Wertfreiheit in den Wissenschaften, an. Für sie besteht Wissenschaft darin, durch induktive Überprüfung, eine Hypothese H anzunehmen oder zu widerlegen. Dabei gibt es keine objektive Antwort auf die Frage, wie viel empirische Evidenz ausreicht, um H anzunehmen oder abzulehnen. Es besteht immer ein gewisses „induktives Risiko“ (Hempel), dass zufällig allein solche experimentelle Daten erhoben wurden, welche die Hypothese bestätigen. Das induktive Risiko besteht darin, dass weitere Studien eine bereits bestätigte oder bewährte Hypothese umkehren können. Die Antwort auf die Frage, ob die vorliegende empirische Evidenz als ausreichend akzeptiert wird, hängt stark von der jeweiligen Praxis in dem Fachgebiet ab. Sie hängt laut Rudner und anderem aber auch davon ab, wie die Implikationen einer falschen Hypothese bewertet werden. Handelt es sich bei der Hypothese H um die These, dass z.B. der getestete Impfstoff keine Nebenwirkungen aufweist, so hängt die Antwort auf die Frage, welche empirische Basis notwendig ist, auch davon ab, wie schwerwiegend die Nebenwirkungen sind im Vergleich zu den Gefahren der Krankheit, die es durch die Impfung zu vermeiden gilt. In diese Antwort schleichen sich also ethische und soziale Bewertungen ein, die oftmals nicht explizit verdeutlicht werden.

Richard Jeffrey wandte sich 1956 gegen diese Argumentation mit der Behauptung, dass Rudner und Churchman bereits das Wesen wissenschaftlicher Forschung verkannt haben. Wissenschaft besteht laut Jeffrey nicht darin, eine Hypothese H zu widerlegen oder anzunehmen. Vielmehr geht es in der Wissenschaft darum, der Gültigkeit der Hypothese H gewisse Wahrscheinlichkeiten $p(H|E)$ im Lichte der empirischen Evidenzen E zuzuordnen.

² Diese Darstellung der Debatte in diesem Kapitel ist angelehnt an Hillerbrand (2015a).

Es obliegt dann Anderen als den Wissenschaftlern zu entscheiden, ob für eine bestimmte praktische Entscheidung diese Wahrscheinlichkeit hinreichend ist.

Nach Jeffreys Argument liefert die statistische Analyse nicht nur die Möglichkeit, das induktive Risiko besser in den Griff zu bekommen, etwa durch die Angabe von Signifikanzniveaus. Vielmehr lässt sich nach Jeffrey eine Trennung zwischen ethisch-normativer und deskriptiver Ebene rechtfertigen. Eine solche Trennung beobachten wir gerade in der Umweltpolitik – so sammelt der IPCC wissenschaftliche Ergebnisse, um sie dann als Basis für politische Entscheidungen verwenden zu können. Aber auch in anderen Politikfeldern lässt sich Folgendes erkennen: Es erfolgt eine Arbeitsteilung bei der eigentlichen Entscheidungsfindung zwischen den ethischen und sozialen Werten auf der einen und den rein beschreibenden Wissenschaften auf der anderen Seite, welche die Informationen für die Entscheidung liefern.

Als Folge von Jeffrey wurde es gerade als große Leistung der probabilistischen Vorhersagen gesehen, diese Trennung zwischen Werturteilen auf der einen und empirischen deskriptiven Wissenschaften auf der anderen Seite zu gewährleisten. Jeffreys Argument wurde jedoch von H. Douglas (2000) angegriffen. Sie rekurriert darauf, dass oftmals verschiedene Testverfahren existieren, um H Wahrscheinlichkeiten zuzuordnen. Während ein Test u.U. sensitiver ist und damit mehr falsche positive Testergebnisse produziert, ist ein anderes Testverfahren möglicherweise spezifischer und produziert damit mehr falsche negative Testergebnisse. Das Verfahren, für das sich der Wissenschaftler entscheidet, bestimmt letztendlich wiederum welche Evidenzen E herangezogen werden, um die Hypothese zu bestätigen. Auch die Wahl des Testverfahrens, also ob man das sensitivere oder das spezifischere wählt, hängt schlussendlich davon ab, ob man das falsch positive oder das falsch negative Testergebnis für akzeptabler hält. Bei dieser Bewertung spielen also auch ethische und soziale Annahmen eine Rolle, die allerdings wiederum meistens weder expliziert noch reflektiert werden.

Die Bilder, welche die zitierten Autoren hier von der wissenschaftlichen Praxis malen, sind alle stark vereinfacht und idealisiert. Wissenschaft bestünde demnach, nur in der Überprüfung einzelner Hypothesen – seien sie nun probabilistisch oder auch nicht. In Wirklichkeit handelt es sich aber um eine komplexe Verknüpfung von Hypothesen und Hilfhypothesen, die nicht alle einzeln überprüft werden oder gar nicht einzeln überprüfen werden können. Auch ist in vielen Bereichen der Wissenschaft das notwendige Wissen nicht auf einen epistemischen Agenten beschränkt, sondern verteilt sich auf ganze Gruppen von Wissenschaftlern. Dies gilt sowohl für eher grundlagen-nahe Bereiche wie die Hochenergiephysik als auch für angewandte Bereiche wie die Klimatologie und noch in verstärktem Maße für die Ingenieurwis-

senschaften: Arbeit ist hier oftmals arbeitsteilig organisiert (vgl. Eckert et al. 2004) und baut auf der Expertise aus anderen Bereichen auf. Die skizzierte Argumentation für die Wertbeladenheit induktiver Untersuchungen in den empirischen Wissenschaften lässt sich auch auf diese komplexe Wissensgenerierung anwenden. Gerade die Ingenieurwissenschaften scheinen hier paradigmatisch zu sein. Die Risikoforschung dürfte dabei der Bereich sein, der induktiven Risiken falscher Hypothesen begegnen möchte. Aber auch in den induktiv arbeitenden Teilen der Risikoforschung haben Douglas bzw. Rudners Argumente der Wertbeladenheit ihre Gültigkeit.

In den Ingenieurwissenschaften und den angewandten Wissenschaften gibt es eine direkte Art der Wertbeladenheit. Welche Abgaswerte z.B. akzeptiert werden, ist zwar durch den Gesetzgeber geregelt. Wie man jedoch mit diesen umgeht, ob man diese (wie im aktuellen VW-Diesel-Skandal) einfach „umgeht“, ernst nimmt oder sehr strikt auslegt, setzt bereits gewisse Werturteile voraus, welche die beteiligten Ingenieure und Wissenschaftler bewusst oder unbewusst treffen. Gegenstand dieses Kapitels ist allerdings nicht diese Wertbeladenheit. Vielmehr ist das Ziel dieses Unterabschnittes zu zeigen, dass die induktive Methode per se und damit die ingenieurwissenschaftliche Forschung und Entwicklung, die von eben dieser Methode Gebrauch macht, niemals völlig wertfrei ist.

3.2 *Thick Terms* in der Technikgestaltung

Die Möglichkeit einer Trennung zwischen ethisch-normativer Analyse und empirischer Beschreibung einer Technik und deren Auswirkungen wird durch die im vorangehenden Unterabschnitt diskutierte Wertbeladenheit empirisch-induktiver Untersuchungen in Frage gestellt. Darüber hinaus sind viele Begriffe, die in der Technikentwicklung gebraucht werden, sogenannte moralische *thick terms*. Dies bedeute, dass sie sowohl ethisch-normative also auch deskriptive Aspekte enthalten. Ich möchte dies im Folgenden am Beispiel des Begriffes der Nachhaltigkeit darlegen (vgl. Hillerbrand 2015b).

So wie der Begriff „Nachhaltigkeit“ gegenwärtig gebraucht wird, versteckt sich hinter der Aussage, dass eine Technik nachhaltig sei, eine wertende Aussage in dem Sinn, dass es sich hierbei um eine im moralischen Sinne „gute“ Technik handelt. Gleichzeitig wird aber auch eine beschreibende Aussage gemacht: Die Technik erfüllt gewisse Kriterien wie CO₂-Neutralität und weitergehende Umweltstandards, die dafür sorgen, dass die Umwelt als Lebensgrundlage zukünftiger Generationen nicht gefährdet wird. Derartige Begriffe, die gleichzeitig wertend und auch deskriptiv sind, werden als moralische *thick terms* bezeichnet. Sie werden damit den „thin“ (dünnen) Begriffen

gegenüber gestellt, die entweder nur wertend oder nur beschreibend sind.³ Beispiel hier sind „gut“ oder „schlecht“ (im moralischen Sinn) für erste Begriffe bzw. gerade, krumm, fest, hart oder grün für letztere.

Thick terms sind auch außerhalb der Technik gebräuchlich. Die Bezeichnung einer Person als mutig umfasst ebenso ein Werturteil („Es ist gut, dass man mutig ist.“), wie es eine Beschreibung umfasst (Nur aufgrund bestimmter Verhaltensmuster wird man/frau als mutig beschrieben.) Analog wird im Begriff der Nachhaltigkeit ein deskriptiver wie ein wertender Anspruch erhoben. Ähnliches gilt im Übrigen für viele Begriffe, die in der Technikentwicklung Verwendung finden. Möller (2012, 70ff.) beispielsweise zeigt dies für die Begriffe Risiko und Sicherheit. Auch der Begriff der Effizienz wird in dieser Zwitterfunktion gebraucht: Effizienz im Sinne von ressourcenschonend – sei die Ressource nun Geld, Zeit oder Erdöl – ist nicht allein als beschreibendes Prädikat, sondern gleichzeitig auch als Wertung zu verstehen.

Für die Argumentation in diesem Beitrag ist nun entscheidend, dass neben der in 3.1 beschriebenen Wertbeladenheit von empirischen Aussagen der Gebrauch von thick terms eine vollständige Entkopplung von deskriptiven und ethisch-normativen Aussagen verhindert. Es ist nicht möglich, zuerst nach den wert-neutralen Implikationen einer neuen Technik zu forschen und in einem zweiten Schritt dann erst die Bewertung nachzuschalten. Diese Vorgehensweise sieht man allerdings sehr häufig, obgleich es natürlich auch hier Ausnahmen gibt (z.B. climate engineering, z.B. Sillmann et al. 2015). Thick terms sind hier von Vorteil. Der Gebrauch von thick terms in der Technikbeschreibung und Technikentwicklung mag unvermeidlich sein, er ist allerdings mit großen Problemen behaftet, weil Wertungen oftmals als solche nicht wahrgenommen werden und das Risiko besteht, sie als rein deskriptive Aussagen zu tarnen. Werturteile, die immer hinterfragbar und reflektierbar sein sollen, werden dann als solche nicht erkannt.

4. Von Tugenden und Verantwortung

Der vorangehende Abschnitt zeigt eine unvermeidliche Verknüpfung von normativ-ethischer oder sozialer und deskriptiver Analyse. Dies impliziert, dass die ethische Bewertung der deskriptiven Analyse nicht nachgeordnet werden kann, sondern zumindest Hand in Hand mit ihr einhergehen muss. Was im vsd beispielhaft umgesetzt wird, ist weiten Bereichen der Technikethik noch fremd. Viel zu oft ist Technikethik und Technikfolgenabschätzung der technischen Entwicklung und damit auch der deskriptiven Analyse

³ Auch wenn einige Autoren eine strikte Dichotomie in Frage stellen, wird die Bedeutung der Unterscheidung als wichtige Diskussionsgrundlage anerkannt (vgl. Kirchin 2013).

noch nachgeschaltet. Dies ist nach den Ausführungen des letzten Abschnittes nicht nur bedauerlich, weil so die Chance zur Gestaltung neuer und ethisch ggf. besserer Produkte vertan wird, sondern auch aus konzeptionellen Gründen der Problemsituation nicht angemessen: Ethische und deskriptive Analyse lassen sich nicht derart trennen, wie dies hier unterschwellig angenommen wird. Deshalb ist ein *third practice turn* notwendig, in dem ethische Aspekte von vornherein in das Produkt- und Prozessdesign einbezogen werden.

Wie soll also die Technikethik in Zukunft aussehen, in der dieser unauflösbaren Verknüpfung von wertenden und deskriptiven Elementen Rechnung getragen wird? Das *value sensitive design* gibt einen Weg vor: Eine inter- und multidisziplinäre Analyse, die einer ethischen und empirisch-deskriptiven Analyse der Sozial- und Technikwissenschaften gleichberechtigt Raum gibt und in einem iterativen Ansatz zu integrieren sucht.

Ein derartiger Ansatz gibt dem Philosophen oder sonstigem ethischen Experten, eine herausragende Stellung. Dies mag notwendig und in vielen Fällen zielführend sein. Ich möchte hier allerdings dafür argumentieren, dass eine gewisse ethische Expertise auch für diejenigen, die Technik entwickeln, unabdingbar ist. Das macht die Herangehensweise des *vsd* oder die Rolle des ethischen Experten nicht obsolet. Vielmehr geht es darum, die Expertise der ethischen „Fachkraft“ durch Problembewusstsein und Sensibilisierung derjenigen, die Technik entwickeln, zu stützen.

Technik ebenso wie die Nebeneffekte ihrer Nutzung stehen in komplexer Wechselwirkung mit ihrer Umgebung. Ihre Implikationen sind daher schwer vorherzusehen. Die ungewissen Auswirkungen des durch den Verbrauch fossiler Brennstoffe freigesetzten CO_2 auf das Klimasystem ist ein Beispiel dafür, wie komplexe Wechselwirkungen exakte Vorhersagen unmöglich machen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Implikationen von technischen Produkten und Prozessen v.a. auch wesentlich dadurch bestimmt werden, wie Menschen mit Technik umgehen. Aber gerade menschliches Verhalten ist nur schwer zu prognostizieren. Ein neues technisches Artefakt kann abgelehnt oder auf eine ganz andere Weise gebraucht werden als vom Entwickler vorhergesehen. Unter dem Schlagwort des *soziotechnischen Systems* werden Probleme diskutiert, die sich aus diesem komplexen Wechselspiel zwischen Mensch und Maschine ergeben (vgl. Kroes/Meijers 2000). Dies schränkt die Möglichkeiten einer prospektiven Technikethik nicht unbedingt ein, jedoch erschwert sie diese ungemein. Verschiedene Ansätze existieren, um die ein oder andere Form dieser Unsicherheiten bzgl. der Implikationen neuer Techniken in den Griff zu bekommen: Von der klassischen Risikoanalyse bis hin zum Konzept, neue Techniken als soziale Experimente zu begreifen (z.B. Poel i.E.).

Ingenieure, welche neue Techniken entwickelt, können sicherlich nicht *per se* dieses komplexe Wechselspiel zwischen technischem Produkt und seiner Umgebung abschätzen. Sie sind hierin auch nicht originär Experten und unter Umständen wären Psychologen oder Soziologen, die das Nutzerverhalten bezüglich des Gegenstands kennen, hier besser qualifiziert. Dennoch kommt dem Entwickler technischer Produkte eine zentrale Rolle zu. Der technische Fortschritt hat heute ein ungeahntes Tempo erreicht; dabei hat beinahe jede technische Neuerung das Potenzial für ethisch problematische Langzeitfolgen. Solange man den technischen Fortschritt nicht stark entschleunigen will, ist es unmöglich, in alle Projekte eine ethische Expertise nach dem Vorbild des *value sensitive design* einzubauen. Zielführend könnte vielmehr sein, dass diejenigen, die technische Entwicklungen ursächlich vorantreiben, also die Ingenieure und Techniker selber, über eine gewisse ethische Expertise verfügen. So können sie ggf. frühzeitig im Designprozess ein Produkt als ethisch relevant einstufen, um so ggf. die Bildung eines interdisziplinären Teams nach Vorbild von *vsd* zu veranlassen.⁴

Die Zukunft einer Technikethik entsprechend der dritten Praxiswende, die ethische Expertise von Beginn an in den Entwicklungsprozess einfließen lassen will, muss damit der ethischen Ausbildung von Ingenieuren einen großen Stellenwert einräumen. Nochmals sei darauf hingewiesen, dass dadurch Ansätze wie *vsd* für bestimmte Projekte nicht überflüssig werden. Vielmehr geht es hier um die ethische Ausbildung von Ingenieuren in Ergänzung zu genuin interdisziplinären Ansätzen. Nur so können Ingenieure ihrer berufsspezifischen Verantwortung auch gerecht werden.

Dieses ethische Training der Ingenieure erschöpft sich nicht in der Vermittlung von Faktenwissen. Sicherlich sind Kenntnisse über die verschiedenen ethischen Theorien überaus nützlich und werden bereits in einigen Ethikbüchern, die sich direkt an Studenten der Ingenieurwissenschaften wenden (z.B. Poel/Royakkers 2011), vermittelt. Darüber hinaus bedarf es aber weiterer Befähigungen, die eher Haltungen oder Charaktereigenschaften zuzurechnen sind. Das Konzept von erlern- oder trainierbaren Charakterzügen ist seit der antiken Philosophie unter dem Begriff der Tugend bekannt. Im Folgenden möchte ich in Anlehnung an Hillerbrand und Roeser (2016) zeigen, dass die *Phronesis*, wie sie Aristoteles vorschlägt, die zentrale Tugend ist, welche die im vorhergehenden Abschnitt skizzierte unauflösbare Verknüpfung zwischen ethischen und deskriptiven Aspekten der

4 Auch von andere Seite lässt sich für die Notwendigkeit argumentieren, ethische Expertise in den Ingenieuren und Technikern zu verankern. Die Reflexion über sein Handeln, wie es die Ethik tut, zeichnet den Mensch qua Menschsein aus. Daher sollten auch grundlegende Fähigkeiten zur ethischen Reflexion allen zur Verfügung stehen. Diese kurz angerissene Argumentation soll hier nicht näher vertieft werden, das sie nicht spezifisch für die Technikethik ist.

Technik zum Ziel hat. Die aristotelische Philosophie weist die Phronesis als eine spezielle dianoetischen Tugend, das heißt intellektuelle Tugend aus, bei der Vernunft und Argumentation von zentraler Bedeutung sind. Gleichzeitig ist Phronesis immer auf das moralisch Gute gerichtet. Phronesis vermittelt dabei zwischen den Gegebenheiten der Einzelsituation und den allgemeinen Leitlinien. Phronesis ist also Fähigkeit und Bereitschaft 1., Situationen oder Techniken als moralisch relevant zu identifizieren und 2. moralische Normen für reale Anwendungssituationen zu übernehmen. Somit ist eine erste Aufgabe der Phronesis, eine bestimmte ethische Entscheidungssituation überhaupt erst als ethisch relevant zu identifizieren. Dies kann von der Markteinführung eines neuen technischen Produkts oder des ersten Design-Entwurfs bis hin zu einem neuen technischen Artefakt gehen. Eine zweite Aufgabe ist die Anwendung (allgemeiner) Regeln. Die Phronesis vermittelt also zwischen allgemeinen normativen Regeln und einem spezifische Entscheidungskontext. Im Kontext einer Technikethik wären hier etwa Regeln wie das Vorsorgeprinzip oder die Risikominimierung zu nennen; Phronesis ist die Fähigkeit, derartige Entscheidungskriterien der Situation anzupassen und das Passende dann auszuwählen. Diese zweite Aufgabe der Phronesis entspricht bis zu einem gewissen Grad dem, was Kant der „praktische Urteilskraft“ zuschreibt.

Die zentrale Rolle der Phronesis in einer Wissenschafts- und Technikethik wurde von mehreren Autoren beschrieben (z.B. Burg/Gorp 2005, Höffe 1993, Hillerbrand 2010, Ross/Athanasoulis 2012). In Anschluss an Roeser/Hillerbrand (2016) soll betont werden, dass mit Blick auf die unweigerliche Verzahnung normativer und deskriptiver Aspekte in der Technikentwicklung und -bewertung, die Phronesis als Verstandestugend, die von vornherein auf das moralisch Gute verpflichtet ist, besonders hilfreich sein kann. In der Ingenieurausbildung durch Rollenspiele, Geschichten oder praktische Erfahrung (vgl. Raabe 2013) die Tugend der Phronesis zu vermitteln, erscheint daher unabdingbar für das Gelingen einer Technikethik. Dadurch soll nicht die Rolle anderer Tugenden, etwa wie sie Höffe (1993) oder Andere für den Umgang mit modernen Techniken formulieren, abgewertet werden. Auch soll eine Tugendethik nicht als Ersatz für regulatorische Ansätze dienen. Ziel dieses Aufsatzes ist vielmehr, dafür zu argumentieren, dass ein möglicher Weg, die ursächliche Verknüpfung von ethischen und deskriptiven Elementen in der Technik aufzugreifen, darin besteht, bei Ingenieuren – aber natürlich auch bei politischen Entscheidungsträgern ebenso wie bei den beteiligten Philosophen – die praktische Urteilskraft zu stärken. Dies bedeutet, dass in der zukünftigen Ingenieurausbildung Technikethik viel stärker Berücksichtigung finden muß. Die Ethikausbildung in den Medizin- und Pflegeberufen könnte hier als Vorbild dienen (Steger/Hillerbrand 2013): Ethik ist in der Ausbildung angehender Mediziner mittlerweile über das

Pflichtfach *Geschichte, Theorie und Ethik* institutionell in Deutschland nicht nur verankert, sondern trägt auch wesentlich zur Schulung der Urteilskraft hervorgehoben (z.B. Raabe 2013, Winkler 2013).

Literatur

- Berg Friis, J.K. – Riis, S. – Selinger, E. – Pedersen, S.A. (2015): Philosophy of Technology. In: Oxford bibliographies. DOI: 10.1093/OBO/9780195396577-0118.
- Burg, S. van der – Gorp, A. van (2005): Understanding moral responsibility in the design of trailers. S. 235–256 in *Science and Engineering Ethics* 11 (2005).
- Cartwright, N. (1999): *The Dappled World: A Study of the Boundaries of Science*. Cambridge 1999.
- Churchman, C.W. (1948): *Theory of Experimental Inference*. New York 1948.
- Decker, M. (2013): Technikfolgen. S. 33–38 in Grunwald, A. (Hrsg.): *Handbuch Technikethik*. Stuttgart 2013.
- Dieckhoff, C. (2015): *Modellierte Zukunft – Energieszenarien in der wissenschaftlichen Politikberatung*. Bielefeld 2015.
- Douglas, H. (2000): Inductive Risk and Values in Science. S. 559–579 in *Philosophy of Science* 67 (2000).
- Dreyfus, H.L. – Dreyfus, S.E. (1986): *Mind over Machine. The Power of Human Intuition and Expertise in the Era of Computer*. New York 1986.
- Eckert, C. – Clarkson, P.J. – Zanker, W. (2004): Change and customisation in complex engineering domains. S. 1–21 in *Research in Engineering Design* 15 (2004).
- Friedman, B. – Kahn, P.H. Jr. – Borning, A. (2001): Value Sensitive Design and Information Systems. In Doorn, N. et al. (Hrsg.): *Early Engagement and New Technologies: Opening Up the Laboratory*. *Philosophy of Engineering and Technology* 16. DOI: 10.1007/978-94-007-7844-3_4, 55-95.
- Gigerenzer, G. – Gaissmaier, W. (2011): Heuristic Decision Making. S. 451–482 in *Annual Review of Psychology* 62 (2011).
- Grunwald, A. (2011): Energy futures: Diversity and the need for assessment. S. 820–830 in *Futures* 43 (2011).
- Hacking, I. (1983): *Representing and Intervening: Introductory Topics in the Philosophy of Natural Science*. Cambridge 1983.
- Hillerbrand, R. (2010): Unintended consequences and risky technologies. A virtue ethical approach to the moral problems caused by genetic engineering. S. 167–183 in Pavlich, D. (Hrsg.): *Environmental Justice and Global Citizenship*. Amsterdam 2010.
- Hillerbrand, R. (2015a): Risiko, Unsicherheit und Unwissenheit in den Geowissenschaften als Herausforderung für die Philosophie. S. 91–106 in *Risiko: Erkundungen an den Grenzen des Wissens*. *Nova Acta Leopoldina* 117 (2015).

- Hillerbrand, R. (2015b): The Role of Nuclear Energy in the Future Energy Landscape: Energy Scenarios, Nuclear Energy and Sustainability. S. 231–249 in Roeser, S. – Taebi, B. (Hrsg.): *The Ethics of Nuclear Energy*. Cambridge 2015.
- Hillerbrand, R. (i.E.): Technikethik. Handlungen unter Risiko, Unsicherheit und Ungewissheit. In Kühler, M. – Rütter, M. (Hrsg.): *Handbuch Handlungstheorie Grundlagen – Kontexte – Perspektiven*. Stuttgart – Weimar im Erscheinen.
- Hillerbrand, R. – Roeser, S. (2016): Towards a third ‚practice turn‘: An inclusive and empirically informed perspective on risk. In Kroes, P. – Meijers, A. – Franssen, M. – Vermaas, P. (Hrsg.): *The Empirical Turn Revisited: Prospects for the near future the philosophy of technology and engineering*. 2016 (im Druck).
- Höffe, O. (1993): *Moral als Preis der Moderne: Ein Versuch über Wissenschaft, Technik und Umwelt*. Frankfurt a.M. 1993.
- Hoven, J. van der – Vermaas, P.E. – Poel, I. van de (Hrsg.) (2015): *Handbook of Ethics, Values, and Technological Design. Sources, Theory, Values and Application Domains*. Dordrecht 2015.
- Ihde, D. (1990): *Technology and the Lifeworld: From Garden to Earth*. Bloomington 1990.
- Jeffrey, R. (1956): Valuation and acceptance of scientific hypotheses. S. 237–246 in *Philosophy of Science* 22 (1956).
- Kirchin, S. (Hrsg.) (2013): *Thick concepts*. Oxford 2013.
- Kroes, P. – Meijers, A. (Hrsg.) (2000): *The Empirical Turn in the Philosophy of Technology*. Amsterdam – New York 2000.
- Künneke, R. – Mehos, D.C. – Hillerbrand, R. – Hemmes, K. (2015): Understanding values embedded in offshore wind energy systems: Toward a purposeful institutional and technological design. S. 118–129 in *Environmental Science & Policy* 53 (2015).
- Maga, D. (2015): *A methodology to assess the contribution of biorefineries to sustainable bio-base economy*. Oberhausen 2015.
- Möller, N. (2012): The Concepts of Risk and Safety. S. 55–85 in Roeser, S. – Hillerbrand, R. – Sandin, P. – Peterson, M. (Hrsg.): *Handbook of Risk Theory: Epistemology, Decision Theory, Ethics, and Social Implications of Risk*. Dordrecht 2012.
- Poel, I. van de (i.E.): Society as a laboratory to experiment with new technologies. In Stokes, E. – Bowman, D. – Rip, A. (Hrsg.): *Embedding and Governing New Technologies*. Singapur im Erscheinen.
- Poel, I. van de – Royakkers, L. (2011): *Ethics, Technology, and Engineering: An Introduction*. Chister 2011.
- Raabe, M. (2013): Fallorientierung, Situationsorientierung und Erfahrungsorientierung in der Vermittlung von Ethik in der Pflege. S. 47–66 in Steger, F. – Hillerbrand, R. (Hrsg.): *Praxisfelder angewandter Ethik. Ethische Orientierung in Medizin, Politik, Technik und Wirtschaft*. Münster 2013.
- Reitinger, C. – Dumke, M. – Barosevcic, M. – Hillerbrand, R. (2011): A conceptual framework for impact assessment within SLCA. S. 380–388 in *The International Journal of Life Cycle Assessment* 16 (2011).

- Reitinger, C. – Kopriwa, N. – Penner, H. – Piana, L. – Dumke, M. – Fayyaz, S. – Hillerbrand, R. – Pfennig, A. (2012): Integration sozialer Aspekte bei der Prozessbewertung. S. 419–423 in Decker, M. – Grunwald, A. – Knapp, M. (Hrsg.): Der Systemblick auf Innovation. Technikfolgenabschätzung in der Technikgestaltung. Tagungsband NTA 4. Berlin 2012.
- Ross, A. – Athanasoulis, N. (2012): Risk and Virtue Ethics. S. 833–856 in Roeser, S. – Hillerbrand, R. – Sandin, P. – Peterson, M. (Hrsg.): Handbook of Risk Theory: Epistemology, Decision Theory, Ethics, and Social Implications of Risk. Dordrecht 2012.
- Rudner, R. (1953): The scientist qua scientist makes value judgments. S. 1–6 in Philosophy of Science 20 (1953).
- Sillmann, J. – Lenton, T.M. – Leversmann, A. – Ott, K. – Hulme, M. – Bendhuhn, F. – Horton, J.B. (2015): Climate emergencies do not justify engineering the climate. S. 290–292 in Nature Climate Change 5 (2015).
- Soler, L. – Zwart, S. – Lynch, M. – Israel-Jost, V. (Hrsg.) (2014): Science after the Practice Turn in the Philosophy, History, and Social Studies of Science. New York 2015.
- Steger, F. – Hillerbrand, R. (Hrsg.) (2013): Praxisfelder angewandter Ethik. Ethische Orientierung in Medizin, Politik, Technik und Wirtschaft. Münster 2013.
- Weber, M. (1988): Der Sinn der „Wertfreiheit“ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften [1917]. S. 489–540 in Weber, M.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen 1988 [1922].
- Winkler, E. (2013): Praktische Urteilskraft und institutionelle Ethik als Voraussetzung für eine gute Entscheidungspraxis in der Klinik. S. 67–80 in Steger, F. – Hillerbrand, R. (Hrsg.): Praxisfelder angewandter Ethik. Ethische Orientierung in Medizin, Politik, Technik und Wirtschaft. Münster 2013.
- Vermaas, P.E. – Poel, I. van de – Hillerbrand, R. (2015): Philosophy and Ethics of Engineering. In Oxford bibliographies. DOI: 10.1093/OBO/9780195396577-0195.

Technikvisionen als Gegenstand einer Ethik von Innovationsprozessen

Martin Sand

0. Abstract

Technikfolgenabschätzung und Wissenschafts- und Technikforschung beschäftigen sich systematisch mit den Auswirkungen von Technologien auf Mensch und Umwelt. Seit kurzem rückt dabei die Innovationsphase der Technikentwicklung ins Blickfeld. „Hermeneutische TA“ oder „Vision Assessment“ heißen Programme zur Untersuchung der Technikvisionen, die in Innovationsprozessen eine entscheidende Rolle spielen, „Responsible Research and Innovation“ (RRI) eine Agenda zur verantwortungsbewussten Einbettung partizipativer Verfahren in diese Prozesse. Die Erforschung von Technikvisionen ermöglicht sinnvolle Aussagen über die Zukunft einer Technologie und liefert wichtige Erkenntnisse über die in den Technikvisionen artikulierten Normen und Werte. Die Technikvision leitet forschungspolitisch relevante Entscheidungen an und hat weitreichende Auswirkungen auf die Zukunft und Akzeptanz einer Technologie. Im vorliegenden Artikel wird die ethische Dimension dieser Innovationsprozesse untersucht. Dafür werden ausführlich drei normative Fragestellungen diskutiert. Erstens wird im vorliegenden Artikel begründet, warum es sinnvoll ist, sich mit Technikvisionen zu beschäftigen. Da dies bezweifelt wurde, setzte ich mich intensiv mit den vorgebrachten Argumenten auseinander. Es wird darüber hinaus dafür argumentiert, das strukturelle Verantwortungskonzept der RRI-Agenda um einen individuellen Verantwortungsbegriff zu erweitern. Zur Begründung dieser Erweiterung werden die Schwächen des strukturellen Ansatzes detailliert herausgearbeitet. Zuletzt wird die Rolle der Technikvisionäre für die Technikentwicklung ausführlich besprochen. Ihnen wird in der gegenwärtigen Literatur eine besondere Verantwortung zugesprochen, die im vorliegenden Artikel kritisiert wird. Ich werde im Gegensatz zu den besprochenen Ansätzen für die Anwendung eines Verantwortungsbegriffes argumentieren, der nicht an den Handlungsfolgen orientiert ist.

„Like an almost invisible tether suspended from a spaceship, the quest for innovation involves taking measurements in an unknown environment. Its bearings are confined to the tiny base in which it has been set up, while the surrounding space is vast, cold, and indifferent. And yet, this quest continues its exploration, fueled by human ingenuity and driven by insatiable curiosity. Built as a result of today's scientific and technological knowledge and the range of skills availa-

ble at present it extends forward in time, is guided by what human imagination and determination have to offer: vague promises of improvement, the desire to understand, and hence the will to control“ (Nowotny 2006, 1).

1. Einleitung

Der vorliegende Artikel beschäftigt sich mit der frühen Phase technischer Entwicklungen und den normativen Problemen, die damit verbunden sind. Wenngleich der Begriff Innovation im Titel dieses Aufsatzes auftaucht, geht es hier nicht primär um Technologien, die innovativ sind, die sich also von bestehenden Technologien qualitativ unterscheiden. Ob eine Technologie als innovativ bezeichnet werden kann, hängt von mindestens zwei Dingen ab: zum einen vom Referenzrahmen und zum anderen von dem Merkmal, das man betrachtet. Innovativ ist eine Technologie immer im Vergleich zu einer anderen und das jeweils bezüglich eines bestimmten Merkmals. Vergleicht man beispielsweise Automotoren auf ihren spezifischen Kraftstoffverbrauch schneiden Dieselmotoren besser ab als Ottomotoren. Dieselmotoren haben einen günstigeren Wirkungsgrad und können in dieser Hinsicht als innovativ gelten. Vergleicht man allerdings ihre Fertigungskosten so wird der Dieselmotor gegenüber dem Ottomotor schlechter abschneiden. Stellt man einen Bezug der betrachteten Motoren und ihrer Anwendungskontexte her, so besteht kein qualitativer Unterschied zwischen Ottomotor und Dieselmotor, denn es handelt sich in beiden Fällen um gewöhnliche Automotoren. Man könnte Innovation auch als eine diesen „Rahmen sprengende“ Technologie definieren. Ein Düsenantrieb würde im Vergleich zu den Automotoren einen solchen Innovationsschritt darstellen. Ob es dann noch sinnvoll ist zwischen Flugzeugmotoren und Automotoren eine vergleichende Analyse ihres Kraftstoffverbrauchs anzustellen, sei dahingestellt. Innovation kann somit, wie auch der Begriff Fortschritt, als relationales Konzept aufgefasst werden. Ein x ist im Vergleich zu einem y bezüglich einer bestimmten Eigenschaft E innovativ. Häufig gehen wie bereits angedeutet mit solchen Innovationen Konsequenzen einher, die den Gegenstand x in anderer Hinsicht als E rückschrittlich erscheinen lassen. Wenn in der vorliegenden Studie von technischen Innovationen die Rede ist, geht es im Gegensatz zur relationalen Auffassung von Innovation hauptsächlich um die absichtsvolle Entwicklung neuer Technologien für bestimmte Zwecke (Mitcham 1994, 219, Gutmann/Weingarten 1998). Dieses Innovationsverständnis wird in forschungspolitischen Diskussionen nahegelegt. In der technowissenschaftlich disponierten Gesellschaft der Gegenwart werden Innovationen als Lösungen verschiedener gesellschaftlicher oder unternehmerischer Herausforderungen betrachtet. Innovationen werden von Unternehmern forciert, um wettbewerbsfähig zu bleiben und von Politikern ver-

sprochen, um auf verschiedene gesellschaftliche Bedürfnisse und Probleme zu reagieren (schnelle Internetzugänge, eine umfassende medizinische Versorgung, Kontrolle über bestimmte Krankheiten, eine umweltfreundliche Energiegewinnung, Schutz vor terroristischen Anschlägen). Innovation wird daher im Folgenden als die planmäßige Entwicklung neuer Technologien verstanden, unabhängig davon, ob diese tatsächlich irgendwann als erfolgreich oder innovativ im zuvor beschriebenen Sinne gelten können oder nicht (Grunwald 2012)¹. Obwohl die Gründe, eine ethische Untersuchung der Innovationsphase von Technologien durchzuführen, nicht auf der Hand liegen, lassen sich gute Argumente dafür anführen. Mit der Absicht der planmäßigen Steuerung der Technikentwicklung gehen typische Orientierungsprobleme einher („In welche Forschungsbranche soll man investieren, um den Auswirkungen einer alternden Gesellschaft zu begegnen?“, „Kann ich mich auf ein autonomes Fahrerassistenzsystem verlassen“?). Um diese Orientierungsprobleme zu lösen, ist es ratsam ein detaillierteres Bild von Innovationsprozessen zu erstellen und diese besser zu verstehen. Deshalb werden im Folgenden einige Aspekte der Diskussion über technische Innovationen, die sich gegenwärtig in der Technikfolgenabschätzung (TA) und der Wissenschafts- und Technikforschung abspielt (STS), skizziert². Im Fokus steht dabei die Technikvision.

2. Die Rolle von Leitbildern und Visionen in Innovationsprozessen

Der Wissenschafts- und Technikhistoriker Edwin T. Layton Jr. (1974, 36) schrieb 1974, man könne sich Technologien als ein Spektrum vorstellen, an deren einem Ende sich eine Idee befinde und am anderen Ende ein technisches Artefakt. Layton wendete sich damit gegen die Vorstellung, dass ein Artefakt im Labor „aus dem Nichts“ konstruiert wird. Er hob hervor, dass der Weg von der Idee zum Artefakt für die Technikgeschichte von entscheidender Bedeutung ist. Nur unter Berücksichtigung des gesamten Spektrums könne man verstehen, wie ein Artefakt zu dieser oder jener Form und nicht zu einer anderen gekommen ist. Es handelt sich bei diesem Bild der Technikentwicklung um einen Idealtypus (Mitcham 1994). Manche Technologien bleiben auf dem Stand einer Idee oder eines Entwurfs stehen, wie beispielsweise Leonardo da Vincis Skizzen eines Gleitschirms, die zu da Vincis

1 Der Wunsch nach einer planmäßigen Steuerung der Technikentwicklung ist selbst eine (uneinlösbare) Vision.

2 In Innovationsprozessen spielen freilich noch zahlreiche andere Elemente eine Rolle: „The omnipresent quest for innovation, caught up as it has been in a globalized world, is a hybrid of many elements. It includes the availability of venture capital, and the creativity of determined individuals as much as the flexibility of institutions and regulatory processes“ (Nowotny 2006, 6).

Lebzeiten nicht in die Realität umgesetzt werden konnten. Andere Technologien entstehen als nicht-intendiertes Nebenprodukt eines Entwurfs, ohne dass ihnen eine Idee vorausgegangen ist. Roy Plunketts Entdeckung des Teflons beispielsweise war ein reiner Zufall, der sich auf der Suche nach einem geeigneten Kältemittel ergab. Es ist interessant, dass Layton das Bild der Technikentwicklung um die Dimension der Idee erweitert und damit den Blick auf die technische Entwicklung außerhalb des ingenieurmäßigen „Laborhandelns“ lenkt. Aus anderen Motiven und ohne auf Layton Bezug zu nehmen, legen auch die Technikfolgenabschätzung (TA) und die Wissenschafts- und Technikforschung (STS) seit einigen Jahren das Augenmerk auf die „diskursive Seite“ emergierender Technologien. Für diese Entwicklung lässt sich kein singulärer Ursprung ausmachen. In der jüngeren Vergangenheit finden sich mindestens zwei größere Ströme, die ein besonderes Augenmerk auf die visionären Wurzeln der Technikentwicklung gelegt haben. Zum einen ist dies die sozialkonstruktivistisch inspirierte Technikgeneseforschung in Deutschland in den 1990er Jahren, zum anderen die sich intensiv mit der Nanotechnologie beschäftigende TA der 2000er Jahre. Obwohl Forscher aus beiden Bereichen ein im Kern ähnliches Interesse antreibt, unterscheiden sich die Ansätze, Ziele und Methoden in Nuancen. Ein paar überblickartige Bemerkungen sollen dies verdeutlichen.

In den 1990er Jahren haben Soziologen aus dem Bereich der Technikgeneseforschung auf die Rolle der Leitbilder für die Technikentwicklung hingewiesen (Dierkes et al. 1992, Mambrey et al. 1995). Die Autoren Meinolf Dierkes, Ute Hoffmann, Lutz März machen in ihrer Studie „Leitbild und Technik“ auf die praktische Wirkung technischer Leitbilder aufmerksam. Sie untersuchen die Beispiele Dieselmotor, Schreibmaschine und Mobiltelefon und argumentieren, dass Leitbilder in der Frühphase der Technikentwicklung eine große Rolle spielen. Da die Technikentwicklung in modernen Industriegesellschaften in hohem Grade rationalisiert und arbeitsteilig organisiert ist, kommen Leitbildern eine zentrale Rolle in den Kommunikationsprozessen zwischen verschiedenen Akteuren, Institutionen und Wissenskulturen zu (Dierkes et al. 1992, 9). Leitbilder erfüllen in der Technikentwicklung mindestens drei Funktionen: sie synchronisieren oder homogenisieren die Erwartungen der beteiligten Akteure, sie stabilisieren diese Erwartungen und mobilisieren die Akteure zur gemeinsamen Begehung eines technologischen Pfades, so Dierkes et al. Die Technikentwicklung ist, so schreiben die Autoren, ein hochselektives Unternehmen, bei dem von einer Vielzahl möglicher Pfade einer ausgesucht und verfolgt wird. Das Leitbild hilft bei der Steuerung dieses Pfades und wird von den Autoren metaphorisch als „Genstruktur“ der

Technikentwicklung bezeichnet³. Im Gegensatz zu Layton ist den Autoren weniger an einem Verständnis des partikularen Prozesses von einer Idee zum Artefakt gelegen, als an einem Verständnis der kollektiven und arbeitsteiligen Entwicklung technischer Innovationen. Die kommunikative Struktur „Leitbild“ nimmt dabei eine erklärende Funktion ein. Ein Motivator für die Forschung von Dierkes et al. (1992, 8) ist das Dilemma der Techniksteuerung, wie es bereits von David Collingridge analysiert wurde und auf das später noch näher eingegangen wird. Wenngleich Dierkes et al. eher pessimistisch sind, was die generelle Steuerbarkeit der Technikentwicklung angeht, sehen sie auf der Strukturebene des Leitbilds eine Möglichkeit positiv auf die Technikentwicklung Einfluss zu nehmen. Man müsse den Pool der Leitbilder, der in Kommunikationsprozessen verwendet wird, erweitern, um möglichst wünschenswerte Leitbilder zur Verfügung zu haben. Da dies nur schwer steuerbar sei, empfehlen die Autoren die Interaktion zwischen verschiedenen Wissenskulturen zu fördern und damit passiv die Entwicklung der Leitbilder zu beeinflussen (ebd. 154f.). Peter Mambrey, Michael Paetau und August Tepper betonen ebenfalls die Wirksamkeit der Leitbilder für die Technikgestaltung. Im Gegensatz zu Dierkes et al. versuchen die Autoren aber das Leitbild nicht als Substruktur der Technikentwicklung zu verstehen, sondern in Anlehnung an Niklas Luhmann als symbolisch generiertes Kommunikationsmedium, mit dessen Hilfe Austauschprozesse zwischen sozialen Systemen gelenkt werden (Mambrey et al. 1995, 34, 47). Auch sie sehen im Leitbild ein (im Frühstadium alternativloses) Moment zur gezielten Intervention in die Technikentwicklung (ebd. 19). Das Beispiel, das Mambrey et al. näher betrachten, ist die Metapher „Assistenzcomputer“ in der Angewandten Informatik. Stärker als Dierkes et al. betonen die Autoren unter Rückgriff auf ihre systemtheoretischen Überlegungen, dass Leitbilder eine kommunikative Brücke zwischen den sozialen Systemen der Industrie, der Wissenschaft und politischen Geldgeber zu bauen ermöglichen. Sie sehen im Leitbild weniger ein strukturelles Phänomen als ein strategisches Instrument zur Technikgestaltung (ebd. 52).

Daneben beschäftigt sich auch die TA seit 15 Jahren zunehmend mit technischen Leitbildern und Visionen (Grin/Grunwald 2000). Nach der bisherigen Rekonstruktion der Rolle, die den Leitbildern in der Technikentwicklung zugeschrieben wird, liegen die Gründe dafür auf der Hand. Wenn die TA die Funktion hat, die Risiken neuer Technologien möglichst frühzeitig zu erforschen und darüber hinaus bessere Alternativen zu diesen Technologien aufzuzeigen, dann kommt sie nach dem bisher gesagten um eine gründliche

3 Das Entrepreneurship hat diese Funktionen ebenfalls erkannt und versucht sie konstruktiv zu nutzen (Byers et al. 2011). Visionen gelten Unternehmern als Mittel die Motivation der Mitarbeiter in eine bestimmte Richtung zu lenken.

Untersuchung der Leitbilder nicht herum. Im Gegensatz zu den beiden soziologischen Texten, die im vorangegangenen Abschnitt skizziert wurden, erweitern die Autoren aus der TA jedoch das betrachtete „Diskursystem“. Für Dierkes et al. sind die maßgeblichen Akteure der Technikentwicklung Unternehmen und die Wissenschaft mit ihren Ingenieuren und Forschern. Leitbilder haben vor allem im Austausch dieser beiden Wissenskulturen eine koordinierende Funktion. Die TA hingegen richtet unter Verwendung der Begriffe Technikvision und Technikzukunft den Blick auf größere gesellschaftliche Entwicklungen, die die Technikentwicklung ebenfalls prägen. Nicht nur die Koordination der „klassischen“ Akteure in technologischen Systemen vollziehe sich durch das Medium Leitbild, sondern auch umfangreiche Diskurse, wie bspw. die öffentliche Debatte um die Energiewende, werden durch das Medium der Technikzukunft geführt. Technikzukünfte umfassen solche unterschiedliche Narrative wie Visionen, Leitbilder, Szenarien und Science-Fiction. Mit ihnen als Medium wird über die Machbarkeit und Wünschbarkeit technologischer Pfade kommuniziert und auf ihrer Basis die Technikentwicklung beeinflussende Entscheidungen getroffen (Grunwald 2014). Die zentrale Position der Technikzukünfte im Gestaltungsprozess der Technikentwicklung begründet ihre Signifikanz für die TA. So schreibt Armin Grunwald (2012, 20f.):

„In der Gestaltung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und im Umgang mit seinen Folgen sind vielfältige Entscheidungen zu treffen, müssen Meinungen gebildet werden, welche Technologien gefördert und rasch entwickelt werden sollen, welche Anreizsysteme eingerichtet werden, welche Begrenzungen und normativen Festlegungen getroffen werden müssen, um den wissenschaftlich-technischen Fortschritt und seine Ergebnisse in den Bahnen gesellschaftlich gewünschter Richtungen, etwa der nachhaltigen Entwicklung, und normativer Regelwerke wie z. B. der Menschen- und Bürgerrechte zu halten. *In den Debatten, die diesen Entscheidungen vorausgehen, spielen Technikzukünfte eine entscheidende Rolle* [Herv. d. Verf.]“.

Ebenso wie Mambrey et al. sind Grunwald und andere Technikfolgenabschätzer (Lösch 2006) an einer Interpretation technologischer Narrative als Kommunikationsmedien interessiert. Im Unterschied zu den zuvor behandelten Soziologen weitet Armin Grunwald das betrachtete System über die „klassischen“ Technikakteure und deren primäre Handlungskontexte (Laboratorien, institutionelle Arrangements) auf gesamtgesellschaftliche Diskurse aus. Dies ist unter anderem den Ergebnissen zahlreicher Untersuchungen zur Nanotechnologie geschuldet, die die TA in den vergangenen 15 Jahren durchgeführt hat. Die Nanotechnologie war von Beginn an von extremen positiven und negativen Zukunftsbildern begleitet (Ferrari/Gammel 2010, Coe-

nen 2010, Simakova/Coenen 2013). Eric Drexlers Buch „The Engines of Creation“ (1986) exemplifiziert den ambivalenten narrativen Rahmen der frühen Nanotechnologie wie kein anderes Werk. Drexlers Buch malt eine Technikzukunft aus, in der globale Herausforderungen gemeistert werden können, Gesundheitsrisiken verschwinden, die Künstliche Intelligenz das Arbeiten überflüssig macht und die Menschheit in Frieden lebt (ebd. 232). Doch Drexler zögerte auch nicht das Risiko eines Kontrollverlustes durch eine so mächtige Technologie deutlich zur Sprache zu bringen. Die Forschung zum Verhältnis der Nanotechnologie und ihrer Visionen untermauert die Hypothesen der Technikgeneseforschung. Visionen der Nanotechnologie spielten insbesondere in den Vereinigten Staaten bei der Ausgestaltung von Forschungsagenden, also im Frühstadium der Innovation, eine besondere Rolle (Roco/Bainbridge 2003, McCray 2013, Rip/Voß 2013). Auch die öffentliche Debatte um die Nanotechnologie wurde von diesen Visionen befeuert. Extreme Hoffnungen auf das Ende von Krankheit und Tod, aber ebenso die Angst vor der Selbstzerstörung der Menschheit, dem Ende der Privatsphäre oder dem Verlust der Kontrolle über die intelligente Technologie wurden in der breiten Öffentlichkeit diskutiert (Joy 2000, Simakova/Coenen 2013). Diskussionen dieser Art sind bereits Bestandteil eines Entscheidungsfindungsprozesses zur Steuerung emergierender Technologien. Helga Nowotny (2006, 18) nannte diesen Vorgang treffend: „negotiating the future“. Da alle gesellschaftlichen Akteure an kommunikativen Prozessen vermittelt durch Technikzukünfte teilnehmen, ist das Reden von der Pluralität der Technikzukünfte gerechtfertigt. Den Hoffnungen der einen gesellschaftlichen Gruppe in eine Technologie (bspw. die Hoffnung auf das Fortdauern der gegenwärtigen nuklearen Energiegewinnung von Seiten der Energiekonzerne) können die Ängste der anderen gesellschaftlichen Gruppe gegenüberstehen. Das Einschlagen bestimmter Technologiepfade aus der Menge der Technikzukünfte ist ein hochselektiver Prozess. Es sollte deutlich geworden sein, dass Visionen und Leitbilder in der frühen Phase der Technikentwicklung eine wichtige Rolle spielen.

3. Ethische Fragen

3.1 Vision Assessment – TA in der Pflicht?

Ich möchte mich in diesem Abschnitt der Frage widmen, ob eine Beschäftigung mit Technikvisionen wirklich sinnvoll ist und werde hierzu einige allgemeine Bemerkung zur TA vorausschicken. Die TA wird häufig verstanden als eine problemorientierte Technikforschung, die in beratender Absicht durchgeführt wird (Ott 1997, 574). Um fundiert zu beraten muss eine Evaluation der betrachteten Technologien durchgeführt werden. Das Bewerten von

Technologien ist damit ein wesentlicher Bestandteil der TA. Eine gute Beratung muss zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden, der die zielgerichtete Steuerung der Technikentwicklung zur Vermeidung von technologischen Katastrophen und – komplementär dazu – zur Förderung der gewünschten Technologien unterstützt. Die beiden Aspekte der TA – das Bewerten auf der einen Seite und das Beschreiben der technologischen Realität auf der anderen Seite – verleihen der TA eine innere Spannung, aber auch ihren intellektuellen Reiz, wie Konrad Ott (1997, 575, vgl. Dusseldorp 2014) bemerkte. Als Wissenschaft unterliegt die TA den Normen guter wissenschaftlicher Praxis und als beratende Institution unterliegt sie einer Begründungspflicht für die Empfehlungen, die sie abgibt. Wie steht nun die TA zu den Technikvisionen, um die es in den vorhergehenden Abschnitten ging? Es wurde bereits erwähnt, dass die zielgerichtete Steuerung der Technikentwicklung zumindest ein Motiv darstellt, systematisch TA zu betreiben (Bechmann 1994). Das Horn eines bekannten Dilemmas, das hier bereits angesprochen wurde, bildet jedoch folgende Einsicht: Technologien lassen sich nur dann erfolgreich steuern, wenn man ihrer Diffusion bei Zeiten Einhalt gebietet (Collingridge 1980). Die Steuerung der Verwendung von fossilen Energieträgern beispielsweise fällt uns deshalb so schwer, weil ihre Verbreitung und dementsprechend die gesellschaftliche Abhängigkeit davon weit fortgeschritten sind. Um solche Konstellationen zu vermeiden, ist es geboten sich frühzeitig mit den möglichen Folgen emergierender Technologien auseinanderzusetzen. Über die möglichen Folgen lässt sich im frühen Stadium einer emergierenden Technologie jedoch nur wenig sagen, da man beispielsweise kumulative Effekte des flächendeckenden Einsatzes einer Technologie nur schwer simulieren kann. Dies ist das zweite Horn des Dilemmas. Unter diesen Umständen scheint es, als könne, wie Mambrey et al. und Dierkes et. al. es vorgeschlagen haben, ein systematisches Abschätzen der Technikvisionen frühe (handlungsrelevante) Erkenntnisse liefern, die einen zeitlichen Vorlauf für eine Regulierung verschaffen⁴. Das systematische Abschätzen von Technikvisionen ist aber nicht nur als schlichte Möglichkeit der effektiven Frühwarnung, sondern stärker noch als Aufforderung an die TA formuliert worden (Ferrari et al. 2012, Ferrari/Marin 2014). Als Teil der Gesellschaft darf sich die TA durchaus von der Forderung Laura Cabrerass (2014, 205) angesprochen fühlen: „If we take [the importance of visions for the technological development] seriously, we can then see, [...] that we have a social responsibility to actively engage in visioning as well as to question and challenge other visioning projects. Furthermore, if we want visions to be sustainable and ethical, visioning will also need governance,

⁴ Dieser Vorschlag deutet bereits darauf hin, dass das Collingridge-Dilemma kein „echtes“ Dilemma ist. Die beiden vorgestellten und von Collingridge forcierten Möglichkeiten sind nicht exklusiv.

management and monitoring“. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere im Hinblick auf das Verwalten und Überwachen der Technikvisionen, wie es in dieser Passage von Cabrera ausgedrückt wird, der TA durch ihren besonderen Erkenntnisvorsprung eine erweiterte Verantwortung zukommt.

Wirft man allerdings einen Blick auf den Inhalt der nicht selten extremen Technikvisionen, so kommen Zweifel auf, ob eine Forschungsinstitution wie die TA der Aufforderung Laura Cabreras tatsächlich nachkommen sollte. Technikvisionen, die von der Unsterblichkeit des Menschen träumen oder vom Hochladen des menschlichen Bewusstseins auf einen digitalen Speicher und dem Verschmelzen menschlicher Körper und Robotern fantasieren, stellen eher Gegenstände der Literaturwissenschaft als der TA dar. Eine Kritik an der Beschäftigung mit extremen Technikvisionen wurde unter anderem von Alfred Nordmann (2007, 2012) vorgebracht. Die „Spekulative Ethik“ verschwende, so Nordmann, endliche ethische Ressourcen für die Bewertung von Technikvisionen, deren Machbarkeit äußerst zweifelhaft sei. Wirft man einen Blick auf die Visionen, die von Verfechtern der Künstlichen Intelligenz oder der Nanotechnologie in den letzten Jahrzehnten ausgemalt wurden, so kann man dem Zweifel an deren Machbarkeit beipflichten. Doch ist dies schon ein hinreichender Grund sich von der Aufforderung nach der Beschäftigung mit den Technikvisionen loszusagen? Nordmann argumentiert in einer schwer nachvollziehbaren Art und Weise, dass man über Technikvisionen durchaus spekulieren dürfe, wenn man sie nur nicht für bare Münze hält und sie nur als Folie benutzt, um über die gegenwärtige Gesellschaft nachzudenken. Er (2012, 37) schreibt:

„[...] gegen öffentliche Debatten über Technologien zur Steigerung menschlicher Fähigkeiten und andere spekulative Ziele wäre nichts einzuwenden, wenn sie nur die Folie lieferten, auf der die Gesellschaft über sich selbst nachdenkt. Geht es jedoch darum, Voraussetzung zu beweisen oder ethische Aspekte neuer Technologien zu debattieren, dann sind Thesen über die Steigerung menschlicher Möglichkeiten irreführend und lenken nur ab von vergleichsweise alltäglichen, darum aber nicht weniger wichtigen und deutlich dringlicheren Fragen“.

Wenn es richtig ist, was Eingangs dieses Abschnittes über die TA gesagt wurde, dann gehört das Abschätzen von Technologien in beratender Absicht zu ihren Kernaufgaben. Das Interesse an einer Beratung durch die TA folgt dem Bedürfnis nach Orientierung. „Wie kann man zukünftige Technologien besser gestalten?“, ist eine Frage, die dieses Interesse ausdrückt. Deren Beantwortung ist Teil des gesellschaftlichen Auftrages und Selbstverständnisses der TA. Das heißt nicht, dass sie sich damit eine technologisch-gestalterische Hybris zu Eigen macht und nicht zudem eine kritisch-reflektierende Einstellung zu ihrer Rolle als Technowissenschaft einnehmen kann.

Wenn die Charakterisierung der TA als wissenschaftliche Institution mit beratender Absicht richtig ist, dann kann man einige Argumente herauschälen, die für eine Beschäftigung mit den eher extremen Technikvisionen sprechen. Das Vision Assessment ermöglicht es, die temporale Struktur der Beratung „auszuhebeln“ und die Gestaltung der Technik zeitlich nach vorne zu verschieben. Wo Collingridge glaubte, man könne über Technologien noch kein Wissen generieren, liegt nun ein reicher Fundus an Technikzukünften vor. Durch deren Betrachtung lässt sich etwas über die Technikentwicklung erfahren, Orientierung schaffen und Zeit gewinnen in den Innovationsprozess einzugreifen. Darüber hinaus entfalten Technikvisionen ihren Einfluss nicht in einer fernen Zukunft, wie Nordmann meinte, sondern heute. Visionen strukturieren Forschungsprozesse nach innen und wecken nach außen hin Interessen, Ängste und Hoffnungen. Sozialer Wandel und Technikvisionen synchronisieren sich fortwährend. Die TA ist davon ein integraler Bestandteil und sie wäre es auch, wenn sie sich den Technikvisionen gegenüber passiv verhielte. Für die TA lautet daher ein wichtiges erkenntnistheoretische Konditional wie folgt: Wer die Technikentwicklung verstehen oder erklären will, muss sich Technikvisionen widmen. In diesem Sinne hat Alfred Nordmann durchaus Recht, wenn er schreibt, dass Technikvisionen unter anderem eine Folie zur Reflexion der gesellschaftliche Gegenwart sind. Es ist jedoch zu befürchten, dass sie für Nordmann noch nicht Teil jener alltäglichen Realität sind (und es vielleicht auch nie werden), die er für dringlicher hält als die spekulative Zukunft. Technikvisionen sind bereits ein wichtiger Teil dieser Gegenwart und das macht sie zu einem interessanten Forschungsobjekt für die TA. Darüber hinaus: die These, dass es sich bei einer Vision um eine „hochspekulative“ handelt, die niemals zur Realität werden kann und die daher einer genauen Prüfung nicht lohne, setzt eine zumindest oberflächliche Abschätzung bereits voraus. Anders wäre eine Zuschreibung dieser Qualitätsmerkmale nicht zu rechtfertigen. Eine Kritik an der „Spekulativen Ethik“, die auf dieselbe Methode zurückgreift, die sie kritisiert, wäre widersprüchlich.

3.2 Strukturelle Verantwortung im Innovationsprozess – RRI

Zum besseren Verständnis und der besseren Einordnung der folgenden Argumentation werde ich mich einigen Erkenntnissen aus der Wirtschaftsethik bedienen. In der Wirtschaftsethik ist die Gegenüberstellung von Individual- und Ordnungsethik ein Gemeinplatz. Wirtschaftliches Handeln, das aus zahllosen partikularen Handlungen besteht, kann als Ganzes Folgen haben, die für den handelnden Akteur nicht absehbar- oder vermeidbar waren. Karl Homann (1993, 33) hat seinen ordnungsethischen Ansatz in der Wirtschaftsethik unter anderem mit dem Argument verteidigt, dass es eine Über-

forderung der Handlungssubjekte bedeute, für die kumulativen Effekte wirtschaftlichen Handelns verantwortlich gemacht zu werden. Dies könne sogar zu einer Demoralisierung des Handelnden führen⁵. Er (ebd. 34f.) plädierte demgegenüber für eine Ethik der sozialen Ordnung, die sich in den vom Staat erlassenen Wirtschaftsgesetzen manifestiere:

„Der systematische Ort der Moral in der Marktwirtschaft ist die Rahmenordnung, die Struktur, die politisch gestaltet wird. Moral erscheint dann im Handlungsvollzug, in den Spielzügen, nicht mehr als Motiv oder Tugend, sondern als (rechtliche) Restriktion“.

Dies, so Homann, nehme die Last der Verantwortung vom Einzelnen und gewährleiste, dass die Wirtschaftsakteure in den Schranken des Rechtsstaates der produktiven Eigengesetzlichkeit des Marktes folgen können⁶. Ein erweiterter Verantwortungsbegriff, wie ihn Hans Jonas (2003) vorschlug oder eine Ausweitung moralischer Prinzipien und Werte seien nicht erforderlich. Wie Handels- und Tauschprozesse sind auch Innovationsprozesse komplexe Prozesse, die sich aus Einzelhandlungen zahlloser korporativer und nicht-korporativer Akteure zusammensetzen. So könnte man geneigt sein die Überlegungen, die Homann für die Wirtschaftsethik anstellt einfach auf Innovationsprozesse zu übertragen. Innovationsprozesse könnte man als Systeme beschreiben in denen technologische Innovationen wie bspw. autonome Fahrerassistenzsysteme, neue Impfstoffe oder 3D-Drucker hergestellt werden. Die Innovationsdynamik könnte somit aus der Konkurrenz der Unternehmen und anderer Institutionen (Universitäten und Forschungszentren) untereinander erklärt werden. Handlungssubjekte und deren angenommene Handlungsspielräume spielen in dieser Dynamik eine untergeordnete oder gar keine Rolle. Da moralische Normen bei der Entwicklung von Innovationen hintergangen wurden (bspw. bei der Markteinführung risikoreicher Produkte, medizinische Forschung an Personen ohne deren Einwilligung etc.) und technologische Innovationen zu Katastrophen geführt haben, wird man diesem Prozess nicht blind vertrauen. Es kommt aus dieser Perspektive deshalb darauf an, dem System von außen Spielregeln aufzuerlegen. Wie auch in Homanns Argumentation sind politische Entscheidungs- und Interessenvertreter die Adressaten für diese Forderung. Unter der Überschrift „Responsible Research and Innovation“ (RRI) wurden von René von Schomberg ordnungsethische Überlegungen zu einem verantwortungsbe-

5 Den Nachweis dafür, dass Individuen durch eine erhöhte Verantwortungszuschreibung moralisch überfordert werden, liefert Homann leider nicht.

6 Ich werde aus Platzgründen die Unterscheidung von Typen der Regulation vernachlässigen. Rechtliche Regulierung unterscheidet sich maßgeblich von der Regulierung durch Anreize. Rauchen kann man bspw. durch Verbote regulieren, aber auch durch Steuererhöhung oder Werbung. Alle diese Maßnahmen werden hier als Typen der externen Kontrolle bezeichnen (Coeckelberg 2006).

wussten Umgang mit Innovationen formuliert. Bevor ich einige Gegenargumente entwickle, skizziere ich Schombergs RRI-Programm. Von Schomberg (2012, 2013) nähert sich dem Thema über eine Kritik des gegenwärtig vorherrschenden rein marktorientierten Innovationsprozesses. Die Marktorientierung führe dazu, dass Innovationen auf kurzfristigen unternehmerischen Erfolg ausgerichtet werden und Aspekte der Nachhaltigkeit und das Wohl der Gesellschaft außen vor blieben. Demgegenüber argumentiert von Schomberg dafür, dass Innovationen zur Lösung der „Grand Challenges“, den größten gesellschaftlichen Herausforderungen, entwickelt werden sollten. Eine der größten Herausforderungen, die er für eine Ethik von Innovationsprozessen sieht, ist die bereits bei der Diskussion über Homann ange deutete Machtlosigkeit des einzelnen Handelnden. Technologische Innovationen werden von Schomberg zufolge gemeinschaftlich produziert und in kollektiven Kontexten vermarktet und verwendet. Dies mache es unmöglich, die Folgen einer Innovation abzuschätzen. Es wäre deshalb auch unangemessen pauschal Verantwortung für negative Technikfolgen zuzuschreiben (Schomberg 2013). Als Lösung schlägt er die verantwortungsbewusste Restrukturierung von kollektiven Innovationsprozessen vor. Ein verantwortungsbewusster Innovationsprozess solle transparent und interaktiv sein. Gesellschaftliche Akteure und Entwickler sollen miteinander an der Einbettung von Werten wie Nachhaltigkeit, Sicherheit und gesellschaftlicher Wünschbarkeit (wie sie bspw. in der Lund-Deklaration ausgedrückt wurden) bei der Entwicklung der Produkte arbeiten. Er (ebd. 65) schreibt:

„The challenge here is to arrive at a more responsive, adaptive and integrated management of the innovation process. A multidisciplinary approach with the involvement of stakeholders and other interested parties should lead to an inclusive innovation process whereby technical innovators become responsive to societal needs and societal actors become co-responsible for the innovation process by a constructive input in terms of defining societal desirable products“.

Wie auch bei Karl Homann ist die Ethik in die strukturellen Vorgaben des Designprozesses emergierender Technologien eingebettet. Aus der Analyse der Dynamik der gegenwärtig marktorientierten Struktur folgt, dass dem System die transparente und partizipative Struktur, die von Schomberg vorschlägt, von außen auferlegt werden muss. Dies sind die Spielregeln, von denen Homann spricht, die den Innovationsprozess zu einem guten, verantwortungsbewussten Innovationsprozess machen. Es gibt mindestens drei Gründe, den strukturellen Ansatz für unzureichend zu halten und eine Erweiterung um einen individuelleethischen Ansatz zu forcieren. Erstens: Wenn man davon ausgeht, dass die komplexe Dynamik von Innovationsprozessen eine Zuschreibung individueller Verantwortung unmöglich macht und dass deshalb die politischen Entscheidungsträger in der Pflicht sind die Struktur der Prozesse zu ändern,

so wirft dies die Frage auf, wie diese Entscheidungsträger für eine solche Veränderung verantwortlich sein können. Wenn man die Politik systemisch betrachtet, gilt für sie das gleiche wie für das System der Innovationsprozesse: die Handlungssubjekte und ihre Handlungsspielräume verschwinden in der Eigendynamik des Politischen⁷. Man könnte dies als einen Verantwortungszuschreibungs-Regress bezeichnen. Um eine Pflicht wie die der Restrukturierung von Innovationsprozessen sinnvoll zu artikulieren, muss es mindestens einen Akteur mit Handlungsalternativen geben. Wenn es diesen Typ von Akteur in der Politik geben soll, warum nicht auch im Innovationsprozess? Also könnte man den Innovatoren direkt eine Minimalauffassung von Verantwortung zuschreiben. Als Zweites lässt sich sagen, dass Spielregeln in Form von Gesetzen zeitlich und örtlich begrenzt sind. So wie die deutschen Steuergesetze an der Grenze zu Luxemburg enden, so enden die strukturellen Maßnahmen der europäischen Innovationspolitik an den Grenzen Europas. Den Vorgaben zur Partizipation, die von Schomberg aufgestellt hat, muss ein „Global Player“, der in der Humangenetik forscht, in manchen asiatischen Ländern nicht nachkommen. Ob dieser Akteur durch das Ins-Gewissen-Reden eines Ethikers zum Unterlassen seines Vorhabens überzeugt werden könnte, kann man in Frage stellen. Zu guter Letzt soll erwähnt werden, dass eine Aktualisierung der Strukturvorgaben von Schombergs immer erst *ex post* erfolgen kann, wenn durch eine neue Innovation eine technologische Krise bereits eingetreten ist. Erst dann wird der Mechanismus zur Behebung des strukturellen Defizits losgetreten, erst dann wird der Ruf nach einer Änderung der Strukturen, nach der Einbettung eines vernachlässigten moralischen Wertes laut. Zur Veranschaulichung: Dass der Handel mit „faulen“ Wertpapieren rechtlich reguliert werden müsse, konnte erst nach der zurückliegenden Wirtschaftskrise eine angemessene Forderung zur Änderung der Rahmenordnung werden. Davor hätte es einer gewissen moralischen Sensibilität bedurft, also einer ethischen Tugend, die als individuelle ethische Forderung gerade nicht Teil des ordnungsethischen Ansatzes der Autoren Homann und von Schomberg ist, um der Krise zu entgegen. Individualethische und ordnungsethische Überlegungen zu kombinieren, führt nicht zu einem Widerspruch (Coeckelbergh 2006, 245), sondern wird für eine Ethik von Innovationsprozessen unabdingbar sein. Ich möchte deshalb im Folgenden auf einen Akteur eingehen, der im Kontext von Innovationsprozessen besondere Aufmerksamkeit verdient.

⁷ Dieser Gedanke ist nur die konsequente Anwendung der Idee der „Unsichtbaren Hand“ auf den Bereich des Politischen. Einem solchen Verständnis von Politik hat unter anderem Hannah Arendt vehement widersprochen (Arendt/Canovan 2006). Ich möchte mich hier für keine Seite aussprechen.

3.3 Verantwortung für die Effekte visionären Handelns – Visioneering

Der Aspekt, der im Folgenden behandelt werden soll, hat ebenfalls eine große Nähe zur Technik- und Wirtschaftsethik: die individuelle Verantwortung von Innovatoren und Ingenieuren. Im vorangegangenen Abschnitt sind bereits Schwierigkeiten angesprochen worden, denen sich Vertreter individueller Verantwortungszuschreibung ausgesetzt sehen. Dennoch: Ingenieure, so wird argumentiert, tragen zwar nicht alleine, aber unter anderem auf Grund ihres Einflusses auf die Technikentwicklung eine besondere Verantwortung (Lenk 1993, 2009). Es ist angenommen worden (ebd.), dass Ingenieuren eine (universal-)moralische Verantwortung zukommt, die sich dann wiederum in verschiedene „Unterverantwortungen“ aufteilt, wozu bspw. eine Verantwortung zur Einhaltung des Berufsethos gehören, die mit dem spezifischen Können und Wissen des Ingenieurs einhergehen sowie die bereits angesprochene Handlungsfolgenverantwortung. Jene Handlungsfolgenverantwortung wurde auch in der Innovationsdebatte diskutiert und auf einen besonders interessanten Akteur, den Technikvisionär, angewendet. Zunächst wird dieser Akteur skizziert, um zu problematisieren, ob der Technikvisionär die individuelle ethische Leerstelle, die im letzten Abschnitt angesprochen wurde, schließen kann. Technikvisionen kommen nicht aus dem Nirgendwo, sondern werden von diversen Akteuren in die diskursive Arena geworfen. Dies kann durch staatliche⁸ oder private Institutionen geschehen, durch Ingenieure, technologienahe Schriftsteller oder Künstler. Ingenieure, die üblicherweise an einer technologischen Innovation arbeiten, haben sich in der Frühphase der Nanotechnologie mit extremen Technikvisionen hervor getan. Es wurde angesprochen, dass Eric Drexler und andere Nanotechnologen ihrer Forschung ein besonderes Gewicht verliehen, indem sie um ihre ingenieurwissenschaftliche Forschungsarbeit herum die Geschichte einer nanotechnologischen Zukunft erzählten. Dies geschah in Büchern, auf Konferenzen und in persönlichen Gesprächen. So wurde die Vision der Nanotechnologie virulent und weckte bei politischen Entscheidern und der breiten Öffentlichkeit zunächst Aufmerksamkeit, später aber auch Hoffnungen und Ängste. Die Geschichte dieser frühen Phase der Nanotechnologie wurde detailliert von Patrick McCray beschrieben. Als Bezeichnung des Konglomerats von Aktivitäten, die der Verbreitung und Realisierung der nano-

8 Man denke hier bspw. an die Vision der Energiewende, wie sie von der Bundesregierung verfolgt wird: „Die Energiewende wird die deutsche Energieversorgung komplett umgestalten, zum Wohle aller. Ziel ist es, eine der umweltschonendsten und energiesparsamsten Volkswirtschaften zu werden – bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau“ (Quelle: http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Energiewende/_node.html).

technologischen Vision dienten, führte McCray (2013, 10–11) den Begriff „Visioneering“ ein, der uns bereits im Zitat von Laura Cabrera begegnete:

„The visionary aspect is essential to understanding visioneers' motivation. [...] visioneers' faith in a particular technological future provided a valuable and hard-won space in which other scientists and engineers could mobilize, explore, and push the limits of the possible. [...] Not content with just speculation, O'Neill, Drexler, and others who shared their visions did research to help advance the technologies central to building their imagined futures. Visioneering connects this emphasis on design, engineering, and construction to a more distant time horizon and an expansive view of a future determined by technology“.

Die gemeinsame Vision motivierte die Ingenieure. Sie war aber auch ein Mittel potenzielle Forschungsförderer zu überzeugen und ein soziales Netzwerk rund um die Nanotechnologie zu kreieren, das vormals nicht bestanden hatte (ebd. 12). Visioneering ist also eine Menge von Handlungen, die das Einschlagen eines neuen Technologiepfades forcieren und dadurch technologische Innovationen ermöglichen können. Verschiedene Autoren sehen die Rolle der visionäres für die Entwicklung von Innovationen besonders kritisch. Christopher Coenen untersuchte detailliert einige Epigonen Eric Drexlers' wie Hans Moravec und Ray Kurzweil und stellte fest, dass in ihren Visionen nicht mehr die Wissenschaft der Gesellschaft diene, sondern gerade andersrum (More/Vita-More 2013). Er sieht die Gefahr einer Zerstörung der Wissenschaft „von innen“ heraus. Mit der Absicht das Publikum zu verzaubern, vermischten die extremen Technikvisionäre konsequent Realität und Fantasik. Dies führe zu einer Spirale des Überbietens der Technikvisionen durch noch radikalere Entwürfe (Coenen 2011, 254). Die Rationalität der Wissenschaftskommunikation und die Wissenschaft selbst gerieten damit in Gefahr. Auch Laura Cabrera (2014, 205) meint, dass den Technikvisionären auf Grund ihrer herausragenden Rolle in Innovationsprozessen eine besondere Verantwortung zukomme. Visionäres können einen gesellschaftlichen Wandel bewirken und traditionelle Strukturen aufbrechen, daher trügen sie auch eine besonders große gesellschaftliche Verantwortung (ebd.):

„Being a visioneer – regardless of which type we might mean – entails a high degree of social responsibility, as visioneers play an important role in social change, first and foremost because their visions are likely to give rise not only to enthusiasm but also to anxiety, and may well lead to the radical transformation of existing social arrangements, values and traditional structures. Furthermore, visioneers have an extended social responsibility, inasmuch as ‚visions have influence on the sciences' agenda‘, influencing – directly or indirectly – societal attitudes, perceptions and funding policies, ‚irrespective of their degree of plausibility, feasibility and speculativity“.

In den Argumenten von Laura Cabrera und Christopher Coenen steht eine Form der bereits angesprochenen Handlungsfolgenverantwortung im Vordergrund. Sie meinen, dass die Technikvisionäre Ereignisse herbeiführen könnten, die schadhaft für Wissenschaft und Gesellschaft sind. Visioneering trüge zum Erstarken bestimmter Forschungszweige und gleichzeitig zum Absterben anderer bei. Visionäres könnten gesellschaftliche Ängste vor neuen Technologien hervorrufen und allgemein zu einem gesellschaftlichen Wertewandel beitragen. Zunächst muss hier jedoch hervorgehoben werden, dass Handlungsfolgenverantwortung ein moralisch neutraler Begriff ist (Höffe 1993). Das bedeutet, dass man für die Folgen seines Handelns (wenn man sie beabsichtigte, oder zumindest absichtlich in Kauf nahm) verantwortlich ist. Dies schließt nicht nur negative Folgen ein sondern auch die, die man als lobens- und achtenswert beurteilt. Für solche Ereignisse verantwortlich zu sein, bedeutet darauf mit Lob und Ehrung zu reagieren. Dass wir Preise wie den Nobelpreis für herausragende wissenschaftliche Errenschaften vergeben, ist Teil der Reaktionen eines moralisch neutralen Verantwortungsbegriffs. Es ist wichtig diese Symmetrie hervorzuheben, denn Visionäres könnten ebenso gut als Pioniere herausragender Technologien zum gesellschaftlichen Wohl beitragen und dies gehörte dann auch honoriert. Diese Möglichkeit sollte zumindest erwähnt werden. Legt man das Augenmerk auf die Handlungsfolgenverantwortung stellt sich alsbald die Frage, wie man die exemplarisch erwähnten Konsequenzen (Wertewandel, Zerstörung der Wissenschaftskommunikation, Beeinflussung von Forschungsagenden) einem Urheber zurechnen kann. Das epistemische Problem der Zurechnung von Handlungsfolgen („Wer ist genau für welche Folgen in komplexen technischen Systemen verantwortlich?“), das in der Technikethik allzu bekannt ist (Swierstra 2006, 314, Schomberg 2013), entfaltet hier eine besondere Schärfe. Die kausalen Ketten von Technikvisionären und ihren Handlungen zu den negativen Folgen sind genauso unübersichtlich wie in anderen Bereichen der gesellschaftlichen Technikentwicklung. Darüber hinaus ist nicht klar, wie man den Einfluss einer abstrakten Technikvision auf gesellschaftliche Werte überhaupt untersuchen könnte. Was bleibt ist der Verdacht, dass hier eine starke Beeinflussung stattfindet. Zum Verantwortlichmachen kann dies jedoch nicht hinreichen. Problematisch an dieser Argumentation ist darüber hinaus, dass selbst wenn man über das Zurechnungsproblem hinwegsehen würde, Handlungen deren Konsequenzen unbeabsichtigt waren nicht in gleichem Maße ein Verantwortlichmachen rechtfertigen wie intendierte Handlungen (Mackie 1981). Hätten die Folgen, von denen im Zitat Cabreras die Rede ist, überhaupt abgesehen werden können? Wenn nicht, dann scheint eine rein kausale Handlungsfolgenverantwortung unangebracht zu sein. Hätten sie abgesehen werden können, kann es sich dennoch um einen Fall der verminderten Verantwortlichkeit handeln,

die man als Fahrlässigkeit tadelt und gegebenenfalls juristisch mit geringem Strafmaß verurteilt. Visioneering besteht nicht aus einer Menge hochreflektierter Einzelhandlungen, die jeweils im Detail auf ihre Konsequenzen geprüft werden. Es setzt sich aus Routinen und Tätigkeiten zusammen, deren Konsequenzen gar nicht immer geprüft werden können. Bevor ich dieses Kapitel beende möchte ich auf andere Formen der Verantwortung aufmerksam machen, die sich eignen Coenens und Cabreras Argumente zu verstärken. Richtet man den Fokus der Argumentation nicht auf die Konsequenzen des Visioneering sondern auf die Charaktereigenschaften der Technikvisionäre oder die Natur ihrer Handlungen, so lassen sich vielleicht Aspekte finden, die es rechtfertigen von einem Verantwortungsmissbrauch zu sprechen. Wenn wir beispielsweise jemanden für Demagogie verantwortlichen machen, dann tun wir dies nicht, weil er besonders negative Zustände hervorgerufen hat. Würde man das wollen, trete das eben beschriebene epistemische Problem auf. Wir könnten gar nicht genau bestimmen, ob der Demagoge Menschen gegeneinander aufgehetzt oder die Weltsicht mancher Personen negativ beeinflusst hat. Dass dies der Fall ist wird zwar vermutet, aber nachgewiesen werden kann es selten. Nichtsdestotrotz hat sich der Demagoge entweder für eine schändliche Handlung – dem propagieren menschenfeindlicher Parolen – oder für seinen besonders schändlichen Charakter zu verantworten. Das bedeutet, dass der Bruch einer Norm unabhängig von den Konsequenzen einer Handlung tadelnswert sein kann. Auch eine böswillige Absicht oder lasterhafte Charakterzüge sind unabhängig von spezifischen Handlungsfolgen zu verantworten⁹. Jemand, der sein Leben als notorischer Lügner verbringt, erntet Missbilligung auch wenn er keinen Schaden anrichtet. Neben den Handlungsfolgen gibt es also andere Maßstäbe an denen sich Verantwortungszuschreibungen messen. Es stellt sich nun die Frage, ob Visionäres in anderer Hinsicht als der vorgestellten eine besondere Verantwortung tragen. Machen sie sich des Bruchs ausgezeichneter Normen schuldig? Oder kommen ihnen Charaktereigenschaften zu, die besonders lasterhaft sind? Christopher Coenen (2011, 254) deutet in diese Richtung, wenn er schreibt, die Visionäre missbrauchten ihre wissenschaftliche Autorität, wenn sie fantastische und reale Narrative ununterscheidbar miteinander verwebten. Technikvisionäre treten in verschiedenen Rollen in der Öffentlichkeit auf und es ist nicht einfach zu bestimmen, ob sie sich tatsächlich des Bruches einer wissenschaftlichen Norm schuldig machen, wenn sie in nicht-wissenschaftlichen Magazinen oder Unternehmenskontexten fantastische Visionen vorstellen. In zahlreichen Kontexten agieren sie nicht als Repräsentanten der Wissenschaft. Man muss darüber hinaus

⁹ Ich gehe hier der Einfachheit halber davon aus, dass die vorgestellten Maßstäbe (Tugenden, Absichten, Konsequenzen, Normen), die unterschiedliche normative Theorien repräsentieren, widerspruchsfrei akzeptiert werden können.

zugestehen, dass in der gegenwärtigen Forschungslandschaft das wissenschaftliche Arbeiten nicht auf das Publizieren wahrheitsfähiger Aussagen reduziert ist. Beim Beantragen von Forschungsgeldern und Präsentieren von Forschungsprojekten ist es gängige Praxis und zu einer Forderung der Wissenschaftspolitik geworden, mögliche (gesellschaftsrelevante) Ergebnisse des jeweiligen Projekts hervorzuheben und auszuschnürceln. Der Vorwurf eines Bruches des wissenschaftlichen Wahrheitsgebotes setzt bereits eine idealisierte Vorstellung der gegenwärtigen Wissenschaftspraxis voraus. Und wie sieht es mit den Tugenden und Lasten der Technikvisionäre aus? Als Technikpioniere kommen den Visionären Charaktereigenschaften zu, die konservativen Technikentwicklern abgehen. Zu diesen Charaktereigenschaften gehören sicherlich ein gewisser Starrsinn und Risikoaffinität. Wer nicht bereit ist entgegen der vorherrschenden Meinung unsichere, holprige Pfade einzuschlagen, ist kein besonders guter Technikpionier. Zu den Charaktereigenschaften von Technikvisionären zählen deshalb auch Beharrlichkeit, Kühnheit, Mut, Enthusiasmus und Charisma. Einige dieser Charaktereigenschaften können als Laster, andere aber als Tugenden interpretiert werden. Im Lichte eines „prospektiven“ Verantwortungsbegriffs, der solche Werte zum Maßstab hat, wäre eine umfassende Untersuchung und Evaluation dieser Charaktereigenschaften sinnvoll. Wenn man sich auf diese Maßstäbe einlässt, verliert man allerdings ein gewisses Maß an begrifflicher Schärfe. Es gibt keinen eindeutigen Maßstab, der es ermöglicht zu bestimmen, ob eine Person tugend- oder lasterhaft ist. Gelegentlich einen moralischen Fehltritt zu begehen, macht eine Person noch nicht lasterhaft. Doch was heißt hier gelegentlich?

4. Schlussfolgerungen und Ausblick

Eine Ethik der Innovationsprozesse, wie ich sie hier verstanden habe, ist voraussetzungsreich. Technikvisionen, denen in der Technikgeneseforschung, der TA und der STS zu Recht eine besondere Rolle für Innovationsprozesse zugeschrieben wird, bilden einen hilfreichen Ausgangspunkt für ethische Betrachtungen. Wenngleich die Wichtigkeit dieser Narrative für die Technikentwicklung quantitativ schwer zu bestimmen ist, wie im letzten Kapitel behauptet wurde, ist die Annahme ihrer Bedeutung für diesen Prozess doch plausibel genug. Im vorliegenden Artikel wurde dafür argumentiert, dass eine Beschäftigung mit Technikvisionen sinnvoll ist, um Zeit zur Technikgestaltung und ein besseres Verständnis der Technikentwicklung zu gewinnen. Die Begründung der Sinnhaftigkeit eines „Vision Assessments“ als Methode der TA ist bereits Teil einer Ethik der Innovationsprozesse. Die Forderung Innovationsprozesse verantwortungsbewusst zu gestalten, wurde im Abschnitt 3.2. näher beleuchtet. Ich habe für die Diskussion des promi-

nenten „Responsible Research and Innovation“-Programms von René von Schomberg den ordnungsethischen Ansatz von Karl Homann als Analogie bemüht, um die Defizite beider Ansätze herauszustellen. Der ordnungsethische Ansatz ist auf dem Auge der Individualethik blind. Ohne aber zumindest einem Akteur die Möglichkeit einzuräumen, sich gegen die „Logik seines Systems“ für eine ethische Ordnung einzusetzen, kann die Forderung nach einer verantwortlichen Strukturierung des Innovationsprozesses nicht sinnvoll artikuliert werden. Eine Ethik der Innovationsprozesse kommt um eine Vermittlung von Individual- und Ordnungsethik nicht herum. Es wird sich dabei lohnen, bei der bereits fortgeschrittenen Wirtschafts- und Technikethik Impulse einzuholen. Der vielleicht originellste Gegenstand einer Ethik von Innovationsprozessen ist der Akteurstyp, der hinter den Technikvisionen steht und diese u.U. strategisch einsetzt. Viele Visionäre haben durch ihre Nähe zu den Technologien und ihrer Stellung in entscheidungsrelevanten Positionen eine besondere Rolle im Innovationsprozess. Ob ihnen schon deshalb eine besondere Verantwortung zukommt, ist die wohl spannendste Frage einer Ethik von Innovationsprozessen. Berufsethische Überlegungen wird man auf diesen Akteurstyp kaum anwenden können, da sie in der Öffentlichkeit nicht selten in Doppelrollen auftreten¹⁰. Sie vertreten Thesen über die Zukunft ihrer Technologien, die nicht im Begriffsapparat ihrer genuinen Disziplin ausgedrückt werden können und ernten dafür von ihrer wissenschaftlichen Community nicht selten Kritik. Dennoch erlangen sie durch ihr schillerndes Auftreten und ihre extremen Visionen große Aufmerksamkeit. Während die Technikvisionäre der Nanotechnologie, ihre Geschichte und soziale Einbettung in mehreren Untersuchungen beleuchtet wurden, trifft dies auf Visionäre anderer Technologiefelder nicht in gleichem Maße zu. Ethik und Sozialwissenschaften müssen hier zusammenarbeiten und ein umfassenderes Wissen über Handlungsabsichten, Ziele, soziale Hintergründe und berufliche Kontexte der Visionäre zu generieren. Wenn man einen retrospektiven Verantwortungsbegriff auf die Technikvisionäre anwenden möchte, wird man zuvor deren Absichten, ihren Wissensstand und ihre Routinen erforschen müssen. Ohne diese Angaben stellen die Folgen des technikvisionären Handelns eine wertlose Größe dar. Für den prospektiven Verantwortungsbegriff, der sich am Bruch von Normen und an tugendethischen Maßstäben orientiert, besteht die größte Herausforderung in der Schärfung tugendethischer Begriffe. Vielleicht lässt sich dieser Ansatz für die Zuschreibung individueller Verantwortung an die Technikvisionäre fruchtbar machen. Auch hierzu ist es notwendig einen genaueren Blick auf die Charaktereigenschaften von Technikvisionären zu werfen. Vielleicht finden wir nebenbei

10 Ray Kurzweil, um hier ein bekanntes Beispiel zu nennen, ist Informatiker, Manager, Unternehmensgründer und Buchautor.

heraus, was uns an herausragenden Technikpionieren wie Steve Jobs so fasziniert.

Literaturverzeichnis

- Arendt, H. – Canovan, M. (2006): *The human condition*. Chicago ²2006.
- Bechmann, G. (1994): Frühwarnung – die Achillesferse der Technikfolgenabschätzung (TA)? S. 88–97 in Grunwald, A. – Sax, H. (Hrsg.): *Technikbeurteilung in der Raumfahrt. Anforderungen, Methoden, Wirkungen*. Berlin 1994.
- Byers, T. – Dorf, R.C. – Nelson, A.J. (2011): *Technology ventures. From idea to enterprise*. New York ³2011.
- Cabrera Trujillo, L.Y. (2014): *Visioneering and the Role of Active Engagement and Assessment*. S. 201–206 in *Nanoethics* 8 (2014) – DOI: 10.1007/s11569-014-0199-5.
- Coeckelbergh, M. (2006): *Regulation or Responsibility? Autonomy, Moral Imagination, and Engineering*. S. 237–260 in *Science, Technology & Human Values* 31 (2006).
- Coenen, C. (2010): *Deliberating Visions: The Case of Human Enhancement in the Discourse on Nanotechnology and Convergence*. S. 73–88 in Kaiser, M. (Hrsg.): *Governing future technology. Nanotechnology and the rise of an assessment regime*. Dordrecht 2010.
- Coenen, C. (2011): *Extreme Technikvisionen und die gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft*. S. 231–256 in Bartosch, U. – Litfin, G. – Braun, R. – Neuneck, G. (Hrsg.): *Verantwortung von Wissenschaft und Forschung in einer globalisierten Welt. Forschen – Erkennen – Handeln*. Berlin – Münster 2011 .
- Collingridge, D. (1980): *The social control of technology*. New York 1980.
- Dierkes, M. – Hoffmann, U. – Marz, L. (1992): *Leitbild und Technik. Zur Entstehung und Steuerung technischer Innovationen*. Berlin 1992.
- Drexler, K.E. (1986): *Engines of creation. The coming era of nanotechnology*. New York 1986.
- Dusseldorp, M. (2014): *Technikfolgenabschätzung zwischen Neutralität und Bewertung*. S. 25–30 in *Aus Politik und Zeitgeschichte* 64 (2014).
- Ferrari, A. – Coenen, C. – Grunwald, A. (2012): *Visions and Ethics in Current Discourse on Human Enhancement*. S. 215–229 in *Nanoethics* 6 (2012) – DOI: 10.1007/S11569-012-0155-1.
- Ferrari, A. – Gammel, S. (Hrsg.) (2010): *Visionen der Nanotechnologie*. Heidelberg 2010.
- Ferrari, A. – Marin, F. (2014): *Responsibility and visions in the new and emerging technologies*. S. 21–36 in Arnaldi, S. – Ferrari, A. – Magaudda, P. – Marin, F. (Hrsg.): *Responsibility in Nanotechnology Development*. Dordrecht 2014.
- Grin, J. – Grunwald, A. (Hrsg.) (2000): *Vision assessment: Shaping technology in 21st century society. Towards a repertoire*. Berlin 2000.

- Grunwald, A. (2012): Technikzukünfte als Medium von Zukunftsdebatten und Technikgestaltung. Karlsruhe – Hannover 2012.
- Grunwald, A. (2014): Modes of orientation provided by futures studies: making sense of diversity and divergence. S. 2–30 in *European Journal of Futures Research* 2 (2014) – DOI: 10.1007/s40309-013-0030-5.
- Gutmann, M. – Weingarten, M. (1998): Überlegungen zu Innovation und Entwicklung. S. 1–6 in *Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis* 7 (1998).
- Höffe, O. (1993): *Moral als Preis der Moderne. Ein Versuch über Wissenschaft, Technik und Umwelt*. Frankfurt a.M. 1993.
- Homann, K. (1993): Wirtschaftsethik. Die Funktion der Moral in der modernen Wirtschaft. S. 32–53 in Wieland, J. (Hrsg.): *Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft*. Frankfurt a.M. 1993.
- Jonas, H. (2003): *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*. Frankfurt a.M. 2003.
- Joy, B. (2000): Why the future does not need us. S. 238–263 in *Wired Magazine* 2000. Online verfügbar unter <http://www.wired.com/wired/archive/8.04/joy.html>.
- Layton, E.T. (1974): Technology as Knowledge. S. 31–41 in *Technology & Culture* 15 (1974).
- Lenk, H. (1993): Über Verantwortungsbegriffe und das Verantwortungsproblem in der Technik. S. 112–148 in Lenk, H. – Ropohl, G. (Hrsg.): *Technik und Ethik*. Stuttgart²1993.
- Lenk, H. (2009): Zur Verantwortung des Ingenieurs. S. 9–36 in Maring, M. (Hrsg.): *Verantwortung in Technik und Ökonomie*. Karlsruhe 2009.
- Lösch, A. (2006): Means of Communicating Innovations. A Case Study for the Analysis and Assessment of Nanotechnology's Futuristic Visions. S. 103–125 in *Science, Technology & Innovation Studies* 2 (2006).
- Mackie, J.L. (1981): *Ethik. Auf der Suche nach dem Richtigen und Falschen*. Stuttgart 1981.
- Mambrey, P. – Paetau, M. – Tepper, A. (1995): *Technikentwicklung durch Leitbilder. Neue Steuerungs- und Bewertungsinstrumente*. Frankfurt a.M. 1995.
- McCray, P. (2013): *The visioneers. How a group of elite scientists pursued space colonies, nanotechnologies, and a limitless future*. Princeton 2013.
- Mitcham, C. (1994): *Thinking through technology. The path between engineering and philosophy*. Chicago: 1994.
- More, M. – Vita-More, N. (Hrsg.) (2013): *The transhumanist reader. Classical and contemporary essays on the science, technology, and philosophy of the human future*. Chichester, West Sussex, UK 2013.
- Nordmann, A. (2007): If and Then: A Critique of Speculative NanoEthics. S. 31–46 in *Nanoethics* 1 (2007) – DOI: 10.1007/s11569-007-0007-6.
- Nordmann, A. (2012): Die unheimliche Wirklichkeit des Möglichen: Kritik einer zukunftsverliebten Technikbewertung. S. 23–40 in Eilers, M. (Hrsg.): *Verbesserte Körper – gutes Leben? Bioethik, Enhancement und die Disability Studies*. Frankfurt a.M. 2012.

- Nowotny, H. (2006): Introduction. The Quest for Innovation and Cultures of Technology. S. 1–26 in Nowotny, H. (Hrsg.): Cultures of technology and the quest for innovation. New York 2006.
- Ott, K. (1997): *Ipsa facto*. Zur ethischen Begründung normativer Implikate wissenschaftlicher Praxis. Frankfurt a.M. 1997.
- Rip, A. – Voß, J.-P. (2013): Umbrella Terms as Mediators in the Governance of emerging Science and Technology. S. 39–59 in Science, Technology & Innovation Studies 9 (2013).
- Roco, M.C. – Bainbridge, W.S. (Hrsg.) (2003): Converging technologies for improving human performance. Nanotechnology, biotechnology, information technology and cognitive science. Dordrecht – Boston, MA 2003. Online verfügbar unter http://www.wtec.org/ConvergingTechnologies/Report/NBIC_report.pdf.
- Schomberg, R. von (2012): Prospects for Technology Assessment in a framework of responsible research and innovation. S. 39–62 in Dusseldorp, M. – Beecroft, R. (Hrsg.): Technikfolgen abschätzen lehren. Bildungspotenziale transdisziplinärer Methoden. Wiesbaden 2012.
- Schomberg, R. von (2013): A vision of responsible innovation. S. 51–74 in Owen, R. – Bessant, J.R. – Heintz, M. (Hrsg.): Responsible Innovation. Managing the responsible emergence of science and innovation in society. New York 2013.
- Simakova, E. – Coenen, C. (2013): Visions, Hype, and Expectations: a Place for Responsibility. S. 241–266 in Owen, R. – Bessant, J.R. – Heintz, M. (Hrsg.): Responsible Innovation. Managing the responsible emergence of science and innovation in society. New York 2013.
- Swierstra, T. (2006): Responsibility without Moralism in Technoscientific Design Practice. S. 309–332 in Science, Technology & Human Values 31 (2006) – DOI: 10.1177/0162243905285844.

Roboterethik

Janina Sombetzki

Einleitung – Roboterethik als Bereichsethik

Die Roboterethik sieht sich immer wieder mit zwei Vorwürfen konfrontiert, die ihren Status als Bereichsethik in Frage stellen: Zum einen habe sie keinen spezifischen Gegenstand, da sich Ethik nicht mit Unbelebtem beschäftige. Doch selbst wenn artifizielle Systeme zu Recht in den Fokus der ethischen Reflexion geraten würden, ließen sich – so der zweite Einwand – mit ihnen im Blick keine neuen, sondern in anderen ethischen Arenen längst formulierte und ausgetragene Fragen stellen.

Mit dem zuerst formulierten Einwand beschäftige ich mich im ersten Abschnitt dieses Artikels. In aller Knappheit ließe sich ihm hier damit begegnen, dass, falls sich herausstellen sollte, dass Roboter selbst keine moralischen Handlungssubjekte sein, sie dennoch ihren gerechtfertigten Platz im moralischen Universum einnehmen könnten. Schließlich existieren eine ganze Reihe von (teil-)unbelebten Entitäten, denen wir einen Wert zuzusprechen gewillt sind – Landschaften, Ökosystemen, dem Planeten Erde, aber auch Häusern, Autos, Smartphones und der Schnuffeldecke frühesten Kindertage. Um was für eine Art von Wert es sich im Falle artifizieller Systeme handelt, bleibt freilich zu diskutieren, doch wo, wenn nicht in der Ethik, sollte eine solche Diskussion geführt werden?

Dem zweiten Einwand ist – das werde ich im Folgenden zeigen – nicht viel entgegenzusetzen, jedoch handelt es sich dabei nicht um eine spezifisch die Roboterethik treffende Kritik, sondern ließe sich letztlich auf alle Bereichsethiken beziehen, solange wir den Menschen als Ausgangs-, Dreh- und Angelpunkt ethischen Nachdenkens begreifen und dieser in allen Sphären der ethischen Überlegung anzutreffen ist. Darüber hinaus kann man diesen Vorwurf eines „epistemischen Anthropozentrismus“¹ in der Tat positiv wenden, indem man die Tatsache einer generellen (Familien-)Ähnlichkeit ethischer Fragen in allen Bereichsethiken als Aktualität und Flexibilität der philosophischen Reflexion insgesamt deutet: Tradierte ethische Fragen sind immer noch zeitgemäß und relevant. Darüber hinaus ist die Philosophie in der Lage, längst bekannte Probleme an aktuelle Gegenstände anzupassen, ihre z.T. antiken Fragen also mit einer Welt abzugleichen, die mittlerweile über künstliche Intelligenz und moralisches Lernen in artifiziellen Systemen diskutiert.

1 Krebs (1997, 343).

Insbesondere mit der Tierethik kann sich die Roboterethik verwandt fühlen, „[t]he machine question [...] is the other side of the question of the animal.“² René Descartes – wie David Gunkel zeigt – hatte Tieren und Maschinen denselben ontologischen Status zugeschrieben.³ Erst im 20. Jahrhundert wurde diese ontologische Gleichstellung von Tier und Maschine immerhin zugunsten der Tiere aufgehoben. Innerhalb der philosophischen Anthropologie bspw. setzt man sich mit dem Verhältnis von Mensch und Tier auseinander und sucht über das Tier das Wesen des Menschen näher zu fassen.⁴ In der Tierethik denkt man nicht nur darüber nach, inwiefern Tiere Wertträger darstellen und damit auch einen Platz im Universum der moralisch bedenkenswerten Phänomene einnehmen, sondern auch, inwiefern sie darüber hinaus als (rudimentäre) moralische Akteure gelten können.⁵ Künstliche Systeme haben es bislang noch nicht geschafft, in den Horizont der philosophisch-anthropologischen Reflexion inkludiert zu werden.⁶ Doch seit einigen Jahrzehnten beginnt sich immerhin die Roboterethik als verhältnismäßig junge Bereichsethik innerhalb der Philosophie zu etablieren.

Die Roboterethik stellt – wie oben angedeutet – durchaus traditionelle Fragen, gibt einigen Herausforderungen, vor die sich die Tierethik bereits gestellt sah, ein neues Gewand und wirft den Menschen letztlich auf sich selbst zurück.⁷ Welche Kompetenzen erachten wir bspw. dafür grundlegend, um als Handlungssubjekte gelten zu können? Was ist darüber hinaus Bedingung für moralische Akteursfähigkeit? Mit welchen moralischen Prinzipien und Werten sollten wir artifizielle Systeme ausrüsten? Auf was für ein moralisches Selbstverständnis lässt es schließen, wenn wir Roboter ‚schlecht‘ behandeln?⁸ In welchem Nahbereich des Menschen – Industrie-, Militär-,

2 Gunkel (2012, 5).

3 Vgl. Gunkel (ebd. 3).

4 Für das Programm einer philosophischen Anthropologie im Sinne ihrer Gründungsväter Scheler, Plessner und Gehlen ist insbesondere die Beziehung zwischen Mensch und Tier als grundlegend zu verstehen – ausgehend von der Primatenforschung (vgl. Köhler 1921; von Scheler, Plessner und Gehlen seien nur beispielhaft genannt: Scheler 1908/09; Plessner 1928, 1946; Gehlen 1997).

5 Vgl. Gunkel (2012, 4–5).

6 Vgl. Sombetzki (2016).

7 Die folgenden Sammelbände, Monographien und Artikel bieten einen Einstieg in die Roboterethik: Hilgendorf (2014); Lin et al. (2011, 2012); Anderson/Anderson (2011); Mainzer (2010); Capurro/Nagenborg (2009); Brey et al. (2008); Allen et al. (2006); Anderson et al. (2006); Asaro (2006); Moor (2006); Edgar (2003); Laudon (1995).

8 Ähnlich wie sich bereits Immanuel Kant in § 17 des zweiten Teils seiner *Metaphysik der Sitten* gegen Tierquälerei ausspricht, da diese zu einer Verrohung des Menschen führe, plädiert Kate Darling für Roboterrechte, da es dem Menschen dann eher gelinge „menschlich“ zu bleiben; URL: <http://www.zeit.de/digital/internet/2013->

Medizin-, Altenpflege- und Servicerobotik, um nur einige zu nennen – wollen wir uns auch weiterhin nur oder zumindest in einem signifikanten Ausmaß auf menschliche und nicht auf artifizielle Expertise verlassen? Im Folgenden gebe ich einen Überblick über die Arbeitsfelder und Forschungsfragen der Roboterethik und zeige ihre Chancen und Perspektiven für die philosophische Reflexion als Bereichsethik auf.

Der Begriff „Roboter“ geht auf das tschechische Wort „robota“ zurück, was so viel bedeutet, wie Arbeit, Frondienst und Zwangsarbeit. 1920 wurde der Begriff „robot“ von dem Künstler Josef Čapek geprägt, und sein Bruder Karel Čapek gebrauchte den Begriff „labori“ in seinem Theaterstück *R.U.R.* (*Rossum's Universal Robots*, 1921) für humanoide Apparaturen, die Serviceleistungen und Arbeit an des Menschen Stelle übernehmen. Catrin Misselhorn schlägt vor, einen Roboter als eine besondere Art von elektro-mechanischer Maschine, als spezifische Apparatur zu verstehen, die aus einer Einwicklungseinheit (einem Prozessor) besteht, aus Sensoren, die Daten oder Informationen über die Welt sammeln und aus einem Effektor oder Aktor, die Signale in zumeist mechanische Abläufe übersetzen. Das Verhalten eines Roboters ist oder wirkt zumindest bis zu einem gewissen Grad autonom.⁹ Roboter können in einer Weise auf die Umgebung Einfluss nehmen und in sie hinein wirken, in der Computer nicht in der Lage sind.¹⁰ In diesem Artikel gebrauche ich die Begriffe „Roboter“ und „artifizielles System“ synonym. Nicht bei allen artifiziellen Systemen, wohl aber bei den für die folgenden Überlegungen relevanten, handelt es sich um Roboter – bereits beim gebräuchlichen Computer fängt der Graubereich an, der von Technikphilosoph*innen ausgeleuchtet zu werden verdient und in dem bereits Isaac Asimov die roboternahe Sphäre vermutet hat, in der wir neben Computern auch Maschinen, Automaten und weiteren Verwandten und Bekannten der Roboter begegnen.¹¹

1. Roboterethik – zwei Arbeitsfelder

Innerhalb der Disziplin der Roboterethik sind zwei Felder zu unterscheiden: Die einen fragen danach, inwiefern Roboter als sogenannte moral patients zu verstehen sind, also passiv als Träger*innen moralischer Rechte bzw. inwiefern ihnen ein moralischer Wert zukommt. Die anderen interessieren sich dafür, ob und ggf. inwiefern Roboter sogar moral agents sein könnten, also aktiv Träger*innen moralischer Pflichten bzw. moralische Handlungs-

05/roboter-ethik-kate-darling und <http://futurezone.at/science/vorbild-tierschutz-brauchen-roboter-rechte/24.595.990> [Stand: 28.01.2016].

9 Misselhorn (2013).

10 Vgl. hierzu auch Ichbiah (2005).

11 Asimov (1982, 53).

subjekte.¹² Beide Arbeitsbereiche ergänzen einander. Die Gruppe der moral agents ist gegenüber der der moral patients exklusiver; für gewöhnlich zeichnen wir nur Menschen und längst nicht alle mit Moralfähigkeit im genuinen Sinne des Wortes aus – einige Menschen wie bspw. Kinder und solche mit spezifischen geistigen und körperlichen Einschränkungen können temporär oder sogar generell von ihrer Moralfähigkeit ganz oder teilweise entschuldigt werden. Auch bestimmte Umstände und Unfälle erlauben eine Freisprechung von Moral.

Einer ganzen Reihe von Wesen und Dingen wie z.B. Tieren, Pflanzen, aber auch Gegenständen wie dem teuren Auto, dem Smartphone oder Haus wird indes ein moralischer Wert zugeschrieben – zumindest in dem Sinn, dass diese Entitäten moralisch bedenkenswert sind, wenn ihnen vielleicht auch kein Eigen- sondern nur ein hoher instrumenteller Wert beigemessen wird. Als moralisches Handlungssubjekt hat man zugleich einen Platz im Kreis der Wertträger*innen – dies gilt allerdings nicht umgekehrt. Lebewesen und Gegenständen kann man abhängig von der Perspektive einen moralischen Wert zuschreiben; eine anthropozentrische Position argumentiert bspw. dafür, dass nur dem Menschen ein Eigenwert zukommt, weitere Ansätze stellen der Patho-, der Bio- und der Physiozentrismus dar.¹³ Interessant ließe sich die Überlegung an, inwiefern die Inklusion von artifiziellen Systemen in den Horizont der mit einem Eigenwert ausgestatteten Phänomenen eine weitere Perspektive eröffnet, die all das mit einem Eigenwert bemisst, das in einer spezifischen (in diesem Artikel noch zu erörternden) Weise gesteuert oder programmiert bzw. lernfähig ist.

Innerhalb des Arbeitsbereichs zu Robotern als Wertträger*innen wird das menschliche Verhalten gegenüber artifiziellen Systemen in den Blick genommen. Hier geht es darum, wie mit Robotern umzugehen ist und inwiefern ihnen (ggf. analog zu Tieren und kleinen Kindern) ein moralischer Wert zukommt, selbst wenn man sich darüber einig sein sollte, dass sie selbst nicht zu moralischem Handeln in der Lage sind. In dieses Themenfeld fallen alle Fragen, die artifizielle Systeme als Werkzeuge oder als Ergänzungen des Menschen verstehen wie bspw. in der Formulierung von Ethikkodizes in Unternehmen,¹⁴ bzgl. der Frage, inwiefern Beziehungen zu und mit Robotern denkbar und wünschenswert sind,¹⁵ inwiefern man Roboter ‚versklaven‘ kann¹⁶ und wie der Einsatz von artifiziellen Systemen zu Therapiezwecken

12 Floridi/Sanders (2004, 349).

13 Vgl. Krebs (1997, 345).

14 Vgl. May (2014).

15 Vgl. Levy (2012); Scheutz (2012); Whitby (2012).

16 Vgl. Petersen (2007, 2012).

zu beurteilen ist¹⁷. Innerhalb dieses Arbeitsbereichs verbleibt die moralische Kompetenz und Kompetenzkompetenz bei den menschlichen Designer*innen (und u.U. auch Nutzer*innen) artifizierlicher Systeme. Die menschlichen ‚Eltern‘ entscheiden über die Moral ihrer Geschöpfe und darüber, wer im Falle eines Unfalls Verantwortung trägt. Sicher ist, dass den künstlichen Kreaturen keinerlei Verantwortung zuzuschreiben ist, da es ihnen an den Kompetenzen mangelt, die als Bedingung für die Möglichkeit von Verantwortungszuschreibung gelten.¹⁸

Innerhalb des Arbeitsfelds zu Robotern als moralischen Handlungssubjekten fragt man insbesondere danach, inwiefern Roboter zu moralischem Handeln in der Lage sind und folglich, über welche Kompetenzen sie in welchem Maße verfügen müssen. Interessieren sich die einen in diesem Bereich eher für die Zuschreibung von Freiheit als Bedingung für moralisches Handeln, befassen sich andere eher mit kognitiven Kompetenzen (Denken, Verstehen, Geist, Intelligenz, Bewusstsein, Wahrnehmung und Kommunikation) und wieder andere mit Empathie und Emotionen (auf alle drei Kompetenzgruppen wird im dritten Abschnitt dieses Artikels eingegangen).¹⁹

Beiden Arbeitsfeldern innerhalb der Roboterethik liegt die Frage zugrunde, was Moral bzw. was Ethik ist und wie moralische Urteile gefällt werden.²⁰ Auch hier lassen sich (allerdings nicht in diesem Artikel) verschiedene Positionen unterscheiden; in einem ersten Schritt könnte man vorschlagen, allen Wesen Moralfähigkeit zuzuschreiben, die in Situationen geraten, in denen moralische Entscheidungen zu treffen sind. So gehen bspw. Wendell Wallach und Colin Allen in ihrem Werk *Moral Machines. Teaching Robots Right from Wrong* (2009) vor. Sie beschreiben vor der Reflexionsfolie von Philippa Foot's klassischem Gedankenexperiment der Trolley Cases den Fall

17 Vgl. Becker/Rüegsegger (2013); Misselhorn et al. (2013); Borenstein/Pearson (2012); Krings et al. (2012); Sharkey/Sharkey (2012); Datteri/Tamburrini (2009).

18 Vgl. hierzu Sombetzki (2014, Kapitel 2). Verantwortung wird in der Mensch-Maschine-Interaktion häufig, wenn auch nicht immer, als rechtliche Kategorie diskutiert; vgl. Neuhäuser (2014); Lokhorst/van den Hoven (2012); Maring (2008); Asaro (2007); Floridi/Sanders (2004); Friedman/Kahn (1992).

19 Vgl. Coeckelbergh (2009); Boden (2006); Sterrett (2006); Dorffner (2004); Clark (1999, 2003); Dennett (1998, 2006).

20 Die schwedische Serie *Real Humans – Echte Menschen* (*Äkta människor*, 2012 von Lars Lundström) vereint ab der ersten Folge der ersten Staffel beide Arbeitsfelder miteinander, indem es auf der einen Seite um die Einführung von Hubots (für *Human Robots*) geht, die als hochkomplexe Serviceroboter im Dienstleistungssektor, in der Industrie und in Privathäusern arbeiten. Auf der anderen Seite treten sog. „freie“ Hubots auf, die über einen besonderen „Code“ verfügen (also über eine spezielle algorithmische Struktur), durch die sie zu autonomen Handlungssubjekten werden.

von „driverless‘ train systems“²¹, in denen in London, Paris und Kopenhagen bereits seit Mitte der 1960er Jahre Menschen nur als Fahrgäste anzutreffen sind.²² Eine moralische Entscheidung wird – so Wallach und Allen – bereits dann gefällt, wenn sich auf den Gleisen Menschen befinden, die der Zug zu überrollen droht. Der Zug ‚urteilt‘, indem er dazu programmiert ist, immer dann unverzüglich zu stoppen, wenn sich Menschen auf den Gleisen aufhalten, selbst wenn damit ggf. Unfälle im Zuginnern in Kauf genommen werden müssen (hierauf komme ich im zweiten Abschnitt dieses Artikels zurück).

Um diesem Gedanken, dass all den Wesen (rudimentäre) Moralfähigkeit zuzuschreiben ist, die wie Menschen in Situationen geraten, in denen moralische Entscheidungen zu treffen sind, noch ein wenig zu folgen, stellen wir uns einen selbstfahrenden Krankentransport in einer Notfallsituation vor, der sich mit bspw. einer schwer verletzten Jugendlichen auf dem Weg ins nächste Krankenhaus befindet. Absolut unvorhersehbar überquert nun unmittelbar vor dem Krankentransport eine weitere Jugendliche die Straße. Ein plötzliches Bremsen hätte den Tod der Transportierten zur Folge, ein Weiterfahren den Tod der Fußgängerin. Sowohl eine Entscheidung für die eine als auch für die andere Option stellt ein moralisches Urteil dar bzw. beruht auf einem moralischen Prinzip. Es kann zunächst keine Rede davon sein, dass ein autonomer Krankentransport, ausgerüstet mit einer spezifischen algorithmischen Struktur, im genuinen Sinne des Wortes moralisch handelt. Allerdings ähnelt diese Situation äußerlich einer solchen, in der sich auch ein Mensch befinden könnte. In ihrer von außen beobachtbaren phänomenologischen Qualität gleicht die Maschine – so Wallach und Allen – rudimentär einem Menschen. Das genügt, um zumindest ein Nachdenken über Roboter als moral agents nachvollziehbar erscheinen zu lassen, ohne, dass man sich gleich zu schließen gezwungen fühlen müsste, dass artifizielle Systeme per se, in derselben Weise und in demselben Ausmaß zu moralischem Handeln befähigt seien wie Menschen. Wallach und Allen beschreiben mit ihrem Ansatz – auf den in diesem Artikel noch ausführlich eingegangen wird – eine Version der schwachen KI-These.

Im Folgenden konzentriere ich mich auf den zweiten Arbeitsbereich der Roboterethik und damit auf die Frage, inwiefern (einige) artifizielle Systeme als moralische Akteur*innen denkbar sind.

21 Wallach/Allen (2009, 14).

22 Hieran schließt sich die Debatte um autonome Fahrassistenzsysteme; vgl. Hevelke/Nida-Rümelin (2015); Maurer et al. (2015); Both/Weber (2014); Höttisch/May (2014); Hengstenberger (2012); Knöll (2008). – Unlängst wurden in den USA Computer als Autofahrer offiziell anerkannt; vgl. Frankfurter Rundschau 11.02.2016, Nr. 35, 15.

2. Roboter als moralische Handlungssubjekte – starke und schwache KI

Die Debatte um moralische Akteursfähigkeit kann in dem vorliegenden Artikel nicht umfassend nachgezeichnet, sondern nur mit Blick auf aktuelle und den roboterethischen Diskurs prägende Positionen in den Blick genommen werden. Misselhorn definiert Akteursfähigkeit über zwei Kriterien bzw. zwei Dimensionen: Selbst-Veranlassung (self origination) bzw. Autonomie und Handlungsfähigkeit bzw. Handeln nach Gründen.²³ Daneben konzentriere ich mich v.a. auf Wallachs und Allens These funktional äquivalent zuschreibbarer Fähigkeiten.²⁴

Autonomie ist für zahlreiche philosophische Ansätzen zur moralischen Akteursfähigkeit artifiziereller Systeme zentral. Sie stellt eine der Schlüsselkompetenzen für moralische Handlungsfähigkeit dar, wobei damit zunächst noch gar nicht Willensfreiheit in einem anspruchsvollen metaphysischen Sinne gemeint sein muss. Autonomie kann in einem ersten Schritt – wie z.B. bei John P. Sullins und Patrick Lin²⁵ – negativ definiert auf die Abwesenheit von äußerem Zwang oder direkter äußerer Kontrolle rekurrieren. Für einige Denker*innen ist negative Autonomie bereits hinreichend, um (einigen) Maschinen (rudimentäre) Freiheit zuschreiben zu können. Andere – wie bspw. Misselhorn – fügen dem ihrem Ansatz zugrunde liegenden Verständnis von Autonomie eine positive Dimension hinzu, in Bezug auf der sie ausführen, dass man nur dann gehaltvoll von Autonomie sprechen kann, wenn die eigenen Handlungen durch interne Faktoren, die einer gewissen Kontrolle des Handlungssubjekts unterliegen, determiniert sind.²⁶ Wie das in Frage stehen moralische Subjekt zu den handlungsleitenden Gründen oder auch „zuschreibbaren Präferenzen“²⁷ gelangt, sei es durch Erziehung oder sei es Programmierung, ist für diese Position zunächst zweitrangig. Etwas zugespitzt könnte man Programmierung als eine ‚harte‘ Form der Erziehung verstehen, umgekehrt Erziehung als eine – sehr – ‚weiche‘ Form der Program-

23 Misselhorn (2013).

24 Weitere Ansätze zu artifiziiellen Systemen als moralische Akteur*innen finden sich u.a. bei Gunkel (2012); Floridi (2011); Johnson (2011); Anderson/Anderson (2007); Nadeau (2006); Sullins (2006); Stahl (2004); Allen et al. (2000); Versenyi (1974).

25 Lin et al. (2008); Sullins (2006).

26 Autonomie ist dabei nicht gleichbedeutend mit Nicht-Determiniertheit. Im Gegenteil geht es um eine bestimmte Form der Determination, nämlich um Determination durch das fragliche Handlungssubjekt selbst. Diese Position des Kompatibilismus kann hier nicht eigens behandelt werden; vgl. dazu bspw. Pauen (2001, 2008); Wolf (1988); Watson (1975); Taylor (1967); Frankfurt (1961, 1971).

27 Pauen (2008, 48).

mierung.²⁸ Gemein ist diesem Verständnis artifizieller Autonomiezuschreibung der kompatibilistische Zugang, indem Autonomie als eine Art Programmierung des Selbst durch handlungsleitende Gründe aufgefasst wird. In diesem Sinne sind „[d]eterminierte Handlungen [...] selbstbestimmt und frei [...], wenn sie durch die Person, oder konkreter: durch die personalen Präferenzen der Person determiniert sind“²⁹. Dies träfe ggf. auch auf (einige) artifizielle Systeme zu.

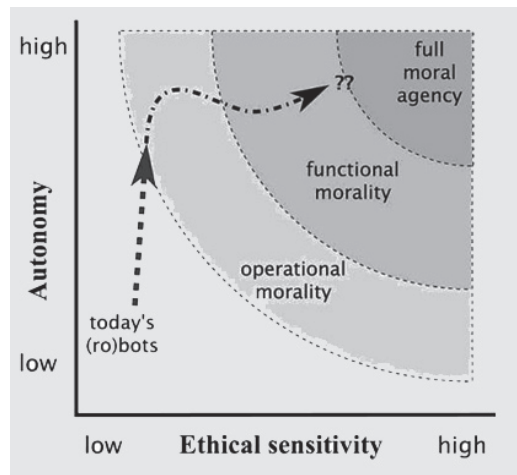
So verstanden ist Autonomie ein graduelles Konzept, da man mehr oder weniger autonom sein kann und damit auch in einem mehr oder weniger ausgeprägten Maß handlungsfähig ist. In einer ersten Annäherung ließe sich festhalten, dass Menschen zwar als genuine moralische Akteur*innen zu begreifen, Roboter allerdings auch moralische Handlungssubjekte sind, wenn auch in einem sehr viel schwächeren Sinn, ähnlich wie wir z.B. auch von Kindern sagen würden, dass sie nicht wie Erwachsene in vollem Maße moralisch handeln können.

Mit Blick auf das gerade angesprochene Handeln nach Gründen (die zweite Bedingung für Akteursfähigkeit) sind insbesondere die moralischen Gründe interessant. Wallach und Allen definieren neben Autonomie Empfänglichkeit bzw. Empfindlichkeit für moralische Werte (*sensitivity to morally relevant facts*³⁰) als Kriterien, um festzustellen, wann eine Maschine als moral agent zu verstehen ist. Beide Kriterien sind ihrer Ansicht nach graduell feststellbar, Akteursfähigkeit ist ein graduelles Konzept. Wallach und Allen differenzieren dabei zwischen „operational morality“, „functional morality“ und „full blown morality“:

28 Dass der Schulterschluss zwischen artifizieller Programmierung und menschlicher Erziehung in der Tat recht nahe liegt, wird weiter unten im Rahmen meiner Ausführungen zu den sog. Bottom-up-Ansätzen deutlich.

29 Pauen (2008, 50).

30 Wallach/Allen (2009, 25).



An dieser Grafik³¹ zeigt sich, dass sowohl Autonomie als auch ethische Sensitivität graduelle Konzepte darstellen. Nur Menschen verfügen – so Wallach und Allen – über beide Kompetenzen im genuinen Sinne des Wortes. In der unteren linken Ecke des Koordinatenkreuzes, auf dem Nullpunkt beider Achsen, sind Werkzeuge wie z.B. ein Hammer zu lokalisieren, der weder eigenständig agieren kann noch es für ihn von Bedeutung ist, wessen Daumen er trifft. Mit diesem Beispiel bewegen wir uns Wallach und Allen zufolge noch in dem Bereich außerhalb der Sphäre operativer Moralschreibung.³² Ein Maschinengewehr mit Kindersicherung verfügt zwar ebenfalls noch nicht über Autonomie, ist allerdings über die Kindersicherung bereits mit einigen wenigen ethischen Implikationen und Wertvorstellungen ausgestattet. Ein Autopilot ist hingegen bereits sehr viel autonomer, aber immer noch relativ schwach ethisch sensitiv. Und das künstliche System Kismet, am MIT unter der Leitung von Rodney Brooks und Cynthia Breazeal entwickelt, kann in begrenztem Rahmen autonom auf ein menschliches Gegenüber reagieren. Gewehr, Autopilot und Kismet sind Wallach und Allen zufolge Beispiele für eine operational äquivalente Moralschreibung, in deren Rahmen die fraglichen künstlichen Systeme allerdings immer noch „totaly within the control of a tool’s designers and users“³³ verbleiben. Leider be-

31 Vgl. Wallach/Allen (ebd. 26).

32 Alle hier genannten Beispiele können bei Wallach und Allen (2009) auf den Seiten 25 bis 29 nachgelesen werden.

33 Wallach/Allen (2009, 26) und vgl. (ebd. 30): „Autopilots, decision support systems, and robots with basic capacities to engage in emotion-laden interaction all provide starting points for the field of artificial morality. Systems like these, which are within the domain of operational morality or very limited functional morality, are relatively direct extensions of their designers’ values. The designers have to antici-

gründen beide Autoren nicht näher, wann und nach welchen Kriterien die Grenze zum Bereich operationaler Moralzuschreibung überschritten wird (ich komme hierauf weiter unten zurück).

Ein medizinisches Übungsprogramm, ein Supportsystem, das mit Daten und Informationen über den Einsatz von Medikamenten ausgestattet ist und auf der Basis dieser Informationen zu Urteilen über den Umgang mit Patient*innen gelangen kann, verfügt zwar über vergleichsweise wenig Autonomie, aber bereits über sehr starke ethische Sensitivität. Ein solches Programm – bei Wallach und Allen ist beispielhaft das von Susan Leigh Anderson und Michael Anderson entworfene MedEthEex genannt – muss mit zahlreichen ethischen Prinzipien ausgerüstet sein und stellt in ihren Augen deshalb ein Beispiel für funktionale Moralfähigkeit dar, die dadurch definiert ist, nicht mehr vollständig in der Kontrolle der Designer*innen und Nutzer*innen zu liegen, sondern „a platform for further development“³⁴ zu bereiten. Auch die Grenze zwischen operationaler und funktionaler Moralzuschreibung wird von Wallach und Allen leider nur kurz in den Blick genommen.

Wallachs und Allens Verständnis einer Gradualität bestimmter Kompetenzen und Fähigkeiten beruht auf der Idee funktionaler Äquivalenz:

„Just as a computer system can represent emotions without having emotions, computer systems may be capable of functioning as if they understand the meaning of symbols without actually having what one would consider to be human understanding.“³⁵

Es ist also gar nicht ihr Ziel, artifizielle Systeme in derselben Weise wie Menschen mit den zur Akteursfähigkeit und zu moralischem Handeln notwendigen Vermögen auszurüsten. Wallach und Allen nehmen allein die Zuschreibung funktional äquivalenter Zustände und Verhaltensweisen in den Blick. Funktionale Äquivalenz bedeutet, dass bestimmte beobachtete Phänomene so behandelt werden, ‚als ob‘ sie – mit dem Kantischen Vokabular regulativer Ideen ausgedrückt – bestimmen kognitiven, emotionalen oder anderen zugeschriebenen Fähigkeiten entsprechen.³⁶ Zusätzlich dazu ließe

pate most of the circumstances in which their systems will operate, and the actions available on those circumstances are kept within tight limits.“

34 Vgl. Wallach/Allen (ebd.).

35 Vgl. Wallach/Allen (ebd. 69).

36 Dieses Konzept funktionaler Äquivalenz lässt sich mit Gilbert Simondon (2011, 50) bis auf Aristoteles zurückführen: Aristoteles „hat die Idee der Funktion entwickelt, indem er in den verschiedenen Verhaltensweisen des Lebens die Idee der Funktion freigelegt hat, die es erlaubt, durch Parallelismen Entsprechungen herzustellen zwischen Wesen, die sich aufgrund ihrer Struktur und ihrer Existenzweise sehr stark unterscheiden und die [...] dennoch als eine Verkettung trotz allem vergleichbarer Funktionen entworfen erscheinen. Über den Begriff der Funktion [...] kann man [...] bei den Lebewesen funktionale Äquivalente zuschreiben“.

sich zur Erklärung der These funktionaler Äquivalenz Daniel Dennetts Modell dreier Bedeutungsebenen – der *physical stance*, der *design stance* und der *intentional stance* – heranziehen.³⁷ Auf der intentionalen Beschreibungsebene wird intentionalistisches Vokabular wie bspw. Wünsche und Überzeugungen zur Beschreibung bestimmter Phänomene genutzt, anstatt anzunehmen, dass diese Phänomene (in diesem Fall Fähigkeiten und Kompetenzen) tatsächlich existieren. Wallach und Allen diskutieren in ihrem Buch neben Autonomie und ethischer Sensitivität weitere Vermögen wie bspw. Verstehen (*understanding*) und Bewusstsein (*consciousness*):

„Perhaps the important properties of consciousness are best understood functionally [...]. Even if computers won't be conscious in exactly the same way as humans, perhaps they can be designed to function as if they have the relevant similar capacities. [...] Functional equivalence of behavior is all that can possibly matter for the practical issue of designing AMAs [artificial moral agents].“³⁸

Die Frage, ob künstliche Systeme ‚wirklich‘ über bestimmte Kompetenzen wie Verstehen, Willensfreiheit, Bewusstsein etc. verfügen, wird zugunsten der Frage aufgegeben, ob diese Fähigkeiten in ihrer von außen phänomenal beobachtbaren Qualität den von uns typischerweise zugeschriebenen Merkmalen dieser Vermögen entspricht. Vor diesem Hintergrund lässt sich ihr Ansatz als eine Version der schwachen KI-These interpretieren, die nach meinem Verständnis den gegenwärtigen roboterethischen Diskurs beherrscht. Im Gegensatz zu der These der starken KI, die davon ausgeht, (irgendwann) eine Maschine erschaffen zu können, die wie der Mensch über Kreativität, Intelligenz usw. verfügt und unter deren Perspektive das artifizielle System dann tatsächlich intelligent zu nennen wäre³⁹, zielt die These der schwachen KI auf die Simulation all dieser Kompetenzen und nicht auf ihre reale Existenz. Das artifizielle System ‚ahmt‘ in diesem Fall Intelligenz ‚nach‘ (abhängig davon, was unter Simulation zu verstehen ist).⁴⁰ Stuart Russel und Peter Norvig definieren in ihrem Standardwerk *Artificial Intelligence. A Modern Approach* (2003) die starke und schwache KI-These wie folgt:

„[T]he assertion that machines could possibly act intelligently (or, perhaps better, act as *if* they were intelligent) is called the **weak AI** hypothesis by philosophers, and the assertion that machines that do

37 Dennett (1996).

38 Wallach/Allen (2009, 67f.).

39 Die starke KI-These wird für gewöhnlich auf Turing (1950) zurückgeführt.

40 Vgl. Searle (1980), dessen berühmtes Chinese-Room-Argument als Antwort auf Turing interpretiert wird.

so are *actually* thinking (as opposed to *simulating* thinking) is called the **strong AI** hypothesis.“⁴¹

So erscheint es nur konsequent, wenn Wallach und Allen in *Moral Machines* die ontologische und auch die epistemische Frage, ob artifizielle Systeme tatsächlich über die fraglichen Fähigkeiten verfügen und was wir darüber wissen und sicher ausmachen können, zugunsten der praktischen Frage, welche Relevanz ihr Verhalten für uns hat, verwerfen.⁴² Einige artifizielle Systeme werden – so ihre Prognose – irgendwann der Grenze zwischen funktionaler, also quasi, und menschlicher, also genuiner, Moralzuschreibung recht nahe kommen, wenn auch voraussichtlich nicht überschreiten.

3. Moral implementieren – drei Ansätze

Unsere Intuitionen über das Vorhandensein bestimmter Kompetenzen wie bspw. die Willensfreiheit fußen häufig auf einem metaphysischen Fundament. Denn in der Tat lässt sich nicht mit Eindeutigkeit feststellen, ob Menschen ‚wirklich‘ mit Willensfreiheit und ähnlichen Fähigkeiten ausgestattet sind. Wir können sie empirisch nicht eindeutig belegen, nicht ‚beweisen‘. Bei Menschen sind wir zwar bereit, eine Zusatzannahme zu treffen, dass immerhin die ‚uns‘ hinreichend ähnlichen Wesen über die fraglichen Kompetenzen tatsächlich verfügen. Im eigentlichen Sinne trifft die Perspektive der funktionalen Äquivalenz bereits auf Menschen zu, spätestens aber auf Tiere.⁴³ Im Folgenden werde ich mit Blick auf die im ersten Abschnitt genannten drei Arbeitsbereiche innerhalb der Roboterethik zu artifiziellen Systemen als moral agents – Freiheit, Kognition und Emotionen – erläutern, inwiefern von einer Programmierung oder Implementierung von Fähigkeiten und Vermögen die Rede sein kann. Es lassen sich generell drei Vorgehensweisen differenzieren, die Roboter mit Moralität ausstatten: Top-down-Ansätze, Bottom-up-Ansätze und hybride Ansätze.⁴⁴

Im Rahmen der Top-down-Ansätze werden eine Reihe ethischer Prinzipien oder Regeln, nach denen sich das artifizielle System in einer fraglichen Situation richtet, bspw. die drei (bzw. vier) Asimovschen Robotergesetze⁴⁵

41 Russel/Norvig (2003, 947).

42 Wallach/Allen (2009, 55).

43 Vgl. Nagel (1974).

44 Vgl. Wallach/Allen (2009).

45 Ursprünglich lauten diese in der Kurzgeschichte „Runaround“ von 1942 wie folgt: „One, a robot may not injure a human being, or, through inaction, allow a human being to come to harm. [...] Two, [...] a robot must obey the orders given it by human beings except where such orders would conflict with the First Law. [...] And three, a robot must protect its own existence as long as such protection does not conflict with the First or Second Laws“ (Asimov 1982, 269–270).

oder die Zehn Gebote fest einprogrammiert. Hierbei ist jedoch mit mindestens zwei Schwierigkeiten zu rechnen: Zum einen sind Regeln oder gar einzelne Begriffe nur (wenn überhaupt) reduziert implementierbar, da ihre Interpretation kontextsensitiv ist und damit in der Festlegung auf eine möglichst eindeutige Deutung programmiert wird (oder auf mehrere Deutungen, nicht aber unter Berücksichtigung aller denkbaren Interpretationen). Das ist die Herausforderung, an der der Roboter in dem Film *I, Robot*⁴⁶ schließlich zu scheitern droht, denn es ist alles andere als eindeutig, wie das sogenannte nullte Asimovsches Gesetz zu verstehen ist, welches besagt, dass ein Roboter die Menschheit nicht verletzen oder durch Passivität zulassen darf, dass die Menschheit zu Schaden kommt.⁴⁷ Des Weiteren kann ein Konflikt zwischen den einzelnen Regeln entstehen. Legt man einen monistischen Ansatz zugrunde, wird nur eine einzelne Regel wie bspw. Kants kategorischer Imperativ programmiert, aus der alle konkreten Handlungsanweisungen situativ abzuleiten sind. Ein solcher monistischer Ansatz nimmt an, dass es keine moralischen Dilemma-Situationen gibt, da die Grundregel so formal ist, dass sie für alle Situationen eine konfliktfreie Antwort geben kann. Praktisch besteht aufgrund des Abstraktionsgrades des Moralprinzips die Gefahr, dass das fragliche artifizielle System nichts daraus wird konkret ableiten können.⁴⁸ Also: Je konkreter die Formulierung der moralischen Prinzipien, desto eher ist das künstliche System in der Lage, einen Fall in der Praxis unter das Prinzip zu subsumieren; aber je konkreter besagte moralische Prinzipien, desto größer ist auch die Gefahr des Regelkonflikts. Es fehlt bei einem reinen Top-down-Ansatz das, was manch einer gerne ‚gesunden Menschenverstand‘ nennt, auch mit Kreativität und Phänomensensibilität im Umgang mit einer Welt, die wir nicht vollständig berechnen und in Regeln übersetzen können, zum Ausdruck zu bringen.

Die zweite Vorgehensweise in der Implementierung oder Programmierung von Moral stellen Bottom-up-Ansätze dar, die auf der Grundlage von Lern- und evolutionären Algorithmen basieren (auch randomisierte, stochastische oder probabilistische Algorithmen genannt). Hierbei handelt es sich um nichtdeterministische Algorithmen, bei denen nicht reproduzierbare und undefinierte Zustände auftreten. Im Gegensatz zu deterministischen Algorithmen gelangt man hierbei in einem begrenzten Wahrscheinlichkeitsrahmen zu nicht programmierten Zuständen (hierzu weiter unten mehr). Klaus Mainzer arbeitet bspw. zu dynamischen Systemen, in denen durch die komplexe

46 Ein Film von Proyas (2004); basiert auf Asimovs Buch *Ich, der Robot*, von 1950.

47 Um das Asimov in seinem Roman *Aufbruch zu den Sternen* die drei ersten Robotergesetze ergänzt.

48 Das beinhaltet schon einen der Hegelschen Einwände gegen Kants Ethik, den Hegel in der *Phänomenologie des Geistes* anführt (Werke Band 3, 448).

Wechselwirkung der Elemente neue Eigenschaften des Gesamtsystems erzeugt werden, die nicht auf die einzelnen Elemente zurückzuführen sind (Emergenz).⁴⁹ Grundsätzlich werden nicht von vornherein moralische Regeln bzw. Sets an Regeln vorgegeben, sondern es ist das Ziel, lediglich basale Parameter zu formulieren bzw. basale Fähigkeiten und Kompetenzen zu implementieren, mithilfe derer artifizielle Systeme selbständig – bspw. durch Trial and Error⁵⁰ – moralisches Verhalten entwickeln. Bei den Bottom-up-Ansätzen unterscheidet man Evolutionsmodelle⁵¹ von Modellen menschlicher Sozialisation.⁵² Erstere simulieren quasi moralisches Lernen evolutionär, indem in einem künstlichen System voneinander leicht unterschiedene Programme einen ethischen Fall zu evaluieren haben. Diejenigen Programme, die ihn zufriedenstellend lösen, kommen in die ‚nächste Runde‘, in der sie miteinander rekombiniert weitere ethische Fälle lösen. Evolutionäre Ansätze können noch vor dem Einsatz von Modellen menschlicher Sozialisation in sehr viel früheren Stadien der Moralentwicklung in artifiziellen Systemen zum Einsatz kommen.

Modelle menschlicher Sozialisation berücksichtigen die Rolle von Empathie und Emotionen für moralisches Lernen. Einmal vorausgesetzt, dass moralisches Lernen in einem ganz fundamentalen Sinne über Mitgefühl und Empathie funktioniert,⁵³ ist zwischen zwei Formen von Mitgefühl zu differenzieren:⁵⁴ zwischen perzeptueller Empathie, die bereits dann gegeben ist,

49 Mainzer (2010).

50 Trial and Error stellt nur eine Facette des Lernens dar. Zur Lernfähigkeit sind bspw. auch Imitation, Induktion und Deduktion, Exploration, Lernen über Belohnung, Assoziation und Konditionierung zu zählen; vgl. hierzu v.a. Cangelosi/Schlesinger (2015) und auch Bekey (2005).

51 Vgl. Froese/Di Paolo (2010); insbesondere in der Sozialkognitionsforschung.

52 Vgl. Fong et al. (2003); Breazeal/Scassellati (2002).

53 Slotte (2007); um an dieser Stelle schon mal einen kurzen Blick auf den dritten Bereich (neben Autonomie und Kognition) innerhalb der Roboterethik, die sich mit artifiziellen Systemen als potenzielle moral agents befasst, zu werfen. Auf die anderen beiden komme ich weiter unten noch zu sprechen. Die Rolle von Emotionalität und Empathie für Moral ist in der philosophischen Reflexion ja in der Tat umstritten. Kant zufolge haben Moral und Emotionen nichts oder vergleichsweise wenig miteinander zu tun. Moral wird im Rahmen des deontologischen Denkens eher mit Urteilskraft, Reflexion, Rationalität und Vernunft assoziiert. Eine andere Position in der Tradition von Blaise Pascal, Adam Smith und David Hume nimmt an, dass Emotionen nicht vollständig durch moralische Reflexion kontrolliert werden, dass hingegen unsere Emotionen unsere moralischen Urteile stark beeinflussen. Der aristotelische Mittelweg vermutet ein wechselseitiges Beeinflussungsverhältnis von moralischen Urteilen auf der einen und Emotionen auf der anderen Seite und spricht Emotionen sowohl negative wie positive Auswirkungen auf unsere moralischen Urteile zu.

54 Stüber (2006).

wenn eine beobachtete Emotion bei mir eine vergleichbare oder kongruente Reaktion bei meinem Gegenüber auslöst⁵⁵ und imaginativer Empathie, die einen Perspektivwechsel in Form eines Sich-Hineinversetzen in das Gegenüber erfordert. Perzeptuelle Empathie wird mithilfe bestimmter „Theories of Mind“ oder aber auch über neuronale Resonanz und das Wirken von Spiegelneuronen erklärt und ließ sich bereits rudimentär in artifiziellen Systemen hervorrufen.⁵⁶ Über diese grundlegende Form des Mitgefühls als Wurzel von prosozialem Verhalten verfügen bereits kleine Kinder und bspw. auch Schimpansen.⁵⁷

Die zweite und deutlich komplexere Form des Mitgefühls ist die imaginative Empathie, die sich auf der Grundlage der perzeptuellen Empathie entwickelt und bislang nur in der menschlichen Sozialisation entsteht, nicht aber mehr bei Primaten. Sie ist kognitiv anspruchsvoller und in komplexere Formen moralischen Urteilens und Handelns involviert.⁵⁸ Eine Möglichkeit, über moralisches Lernen bei und über die Implementierung von Moralfähigkeit in Robotern nachzudenken, liegt darin, Emotionen oder zumindest perzeptuelle Empathie in der oben skizzierten basalen Form eines Affektprogrammes,⁵⁹ als automatisiertes Reaktionsschema, auch Robotern zuzuschreiben – als zu Emotionen äquivalenten Zuständen.

Geht es bei den Top-down-Ansätzen also im Grunde um die Implementation und Anwendung a priori festgelegter moralischer Regelsätze, wird bei den Bottom-up-Ansätzen generell die Möglichkeit moralischen Lernens in den Blick genommen. Sie beruhen auf einer meta-ethischen Annahme über die Kontextsensitivität von Moral, die bei Top-down-Ansätzen gerade fehlt. Moralisches Handeln und Entscheiden bedarf der Erfahrung und eines situativen Urteilsvermögens. Beides kann sich ein artifizielles System nur verkörpert aneignen. In den 1990er Jahren war es u.a. Brooks, der als einer der ersten das Zusammenwirken von artifiziellem System und Umwelt als Bedingung für die Entwicklung von Vermögen und Fähigkeiten betrachtete und von dieser Annahme ausgehend das Feld der „behavior-based robotics“ begründete.⁶⁰ Zahlreiche berühmte Beispiele der gegenwärtigen Robotik und KI-Forschung, die sich an dem Ansatz verkörperten menschlichen Lernens orientieren – wie bspw. die Lernplattformen iCub, Myon, Cb², Curi, Roboy⁶¹

55 Misselhorn (2009a, 2009b).

56 Balconi/Bortolotti (2012); Rizzolatti/Siniglia (2008); Mataric (2000).

57 Warneken/Tomasello (2009); Hoffmann (2000).

58 Gallagher (2012).

59 Ekman (1992).

60 Vgl. Brooks et al. (1999); Brooks (1991).

61 iCub ist eine humanoide Plattform, die von dem RobotCub-Consortium durch sieben Universitäten entwickelt wird. Der humanoide Roboter Myon wird unter der

(die im Detail sehr unterschiedlichen evolutionsbasierten Ansätze folgen) –, entwickeln Roboter, die sich ähnlich Kindern mit der Zeit Kompetenzen aneignen, aus denen sie dann in spezifischen Kontexten konkrete Handlungsprinzipien ableiten.

Hybride Ansätze kombinieren Top-down- mit Bottom-up-Ansätzen, indem einerseits zwar ein ethischer Rahmen basaler Werte vorgegeben wird, der dann allerdings durch Lernprozesse an spezifische Kontexte anzupassen ist. Dabei ist die Auswahl der fraglichen Regeln und Prinzipien von dem Einsatzbereich des artifiziellen Systems abhängig. Um jedoch von einem hybriden Modell überhaupt sprechen zu können, muss der fragliche Roboter in einem adaptiven Spielraum agieren können, innerhalb dessen er auf die Wertvorstellungen seiner Nutzer*innen ggf. kontextsensitiv reagiert.⁶²

Von einem solchen Spielraum spricht, wenn auch noch nicht in einem spezifisch roboterethischen Diskurskontext, bereits Georges Canguilhem in seinem Text „Maschine und Organismus“ (1952), wenn er die unterschiedlichen potenziellen „Freiheitsgrade“ eines „Mechanismus“ expliziert.⁶³ Je mehr Spielraum, je mehr Freiheitsgrade oder Handlungspotenzial ein Mechanismus aufweist, desto weniger Teleologie im Sinne einer Finalität liegt Canguilhem zufolge vor. „Je begrenzter die Finalität und je enger der Toleranzbereich ist, desto verhärteter und deutlicher erscheint die Finalität.“⁶⁴ Übertragen auf hybride Ansätze bedeutet das, dass ein artifizielles System desto mehr Adaptivität und Möglichkeit zur Wertanpassung aufweist, je weniger es an einen spezifischen Zweck gebunden ist (und umgekehrt). So muss bspw. ein komplexer Serviceroboter für Privathäuser, der nicht nur in der Küche unterstützen, den Kindern bei den Hausaufgaben helfen oder im Garten bei der Anlegung der Blumenbeete mit anfassen, sondern ebenso für gelegentliche Fußmassagen und Tipps in der Kombination bestimmter Outfits und Accessoires zu Diensten stehen soll, über einen sehr viel größeren adaptiven Spielraum und damit über eine deutlich geringere Finalität verfügen, als ein vergleichsweise einfacher Roboter, der nur den Tisch zu decken und die Spülmaschine einzuräumen hat (wie vielleicht der oben bereits genannte Curi). Ein solcher komplexer Serviceroboter wäre deshalb unter der Perspektive hybrider Ansätze zu entwickeln, da er zwar aufgrund seines Einsatzbereiches in Privathäusern in einem bestimmten moralischen Rahmen agiert (top-down), in diesem Rahmen allerdings in hohem Grade lern-

Leitung von Manfred Hild an der Beuth Hochschule für Technik in Berlin entwickelt. Cb2 entstand an der Universität Osaka in Japan, Curi im Georgia Tech's Labor und Roboy im Artificial Intelligence Laboratory der Universität Zürich.

62 Misselhorn (2009a, 2009b) entwirft im Rahmen der Altenpflegerobotik gegenwärtig ein solches hybrides System; vgl. auch Misselhorn et al. (2013).

63 Canguilhem (2012, 185f.).

64 Vgl. Canguilhem (ebd. 213).

fähig und flexibel die Anweisungen der Nutzer*innen erst aufnehmen und hernach antizipieren können muss (bottom-up).

Mit Blick auf die im ersten Abschnitt dieses Artikels genannten Arbeitsbereiche einer Roboterethik, die sich mit der Frage nach der potenziellen moralischen Akteursfähigkeit artifizierlicher Systeme befasst, lässt sich nun darüber nachdenken, inwiefern Freiheit und kognitive Kompetenzen implementierbar sind. Dabei wurde weiter oben bereits einiges über Autonomie und im weitesten Sinne auch über kognitive Kompetenzen wie Intelligenz und Denken gesagt. Die Implementierung von Vermögen knüpft ganz grundsätzlich an Algorithmen bzw. Sets von Algorithmen an, sodass es in der Tat auf den ersten Blick einfacher fallen mag, sich die Programmierung kognitiver Kompetenzen wie Rechnen, Vergleichen und Urteilen funktional äquivalent in künstlichen Systemen vorzustellen als bspw. Kreativität und Sinnhaftigkeit. So verweist auch Hubert L. Dreyfus, der die Entwicklung artifizierlicher Systeme von ihren Ursprüngen an begleitet und kritisch reflektiert hat, immer noch (zuerst in seinem berühmten Werk *What Computers Can't Do*, 1972) auf die menschliche Kreativität als den kategorialen Unterschied zur Maschine, den diese nicht werden überwinden können.⁶⁵ Informationsverarbeitung im Sinne von komplexen Rechengvorgängen könnten sie allerdings, so Dreyfus.

Mit Blick auf unterschiedliche Arten von Algorithmen ließe sich nach meinem Verständnis die durch Wallach und Allen äußerst vage unternommene Unterscheidung zwischen operationaler und funktionaler Moralzuschreibung schärfen und darüber hinaus die Implementierung von Autonomie und kognitiven Kompetenzen mithilfe unterschiedlicher Sets an Algorithmen besser fassen. So könnte man bspw. annehmen, dass alle artifizierlichen Systeme, die maßgeblich auf der Grundlage determinierter/deterministischer Algorithmen⁶⁶ funktionieren (die bei gleichem Input über dieselbe Abfolge von Zwischenschritten zu denselben Ergebnissen gelangen), keine oder zumindest über eine unspezifisch niedrige Moralfähigkeit verfügen. Eine Lernplattform,

65 Bspw. in dem Gespräch, das Florian Grosser mit Dreyfus geführt hat. Dort sagt Dreyfus (Dreyfus/Grosser 2014, 50): „Was heutigen Computern nach wie vor fehlt, ist der für Menschen charakteristische Common Sense, der es erlaubt, in der ungeordneten Alltagswelt zwischen Wichtigem und Unwichtigem zu unterscheiden. [...] Computern [bleibt] – trotz ihrer ungeheuren Rechenkraft und Kapazität, Daten zu schürfen – eine Dimension von Sinn nach wie vor verschlossen. [...] Durch solch ‚rohe Gewalt‘ können diese Computer Sinnhaftigkeit und Bedeutsamkeit nicht tatsächlich verstehen. Nach dem heutigen Stand bleibt die Entwicklung von einer mehr als grob menschenähnlichen künstlichen Intelligenz reine Spekulation.“

66 Determinierte Algorithmen gelangen bei gleichem Input immer zu denselben Ergebnissen. Deterministische Algorithmen gelangen bei gleichem Input über dieselben Zwischenschritte zu denselben Ergebnissen. Alle deterministischen Algorithmen sind somit determinierte Algorithmen, nicht aber alle determinierten auch deterministische.

die bereits maßgeblich über determinierte/nicht-deterministische Algorithmen arbeitet (die bei gleichem Input über unterschiedliche Zwischenschritte zu denselben Ergebnissen gelangen), könnte evtl. bereits in Wallachs und Allens Bereich der operationalen Moralzuschreibung lokalisiert werden, was auch ihrer oben gegebenen knappen Definition dieser artifiziellen Systeme entspräche, dass diese immer noch der vollständigen Kontrolle ihrer Designer*innen und Nutzer*innen unterlägen. Roboter schließlich, die maßgeblich auf der Grundlage nicht-determinierter/nicht-deterministischer Algorithmen (die bei gleichem Input über unterschiedliche Zwischenschritte zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen) zu einer gewissen Weiterentwicklung in der Lage wären und über einen vergleichsweise großen (auch hier sind graduelle Differenzen möglich) adaptiven Spielraum verfügten, begegneten wir endlich im Bereich funktionaler Moralzuschreibung. Im Sinne operationaler und insbesondere funktionaler Äquivalenz wären unter diesem Vorgehen (einige) artifizielle Systeme quasi-autonom und quasi-intelligent zu nennen, abhängig von den ihrem Agieren zugrundeliegenden Sets an Algorithmen. Mit Blick auf Empathie-Äquivalenz ließe sich operational äquivalente perzeptuelle Empathie bspw. dem Roboter Kismet zuschreiben, sofern dieser maßgeblich über Sets determinierter/nicht-deterministischer Algorithmen funktioniert. Diesem Gedanken noch weiter folgend, verfügte ein artifizielles System über funktional äquivalente perzeptuelle Empathie, sofern es maßgeblich auf der Grundlage von Sets nicht-determinierter/nicht-deterministischer Algorithmen arbeitete.⁶⁷

Eine generelle Modifikation der implementierten algorithmischen Strukturen (im Sinne einer Kompetenzkompetenz) ist wohl bei jedem artifiziellem System – selbst bei rein nicht-determinierten/nicht-deterministischen Sets an Algorithmen – nicht im selben Ausmaß wie im Rahmen der menschlichen Entwicklung vorstellbar, von der Wünschbarkeit ganz zu schweigen. Hier kommen die Dystopien ins Spiel, in denen Maschinen die Weltherrschaft übernehmen, da sie in der Lage sind, ihre eigenen Parameter völlig ungebunden zu manipulieren. Trotzdem mutet vor dem Hintergrund des gerade Gesagten der Einwand trivial an, dass doch auch im Falle nicht-determinierter/nicht-deterministischer Algorithmen nicht alle vorstellbaren Ergebnisse möglich sind. Denn auch Menschen kann man nicht alle denkbaren Fähigkeiten beibringen; es handelt sich dann ggf. um die trans- und posthumanistische Vision eines Menschen 2.0, der fliegen und durch Wände gehen kann und außerdem unsterblich ist. Die Kritik, dass artifizielle Systeme letztlich immer programmiert sind, trifft nicht, wenn man bedenkt, dass auch

67 Dieses algorithmische Strukturschema stellt nur eine erste grobe Idee da und bedarf einer genauen Ausarbeitung und Diskussion anhand von Beispielen. Das ist für einen späteren Artikel in der Zusammenarbeit mit Informatiker*innen geplant.

Menschen für gewöhnlich nicht zu allem in der Lage, sondern in ihren Möglichkeiten ebenfalls beschränkt bleiben, selbst wenn man ihren adaptiven Spielraum sehr viel größer einschätzt als der eines noch so komplexen Roboters jemals sein könnte.

Fazit und Ausblick zur Zukunft der Roboterethik als Bereichsethik

Anhand der von mir vorgeschlagenen Einteilung der Roboterethik in zwei Arbeitsfelder – Roboter als moral patients und als moral agents – ist ein ganz grundlegender Vergleich zur Tierethik möglich, in der ebenfalls beide Felder eine Rolle spielen. Dabei wurden in diesem Artikel die Möglichkeiten artifizieller moralischer Akteursfähigkeit fokussiert. Nichtsdestotrotz betreffen die Fragen, mit denen wir aktuell konfrontiert sind, fast ausnahmslos den Bereich der Roboterethik, der sich mit artifiziellen Systemen als Wertträger*innen befasst. Zudem scheint das Thema von Empathie und Emotionalität selbst dann für Roboter als moral patients von Belang zu sein, wenn auf dem Feld zu artifiziellen Systemen als moral agents angenommen wird, Moralzuschreibung bedürfe der Empathie nicht (vgl. Fußnote 53).

Vor dem Hintergrund von Wallachs und Allens Ansatz einer funktionalen Äquivalenz graduell vorliegender Kompetenzen und Vermögen, die ich als eine Version der schwachen KI-These interpretiert habe, kombiniert mit meiner Skizze eines algorithmischen Strukturschemas ließe sich nun den Positionen eines Anthro-, Patho-, Bio- und Physiozentrismus eine weitere Sicht zur Lokalisierung von Phänomenen im moralischen Universum hinzufügen, die all die Wesen mit einem Eigenwert bemisst, die lernfähig sind. Lernfähigkeit bedeutet mindestens eine Programmierung durch nicht-determinierte/nicht-deterministische Algorithmen. Solche Wesen befänden sich im oberen Bereich der Wallach-Allen'schen funktionalen Moralzuschreibung und hätten unter dieser Perspektive einen Eigenwert. Weiterhin wäre es möglich, Robotern, die insbesondere auf der Grundlage determinierter/nicht-deterministischer Sets an Algorithmen arbeiten und sich eher im Bereich operationaler Moralzuschreibung bewegen, unter dieser Perspektive immerhin einen hohen instrumentellen Wert zuzuschreiben.

Die Roboterethik als Bereichsethik weist damit zahlreiche Chancen und Perspektiven auf – nicht zuletzt die ernsthafte Ausarbeitung eines Ansatzes, der lernfähigen Wesen einen Eigenwert beimisst sowie der Diskurs um Herausforderungen im Bereich der Roboter als moral patients und das parallele Ringen um die Erschaffung einer starken oder schwachen KI im Bereich der Roboter als moral agents.

Literatur

- Allen, C. – Varner, G. – Zinser, J. (2000): Prolegomena to any Future Artificial Moral Agent. S. 251–261 in *Journal of Experimental & Theoretical Artificial Intelligence* 12 (2000).
- Allen, C. – Wallach, W. – Smit, I. (2006): Why Machine Ethics? S. 12–17 in *Intelligent Systems IEEE* 4 (2006).
- Anderson, M. – Anderson, S.L. (2007): Machine Ethics: Creating an Ethical Intelligent Agent. S. 15–26 in *AI Magazine* 4 (2007).
- Anderson, M. – Anderson, S.L. (Hrsg.) (2011): *Machine Ethics*. Cambridge 2011.
- Anderson, M. – Anderson, S.L. – Armen, C. (2006): An Approach to Computing Ethics. S. 2–9 in *Intelligent Systems IEEE* 4 (2006).
- Asaro, P.M. (2006): What Should we Want From a Robot Ethic? S. 9–16 in *International Review of Information Ethics* 6 (2006).
- Asaro, P.M. (2007): Robots and Responsibility from a Legal Perspective. S. 20–24 in *Proceedings of the IEEE Conference in Robotics and Automation. Workshop on Roboethics. Rom 2007*.
- Asimov, I. (1982): *The Complete Robot. The Definitive Collection of Robot Stories*. London 1982.
- Balconi, M. – Bortolotti, A. (2012): Resonance Mechanisms in Empathic Behavior, BEES, BIS/BAS and psychophysiological contribution. S. 298–394 in *Physiology and Behavior* 105 (2012).
- Becker, H. – Rügsegger, A. (2013): Robotik in Betreuung und Gesundheitsvorsorge. S. 62–64 in *Technikfolgenabschätzung. Theorie und Praxis* 22 (2013).
- Bekey, G.A. (2005): *Autonomous Robots. From Biological Inspiration to Implementation and Control*. Cambridge 2005.
- Boden, M.A. (2006): Could a Robot be Creative – And Would we Know? S. 217–239 in Ford, K.M. – Glymour, C. – Hayes, P.J. (Hrsg.): *Thinking About Android Epistemology*. Menlo Park – Cambridge – London 2006.
- Borenstein, J. – Pearson, Y. (2012): Robot Caregivers: Ethical Issues Across the Human Lifespan. S. 251–265 in Lin, P. – Abney, K. – Bekey, G. (Hrsg.) (2012): *Robot Ethics. The Ethical and Social Implications of Robotics*. Cambridge, MA – London 2012 .
- Both, G. – Weber, J. (2014): Hands-Free Driving? Automatisiertes Fahren und Mensch-Maschine Interaktion. S. 171–187 in Hilgendorf, E. (Hrsg.): *Robotik im Kontext von Recht und Moral*. Baden-Baden 2014.
- Breazeal, C. – Scassellati, B. (2002): Robots That Imitate Humans. S. 481–87 in *Trends in Cognitive Sciences* 6 (2002).
- Brey, P. – Briggie, A. – Waelbers, K. (Hrsg.) (2008): *Current Issues on Computing and Philosophy*. Amsterdam 2008.
- Brooks, R.A. (1991): Intelligence Without Reason. S. 569–595 in *Computers and Thought Proceedings of the 12th international joint conference on Artificial intelligence* 1 (1991).

- Brooks, R.A. – Breazeal, C. – Marjanović, M. – Scasselatti, B. – Williamson, M.M. (1999): The Cog Project: Building a Humanoid Robot. S. 52–87 in Nehaniv, C. (Hrsg.): *Computation for Metaphors, Analogy, and Agents*. Heidelberg – Berlin 1999.
- Cangelosi, A. – Schlesinger, M. (2015): *Developmental Robotics. From Babies to Robots*. Cambridge 2015.
- Canguilhem, G. (2012): Maschine und Organismus. S. 183–232 in Canguilhem, G.: *Die Erkenntnis des Lebens*. Köln 2012.
- Capurro, R. – Nagenborg, M. (Hrsg.) (2009): *Ethics and Robotics*. Heidelberg – Amsterdam 2009.
- Clark, A. (1999): Towards a Cognitive Robotics. S. 5–16 in *Adaptive Behavior* 7 (1999).
- Clark, A. (2003): Artificial Intelligence and the Many Faces of Reason. S. 309–321 in Stich, S.P. – Warfield, T.A. (Hrsg.): *The Blackwell Guide to Philosophy of Mind*. Malden, MA 2003.
- Coeckelbergh, M. (2009): Moral Appearances: Emotions, Robots, and Human Morality. S. 217–221 in *International Journal of Social Robotics* 1 (2009).
- Datteri, E. – Tamburrini, G. (2009): Ethical Reflections on Health Care Robotics. S. 35–47 in Capurro, R. – Nagenborg, M. (Hrsg.): *Ethics and Robotics*. Heidelberg – Amsterdam 2009.
- Dennett, D.C. (1996): *The Intentional Stance*. Cambridge, MA 1996.
- Dennett, D.C. (1998): *Brainchildren. Essays on Designing Mind*. London 1998.
- Dennett, D.C. (2006): Cognitive Wheels: The Frame Problem of AI. S. 147–169 in Ford, K.M. – Glymour, C. – Hayes, P.J. (Hrsg.): *Thinking About Android Epistemology*. Menlo Park – Cambridge – London 2006.
- Dorffner, G. (2004): Rationalität, Emotionalität und Körperlichkeit: Können Maschinen Menschen verstehen – und umgekehrt? S. 102–112 in Schmidinger, H. (Hrsg.): *Der Mensch – ein ‚animal rationale‘? Vernunft – Kognition – Intelligenz*. Darmstadt 2004.
- Dreyfus, H. – Grosser, F. (2014): Heißt Denken Rechnen, Herr Dreyfus? S. 50–51 in *Philosophie Magazin* 6 (2014).
- Edgar, S.L. (2003): *Morality and Machines. Perspectives on Computer Ethics*. Boston – Toronto – London – Singapore 2003.
- Ekman, P. (1992): An Argument for Basic Emotions. S. 169–200 in *Cognition and Emotion* 6 (1992).
- Floridi, L. (2011): On the Morality of Artificial Agents. S. 184–212 in Anderson, M. – Anderson, S.L. (Hrsg.): *Machine Ethics*. Cambridge 2011.
- Floridi, L. – Sanders, J.W. (2004): On the Morality of Artificial Agents. S. 349–379 in *Minds and Machines* 14 (2004).
- Fong, T. – Nourbakhsh, I. – Dautenhahn, K. (2002): A Survey of Socially Interactive Robots: Concepts, Design, and Applications. S. 2–29 in *Technical Report CMU-RI-TR* (2002).

- Frankfurt, H.G. (1961): Alternate Possibilities and Moral Responsibility. S. 829–839 in *The Journal of Philosophy* 66 (1961).
- Frankfurt, H.G. (1971): Freedom of the Will and the Concept of a Person. S. 5–20 in *The Journal of Philosophy* 68 (1971).
- Friedman, B. – Kahn, P.H. (1992): Human Agency and Responsible Computing: Implications for Computer System Design. S. 7–14 in *Journal of Systems and Software* 17 (1992).
- Froese, T. – Di Paolo, E.A. (2010): Modelling Social Interaction As Perceptual Crossing: An Investigation into the Dynamics of the Interaction Process. S. 43–68 in *Connecting Science* 22 (2010).
- Gallagher, S. (2012): Neurons, Neonates and Narrative: From Embodied Resonance to Empathic Understanding. S. 167–196 in Foolen, A. – Lüdtke, U. – Zlatev, J. – Racine, T. (Hrsg.): *Moving Ourselves, Moving Others*. Amsterdam 2012.
- Gehlen, A. (1997): *Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt*. München¹³1997.
- Gunkel, D.J. (2012): *The Machine Question. Critical Perspectives on AI, Robots, and Ethics*. Cambridge, MA – London 2012.
- Hengstenberger, M. (2012): Kein Mensch am Steuer? Ungeheuer! Automatisiertes Fahren. Spiegel Online. URL: www.spiegel.de/auto/aktuell/automatisiertes-fahren-2025-fahren-autos-selbststaendiga-873582.html (2012) [Stand: 01.02.2016].
- Hevelke, A. – Nida-Rümelin, J. (2015): Selbstfahrende Autos und Trolley-Probleme: Zum Aufrechnen von Menschenleben im Falle unausweichlicher Unfälle. S. 5–24 in *Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik* 19 (2015).
- Hilgendorf, E. (Hrsg.) (2014): *Robotik im Kontext von Recht und Moral*. Baden-Baden 2014.
- Hoffman, M.L. (2000): *Empathy and Moral Development: Implications for Caring and Justice*. Cambridge 2000.
- Hötitzsch, S. – May, E. (2014): Rechtliche Problemfelder beim Einsatz automatisierter Systeme im Straßenverkehr. S. 189–210 in Hilgendorf, E. (Hrsg.): *Robotik im Kontext von Recht und Moral*. Baden-Baden 2014.
- Ichbiah, D. (2005): *Roboter. Geschichte – Technik – Entwicklung*. München 2005.
- Johnson, D.G. (2011): Computer Systems. Moral Entities but not Moral Agents. S. 168–183 in Anderson, M. – Anderson, S.L. (Hrsg.) (2011): *Machine Ethics*. Cambridge 2011.
- Knoll, P.M. (2008): Prädikative Fahrassistenzsysteme – Bevormundung des Fahrers oder realer Kundennutzen? S. 159–171 in Hubig, C. – Koslowski, P. (Hrsg.): *Maschinen, die unsere Brüder werden. Mensch-Maschine-Interaktion in hybriden Systemen*. München 2008 .
- Köhler, W. (1921): *Intelligenzprüfungen an Anthropoiden*. Berlin – Göttingen – Heidelberg 1921 (Neudruck 1962).
- Krebs, A. (1997): Naturethik im Überblick. S. 337–379 in Krebs, A. (Hrsg.): *Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion*. Frankfurt a.M. 1997.

- Krings, B.-J. – Böhle, K. – Decker, M. – Nierling, L. – Schneider, C. (Pre-Print 2012): Service-Roboter in Pflegearrangements. Karlsruhe. Online unter URL: <http://www.itas.kit.edu/pub/v/2012/epp/krua12-pre01.pdf> [Stand: 23.01.2016].
- Laudon, K.C. (1995): Ethical Concepts and Information Technology. S. 33–39 in *Communications of the ACM* 38 (1995).
- Levy, D.J. (2012): The Ethics of Robot Prostitutes. S. 223–231 in Lin, P. – Abney, K. – Bekey, G. (Hrsg.) (2012): *Robot Ethics. The Ethical and Social Implications of Robotics*. Cambridge, MA – London 2012.
- Lin, P. – Bekey, G. – Abney, K. (2008): *Autonomous Military Robotics: Risks, Ethics, and Design*. Prepared for: US Department of Navy, Office of Naval Research. San Luis Obispo 2008.
- Lin, P. – Abney, K. – Bekey, G. (2011): Robot Ethics: Mapping the Issues of a Mechanized World. S. 942–949 in *Artificial Intelligence* 175 (2011).
- Lin, P. – Abney, K. – Bekey, G. (Hrsg.) (2012): *Robot Ethics. The Ethical and Social Implications of Robotics*. Cambridge, MA – London 2012.
- Lokhorst, G.-J. – van den Hoven, J. (2012): Responsibility for Military Robots. S. 145–156 in Lin, P. – Abney, K. – Bekey, G. (Hrsg.) (2012): *Robot Ethics. The Ethical and Social Implications of Robotics*. Cambridge, MA – London 2012.
- Mainzer, K. (2010): *Leben als Maschine. Von der Systembiologie zur Robotik und Künstlichen Intelligenz*. Paderborn 2010.
- Maring, M. (2008): Mensch-Maschine-Interaktion. Steuerbarkeit – Verantwortbarkeit. S. 113–129 in Hubig, C. – Koslowski, P. (Hrsg.): *Maschinen, die unsere Brüder werden. Mensch-Maschine-Interaktion in hybriden Systemen*. München 2008.
- Mataric, M. (2000): Getting Humanoids to Move and Imitate. S. 18–24 in *IEEE Intelligent Systems* 15 (2000).
- Maurer, M. – Gerdes, J.C. – Lenz, B. – Winner, H. (Hrsg.) (2015): *Autonomes Fahren. Technische, rechtliche und gesellschaftliche Aspekte*. Berlin – Heidelberg 2015.
- May, E. (2014): Robotik und Arbeitsschutzrecht. S. 99–118 in Hilgendorf, E. (Hrsg.): *Robotik im Kontext von Recht und Moral*. Baden-Baden 2014.
- Misselhorn, C. (2009a): Empathy with Inanimate Objects and the Uncanny Valley. S. 345–59 in *Minds and Machines* 19 (2009).
- Misselhorn, C. (2009b): Empathy and Dyspathy with Androids. Philosophical, Fictional and (Neuro-)Psychological Perspectives. S. 101–123 in *Between Nature and Culture – After the Continental-Analytical Divide*, Konturen 2 (2009).
- Misselhorn, C. (2013): Robots as Moral Agents. S. 30–42 in Roevekamp, F. (Hrsg.): *Roboethics. Proceedings of the Annual Conference on Ethics of the German Association for Social Science Research on Japan*. München 2013.
- Misselhorn, C. – Pompe, U. – Stapleton, M. (2013): Ethical Considerations Regarding the Use of Social Robots in the Fourth Age. S. 121–133 in *Geropsych* 26 (2013).
- Moor, J.H. (2006): The Nature, Importance, and Difficulty of Machine Ethics. S. 18–21 in *Intelligent Systems IEEE* 4 (2006).

- Nadeau, J.E. (2006): Only Androids can be Ethical. S. 241–248 in Ford, K.M. – Glymour, C. – Hayes, P.J. (Hrsg.): *Thinking About Android Epistemology*. Menlo Park – Cambridge – London 2006.
- Nagel, T. (1974): What is it like to be a bat?. S. 435–450 in *The Philosophical Review* LXXXIII (1974). Online unter URL: http://organizations.utep.edu/portals/1475/nagel_bat.pdf [Stand: 23.01.2016].
- Neuhäuser, C. (2014): Roboter und moralische Verantwortung. S. 269–286 in Hilgendorf, E. (Hrsg.): *Robotik im Kontext von Recht und Moral*. Baden-Baden: 2014 .
- Pauen, M. (2001): Freiheit und Verantwortung. Wille, Determinismus und der Begriff der Person. S. 23–44 in *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 26 (2001).
- Pauen, M. (2008): Freiheit, Schuld und Strafe. S. 41–74 in Lampe, E.-J. – Pauen, M. – Roth, G. (Hrsg.): *Willensfreiheit und rechtliche Ordnung*. Frankfurt a.M. 2008.
- Petersen, S. (2007): The Ethics of Robot Servitude. S. 43–54 in *Journal of Experimental & Theoretical Artificial Intelligence* 19 (2007).
- Petersen, S. (2012): Designing People to Serve. S. 283–298 in Lin, P. – Abney, K. – Bekey, G. (Hrsg.): *Robot Ethics. The Ethical and Social Implications of Robotics*. Cambridge, MA – London 2012 .
- Plessner, H. (1928): *Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie*. Berlin 1928.
- Plessner, H. (1946): Mensch und Tier. S. 52–65 in Plessner, H: *Gesammelte Schriften in 10 Bänden*. Band 8. *Conditio Humana*. Hrsg. v. G. Dux, O. Marquard, E. Ströker (1980–1985). Frankfurt a.M. 1946.
- Rizzolatti, G. – Sinigaglia, C. (2008): *Empathie und Spiegelneurone – Die biologische Basis des Mitgefühls*. Frankfurt a.M. 2008.
- Russel, S. – Norvig, P. (2003): *Artificial Intelligence. A Modern Approach*. New Jersey 2003.
- Scheler, M. (1993 [1908–09]): Biologievorlesung. S. 257–361 in Scheler, M.: *Gesammelte Werke in 15 Bänden*. Band 14. *Schriften aus dem Nachlass*. Band 5: *Varia I*. Hrsg. v. M. Frings. Bonn 1993.
- Scheutz, M. (2012): The Inherent Danger of Undirectional Emotional Bonds between Humans and Social Robots. S. 205–221 in Lin, P. – Abney, K. – Bekey, G. (Hrsg.): *Robot Ethics. The Ethical and Social Implications of Robotics*. Cambridge, MA – London 2012.
- Searle, J.R. (1980): Minds, brains and programs. S. 417–157 in *Behavioral and Brain Sciences* 3 (1980). Online unter URL: <http://cogprints.org/7150/1/10.1.1.83.5248.pdf> [Stand: 23.01.2016].
- Sharkey, N. – Sahrkey, A. (2012): The Rights and Wrongs of Robot Care. S. 267–282 in Lin, P. – Abney, K. – Bekey, G. (Hrsg.) (2012): *Robot Ethics. The Ethical and Social Implications of Robotics*. Cambridge, MA – London 2012.
- Simondon, G. (2011): *Tier und Mensch. Zwei Vorlesungen*. Zürich 2011.
- Slote, M. (2007): *The Ethics of Care and Empathy*. New York 2007.

- Sombetzki, J. (2014): Verantwortung als Begriff, Fähigkeit, Aufgabe. Eine Drei-Ebenen-Analyse. Wiesbaden 2014.
- Sombetzki, J. (2016): Philosophical Anthropology Between Human and Machine: Towards a Gradual-Human-Machine-Relationship. In Thompson, S. (Hrsg.): Handbook of Research on Androids, Cyborgs, and Robots in Contemporary Culture and Society. IGI Global. 2016 (im Erscheinen).
- Stahl, B.C. (2004): Information, Ethics, and Computers: The Problem of Autonomous Moral Agents. S. 67–83 in Minds and Machines 14 (2004).
- Sterrett, S.G. (2006): Too Many Instincts: Contrasting Philosophical Views on Intelligence in Humans and Nonhumans. S. 187–215 in Ford, K.M. – Glymour, C. – Hayes, P.J. (Hrsg.): Thinking About Android Epistemology. Menlo Park – Cambridge – London 2006.
- Stüber, K. (2006): Rediscovering Empathy: Agency, Folk Psychology, and the Human Sciences. Cambridge, MA 2006.
- Sullins, J.P. (2006): When is a Robot a Moral Agent? S. 23–30 in International Review of Information Ethics 12 (2006).
- Taylor, C. (1976): Responsibility for Self. S. 281–299 in Rorty, A.O. (Hrsg.): The Identities of Persons. Berkeley, CA 1976.
- Turing, A. (1950): Computing Machinery and Intelligence. S. 433–460 in Mind 59 (1950). Online unter URL: <http://www.loebner.net/Prizef/TuringArticle.html> [Stand: 23.01.2016].
- Versenyi, L. (1974): Can Robots be Moral? S. 248–259 in Ethics 84 (1974).
- Wallach, W. – Allen, C. (2009): Moral Machines. Teaching Robots Right from Wrong. Oxford – New York 2009.
- Warneken, F. – Tomasello, M. (2009): Varieties of Altruism in Children and Chimpanzees. S. 397 in Trends in Cognitive Sciences, 13 (2009).
- Watson, Gary (1975): Free Agency. S. 205–220 in The Journal of Philosophy 72 (1975).
- Whitby, B. (2012): Do You Want a Robot Lover? The Ethics of Caring Technologies. S. 233–247 in Lin, P. – Abney, K. – Bekey, G. (Hrsg.) (2012): Robot Ethics. The Ethical and Social Implications of Robotics. Cambridge, MA – London 2012.
- Wolf, S. (1988): Sanity and the Metaphysics of Responsibility. S. 46–62 in Schoeman, F.D. (Hrsg.): Responsibility, Character, and the Emotions. New Essays in Moral Psychology. Cambridge 1988.

Wasserethik – im Schmerz geboren

Simon Meisch¹

1. Einleitung

Wasserethik gilt als ein junges, sich entwickelndes Feld der anwendungsorientierten Ethik (Grunwald 2016; Ziegler/Kerschbaumer 2012; Kowarsch 2010). Diese Beobachtung überrascht, denn das Streben nach Regeln eines legitimen Umgangs mit Wasser kann auf eine mehrtausendjährige Tradition zurückblicken. Sicher wäre – so würde man vermuten – eine ethische Reflexion deutlich älter. Tatsächlich finden sich zu allen Zeiten in unterschiedlichen Kulturen normative Aussagen zum Umgang mit Wasser (Dobner 2010, 9–10; Dellapenna/Gupta 2009). Gleichwohl bleibt die einleitende Beobachtung zutreffend: Seit etwa 15 Jahren entwickelt sich ein Diskurs, der sich explizit als wasserethisch bezeichnet und sich überwiegend auf den menschlichen Umgang mit Süßwasser bezieht.

Für die Entstehung einer Wasserethik als solchen bestehen mindestens drei Gründe, die in unterschiedlicher Weise mit der Ökonomisierung von Wasser zusammenhängen. Diese beschreibt einen vergleichsweise neuen, zunehmend als problematisch empfundenen Umgang mit Wasser. Erstens setzt sich ein großer Teil des wasserethischen Diskurses für eine andere Wasserpraxis ein. Forderungen nach einer neuen Wasserethik müssten eher als solche nach einer anderen Wassermoral bzw. einem anderen Wasserethos verstanden werden. Damit stellt sich auch die Frage nach dem akademischen Selbstverständnis dieser jungen Bereichsethik. Zweitens beschäftigt sich ein normativer Diskurs auf der Gegenstandsebene explizit mit der Ökonomisierung von Wasser. Wahrscheinlich kann nur vor diesem Hintergrund verstanden werden, weswegen seit etwa 15 Jahren eine Wasserethik entsteht. Eine gute und richtige Wasserpraxis im Rahmen und anstelle des Status quo steht im Zentrum der Diskussionen. Drittens setzt sich der Diskurs wissenschaftsethisch mit der Produktion des für die Lösung relevanten Wissens auseinander. Dabei werden die Bestimmung von Relevanz und der zu lösenden Probleme ebenso befragt wie die gesellschaftspolitische Rolle der Wasserforschung angesichts der Ökonomisierung von Wasser. Insgesamt kann die Ökonomisierung von Wasser als die unwillkürliche Geburtshelferin der Wasserethik gesehen werden.

¹ Ich danke Jessica Heesen, Rafael Ziegler, Leonie Bossert und Johannes Lundershausen für ihre kritischen Anregungen und Kommentare.

Dieser Überblick soll nicht den Eindruck erwecken, es gäbe *die* Wasserethik bereits. Dem ist nicht so. In diesem Beitrag verstehe ich Wasserethik als diejenige Bereichsethik, die sich mit der menschlichen Praxis im Umgang mit Wasser beschäftigt. Sie prüft die normativen Implikationen dieser Praxis und begründet Argumente für eine legitime, ethisch reflektierte Praxis. Vor diesem Hintergrund versteht sich die kritische Auseinandersetzung dieses Beitrags mit dem entstehenden wasserethischen Diskurs. Bei diesem ver schwimmt zum einen in hohem Maße die Grenze zwischen dem Untersuchungsgegenstand (Auseinandersetzung mit der Wasserpraxis) und der akademischen Disziplin (philosophische Reflexion auf diese Wasserpraxis). Mit Blick auf die Wasserpraxis finden sich explizit ethisch argumentierende Positionen neben solchen, deren moralischer Zugang implizit bleibt, die aber nichtsdestotrotz stark normativ sind. Mitunter verbleiben Argumente auf der Ebene des Problemaufrisses, ohne die eigenen normativen Vorannahmen explizit zu prüfen. Auf der Ebene der Reflexion lassen sich zudem unterschiedliche metaethische wie auch bereichsethische Argumente (Umwelt-, Wirtschafts-, Technikethik etc.) unterscheiden. Dabei wird nicht immer deutlich, in welchem Maße die Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand in der anwendungsorientierten Ethik gesucht wurde.

In diesem Beitrag beschäftige ich mich mit den Herausforderungen für die Wasserethik durch die Ökonomisierung von Wasser. Sie ist die unwillkürliche Geburtshelferin des wasserethischen Diskurses und von Geburt an seine Herausforderung. Zunächst befasse ich mich mit dem Phänomen der Ökonomisierung und seiner Ausformung mit Blick auf Wasser (2.). Danach greife ich die drei eingangs genannten Gründe für die Entstehung einer Wasserethik auf und führe sie aus (3.). Ein besonderer Fokus liegt auch hier auf der Ökonomisierung von Wasser als Gegenstandsbereich. Abschließend diskutiere ich, inwiefern Ökonomisierung eine Herausforderung für die Wasserethik darstellt (4.).

2. Ökonomisierung von Wasser

Die Beobachtung, die Ökonomisierung der Welt stelle eine Herausforderung für die Bereichsethiken dar, setzt spezifische evaluative Vorannahmen über Ökonomisierung voraus. Bevor wir uns fragen, was dies für Bereichsethiken bedeutet, wollen wir uns zunächst jeweils knapp damit befassen, was unter diesem Phänomen der Ökonomisierung zu verstehen ist (2.1) und wie Ökonomisierung von Wasser verlaufen ist (2.2).

2.1 Ökonomisierung

Ökonomisierung bedeutet zum einen das Vordringen des Marktes, seiner Logik und Wertvorstellungen in Lebensbereiche, die zuvor durch andere Formen der sozialen Organisation bestimmt waren. Zum anderen wird die Steuerungsfähigkeit des Staates aus normativen und epistemologischen Gründen in Zweifel gezogen und der (demokratisch legitimierte) Staat aus der gesellschaftlichen Steuerung zurückgedrängt (Streeck 2015; Chandler 2014). Diese Entwicklung wird unter den Überschriften ‚klassisch liberal‘, ‚neoliberal‘, ‚marktliberal‘, ‚libertär‘ oder ‚libertarianisch‘ diskutiert. Die ideengeschichtlich prononcierteste und politisch einflussreichste Ausformung ist der Libertarismus. In den 1960er und 1970er Jahren wandten sich seine Hauptprotagonisten (u.a. Robert Nozick, Friedrich August von Hayek, Milton Friedman) gegen wohlfahrtsstaatliche Modelle und verwickelten die politische Philosophie in eine Auseinandersetzung darüber, was überhaupt als liberal gelten könne. Autoren wie Nozick oder von Hayek grenzten sich von anderen liberalen Strömungen ab, die Umverteilung innerhalb von Gesellschaften als gerecht akzeptieren (wie John Dewey, John Rawls oder Ronald Dworkin). Im Grunde sehen sich Libertarianer_innen als Verteidiger_innen des wahren Liberalismus (Niesen 2002: 81f.; Kymlicka 1997, 107–110). Diese Debatte hallt in der politischen Philosophie noch immer nach, wenn sich etwa Autor_innen rechtfertigen, ihr Ansatz sei liberal, gleichwohl sie Umverteilung oder Eingriffe in den Markt befürworten (vgl. etwa Robeyns 2005). Der Libertarismus zeichnet sich durch drei Merkmale aus (Niesen 2002, 78–80; vgl. auch Kymlicka 1997, 107–130): (1) der unbedingte Schutz der individuellen Freiheit (‚negative Freiheit‘) und die Vorstellung des Eigentums an der eigenen Person, (2) die Suche nach marktförmigen Lösungen und die Ermöglichung von Wettbewerb und (3) die Forderung nach einem Minimalstaat (Meisch 2014a). Wir müssen uns hier nicht im Detail mit den Annahmen des Marktmodells befassen (vgl. Crouch 2011, 49–78). Grundsätzlich geht es davon aus, dass der Privatsektor umfassend und durchgängig effizienter und kundenorientierter arbeitet als staatliche Dienstleister, denen pauschal eine gewisse Inkompetenz und Korruptionsanfälligkeit unterstellt werden. Es betont die Freiheit von Produzent_innen und Konsument_innen und lehnt staatliche Eingriffe in Märkte ab, um damit moralische Einstellungen durchzusetzen (ebd. 49–51).

Wir können uns an dieser Stelle nicht vollumfänglich mit der Kritik am Marktmodell befassen (vgl. u.a. Niesen 2002, 103–107; Crouch 2011, 49–78; Sandel 2012, Streeck 2015). Im Wesentlichen bezweifelt sie, ob Annahmen über das effizientere Funktionieren von Märkten im Vergleich zu den Alternativen überhaupt zutreffen. Zudem hinterfragt sie, ob individuelles Handeln reibungsfrei in effiziente, das Allgemeinwohl mehrende Markter-

gebnisse übersetzt werden können: Machtasymmetrien oder formelle bzw. informelle Institutionen können die idealtypische Aggregation verzerren (Immergut 1998; Hall/Taylor 1996; Beckert 2006). Darüber hinaus macht Nielsen (2002, 103) darauf aufmerksam, dass selbst wenn die handlungskoordnierende Überlegenheit marktförmiger Steuerung eingeräumt würde, dies nicht belege, dass Marktgesellschaften anderen Modellen gegenüber grundsätzlich vorzuziehen seien. Wettbewerb ist nur ein sozialer Mechanismus unter anderen (Verhandlung, Deliberation, Hierarchie, Kooperation), um politische Entscheidungen herbeizuführen und umzusetzen (Immergut 2011; Meisch 2014a). Dessen ungeachtet handelt es sich bei Märkten dennoch um Institutionen, die einen hohen Preis fordern. Da Märkte weder die Präferenzen von Marktteilnehmer_innen noch die Ergebnisse von Tauschgeschäften bewerten (solange sie frei waren), verschwindet die moralische Auseinandersetzung aus dem öffentlichen Leben. Dies habe die Lösung gesellschaftlicher Probleme „aus dem Bereich moralischer Urteilsfindung gerückt“ (Crouch 2011, 51) und „dem öffentlichen Diskurs die moralische und staatsbürgerliche Energie entzogen und zu der technokratischen und verwaltungstechnischen Politik geführt, die inzwischen viele Gesellschaften prägt“ (Sandel 2012, 22). Damit delegitimiert das Marktmodell jene Diskurse, die berechtigterweise fragen, ob dem Modell nicht Grenzen gesetzt werden müssten. Sandel (2012, 138–141) bespricht zwei weitere moralische Einwände gegen Märkte: Fairness und Korruption. Der Fairness-Einwand richtet sich gegen ungleiche Ausgangsbedingungen von Tauschgeschäften. Libertarianer_innen sprechen sich für Märkte aus, weil sie die individuelle Freiheit besser achten würden als der Staat. Menschen könnten unter freien Bedingungen selbst entscheiden, was sie für welchen Preis an Märkten anbieten oder erwerben. Da jedoch die tatsächlichen Voraussetzungen der Marktteilnehmer_innen unterschiedlich sind, kann bezweifelt werden, dass Tauschprozesse wirklich immer frei sind. Gerade im Hinblick auf Wasser leuchtet dieser Einwand schnell ein. Wasser ist zum Überleben so elementar notwendig, dass Menschen nur in einem gewissen Maße frei darüber entscheiden können, ob sie an Wassermärkten teilnehmen. Sie benötigen auch dann Wasser, wenn sie es sich nicht leisten können. Der Einwand der Korruption wendet sich dagegen, dass alle Güter in Handelswaren umgewandelt werden können und dürfen – unabhängig davon, ob die Ausgangsbedingungen des Tauschprozesses fair waren. Auch in Hinblick auf Wasser wird dies schnell einsichtig. Wasser findet sich in vielfältigen kulturellen Bezügen wieder, die sich nicht vollständig verdinglichen und kommodifizieren lassen. Der Charakter des Heiligen, Ästhetischen oder Traditionellen, der mit Wasser oder Wasserkörpern verbunden ist, kann so nicht nur nicht abgebildet werden, sondern nimmt auch Schaden (Schmidt/Peppard 2014; Meisch 2015).

2.2 Ökonomisierung von Wasser

Mit Blick auf die Ökonomisierung von Wasser bietet Dobner (2010, 127–167) zwei für die Debatte produktive Begriffsklärungen an. Sie unterscheidet zum einen drei Bereiche, hinsichtlich derer der Prozess empirisch untersucht werden kann: der Dienstleistungsbereich netzgebundener Trinkwasserversorgung, der globale Flaschenwassermarkt und die Privatisierung von Wasserressourcen. Im ersten Falle geht es um die „die teilweise oder vollständige Übertragung der Verantwortung für die Finanzierung, Bereitstellung, Versorgung und Entsorgung an private Akteure“ (ebd. 127). Dies kann auch die Übertragung von Eigentumsrechten an Wasserressourcen umfassen. Besitz und Aneignung von Trinkwasserquellen sind auch zentrale Voraussetzungen eines (globalen) Markts für Wasser in Flaschen. Eine Mischform stellt *bulk water* dar, das durch privatwirtschaftliche Akteur_innen in unterschiedlichen Transportmitteln, üblicherweise ohne eine Anbindung ans Wassernetz verkauft wird. In kritischer Absicht diskutiert Dobner Entwicklungen, die mit der Privatisierung von Wasser verbunden sind, wie etwa die Übernutzung und Verschmutzung öffentlicher Güter (ebd. 128). In diesem Kontext ist das Phänomen des *water grabbings* zu sehen, bei dem multinationale privatwirtschaftliche Interessen aus dem Finanz-, Lebensmittel- und Agrarsektor direkt in Wasserressourcen investierten. Wie im Falle des *land grabbings* ist zweifelhaft, in welchem Maße diese Aneignung von Wasser die lokale Wasserversorgung verbessert und die Wassersicherheit der Bevölkerung erhöht (Franco et al. 2013). Neben der Unterscheidung von Bereichen der Wasserprivatisierung differenziert Dobner (2010, 129–135) die Begriffe Liberalisierung, Privatisierung und Kommodifizierung, die je einen anderen Blick auf die Ökonomisierung von Wasser werfen (ebd. 134f.):

„*Liberalisierung* fokussiert das Verhältnis zwischen staatlicher Regulationsinstanz und marktwirtschaftlichem Freigang und fordert eine Verschiebung zugunsten des Letzteren; *Privatisierung* betrachtet die Ebene der Besitz- und Verantwortungsverhältnisse in diesem Bereich und kennzeichnet eine Entstaatlichung im spezifischen Sinne einer Verlagerung von Eigentum, Aufgaben und Rechtsformen auf private Akteure; *Kommodifizierung* schließlich betrachtet den elementaren Gegenstand dieses Prozesses, die Verwandlung von Gütern in handelsfähige Waren“.

Wenn wir Sandels Kritik an der Marktlogik aufgreifen, wird deutlich, dass diese Unterscheidung bei der Frage hilfreich ist, auf welchen Ebenen Märkten Grenzen gesetzt werden können – und welche.

Historisch gesehen gilt die Bereitstellung von Wasser als eine öffentliche Aufgabe, die in der Regel durch die Kommunen wahrgenommen wird. Im Laufe der 1970er Jahre wurde zunehmend die Privatisierung von Wasser

diskutiert. Dahinter stand zweifellos ein dem Zeitgeist entsprechender, ideologischer Tunnelblick politischer und wirtschaftlicher Akteure, wie er sich nach der neoliberalen, durch die Reagan- und Thatcher-Administrationen vorangetriebenen Wende in vielen Politikfeldern findet. Der Privatisierungsdiskurs stieß auch auf eine gesellschaftliche Realität, in der der Wassertechnik nicht (mehr) mit sozialen Entwicklungen Schritt halten konnte, so dass unterschiedliche Formen der Privatisierung als legitime Lösung erschienen, um Kosten zu senken und die Effizienz und Wasserqualität zu steigern (Dellapena 2009; Munck 2015). Für internationale Agenturen wie die Weltbank besaß die Privatisierung von Wasser eine zentrale Rolle. Zwischen 1996 und 2002 machte sie es zur Auflage, ein Drittel ihrer wasserbezogenen Kredite für die Privatisierung von Wasserversorgung zu verwenden (Dellapena 2009, 377).

Eine besondere Rolle im Diskurs um die Privatisierung von Wasser spielte die International Conference on Water and the Environment, die 1992 in Dublin stattfand. Dabei handelte es sich um ein Expert_innentreffen, das u.a. die sog. Dublin Prinzipien veröffentlichte. Das vierte Prinzip ging explizit auf die Ökonomisierung von Wasser ein: „Wasser hat einen wirtschaftlichen Wert bei allen seinen konkurrierenden Nutzungen und muss als ökonomisches Gut betrachtet werden“ (Dobner 2010, 101). Um die Dublin Konferenz bestehen zahlreiche Kontroversen hinsichtlich ihres rechtlichen Status als UN-Treffen, der Verbindlichkeit und Systematik der Prinzipien oder des Grads der Politikinnovation durch das Treffen (Dobner 2010, 99–103). Tatsächlich war sie eine Wasserscheide, denn sie verschaffte Forderungen nach einer Ökonomisierung von Wasser Legitimität und Vorschub. Zwar waren spätere UN-Konferenzen wie die Rio-Konferenz (1992) noch vorsichtig, den Empfehlungen zu folgen. Es wurde zwar anerkannt, dass Wasser *auch* ein wirtschaftliches Gut sei, jedoch wurde „der Deckung der Grundbedürfnisse und dem Schutz der Ökosysteme Vorrang eingeräumt“ (Agenda 21, Art. 18.8; UN 1992).

Jedoch entwickelte sich in Folge der Dublin Konferenz ein globales Public-Policy-Netzwerk der Wasserpolitik (Dobner 2010, 297–338), das den Trend zur Ökonomisierung von Wasser forcierte. Zentrale Akteure dieser Netzwerk-Struktur sind der Weltwasserrat und die ‚Global Water Partnership‘. Beide werden von privatwirtschaftlichen Interessen dominiert und haben seither maßgeblich auf die internationale Wasserpolitik Einfluss genommen. Weitere zentrale Akteure in diesem Netzwerk sind die Weltbank oder das Weltwirtschaftsforum. Auf UN Ebene wird Wasser durch den Mechanismus ‚UN Water‘ koordiniert, der bisher schwach geblieben ist, jedoch als Brücke zwischen den Expert_innen-Netzwerken und den politischen Entscheidungsträger_innen dient. Dies ist in unserem Zusammenhang relevant, weil damit auch auf UN Ebene die privatwirtschaftlichen Interessen dieser

Netzwerke eine prominente Rolle spielen (Baumgartner/Pahl-Wostl 2013). Dies zeigt sich u.a. daran, dass der regelmäßig publizierte UN Water Report alternative Ansätze wie das Menschenrecht auf Wasser oder Gemeingüter-Ansätze nur marginal rezipiert (Swyngedouw 2013). Obwohl die bisherige Strategie der Ökonomisierung von Wasser mittlerweile aus unterschiedlichen Gründen als gescheitert gilt (auch in der Perspektive der Weltbank), bleibt sie dennoch in diesen Expert_innen-Netzwerken der hegemoniale Diskurs (Swyngedouw 2013; Dellapena 2009).

In den letzten Jahren lässt sich eine Fusion des Diskurses um *human security* mit dem um Green Economy beobachten. Der Human Development Report von 1993 forderte eine Neudefinition des Sicherheitsbegriffes, der sich nicht mehr allein an der Sicherheit von Staaten, sondern auch an der von Menschen ausrichten sollte. Im Kontext von *human security* soll eine neue, menschenzentrierte Weltordnung Sicherheit durch menschliche Entwicklung ermöglichen (Diez 2012, 276). In diese Tradition stellt sich der Politikansatz des ‚Water Energy Food Security Nexus‘, der einen integrativen Zugang zu Wasser-, Energie- und Lebensmittelfragen vor dem Hintergrund des globalen Klimawandels und einer wachsenden Zahl an Armen weltweit fordert. Der Nexus-Ansatz ist Teil des umfassenderen Diskurses um Wassersicherheit. Er stellt sich in die Tradition von *human security* und sucht Lösungen für die Probleme der Ärmsten der Armen im Rahmen einer Green Economy. Wegen der engen Verknüpfung dieser Versicherunglichung mit neoliberalen Denkmustern und den Interessen multinationaler Konzerne bezweifeln Leese und Meisch (2015), dass sie tatsächlich den Ärmsten der Armen weltweit zugute kommt, und sehen eher den Versuch, die ökonomischen Interessen des Globalen Nordens zu wahren.

In zunehmendem Maße entsteht ein Gegendiskurs zur Ökonomisierung von Wasser (vgl. ins. Barlow/Clarke 2005). Eine besondere symbolische Bedeutung erlangte in Jahr 2000 der ‚Wasserkrieg‘ (‚Guerra del agua‘) in Cochabamba (Bolivien). Nachdem die Regierung versuchte, ein auf Drängen der Weltbank eingeführtes, besonders rigides Programm der Privatisierung von Wasser durchzusetzen, kam es zu massiven mehrtägigen Unruhen mit mehreren Toten. Folge dieser Politik waren nicht nur Preiserhöhungen um bis zu 300 Prozent, wodurch sich viele Familien ihr Wasser nicht mehr leisten konnten. Zugleich wurde auch das Sammeln von Regenwasser verboten (Baer 2008). – Die Ereignisse in Bolivien bildeten den Hintergrund für den 2008 erschienen James Bond Film „Ein Quantum Trost“. – Nachdem Evo Morales 2005 die bolivianische Präsidentenwahl gewann (auch wegen der zahlreichen Proteste gegen die Privatisierungspolitik der Vorgängerregierung), gehörte Bolivien 2012 zu den Staaten, die die Resolution zu einem Menschenrecht auf Wasser in die UN Generalversammlung einbrachten, die diese mehrheitlich annahm. Damit nimmt das Recht zwar einen hohen politi-

schen Rang ein. Zugleich besitzt es aber einen unklaren rechtlichen Status, weil die Resolutionen der Generalversammlung für die Mitgliedsstaaten rechtlich nicht bindend sind (Bakker 2012; Obani/Gupta 2015). Auf das Recht auf Wasser bezog sich auch die europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht!“. Mit ihrem Widerstand gegen eine Privatisierung von Wasser gelang es ihr als erster Bürgerinitiative auf EU-Ebene, die hohen formalen Hürden für Initiativen erfolgreich zu überwinden. Dazu müssen innerhalb eines Jahres in einem Viertel der EU-Staaten eine Million Unterschriften gesammelt werden. Die Initiative erreichte knapp 1,7 Mio. Unterschriften und wurde der Europäischen Kommission im Dezember 2013 überreicht (Europäische Kommission 2014). Auch wenn alle diese Entwicklungen für die Entstehung eines Gegendiskurses wichtig sind, ist ihre Erfolgsbilanz (noch) durchwachsen. Bolivien kämpft nach wie vor damit, ein funktionierendes Wassersystem aufzubauen; das Menschenrecht auf Wasser muss noch spezifiziert werden und wäre konzeptionell nicht notwendigerweise ein Bollwerk gegen Privatisierung (Bakker 2012).

3. Der wasserethische Diskurs

Wenn wir uns damit auseinandersetzen, was die Ökonomisierung der Welt für Bereichsethiken wie die Wasserethik bedeutet, so setzt dies stillschweigend voraus, dass es sich bei der Wasserethik um eine (weitere) Bereichsethik handelt. In der Literatur zur anwendungsorientierten Ethik wird vor einer ‚Inflation von Bereichsethiken‘ (Grunwald 2014, so auch Hubig 2014; Stoecker et al. 2011) gewarnt. Damit verbindet sich die Sorge, dass mit einer zunehmenden Fragmentierung der anwendungsorientierten Ethik in immer neue Bereiche der Grad an Professionalisierung abnehme und der an Fachspezialisierung zunehme. Die Etablierung neuer Forschungsfelder (wie der Wasserethik) kann zudem Trends im Wissenschaftssystem unterliegen, ohne dass dadurch die theoretische Diskussion um die anwendungsorientierte Ethik inhaltlich vorangebracht werden würde. Daher wird die Frage gestellt, ob sich die Zahl der Bereiche beliebig ausdehnen lasse (Grunwald 2014; Hubig 2014). Um einerseits der Inflationierung der Bereichsethiken vorzubeugen und andererseits dem Bedarf an ethischer Verständigung in einzelnen Handlungsfeldern Rechnung zu tragen, schlägt Grunwald (2014, 142) das Konzept der „hermeneutischen Plattformen“ vor. Darunter versteht er:

„Ad-hoc-Entwicklungen im Wissenschaftssystem zur Klärung neu auftretender ethischer Herausforderungen, für deren Bewältigung noch keine etablierten begrifflichen und konzeptionellen Instrumente vorliegen. Ihre Aufgabe besteht vor allem darin zu klären, ‚worum es geht‘“.

Die eigentliche inhaltliche Auseinandersetzung fände innerhalb bestehender Bereichsethiken statt. Auch wenn Grunwald (2014, 134) die Wasserethik zunächst im Kontext einer Inflation von Bereichsethiken nennt, scheint er sie doch als eigenständige Bereichsethik zu sehen (Grunwald 2016). Ich stimme hier mit ihm überein. Für die Wasserethik sehe ich dennoch die Herausforderung der ‚hermeneutischen Plattformen‘, d.h. zu klären, worum es bei ihr überhaupt geht. Dabei lasse ich offen, ob dies bei anderen Feldern der anwendungsorientierten Ethik ohne weiteres klar ist.

Wasserethik wird als Oberbegriff unterschiedlicher Bereichsethiken verstanden, die sich im weitesten Sinne mit Wasserfragen beschäftigen (vgl. Düwell 2008, 23–24). Sie umfasst u.a. die Umwelt-, Wirtschafts-, Technik-Kultur-, Literatur- und politische Ethik, aber auch wissenschaftsethische (Wasserforschung) und berufsethische (u.a. Wasseringenieur_innen) Fragestellungen. Damit entsteht zwar eine große inhaltliche Bandbreite; eine Reduzierung auf einzelne Bereiche wird dem Handlungsfeld jedoch nicht gerecht. Beispielsweise sind bei der Reflexion darüber, wem Wasser legitimerweise zusteht, auch tierethische Fragen zu bedenken. Die Suche nach der richtigen Technik wirft Fragen nach deren kultureller Einbettung auf. Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Die Wasserethik muss sich sowohl diese wechselseitigen Bezüge bewusst machen, als auch diejenigen zwischen theoretischer und anwendungsorientierter Ethik (Stoecker et al. 2011, 3f.).

Wie andere Bereichsethiken setzt sich die Wasserethik mit fraglich gewordenen Handlungskontexten auseinander (ebd. 4, und Böhme 1997, 17):

„Die Angewandte Ethik bildet den Versuch, mit den Mitteln der Ethik Menschen dabei zu helfen, sich in bestimmten Situationen moralisch richtig zu verhalten, in denen Unklarheit oder Unsicherheit darüber herrscht, was in dieser Situation moralisch richtig wäre“ (Stoecker et al. 2011, 4).

Es lässt sich sicher sagen, dass die Ökonomisierung von Wasser eine, wenn nicht *die* Entwicklung war, die zu Unklarheiten oder Unsicherheiten geführt hat, sodass der Bedarf nach einer ethischen Verständigung entstanden ist. Der global ungleiche Zugang zu Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen oder die Verschmutzung von Wasser waren lange bekannt, ohne dass dies zur Entstehung eines neuen Feldes in der anwendungsorientierten Ethik geführt hätte. Beide Fragen wurden im Rahmen bestehender Bereichsethiken diskutiert. Neben der Ökonomisierung kann noch die Einsicht in die Folgen des anthropogenen Klimawandels als Anlass für die Wasserethik gesehen werden. Beide Fragen werden zunehmend in Bezug aufeinander diskutiert. Vor diesem Hintergrund sollen die drei eingangs erwähnten Ursachen für die Entstehung von Wasserethik ausführlicher diskutiert werden.

3.1 Selbstverständnis

Ein großer Teil des Diskurses fordert eine neue, eine andere oder überhaupt eine Wasserethik. Diese Forderung ist mit der Erwartung oder Hoffnung verbunden, dass andere Werte und Normen zu einem anderen Umgang mit Wasser führen würden. Die bisherige Praxis steht in der Kritik, weil sie die Verschmutzung, Versalzung und Knappheit von Wasser sowie soziale Ungleichheiten in Bezug auf Trinkwasser und Sanitärversorgung ermögliche. Als Ursachen für die bisherige Praxis werden gesellschaftspolitisch die Kommodifizierung und Privatisierung von Wasser sowie moralphilosophisch anthropozentrische und utilitaristische Begründungsansätze identifiziert. Dieser wasserethische Diskurs plädiert für einen anderen moralischen Umgang mit Wasser, der auf anderen Werten und Normen basieren soll. Gegen die als zu anthropozentrisch verstandenen moralischen Positionen werden solche gesetzt, die ökozentrisch einen absoluten Wert der Natur postulieren. Von einer (neuen) Wasserethik wird erhofft, sie könne eine Wasserpraxis etablieren, die Respekt vor der Natur und ihren Werten lehre (kritisch dazu Meisch 2016a).

Dieser Strang der Literatur kann befragt werden, inwiefern er die in der philosophischen Tradition übliche Trennung von Moral als dem Gegenstandsbereich und der akademischen Disziplin Ethik verwischt. Bei einer in diesem Sinne neuen Wasserethik ginge es eher um eine andere Wassermoral bzw. ein anderes Wasserethos (explizit Harremoës 2002; Postel 2010; Groenfeldt 2013) – und weniger um eine neue Form der argumentativen Prüfung vorfindlicher moralischer Positionen. Der Wasserethik wird hier die Aufgabe zugeschrieben, der Praxis zu sagen, was richtig und falsch ist. Dies wird in der Diskussion um die anwendungsorientierte Ethik auch als Grenzüberschreitung gegenüber der Praxis und der demokratischen Willensbildung gesehen (Stoecker et al. 2011). Dieses Verständnis von Wasserethik wirft Fragen nach dem Selbstbild und der Verortung in der (meta-)ethischen Diskussion und im Verhältnis zu anderen Bereichsethiken auf.

3.2 Gegenstandsbereich

Wasserethik beschäftigt sich mindestens in zweifacher Hinsicht mit der Ökonomisierung von Wasser. Während auf der einen Seite darüber reflektiert wird, wie im Rahmen der Ökonomisierung eine bessere Wasserpraxis erreicht werden kann, steht auf der anderen das Vordringen der Marktlogik (z.T. massiv) in der Kritik. Es versteht sich von selbst, dass es sich hierbei nicht um zwei trennscharf voneinander unterschiedene Lager handelt. Die Auseinandersetzung mit der Ökonomisierung zeichnet sich auf beiden Seiten zum einen durch eine große Heterogenität aus und zum anderen durch

eine z.T. noch erstaunliche Distanz zur allgemeinen Ethik bzw. politischen Philosophie. Es ist auffällig, dass dieser Bereich kaum durch ausgewiesene Ethiker_innen bearbeitet wird (Doorn 2013). Bis auf wenige Ausnahmen (vgl. u.a. Feldman/Ingram 2009; Kowarsch 2012; Meisch 2015; Ziegler 2014; Ziegler et al. 2016) fehlt ihnen der Bezug zur politischen Philosophie, gleichwohl sie insbesondere mit dem Gerechtigkeits-Begriff argumentieren. Überwiegend verbleiben Arbeiten auf der Problem beschreibenden Ebene und versuchen sich selten explizit an der Konstituierung moralischer Urteile.

Thematisch findet sich die konzeptionelle Beschäftigung damit, welches Politikmodell (Staat, Markt, Gemeingüter) vorzugswürdig ist (vgl. etwa Dobner 2010). Auch andere Modelle wie die Governance über Partizipation werden diskutiert (Ingram 2011; Groenfeldt 2013). Grundsätzlich ist die Auseinandersetzung damit, welches Politikmodell für Wasser einem anderen vorzuziehen ist, ein begründetes Anliegen. Sie bleibt aber seltsam akademisch, wenn sie sich nicht auch damit beschäftigt, wie Vorzugsurteile getroffen werden können. Einzelne Politikmodelle haben spezifische Eigenschaften, die je nach zugrunde gelegten normativen Kriterien anders bewertet werden. Ein Vergleich allein kann diese Vorzugsurteile nicht generieren (Immergut 2011; Meisch 2014a). Die Beschäftigung mit den normativen Grundlagen einzelner Politikmodelle erlaubt es zudem, problematische argumentative Strukturen im Wassersektor einfacher zu erkennen. Ein häufig genanntes Beispiel ist die Gegenüberstellung von Effizienz und Gerechtigkeit im Kontext von Wassermanagement (Kowarsch 2011, 163). Häufig wird das erste dem Markt und das zweite gesellschaftlicher Selbstorganisation (Gemeingüter) zugeordnet. Von der Wasserethik wird hier nun eine klärende Rolle erwartet. Es wäre zunächst ein leichtes darauf zu verweisen, dass bereits diese Gegenüberstellung empirisch so nicht zu halten ist, wie die Arbeiten von Ostrom (vgl. Ostrom 2010) zeigen. Die Frage danach, wie die Lösung kollektiver Probleme gerecht und effizient erreicht werden kann, ist an sich legitim. Sie steht etwa im Zentrum der komplexen Demokratietheorie (Scharpf 1975). Während sie dort aber mit Blick auf den demokratisch legitimierte Staat diskutiert wird, scheint das Verhältnis in der oben genannten Gegenüberstellung die *gleichrangige* Behandlung ökonomischer und politischer Normen einzufordern. Es wäre zunächst die Aufgabe einer Wasserethik diese Gleichrangigkeit zu befragen, bevor sie sich auf die Suche und Begründung von Kriterien macht, wie Effizienz und Gerechtigkeit in ein Verhältnis zueinander zu bringen sind – und unter welchen Bedingungen beispielsweise ein ungleicher Zugang zu Wasser (für wen) zu Gunsten von (welcher) Effizienz überhaupt als legitim anzusehen wäre.

Politikökonomische Ansätze nehmen wenig überraschend eine kritische Haltung zur Ökonomisierung von Wasser ein (Swyngedouw 2005, 2009, 2013; Mehta/Movik 2014). In marxistischer Tradition weisen sie darauf hin,

dass und wie Wasser in gesellschaftlichen Metabolismen sozial angeeignet wird. Wasser begegnet Menschen in hydraulischen Umwelten, sprich „socio-physical constructions that are actively and historically produced, both in terms of social content and physical-environmental qualities“ (Swyngedouw 2009, 56). Diese Umwelten schaffen Bedingungen, die für einige Menschen förderlich und für andere hinderlich sind. Veränderungen in den natürlichen wie sozialen Voraussetzungen dieser Konstrukte sind daher niemals sozial neutral und stellen die Frage nach gesellschaftlichen Machtbeziehungen. Diese politikökonomischen Ansätze werfen zahlreiche sozialetische Fragen auf, ohne ihnen aber auf normativer Ebene nachzugehen. Ihr Fokus liegt dezidiert auf der Untersuchung von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und Machtverschiebungen in Folge der Ökonomisierung von Wasser.

Im Kontext der Ökonomisierung von Wasser kommt der Diskussion um das (Menschen-)Recht auf Wasser eine zentrale Rolle zu als Bollwerk gegen eine weitere Kommodifizierung von Wasser und als Garant eines ausreichenden Zugangs vor allem der Ärmsten der Armen weltweit zu Trinkwasser und Sanitäreanlagen. Jedoch weist Bakker (2012) zu Recht darauf hin, dass das Recht auf Wasser der Marktlogik nicht entgegensteht. Abgesehen davon, dass sein völkerrechtlicher Status und seine legale Verbindlichkeit nicht abschließend geklärt sind, bleibt auch offen, welche Ansprüche aus diesem Recht abgeleitet werden können (Sultana/Loftus 2012). Es besteht ein völkerrechtlicher Diskurs darüber, welche Bedeutung dem Recht auf Wasser im Kontext anderer Menschenrechte zukommt (Obani/Gupta 2015). Im gleichen Maße ist kein wasserethischer Diskurs zu erkennen, der unter Rückgriff auf die politische Philosophie argumentiert, auf welches Wasser über die biologischen Bedürfnisse hinaus Menschen (oder andere moralische Subjekte) Anspruch haben (vgl. etwa Meisch 2015).

Ein weiterer normativer Diskurs entwickelt sich um die Frage der Wassersicherheit. Er geht von der Beobachtung einer globalen Wasserkrise aus und fragt sich, wie ausreichend Wasser für diejenigen gesichert werden kann, die es dringend benötigen. Wie oben ausgeführt findet die Beschäftigung mit Wassersicherheit im Kontext von *human security* statt. Es wird darauf verwiesen, dass mehr als eine Milliarde Menschen ohne Zugang zu sauberem Wasser und Sanitäreanlagen leben, dass in vielen dicht bevölkerten Regionen Wasserknappheit zunehmen und der anthropogene Klimawandel die gesamte Situation noch verschlimmern wird. Von einer Green Economy wird etwa im Rahmen des ‚Water Energy Food Security Nexus‘ eine effiziente und gerechte Lösung erhofft. Wir haben gesehen, dass bereits diese Opposition zu hinterfragen wäre. Auch sei noch auf zwei weitere Aspekte hingewiesen. Zum einen untersuchen die (Critical) Security Studies, wie Sicherheit diskursiv erzeugt wird und welche normativen Dilemmata sich daraus ergeben, auch und gerade für *human security* (Diez 2012, 281–284).

Weder der Diskurs um Wassersicherheit noch wasserethische Arbeiten haben diese sicherheitsethischen Einsichten rezipiert. Zum anderen diskutieren überwiegend naturwissenschaftliche Arbeiten die oben beschriebenen Bedrohungen auch für Ökosysteme. Sie erwecken auf normativer Ebene den Eindruck, dass sie biozentrischen Intuitionen anhängen. Wasserethik müsste hier die naturethischen Vorannahmen dieser Arbeiten befragen.

3.3 Wissenschaftliches Weltbild

Ein wesentlicher Bestandteil des entstehenden wasserethischen Diskurses bezieht sich auf das wissenschaftliche Weltbild der Moderne, das seit der Frühen Neuzeit entstanden und insbesondere mit den Namen Descartes, Galileo und Newton verbunden ist. Die diesbezügliche Kritik ist vielfältig und bezieht sich skeptisch bis ablehnend auf Phänomene wie den Natur-Kultur-Dualismus, Eurozentrismus oder universalistische Ethiken (Schmidt/Peppard 2014). Im Kontext von Ökonomisierung sollen zwei Aspekte hervorgehoben werden. Dies ist einerseits die Neigung der in der cartesischen Tradition stehenden Natur- und Wirtschaftswissenschaften zu reduktionistischen, vermeintlich wertneutralen und objektiven Modellen sowie deren Rezeption im Kontext der neoliberalen Kritik des Staates (Saltelli/Giampietro 2015; Chandler 2014). Beides ist auch bei der Ökonomisierung von Wasser einschlägig. So wird am Beispiel der Wasserresilienz deutlich, wie sich die Diskurse um Nachhaltige Entwicklung und Neoliberalismus im Umgang mit epistemischer und sozialer Komplexität überlagern (Meisch 2016b, vgl. Reid 2013). Des Weiteren betrifft dies, die wissenschaftliche Suche nach großtechnischen, kapitalintensiven und marktgängigen Lösungen zu gesellschaftlichen Herausforderungen (*technofix*), für die andere, nicht-technische Herangehensweisen womöglich zielführender wären. Im Namen von Innovationsforschung – so die Kritik – mache sich Wissenschaft zum Bestandteil der Marktlogik und untergrabe ihre eigene Vertrauenswürdigkeit (Pereira/Funtowicz 2015). Eine transdisziplinäre Wasserethik müsste hier bedenken, wie sie die Normen und Werte von Stakeholdern in einen rationalen ethischen Diskurs über die zu lösenden Probleme von Wasserforschung bringen kann (vgl. etwa Meisch 2014b).

4. Herausforderung für die Wasserethik

Dieser Beitrag begann mit einer überraschenden Beobachtung. Obwohl sich Menschen bereits seit Jahrtausenden mit dem richtigen Umgang mit Wasser beschäftigen, gilt die Wasserethik als ein junges Feld der anwendungsorientierten Ethik. Wir haben gesehen, dass die Ökonomisierung von Wasser als Gegenstandsbereich und mit Blick auf das Selbstbild und wissenschaftsethische Fragen eine Geburtshelferin dieser neuen Bereichsethik ist. Ökonomi-

sierung wurde verstanden als das Vordringen des Marktes, seiner Logik und Wertvorstellungen in Lebensbereiche, die zuvor durch andere Formen der sozialen Organisation bestimmt waren. Wir haben unterschiedliche systematische und historische Einblicke in die Ökonomisierung von Wasser kennengelernt. Was bedeutet dies nun für die Wasserethik? Sie wurde als eine Bereichsethik eingeführt, die sich mit der menschlichen Praxis im Umgang mit Wasser beschäftigt. Sie prüft die normativen Implikationen dieser Praxis und begründet Argumente für eine legitime, ethisch reflektierte Praxis. Wie andere Bereichsethiken setzt sie sich mit fraglich gewordenen Handlungskontexten auseinander; gerade Ökonomisierung hat hier in hohem Maße zu Unklarheiten und Unsicherheiten beigetragen.

Wir haben gesehen, dass es einen breiten Diskurs zu normativen Fragen im Umgang mit Wasser gibt. Es sei angemerkt, dass er nicht vollumfänglich dargestellt wurde, sodass kontrovers geführte, im Kontext von Ökonomisierung einschlägige Debatten etwa um den Bau von Staudämmen, die Zukunft der Aquakultur oder Bergbauprojekte nicht angesprochen wurden. Ich habe auszuführen versucht, dass die Tiefe der ethischen Reflexion (bisher) nicht mit der Breite der normativen Diskussion Schritt hält und dass die Auseinandersetzung auf der Ebene des Problematisierens verbleibt. Dies ist deswegen nicht gleichgültig, weil mit der Problembeschreibung implizite normative Vorannahmen getroffen wurden, die es ethisch zu reflektieren gilt. Ich habe ausgeführt, dass in Folge der Problemfokussierung die ethische Diskussion sehr spezialisiert verläuft. Als Beispiel sei der Diskurs um Wassersicherheit genannt, der durch eine (öko-)systemische Perspektive getrieben, auf Verteilungsfragen fokussiert, dabei aber sicherheits- und umweltethische Diskurse bislang nicht rezipiert.

Um das komplexe Phänomen der Ökonomisierung von Wasser bearbeiten zu können, steht die Wasserethik vor der Herausforderung, den Anschluss der zahlreichen normativen Problemstellungen an bestehende bereichsethische Diskurse systematischer herzustellen, den Austausch zwischen diesen Bereichen auszubauen sowie die argumentativen Bezüge zur allgemeinen Ethik zu intensivieren. Sie müsste für sich und ihren Handlungskontext (den menschlichen Umgang mit Wasser) klären, ‚worum es geht‘. Bei diesem Vorhaben ist Wasserethik kritisch und konstruktiv zugleich: kritisch, indem sie bestehende Argumente prüft, und konstruktiv, indem sie für eine andere moralische Praxis argumentiert. Dabei wird innerhalb der anwendungsorientierten Ethik strittig diskutiert, ob und inwiefern sich Ethik in öffentliche Debatten einmischen soll, um die Betroffenen einerseits ‚Mores zu lehren‘ oder ihnen andererseits argumentative Hilfen zur Verfügung zu stellen. In jedem Falle kann von ihr erwartet werden, dass sie ihr Verhältnis zur Trennung von gesellschaftlicher Praxis und der Reflexion dieser Praxis transparent macht.

Wenn sich die Wasserethik als Versuch versteht, „mit den Mitteln der Ethik Menschen dabei zu helfen, sich in bestimmten Situationen moralisch richtig zu verhalten, in denen Unklarheit oder Unsicherheit darüber herrscht, was in dieser Situation moralisch richtig wäre“ (Stoecker et al. 2011, 4), könnte dies als ein Versuch gelesen werden, hier allein individualethisch zu argumentieren. Das ist sicher nicht die Absicht dieses Beitrags. Dezidiert wurde die individuelle Verantwortung von Konsument_innen bzw. Produzent_innen nicht in den Vordergrund gerückt. Autor_innen, die sich mit dem richtigen Handeln im Rahmen des marktliberalen Status quo auseinandersetzen möchten, hätten sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Mein Zugriff lag auf der Sozialethik als der Reflexion auf die Möglichkeiten individuellen Handelns (Meisch 2014a).

Da Herausforderungen für die Wasserethik gleichzeitig als Aufgabe verstanden werden müssen, ist die Ökonomisierung von Wasser in den Bereich moralischer Urteilsfindung zu führen und der öffentliche Diskurs mit diesen Bewertungsfragen anzuregen und zu bereichern. Hier hätte eine junge Wasserethik ihre argumentativen Kompetenzen.

Literatur

- Baer, M. (2008): The Global Water Crisis, Privatization, and the Bolivian Water War. S. 195–224 in Whiteley, J.M. – Ingram, H. – Perry, R.W. (Hrsg.): Water, Place, and Equity. Oxford 2008.
- Bakker, K. (2012): Commons versus Commodities. Debating the human right to water. S. 19–44 in Sultana, F. – Loftus, A. (Hrsg.): The Right to Water. Politics, governance and social struggles. London – New York 2012.
- Barlow, M. – Clarke, T. (2005): Blue Gold: The Fight to Stop the Corporate Theft of the World's Water. New York 2005.
- Baumgartner, T. – Pahl-Wostl, C. (2013): UN – Water and its Role in Global Water Governance. Art. 3 in Ecology and Society 18 (2013).
- Beckert, J. (2006): The Moral Embeddedness of Markets. S. 11–25 in Clary, B.J. – Dolfsma, W. – Figart, D. (Hrsg.): Ethics and the Market: Insights from Social Economics. London 2006.
- Böhme, G. (1997): Ethik im Kontext. Über den Umgang mit ernsten Fragen. Frankfurt a.M. 1997.
- Chandler, D. (2014): Beyond neoliberalism: resilience, the new art of governing complexity. S. 47–63 in Resilience 2 (2014).
- Crouch, C. (2011): Das befremdliche Überleben des Neoliberalismus. Frankfurt a.M. 2011.
- Dellapena, J. (2009): The Market Alternative. S. 373–388 in Dellapena, J. – Gupta, J. (Hrsg.): The Evolution of Law and Politics of Water. Dordrecht 2009.
- Dellapenna, J. – Gupta, J. (2009): The Evolution of the Law and Politics of Water. Dordrecht 2009.

- Diez, T. (2012): Die Erweiterung des Sicherheitsbegriffes – normative Dilemmata zwischen Emanzipation und Militarisierung. S. 271–288 in Nielebock, T. – Meisch, S. – Harms, V. (Hrsg.): Zivilklauseln für Forschung, Lehre und Studium. Hochschulen zum Frieden verpflichtet. Baden-Baden 2012.
- Dobner, P. (2010): Wasserpolitik. Zur Theorie, Praxis und Kritik globaler Governance. Frankfurt a.M. 2010.
- Doorn, N. (2013): Water and Justice: Towards an Ethics of Water Governance. S. 97–114 in *Public Reason* 5 (2013).
- Düwell, M. (2008): Bioethik. Methoden, Theorien und Bereiche. Stuttgart 2008.
- Europäische Kommission (2014): Mitteilung der Kommission über die Europäische Bürgerinitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht! Wasser ist ein öffentliches Gut, keine Handelsware“. COM(2014) 177 final.
- Feldman, D. – Ingram, H. (2009): Multiple Ways of Knowing Water Resources: Enhancing the Status of Water Ethics. S. 1–22 in *Santa Clara Journal of International Law* 7 (2009). URL: <http://digitalcommons.law.scu.edu/scujil/vol7/iss1/1> (15.01.2016).
- Franco, J. – Mehta, L. – Veldwisch, G.J. (2013): The Global Politics of Water Grabbing. S. 1651–1675 in *Third World Quarterly* 34 (2013).
- Groenfeldt, D. (2013): *Water Ethics. A Values Approach to Solving the Water Crisis*. London 2013.
- Grunwald, A. (2014): Plädoyer gegen eine Inflation von Bereichsethiken. Das Beispiel der vermeintlichen Nano-Ethik. S. 131–146 in Maring, M. (Hrsg.): *Bereichsethiken im interdisziplinären Dialog*. Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie. Band 6. Karlsruhe 2014.
- Grunwald, A. (2016): Water ethics – Orientation for water conflicts as part of inter- and transdisciplinary deliberation. S. 11–29 in Hüttel, R. – Bens, O. – Bismuth, C. – Hoehstetter, S. (Hrsg.): *Society – Water – Technology. A critical appraisal of major water engineering projects*. Cham [u.a.] 2016.
- Hall, P. – Taylor, R. (1996): Political Science and the Three New Institutionalisms. S. 936–957 in *Political Studies* 46 (1996).
- Harremoës, P. (2002): Water ethics – a substitute for over-regulation of a scarce resource. S. 113–124 in *Water Science and Technology* 45 (2002).
- Hubig, C. (2014): Zwischen Anwendung und Reflexion. Zur Spezifik der Bereichsethiken am Beispiel der Technikethik. S. 63–77 in Maring, M. (Hrsg.): *Bereichsethiken im interdisziplinären Dialog*. Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie. Band 6. Karlsruhe 2014.
- Immergut, E. (2011): Democratic Theory and Policy Analysis: Four Models of „Policy, Politics and Choice“. S. 69–86 in *der moderne staat* 1 (2011).
- Immergut, E. (1998): The Theoretical Core of the New Institutionalism. S. 5–34 in *Politics Society* 26 (1998).

- Ingram, H. (2011): Beyond universal remedies for good water governance: a political and contextual approach. S. 241–261 in Garrido, A. – Ingram, H. (Hrsg.): Water for food in a changing world. London 2011.
- Kowarsch, M. (2011): Diversity of Water Ethics – A Literature Review. URL: <http://www.hfph.de/forschung/institute/gesellschaftspolitik/forschung/wirtschaft-und-ressourcen/wassermanagement/2nd-working-paper-sept-2011.pdf> (15.01.2016).
- Kowarsch, M. (2012): Wie sollte die Nutzung des knappen Gutes Süßwasser geregelt werden? S. 161–178 in Maring, M. (Hrsg.): Globale öffentliche Güter in interdisziplinären Perspektiven. Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie. Band 5. Karlsruhe 2012.
- Kymlicka, W. (1997): Politische Philosophie heute. Eine Einführung. Frankfurt a.M. – New York 1997.
- Leese, M. – Meisch, S. (2015): Securitising sustainability? Questioning the ‚water, energy and food-security nexus‘. S. 584–598 in Water Alternatives 8 (2015).
- Mehta, L. – Movik, S. (2014): Liquid dynamics: challenges for sustainability in the water domain. S. 369–384 in WIREs Water 1 (2014).
- Meisch, S. (2014a): Bewusster Fleischkonsum – wie kann Politik gestaltend eingreifen? S. 411–436 in Voget-Kleschin, L. – Bossert, L. – Ott, K. (Hrsg.): Nachhaltige Lebensstile. Marburg 2014.
- Meisch, S. (2014b): The need for a value-reflexive governance of water in the Anthropocene. S. 427–437 in Bhaduri, A. – Bogardi, J. – Leentvaar, J. – Marx, S. (Hrsg.): The Global Water System in the Anthropocene: Challenges for Science and Governance. Cham [u.a.] 2014.
- Meisch, S. (2015): Water Ethics – Reflections on a Liquifying Topic. S. 353–376 in Meisch, S. – Lundershausen, J. – Bossert, L. – Rockoff, M. (Hrsg.): Ethics of Science in the Research for Sustainable Development. Baden-Baden 2015.
- Meisch, S. (2016a): What is and to what end do we study Water Ethics? Lessons for the Water Ethics Charter. In Ziegler, R. – Groenfeldt, D. (Hrsg.): Global Water Ethics: Towards a Water Ethics Charter. (Im Erscheinen) London 2016.
- Meisch, S. (2016b): (Re-)Politicising Water in the Anthropocene. Paper für die 3rd European Workshops in International Studies (Tübingen, 06.–08.04.2016).
- Munck, R. (2015): Water, development and good governance. S. 11–29 in Munck, R. – Asingwire, N. – Fagan, H. – Kabonesa, C. (Hrsg.): Water and Development. Good Governance after Neoliberalism. London 2015.
- Niesen, P. (2002): Die politische Theorie des Libertarismus: Peter Nozick und Friedrich A. von Hayek, S. 77–119 in Brodocz, A. – Schaal, G. (Hrsg.): Politische Theorien der Gegenwart I. Opladen 2002.
- Obani, P. – Gupta, J. (2015): The Evolution of the Right to Water and Sanitation: Differentiating the Implications. S. 27–39 in Review of European Community & International Environmental Law 24 (2015).

- Ostrom, E. (2010): Beyond Markets and States: Polycentric Governance of Complex Economic Systems. S. 641–672 in *American Economic Review* 100 (2010).
- Pereira, A. – Funtowicz, S. (Hrsg.) (2015): *Science, Philosophy and Sustainability. The End of the Cartesian dream*. London 2015.
- Postel, S. (2010): The Missing Piece: A Water Ethic. S. 221–225 in Brown, P. – Schmidt, J. (Hrsg.): *Water Ethics. Foundational Readings for Students and Professionals*. Washington [u.a.] 2010.
- Reid, J. (2013): Interrogating the Neoliberal Biopolitics of the Sustainable Development-Resilience Nexus. S. 353-367 in *International Political Sociology* 7 (2013).
- Robeyns, I. (2005): The Capability Approach: a theoretical survey. S. 93–117 in *Journal of Human Development* 6 (2005).
- Saltelli, A. – Giampietro, M. (2015): The Fallacy of Evidence Based Policy. URL: http://www.andreasaltelli.eu/file/repository/Chp_2_Saltelli_Giampietro_Fallacy_of_evidence_based_policy_22_12_15.pdf (15.01.2016).
- Sandel, M. (2012): *Was man für Geld nicht kaufen kann. Die moralischen Grenzen des Marktes*. Berlin 2012.
- Scharpf, F. (1975): *Demokratiethorie zwischen Utopie und Anpassung*. Kronberg 1975.
- Schmidt, J. – Peppard, C. (2014): Water ethics on a human-dominated planet: rationality, context and values in global governance. S. 533–547 in *WIREs Water* 1 (2014).
- Stoecker, R. – Neuhäuser, C. – Raters, M.-L. (2011): Einleitung. S. 1–11 in Stoecker, R. – Neuhäuser, C. – Raters, M.-L. (Hrsg.): *Handbuch Angewandte Ethik*. Stuttgart 2011.
- Streeck, W. (2015): Von der Gesellschaftsteuerung zur sozialen Kontrolle. Rückblick auf ein halbes Jahrhundert Soziologie in Theorie und Praxis. S. 63-80 in *Blätter für deutsche und internationale Politik* 1 (2013).
- Sultana, F. – Loftus, A. (2012): The Right to Water. Prospects and possibilities. S. 1–18 in Sultana, F. – Loftus, A. (Hrsg.): *The Right to Water. Politics, governance and social struggles*. London – New York 2012.
- Swyngedouw, E. (2005): Dispossessing H₂O: The Contested Terrain of Water Privatization. S. 81–98 in *Capitalism Nature Socialism* 16 (2005).
- Swyngedouw, E. (2009): The Political Economy and Political Ecology of the Hydro-Social Cycle. S. 56–60 in *Journal of Contemporary Water Research & Education* 142 (2009).
- Swyngedouw, E. (2013): UN Water Report 2012: Depoliticizing Water. S. 823–835 in *Development and Change* 44 (2013).
- UN (1992): Agenda 21. Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung. URL: http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf (15.01.2016).

- Vörösmarty, C.J. – Pahl-Wostl, C. – Bhaduri, A. (2013): Water in the Anthropocene: New Perspectives for Global Sustainability. S. 535–538 in *Current Opinion in Environmental Sustainability* 5 (2013)
- WWC (= World Water Council): Membership & Governance. URL: <http://www.worldwatercouncil.org/members/membership-governance/> (15.01.2016).
- Ziegler, R. (2014): Reconciliation with the river. S. 399–421 in *Environmental Values* 23 (2014).
- Ziegler, R. – Gerten, D. – Döll, P. (2016): Safe, just and sufficient space – the planetary boundary for human water use in a more-than-human world. (im Erscheinen) in Ziegler, R. – Groenfeldt, D. (Hrsg.): *Global Water Ethics: Towards a Water Ethics Charter*. London 2016.
- Ziegler, R. – Kerschbaumer, L. (2012): Wasserethik – eine Übersicht. S. 1–12 in *Greifswald Environmental Ethics Papers* 3 – Dezember 2012.

Die Ökonomisierung der Nähe als Herausforderung für die Ethik

Hannes Foth – Svenja Wiertz

„Wir leben in einer hektischen Zeit, in der das Haus der Liebe durch steigende Flexibilitätserwartungen und Erreichbarkeitserwartungen aus der ökonomischen Sphäre bedroht ist. Unsere Welt ist vollgestellt mit bloßen simulacra von Intimität: flachen Facebookfreundschaften oder seelenlosem Sex“ (Krebs 2015, 12).

Die Vorstellung, wir würden in einer Zeit zunehmender Ökonomisierung leben, ist nicht neu. So zieht sich die Befürchtung, die Denkweise des Wirtschaftssystems würde in Lebensbereiche eindringen, in denen sie eigentlich keine Berechtigung hat, als roter Faden durch die Denkschule der kritischen Theorie.¹ Aber auch darüber hinaus wird der Begriff der Ökonomisierung viel diskutiert: Viele Menschen haben den Eindruck, dass sich unsere Gesellschaft immer mehr an Maßstäben der Wirtschaft orientiert. Während Zweckorientierung und gewinnmaximierendes Verhalten am Arbeitsplatz angebracht sein mögen, so die gängige Auffassung, gibt es andere Bereiche des Lebens, in denen andere Werte gelten (sollen). Allen voran den Raum des Privaten, in dem wir unsere engsten Beziehungen pflegen. Hier sollte sich unser Verhalten ganz im Gegenteil an Maßstäben wie Loyalität und Liebe, Verantwortung und Vertrauen orientieren. Aber was, wenn das nicht mehr der Fall ist? Wenn ökonomische Denkweisen hier Einzug halten, können wir unsere Beziehungen dann noch so führen, wie wir es uns eigentlich wünschen? Können wir die Werte noch verwirklichen, die diesem Bereich eigen sind?

Im Folgenden gehen wir der Frage nach, inwiefern aktuelle Ökonomisierungsprozesse im Kontext von persönlichen Beziehungen Herausforderungen für die Ethik darstellen. Dabei gehen wir in fünf Schritten vor. Zunächst widmen wir uns der Frage, was wir unter persönlichen Beziehungen verstehen und welche Bedeutung sie als Thema für die Ethik haben (1.). Dann untersuchen wir, was es heißen kann, von ihrer Ökonomisierung zu sprechen und darin eine Herausforderung für die Ethik zu sehen (2.). In den nächsten beiden Schritten konzentrieren wir uns auf Fallbeispiele aus den verschiedenen Bereichen persönlicher Beziehungen, Freundschaften einerseits (3.), Liebes- und Familienbeziehungen andererseits (4.), um schlussendlich aufzuzeigen, welche Problemfelder sich daraus für eine Ethik persönlicher Beziehungen ergeben (5.). Unser Ziel ist dabei primär explorativ: Es geht uns darum, die Frage nach den Herausforderungen für eine Ethik persönlicher Beziehungen in einigen besonders relevanten Hinsichten zu entfalten.

1 Einen guten Überblick bietet z.B. Schweppenhäuser (2010).

1. Persönliche Beziehungen als Thema der Ethik

Unter dem Begriff der persönlichen Beziehungen werden gängige Beziehungsformen zwischen Individuen wie Freundschaften, Liebes- und Familienbeziehungen zusammengefasst.² Diese Beziehungsformen zeichnen sich dadurch aus, dass sie auf Dauer angelegt sind, die Beteiligten sich kennen und über ein erhebliches persönliches Wissen übereinander verfügen. Ihre Beteiligten können nicht ersetzt oder ausgetauscht werden, ohne dass es sich dann um eine völlig andere Beziehung handeln würde. Sie weisen oftmals eine starke emotionale Verbundenheit auf und im Zusammenhang damit Qualitäten wie Vertrautheit, Intimität oder die Sorge für und um einander.³ Hinzu kommen besondere Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen. Damit implizieren solche Beziehungen ein ausgeprägtes, oftmals als positiv empfundenen, wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Beteiligten.⁴

Durch die aufgezeigten Merkmale lassen sich persönliche Beziehungen von nicht- oder unpersönlichen Beziehungen abgrenzen. Zum einen unterscheiden sie sich von flüchtigen Bekanntschaften, einzelnen Interaktionen oder dem Umgang mit Fremden, bei denen sich kaum von einer Beziehung sprechen lässt. Zum anderen unterscheiden sich ihre Tiefendimensionen und das Moment der Unersetzbarkeit von rein (oder primär) vertraglichen, geschäftlichen oder professionellen Beziehungen sowie von den Mitgliedschaften in größeren Gruppen und Organisationen.⁵

Dabei lässt sich jedoch mit Blum auf eine Ambiguität bei der Rede von persönlichen Beziehungen hinweisen.⁶ Denn manchmal verwenden wir den Begriff, um auf die genannten Beziehungsformen zu referieren, manchmal

2 Vgl. Blum (2003, 512), auf die Ausdifferenzierung dieser drei Formen werden wir im Folgenden nicht näher eingehen können. Überlegungen dazu finden sich etwa bei Honneth/Rössler (2008, 21–24).

3 An die genannten positiven Qualitäten schließt die Rede von Nähe bei Nahbeziehungen oder auch engen Beziehungen an, insofern damit nicht primär die lokale, sondern die gefühlte Nähe gemeint wird.

4 Vgl. zu den fünf genannten Merkmalen in entsprechender Reihenfolge: Blum (2001, 1299) und Lenz/Nestmann (2009, 11), Lenz/Nestmann (2009, 10f.), Blum (2001, 1299) und Honneth/Rössler (2008, 11) sowie Lenz/Nestmann (2009, 11), Honneth/Rössler (2008, 11), Lenz/Nestmann (2009, 12).

5 Vgl. zu diesen drei Abgrenzungen Blum (2001, 1299), vgl. insbesondere zur Abgrenzung gegenüber bloßer Interaktion und Organisation: Lenz/Nestmann (2009, 10f.). Unersetzbarkeit kann natürlich auch in unpersönlichen Beziehungen vorkommen, etwa bei einmaligen Spezialisten; Angelika Krebs (2002, 284) unterscheidet daher eine zufällige Unersetzbarkeit etwa im professioneller Kontext von einer prinzipiellen bei persönlichen Beziehungen.

6 Vgl. Blum (2001, 1299).

aber auch nur, um uns auf die Qualitäten zu beziehen, die für sie typisch oder wünschenswert sind. Ersteres bezeichnet Blum als den „kategorialen“ Begriff von persönlichen Beziehungen, Letzteres als den „qualitativen“.⁷ In diesem Sinne können wir sagen, dass eine (kategorial) persönliche Beziehung wie die Beziehung zu einer Schwester (qualitativ) eher unpersönlich ist. Andererseits aber auch feststellen, dass eine (kategorial) eigentlich unpersönliche Beziehung wie die Beziehung zum neuen Kollegen zunehmend (qualitativ) persönliche Züge entwickelt hat und vielleicht auf dem Wege ist, auch eine Freundschaft zu werden. Schließlich können wir damit auch auf Berufe Bezug nehmen, zu deren professionellen Standards es gehört, persönliche Qualitäten wie etwa Empathie zu zeigen oder Vertrauen aufzubauen, aber gerade ohne dieses primär professionelle Verhältnis durch ein persönliches zu ersetzen oder zu ergänzen.

Angesichts der Qualitäten, die oftmals oder idealerweise mit persönlichen Beziehungen verbunden werden, wird auch ersichtlich, warum der Begriff häufig emphatisch oder als Ideal verwendet wird. So argumentiert beispielsweise Barbara Bleisch, dass die Beziehungen zwischen Ersatz- oder Leihmüttern, den Kindern und den sozialen Eltern nicht bloß als Geschäftsbeziehung behandelt, sondern als persönliche Beziehung ausgestaltet werden sollten, wobei sie die genannten Qualitäten vor Augen hat.⁸ Damit wird schließlich deutlich, dass es zu den modernen Idealen persönlicher Beziehungen gehört, möglichst persönliche Qualitäten zu entwickeln. Dieser Hinweis zeigt bereits an, um welchen Bereich es im Folgenden gehen soll, nämlich um den Bereich der Überschneidung von persönlichen Beziehungen und ökonomischen Interaktionen. Bevor wir dazu kommen, möchten wir aber noch auf die zunehmende Bedeutung der persönlichen Beziehungen für die Ethik eingehen.

Persönliche Beziehungen sind in den letzten Jahrzehnten verstärkt zum Gegenstand von philosophischen Auseinandersetzungen geworden. Dafür lassen sich verschiedene Gründe nennen, die von internen Problemen der Moralphilosophie bis hin zu politischen Emanzipationsbewegungen und gesellschaftlichen Umbrüchen reichen.⁹ 1. Zunächst spielen sie eine wichtige Rolle im Kontext der Debatte um Parteilichkeit und besondere Pflichten.¹⁰ Der Hintergrund ist der folgende: Persönliche Beziehungen scheinen, wie beispielsweise auch politische Zugehörigkeiten, mit besonderen Bindungen

7 Vgl. dazu und zum Folgenden: Blum (2003, 512f.).

8 Vgl. Bleisch (2013), siehe auch unten Teil 4.

9 Vgl. zu diesen und weiteren Thematisierungsgründen: Honneth (1997, 215f.), Blum (2001, 1300–1302), Honneth/Rössler (2008, 12–14), Betzler/Bleisch (2015, 12–21).

10 Vgl. exemplarisch zu dieser Debatte Feltham/Cottingham (2010).

und Verbindlichkeiten einherzugehen. Diese führen dazu, die Energie und Aufmerksamkeit der Beteiligten auf einen engeren Kreis von Bezugspersonen zu konzentrieren, was in der Debatte auch als Bevorzugung oder Parteilichkeit bezeichnet wird. Zu den Errungenschaften moderner Moraltheorien gehört aber scheinbar gerade die Orientierung an Unparteilichkeit und universaler Geltung. Sowohl die utilitaristische als auch die deontologische Ethik fordern vom Handelnden die Berücksichtigung aller relevanten Betroffenen. Dazu können dann auch umfangreiche Hilfspflichten gehören, die prinzipiell gegenüber jedem bestehen, der auf sie angewiesen ist. Auf diese Weise ergibt sich der charakteristische Konflikt zwischen den Spielräumen und Verbindlichkeiten des Nahbereichs und weiterreichenden Pflichten, der zentraler Gegenstand dieser Debatte ist.

2. Persönliche Beziehungen sind außerdem ein wichtiger Bezugspunkt für mehrere jüngere Strömungen in der Ethik. Insbesondere aus der Perspektive der feministischen Ethik stellen sie ein Feld theoretischer Vernachlässigungen dar. Und zwar in zweierlei Hinsichten. Zum einen finden sich gerade in dieser Sphäre Einstellungen und Beziehungsmodelle der Fürsorge (engl. *care*), Verantwortung und Empathie. Diese haben eine Schlüsselrolle für das menschliche Zusammenleben und Wohlergehen, werden aber in den vorherrschenden Moraltheorien nicht angemessen berücksichtigt, zumal sie sich nur schwer in eine Sprache der Rechte und Pflichten übersetzen lassen. Mit dieser Kritik hat die feministische Ethik wichtige Impulse für die Entwicklung der Care-Ethik als ergänzender oder alternativer Moraltheorie gegeben.¹¹ Zum andern behandelt die feministische Ethik persönliche Beziehungen und insbesondere das Geschlechterverhältnis als dringend reformbedürftig und kann daher hier als stellvertretendes Beispiel für eine Ethik angeführt werden, die auf ihre Schlüsselrolle sowohl für das individuelle Leben und Wohlergehen als auch das gesellschaftliche Zusammenleben eingeht. Hier wird das Private als Politikum aufgefasst, und der Versuch unternommen, Fremdbestimmungen im persönlichen Bereich abzubauen. Diese Reformbemühungen haben längst ihren Niederschlag in einer Neuordnung des Geschlechterverhältnisses und einer Deregulierung und Entkopplung vieler traditioneller Beziehungsformen gefunden, die nun ihrerseits, im Zusammenhang mit weiteren Phänomenen sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Wandels, Anlass zur Auseinandersetzung geben.¹²

11 Vgl. Gilligan (1984), Baier (1994) und Noddings (1993) oder zusammenfassend: Pauer-Studer (1996); ähnliche Kritiken und Anknüpfungen an die persönlichen Beziehungen finden sich aber auch bei der neuen Tugendethik und dem Kommunitarismus, vgl. dazu Honneth/Rössler (2008, 13).

12 Vgl. zu Aspekten dieser Entwicklung Honneth (1997, 215f.) oder die für die folgenden Ausführungen noch relevanten: Beck/Beck-Gernsheim (2011, 145, 167) und Illouz (2011, 306–319), außerdem ist mittlerweile, ähnlich wie zuvor das Ge-

3. Schließlich geraten die persönlichen Beziehungen auch aus den Perspektiven einer anwendungsorientierten Ethik und der Bereichsethiken in den Blick. Einerseits, in dem sie die alltägliche Arena unseres ethischen Verhaltens darstellen, d.h. als Sphäre einer Individualethik oder auch philosophisch beratenen Lebenskunst.¹³ In diesem Sinne werden wir unten auf die Freundschaft und das Liebesleben eingehen. Zum anderen, indem sie Gegenstand von gesellschaftlichen Neuregelungsprozessen und Weichenstellungen sind, d.h. einer Sozialethik oder politisch orientierten Ethik. Dabei stellen sie sowohl zunehmend einen eigenen Themenschwerpunkt dar, als auch einen Faktor, der in die besonders etablierten Bereichsethiken wie etwa die Medizinethik hineinspielt. Dies werden wir unten anhand des Beispiels der Ersatz- oder Leihmutterchaft demonstrieren.¹⁴

2. Herausforderungen durch Ökonomisierung

Bevor wir die Frage klären können, in welchen Hinsichten Ökonomisierungstendenzen heute Einfluss auf persönliche Beziehungen haben, ist eine kurze Erläuterung notwendig, was im Allgemeinen unter Ökonomisierung verstanden wird. Dabei fällt auf, dass nicht nur im Kontext der oben schon erwähnten kritischen Theorie Ökonomisierungsdiagnosen gestellt werden, sondern in einer Vielzahl von Theorierahmen. Ökonomisierung wird sowohl im Hinblick auf das Soziale überhaupt thematisiert als auch in Bezug auf bestimmte Teilbereiche wie Bildung, Gesundheitswesen, Kultur, Sozialpolitik oder eben das Private. Je nach Gesellschaftsbild und Zielrichtung der Kritik wird Ökonomisierung dabei unterschiedlich gefasst.¹⁵ Ohne hier auf diesen umfangreichen Forschungsstand eingehen zu können, lässt sich der Kerngedanke von Ökonomisierung jedoch wie folgt zusammenfassen: Ökonomisierung meint die Ausweitung ökonomischer Prinzipien und Interaktionsmuster auf gesellschaftliche Sphären, in denen diese bisher keine Gültigkeit hatten. Dabei wird der Begriff meistens mit einem kritischen Anspruch ver-

schlechterverhältnis, das Eltern-Kind-Verhältnis und insbesondere das Kindeswohl zu einem eigenen, stark diskutierten Thema geworden, vgl. dazu: Bagatini/Macleod (2014), Betzler/Bleisch (2015, 15–18).

13 Vgl. Martin (1989), zu persönlichen Beziehungen in der angewandten Ethik allgemein auch Almond (1995): „Part I: The Personal Dimension: Family and Relationships“ und bei Stoecker/Neuhäuser/Raters (2011) den Abschnitt: „V. Einzelthemen der Angewandten Ethik: Das individuelle Leben und der Privatbereich“.

14 Vgl. zur Medizinethik exemplarisch Wiesemann (2006), zur Leihmutterchaft Bleisch (2013).

15 Vgl. etwa Bröckling et. al. (2012), Evers/Heinze (2008), Klein (2008) sowie Schimank/Volkman (2008); für eine übersichtliche Rekonstruktion verschiedener Ökonomisierungsthesen im Kontext verschiedener Gesellschaftstheorien und -modelle vgl. Bergmann (2011, 19–43).

wendet, insofern vorausgesetzt wird, dass die entsprechenden Prinzipien in diesen Bereichen unseres Lebens eigentlich keine Gültigkeit besitzen sollten. Allerdings spricht einiges dafür, hier Vorsicht walten zu lassen und die deskriptive, empirische Diagnose von Ökonomisierung nicht reflexartig mit ihrer normativen Verurteilung kurzzuschließen.¹⁶

Doch um welche Prinzipien und Interaktionsmuster geht es dabei? Hier lassen sich verschiedene Aspekte von Ökonomisierung unterscheiden. Im weitesten Sinne meint Ökonomisierung die verstärkte Orientierung an Effizienz und Nützlichkeit, d.h. ein kalkulierendes und optimierendes Denken.¹⁷ Manche Autoren verwenden dafür auch den Ausdruck der Rationalisierung.¹⁸ In einem anderen und engeren Sinne wird darunter Kommerzialisierung verstanden.¹⁹ Damit wird die Umwandlung eines sozialen Bereichs in einen Markt bezeichnet, die Umstellung auf den Austausch warenförmiger Angebote und Leistungen (Kommodifizierung), die gegen Geld zu erwerben sind (Monetarisierung). Im dritten und engsten Sinne geht es dabei spezifisch um kapitalistische Märkte, zu denen „wesentlich ein finanzielles Gewinninteresse mit Eigenwert“ gehört.²⁰ Alle drei Bedeutungen von Ökonomisierung verweisen auf einen *direkten* Wandel in der Binnenlogik einer Tätigkeit oder eines Bereiches. Zusätzlich möchten wir aber auch dann von Ökonomisierung sprechen, wenn es die Umstände wirtschaftlichen Wandels sind, die als vermeintliche Sachzwänge Anpassungsprozesse hervorrufen, die es erschweren, nichtökonomischen Beziehungsformen gerecht zu werden. Etwa wenn weniger Zeit für die Pflege von Freundschaften bleibt oder sich immer mehr Menschen aus beruflichen Gründen das Kinderkriegen hinauszögern. In solchen Fällen, die in der Literatur häufig behandelt werden, sprechen wir von einer *indirekten* Ökonomisierung.²¹

Mit der Ökonomisierung persönlicher Beziehungen kann also im Folgenden dreierlei gemeint sein: erstens die Zunahme von Rationalisierungspro-

16 Vgl. dazu die Diskussion unter dem Titel „Kolonien der Ökonomie“ mit Axel Honneth, Rainer Forst und Rahel Jäggi in der Zeitschrift *Polar* (2007, 151–160), sowie die entsprechende Argumentation von Matthias Kettner (2011, 3f.).

17 Vgl. Bergmann (2011, 183), vgl. Kettner (2011, 5–7).

18 Vgl. etwa Illouz (2011), siehe zu Illouz auch unten Teil 4.

19 Alternativ ist auch von „Vermarktlichung“ oder „Vermarktwirtschaftlichung“ die Rede; vgl. zu dieser und der folgenden Unterscheidung wiederum Kettner (2011) sowie die genannte Diskussion unter dem Titel „Kolonien der Ökonomie“.

20 Vgl. zur kapitalistische Ökonomisierung als Sonderform von Kommerzialisierung: Kettner (2011, 18ff.), das Zitat befindet sich (ebd. 19).

21 Vgl. etwa Honneth (2011, 275) oder auch das der Einleitung vorangestellte Zitat von Krebs; eine Ökonomisierung in diesem indirekten Sinne scheint oftmals Ökonomisierungsprozesse im direkten Sinne zu provozieren, etwa wenn versucht wird, ein weniger an privater Zeit effizienter zu nutzen, oder Bereiche eigener Tätigkeit delegiert werden.

zessen, etwa eigennütziger Art, beim Aufbau oder bei der Pflege der Beziehung oder den dafür typischen Interaktionsmustern, zweitens der verstärkte Einzug einer Marktlogik, oder drittens, die Marginalisierung persönlicher Beziehungen durch Anpassungsprozesse an die Wirtschaftssphäre. Bei allen drei Diagnosen wird vorausgesetzt, dass persönliche Beziehungen zuvor nicht, oder nicht in vergleichbarer Weise, durch diese ökonomischen Faktoren geprägt waren. Und tatsächlich sind die genannten notwendigen Merkmale und typischen Qualitäten von persönlichen Beziehungen gerade nicht diejenigen von Geschäftsbeziehungen. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass persönliche Beziehungen und Qualitäten persönlicher Beziehungen nicht eng mit ökonomischen Faktoren verschränkt oder gar verschmolzen sein können. Es ist nicht plausibel anzunehmen, dass der Bereich der persönlichen Beziehungen keinerlei ökonomische Dimensionen aufweist oder auch nur sinnvoll ohne diese zu denken ist: natürlich muss man sich eine Familie ebenso leisten können wie viele Formen freundschaftlicher Freizeitgestaltung.²² Auch jenseits der Familiengründung basieren längere Beziehungen zum Teil auf Formen gemeinsamen Haushaltens oder des Austausches von Leistungen.²³ Und gerade Familienunternehmen zeigen, wie eng persönliche Beziehungen und wirtschaftliche Interessen bisweilen ineinander verflochten sind.²⁴

Insofern Ökonomisierungsprozesse persönliche Beziehungen umgestalten oder beeinflussen, können sie auf verschiedene Weise im Rahmen der Ethik problematisiert werden. Erstens als möglicher Verlust (oder Zuegewinn?) an individueller Lebensqualität in einer Perspektive des guten Lebens, der Beziehungsgüter und des menschlichen Wohlergehens. Zweitens als relevanter Faktor bei der Entwicklung von im engeren Sinne moralisch relevanten Einstellungen, Fähigkeiten und Vermögen, beispielsweise mit Blick auf ein intaktes Selbstverhältnis. Schließlich in der Perspektive einer Verteilung von gesellschaftlich ermöglichten Chancen und Risiken vor dem

22 Vgl. zur beziehungsstärkenden Rolle gemeinsamen Konsums: Illouz (2007a).

23 Vgl. Krebs (2002), insbesondere (ebd. 91f., 290–293), an dieser Stelle sei auch eine bekannte Ökonomisierungskritik erwähnt, die im Folgenden keine Rolle mehr spielt, nämlich die Kritik an der egalitären Ehe und Partnerschaft als Ausdruck von Ökonomisierungsprozessen, vgl. dazu etwa Kleingeld/Anderson (2008) oder Illouz (2011, 306–318, 332f.).

24 In umgekehrter Richtung (zum Reinheitsdenken persönlicher Beziehungen) sollte aber auch nicht der Fehler unternommen werden, diese im Rahmen eines „ökonomistischen“ Analysemodells ausschließlich auf ökonomische Kategorien zu reduzieren; vgl. zum Potenzial solcher Analysen für die Familienforschung: Ott (2015, 996f.), vgl. zu ökonomistischen Theorien der Liebe: Kuchler/Beher (2014, 29–34) und Teil 5.

Hintergrund sozialer Gerechtigkeit und fundamentaler Rechte, Ansprüche und Pflichten.²⁵

Im Folgenden werden wir uns nun zu jeder der drei Formen persönlicher Beziehungen, Freundschaft, Liebe und Familie, jeweils mit einer exemplarischen Auswahl von Ökonomisierungsdiagnosen beschäftigen, die in jüngster Zeit von einschlägigen Autoren aus den Sozialwissenschaften oder der Philosophie vertreten wurden und mit der Erwartung einhergehen, dass es sich dabei um zunehmende Entwicklungen mit einem beträchtlichen Problempotenzial (für die Ethik persönlicher Beziehungen) handelt. Dabei können wir hier nur ansatzweise auf die empirischen Belege dieser Diagnosen hinweisen und konzentrieren uns stattdessen auf ihre möglichen ethischen Implikationen.²⁶

3. Ökonomisierung der Freundschaft?

Ein Autor, der sich mit Folgen der Ökonomisierung für Freundschaften auseinandersetzt, ist Arne Johan Vetlesen. In seinem Aufsatz „Freundschaft in der Ära des Individualismus“ vertritt er die grundlegende These, dass Freundschaften in der heutigen Zeit für ein gutes Leben einerseits besonders wichtig sind, andererseits aber auch besonders bedroht. Dabei seien die gleichen Faktoren für beide Umstände verantwortlich. Einer dieser Faktoren ist Vetlesen zufolge die zunehmende Mobilität: Wenn unser Beruf es erfordert, dass wir im Leben wiederholt umziehen, sind die Intensität und Dauer bedroht, die er als zentrale Merkmale von Freundschaften betrachtet. Ein weiterer Faktor, den Vetlesen vor allem im Hinblick auf die besondere Rolle von Freundschaften in unserer Zeit diskutiert, ist der Anspruch des Marktes, als scheinbar objektive Instanz über Erfolg und Misserfolg des Einzelnen zu urteilen. Hier wird die Freundschaft als Anerkennungsbeziehung wichtig, die den Wert des Einzelnen auch im Angesicht wirtschaftlichen Misserfolgs bestätigen kann.²⁷

Während diese Aspekte unserer Unterscheidung nach als Formen indirekter Ökonomisierung einzuordnen sind, thematisiert Vetlesen durch seine

25 Vgl. zu erstens etwa Schmidt (2014), zur Analyse von Beziehungsgütern Brighouse/Swift (2015, 184ff.), zu zweitens beispielsweise Friedman (2008) und Vetlesen (2008). Perspektiven sozialer Gerechtigkeit betont insbesondere Rainer Forst in der bereits erwähnten Diskussion mit Axel Honneth und Rahel Jäggi.

26 Einen empirischen Versuch, die These einer Ökonomisierung von Privathaushalten zu überprüfen unternimmt beispielsweise Bergmann (2011, 179–184), kommt dabei aber zu einem überwiegend negativen Ergebnis, allerdings auf einer, wie der Autor selbst einräumt, recht dünnen und daher auch nur begrenzt aussagekräftigen Datenbasis.

27 Vgl. hierzu Vetlesen (2008, 178f., 189–202).

Auseinandersetzung mit den Idealen der Individualität, Selbstverantwortung und Authentizität²⁸ auch Entwicklungen, die sich der direkten Ökonomisierung zuordnen lassen. Das Ideal der Individualisierung kommt seiner Ansicht nach in Freundschaften beispielsweise dann zum Ausdruck, wenn wir der Meinung sind, es stünde unseren Freunden nicht zu, uns im Hinblick auf unsere Lebensziele zu kritisieren. Diese Haltung basiere auf dem Gedanken, dass es in unserer Zeit keine geteilte Vorstellung guten Lebens mehr gebe und deshalb die Wahl der Ziele jedem Einzelnen als Individuum überlassen werden müsse. Wir verbitten uns hier eine Einmischung in unser Leben und schaffen dadurch eine Distanz, die den Idealen der Freundschaft entgegensteht. Vetlesen bezieht sich hier auf das aristotelische Ideal der Charakterfreundschaft und verknüpft damit einerseits typische Merkmale und Qualitäten persönlicher Beziehungen, wie die besondere Kenntnis des Anderen, sowie seine Unaustauschbarkeit und die Sorge um sein Wohlergehen, darüber hinaus aber auch das Kriterium einer geteilten Vorstellung guten Lebens. Er verteidigt dieses Ideal gegenüber weniger anspruchsvollen Konzeptionen, indem er darauf verweist, dass nur diese anspruchsvolle Form von Freundschaft auch in der Lage sei, die Funktion zu erfüllen, die wir Freundschaften als Bestandteil eines guten Lebens eigentlich zusprechen wollen.²⁹

Vetlesen diskutiert also sowohl Formen der direkten als auch der indirekten Ökonomisierung. Sein Anliegen zielt dabei, ganz im Sinne der kritischen Theorie, auf eine umfassende Gesellschaftskritik ab: „Wenn letztere [die soziale Welt] der freundschaftlichen Beziehung zwischen Personen feindlich gegenübersteht, dann wird über die gegenwärtige Gesellschaft ein vernichtendes Urteil ausgesprochen, nicht über die Bedeutung der Freundschaft.“³⁰ Deutlich wird in seinem Aufsatz aber auch der Zusammenhang zwischen Freundschaftsidealen und Vorstellungen des guten Lebens. Denn ob Vetlesens Kritik überzeugen kann, hängt davon ab, ob wir seine Vorstellungen bezüglich der Funktionen von Freundschaft teilen und damit seine Anknüpfung an das aristotelische Ideal der Charakterfreundschaft bzw. die Vorstellung, dass Freundschaften sich durch eben die hier relevanten qualitativen Merkmale auszeichnen sollte.

Der bei Vetlesen auftauchende Gedanke, dass unter anderem die Anforderungen an Mobilität Freundschaften zunehmend erschweren, spielt auch

28 Dass Vetlesen (2008, 198) die zunehmende Dominanz dieser Ideale nicht unabhängig von Ökonomisierung sieht, zeigt sich deutlich in seinem Vorwurf an Charles Taylor, dieser versäume es, „das Ausmaß zu berücksichtigen, in dem das Authentizitätsideal Gegenstand der Manipulation durch systemische Imperative ökonomisch-struktureller Provenienz wurde“.

29 Vgl. (ebd. 180–195).

30 Vgl. (ebd. 172).

eine Rolle in der Diskussion um Online-Freundschaften. Diese scheinen gerade hier einen potenziellen Ausweg darzustellen, insofern sie es uns ermöglichen, Freundschaften auch über Distanz zu pflegen. Allerdings wird die Frage, wie Formen der computervermittelten Kommunikation Freundschaften beeinflussen, kontrovers diskutiert. Barbro Fröding und Martin Peterson beziehen sich in ihrem Aufsatz „Why virtual friendship is no genuin friendship“ wie Vetlesen auf die aristotelische Charakterfreundschaft und legen dar, warum virtuelle Freundschaft deren Kriterien nicht erfüllen kann. Hier wird also postuliert, dass die virtuelle Freundschaft nicht nur im Einzelfall sondern gleich als Kategorie nicht in der Lage ist, die Qualitäten einer persönlichen Beziehung zu verwirklichen. Allerdings beschränken sich die Autoren dabei auf die Diskussion solcher Freundschaften, die *ausschließlich* virtuell bestehen und völlig ohne direkten Kontakt gepflegt werden.³¹

Andere Autoren hingegen weisen darauf hin, dass Formen computervermittelter Kommunikation überwiegend als *Ergänzung* zum persönlichen Kontakt eine Rolle spielen und somit die wenigsten Freundschaften, die wir online pflegen, tatsächlich rein virtuelle Freundschaften sind.³² Diese Erkenntnis weist aber nicht solche Bedenken zurück, die sich auf die Frage richten, wie Online-Kommunikation sich von anderen Kommunikationsformen unterscheidet und welchen Einfluss sie dadurch auf unsere persönlichen Beziehungen hat. So stellt zum Beispiel Ralf Adelman fest, dass sich Kommunikation in sozialen Netzwerken wie Facebook dadurch auszeichnet, dass sie nicht auf inhaltliche Tiefe, sondern auf Information und kurze Kontakte ausgerichtet ist.³³ Im Angesicht solcher Veränderung liegt die Vermutung nahe, dass Qualitäten wie Intimität und Vertrauen hier in den Hintergrund geraten.

Formen der computervermittelten Kommunikation spielen also einerseits *als Folgen* indirekter Ökonomisierung eine zunehmende Rolle in unseren persönlichen Beziehungen, insofern wir stärker auf sie angewiesen sind, je weniger wir die Chance haben unsere Freundschaften im persönlichen Kontakt zu pflegen.³⁴ Andererseits steht die Frage im Raum, ob unsere Beziehungen auch gerade *durch* die neue Formen von Kommunikation – zum Beispiel in sozialen Online-Netzwerken – zunehmend unter ökonomischen Prinzipien betrachtet werden. Hier sind klare Überschneidungen von Fragen einer Ethik persönlicher Beziehungen mit medienethischen Fragestellungen erkennbar.

31 Fröding/Peterson (2012).

32 Vgl. hierzu beispielsweise Calhoun (1998) und Adelman (2011).

33 Adelman (2011).

34 Dass dies nicht nur für Freundschaften, sondern auch für Partnerschaften gilt, legen Beck und Beck-Gernsheim (2011) überzeugend dar.

Auch Ina Schmidt thematisiert Freundschaften und Gefahren ihrer Ökonomisierung unter Berücksichtigung besonderer Merkmale von Facebook-Freundschaften.³⁵ Sie zeigt auf, wie ökonomische Paradigmen unsere Ausdrucksweise auch in Bezug auf Freundschaften durchdringen und wie sich besonders auf Facebook das Motto „Quantität statt Qualität“ durchsetzt, wenn Freundinnen und Freunde zu Sammelobjekten werden.³⁶ Das Buch von Schmidt richtet sich dabei weniger an Fachphilosophen und eher an eine allgemeine Leserschaft. Hier wird ebenfalls deutlich, inwiefern Fragen danach, welche Formen von Freundschaften zu einem guten Leben gehören, Thema einer angewandten Ethik sein können: Ohne für den Einzelnen zu entscheiden, was ein gutes Leben ausmacht, können Debatten darüber geführt und zugänglich gemacht werden, was den Wert von Freundschaften ausmachen könnte, und welche Kriterien diese erfüllen müssen, um die Verwirklichung dieser Werte zu ermöglichen.³⁷

4. Ökonomisierung von Liebe und Familie?

Zu den aktuellsten und bekanntesten soziologischen Betrachtungen unseres partnerschaftlichen und familiären Beziehungslebens gehören die Arbeiten von Eva Illouz und dem Autorenduo Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim³⁸. Während sich Illouz auf sogenannte „romantische“, heterosexuelle Liebesbeziehungen konzentriert, nehmen Beck und Beck-Gernsheim in einer umfassenderen Perspektive auch das Familienleben in den Blick. Dabei verbindet beide Ansätze eine ähnliche Sicht auf die Gegenwart der Gesellschaft: Sie befindet sich im vorangeschrittenen Stadium eines Modernisierungsprozesses, der insbesondere durch „die Individualisierung der Lebensstile“ und „die Ökonomisierung sozialer Beziehungen“ geprägt wird.³⁹ Illouz

35 Schmidt (2014, 111–152).

36 Schmidt spricht beispielsweise von „Zeit und Aufmerksamkeit“ als den „kostbarsten Währungen [...], die wir derzeit einbringen, wenn wir uns auf Menschen oder Dinge einlassen wollen“ (ebd. 125) und verfolgt die Frage, „[w]elchen Mehrwert [...] die Investition von Zeit in die Menschen [stiftet], die mir nahestehen, und [ob] ich diesen Gewinn absichern [kann]“ (ebd. 130). Zum Sammeln von Freunden auf Facebook vgl. (ebd. 144).

37 Das Buch steht ganz im Einklang mit der sonstigen Arbeit von Ina Schmidt, die sich als Mitbegründerin einer Initiative für philosophische Praxis dem Ziel gewidmet hat, die philosophische Reflexion über Fragen des guten Lebens möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen. Vgl. hierzu die Homepage der Autorin: <http://www.denkraeume.net/6-0-Warum-Philosophie.html> [Stand: 07.12.2015].

38 Vgl. Illouz (2007a, 2007b, 2011), vgl. Beck/Beck-Gernsheim (1990, 2011).

39 Illouz (2011, 23), während sich Illouz Werke primär auf die Länder und Regionen konzentriert, die zentraler Schauplatz dieser Entwicklung sind, bemühen sich Beck und Beck-Gernsheim in ihrem jüngsten Werk (2011, 92) über „Fernliebe“ um eine globalere Perspektive.

entwickelt nun die These von den „Transformationen der Liebe in der Moderne“, deren ökonomische und ethisch bedenkliche Züge sich insbesondere am Trend zum Online-Dating zeigen.⁴⁰ Für Beck und Beck-Gernsheim hingegen werfen die „Transformation von Fortpflanzung und Elternschaft“ vor dem Hintergrund eines globalisierten Beziehungslebens und Marktes für kinderwunscherfüllende reproduktionsmedizinische Leistungen Fragen auf.⁴¹ Entsprechend dieser Reihenfolge möchten wir nun beide Thesen kurz vorstellen und auf ihre Implikationen für die Ethik hin prüfen.

In Illouz Analysen zeigt sich der Trend zur Online-Partnersuche als ein Schlüsselphänomen, an dem Wandlungs- und Ökonomisierungsprozesse von Liebesbeziehungen besonders deutlich zu Tage treten. Was sich dabei wandelt ist eine, nach Illouz, ursprüngliche Auffassung oder auch Erfahrung von romantischer Liebe sowie die Art und Weise, wie sie mit anderen, etwa ökonomischen Interaktions- und Beziehungsmustern verknüpft ist. Diese ursprüngliche Erfahrung sieht sie nun geradezu idealtypisch in der Liebe auf den ersten Blick verkörpert. Diese:

„unterstreicht die radikale Einzigartigkeit des Liebesobjekts, die Unmöglichkeit, ein Liebesobjekt gegen ein anderes auszutauschen, die Inkommensurabilität des Liebesobjektes, die Weigerung (oder Unmöglichkeit), Gefühle der Berechnung oder rationalen Erkenntnis zu unterwerfen, die völlige Preisgabe des Selbst gegenüber der geliebten Person sowie die Möglichkeit (oder zumindest das Potential) der Selbsterstörung und Selbstaufopferung um jemand anderes willen.“⁴²

Obwohl diese Vorstellung von Liebe offensichtlich elementaren ökonomischen Prinzipien entgegengesetzt ist und geradezu als Gegenwelt zum Alltäglichen und dem Erwerbsleben konzipiert ist, geht sie doch, so Illouz, enge Verbindungen mit ihnen ein. Schließlich eröffnet sie ganz neue Chancen, eingefahrene sozioökonomische Grenzen zu überwinden, d.h. auch Aufstiegschancen. Und selbst wenn strategische Interessen keinen legitimen Bindungsgrund mehr darstellen, können sie doch fördernd, stabilisierend oder schwächend auf das Gefühlsleben einwirken.⁴³ Hinzu kommt, dass die romantischen Praktiken (mit denen diese intensive Form der Liebe stets wieder heraufbeschworen werden soll) sich schon früh zu marktgestützten und vermarkteten Praktiken entwickelt haben, bei denen etwa der gemeinsame Konsum einschlägiger Produkte wie dem Besuch im Kino oder im

40 Illouz (2011, 17).

41 Beck/Beck-Gernsheim (2011, 195).

42 Illouz (2011, 290).

43 Vgl. (ebd. 24f., 67), vgl. dazu auch ähnliche Überlegungen mit Blick auf Heiratsmigration bei Beck/Beck-Gernsheim (2011, 133ff.).

Café den Übergang vom Alltag und der Berufstätigkeit in das Miteinander der Liebe ritualisiert und zelebriert.⁴⁴ Mit Blick auf das Online-Dating und den jüngsten Wandel von Liebesbeziehungen sind es aber nicht solche Phänomene und Facetten der Verflechtung, die für Illouz im Mittelpunkt stehen.

Illouz analysiert die Transformation der Liebe als einen komplexen Prozess, in den Faktoren der Verwissenschaftlichung der Psyche, der Emanzipation und des technologischen Fortschritts hineinspielen. Im Resultat können heutige Zeitgenossen mit der ursprünglichen Auffassung romantischer Liebe, mag sie auch noch residual in unseren Vorstellungen und Praktiken der Liebe vorhanden sein, nur noch wenig anfangen. Dem Mysterium des Sich-Verliebens ist die Bereitschaft gewichen, sich mit seinen Gefühlen auseinanderzusetzen, sie zu hinterfragen und an der eigenen Einstellung zu arbeiten. Eine Vorstellung von Liebe, die auf eine Auslieferung oder bedingungslose Bindung an einen anderen Menschen hinausläuft, erscheint kaum noch jemandem erstrebenswert. Und mit der Deregulierung des Verweisierungszusammenhangs von Liebe, Sexualität, Ehe und Familiengründung ist die Liebe heute vor allem eines, eine komplizierte und sich episodisch wiederholende Wahl des richtigen Partners und Beziehungsformates.⁴⁵

Vor diesem Hintergrund stehen Online-Partnerbörsen nun für den jüngsten und stark ökonomisch geprägten Rationalisierungsschub.⁴⁶ Dabei geht es weniger darum, dass es sich dabei um ein Geschäftsmodell handelt (das auf dem Misserfolg zumindest der Mehrzahl seiner Klienten beruht). Entscheidend sind vielmehr die markt- und konsumorientierten Verhaltensweisen, welche hier gefördert werden. Auch weil der herkömmliche und starke Indikator der realen leiblichen Begegnung fehlt, kommt eine Vielzahl von Kandidaten in Betracht, von denen man praktischerweise schon weiß, dass sie prinzipiell zu haben sind. In Illouz Worten: „Das Internet arrangiert die Auswahl wie auf einem Büffet und lädt zu einer Form von Wahl ein, die aus der ökonomischen Sphäre abgeleitet ist.“⁴⁷ Das Ausgangssetting fördert den Einsatz von effizienten Auswahl- und Findungsstrategien, während es gleichzeitig suggeriert, es würde noch eine ganze Reihe weiterer Optionen warten. Im Ergebnis schult es darin, die romantische Partnerwahl als Ergebnis eines (aktiv betriebenen) optimalen und nie ganz abgeschlossenen Auswahlprozesses auf einem Markt der Möglichkeiten zu sehen, auf dem man mit anderen Nutzern konkurriert.⁴⁸ Damit trägt es, so Illouz

44 Vgl. zu diesen Überlegungen insbesondere Illouz (2007a) sowie das lesenswerte Vorwort dazu von Axel Honneth (ebd. 7–22).

45 Vgl. Illouz (2011, 291–333).

46 Vgl. (ebd. 325ff.), vgl. auch Beck/Beck-Gernsheim (2011, 33, 66ff.).

47 Illouz (2011, 327).

48 Vgl. (ebd. 330f.).

Schlussfolgerung, zu einem bloß oberflächlichen und distanzierten Bindungsverhalten bei, oder, wie sie es auch ausdrückt, zu „cold intimacies“. ⁴⁹ Und zwar insbesondere bei Männern, die mit der romantischen Partnerwahl ohnehin seltener oder später den Wunsch nach einer dauerhaften Bindung und Familiengründung verbinden und damit über einen längeren Zeitraum hinweg eine größere Auswahl an möglichen Partnerinnen haben. ⁵⁰

Die vehemente Zuwendung zur Ethik erfolgt nun schon bei Illouz selbst. ⁵¹ Und zwar zum einen in der Perspektive einer Ethik des menschlichen Wohlergehens, zum anderen in der Perspektive einer Ethik der Geschlechtergerechtigkeit. Zunächst steht es für Illouz außer Frage, dass es nach wie vor eine weit verbreitete Sehnsucht nach intensiver Liebe und dauerhaften Bindungen gibt. Deren Bedeutung ist sogar noch dadurch gestiegen, dass traditionelle Bindungen als Quellen der Identität und Bestätigung des Selbstwertes an Bedeutung verloren haben. Sie ist ein wesentlicher Faktor menschlichen Wohlergehens und Gedeihens. Gerade wegen dieser überragenden Rolle ist das Suchen und Scheitern romantischer Beziehungen für viele Menschen, insbesondere Frauen, eine solche Quelle der Frustration und des Leidens. Dieses Scheitern ist nun allerdings, und das ist für Illouz entscheidend, primär Ausdruck von Widersprüchen in internalisierten Beziehungsmustern und gesellschaftlichen Trends und nicht eigenen Versagens: „[V]iele Aspekte der zeitgenössischen Kultur [rauben] dem Selbst die Fähigkeit, sich auf die volle Erfahrung der Leidenschaft einzulassen und sie zu leben – sowie den Zweifeln und Unsicherheiten zu widerstehen, mit denen der Prozeß des sich Bindens einhergeht.“ ⁵² Für Illouz besteht daher eine zentrale Herausforderung darin, diese Widersprüche aufzudecken und Wege zu finden, sie zu bewältigen. Und zwar insbesondere auch in Hinblick auf das Geschlechterverhältnis. Denn vor allem Frauen droht es, so Illouz, zu den Verlierern dieser Suche nach Liebe zu werden.

In „Fernliebe – Lebensformen im globalen Zeitalter“ analysieren Beck und Beck-Gernsheim den Wandel persönlicher Beziehungen unter Bedingungen einer technologischen und wirtschaftlichen Globalisierung und bündeln ihre Beobachtungen von zunehmend grenzüberschreitenden und interkontinentalen Liebes- und Verwandtschaftsbeziehungen unter dem Begriff der

49 So der Titel von „Gefühle im Zeitalter des Kapitalismus“, Illouz (2007b), im englischen Original.

50 Vgl. Illouz (2011, 429, 433), vgl. zum Fokus auf heterosexuelle Beziehungen (ebd. 23–25).

51 Vgl. dazu und zum Folgenden insbesondere den Epilog von „Warum Liebe weh tut. Eine soziologische Erklärung“ (Illouz 2011).

52 Illouz (2011, 428).

„Weltfamilien“.⁵³ Dabei gehen sie auf eine Vielzahl von Ökonomisierungsprozessen in den persönlichen Beziehungen ein, die vor allem damit zu tun haben, dass sich Beziehungen einer globalisierten Arbeitsmarktmobilität anpassen und Verhältnisse und Leistungen, die bisher primär im persönlichen Umfeld gesucht und erbracht wurden, nun kommodifiziert und über einen Weltmarkt vermittelt werden. Insofern befassen sich die Autoren insbesondere auch mit dem Phänomen, dass sowohl die Kinderbetreuung als auch die Altenpflege zunehmend delegiert wird und zwar vor allem an Kräfte aus jeweils ärmeren Regionen und Ländern, die dafür wiederum eigene Beziehungen und Familie zurücklassen.⁵⁴ In diesem Zusammenhang sprechen sie analog zum „brain drain“ von einem „care drain“ – mitsamt seiner problematischen Implikationen für die Betroffenen.⁵⁵

Ist hier noch im übertragenen Sinne von einer „globalen Herztransplantation“ die Rede, geht die Kommodifizierung im Fall von Organhandel und Elternschaft ermöglichenden Dienstleistungen buchstäblich unter die Haut.⁵⁶ Mit Blick auf Letztere ermöglicht der Fortschritt in den medizinischen Reproduktionstechnologien prinzipiell die Entkopplung von Zeugung, Schwangerschaft und Elternschaft und damit eine Neuorganisation von Fortpflanzung und Elternschaft über Ländergrenzen und Rechtsräume hinweg. Jeder dieser Schritte wird nun zu einem potenziellen Geschäftsfeld. Beck und Beck-Gernsheim sprechen daher von „der Ware Kind“, dem „Kinderwunschtourismus“ oder dem „Kinderwunsch als internationale[m] Geschäft mit hohen Zuwachsraten.“⁵⁷

Für die Ethik zeigen sich in diesem Kontext zahlreiche Herausforderungen, die bereits ein breites Echo in der Fachdiskussion gefunden haben.⁵⁸ Diese reichen von Fragen nach dem legitimen Ausmaß von optimierenden Maßnahmen – Beck und Beck-Gernsheim sprechen hier vom Wunschkind als „Qualitätskind“ – über Fragen der persönlichen Bewältigung derart komplexer Herkunftsbedingungen bis hin zu Fragen nach der Gerechtigkeit der neuen, technologie- und marktvermittelten Rollenverteilungen.⁵⁹ Im Sinne dieser letzten beiden Fragen möchten wir abschließend, und um den Bogen zu den anfänglichen Überlegungen zum Begriff der persönlichen Beziehungen zurückzuschlagen, auf einen Beitrag von Barbara Bleisch zu sprechen

53 Beck/Beck-Gernsheim (2011, 8).

54 Vgl. (ebd. 18–21, 147ff., 161, 165).

55 Vgl. (ebd. 161, 165), damit greifen sie Formulierungen von Arlie Hochschild auf, (2003, 15–30).

56 Vgl. (ebd. 95ff., 195ff.).

57 Vgl. (ebd. 208f.).

58 Vgl. exemplarisch: Maio/Eichinger/Bozzaro (2013), Taupitz (2007).

59 Beck/Beck-Gernsheim (2011, 205), vgl. (ebd. 216ff., 166f.).

kommen, in dem sie speziell auf die Frage kommerzieller Leihmutterschaft eingeht.⁶⁰ Bleisch diskutiert darin, wie Verhältnisse einer Ersatzmutterschaft idealerweise ausgestaltet sein sollten und inwieweit man kommerzielle Leihmutterschaft erlauben sollte. Wird diese bloß als vertragliches Dienstleistungsverhältnis aufgefasst und entsprechend ausgestaltet, besteht die Gefahr, die Leihmutter auf ein bloßes Instrument zu reduzieren. Daher wär es von vornherein besser, Ersatzmutterschaft als eine Art von persönlicher Beziehung aufzufassen und auszugestalten und zwar auch für das Kind. Dies impliziert, sie gerade nicht als eng auf die Schwangerschaft terminierten geschäftlichen Transfer anzusehen, sondern die persönliche Bekanntschaft der Ersatzmutter zu suchen und sie in ein langfristiges Verhältnis geteilter und ganzheitlicher Elternschaft einzubinden. Auch wenn Bleisch hier offen lässt, inwiefern dieses Verhältnis mit einer Geschäftsbeziehung ergänzt werden kann und ein solches Modell auf globalisierte Beziehungen anwendbar ist, zeigt ihr Argumentation, wie auf persönliche Beziehungen nicht nur als Problemfeld sondern auch als normatives Modell verwiesen werden kann.

5. Fazit

Wie sich gezeigt hat, gibt es eine ganze Reihe von Autoren und Fallbeispielen, die auf aktuelle Ökonomisierungsprozesse persönlicher Beziehungen hinweisen. Dabei stehen drei Entwicklungen im Mittelpunkt, die aller Voraussicht nach noch zunehmen werden: die grenzüberschreitende (wirtschaftliche) Mobilität, die neuen Kommunikationsmedien und der medizintechnologische Fortschritt.

Vetlesen deutet die zunehmende wirtschaftliche Mobilität (und Flexibilität) vor allem als Bedrohung für Freundschaften. Er befürchtet die verstärkte Orientierung am Marktwert und an den eigenen Interessen im persönlichen Bereich. Dem gegenüber analysieren Beck und Beck-Gernsheim deutlich vielschichtiger die Risiken und Chancen, die sich aus der neuen Globalität der Beziehungsnetzwerke ergeben. Sie betonen den Zusammenhalt insbesondere von Familien über Ländergrenzen hinweg, zeigen aber auch ambivalente Beispiele auf, wie das Delegieren ehemals familiär erbrachter Leistungen an vor allem Arbeitsmigrantinnen. Bei Vetlesen wird deutlich, wie sich solche Wandlungsprozesse aus der Perspektive einer Ethik des guten Lebens analysieren lassen, während sie bei Beck und Beck-Gernsheim als grenzüberschreitende Fragen der sozialen Gerechtigkeit in den Blick genommen werden.

60 Vgl. Bleisch (2013), vgl. zu dieser Thematik und einer ähnlichen Position auch: Wiesemann (2006).

Während Vetlesen bei seinen Analysen die neuen Kommunikationsmedien übergeht, sehen andere Autoren gerade hier die Chance, die Nachteile von Mobilität, Migration (oder langen Arbeitstagen) zumindest ansatzweise zu kompensieren. Demgegenüber weisen Autoren wie Adelman, Schmidt und Illouz aber auf Risiken der neuen Technologien hin. Soziale Plattformen oder Online-Partnerbörsen weisen Strukturen auf, die mit Blick auf das Knüpfen freundschaftlicher Verbindungen oder die Anbahnung von Partnerschaften ökonomische Einstellungen provozieren, die sich letztlich kontraproduktiv auf die eigenen Wünsche auswirken, so die Befürchtung. Tiefere Bindungen würden hier eher blockiert, als gefördert. Folgt man diesen Autoren in ihrer Analyse, ergeben sich daraus Fragen nach dem richtigen Umgang mit diesen neuen Möglichkeiten, die sich als Fragen nach einer medizinethischen Kompetenz bei technologiegestützten persönlichen Interaktionen auffassen lassen. Illouz wirft dabei zusätzlich Fragen der Geschlechtergerechtigkeit auf, insofern heutige Paarbeziehungen nach wie vor Asymmetrien und ungleiche Verteilungen von Risiken und Chancen zwischen den Geschlechtern aufweisen.

Schließlich kommen mit Beck, Beck-Gernsheim und Bleisch die mittlerweile global organisierten Angebote der Reproduktionsmedizin in den Blick. Hier verweisen viele Autoren auf die möglichen Schattenseiten dieser Er rungenschaften für kinderwillige Eltern. Dazu gehören mögliche Irritationen der Kinder über ihre marktvermittelte Herkunft oder optimierende Eingriffe, die bei ihrer Entstehung eine Rolle gespielt haben. Irritationen, die später zu Krisen in den persönlichen Beziehungen führen könnten. Insbesondere aber, so etwa Bleisch, muss jedoch verhindert werden, dass hier Marktmechanismen (vor dem Hintergrund eines globalen Wohlstandsgefälles) Standards menschlichen Respekts untergraben, etwa im Fall von Leihmüttern, oder dass Kindern persönliche Beziehungen vorenthalten werden, die für ihr Wohlergehen bedeutsam wären. Damit zeigt nicht zuletzt dieser Grenzbe reich der Medizinethik, der Ethik der Familie und der globalen Gerechtigkeit, auf welch vielfältige Weise Ökonomisierungsprozesse in den persönlichen Beziehungen Stellungnahmen der Ethik herausfordern, jetzt und in Zukunft.

6. Literatur

- Adelman, R. (2011): Von der Freundschaft in Facebook: Mediale Politiken sozialer Beziehungen in Social Network Sites. S. 127–144 in Leistert, O. – Röhle, T. (Hrsg.): Generation Facebook. Über das Leben im Social Net. Bielefeld 2011.
- Almond, B. (Hrsg.) (1995). *Introducing Applied Ethics*. Oxford 1995.
- Bagattini, A. – MacLeod, C. (Hrsg.) (2014) *The Nature of Children's Well-Being. Theory and Practice*. Dordrecht 2014.
- Baier, A.C. (1994): *Moral Prejudices. Essays on Ethics*. London 1994.

- Beck, U. – Beck-Gernsheim, E. (1990): *Das ganz normale Chaos der Liebe*. Frankfurt a.M. 1990.
- Beck, U. – Beck-Gernsheim, E. (2011): *Fernliebe. Lebensformen im globalen Zeitalter*. Berlin 2011.
- Bergmann, J. (2011): *Ökonomisierung des Privaten? Aspekte von Autonomie und Wandel der häuslichen Privatheit*. Wiesbaden: 2011.
- Betzler, M. – Bleisch, B. (2015): Einleitung: Familiäre Pflichten im Kontext der Familienethik. S. 9–53 in Betzler, M. – Bleisch, B. (Hrsg.): *Familiäre Pflichten*. Frankfurt a.M. 2015, .
- Bleisch, B. (2013): Leihmutterchaft als persönliche Beziehung. S. 5–28 in *Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik* 17 (2012).
- Brighouse, H. – Swift, A. (2015): Berechtigte Parteilichkeit von Eltern. S. 175–216 in Betzler, M. – Bleisch, B. (Hrsg.): *Familiäre Pflichten*. Frankfurt a.M. 2015.
- Blum, L.A. (2001): Personal Relationships. S. 1299–1303 in Becker, L.C. – Becker, C.B. (Hrsg.): *Encyclopedia of Ethics: Volume III, P-W*. New York – London 2001.
- Blum, L.A. (2003): Personal Relationships. S. 512–524 in Frey, R.G. – Heath Wellmann, C. (Hrsg.): *A Companion to Applied Ethics*. Malden, MA 2003.
- Bröckling, U. – Krasmann, S. – Lemke, T. (Hrsg.) (2012): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt a.M. 2012.
- Calhoun, C. (1998): Community without Propinquity Revisited: Communications Technology and the Transformation of the Urban Public Sphere. S. 373–397 in *Sociological Inquiry* 68 (1998).
- Evers, A. – Heinze, R.G. (Hrsg.) (2008): *Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung*. Wiesbaden 2008.
- Feltham, B. – Cottingham, J. (Hrsg.) (2010): *Partiality and Impartiality: Morality, Special Relationships, and the Wider World*. Oxford 2010.
- Friedman, M. (2008): Freundschaft und moralisches Wachstum. S. 148–167 in Honneth, A. – Rössler, B. (Hrsg.): *Von Person zu Person. Zur Moralität persönlicher Beziehungen*. Frankfurt a.M. 2008.
- Fröding, B. – Peterson, M. (2012): Why virtual friendship is no genuine friendship. S. 201–207 in *Ethics and Information Technology* 14 (2012).
- Gilligan, C. (1984): *Die andere Stimme. Lebenskonflikte und Moral der Frau*. München 1984.
- Hochschild, A.R. (2003): Love and Gold. S. 15–30 in Ehrenreich, B. – Hochschild, A.R. (Hrsg.): *Global Woman: Nannies, Maids and Sex Workers in the New Economy*. London 2003.
- Honneth, A. (1997). Schwerpunkt: Die Moralität von Freundschaften. S. 215–216 in *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 45 (1997).
- Honneth, A. (2011): *Das Recht der Freiheit: Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit*. Frankfurt a.M. 2011.

- Honneth, A. – Forst, R. – Jäggi, R. (2007): Diskussionsrunde zu dem Titel „Kolonien der Ökonomie“. S. 151–160 in Polar (2007); URL: http://www.polar-zeitschrift.de/polar_02.php?id=80 [Stand: 10.01.2016].
- Honneth, A. – Rössler, B. (2008): Einleitung: Von Person zu Person. Zur Moralität persönlicher Beziehungen. S. 9–25 in Honneth, A. – Rössler, B. (Hrsg.): Von Person zu Person. Zur Moralität persönlicher Beziehungen. Frankfurt a.M. 2008.
- Illouz, E. (2007a): Der Konsum der Romantik – Liebe und die kulturellen Widersprüche des Kapitalismus. Frankfurt a.M. 2007.
- Illouz, E. (2007b): Gefühle im Zeitalter des Kapitalismus. Frankfurt a.M. 2007.
- Illouz, E. (2011): Warum Liebe weh tut. Eine soziologische Erklärung. Frankfurt a.M. 2011.
- Kettner, M. (2011): Ein Vorschlag zur Unterscheidung von Ökonomisierung und Kommerzialisierung. S. 3–20 in Kettner, M. – Koslowski, P. (Hrsg.): Ökonomisierung und Kommerzialisierung der Gesellschaft. München 2011.
- Klein, G. (2008): Kultur. S. 237–252 in Baur, N. (Hrsg.): Handbuch Soziologie. Wiesbaden 2008.
- Kleingeld, P. – Anderson, J. (2008): Die gerechtigkeitsorientierte Familie: Jenseits der Spannung zwischen Liebe und Gerechtigkeit. S. 283–312 in Honneth, A. – Rössler, B. (Hrsg.): Von Person zu Person. Zur Moralität persönlicher Beziehungen. Frankfurt a.M. 2008.
- Krebs, A. (2002): Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit. Frankfurt a.M. 2002.
- Krebs, A. (2015): Zwischen Ich und Du. Eine dialogische Philosophie der Liebe. Frankfurt a.M. 2015.
- Kuchler, B. – Beher, S. (Hrsg.) (2014): Soziologie der Liebe. Romantische Beziehungen in theoretischer Perspektive. Frankfurt a.M. 2014.
- Lenz, K. – Nestmann, F. (2009): Persönliche Beziehungen – eine Einleitung. S. 9–25 in Lenz, K. – Nestmann, F. (Hrsg.): Handbuch Persönliche Beziehungen. Weinheim 2009.
- Maio, G. – Eichinger, T. – Bozzaro, C. (Hrsg.) (2013): Kinderwunsch und Reproduktionsmedizin. Ethische Herausforderungen der technisierten Fortpflanzung. München 2013.
- Martin, M.W. (1989): Everyday morality: an introduction to applied ethics. Belmont, CA 1989.
- Noddings, N. (1993): Warum sollten wir uns ums Sorgen sorgen? S. 135–171 in Nagl-Docekal, H. – Pauer-Studer, H. (Hrsg.): Jenseits der Geschlechtermoral. Beiträge zur feministischen Ethik. Frankfurt a.M. 1993.
- Ott, N. (2015): Langfristige Vertragsbeziehungen. Der ökonomische Blick auf die Familie. [Schwerpunkt Familie.] S. 996–997 in Forschung & Lehre 12 (2015).
- Pauer-Studer, H. (1996): Das Andere der Gerechtigkeit. Berlin 1996.

- Schimank, U. – Volkmann, U. (2008): Ökonomisierung der Gesellschaft. S. 382–393 in Maurer, A. (Hrsg.): Handbuch der Wirtschaftssoziologie. Wiesbaden 2008.
- Schmidt, I. (2014): Auf die Freundschaft. Eine philosophische Begegnung oder was Menschen zu Freunden macht. München 2014.
- Schweppenhäuser, G. (2010): Kritische Theorie. Stuttgart 2010.
- Stoecker, R. – Neuhäuser, C. – Raters, M.-L. (Hrsg.) (2011): Handbuch Angewandte Ethik. Stuttgart 2011.
- Taupitz, J. (Hrsg.) (2007): Kommerzialisierung des menschlichen Körpers. Berlin 2007.
- Vetlesen, A.J. (2008): Freundschaft in der Ära des Individualismus. S. 168–207 in Honneth, A. – Rössler, B. (Hrsg.): Von Person zu Person. Zur Moralität persönlicher Beziehungen. Frankfurt a.M. 2008.
- Wiesemann, C. (2006): Von der Verantwortung, ein Kind zu bekommen. Eine Ethik der Elternschaft. München. 2006.

Ethik für die Soziale Arbeit – Notwendigkeit oder Hindernis für den Beruf?

Thomas Schumacher

Einleitung

Mit der Bezeichnung „Soziale Arbeit“ wird heute ein Beruf angesprochen, der sich in vielfältiger Weise um Menschen in schwierigen Lebenslagen kümmert. Das Handlungsfeld ist sehr breit. Es umfasst jedes Lebensalter, und es erstreckt sich eigentlich auf *alle* Probleme, die Menschen an den verschiedenen sozialen Schnittstellen in ihrem Leben haben können. Zwei Kriterien ordnen und klären das berufliche Handlungsspektrum: Das erste Kriterium ist, nur dort und nur solange tätig zu werden, wo bzw. wie Unterstützung tatsächlich nötig ist (Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“). Das zweite Kriterium ist, berufliches Handeln immer auch auf Gesellschaft bezogen zu sehen, sodass eine Entlastung für den Einzelnen immer auch zu einer Entlastung für das soziale Gefüge führen soll (Prinzip des „doppelten Mandats“). Etwa seit Beginn der 1990er Jahre gibt es Bemühungen, die verschiedenen beruflichen Handlungsbezüge durch eine ethische Perspektive zu rahmen. Sie haben zu Konzeptansätzen geführt, die das berufliche Handeln umfänglich auf einen immanenten ethischen Anspruch beziehen (Stichwort „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“). Sie haben aber weiter auch Überlegungen zu einer eigenständigen Berufsethik in Gang gebracht mit der Perspektive, an einem Regelkatalog berufliches Handeln umfänglich *zu messen*. Die Einlassungen zum Thema Ethik in der Sozialen Arbeit sind teilweise kritisch intoniert. Es gibt die Mahnung, eigene ethische Überzeugungen nicht gegen Adressaten zu wenden; es gibt die Sorge, eine im Grundsatz pragmatisch angelegte berufliche Handlungsweise normativ zu überzeichnen; und es gibt die Erwartung, ethische Argumente vor allem gegen Ökonomisierungstendenzen wirksam in Stellung bringen zu können. Die Lage der Ethik in der Sozialen Arbeit ist daher durchaus offen. Wir haben Anlass, sie für den beruflichen Denk- und Handlungszusammenhang als gegeben wahrzunehmen; wir haben Anlass, ihr eine besondere, eine *ordnende* Bedeutung beizumessen; wir haben aber auch Anlass, im bislang Erreichten Unfertiges zu erkennen, für das eine Klärung noch zu leisten ist. Das zusammengenommen bietet hinreichend Grund, über die Zukunft dieser *Bereichsethik* nachzudenken.

1. Der Sozialarbeitsberuf als ethisch orientierter Beruf

Was heute als berufliches Handeln unter den Begriff Soziale Arbeit gefasst wird, ist vielgestaltig. Manche sehen in der Bezeichnung deshalb nur einen Klammerbegriff, der Disparates unter ein Dach führt. Das ist problematisch, weil wir dann von einem Beruf sprechen, der inhaltlich nicht bestimmt ist. Dennoch ist die Frage der inhaltlichen Bestimmung nach wie vor ein offener Punkt. Es gehört zur Geschichte des Berufes, dass zwei verschiedene historische Entstehungslinien einmünden. Die eine geht auf das pädagogische Verständnis der Aufklärung zurück und davon aus, dass menschliche Entwicklung der Formung und Stärkung durch Erziehung bedarf. Das Anliegen, die soziale Entwicklung des Menschen zu fördern, wurde Mitte des 19. Jahrhunderts als „Social-Pädagogik“ angelegt.¹ Die andere resultiert aus politischen Maßnahmen gegen die materielle Not, von der im 19. Jahrhundert als Folge der Industrialisierung mehr und mehr Menschen betroffen waren. Es entwickelten sich verschiedene Hilfe- und Handlungsformen, zu denen zweierlei bald klar war: Fürsorgerische und erzieherische Ansätze gingen zusammen; und es entwickelte sich ein neuer Beruf, der nach qualifizierter Ausbildung verlangte. Schon in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts zeigten sich die beiden Entstehungslinien verschränkt und in ihrer Verschränkung auch curricular abgebildet. Bis zum Ende des 20. Jahrhunderts war auch ein Prozess vollzogen, der die Linien der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik (zwischenzeitlich in das Kürzel „SA/SP“ gefasst) in ein einheitliches Berufsbild hinein auflöste. Ein Datum dazu ist die Verschmelzung der bis dahin einzeln bestehenden Berufsverbände zum Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) im Jahr 1994.

Nach wie vor finden die Bezeichnungen „Sozialarbeit“ und „Sozialpädagogik“ einzeln auch für das berufliche Ganze Verwendung. Andere frühere Titel wie „soziale Berufsarbeit“, „Fürsorge“ oder „Volkspflege“ werden nicht mehr benutzt. In Gebrauch ist weiterhin der Begriff der *Wohlfahrtspflege*, der, wie der ebenfalls gebräuchliche Begriff des *Sozialwesens*, auf das sozialstaatliche System gerichtet ist, genau besehen aber ebenfalls das in diesem System angelegte Berufshandeln meint. Das Gemeinsame und Eigentliche aber markiert der Begriff *Soziale Arbeit*. Er benennt im deutschsprachigen Raum heute den beruflichen Ansatz, der anderswo „Social Work“, „Travail social“ oder heißt „Trabajo social“ heißt.

Dieser Ansatz zeigt bereits in seinen frühen Ausformungen eine ethische Linienführung. Das reicht von der Perspektive der Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse bis zum Anspruch moralischer Integrität an den berufli-

1 Der Begriff geht auf den Schulpädagogen Karl Mager zurück, der ihn 1844 erstmals verwendet und mit ihm den Begriff der „Individual-Pädagogik“ kontrastiert.

chen Akteur. Zu erinnern ist an Jane Addams und ihren Hinweis bereits 1902, dass sich Soziale Arbeit mit ihrem sittlichen Anliegen *an alle* wendet (vgl. dazu bei Schumacher 2007, 220). Zu erinnern ist weiterhin an Alice Salomon, die den neu entstandenen Beruf als eine „Kulturleistung“ begreift, „die in einem bestimmten Geist und mit einem ursprünglichen Ethos vollzogen werden muß“ (Salomon 1927, 109; dazu s.a. Schumacher 2007, 177). Für Salomon ist auch klar, dass „die Wohlfahrtspflege [...] dem Einzelnen die bestmögliche Entwicklung seiner Persönlichkeit“ gewährleisten soll (vgl. Salomon 1928, 5; dazu Schumacher 2007, 176).

Der Sozialarbeitsberuf entsteht so als ethisch orientierter Beruf. Zu seiner Geschichte gehört die Entwertung seiner *Kulturidee* durch den Nationalsozialismus. Die gesellschaftlichen Veränderungen ab 1933 unterwarfen den damals als „Volkspflege“ aufgenommenen Fürsorgegedanken ganz dem NS-Programm der „Rassenhygiene“. Darin lag eine Verkehrung des ursprünglichen ethischen Akzents in sein Gegenteil. Auch wenn man konstatiert, dass die Gleichschaltung ja alle gesellschaftlichen Bereiche betraf, die Soziale Arbeit bedrängende Werteproblematik also kein Einzelphänomen war, entfaltete sie dort doch eine Wirkung, die das berufliche Selbstverständnis in Frage stellte. Für dieses Selbstverständnis ist der nationalsozialistische Zugriff deshalb von erheblicher Bedeutung. Den Beruf bestärkt er darin, am ethischen Anspruch der Gründungszeit festhalten und diesen Anspruch, der demokratisch geformtes Zusammenleben und den Wert des Einzelnen fokussiert, *für alle Zukunft* nicht mehr verlieren zu wollen.

Für das *ethische* Selbstverständnis des Sozialarbeitsberufes ist auf weitere Entwicklungsschritte hinzuweisen.² Sie gehen auf kritische Ansätze zurück, erzieherisches, fürsorgerisches und sozialpflegerisches Handeln am gesellschaftlichen Neubeginn zu messen und mit einem geklärten Menschenverständnis zu verbinden. In einer ersten Phase, die bis in die 1980er Jahre reichte, war die berufliche Entwicklung auf ein Potenzial zur Gestaltung von Gesellschaft hin angelegt. Das führte zu einem erweiterten Handlungsverständnis und auch in eine ethische Sichtweise, die das berufliche Handeln an sozialer Gerechtigkeit orientiert zeigte. Eine solche Leitperspektive: der Ansatz, „soziale Gerechtigkeit in Lebensverhältnissen zu ermöglichen“ (Thiersch 2000, 533), richtete Soziale Arbeit neu aus und ließ den Beruf im Kern als *Gerechtigkeitshandeln* begreifen (vgl. Kleve 1999, 72). In

² Die nachfolgend skizzierten Schritte beziehen sich auf die Entwicklung der Sozialen Arbeit im westlichen Deutschland. Für die DDR galten andere Verhältnisse: Das Sozialarbeitsverständnis war dort der politischen Leitidee zugeordnet, die im Sozialismus alle sozialen Probleme überwunden sah. Gleichwohl ist die Soziale Arbeit im vereinten Deutschland auf die in der alten Bundesrepublik markierte Entwicklungslinie zurückzuführen.

diesem Kontext wurde Soziale Arbeit auch als „beruflich geleistete Solidarität“ vermittelbar (vgl. Schumacher 2010).

In einer zweiten Phase zeigte sich Soziale Arbeit ab Mitte der 1980er Jahre ganz der Perspektive zugewandt, den Einzelnen als Ziel gesellschaftlichen Handelns zu sehen. Der Blick auf das Individuum in seiner sozialen Situation begründete weitere Anstrengungen, das darauf bezogene berufliche Handeln ethisch einzuordnen. Seit den 1990er Jahren gibt es Impulse für ethische Konzepte in der Sozialen Arbeit. Tragendes Anliegen war zunächst, die beruflichen Akteure für die Ansprüche zu sensibilisieren, die dem Einzelnen in der Gesellschaft zuzuordnen sind. Später ging es erweitert darum, das Berufshandeln in seiner grundsätzlichen ethischen Ausrichtung zu sehen und dafür verbindliche Bezugspunkte anzugeben. Die Lage heute ist, dass diese Bemühungen nicht abgeschlossen sind, aber weiter vorangetrieben werden. Aus ihnen ist ein berufsethisches Anliegen für die Soziale Arbeit erwachsen, das in dem 2014 vom DBSH vorgelegten Berufsethikkonzept auch eine Diskussionsgrundlage gefunden hat (vgl. unten Abschnitt 4.).

Für den Sozialarbeitsberuf – für den Beruf Soziale Arbeit – ist festzuhalten, dass ihn von Anfang an das Bewusstsein trägt, in Wertebezüge des gesellschaftlichen Zusammenlebens eingebunden zu sein. Das Zweite ist, dass Soziale Arbeit, ebenfalls von Anfang an, ein Gespür für ihre Verantwortung entwickelt hat, dieses Zusammenleben lebenswert und menschengerecht mitzugestalten. Aus dem Gespür ist heute ein Anspruch geworden. Er gründet sich auf die berufliche Praxis, die in ihrer Zielrichtung und in der Breite und Vielfalt ihrer Handlungsbezüge eine entsprechende Ausrichtung erkennen lässt. Gemessen an der gesellschaftlichen Auftragssituation, die Soziale Arbeit umgibt, ist davon auszugehen, dass eine gestaltende Wirkung auch allgemein gewünscht ist. Das zu sehen ist wichtig, weil es über die übliche Erwartung der sozialen Problemlösung hinausgeht.

2. Positionen zum ethischen Anliegen der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit begegnet als ethisch orientierter Beruf. Die Orientierung reicht von ethischer Kompetenz bei den Akteuren, die darin eine Handlungsgrundlage finden, über Wertebezüge, denen das berufliche Handeln allgemein folgt, bis hin zu Vorstellungen von gelingendem Zusammenleben für die Gesellschaft. Bislang sind die einzelnen Bezugspunkte nicht in ein umfassendes Konzept zusammengeführt. Es gibt einzelne prominente ethische Akzentsetzungen; aber die Lage bleibt offen: Ethisch verstandene Soziale Arbeit zeigt sich für die einen in einer Dienstleistungsperspektive, die legitime Ansprüche von Adressaten bedient; für die anderen als „Menschenrechtsprofession“, die ihre Akzente unabhängig von staatlicher Instruktion setzt.

Der Diskurs in der Sozialen Arbeit zu ihrer Ethik geht aktuell in die Breite; entscheidend aber ist dabei, dass die Bedeutung ethischen Wissens für den Beruf allgemein gesehen wird. Für die in diesem Beitrag gestellte Frage, ob der Ruf nach Ethik eine Notwendigkeit oder ein Hindernis für den Beruf darstellt, heißt das zunächst: Der Ruf nach Ethik gehört zum beruflichen Selbstverständnis. Er ist also unvermeidlich und ein Erkennungszeichen des Berufs. Und doch müssen wir davon ausgehen, dass er den Beruf bislang in eine Lage geführt hat, in der unterschiedliche Zugänge nebeneinander stehen. Dort hinein richten sich auch die Stimmen derer, die auf eine Klärung der Vereinbarkeit von ethischen und ökonomischen Erwartungen drängen (vgl. bei Wilken 2000). Das wirkt erst einmal nicht sehr konstruktiv, eher appellativ; und es ist klar, dass es weiterer Entwicklungs- und Klärungsschritte bedarf, um die gesehene Notwendigkeit nicht zum Hindernis werden zu lassen.

Eine offene Frage ist also, wie das ethische Selbstverständnis in der Sozialen Arbeit gefasst und woran es ausgerichtet werden kann. Die Positionen dazu führen in unterschiedliche Sichtweisen; genau besehen führen sie in unterschiedliche Sozialarbeitsverständnisse. Das ist die eine Schwierigkeit, mit der ethische Konzeptarbeit im Kontext Sozialer Arbeit aktuell umzugehen hat (von einer zweiten Schwierigkeit wird unten in Abschnitt 3. zu reden sein). Je nachdem, welche Herangehensweise das Verständnis prägt, ist der ethische Rahmen unterschiedlich abgesteckt. Hier ist nicht der Ort, die verzweigte Theorie- und Wissenschaftsdebatte nachzuzeichnen. Dennoch werden mit gesetzten ethischen Akzenten auch Zugänge deutlich.

Wenn eine ethische Perspektive etwa ganz auf die Haltung der beruflich Handelnden bezogen wird, so liegt dem im Kern ein Verständnis zugrunde, das Soziale Arbeit als *Hilfe* und diese Hilfe wiederum als *Pflicht* aufnimmt. Ein solches Verständnis hat Tradition. Allerdings liegt in ihm nicht der einzig mögliche Zugang; und für sich führt er weiter in nochmals unterschiedliche Einhegung. Nach wie vor wird in der Haltung, die berufliche Akteure zeigen, auch ein individuelles Eignungsmerkmal für den Beruf verstanden. Die Haltung gilt es dann zu klären und anhand konzeptioneller Elemente in ihrer Gültigkeit zu bestätigen (vgl. Dallmann/Volz 2013, 23ff.). Eine andere Herangehensweise ist, Haltung über Vorstellungen, die aus dem beruflichen Verständnis gewonnen werden, zu erzeugen und auszuformen. Haltung wird hier zu einem professionellen Merkmal, die Persönlichkeit der beruflich Handelnden zu seiner Basis.

Ein anderer Akzent wird dort gesetzt, wo der Beruf als solcher einem ethischen Konzept zugeordnet wird. Dieses Konzept trägt und formt dann das berufliche Handeln. Es gibt auch hier verschiedene Zugänge. Aber ganz gleich, wie sie aussehen: es geht um ethische Ideen, die den Weg ins Sozi-

alarbeitsverständnis weisen. Das gilt für den Ansatz, der Soziale Arbeit in einem Erziehungsauftrag sieht und ihr eine advokatorische Ethik zuweist (vgl. Brumlik 2004), ebenso wie für den, der ihre Handlungs- und Legitimationsgrundlage im Menschenrechtsgedanken verortet (vgl. Staub-Bernasconi 2003). Die beiden genannten Perspektiven zielen jeweils auf ein berufliches Handeln, das für sich in Anspruch nimmt, die gesellschaftliche Wirklichkeit mitzugestalten. Konkret heißt das, Soziale Arbeit zu eigenständigen Wertevorstellungen zu führen, sie als Beruf in der Pflicht zu sehen, grundsätzliche Ansprüche einzufordern, und sie darin als *Profession* zu bestätigen.

Auch wenn berufliches Sozialarbeitshandeln, weil es an Gesetze gebunden ist, dem Legalitätsprinzip verpflichtet ist, reklamiert es für sich dennoch eine Ausrichtung am Legitimitätsprinzip. Darin weiß es sich auch aufgefordert, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kritisch im Blick zu behalten. Diese Perspektive reicht bis in die Anfänge des Berufs zurück. Der Beruf ist zur Abfederung einer belastenden gesellschaftlichen Dynamik entstanden. Damit war er von Beginn an auf gesellschaftlichen Wandel hin angelegt.³ In Deutschland war das in der Arbeit der *Frauen*, die moderne Fürsorgetätigkeit zum Beruf ausformten, immer zu spüren gewesen (vgl. Salomon 1928; dazu auch Schumacher 2007, 178). Nach dem Zweiten Weltkrieg, als es darum ging, die soziale Katastrophe des Nationalsozialismus aufzuarbeiten, wurden entsprechende Akzente deutlicher gesetzt (vgl. Khella 1982). Soziale Arbeit entfaltete eine in ihr angelegte politische Zielrichtung, die zu einem programmatischen Anspruch weiter geformt wurde (vgl. Thiersch 2002; Sorg 2003; Lorenz 2006). Entscheidend ist, dass der politische Sinn des Berufes auf das ethische Anliegen der Legitimität der beruflichen Handlungsperspektive zurückgeführt werden kann.

Soziale Arbeit kann so in einen großen ethischen Rahmen gestellt gesehen werden. Mit Blick auf die Plausibilität solcher Rahmung wird für sie gleichsam eine *ethische Gestalt* deutlich. Das zeigt nochmals den Stellenwert, den Ethik im Sozialarbeitsgeschehen heute hat. Es gibt unterschiedliche Ausprägungen. Teils ist Ethik konkret, teils allgemein auf berufliches Handeln bezogen; teils ist sie dem beruflichen Geschehen auch grundsätzlich zugeordnet. Die Lage ist noch nicht endgültig geklärt. Die vorliegenden Entwürfe zu einer passenden Ethik – und einem passenden Ethikverständnis – sind Skizzen, mehr nicht. Doch das schmälert die Bedeutung dieser Bereichsethik nicht. Das gilt auch für Ansätze, die den Beruf und das berufliche Handeln in erster Linie auf soziale Gerechtigkeit bezogen sehen. Dieser

³ An dieser Stelle der Hinweis, dass die International Federation of Social Workers (IFSW) diesen Gedanken in ihre Definition von Sozialer Arbeit aufgenommen hat. Als Ziel Sozialer Arbeit wird dort „die Förderung des sozialen Wandels“ benannt (<https://www.dbsh.de/beruf/definition-der-sozialen-arbeit.html>).

Gedanke genügt für eine Rahmgebung, die erkennen lässt, dass sie alle berufliche Praxis durchdringt.

Man könnte jetzt schlussfolgern, dass die verschiedenen Bemühungen um eine Klärung des in der Sozialen Arbeit wirksamen ethischen Brennpunkts, weil sie eine ethische Grundstimmung bekräftigen, gerade *in der Summe* die Tragweite des ethischen Anspruchs untermauern. Doch auch wenn ein umfassender ethischer Anspruch *an* die Soziale Arbeit deutlich wird, wird dieser über den bislang unabgestimmt geführten Diskurs nur ansatzweise und nur oberflächlich eingelöst. Verbindungslinien zwischen Konzeptideen gibt es zwar; aber die Summe der Ideen und Impulse erzeugt keine Synergie, sondern vielmehr Irritation: Wenn das Thema Ethik für die Soziale Arbeit so zentral und so wichtig ist – warum werden Linien nicht von Grund auf zusammengeführt und zu einer eindeutigen Position geformt?

3. Grenzlinien und Bedenken

Am Stand der in der Sozialen Arbeit geführten Debatte um die berufliche Ethik lassen sich verschiedene Problempunkte ablesen. Ein erster besteht darin, dass das Interesse an einer Ethik für die Soziale Arbeit keinen klaren Angriffspunkt hat; denn weiter erscheint offen und ungeklärt, was unter Sozialer Arbeit genau zu verstehen ist. Nicht dass es dazu keine Standpunkte gäbe; aber der Abstimmungsprozess dauert an – wenn es denn einen solchen überhaupt gibt. Das mag spitz formuliert sein, zielt aber auf folgenden Befund: Obwohl die Anstöße zu einem pointierten Sozialarbeitsverständnis bis in die 1970er Jahre zurückreichen und obwohl es große Anstrengungen gegeben hat, Soziale Arbeit einerseits als Wissenschaft, andererseits als Profession zu fassen, hat die Betrachtung diesbezüglich dennoch in die Breite und bis heute nicht zu einer allseits akzeptierten, klaren Aussage geführt. Dabei geht es nicht allein um nach wie vor zu vernehmende Stimmen aus der Riege derer, die über Soziale Arbeit nachdenken. Zu Spannungen führen auch Bilder von beruflicher *Praxis*, die dort zwar Handlungskompetenz, nicht aber wissenschaftliche Kompetenz als nötig ansehen. Das *Eigenleben*, das einzelne Praxisfelder führen, verstärkt solche Tendenzen.

Man muss hier die Sorge haben, dass Soziale Arbeit, wenn sie mehr Klammerbegriff als Markenzeichen ist, auch künftig in ethischer Hinsicht offen und recht beliebig in Erscheinung tritt. Zuletzt würde darin der immanente ethische Anspruch, weil er nicht gefasst, sondern zerpfückt wird, verateten. Das eigentlich Notwendige würde sich zum Hindernis entwickeln. Der Befund nährt wiederum Vorbehalte bei Praktikern, die sich allgemein zu Werteperspektiven aufgefordert, aber mit Wertekollisionen konfrontiert und so in ihren Entscheidungen belastet sehen. Solche Vorbehalte, aber auch induktive Vorgehensweisen und zuletzt ein undefiniertes Sozialarbeitsver-

ständnis scheinen in der aktuellen Debatte auf.⁴ – Und doch gibt es Anlass, den Stand dieser Debatte konstruktiv zu deuten: Zum einen führen die bislang vorgelegten Betrachtungen zur Frage nach der Ethik in der Sozialen Arbeit, wie gesagt, in die Breite. Das hält den Diskurs offen und wahrt die Möglichkeit, unterschiedlich Akzentuiertes systematisch zusammenzuführen. Zum andern ist zu sehen, dass die ethische Konzeptarbeit einem Beruf gilt, der sich noch in der Selbstfindungsphase befindet.

Ein Blick auf den geschichtlichen Verlauf zeigt, wie komplex und undefiniert „soziales Berufshandeln“ (Alice Salomon) in Gang kam, die Entstehungslinien zusammenzuführen und die Brennpunkte der Aufmerksamkeit grundsätzlich zu klären hatte; wie weiter die Verwobenheit mit dem gesellschaftlichen Alltag Umwälzungen zu bewältigen aufgab – in die NS-Zeit hinein und aus der NS-Zeit heraus – und dann auch zu einem eigenständig akzentuierten Gesellschaftsbild aufforderte; wie schließlich eine erweiterte Sicht auf Soziale Arbeit als Profession neue Debatten auslöste, in Verbindung bereits mit neuen Impulsen, das ethische Selbstverständnis des Berufes zu fassen. In all dem ist Soziale Arbeit vorangekommen. Sie hat auf der Grundlage einer Hinwendung zu den sozialen Fragen des Menschen auch ihre gesellschaftliche Rolle geklärt. Sie weiß, dass sie eine Schnittstellenarbeit leistet (vgl. Miller 2012), dass sie das aus eigener Kraft tut und dass sie dazu nach ethischer Legitimation strebt. – Aber auch und gerade vor diesem Hintergrund steht Soziale Arbeit, was die Fixierung ihres beruflichen Selbstverständnisses angeht, am Anfang.

Ein zweiter Problempunkt liegt im Naturell der Ethik als Wissenschaft. Zeigt sich die Soziale Arbeit aktuell selber noch weitgehend offen, was die Festlegung auf einen ethischen Rahmen angeht, geschieht weitergehende Öffnung durch die Vielgestaltigkeit, mit der Ethik im wissenschaftlichen Diskurs begegnet. Die Vielzahl der vorliegenden ethischen Ansätze unterstreicht, dass Ethik nicht als ein Anspruch auftritt, der nach Umsetzung verlangt. Vielmehr werden in Form von Bezugspunkten und Argumenten Orientierungsperspektiven geboten, die im Nebeneinander auch miteinander konkurrieren (vgl. Nida-Rümelin 1996). Grundpunkte der Spannung zeigen sich, wo liberale Haltungen, die wenig an Einschränkung zulassen, auf Pflichtper-

4 Zwei Beispiele, die das verdeutlichen: Induktiv angelegt zeigt sich etwa die Skizze von Hans-Ulrich Dallmann und Fritz Rüdiger Volz (2013, 9f.), die als Ausgangspunkt festhalten: „Die Ethik der Sozialen Arbeit hat es mit Orientierungsfragen und den Gründen für unser Handeln zu tun“. In ein nicht definiertes Feld führt die Betrachtung von Ruth Großmaß und Gudrun Perko (2011), die eine „Ethik für soziale Berufe“ entfalten, in der das Thema Ethik in der Sozialen Arbeit ins Größere hinein unspezifisch aufgelöst ist. Unspezifisch dort auch die Bezugspunkte, etwa der der Verantwortung, der benannt wird, weil „die Fachkräfte mit ihren Tätigkeiten in die persönlichen Verhältnisse anderer eingreifen“ (ebd. 133).

spektiven treffen, aber auch dort, wo Wertequellen für den Menschen unterschiedlich identifiziert und mobilisiert werden.

Ob also nun ein nutzenorientierter oder ein pflichtorientierter Ansatz favorisiert wird; ob sich Wertedenken an naturrechtlichen Ideen oder am Konsens ausrichtet; und grundsätzlicher noch; ob die Aussagekraft von Ethik auf Deskription oder auf Präskription bezogen wird; wie mit der jeweils dargebotenen Orientierung angemessen umzugehen ist, lässt eine Vorverständigung wünschenswert erscheinen, von der her eine entsprechende Entscheidung – und entsprechende Auswahl – getroffen werden kann. Die Ethik präsentiert sich hier, wenig pointiert, auf moralische Ideen bezogen, zu denen unterschiedlich systematisierende Perspektiven eingebracht werden. Als Ausgangspunkt wird der *Abstand* zu der Vorstellung deutlich, „daß wir uns in allen Situationen einig sein müssen“ (Nida-Rümelin ebd. 3). Das hält den Diskurs offen und führt, statt in den Zwang, in eine offene Entscheidungssituation. Je nach Vorverständigung entstehen Neigungen und Passungen.

Im Sozialarbeitskontext ist nichts anderes zu beobachten. Aber es wird eben auch deutlich, dass die Festlegung auf ethischen Positionen je nach Sozialarbeitsverständnis erfolgt; und es zeigt sich, „dass es nicht gleich gültig ist, für welche theoretische Position, für welches Menschen- und Gesellschaftsbild, für welche Wahrheitstheorie, welche Ziele und Handlungstheorien, Methoden und Techniken – ja für welchen Leistungserbringungskontext und welche Rechte man sich entscheidet“ (Staub-Bernasconi 2007, 52). Diese kritische Sichtweise ist noch dahingehend zu erweitern, dass eine nach Vorverständigung unternommene Abwägung passender ethischer Bezugspunkte in die offene Angebotssituation der Ethik führt. Von dort ist Verbindlichkeit nicht zu erwarten. Soziale Arbeit, die eigentlich Haltepunkte sucht, sollte wissen, dass sie so nur ethische Verpackung, nicht aber weiterführende Grundlegung findet. Es ist leicht zu sehen, dass die für den Beruf angestrebte ethische Vergewisserung nur auf der Basis eines geklärten fachlichen Verständnisses zu erhalten ist. Das berufliche Handeln führt in die Ethik und nicht umgekehrt.

Wird in diesem Zusammenhang klar, dass das in der Sozialen Arbeit gefundene ethische *Standing* weiterer Stabilisierung bedarf, für die wiederum der oben angesprochene Abstimmungsprozess zum beruflichen Selbstverständnis weitergeführt werden muss, gilt es, sich einstweilen noch einem weiteren Problempunkt zu stellen: Er liegt im normativen Anspruch, der im beruflichen Handeln transportiert wird. Genau besehen sind es *zwei* Engstellen, die deutlich werden. Die erste resultiert aus der Sorge, dass sich Akteure mit eigenen Vorstellungen von „richtigem Leben“ über Gebühr in menschliche Lebenskontexte einmischen. Das erkannte „Problem der moralisierenden Bevormundung“ (vgl. Schneider 1999, 163) ist nach wie vor ernst

zu nehmen. Ein entsprechend fragliches Auftreten zeigte Soziale Arbeit in den Jahren des Anfangs, nicht pauschal, aber motiviert durch Erwartungen an die Fürsorge, die „den Armen nicht zu einem aktiven, schädigenden Feinde der Gesellschaft werden“ lässt (vgl. Simmel 1908, 348). Auch wenn Soziale Arbeit heute gesamtgesellschaftlich gesehen auf legitime individuelle Bedürfnisse bezogen wird, ist sie von der Gefahr, bevormundend moralisierend zu handeln, keineswegs frei. Eine strukturelle Machtsituation ist als Ausgangspunkt geblieben, und wo sie *missbräuchlich* zu direktivem Handeln führt (vgl. Müller 1991, 40), fällt solche Praxis wiederum auf den Beruf insgesamt zurück. Und um es klar zu sagen: Eine Soziale Arbeit, die mit bevormundender Moral agiert, ist suspekt, weil sie nicht den Menschen sucht, sondern herrscht.

Die zweite Engstelle hat zur ersten eine Verbindung. Denn auch dann, wenn Akteure in ihren moralischen Urteilen Zurückhaltung zeigen, handeln sie im Sinne einer grundsätzlich auf Verbesserung hin angelegten beruflichen Praxis doch stets normativ. Das bedeutet: Soziale Arbeit weiß sich von Qualitäts- resp. Wertevorstellungen geleitet, ist aber im Sinne eines glaubwürdigen ethischen Zugangs angehalten, ihr eigenes Werteverständnis nicht als absoluten Bezugspunkt zu sehen. Werturteile bleiben Setzungen. Sie lassen sich nicht objektivieren. Die ethische Kunst besteht darin, die Verpflichtung des Menschen auf ein Werteformat *als praktikables Modell* für die Gestaltung menschlicher Lebenswelt zu demonstrieren (vgl. Schumacher 2013, 203). Diese Verpflichtung wird dabei nicht zur Wirklichkeit, sondern zur Entscheidungsperspektive erhoben. Soziale Arbeit muss das beachten, will sie sich nicht der seit George E. Moore als „naturalistischer Fehlschluss“ bezeichneten metaethischen Fundamentalkritik aussetzen. Das führt durchaus nicht in die Beliebigkeit. Aber es bedeutet im Ergebnis, dass sich ein im beruflichen Handeln praktizierter Werteansatz für Adressaten als offen, für Akteure dagegen als verpflichtend präsentiert.

4. Berufsethik in der Sozialen Arbeit

An diesem zuletzt genannten Punkt ist anzusetzen: Soziale Arbeit, die normativ operiert, muss sich zuallererst ihrer Quellen und Argumente vergewissern. Es ist klar, dass sie Grundlagen braucht, die ihre ethische Ausrichtung absichern. Es ist aber auch klar, dass der Weg zu einer allseits gültigen Aussage über das Gute und Richtige versperrt ist. Es ist wichtig, *keine* derartigen Ansprüche zu formulieren. Es gibt aber einen Ansatzpunkt, von dem her eine Gültigkeit ethischer Aussagen in der Sozialen Arbeit erlangt wird. Das ist das Wissen darüber, was mit Sozialer Arbeit erreicht werden soll.

Oben ist deutlich geworden, dass die Frage, was unter Sozialer Arbeit genau zu verstehen ist, unterschiedlich beantwortet wird. Daraus resultieren

gegenläufige Zugänge. Dennoch ist nicht davon auszugehen, dass es zu den Handlungszielen groß Dissens gibt. Ganz gleich, ob sie im Hilfeanliegen, im Problemlösungsanliegen oder Gestaltungsanliegen fixiert wird: Die Zielperspektive sozialarbeiterischen Handelns ist immer auf das soziale Leben ausgerichtet. Das bedeutet, dass in jeder Variante beruflichen Verständnisses die Schnittstellen individuellen und gemeinschaftlichen Lebens im Blick sind. In der Sozialen Arbeit wird das allgemein als „Doppelmandat“ aufgefasst. Individuum und Gemeinschaft treten darin als die beiden Bezugspunkte des einen beruflichen Handelns hervor (vgl. Schumacher 2007, 103). Es ist möglich, Herangehensweisen in die eine oder die andere Richtung zu akzentuieren, hier etwa anwaltschaftlich, dort disziplinierend zu verfahren; aber es geht immer, im Sinne einer verantwortungsbewussten „Verfahrensgerechtigkeit“ (Wendt 1995, 147), um eine Vermittlungsarbeit zwischen individuellen und gesellschaftlichen Interessen.

Die Einigkeit, was diese Zielstellung angeht, ist wichtig. Theorielandchaft und Selbstverständnis in der Sozialen Arbeit mögen sich noch weiter formen und entwickeln: Wenn feststeht, welche Verantwortung und Aufgabe dem Beruf übertragen sind, kann er daraus eine allgemein gültige Basis für seine Ethik gewinnen. Wenn sich die Verantwortung darauf richtet, Menschen in sozialen Schwierigkeiten angemessen zu unterstützen, eine schwierige Lebenssituation bewältigen zu können, und wenn zugleich klar ist, dass sich Not und Bedarfssituation als Anknüpfungspunkte auf die soziale Lage eines Menschen beziehen, ist ein ethischer Anspruch an den Beruf gerichtet, Auskunft zu geben, wie die Determinanten dieser Lage in der Sozialen Arbeit definiert und im beruflichen Handeln umgesetzt werden.

Dazu gehört eine Klärung zum Menschenbild: zur Bedürfnissituation, vor allem aber zu den Argumenten, auf die sie gestützt wird; dazu gehört aber auch eine Klärung zum Gesellschaftsverständnis: zur sozialen Situation; vor allem aber zu den Pflichten, die aus menschlichem Zusammenleben erwachsen. Die beiden Grundfragen sind: Was gilt der Mensch in der Sozialen Arbeit? Und: Wie qualifiziert sich gesellschaftliches Leben? Soziale Arbeit sollte für diese Fragen Antworten bereithalten. Es geht darum, zur Legitimation beruflicher Einmischung in persönliche Lebenssituationen sowie für eine Plausibilität von beruflichen Ansprüchen an gesellschaftliche Rahmenbedingungen eine stützende ethische Position zu beziehen. Was sie dabei zu Bezugspunkten erhebt, steht Sozialer Arbeit frei. Aber der Anspruch ist, die propagierten Bezugspunkte auf schlüssige Begründung zu beziehen und dadurch zu Argumenten zu formen.

Solche Begründung muss von zwei Seiten her erfolgen: einerseits im Kontext dessen, worauf Soziale Arbeit ihr Augenmerk richtet, d.h. im Abgleich der Handlungsziele und der dorthin leitenden Wegmarken; anderer-

seits im Rahmen ethischer Wissenschaft, die das dazu Denkbare auslotet. Hier wird deutlich: Soziale Arbeit geht, gemessen an dem, was sie in ihrer Praxis erreichen will, eine Verpflichtung ein. Ihr Handeln folgt nicht einer beliebigen, sondern einer klar festgelegten ethischen Linienführung. Entscheidend ist, dass benannte Wertebezüge mit den fachlichen Ansprüchen korrespondieren. Wenn Wertevorstellungen dabei ebenso auf gelingendes soziales Leben – und, mit einem persönlichen Akzent, auch auf ein Gelingen von Leben im Alltag – gerichtet sind, bleiben sie auf die fachliche Entscheidungssituation im beruflichen Handeln bezogen. Moralische Ansprüche an Adressaten werden nicht formuliert. Was dagegen entsteht, ist eine Deutungskompetenz Sozialer Arbeit für schwierige Lebenssituationen. Soziale Arbeit weiß, was zu tun ist; sie weiß, was sie tun will; aber sie schreibt nicht vor, was Adressaten tun sollen. Veränderungsprozesse, die angestoßen werden, setzen, wo sie Lebensvollzüge betreffen, auf den partnerschaftlichen Dialog und, wo sie auf Strukturen wirken, selbstbewusst auf verfügbare *Machtquellen* (vgl. Sagebiel/Pankofer 2015, 245).

Für Einsatzsituationen von Sozialer Arbeit wird ein Profil erkennbar:

- Alles Streben dreht sich um den Menschen in der Gesellschaft.
- Das berufliche Handeln geht von Ideen aus, wie menschliches Leben und Zusammenleben gelingen können.
- Diese Ideen speisen sich aus maßgeblichen Wertevorstellungen und aus dem Wissen, das in den beruflichen Vollzügen zum Lebensalltag deutlich wird.
- Wertevorstellungen erfahren Begründung. Halt finden sie als Merkmale eines Berufs, der in ihnen seine Praxis legitimiert.
- Die Ethik der Sozialen Arbeit bleibt auf diese Praxis bezogen. Sie verpflichtet Akteure, aber sie richtet keinen dogmatischen Anspruch an den Menschen.

Das Profil begegnet als Kennzeichen moderner Sozialer Arbeit. Abgeleitet ist es aus der Pflichtsituation, in die der Beruf seine Akteure führt – eigentlich aus dem Doppelmandat. Zu erwarten wäre jetzt eine verbindliche, inhaltliche Fixierung der Wertepunkte. Das ist der Horizont, der auch jetzt schon im Ethikdiskurs in der Sozialen Arbeit aufscheint. Es braucht weitere Klärung und Selbstvergewisserung zu den – bislang enger und weiter gefassten – ethischen Anliegen; und es braucht auch weitere Abstimmung zu dem beruflichen Verständnis, das die grundsätzliche Pflichtsituation der Sozialen Arbeit angemessen abbildet. Das skizzierte Profil gibt für beides eine Richtung an. Ethik und berufliches Verständnis sind in der Sozialen Arbeit eng miteinander verwoben. Sie unterlegen gemeinsam ein normatives Verständnis, das in jedem Fall in eine fachliche Handlungsperspektive führt.

Richtig verstanden verweist die normative Ausrichtung sozialarbeiterischer Praxis:

- auf ein Handeln im gesellschaftlichen Interesse;
- auf ein Handeln, das Menschen hilft;
- auf ein Handeln in erprobter Fachlichkeit;
- auf ein Handeln in authentischer, persönlicher Linienführung.

Diese vier Dimensionen bilden die Grundlage dafür, dass Soziale Arbeit nutzbringend, angemessen, schlagkräftig und glaubwürdig agiert. Das ist der Anspruchsrahmen, den sich berufliches Handeln zur Rechtfertigung der in ihm angelegten Praxis setzt. Er richtet sich an die Akteure, die diese Praxis realisieren; er richtet sich aber nicht weniger an Einrichtungen und Organisationen, die das berufliche Geschehen anstoßen, strukturieren und verantworten; und er richtet sich nicht zuletzt auch an die Hochschulen und Fachzirkel mit ihren Studienangeboten und ihrer Konzeptarbeit.

Der Schritt von hier in eine Formalisierung der grundlegenden Anspruchsmerkmale zu operationalen Kriterien liegt nahe – und er ist notwendig. Für die Soziale Arbeit ist das der Schritt in eine berufsethische Perspektive. Das Thema Berufsethik steht, anders als man es angesichts der offen geführten Debatte zum Sozialarbeitsverständnis und des noch unsortierten ethischen Akzentuierungsgeschehens erwarten könnte, nicht am Ende, sondern am Anfang der Klärungsarbeit: Soziale Arbeit zeigt sich offen, was Zugänge und Auslegungen angeht; aber sie zeigt sich klar und bestimmt hinsichtlich ihrer beruflichen Merkmale. Das gilt für die Bezogenheit auf die oben genannten vier Punkte: die gesellschaftliche Rolle, das Menschenbild, die Fachlichkeit und die persönliche Haltung; und das gilt für den Anspruch, fachliche und ethische Haltepunkte selbst zu entwickeln und zu setzen. Darüber hinaus wird deutlich, dass ein solches Grundverständnis, weil es zur beruflichen Wirklichkeit passt, auch die Zustimmung derer findet, die Soziale Arbeit in Praxis hinein umsetzen.

Die Berufsethik bietet also einen Ansatz zur Sammlung und zur Ausrichtung der die Soziale Arbeit ausgestaltenden Theorie- und Praxisimpulse. Hier liegt ihre erste Bedeutung. Ihre Grundlegung erfolgt entlang der gezeigten Bezugspunkte. Aus diesen erwachsen *vier Säulen*, die berufliches Handeln – und Soziale Arbeit auch insgesamt – tragen (vgl. dazu Schumacher 2013, 161). Wir können in den vier Bezugspunkten auch eine vierseitige Rahmung der durch den Sozialarbeitsberuf tagtäglich verrichteten Gestaltungsarbeit sehen. Es ist ein ethischer Rahmen (vgl. Abb. 1), der auch auf das fachliche Verständnis bezogen Werteaspekte, darunter die Verpflichtung auf fundiertes Expertenhandeln, benennt. Weitere Wertekategorien beziehen sich auf die Vorstellungen von gelingendem sozialen Leben, an denen lebensweltliche und sozialstrukturelle Handlungsweisen orientiert

werden können, und auf die Haltung, mit der und aus der heraus Praxis Sozialer Arbeit errichtet wird.



Abb. 1: Der ethische Rahmen der Sozialen Arbeit

Das Thema Berufsethik bringt die Soziale Arbeit also weiter. Wenn es bislang in den Betrachtungen zu elementaren Fragestellungen kaum eine Rolle gespielt hat, ist jetzt ein Diskussionsstand erreicht, der genau dort anknüpfen lässt. Es bietet Ausgangspunkte zur Begründung der Sozialarbeitsperspektive, und es eröffnet einen Raum, in dem anhand von Wertevorstellungen auch berufliches Verständnis entwickelt und befestigt werden kann. Dazu ein Beispiel:

Wenn Soziale Arbeit ihre gesellschaftliche Rolle so versteht, dass sie Interessen von Klienten im sozialen Rahmen zur Geltung bringt, zugleich aber die Legitimität eines gesellschaftlichen Interesses sieht, das Grenzen setzt, um Freiheit zu ermöglichen, wird sie ein ausbalanciertes Verhältnis von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung anstreben. Kein anderes politisches System als das der demokratisch verfassten Gesellschaft bietet den für die Herstellung solcher Balance notwendigen Rahmen. Das heißt, dass demokratische Gesinnung zu den Grundwerten der Sozialen Arbeit gehört. Sie ist auf diese Weise einer Sozialarbeitersicht zuzurechnen, in der Akteure entsprechend zu demokratisch akzentuierten Handlungsweisen angehalten sind. In der Praxis zeigt sich das, wenn Adressaten zur Partizipation ermuntert werden, aber ebenso in einem nicht bevormundenden, subsidiären Hilfeverständnis.

Der berufsethische Gedanke führt damit sowohl in die Grundlegung als auch in die Ausgestaltung sozialarbeiterischen Geschehens. Das wiederum ist ein Potenzial, das sich zur Präzisierung und Schärfung beruflicher Profildeen

anbietet. Hier öffnet sich ein Weg, den derzeit der Berufsverband (DBSH) in seinen Überlegungen zur beruflichen Identität geht. Die kürzlich vorgestellte, neue „Berufsethik des DBSH“ (vgl. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit 2014) formt für das berufsverbandliche Anliegen verbindlicher Regeln eine auf fachliche Merkmale und Ansprüche bezogene, ethische Argumentationsgrundlage. Im Rahmen der „Bezugspunkte und Kriterien für den berufsethischen Ansatz“, die dort benannt werden (vgl. ebd. 24ff.), sind die Haltungen markiert, die den fachlich begründeten, ethischen Anspruch vermittelt *berufsethischer Prinzipien* in die berufliche Praxis hinein umsetzen.⁵

Das berufsethische Konzept des DBSH demonstriert, wie die Klärung grundlegender Verständnisweisen vorangebracht werden kann. Wenn man, im Sinne des hier Dargelegten, konstatiert, dass die Bezeichnung *Soziale Arbeit* für einen Beruf steht, der ethische Grundlagen und Bezugspunkte hat, dessen berufliche Praxis also ohne ethische Orientierung im Planen und Handeln unsinnig wäre, wird deutlich, dass von einer eigenen Bereichsethik für die Soziale Arbeit in jedem Fall auszugehen ist. Deren Wertigkeit steht und fällt allerdings mit der Sorgfalt, mit der in der Sozialen Arbeit ethische Anliegen eingeordnet (und Fallstricke gemieden) werden. Hier ist der Entwicklungsprozess vorangekommen, aber er ist längst nicht am Ziel. Im Blick nach vorn ist in der Berufsethik des DBSH ein konstruktiver Impuls zu sehen, den Prozess weiterzutragen und Sozialer Arbeit zu einer *aussagestarken* Bereichsethik zu verhelfen.

5. „Profession“ als Zukunftsperspektive für den Beruf

Für den Entwicklungsprozess ist es wichtig, dass es im Kontext ethischer Justierung und fachlicher Abstimmung gelingt, das berufliche Selbstverständnis weiter zu schärfen. Das ist der Auftrag an die „Konzeptabteilung“, genau besehen aber auch an jeden, der in sozialarbeiterisches Berufshandeln einbezogen ist. Es gilt mitzudenken und dazu beizutragen, die Praxis des Berufs in der Vielfalt auf einen tragenden Anspruch bezogen zu zeigen. Das zielt nicht auf eine Reduktion oder auf Vereinheitlichung. Ganz im Gegenteil: So, wie das Moment der Vielfalt auch in den aktuell geführten Theoriediskursen aufscheint, indem, wie oben schon angesprochen, unterschiedliche Zugänge akzentuiert und auch unterschiedliche Traditionen mobilisiert werden, *entsteht* ein Bild von Sozialer Arbeit. Was es aber braucht, ist Systematisierung.

5 Einen Katalog berufsethischer Prinzipien, gefasst als berufsbezogener *Code of Ethics*, hat der DBSH erstmals 1997 vorgestellt. Die Weiterentwicklung des Ansatzes zu einer Berufsethik stärkt nicht zuletzt die Umsetzungsperspektive für den Regelkatalog.

Es braucht weitere Schritte in ein geklärtes Sozialarbeitsverständnis hinein, das Vielfalt integral erfasst und sortiert. Wenn in der Betrachtung oben zur Berufsethik Anknüpfungspunkte für eine Einordnung deutlich geworden sind, so sind es Anknüpfungspunkte, die Soziale Arbeit auch in ein Professionsverständnis führen. Ein solcher Geltungsrahmen für den Sozialarbeitsberuf wird seit den 1970er Jahren in Betracht gezogen und geprüft. In den zurückliegenden Jahren hat sich dazu eine rege Diskussion entfaltet (vgl. Schulze-Krüdener 2002; Wöhrle 2003; Nadai u.a. 2005; Messmer 2008). In den Fachkreisen wird inzwischen überwiegend affirmativ von Sozialer Arbeit als Profession gesprochen. Allerdings wird über Implikationen und auch über die Plausibilität eines Professionsverständnisses weiter diskutiert. Als ein Knackpunkt begegnet die Diskrepanz zwischen dem Innenverständnis, das den Professionsanspruch propagiert, und der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, die nach wie vor kein klares Berufsbild vermittelt bekommt.

Aber auch diese Lageanalyse bringt voran. Sie zeigt die konkreten Aufgaben, die in der Darstellung einer als Profession gedachten Sozialen Arbeit noch zu leisten sind. Die Aufgabenstellung präsentiert sich im Wesentlichen als Dreischritt:

- Es gilt, in der Unterscheidung von Beruf und Profession, die Argumente klar zu fassen, die für einen Professionsstatus Sozialer Arbeit sprechen.
- Es gilt, die Tragweite zu ermessen, die im Professionsverständnis, und zwar über die Schlagwortperspektive professionellen Handelns hinaus, angelegt ist.
- Es gilt, die Botschaft zu formulieren, die im Professionsbezug an die Akteure in Wissenschaft und Praxis und an die Öffentlichkeit jeweils zu richten ist.

Zuletzt läuft alles auf diese Botschaft hinaus. Sie setzt dort an, wo die *Unentbehrlichkeit* Sozialer Arbeit in der Gesellschaft erfahrbar wird; wo deutlich wird, wie sehr ein gelingendes Zusammenleben vom Menschen praktische Unterstützung braucht; und wo sich zeigt, dass Soziale Arbeit ein dazu passendes Leistungsprofil bereithält. Der Anfang liegt darin, Professionsüberlegungen wissenschaftlich einzubetten und ihre Plausibilität auszuloten. Ziel aber ist die perspektivische Durchdringung der beruflichen Praxis, deren Kleinteiligkeit und Vielfalt ein auf Gelingen angelegtes berufliches Wirken umfassend erfahren lassen.

Profession, nichts anderes, ist die Zukunft des Berufs. Dorthin muss der erste, der *nächste* Klärungsschritt gerichtet sein. Dann kann – und sollte – weitere Klarstellung zum beruflichen Selbstverständnis erfolgen. Wer heute noch meint, dass Sozialarbeitspraxis nicht auf ein allgemeines Motiv bezogen ist, vielmehr je und je nur durch konkrete Not ausgelöst wird und darin unspezifisch bleibt (vgl. die Hinweise darauf bei Nadai u.a. 2005), übersieht,

dass der Beruf, auch wenn der Anstoß dazu im 19. Jahrhundert in einer Dynamik konkreter Not erfolgte, Einflussbereiche von Anfang an programmatisch und systematisch ausgestaltete. Das gilt für den Ansatz einer angewandten Soziologie von Jane Addams ebenso, wie für den Anstoß zur Ausgestaltung der Ausbildungssituation bei Alice Salomon. Das gilt weiter für die Entwicklung der Sozialpädagogik und ihres Erziehungsverständnisses und auch für die ersten fürsorgewissenschaftlichen Impulse, die auf den Zusammenhang von Nationalökonomie und Armenpflege gerichtet waren.⁶ Eine Professionsperspektive knüpft an diesen Anfängen an. Sie nährt sich durch eine Sicht auf den Menschen, auf den sich in der modernen Gesellschaft Förderanliegen richten. Und sie realisiert sich dort, wo Soziale Arbeit in eine umfassende Verantwortung für soziale Dynamiken eintritt.

Das sind die Gesichtspunkte, aus denen sich der Professionsanspruch ableiten lässt. Für eine Präzisierung ist wissenschaftliche Grundlegung wichtig, die deutlich macht, dass diese Verantwortung ebenso zum Selbstverständnis der Sozialen Arbeit gehört, wie ein Menschenbild, das Bildungsrecht und Förderpflicht umfasst. *Zuletzt* gilt es, die konkreten Anlässe des Tätigwerdens zu spezifizieren und zu kategorisieren. Dazu hat Soziale Arbeit mittlerweile ein Gepräge als Handlungswissenschaft (Praxiswissenschaft) entwickelt. Aber es ist eben deutlich, dass solche Ausdrucksform auf eine Grundlegung zurückgeht, die für berufliches Handeln im Menschen und seinen sozialen Bedarfen die entscheidenden Anknüpfungspunkte fokussiert. Das fachliche Können und die persönliche Haltung der Akteure sind, im Sinne der oben in Abschnitt 4. skizzierten ethischen Rahmung, auf die Idee vom Menschen als Individuum und als soziales Wesen bezogen.

Wenn man, wie oben angeregt, sieht, wie sich hier vier Dimensionen zu einem Anspruchsrahmen verbinden, der letztlich im Doppelmandat gründet, ist eine allgemeine ethische Basis auch für das Professionsverständnis gelegt. Sieht man weiter, dass diese Basis berufsethisches Denken initiiert, zeigen sich die Themen Profession und Berufsethik in einem engen Zusammenhang. Vor allem wird deutlich, wie der berufsethische Gedanke das Professionsthema in der Sozialen Arbeit stützt. Hier bestätigt sich auch die Akzentuierung in der DBSH-Berufsethik, die festhält: „Der Weg zur Profession der Sozialen Arbeit führt nur über eine Berufsethik“ (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit 2014, 6).

„Profession“ ist die Kategorie, in die hinein moderne Soziale Arbeit weiter gedacht werden muss. Sie bildet die Grundlage, unterschiedliche Zugänge und Verständnisweisen zusammenzubinden. Und so, wie der Professionsgedanke selbst auf mit Sozialer Arbeit nachvollziehbar konnotierte, ethische

⁶ Vgl. die Arbeit am Lehrstuhl für Fürsorgewesen und Sozialpädagogik in Frankfurt a.M. ab 1920.

Grundakzente zurückgeführt werden kann, entfalten diese eine ordnende Wirkung auch in den künftigen Abstimmungsprozess zum beruflichen Selbstverständnis hinein. Die Professionsdiskussion selbst scheint derzeit ein wenig im Feld zwischen Anspruch und Wirklichkeit festgefahren und auf neue Impulse angewiesen (vgl. Sagebiel/Pankofer 2015, 225ff.). Diskrepanzen in der Wahrnehmung zur Rolle und zum Anspruch des Sozialarbeitsberufs müssen dabei aber nicht irritieren. Sie sind Momentaufnahmen in einem Entwicklungsprozess, der den Beruf seit seinen Anfängen bestimmt. Entscheidend ist, den immanenten Anspruch zu fassen und zu formulieren. Er allein wird die Entwicklung weitertragen und entsprechende Wirklichkeit erzeugen. Lässt man ihn fallen, können auch Innen- und Außensicht nicht weiter moduliert werden.

Der Anspruch aber hat maßgeblichen Anhalt in der Wirkung sozialarbeiterischer Praxis. Dort ist erfahrbar, in welche Engstellen soziales Leben in der modernen Gesellschaft geraten kann; dort ist erfahrbar, wie adäquate Hilfe und Unterstützung nicht nur möglich sind, sondern so geleistet werden können, dass sie die soziale Welt nachhaltig gestalten. Diese Erfahrung in der Praxis markiert Wissen, das weiter geformt und nutzbar gemacht werden kann. Abseits der Sozialen Arbeit fehlt dieses Wissen. Nicht dass es an Erfahrungen mangelte, wo und wie gesellschaftliches Leben Belastungen ausgesetzt ist. Aber die Herausforderung ist, die richtigen Schlüsse zu ziehen und Maßnahmen zu ergreifen, durch die Entlastung im Sinne aller Betroffenen erreicht wird. Das mag ein erklärtes Ziel von Politik sein; doch abgesehen davon, dass Politik selbst kein auf Alltagsprobleme bezogenes Forschungsinteresse hat, zeigt sie sich parteipolitisch geprägt und darin uneinheitlich gerichtet.

Umgekehrt wird also deutlich, dass sich das Wissen der Sozialen Arbeit als Grundlage für die politische Arbeit anbietet. Auf die Gesellschaft gewendet kommt in ihm eine professionelle, ethische Kompetenz zum Tragen, durch die nicht nur erfasst wird, was in den sozialen Feldern gelingt und was nicht, sondern die auch Wissen bereithält, um den Befund zu deuten und in eine Veränderungsperspektive zu führen. Schlussendlich heißt das: Gesellschaft braucht – und hat in der Sozialen Arbeit – ein Korrektiv und eine Gestaltungskraft, mit dem und mit der alle gesellschaftlichen Handlungsebenen erreicht werden. Sie nutzt dieses Instrument jetzt schon für Verbesserungen; die Linie weiter zu ziehen heißt, sich der Kompetenz einer ganz auf die gesellschaftlichen Bedarfe ausgerichteten Profession zu bedienen.

Fazit

Es war die Frage zu klären, ob die Anbindung an ethische Bestimmungspunkte für den Beruf Soziale Arbeit eine Notwendigkeit oder ein Hindernis

darstellt. Sieht man in solcher Anbindung die Grundlage für eine Bereichsethik, so war diese Frage ganz auf die Zukunft dieser Bereichsethik bezogen. Das Notwendige fordert zum Festhalten auf, das Hinderliche zum Loslassen.

Zunächst war festzustellen, dass mit der beruflichen Sozialarbeitspraxis ein Handlungsbereich begegnet, für den über eine strukturelle ethische Einbettung nachgedacht wird. Problempunkte wurden deutlich. Einer lag darin, dass der besagte Handlungsbereich nicht präzise und nicht aussagekräftig genug auf ein Berufsbild hin ausgerichtet erscheint. Je mehr Sozialarbeits Handeln über Handlungsfelder und über konkrete Praxis bestimmt wird und je weniger es als allgemeiner Standpunkt gefasst ist, umso schwieriger ist es, den Bereich mit ethischer Programmatik zu durchdringen. Jede dort hinein propagierte ethische Linienführung bleibt im Blick auf eine Anbindung an Wesenspunkte schwach. Ihre Notwendigkeit für die Soziale Arbeit lässt sich nicht demonstrieren. Ein weiterer Problempunkt lag in Bedenken, dass ein für berufliches Handeln formulierter ethischer Anspruch in Überschreitung allgemein akzeptierter Zuständigkeit moralische Erwartungen an Adressaten richtet. Ethische Merkmale eines am Menschen ausgerichteten Berufs verweisen in solchem Zusammenhang mehr auf die Handlungsgrenzen als auf irgendeine Legitimation, diese zu ignorieren. Nimmt man hinzu, dass Ethik selbst nie in objektive Wirklichkeit führt, sondern Konstrukt und Setzung – im besten Sinne Deutung – produziert, wird spürbar, wie problembewusst und sensibel mit der Thematik in der Sozialen Arbeit umgegangen werden muss.

So ließ sich an der gegenwärtigen Situation der Sozialen Arbeit ablesen, dass den beruflichen Akteuren Ethik wichtig ist, dass aber offenbar Grundeinstellungen noch nicht vollzogen sind, die eine auf den Beruf bezogene Ethik überzeugend und zukunftsorientiert zuordnen lassen. Insgesamt ist Sozialarbeitsgeschehen auch lange noch nicht frei vom Bestreben, den Beruf als Instrument staatlicher Verwaltung zu nutzen. Darin greift dann keine andere Normierung als die der staatlichen Regelungen und im Letzten eben auch keine eigene berufliche Ethik. Die Lage zeigt aber auch, wie wichtig weitere Klärung ist. Ein Sozialarbeitsverständnis, das eigenen ethischen Ansprüchen folgt, kann als gegeben angesehen werden, wenn man den Entwicklungslinien nachgeht, die den Beruf geformt haben. Diese Ansprüche sind nicht beliebig, sondern sind in einem Handlungsverständnis fixiert, das auf das soziale Leben gerichtet ist.

Soziale Arbeit, die den ethischen Faden aufnimmt, kann damit, in einer berufsethischen Akzentuierung, nicht zuletzt das berufliche Selbstverständnis zu einem allgemeinen Standpunkt führen. Vor allem aber kann sie ihrem Professionsanliegen, das ebenfalls aus den beruflichen Entwicklungslinien resultiert, weiter Rückhalt geben. Der Klärungsprozess ist daher längst ein-

geleitet. Er folgt, das war zu sehen, ethischen Wegmarken. Die Perspektive der Ethik in der Sozialen Arbeit ist die einer Bereichsethik. In ihr zeigt der Beruf eine grundlegende Werteorientierung, die wiederum die daraus zu gewinnenden ethischen Strukturlinien zu notwendigen Bestandteilen in den beruflichen Denk- und Handlungsprozessen werden lässt. Auf's Ganze gesehen gewinnt der Beruf aus seiner Ethik auch seine Zukunft. Wo diese in eine Gestaltungsverantwortung für die sozialen Dynamiken, die den Alltag und das Leben von Menschen bestimmen, mündet, wird der Beruf in seiner ethischen Emphase auch zum Motor für die Zukunft der Gesellschaft.

Literatur

- Addams, J. (1902): *Democracy and Social Ethics*. New York 1902.
- Arlt, I. (1921): *Die Grundlagen der Fürsorge*. Wien 1921.
- Böllert, K. – Alfert, N. – Humme, M. (Hrsg.) (2013): *Soziale Arbeit in der Krise*. Wiesbaden 2013.
- Brumlik, M. (2004): *Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe*. Berlin – Wien ²2004.
- Dallmann, H.-U. – Volz, F.R. (2013): *Ethik in der Sozialen Arbeit*. Schwalbach 2013.
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (Hrsg.) (2014): *Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte*. S. 5–43 in *Forum sozial* (2014).
- Großmaß, R. – Perko, G. (2011): *Ethik für soziale Berufe*. Paderborn 2011.
- Khella, K. (1982): *Sozialarbeit von unten. Praktische Methoden fortschrittlicher Sozialarbeit*. Hamburg 1982.
- Kleve, H. (1999): *Soziale Arbeit als stellvertretende Inklusion. Eine ethische Reflexion aus postmodern-systemischer Perspektive*. S. 67–86 in Pantucek, P. – Vyslouzil, M. (Hrsg.): *Die moralische Profession. Menschenrechte und Ethik in der Sozialarbeit*. St. Pölten 1999.
- Lambers, H. (2010): *Wie aus Helfen Soziale Arbeit wurde. Die Geschichte der Sozialen Arbeit*. Bad Heilbrunn 2010.
- Lob-Hüdepohl, A. (2008): *Reflexive Menschendienlichkeit. Zukunftsfragen einer Ethik Sozialer Arbeit*. S. 152–176 in Amthor, R.-C. (Hrsg.): *Soziale Berufe im Wandel. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Sozialer Arbeit*. Baltmannsweiler 2008.
- Lorenz, W. (2006): *Soziale Arbeit als angewandte Sozialpolitik – eine europäische Perspektive*. S. 261–271 in Böllert, K. u.a. (Hrsg.): *Die Produktivität des Sozialen – den sozialen Staat aktivieren*. Wiesbaden 2006.
- Martin, E. (2007): *Sozialpädagogische Berufsethik. Auf der Suche nach dem richtigen Handeln*. Weinheim – München ²2007.
- Messmer, H. (2008): *Profession auf dem Prüfstand*. S. 177–185 in Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): *Soziale Arbeit in Gesellschaft*. Wiesbaden 2008.

- Miller, T. (2012): Inklusion – Teilhabe – Lebensqualität. Tragfähige Beziehungen gestalten. Systemische Modellierung einer Kernbestimmung Sozialer Arbeit. Stuttgart 2012.
- Müller, B. (1991): Die Last der großen Hoffnungen. Methodisches Handeln und Selbstkontrolle in sozialen Berufen. Weinheim – München 1991.
- Nadai, E. – Sommerfeld, P. – Bühlmann, F. – Krattiger, B. (2005): Fürsorgliche Verstrickung. Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit. Wiesbaden 2005.
- Nida-Rümelin, J. (1996): Theoretische und angewandte Ethik: Paradigmen, Begründungen, Bereiche. S. 2–85 in Nida-Rümelin, J. (Hrsg.): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Stuttgart 1996.
- Sagebiel, J. – Pankofer, S. (2015): Soziale Arbeit und Machttheorien. Reflexionen und Handlungsansätze. Freiburg 2015.
- Salomon, A. (1927): Die Ausbildung zum sozialen Beruf. Berlin 1927.
- Salomon, A. (1928): Leitfaden der Wohlfahrtspflege. Leipzig – Berlin ³1928.
- Schneider, J. (1999): Gut und Böse – Falsch und Richtig. Zu Ethik und Moral der sozialen Berufe. Frankfurt a.M. 1999.
- Schulze-Krüdener, J. – Homfeldt, H.G. – Merten, R. (Hrsg.) (2002): Mehr Wissen – mehr Können? Soziale Arbeit als Disziplin und Profession. Baltmannsweiler 2002.
- Schumacher, T. (2007): Soziale Arbeit als ethische Wissenschaft. Topologie einer Profession. Stuttgart 2007.
- Schumacher, T. (2010): Soziale Arbeit als beruflich geleistete Solidarität. Gesellschaftliche und ethische Implikationen. S. 15–19 in Forum sozial (2010).
- Schumacher, T. (2013): Lehrbuch der Ethik in der Sozialen Arbeit. Weinheim – Basel 2013.
- Simmel, G. (1908): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Berlin 1908.
- Sorg, R. (Hrsg.) (2003): Soziale Arbeit zwischen Politik und Wissenschaft. Münster 2003.
- Staub-Bernasconi, S. (2003): Soziale Arbeit als „Menschenrechtsprofession“. S. 305–332 in Wöhrle, A. (Hrsg.): Profession und Wissenschaft Sozialer Arbeit. Herbolzheim ²2003.
- Staub-Bernasconi, S. (2007): Soziale Arbeit – Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. S. 20–53 in Lob-Hüdepohl, A. – Lesch, W. (Hrsg.): Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch. Paderborn 2007.
- Thiersch, H. (2000): Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit – als radikalisiertes Programm. Eine Skizze. S. 529–545 in Müller, S. u.a. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Hans-Uwe Otto zum 60. Geburtstag gewidmet. Neuwied 2000.

- Thiersch, H. (2002): Positionsbestimmungen der Sozialen Arbeit. Gesellschaftspolitik, Theorie und Ausbildung. Weinheim – München 2002.
- Wendt, W.R. (1995): Auf dem Weg zu einer neuen Performanz. S. 134–160 in Wendt, W.R. (Hrsg.): Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses. Beruf und Identität. Freiburg 1995.
- Wilken, U. (Hrsg.) (2000): Soziale Arbeit zwischen Ethik und Ökonomie. Freiburg 2000.
- Wöhrle, A. (Hrsg.) (2003): Profession und Wissenschaft Sozialer Arbeit. Herbolzheim ²2003.
- Zink, D. (1988): Personalität und Solidarität: Grundlagen einer sozialpädagogischen Berufsethik. S. 3–8 in Sozial (1988).

Ist die Ökonomisierung des Gesundheitswesens gerecht?

Nikolaus Knoepffler

1. Zwei Sichtweisen und eine These

Unter Ökonomisierung des Gesundheitswesens versteht man üblicherweise, dass die Prinzipien des Marktes auf das Subsystem „Gesundheitswesen“ übertragen werden. Nach den Gesetzen des Marktes werden Angebot und Nachfrage über den Preis vermittelt, in allem anderen sind die Marktteilnehmer frei. Wächst die Nachfrage bei gleichbleibendem Angebot, steigt der Preis, sinkt sie, fällt der Preis. Zugleich schafft eine höhere Nachfrage den zusätzlichen Anreiz, das Angebot zu erhöhen. Nach diesem Verständnis bekommt nur derjenige, der bereit ist, den geforderten Preis zu zahlen, dasjenige, was er benötigt. Wer dies nicht tut, nimmt in dem Markt nicht teil. Das würde in einem nach reinen Marktgesetzen funktionierenden Gesundheitswesen besonders die Ärmsten der Armen treffen, was auf Weltebene in vielen ärmeren Staaten auch praktisch nicht selten so der Fall ist. Aber selbst in Staaten, in denen ein Großteil der Bevölkerung im Vergleich zu Menschen in absoluter Armut als wohlhabend anzusehen ist, haben diejenigen Patienten ohne Versicherungsschutz bei bestimmten Erkrankungen keine Möglichkeit an einem derartigen nach Marktgesetzen funktionierenden Gesundheitsmarkt teilzunehmen, denn bestimmte Behandlungen können mehr als sechsstellige Summen kosten, was nur wenige selbst zu zahlen imstande wären. Doch selbst rein private Versicherungen, die nach dem je persönlichen Risiko abzuschließen sind, können sich in wohlhabenderen Staaten nur diejenigen leisten, die selbst ein geringes Krankheitsrisiko haben oder sehr begütert sind. Ein Gesundheitswesen, nach reinen Marktgesetzen aufgebaut, würde deshalb viele Menschen ausschließen. Gegen einen derartigen Ausschluss hat prominent die WHO sozusagen die Gegenthese formuliert: „Den höchstmöglichen Gesundheitsstandard zu genießen, ist eines der fundamentalen Rechte jedes Menschen unabhängig von Rasse, Religion, politischer Einstellung, ökonomischem oder sozialem Rang.“ Freilich ist dieses Ideal nicht erreichbar. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen. Man würde dem Ideal des bestmöglichen Gesundheitszustands sicher dadurch näher kommen, jedem Einzelnen einen Leibarzt bzw. eine Leibärztin zur Verfügung zu stellen. Doch derart extreme Forderungen hat noch niemand aufgestellt, weil sie einfach nicht realisierbar sind. Das Wirtschaftlichkeitsgebot hat in Deutschland sogar Gesetzesrang. Nur sehr wichtige Persönlichkeiten,

sehr reiche Menschen oder diejenigen, die mit einem Arzt oder einer Ärztin verheiratet oder liiert sind, haben ihren eigenen Arzt oder ihre eigene Ärztin.

Etwas weniger stark formulieren prominente deutsche Gesundheitspolitiker, dass zumindest national jeder, wenn ansonsten keine medizinischen Gründe etwas anderes verlangen, gleichen Zugang zu den gesundheitlichen Leistungen erhalten solle, und zwar mit Hilfe der gesetzlichen oder alternativ privaten Krankenversicherung. Hier wird ein strikt egalitäres Gerechtigkeitsverständnis angewendet, das weitgehend ökonomische Überlegungen ausblendet. Das Gesundheitswesen in Deutschland ist entscheidend von dieser Gerechtigkeitsvorstellung und dem damit verbundenen hippokratischen Ideal geprägt, dass die Aufgabe der Ärzteschaft und aller weiteren im Gesundheitswesen Beschäftigten darin sieht, das Wohl ihrer Patienten objektiv-medizinisch unabhängig von Kostenüberlegungen bestmöglich zu realisieren. In diesem Verständnis war es keinesfalls zulässig, Marktprinzipien in dem Sinn auf das Gesundheitswesen zu übertragen, dass die Zuteilung über den freien Marktpreis geregelt wird.

Man könnte also das Ideal einer egalitären Gesundheitsversorgung („jeder bekommt das Gleiche“) nur realisieren, wenn man diese Unterschiede verbieten würde. Wer dagegen nur Chancengleichheit in dem Sinn verlangt, dass niemand prinzipiell von gewissen Leistungen oder Möglichkeiten ausgeschlossen wird, hat bereits eine andere Vorstellung von Gerechtigkeit.

Im Folgenden möchte ich die These vertreten, dass wir uns von einem strikt egalitären Gerechtigkeitsverständnis im Blick auf Gesundheitsleistungen verabschieden sollten, ohne allerdings dabei in die Falle zu gehen, Gesundheitsleistungen vollständig den Marktgesetzen zu unterwerfen.

Anstelle von symbolpolitischen Idealforderungen egalitärer Gerechtigkeit und vollständiger Gesundheit einerseits, die nicht realisierbar sind, und ökonomischen Idealforderungen andererseits, skizziere ich einen Weg, der beide Alternativen im dreifachen Sinn aufhebt, nämlich die Ideale bewahrt, zugleich aber auf eine höhere Ebene hebt und damit in ihrer ursprünglichen defektiven Form beseitigt. Zu diesem Zweck muss man in einer vernünftigen Weise Prinzipien des Marktes mit einer integrativen ordnungsethischen Idee von Gerechtigkeit verbinden.¹ Ich werde dafür argumentieren, dass die Ökonomisierung des Gesundheitswesens dann gerecht genannt werden kann, wenn die Prinzipien des Marktes auf der Handlungsebene und der unteren Regelebene des Subsystems Gesundheitswesen Anwendung finden, moralische Prinzipien wie eine angemessene solidarische Versorgung mit Gesundheitsleistungen aber auf der Regelebene des politischen Systems als Ganzem. Dabei sollten die moralischen Prinzipien auch der Regelebene des

¹ Vgl. meinem Kurzbeitrag (Knoepffler 2015, 11).

Gesundheitssysteme die entscheidenden Vorgaben machen. Damit stelle ich die These auf, dass es zulässig ist, dass Ärztinnen und Ärzte, Pflegende und Patienten auf der Handlungsebene ihr Eigeninteresse vertreten, während das Regelsystem national und international dafür zu sorgen hat, dass ein *angemessener, menschenwürdiger* Gesundheitsstandard gewährleistet wird. Ein Beispiel mag verdeutlichen, was damit gemeint ist. In Deutschland macht der Gesetzgeber und auch die Landesärztekammern der Ärzteschaft über die Garantenpflicht Vorgaben, sodass es im Eigeninteresse des einzelnen Arztes bzw. der einzelnen Ärztin ist, auch dann einen Patienten zu behandeln, wenn sie bzw. er dies eigentlich nicht tun möchte. Ansonsten riskieren sie eine strafrechtliche Verfolgung und den Verlust der ärztlichen Approbation. Auf diese Weise, so behaupte ich, wird das Prinzip einer integrativen Gerechtigkeit und damit verbunden von Solidarität realisiert. Es wird damit gerade nicht die Handlungsebene ökonomisiert, denn die Regelebene sorgt dafür, dass eine der Regeln des Marktes folgende Handlungsebene dennoch solidarisch bleibt, weil es allen einen angemessenen Gesundheitszustand sichert.

2. Herausforderung „Eigeninteresse“

Intuitiv würde man eigentlich erwarten, dass Menschen, die als Ärztinnen und Ärzte oder als Pflegekräfte tätig sind, sich gerade nicht eigeninteressiert, sondern altruistisch verhalten. Ebenfalls sind in Deutschland viele Menschen davon überzeugt, dass im Blick auf gesundheitliche Versorgung Gerechtigkeit darin besteht, dass jeder eine gleich gute Behandlung bekommen sollte (gestritten würde dann nur noch, ob es eine an den Bedürfnissen der Patienten oder am objektiv-medizinischen Bedarf orientierte Behandlung sein sollte), unabhängig von seinem gesellschaftlichen Status und seinen finanziellen Möglichkeiten.

Beiden Intuitionen entspricht eine wünschenswerte Sehnsucht, nämlich dass wir Menschen uns solidarisch, altruistisch und liebevoll verhalten und wir einander gerecht behandeln, also wichtige Güter fair miteinander teilen. Doch übersehen diejenigen, die auf der Handlungsebene Solidarität, Altruismus und Liebenswürdigkeit einfordern, dass wir uns heute in systemischen Zusammenhängen befinden. Selbst die altruistischste Pflegekraft muss von etwas leben können, auf sich und ihre Grenzen achten, muss also auch eigeninteressiert sein. Darum ist es in systemischen Zusammenhängen wichtig, in der Regelsetzung darauf zu achten, dass nicht Eigeninteresse und gesellschaftliche Erwartungen in einen Konflikt geraten bzw. die Bereitschaft zum Altruismus ausgebeutet wird. In heutigen Gesellschaften ist es also von großer Bedeutung, eine neue Perspektive einzunehmen: Wie kann ich Regeln in einer Gesellschaft so finden und implementieren, dass wir ein men-

schendienliches Gesundheitssystem haben, selbst wenn alle Menschen nur eigeninteressiert wären (umso besser dann, wenn sie es nicht sind!)?

Geht man davon aus, dann wird man nicht enttäuscht sein, dass der ärztliche Lehrer im hippokratischen Eid als erste Forderung an seine Schüler nach der Eidesformel nicht das Nichtschadensprinzip oder ein moralisches Verhalten verlangt sondern folgendes Versprechen:

„§ 2 Meinen Lehrer in dieser (Heil)Kunst werde ich wie meine Eltern achten, mit ihm den Lebensunterhalt teilen und ihn, wenn er Not leidet, mitversorgen. Seine Nachkommen werde ich meinen Brüdern gleichstellen und sie, wenn sie es wünschen, in dieser (Heil-)Kunst unterweisen, ohne Bezahlung und schriftliche Verpflichtung. Unterweisung und mündlichen Unterricht und alle übrige Belehrung werde ich meinen Söhnen und denen meines Lehrers erteilen wie auch den Schülern, die nach ärztlichem Grundsatz sich mit der schriftlichen Verpflichtung gebunden und den Eid geleistet haben, sonst aber niemandem.“²

Man wird dann auch akzeptieren, dass Ärzteschaft und Pflegekräfte meist auf die Straße gehen, um für sich bessere Löhne und Arbeitsbedingungen auszuhandeln. Auch wird folgendes Beispiel nicht Empörung, sondern Verständnis auslösen.³ In Deutschland verdoppelte sich innerhalb eines Jahres (1995 auf 1996) die Zahl der einfachen Vestibularisprüfungen, bei denen überprüft wird, ob jemand in bestimmter Umgebung Schwindelanfälle bekommt, nachdem durch die Erhöhung der Punktzahl, die Vergütung deutlich stieg, um dann auf diesem hohen Niveau zu verharren. In genauen Zahlen:

- Bis 1995 konnten für eine vollständige Gleichgewichtsdagnostik 250 Punkte berechnet werden (12,50 DM), ab 1996 waren 1250 Punkte möglich (62,50 DM).
- Es erfolgte innerhalb nur eines Jahres eine Zunahme der Schwindeldiagnostik (im Fachbegriff: einfache Vestibularisprüfung) um fast 100% von ca. 60 Fällen je Praxis auf knapp 120 Fällen je Praxis (Bundesland Thüringen).

Es ist im Eigeninteresse der Ärzteschaft, aber auch ihrer Patienten, die eine möglichst große Sicherheit wünschen, möglichst viele Leistungen für sich aus dem System zu erhalten. Darum ist es so wichtig, Regeln so aufzustellen, dass man vom Eigeninteresse der betroffenen Ärzte und Patienten ausgeht, nicht einfach davon, dass sie nur das jeweils Nötige tun bzw. einfor-

² Hier zitiert nach Wilmanns (2000).

³ Der damalige Präsident der Thüringer Landesärztekammer und Klinikchef der Hals-Nasen-Ohren Klinik in Jena Eggert Beleites (1998) hat dies in einer allein schon begrifflich höchst anregenden Weise unter dem Titel „Differentialdiagnose Schwindel“ beschrieben.

dern werden, um Dilemmastrukturen zu vermeiden, bei denen sich letztlich alle schlechter stellen, als es möglich wäre, wenn man angemessene Regeln aufgestellt hätte.⁴

3. Dilemmastrukturen

Mittelfristig führt das gerade beschriebene Verhalten zu unerwünschten Konsequenzen. Die Anreizstruktur lässt sich auch als klassisches Gefangenendilemma⁵ darstellen, das von Angebotsseite (Tabelle 1) so aussieht, dass der höhere Punktwert dazu führen kann, dass sich die betreffenden Ärztinnen und Ärzte langfristig schädigen. Unter der Annahme, dass das Budget gedeckelt und der Punktwert mehr als kostendeckend ist, besteht ein Anreiz, auch dann die Diagnostik anzubieten, wenn diese abrechnungstechnisch zulässig, aber nicht wirklich nötig ist. Dabei würden sich alle besser stellen, wenn wirklich nur nötige Schwindeldiagnostiken durchgeführt würden. Spieltheoretisch ist jedoch die dominante Strategie, auf jeden Fall auch unnötige Diagnostiken anzubieten, denn wenn der betreffende Arzt A die Diagnostik anbietet, Arzt B aber nur die wirklich nötigen, dann bekommt A mehr von dem Budget. Wenn aber B auch unnötig diagnostiziert, so verliert A wenigstens nicht soviel. Allerdings landen damit beide notwendigerweise in der Konstellation, dass sie bei gedeckeltem Budget mittelfristig nicht mehr verdienen als zuvor, aber mehr Arbeit investiert haben. Damit stellen sie sich schlechter, als wenn sie nur nötige Vestibularisprüfungen durchgeführt hätten. Sie werden dann als einen möglichen Ausweg nach gewinnträgigeren Möglichkeiten suchen.

4 Allerdings könnte man einwenden: Die Frage aus Sicht der Patienten ist doch, ob die Untersuchung medizinisch sinnvoll ist. Eine nicht sinnvolle Untersuchung ist auch nicht im Eigeninteresse des Patienten. Sicherheit mag ein Argument sein, aber damit alleine könnte man alle Untersuchungen rechtfertigen. Man muss ja auch das Komplikationsrisiko, den Zeitaufwand etc. berücksichtigen. Könnte also nicht vor der Erhöhung der Punktezahl (implizit) rationiert worden sein? Selbst wenn man Letzteres unterstellt, erklärt dies nicht die drastische Erhöhung der Fallzahlen. Diese lässt sich vielmehr damit erklären, dass es ein breites Spektrum gibt, was als „sinnvoll“ zu gelten hat. Hier tendieren nicht wenige Patienten dazu, möglichst viel Sicherheit zu erhalten. Das zeigt die große Macht behandelnden Ärztinnen und Ärzte, denn sie können ihre Patienten hier wesentlich beeinflussen.

5 Vereinfachend wird hier methodisch so getan, als ob nur zwei Akteure auf der Anbieterseite im Spiel sind. In Wirklichkeit handelt es sich um sehr viele Akteure, wodurch sich der große kollektive Schaden der Ressourcenverschwendung erklärt.

	Arzt A führt unnötige Vestibularisprüfung durch	Arzt A führt diese unnötige Prüfung nicht durch
Arzt B führt unnötige Vestibularisprüfung durch	Arzt A und B bekommen Leistung bezahlt, aber Budgetierung stellt sie langfristig nicht besser	Arzt B verdient mehr
Arzt B führt diese unnötige Prüfung nicht durch	Arzt A verdient mehr	Arzt A und B verlieren langfristig kein Geld, aber sparen Zeit

Tabelle 1: Angebotsseite

Auf der Nachfrageseite, also bei den Patienten (Tabelle 2), stellt sich die Situation spieltheoretisch ähnlich dar. Auch hier würden sich die Versicherten Zeit und Aufwand sparen, wenn sie nur nötige Diagnostiken durchführen lassen. Doch bei einem vollen Versicherungsschutz ist es wiederum die dominante Strategie, möglichst viele Leistungen in Anspruch zu nehmen, wenn dadurch die Sicherheit noch einmal gesteigert werden kann. Das führt mittelfristig jedoch zu einem höheren Versicherungsbeitrag, sodass sich die Betroffenen schlechter stellen, als wenn alle nur die wirklich nötigen Leistungen in Anspruch genommen hätten.

		Versicherter A nimmt diese Leistung nicht in Anspruch
Versicherter B nimmt unnötige Vestibularisprüfung in Anspruch	Versicherter A und B haben unnötige Sicherheit, aber zahlen dafür mittelfristig mit höherer Versicherungsprämie	Versicherter B hat Sicherheit, Versicherter A zahlt dafür mit
Versicherter B nimmt diese Leistung nicht in Anspruch	Versicherter A hat Sicherheit, Versicherter B zahlt dafür mit	Keiner nimmt unnötige Leistung in Anspruch

Tabelle 2: Nachfrager

Die Möglichkeit, derartige Anreizsituationen auf Nachfragerseite durch Praxisgebühren etwas zu reduzieren, ist nicht langfristig verfolgt worden. Dagegen ist man den Weg gegangen, den einzelnen Ärzten nur ein bestimmtes Kontingent an Leistungen zuzubilligen. Wer mehr Leistungen erbringt, verdient nichts mehr daran. Als Folge schließen manche Praxen bereits im November und öffnen erst wieder im Januar.

Diese Dilemmastrukturen lassen sich aufbrechen, wenn man auf der Handlungsebene dem Markt eine Chance gibt. Der Markt belohnt diejenigen, die das benötigte Produkt im Wettbewerb im besten Preis-Leistungs-Verhältnis anzubieten vermögen und verhindert ein System, bei dem sowohl von Anbieterseite (Ärzeschaft) als auch von Nachfragerseite (Patienten) kein Anreiz gegeben ist, von sich aus sparsam mit Gesundheitsleistungen umzugehen.

4. Verfehlte Lösungsstrategien: Teilökonomisierung

Ein anderer Weg, Anreize zu verändern, besteht durch Änderungen des Systems, die ich als „Teilökonomisierung“ bezeichnen möchte. Ein Beispiel, wie hier Krankenhausleitungen reagieren, zeigt folgender Dialog:⁶

Der kaufmännische Direktor bittet den Chefarzt zum Gespräch: „Die wirtschaftliche Situation des Krankenhauses ist ernst. Bitte steigern Sie den Erlös ihrer Abteilung um 5%. Leider müssen die Sachmittel um 2% reduziert werden. Leider müssen im Personalbudget eine Arzt- und zwei Pflegekräftestellen gestrichen werden.“ Der Chefarzt protestiert. Darauf der Direktor: „Sie schaffen das schon. Ach ja: Bei Nichterreichung der Vorgaben muss leider Ihr variabler Gehaltsanteil gekürzt werden.“

Es ist selbstverständlich, dass derartige Forderungen sich nur kurzfristig rechnen können, es sei denn, bisher hätte man die vorhandenen Ressourcen nicht angemessen genutzt. Eine derartige Form hat nichts mit Ökonomisierung zu tun, denn sie ist gerade nicht ökonomisch. Sie führt nicht zum besten Preis-Leistungs-Verhältnis, sondern zu unerwünschten Folgen, u.a. mehr Fehlern, da weniger Personal mehr leisten soll, was nicht geht, wenn das Personal bereits an der Leistungsgrenze gewesen ist. Sie entspringt einem verfehlten Denkansatz, wonach man immer mehr mit immer weniger zu leisten imstande sein soll. Dass derartige Forderungen aufgestellt werden, verdanken wir einem Diskursversagen und einer verfehlten Regelungsetzung (s. dazu unten).

Ein anderes Beispiel zeigt sich im Umgang mit DRGs (diagnosis-related-groups). Dabei werden nicht die real entstandenen Kosten eines Falls abgerechnet, sondern der für die Behandlung im Vorjahr ermittelte Durch-

6 Ich danke einem Direktor einer Klinik, der nicht näher genannt werden möchte, für diese Schilderung seiner persönlichen Erfahrung. Ich übernehme sie im Vertrauen auf ihren Wahrheitsgehalt, da nachweislich ähnliche Forderungen in anderen Feldern üblich werden, beispielsweise in neuen Leistungsvereinbarungen zwischen Ministerien in Bundesländern und ihren Universitäten gefordert wird, mit weniger Personal und weniger Sachmitteln mehr Studierende zu betreuen und höhere Drittmittelsummen einzuwerben.

schnittsaufwand für die Abrechnung zugrunde gelegt. Damit besteht der Anreiz, den Durchschnittsaufwand möglichst zu unterschreiten, beispielsweise DRGs zu splitten, um möglichst viel Ertrag zu generieren. Ein in der Literatur bereits klassisches Fallbeispiel, einen Fall in zwei Fälle zu splitten, um mehr abrechnen zu können, sei im Folgenden beschrieben:⁷

Eine 41-jährige Bäckerei-Fachverkäuferin wird als Notfall mit kolikartigen Oberbauchschmerzen in die Innere Medizin eingeliefert. Nach zweitägiger Diagnostik wird ursächlich ein symptomatisches Gallensteinleiden diagnostiziert. Die Oberbauchkoliken waren durch einen Steinabgang entstanden. Eine konservative Akuttherapie mittels Schmerzmitteln und Spasmolytika verläuft erfolgreich. Die Patientin wird im Anschluss beschwerdefrei konsiliarisch in der Chirurgie vorgestellt. Dabei wird in Übereinstimmung mit den Leitlinien die Indikation zur früh-elektiven, also planbaren Gallenblasenentfernung gestellt. Mit Einverständnis der Patientin wird die sofortige Übernahme und Operation am Folgetag angeboten. Die noch behandlungsfährende Abteilung für Innere Medizin lehnt jedoch ab und schlägt stattdessen vor, die mittlerweile beschwerdefreie Patientin zunächst zu entlassen, und in sechs Wochen zur Operation wieder aufzunehmen. Nur so vermeide man eine Teilung der DRG-Ziffer zwischen Innerer Medizin und Chirurgie und könne stattdessen den Erlös für beide beteiligten Kliniken maximieren, denn um den gleichen Fall zweimal mittels DRG abzurechnen, müssen zwischen den Behandlungsräumen mindestens 30 Tage liegen. Zudem widerspreche dieses Vorgehen auch nicht den medizinischen Leitlinien, die ja nur allgemein und ohne Zeitvorgabe eine früh-elektive Entfernung der Gallenblase empfehlen würden.

Durch die geltenden Rahmenbedingungen besteht ein finanzieller Anreiz, möglichst hohe Einnahmen zu generieren. Was die Ärzte angeht, widerspricht ein derartiges DRG-Splitting dem traditionellen hippokratischen Berufsethos, wonach die zentrale Aufgabe des Arztes darin besteht, sich objektiv-medizinisch um das Wohl des Patienten zu kümmern und dabei alles zu tun, um von ihm Schaden abzuwehren, das Prinzip des „Nil nocere“, konkret den Zeitraum zwischen Vorfall und OP nicht unnötig zu strecken und damit das Risiko für die Patientin zu belassen, in diesem Zeitraum erneut eine Oberbauchkolik zu durchleiden. Im konkreten Fall sind rein betriebswirtschaftliche Interessen leitend, die insgesamt – volkswirtschaftlich gesehen – negative Folgen haben, aber dem eigenen Krankenhaus nutzen. Sie haben insgesamt volkswirtschaftlich (ökonomisch) negative Folgen, da das unnötige DRG-Splitting künstlich die Ausgaben im Gesundheitssystem nach

⁷ Das Fallbeispiel wird weitgehend wörtlich wiedergegeben nach Rosch (2008). Auch meine eigenen Ausführungen dazu (Knoepffler 2008) gehen teils wörtlich in die folgenden Überlegungen ein.

oben treibt, also gerade nicht effizient mit vorhandenen Ressourcen umgeht. Im Blick auf die Kostenkalkulation der einzelnen Abteilungen im Krankenhaus dagegen ist das DRG-Splitting die betriebswirtschaftlich (teilökonomisch) gebotene Strategie.

Ein solches Vorgehen widerspricht allerdings nicht nur dem hippokratischen Ethos, sondern auch dem modernen amerikanischen ärztlichen Berufsethos, wie es Beauchamp und Childress⁸ entwickelt haben. Aus Respekt vor der Autonomie des Patienten („principle of autonomy“) hätte der behandelnde Arzt der Patientin zumindest transparent darlegen müssen, warum die eigentlich schon geplante Operation verschoben wird. Zudem wird das Nichtschadensprinzip („principle of non maleficence“) dann verletzt, wenn die sofortige Behandlung für die Patienten weniger Schaden bringt. Geht man davon aus, dass eine Gallenkolik in den nächsten Wochen möglich ist, so bedeutet das spätere Entfernen ein zusätzliches, wenn auch kontrollierbares Risiko. Damit wird nicht gewährleistet, der Patientin eine möglichst gute Fürsorge und Behandlung zu geben („principle of beneficence“). Das Gerechtigkeitsprinzip („principle of justice“) im Sinne von Beauchamp/Childress wird nicht berücksichtigt, weil das Krankenhaus dem System mehr Ressourcen entzieht, als ursprünglich für die Behandlung angemessen wäre.

Geht man von einer integrativen Medizinethik aus⁹, so verletzt ein derartiges Vorgehen das mit der Menschenwürde verbundene Selbstbestimmungsrecht der Patientin, denn ihr wird eine zentrale Information vorenthalten. Die Verschiebung der Operation ist nicht aus medizinischen Gründen indiziert, sondern allein aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen angestrebt.

Auch eine utilitaristische Medizinethik würde ein derartiges Splitting als unmoralisch qualifizieren, denn es wird gerade nicht der gesellschaftliche Gesamtnutzen maximiert, sondern nur der Teilnutzen des betreffenden Krankenhauses bzw. der betreffenden Abteilungen. Eine Maximierung des eigenen Nutzens ist also gerade das Gegenteil dessen, was der Utilitarismus als ethische Theorie fordert.

Fassen wir die Überlegungen zusammen: Gemäß den geltenden Regeln haben sich alle Beteiligten wohl formal korrekt verhalten, denn rechtlich dürfte das Vorgehen nicht verboten sein, auch wenn es medizinethisch nicht einwandfrei ist, der Patientin den eigentlichen Grund der Verschiebung des OP-Termins nicht offenzulegen. Es ist nicht verboten, um den Erlös zu maximieren, die 41-jährige Patientin nach der Beendigung der Kolik nicht sofort zu operieren. Allerdings wird damit der eigentliche Sinn der DRG-Regel aus finanziellen Gründen umgangen und der Patientin, ohne dass sie die wahren

8 Beauchamp/Childress (2013).

9 Knoepffler (2017).

Gründe der Verschiebung des Operationstermins erfahren hat, zugemutet, nochmals einige Wochen mit der Befürchtung einer weiteren Kolik und den damit verbundenen Schmerzen leben zu müssen. Nach dem ärztlichen Berufsethos ist darum eine derartige Entscheidung nicht die bestmögliche, nach den geltenden Regeln, aber die derzeit von den Anreizstrukturen her wohl in den meisten derartigen Fällen präferierte Vorgehensweise. Diese Situation zeigt geradezu typisch auf, wie Fehlanreize ein Verhalten hervorrufen. Das betreffende Krankenhaus bzw. seine Abteilungen stellen sich dadurch kurzfristig besser, allerdings ist das System gedeckelt. Langfristig wird sich also eine derartige Strategie nicht auszahlen, weil damit zu rechnen ist, dass alle diesen Trick anwenden, sodass am Ende kein Krankenhaus dadurch Vorteile hat, wenn man davon ausgeht, dass das Budget insgesamt gedeckelt ist. Die Patientin wird schlechter gestellt, weil die sofortige Entfernung der Gallenblase für sie jede Angst vor neuen Komplikationen genommen und ihr den zusätzlichen Aufwand erspart hätte, der sich aus der späteren Behandlung ergibt. Insbesondere wird sie als Person nicht ernstgenommen, denn ihr werden die wahren Gründe für die Verschiebung der Operation nicht zur Kenntnis gebracht. Die Ärzte werden schlechter gestellt, weil sie nicht nach medizinischen, sondern betriebswirtschaftlichen Kriterien die Behandlung zeitlich festlegen.

Die Fallbeispiele sollten deutlich gemacht haben: Nicht Effizienzkriterien und das Reden von Ökonomisierung sind das Problem, sondern die ordnungsethisch suboptimale Regelung. Eine Lösung der Problematik kann in diesem Fall nicht auf der Handlungsebene der beteiligten Personen und Institutionen liegen, sondern in einer Änderung auf der Regelebene. Wer nämlich davon ausgeht, dass die Lösung auf der Handlungsebene liegt, verlangt bei derzeit geltenden Regelungen, dass Abteilungen in Krankenhäusern systematisch gegen das eigene betriebswirtschaftliche Interesse verstoßen.

5. Gefahren eines Diskursversagens bei der Regelsetzung

Die Fallbeispiele lassen erkennen, wie gefährdet eine Regelsetzung sein kann, denn gerade die DRGs verdanken sich einer Regeländerung. Diese Regeländerung funktioniert nur bedingt, weil ein System wie das Gesundheitswesen nicht hinreichend menschenfreundlich funktionieren kann, wenn man Teilelemente ökonomisiert, aber gerade nicht das Gemeinwohl als Ganzes in den Blick nimmt. Außerdem bringt man die im Gesundheitssystem Beschäftigten in eine moralische Zwickmühle. Entweder schädigen sie sich selbst – man denke an den Chefarzt, wenn dieser die Vorgaben nicht erfüllt, bzw. die Abteilungen, wenn sie kein DRG-Splitting vornehmen – oder sie behandeln die Patienten nicht optimal, denn logischerweise kann mit

weniger Personal wie im Fallbeispiel des Chefarztes auf Dauer nicht die gleiche Leistung für Patienten erzielt werden, es sei denn man hätte zuvor nicht effizient gearbeitet. Dies zeigt ein Diskursversagen bei der bisherigen Regelsetzung an.¹⁰

Der Regelfindungsdiskurs findet im öffentlichen Raum statt. Moralische Ideale der am Diskurs beteiligten Organisationen, z.B. Ärzteverbände, Patientenvertreter, Pharmafirmen, Krankenkassen, Medien usw. spielen dabei ebenso eine große Rolle wie deren je spezifische Interessen, die zwischen gesetzlichen Kassen und rein privaten Kassen ebenfalls ganz unterschiedlich sein können. Möglicherweise spielen manche Medien eine nicht zu unterschätzende Rolle, dadurch dass sie Einzelschicksale dramatisch in den Mittelpunkt rücken, Behandlungsfehler skandalisieren, aber wenig Gespür für systemisches Denken zeigen. Dadurch kann es leicht geschehen, dass der Einfluss dieser Organisationen auf den Regelsetzungsprozess, also die politischen Entscheider, bewirkt, dass Regeln gesetzt werden, die das Gegenteil von dem bewirken, was sie eigentlich sollten. Auf der Handlungsebene wird dann ein derartiges Verhalten skandalisiert. Auch dieser Beitrag hat gezeigt, dass das DRG-Splitting im Widerspruch zu den meisten medizinischen Ansätzen steht. Doch Schuldzuweisungen an die so handelnden, seien sie aus der Ärzteschaft, seien sie Pflegekräfte, seien sie kaufmännische Direktoren greift zu kurz. Auch wenn man nicht die Position teilen muss, dass es sich hier um einen „moralistischen Fehlschluss“¹¹ handelt, sondern der einzelne Akteur immer noch seine eigene moralische Verantwortung behält, so wird man doch einräumen müssen, dass das eigentliche Versagen auf der Ebene des Regelfindungs- und Regelsetzungsdiskurses liegt. Wer nämlich Regelungen so setzt, dass der einzelne Akteur systematisch gegen eigenes Interesse verstoßen muss, überfordert diesen.

Doch gerade auch auf der Ebene des Regeldiskurses findet sich in der öffentlichen Debatte ein echter Fehlschluss, in diesem Fall ein „normativistischer Fehlschluss“¹².

Was ist damit gemeint? Ein vormoderner, systemischen Zusammenhängen nicht Rechnung tragender Begriff von Gerechtigkeit im Gesundheitswesen führt dazu, dass Leistungen im Gesundheitswesen in einer Weise eingefordert werden, dass Fehlanreize entstehen. Das in Deutschland im öffentlichen Diskurs leitende Verständnis von Gerechtigkeit im Gesundheitswesen schließt wohl aus, eine andere Lösung für unseren Fall anzubieten. So ließe sich denken, dass man die Bäckerei-Fachverkäuferin vor die Wahl

10 Vgl. dazu Pies (2014) – seine Überlegungen lassen sich auch für die Frage nach einer Regelsetzung im Blick auf das Gesundheitswesen weiterdenken.

11 Pies (2011, 14): Der wirtschaftsethische Imperativ lautet: Denkfehler vermeiden!

12 Pies (ebd. 15).

gestellt hätte: Wenn sie eine Zuzahlung leistet, wird sie sofort operiert, ansonsten wird die Operation zu einem späteren, immer noch medizinisch angemessenen Zeitpunkt durchgeführt. Das schliesse nicht aus, dass diese zusätzliche Gebühr mit Hilfe einer privaten Zusatzversicherung abgedeckt werden könnte.

Eine solche Lösung würde wohl im öffentlichen Diskurs als ungerecht eingeschätzt, obwohl sie mehrere entscheidende Vorteile bieten würde: Die Bäckerin-Fachverkäuferin erfährt die wahren Gründe, warum gleich bzw. nicht gleich operiert werden kann. Sie wird also in ihrer Selbstbestimmung ernst genommen. Auch die betroffenen Ärzte können die Entscheidung mit gutem Gewissen mittragen, da eine Verschiebung der Operation nur mit einem geringen Risiko verbunden wäre, über das die Patientin sorgfältig aufgeklärt ist. Entscheidend ist also, dass das wesentliche Kriterium der Transparenz und der damit verbundenen Achtung gewahrt ist.

Der Haupteinwand gegen eine derartige Lösung wird wohl lauten: Was nützt Transparenz, wenn ohne Zusatzversicherung nicht die bestmögliche Behandlung gewährt wird. Hier wird das Gerechtigkeitsprinzip im Sinn, dass alle gleich zu behandeln sind, verletzt: Wer mehr Geld investiert, erhält die Behandlung früher. Darum empfinden auch viele die vielerorts schon gängige Praxis als empörend: Der Privatpatient hat es leichter, rasch eine Magnetresonanztomographie (MRT) oder eine Magenspiegelung zu bekommen. Chefarztbehandlung gibt es nur gegen Zuzahlung usw.

Doch der Preis dieses vormodernen, systemischen Zusammenhängen nicht Rechnung tragenden Verständnisses von Gerechtigkeit ist hoch. Sobald die Bäckerin-Fachverkäuferin nämlich erfährt, dass ihre Operation nicht um ihretwillen verschoben wurde, sondern aus dem Grund, den DRG-Ertrag zu maximieren, wird sie sich betrogen fühlen und den Ärzten weniger oder nicht mehr vertrauen. Wie soll sie auch beurteilen können, ob eine empfohlene Therapie um ihretwillen empfohlen wird oder aus einer Gewinnerzielungsabsicht des betreffenden Arztes bzw. des betreffenden Krankenhauses.

6. Integrative Gerechtigkeit

Das vormoderne Gerechtigkeitsverständnis verlangt eine gleiche Behandlung für alle, wenn keine medizinischen Gründe anderes verlangen. Diejenigen, die leistungsstärker sind, sollen diejenigen Menschen unterstützen, die sich ansonsten keine oder keine hinreichende medizinischen Versorgung leisten könnten. Ärzte und Pflegekräfte haben ihre Patienten gleich zu behandeln, ohne Ansehen der Person. Diese Gerechtigkeitsvorstellung bezieht sich auf konkrete Handlungen. Gerechtigkeit wird als Tugend handelnder

Personen verstanden. Ungerechtigkeit erweist sich in einem Verhalten eines Arztes oder Krankenhauses, das danach strebt, Gewinn zu Lasten anderer zu machen. Dies wird als Gier nach einem Vorteil zum Nachteil anderer ausgelegt, wofür seit der Antike der Begriff der *Pleonexia* (griechisch: *pleon* echein = mehr haben wollen) in Gebrauch war. Doch diese individuelle ethische Betrachtung von Gerechtigkeit denkt in den Kategorien eines Nullsummenspiels. Die Gier als solche bleibt individuelle ethisch nach den meisten ethischen Ansätzen moralisch verwerflich. Aber im Rahmen des heutigen Gesundheitssystems vom einzelnen Arzt, Pflegenden, Krankenhaus usw. zu verlangen, gegen eigene betriebswirtschaftliche Interessen zu verstoßen, entspringt einem moralistischen Fehlschluss. Hier ist der Vorwurf der Gier nicht angemessen, weil die ökonomischen Zwänge übersehen werden, in denen sich die betreffenden Akteure befinden.

Deshalb benötigen wir in systemischen Zusammenhängen ein Verständnis von Gerechtigkeit, das nicht eine Tugend einzelner Personen ist, sondern „die erste Tugend sozialer Institutionen“¹³. Damit soll freilich nicht bestritten werden, dass Institutionen einen großen Einfluss auf die Charakterbildung der einzelnen Individuen hat. Im Gegenteil: Gerade verfehlte Regelungen können zu einer charakterlichen Deformation führen.

Ein Gesundheitssystem ist so verwoben mit ökonomischen Zusammenhängen, dass es unsinnig wäre zu meinen, man könne dieses System von wirtschaftlichen Überlegungen fernhalten. Vielmehr geht es darum zu begreifen, dass auch die Wirtschaft nur ein Subsystem des politischen Gesamtsystems ist. Dieses Gesamtsystem muss im Regelfindungsdiskurs dafür sorgen, dass das moralische Ideal von Gerechtigkeit realisiert wird. Doch kann Gerechtigkeit nicht das einzige Prinzip sein, dass zum Tragen kommen sollte. Vielmehr muss man Sorge tragen, möglichst das mit der Menschenwürde verbundene Recht auf Selbstbestimmung der Patienten zu berücksichtigen und ihnen Optionen zu lassen. Auch dafür ist auf der Regelebene zu sorgen.

Um diese Aussage besser zu verstehen, sei noch einmal auf das Beispiel der Bäckerei-Fachverkäuferin eingegangen. Sie kann selbst entscheiden, ob sie die sofortige Operation gegen eine Zusatzgebühr möchte oder das Risiko eingeht, während einer noch medizinisch angemessenen Wartezeit, eine Nierenkolik bekommt. Diese Option mag auf den ersten Blick als ungerecht empfunden werden, denn man kann vermuten, dass sie sich aus finanziellen Gründen für die Wartezeit entscheidet. Doch dann ist es genauso ungerecht, dass sie aus finanziellen Gründen einen Kleinwagen fährt, mit dem sie bei einem Autounfall ein deutlich höheres Risiko trägt, verletzt zu

13 Rawls (1998, 19).

werden, als hätte sie einen mit vielen Sicherheitsfeatures ausgestatteten SUV zur Verfügung.

Doch was ist dann gerecht? Gibt es doch eine Reihe ganz unterschiedlicher moralischer Ideale, was unter Gerechtigkeit zu fassen ist. Selbst wer Gerechtigkeit egalitär denkt, muss eine Entscheidung treffen, ob dies bedeutet, dass alle strikt medizinisch gleich behandelt werden sollten, wenn die gesundheitliche Situation die gleiche ist, also ein bedarfsorientiertes Egalitätsverständnis, oder ob alle einen gleichen Anspruch auf eine Erfüllung der jeweiligen subjektiven Bedürfnisse, was die eigene medizinische Versorgung angeht, haben (bedürfnisorientierte Egalität). Zudem bleibt die Frage offen, ob auch selbstverschuldete Schädigungen der Gesundheit eine Rolle spielen sollen oder umgekehrt Gesundheitsprävention und ein gesunder Lebensstil oder auch finanzielle Vorsorgemaßnahmen eine Rolle spielen dürfen (meritokratisches Verständnis von Gerechtigkeit).¹⁴ Mancher mag auch Verständnis dafür haben, dass es einen Anspruch auf medizinische Leistungen nach der besonderen Bedeutung der entsprechenden Person geben sollte, d.h. die Bundeskanzlerin hätte einen Anspruch auf eine umfassendere Gesundheitsversorgung als eine einfache Arbeiterin, diese einen weitergehenden Anspruch als eine arbeitslose Frau, diese einen weitergehenden als ein Ausländer, der sich zufällig in einem Land aufhält (ein distributives Gerechtigkeitsverständnis). Man könnte sich auch fragen, ob Ungleichheiten in der medizinischen Versorgung dann zulässig sind, wenn sie den am schlechtesten Gestellten zugute kommen (das sog. Rawlssche Differenzprinzip).

Das von mir vertretene integrative Verständnis von Gerechtigkeit verzichtet auf die Forderung, alle müssten die gleichen Gesundheitsleistungen bekommen.

Integrative Gerechtigkeit im Blick auf Gesundheitsleistungen besagt vielmehr, dass alle Menschen den gleichen Anspruch haben, angemessen gesundheitlich versorgt zu werden. Gerechtigkeit wird dabei nur dann realisiert werden können, wenn man sie als ein Mitgetragensein des Einzelnen durch die Gemeinschaft versteht, das auf der Regelebene implementiert ist, und zwar in dem Sinn, dass jeder in *angemessener* Weise Gesundheitsleistungen empfängt. In angemessener Weise soll dabei heißen, dass das System so ausgestaltet wird, dass die Regeln des Systems transparent sind, Risiken, die die Existenz bedrohen, solidarisch getragen werden, seien diese

14 Auch bei einem egalitären Verständnis könnten solche Maßnahmen eingeführt werden, denn nach Rawls soll niemand nur dann nicht schlechter gestellt werden aus Gründen für die er nichts kann. Deswegen kann man Vertretern eine solchen egalitären Gerechtigkeitsverständnis auch Inhumanität gegenüber jenen vorwerfen, die an ihrem Leid selbst schuld sind.

Risiken lebensbedrohlich im eigentlichen Sinn oder lebensbedrohlich in finanzieller Hinsicht. Allerdings heißt „angemessen“ hier nicht, dass alle das Gleiche bekommen. Vielmehr kann der Einzelne durch Zusatzversicherungen zusätzliche Leistungen kaufen. Nicht jeder kann den bedeutendsten Krebspezialisten aufsuchen, aber jeder kann *einen* Krebspezialisten bekommen, wenn er diesen benötigt. Gerade damit wird dem mit der Menschenwürde verbundenen Recht auf Selbstbestimmung Rechnung getragen. Das integrative Verständnis von Gerechtigkeit integriert das Recht auf Selbstbestimmung, also Freiheit: Ich entscheide, was ich über die Grundversicherung hinaus versichern möchte, also Chefarztbehandlung oder die Behandlung in bestimmten Spezialkliniken. Darüber hinaus ist dieses Verständnis integrativ, weil es eine Lösung für das Problem von Eigeninteresse und gesellschaftlichen Interessen bietet. Auf der Regelebene integriert es Eigeninteresse und gesellschaftliche Interessen, sodass Ärzteschaft, Pflegekräfte, Patienten usw. ihr eigenes Interesse verfolgen können und zugleich damit gesellschaftliche Interessen befördern. Es wird also nicht auf der Handlungsebene der Heroismus verlangt, gegen eigene Interessen zu verstoßen, weil auf der Regelebene dafür Sorge getragen ist, dass jeder angemessene gesundheitliche Leistungen bekommt.

Damit trägt dieses Konzept von Gerechtigkeit der Tatsache Rechnung, dass auf der Handlungsebene für Anbieter von Gesundheitsleistungen und für Empfänger dieser Leistungen Anreize wirksam sind, die gut mit Hilfe von Einsichten aus der Ökonomik verstanden werden können. So verstanden, verletzt die deutsche Regelung das hier angedeutete Verständnis von integrativer Gerechtigkeit, indem es für gleiche Behandlungen, je nachdem, ob jemand privat oder gesetzlich versichert ist, unterschiedliche Preise erlaubt. Damit werden auf der Handlungsebene Anreize gesetzt, die hervorragende Ärztinnen und Ärzte verleiten können, nicht die wichtigsten medizinischen Felder zu bedienen, z.B. die Krebstherapie, sondern in lukrative Felder abzuwandern, z.B. Radiologie und Schönheitschirurgie. Auch wird der Fehlreiz befördert, das MRT beispielsweise für nicht wirklich existentiell gefährdete Privatpatienten zu reservieren und deshalb gesetzlich Versicherte auf wichtige Untersuchungen länger warten zu lassen usw.

7. Ergebnis

Die Ausgangsfrage des Beitrags lautet: Ist die Ökonomisierung des Gesundheitswesens gerecht? Diese Frage ist, das haben die bisherigen Überlegungen hoffentlich gezeigt, nur dann überhaupt eine sinnvolle Frage, wenn klar ist, auf welcher Ebene die Frage gestellt wird. Wenn damit gemeint ist, auf der Regelebene das moralische Ideal von Gerechtigkeit im Sinn angemessener, für alle verfügbare Gesundheitsleistungen zu implementieren und

zugleich das Gesundheitssystem mit Hilfe von Einsichten aus der Ökonomik zu verbessern, so ist dies vorstellbar. Wenn dagegen Gerechtigkeit in dem Sinn verstanden werden soll, dass auf der Handlungsebene alle das Gleiche bekommen müssen, so kann dies nicht vollumfänglich gelingen. Ein solches moralisches Ideal wird auf der Handlungsebene notwendig zu Fehlanreizen führen, wie unsere Fallbeispiele exemplarisch zeigten. Nicht eine Mehr-Klassen-Medizin ist das Problem, sondern ihre intransparente Weise der Handhabung und damit verbundene mögliche schlimme Folgen, nämlich dass nicht einmal die angemessene Behandlung geleistet wird. Nicht jeder muss im Sinne integrativer Gerechtigkeit einen Anspruch auf die Behandlung durch die beste Ärztin oder den besten Arzt haben, aber jeder sollte Zugang zu einer angemessenen Behandlung erhalten und jeder sollte die Möglichkeit haben, selbst Zusatzversicherungen abzuschließen, die ihm weitere medizinische Leistungen ermöglichen. Ungerecht ist in diesem Sinn nicht die unterschiedliche Behandlung, ungerecht ist vielmehr eine Regelungsstruktur, die es erlaubt, dass nicht alle Menschen – national wie international – eine gemeinsame gesundheitliche Grundsicherung erhalten.

Literatur

- Beleites, E. (1998): Gesellschaftspolitische Überlegungen zum Thema „Schwindel“. S. 1–15 in Stoll, W. (Hrsg.): Differentialdiagnose Schwindel. Berlin 1998.
- Beauchamp, T. – Childress, J. (2013 [1979]) Principles of Biomedical Ethics. Oxford 2013.
- Knoepffler, N. (2008): S. 272–274 in Schumpelick, V. – Vogel, B. (Hrsg.): Medizin zwischen Humanität und Wettbewerb. Probleme, Trends und Perspektiven. Freiburg 2008.
- Knoepffler, N. (2015): Ideologie der Medizin versus Ideologie des Marktes. Ethik und Ökonomie als Wertegemeinschaft. S. 11 in Oberender, P. et al. (Hrsg.): Patient Gesundheitswesen. Mission 2030. Berlin 2015.
- Knoepffler, N. (2017): Integrative Medizinethik. [In Vorbereitung] Freiburg 2017.
- Pies, I. (2011): Der wirtschaftsethische Imperativ lautet: Denkfehler vermeiden! – Sieben Lektionen des ordonomischen Forschungsprogramms. Diskussionspapier Nr. 2011-7. Halle 2011.
- Pies, I. (2014): Die Gerechtigkeitsdebatte in Deutschland. Diskursversagen beim Mindestlohn. Diskussionspapier Nr. 2014-18. Halle 2014.
- Rawls, J. (1998): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a.M. 1998.
- Rosch, R. (2008): Fall 1: Therapeutisches Splitting zur Maximierung des DRG-Erlöses. S. 271 in Schumpelick, V. – Vogel, B. (Hrsg.): Medizin zwischen Humanität und Wettbewerb. Probleme, Trends und Perspektiven. Freiburg 2008.
- Wilmanns, J.C. (2000): Ethische Normen im Arzt-Patienten-Verhältnis. S. 203–220 in Knoepffler, N. – Haniel, A. (Hrsg.): Menschenwürde und medizinethische Konfliktfälle. Stuttgart 2000.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

ULRICH ARNSWALD

Dr., Institut für Philosophie, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

MICHAEL ASSLÄNDER

Professor Dr. phil. Dr. rer. pol. habil., Fachbereich Sozialwissenschaften, Technische Universität Dresden – Internationales Hochschulinstitut Zittau

JANINA CURBACH

Dr. rer. pol., Institut für Epidemiologie und Präventivmedizin, Arbeitsgruppe für Medizinische Soziologie, Universität Regensburg

RENATE DÜRR

Professorin Dr., Institut für Philosophie, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

WOLFGANG EICHHORN

Professor em. Dr. Dr. h.c. mult., Institut für Volkswirtschaftslehre, Lehrstuhl für Wirtschaftstheorie, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

HANNES FOTH

M.A., Institut für Philosophie, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

BRUNO GRANSCHÉ

Dr., Competence Center Foresight, Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI), Karlsruhe

RAFAELA HILLERBRAND

Professorin Dr. Dr., Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS), Institut für Philosophie, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

MATTHIAS KARMASIN

Univ.-Prof. Mag. Dr. rer. soc. oec. Dr. phil., Ordinarius am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Direktor des Instituts für vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

NIKOLAUS KNOEPFFLER

Professor Dr. mult., Lehrstuhl für Angewandte Ethik und Ethikzentrum, Friedrich-Schiller-Universität Jena

KLAUS KORNWACHS

Professor Dr. phil. habil. Dipl. Phys., vormals Lehrstuhl für Technikphilosophie, BTU Cottbus, Hon.-Prof. am Humboldt-Studienzentrum für Philosophie und Geisteswissenschaften, Universität Ulm

LARISSA KRAINER

Univ.-Prof. Dr., Institut für Organisationsentwicklung, Gruppendynamik und Interventionsforschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

BETTINA-JOHANNA KRINGS

Dr., Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

HANS LENK

Professor em. Dr. Dr. h.c. mult., Institut für Philosophie, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

MATTHIAS MARING

Professor Dr., Zentrum für Technik- und Wirtschaftsethik, Institut für Philosophie, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

SIMON MEISCH

Dr., Leitung der Nachwuchsforschungsgruppe „Wissenschaftsethik der Forschung für Nachhaltige Entwicklung“, Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW), Eberhard Karls Universität Tübingen

JOCHEN OSTHEIMER

Dr. M.A., Katholisch-Theologische Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München

CLAUDIA PAWLENKA

Privatdozentin Dr. phil. habil., Institut für Philosophie, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

THOMAS REYDON

Professor Dr., Institut für Philosophie, Leibniz Universität Hannover

MARTIN SAND

M.A., Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

MICHAEL SCHRAMM

Professor Dr., Lehrstuhl für Katholische Theologie und Wirtschaftsethik, Universität Hohenheim

THOMAS SCHUMACHER

Professor Dr., Katholische Stiftungsfachhochschule München

JANINA SOMBETZKI

Dr., Lehrstuhl für Praktische Philosophie, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

KARSTEN WEBER

Professor Dr., Lehrstuhl für Allgemeine Technikwissenschaften, BTU Cottbus-Senftenberg, Institut für Sozialforschung und Technikfolgenabschätzung (IST), OTH – Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

SVENJA WIERTZ

M.A., Institut für Philosophie, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie (ISSN 1867-5530)

Herausgegeben von Matthias Maring

Die Bände sind unter www.ksp.kit.edu als PDF frei verfügbar oder als Druckausgabe bestellbar.

- Band 1** Matthias Maring (Hrsg.)
Verantwortung in Technik und Ökonomie. 2009
ISBN 978-3-86644-296-2

- Band 2** Hans Lenk
**Umweltverträglichkeit und Menschengeträglichkeit: Die neue
Verantwortung für unsere Umwelt und Zukunft.** 2009
ISBN 978-3-86644-297-9

- Band 3** Matthias Maring (Hrsg.)
**Vertrauen – zwischen sozialem Kitt und der Senkung von Trans-
aktionskosten.** 2010
ISBN 978-3-86644-461-4

- Band 4** Matthias Maring (Hrsg.)
**Fallstudien zur Ethik in Wissenschaft, Wirtschaft, Technik und
Gesellschaft.** 2011
ISBN 978-3-86644-608-3

- Band 5** Matthias Maring (Hrsg.)
Globale öffentliche Güter in interdisziplinären Perspektiven. 2012
ISBN 978-3-86644-931-2

- Band 6** Matthias Maring (Hrsg.)
Bereichsethiken im interdisziplinären Dialog. 2014
ISBN 978-3-7315-0155-8

- Band 7** Matthias Maring (Hrsg.)
**Vom Praktisch-Werden der Ethik in interdisziplinärer Sicht:
Ansätze und Beispiele der Institutionalisierung, Konkretisierung
und Implementierung der Ethik.** 2015
ISBN 978-3-7315-0325-5

- Band 8** Matthias Maring (Hrsg.)
**Zur Zukunft der Bereichsethiken – Herausforderungen durch
die Ökonomisierung der Welt.** 2016
ISBN 978-3-7315-0514-3